

Stadt Frankfurt am Main  
Revisionsamt

Schlussberichte  
über die Prüfung  
der Jahresabschlüsse  
2017

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Der Magistrat  
Revisionsamt  
Gutleutstraße 26  
60329 Frankfurt am Main  
E-Mail: [verwaltung.amt14@stadt-frankfurt.de](mailto:verwaltung.amt14@stadt-frankfurt.de)  
[www.revisionsamt.stadt-frankfurt.de](http://www.revisionsamt.stadt-frankfurt.de)



Auflage: 125  
Redaktionsschluss: 30.04.2019

## **Vorbemerkungen**

In Frankfurt am Main werden für drei Sondervermögen im Sinne des § 115 Hessische Gemeindeordnung (HGO) gesonderte Haushaltspläne aufgestellt und Sonderrechnungen geführt, für die die Vorschriften der HGO zur Haushaltswirtschaft sinngemäß anzuwenden sind. Demzufolge haben wir insgesamt vier Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2017 zu prüfen und darüber Schlussberichte zu erstatten:

- I Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Frankfurt am Main**
- II Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Zusatzversorgungskasse (Pflichtversicherung)**
- III Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Zusatzversorgungskasse (Freiwillige Versicherung)**
- IV Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeindlichen Bestattungshilfe Bergen-Enkheim**

Darüber hinaus werden in einem besonderen Teil

- V Bemerkungen zum Beteiligungsmanagement, zu Eigenbetrieben, juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (Gesellschaften, Verbände und Vereine), an denen die Stadt Frankfurt am Main beteiligt ist oder die Zuwendungen aus städtischen Mitteln erhalten, und zu den öffentlichen milden Stiftungen**

Anmerkungen und Prüfungserkenntnisse zu diesen Bereichen dargestellt, soweit diese aus unserer Sicht geboten sind. Die Jahresabschlüsse dieser Einrichtungen sind allerdings weder Bestandteil der Beschlussfassung noch der Entlassungserteilung nach § 114 HGO.

Zudem wird in Teil

- VI Schlussbericht über die Prüfung des Konsolidierten Gesamtabschlusses 2017 der Stadt Frankfurt am Main**

über die Ergebnisse der Prüfung des „Konzernabschlusses der Stadt Frankfurt am Main“ Bericht erstattet.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Umfang und Inhalt dieses Rechenschaftsberichtes werden durch § 51 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestimmt. Der Rechenschaftsbericht wird in Frankfurt am Main als „Lage- und Rechenschaftsbericht“ im Jahresabschluss 2017 vorgelegt.

Zu den Jahresabschlüssen der Sonderhaushalte werden im Jahresabschluss 2017 separate Lage- und Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Gleiches gilt für den Konsolidierten Gesamtabschluss gemäß § 112 Abs. 5 HGO. Der Konsolidierte Lage- und Rechenschaftsbericht wird in Frankfurt am Main


gemäß § 55 GemHVO als „Konsolidierungsbericht“ im Konsolidierten Gesamtabchluss 2017 vorgelegt.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Aussagen zum Jahresabschluss (§ 128 HGO) werden in den Schlussbericht üblicherweise auch Prüfungserkenntnisse aus unterjährigen Prüfungen und aus Prüfungen von Bauvorhaben vor ihrer Genehmigung durch die städtischen Organe und aus der Prüfung von Bauabrechnungen aufgenommen, die in der Regel bereits unmittelbar nach ihrer Feststellung Gegenstand von Einzelprüfungsberichten oder -mitteilungen gegenüber den zuständigen Ämtern oder von Stellungnahmen zu Beschlussvorlagen waren.

Mit der Erwähnung im Schlussbericht folgt das Revisionsamt seiner Berichtspflicht, wobei die Prüfungsergebnisse nur bei Fällen von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung oder mit Beispielcharakter für die gesamte Stadtverwaltung dargestellt werden.

Politische Bewertungen und entsprechende Entscheidungen unterliegen nicht der Beurteilung durch das Revisionsamt, wohl aber deren Umsetzungen bzw. Auswirkungen.

In Stellungnahmen zum Schlussbericht kann der Magistrat als oberstes Verwaltungsorgan ggf. auch entsprechende Konsequenzen für die gesamte Stadtverwaltung ziehen. Jahresabschluss, Anlagen, Lage- und Rechenschaftsbericht, Schlussbericht und zugehörige Stellungnahmen des Magistrats geben der Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit, sich umfassend über den Verwaltungsablauf in einer konkreten Zeitspanne zu informieren (§ 50 Abs. 2 HGO). Der Schlussbericht enthält im Übrigen nicht nur Beiträge mit Beanstandungscharakter, sondern auch Empfehlungen, allgemeine Hinweise und Vorschläge zu Änderungen im Verwaltungsablauf.

Im Text in blau und unterstrichen dargestellte Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ([§ xxxx](#)) sowie Magistratsvorlagen ([M xxxx](#)) und Berichte des Magistrats ([B xxxx](#)) beinhalten in der digitalen Fassung der Schlussberichte Hyperlinks auf das **PARLamentsInformationsSystem** .

## Inhaltsverzeichnis

|  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| Abkürzungsverzeichnis .....  | 7            |
| I Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017<br>der Stadt Frankfurt am Main .....  | 13           |
| II Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017<br>der Zusatzversorgungskasse (ZVK)<br>Pflichtversicherung .....   | 289          |
| III Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017<br>der Zusatzversorgungskasse (ZVK)<br>Freiwillige Versicherung .....   | 315          |
| IV Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017<br>der Gemeindlichen Bestattungshilfe Bergen-Enkheim.....  | 341          |
| V Bemerkungen zum Beteiligungsmanagement, zu Eigenbetrieben,<br>juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts<br>(Gesellschaften, Verbände, Vereine), an denen die Stadt Frankfurt<br>am Main beteiligt ist oder die Zuwendungen aus städtischen Mitteln<br>erhalten, und zu den öffentlichen milden Stiftungen ..... | 349          |
| VI Schlussbericht über die Prüfung des Konsolidierten<br>Gesamtabchlusses 2017 der Stadt Frankfurt am Main .....   | 391          |



## Abkürzungsverzeichnis

Die juristischen Personen haben, sofern nicht anders angegeben, ihren Sitz in Frankfurt am Main.

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| <b>ABewGr</b>                 | Grundsätze für die Verwendung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze) |
| <b>ABG</b>                    | ABG Frankfurt Holding Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH   |
| <b>ABI</b>                    | Amt für Bau und Immobilien  |
| <b>AGA</b>                    | Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Stadtverwaltung Frankfurt am Main   |
| <b>AGA I</b>                  | AGA – Allgemeiner Teil  |
| <b>AGA II</b>                 | AGA – Besonderer Teil   |
| <b>AGA III</b>                | AGA – Personalhandbuch  |
| <b>Alte Oper</b>              | Alte Oper Frankfurt Konzert- und Kongresszentrum GmbH   |
| <b>AsylbLG</b>                | Asylbewerberleistungsgesetz   |
| <b>ASE</b>                    | Amt für Straßenbau und Erschließung   |
| <b>AVA</b>                    | AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt GmbH   |
| <b>a. F.</b>                  | alte Fassung  |
| <b>BauGB</b>                  | Baugesetzbuch   |
| <b>BBF</b>                    | BäderBetriebe Frankfurt GmbH  |
| <b>BGBI.</b>                  | Bundesgesetzblatt   |
| <b>BGM</b>                    | Budgetierungsmerkmal  |
| <b>BHKW</b>                   | Blockheizkraftwerk  |
| <b>BKI</b>                    | Baukosteninformationssystem deutscher Architektenkammern  |
| <b>BKRZ GmbH</b>              | BKRZ Brandschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstzentrum Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH                                     |
| <b>BKRZ GmbH &amp; Co. KG</b> | Brandschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstzentrum-Grundstücksgesellschaft mbH und Co. KG  |
| <b>CO</b>                     | SAP-Modul Controlling (Kostenrechnung)  |
| <b>DAWI</b>                   | Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse   |
| <b>DIN</b>                    | DIN-Normen des Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin   |
| <b>Dom-Römer</b>              | Dom Römer GmbH  |
| <b>DRS</b>                    | Deutscher Rechnungslegungsstandard  |

|                        |  |
|------------------------|--|
| DV                     | Datenverarbeitung  |
| <b>EC-PCA</b>          | SAP-Modul Enterprise Controlling - Profit Center Accounting (Profit-Center-Rechnung)               |
| ECC                    | SAP ERP Central Component  |
| EigBGes                | Eigenbetriebsgesetz  |
| EKP                    | Einkaufsplattform  |
| EnEV                   | Energieeinsparverordnung   |
| EÖB                    | Eröffnungsbilanz   |
| ERP                    | Enterprise-Resource-Planning (Unternehmens-Informationssystem)                                     |
| EstG                   | Einkommensteuergesetz  |
| e. V.                  | eingetragener Verein   |
| <b>FAG</b>             | Finanzausgleichsgesetz   |
| FAAG                   | Frankfurter Aufbau AG  |
| FAAG Technik           | FAAG Technik GmbH  |
| FAIT                   | Fachausschuss für Informationstechnologie des IDW  |
| FES                    | Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH  |
| FHG                    | Frankfurter Hippodrom Gesellschaft mbH   |
| FI                     | SAP-Modul Financial Accounting (Finanzwesen)   |
| FI-AA                  | SAP-Modul Asset Accounting (Anlagenbuchhaltung)  |
| FI-GL                  | SAP-Modul General Ledger Accounting (Hauptbuchhaltung)   |
| FMT                    | Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH  |
| Frankfurt Ticket       | Frankfurt Ticket RheinMain GmbH  |
| Fraport                | Fraport AG   |
| FRAP                   | Frankfurter Arbeitsmarktprogramm   |
| FRL                    | Frankfurter Richtlinien  |
| <b>Gateway Gardens</b> | Gateway-Gardens Projektentwicklungs GmbH   |
| gE                     | gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II   |
| GemHVO                 | Gemeindehaushaltsverordnung  |
| GemKVO                 | Gemeindekassenverordnung   |
| GIS                    | Geografisches Informationssystem der Stadt Frankfurt am Main                                       |
| GmbH                   | Gesellschaft mit beschränkter Haftung  |
| GoB                    | Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung   |
| GoBD                   | Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen |



|                          |   |
|--------------------------|---|
|                          | in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (BMF-Schreiben vom 14.11.2014)  |
| GVFG                     | Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)   |
| GVBl.                    | Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen  |
| GWB                      | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen  |
| GWG                      | Geringwertige Wirtschaftsgüter  |
| Hafenbetriebe            | Hafenbetriebe der Stadt Frankfurt am Main (Eigenbetrieb); bis 31.12.2017  |
| Hafen- und Marktbetriebe | Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main (Eigenbetrieb); ab 01.01.2018  |
| ha                       | Hektar  |
| HessenkasseG             | Gesetzes zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen, GVBl. Nr. 5 vom 8.05.2018, Seite 59 ff. |
| Hessenwasser             | Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau  |
| HFA                      | Hauptfachausschuss des IDW  |
| HFM                      | HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mbH  |
| HGB                      | Handelsgesetzbuch   |
| HGO                      | Hessische Gemeindeordnung   |
| HGrG                     | Haushaltsgrundsätzegesetz   |
| HLM                      | Hochbau- und Liegenschaftsmanagement (Reformprojekt)  |
| HMdIS                    | Hessisches Ministerium des Innern und für Sport   |
| HOAI                     | Honorarordnung für Architekten und Ingenieure   |
| HVAG                     | Hessisches Versicherungsaufsichtsgesetz   |
| HVersRücklG              | Hessisches Versorgungsrücklagengesetz   |
| ICB                      | In-der-City-Bus GmbH  |
| IDR                      | Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V., Köln  |
| IDW                      | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf   |
| IFRS                     | International Financial Reporting Standards   |
| IGS                      | integrierte Gesamtschule  |
| IKS                      | internes Kontrollsystem   |
| IKT/IT                   | Informations- und Kommunikationstechnik/<br>Informationstechnik   |

|                  |  |
|------------------|--|
| IM               | SAP-Modul Investment Management (Investitionsmanagement)   |
| IPASS            | Integrales Projekt- und Auftragssteuerungssystem (IT-Verfahren des ABI)  |
| iSEP             | integrierter Schulentwicklungsplan   |
| ivm GmbH         | ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)  |
| <b>KdMTK</b>     | Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH, Hofheim   |
| KEG              | Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH  |
| KFH              | Klinikum Frankfurt Höchst GmbH   |
| KG               | Kostengruppe   |
| KGS              | kooperative Gesamtschule   |
| KGSt             | Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement e.V., Köln   |
| Kita Frankfurt   | Kita Frankfurt (Eigenbetrieb)  |
| KKJF             | Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main (Eigenbetrieb)  |
| KT               | Kindertagesstätte  |
| Kulturregion     | Kulturregion Frankfurt RheinMain-gemeinnützige GmbH  |
| LOGA             | Lutheran Office for Governmental Affairs (Integriertes Personalabrechnungs- und Personalverwaltungssystem) der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden |
| LWV              | Landeswohlfahrtsverband Hessen   |
| <b>M</b>         | Vortrag des Magistrats   |
| Main Mobil       | Main Mobil Frankfurt GmbH  |
| Mainova          | Mainova Aktiengesellschaft   |
| Marktbetriebe    | Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main (Eigenbetrieb); bis 31.12.2017   |
| MB               | Magistrats-Beschluss   |
| Messe            | Messe Frankfurt GmbH   |
| MHKW             | MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH  |
| Mio.             | Millionen  |
| MM               | SAP-Modul Materials Management (Materialwirtschaft)  |
| MMF              | Main Mobil Frankfurt GmbH  |
| Mousonturm       | Künstlerhaus Mousonturm Frankfurt am Main GmbH   |
| Mrd.             | Milliarden   |
| MuseumsBausteine | MuseumsBausteine Frankfurt GmbH  |
| MVK              | Magistratsvergabekommission  |

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| MVZ                           | Medizinisches Versorgungszentrum an den Städtischen Kliniken Frankfurt am Main-Höchst GmbH |
| <b>Nassauische Heimstätte</b> | Nassauische Heimstätte, Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH                         |
| NIG                           | Nahverkehrsinfrastrukturgesellschaft Frankfurt am Main GmbH                                |
| NSK                           | New System Kommunal  |
| n. F.                         | neue Fassung   |
| <b>OB</b>                     | Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin  |
| <b>PB</b>                     | Produktbereich   |
| PG                            | Produktgruppe  |
| PM                            | Prüfungsmitteilung   |
| PPP                           | Public Private Partnership   |
| Praunheimer Werkstätten       | Praunheimer Werkstätten gemeinnützige GmbH   |
| PS                            | SAP-Modul Project System (Projektsystem)   |
| PSCD                          | SAP Modul Public Sector Collections and Disbursements (Kassen- und Einnahmemanagement)     |
| PSM                           | SAP-Modul Public Sector Management (Haushaltsmanagement)                                   |
| <b>RB</b>                     | Revisionsbericht   |
| RechVersV                     | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen                           |
| Regionalpark Taunushang       | Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH,<br>Bad Homburg                                    |
| RMA                           | Rhein-Main Abfall GmbH   |
| RMV                           | Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim a. Ts.  |
| RP                            | Regierungspräsidium  |
| RTW Planungsgesellschaft      | RTW Planungsgesellschaft mbH   |
| <b>Saalbau</b>                | Saalbau Betriebsgesellschaft mbH   |
| SAP                           | Anwendungssoftware der SAP SE, Walldorf  |
| SAP-BEx-Analyser              | SAP Business Explorer Analyser   |
| SAP ECC                       | SAP Enterprise-Resource-Planning Central Component   |
| SBEV                          | SBEV Stadtbahn Europaviertel Projektbaugesellschaft mbH                                    |
| SBF                           | Städtische Bühnen Frankfurt a. M. GmbH   |

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Schirn                      | Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH  |
| SD                          | SAP-Modul Sales and Distribution (Vertrieb)   |
| SEF                         | Stadtentwässerung Frankfurt (Eigenbetrieb)  |
| SEM                         | Stadtentwicklungsmaßnahme   |
| SEM-BCS                     | SAP-Modul Strategic Enterprise Management - Business Consolidation System (Anwendungskomponente für die Konsolidierung) |
| SGB                         | Sozialgesetzbuch  |
| Sportpark Stadion           | Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH   |
| Stadtwerke Hanau            | Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau  |
| Städtische Bühnen           | Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH  |
| Städtische Kliniken         | Städtische Kliniken Frankfurt am Main-Höchst (Eigenbetrieb)   |
| StiftG                      | Hessisches Stiftungsgesetz  |
| Süwag                       | Süwag Energie AG  |
| SWFH                        | Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH   |
| <b>T</b>                    | Tausend   |
| TCF                         | Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main  |
| TGA                         | technische Gebäudeausrüstung  |
| traffiQ                     | traffiQ Lokale Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH   |
| Tz.                         | Textziffer  |
| <b>VAG</b>                  | Versicherungsaufsichtsgesetz  |
| VGF                         | Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH   |
| VgV                         | Vergabeverordnung   |
| VOB A/B                     | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teile A und B  |
| VHS                         | Volkshochschule Frankfurt am Main (Eigenbetrieb)  |
| <b>Wirtschaftsförderung</b> | Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH  |
| <b>ZEG</b>                  | Zentrale Errichtungsgesellschaft mbH  |
| ZVK                         | Zusatzversorgungskasse  |

# Teil I

## Schlussbericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Frankfurt am Main



| <b>Inhaltsverzeichnis</b> | <b>Seite</b>  |
|---------------------------|---|
| <b>1</b>                  | <b>Kurzfassung der Prüfungsergebnisse..... 25</b>   |
| 1.1                       | Zu Tz. 4 „Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“ und Tz. 5 „Stand der Entlastungsverfahren“ ..... 25   |
| 1.2                       | Zu Tz. 6 „Prüfungsbemerkungen zum Haushaltsplan und zum Lage- und Rechenschaftsbericht“ ..... 25  |
| 1.3                       | Zu Tz. 7 „Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss 2017“ ..... 28  |
| 1.4                       | Zu Tz. 8 „Feststellungen aus unterjährigen Prüfungen“ ..... 30  |
| 1.4.1                     | Haushalts- und Verwaltungsprüfungen..... 30   |
| 1.4.2                     | Informations- und Kommunikationstechnik..... 32   |
| 1.4.3                     | Bautechnisch-wirtschaftliche Prüfungen..... 33  |
| <b>2</b>                  | <b>Anmerkung zu Inhalt und Umfang dieses Schlussberichts..... 37</b>  |
| <b>3</b>                  | <b>Prüfungsgrundlage..... 38</b>  |
| <b>4</b>                  | <b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung..... 39</b>   |
| 4.1                       | Prüfungsgegenstand ..... 39   |
| 4.2                       | Art und Umfang der Prüfung ..... 39   |
| 4.2.1                     | Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO) ..... 40   |
| 4.2.2                     | Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Belegen (§ 128 Abs. 1 Nr. 2 HGO)..... 41   |
| 4.2.3                     | Prüfung, ob bei den Erträgen und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist (§ 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO) und weitere Prüfungen nach der Revisionsordnung ..... 41 |
| 4.2.4                     | Prüfung der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch den Jahresabschluss sowie der Vollständigkeit der Anlagen (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 und 5 HGO) ..... 41                                 |
| 4.2.4.1                   | Ausgangspunkt der Prüfung, Prüfungszeitraum und Prüfungsstandards..... 41   |
| 4.2.4.2                   | Prüfungsansatz ..... 42   |
| 4.2.4.3                   | Prüfungsfelder und -schwerpunkte ..... 42   |
| 4.2.4.4                   | Prüfungsumfang..... 43  |
| 4.2.4.5                   | Prüfungsnachweise, Vollständigkeitserklärung..... 44  |

|            |   |           |
|------------|---|-----------|
| 4.2.4.6    | Prüfungsfeststellungen.....   | 44        |
| <b>4.3</b> | <b>Wesentliche Prüfungshemmnisse .....</b>  | <b>45</b> |
| 4.3.1      | Prüfung der Berichterstattung im Lage- und Rechenschaftsbericht (§ 128 Abs. 1 Nr. 6 HGO).....   | 45        |
| <b>4.4</b> | <b>Dokumentation der Prüfungen (Prüfungsberichte) .....</b>                                     | <b>45</b> |
| <b>5</b>   | <b>Stand der Entlastungsverfahren .....</b>   | <b>47</b> |
| <b>6</b>   | <b>Prüfungsbemerkungen zum Haushaltsplan und zum Lage- und Rechenschaftsbericht .....</b>       | <b>48</b> |
| <b>6.1</b> | <b>Einhaltung des Haushaltsplans .....</b>  | <b>48</b> |
| 6.1.1      | Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.....                             | 48        |
| 6.1.2      | Haushaltssicherungskonzept.....   | 49        |
| 6.1.3      | System der Budgetierung.....  | 49        |
| 6.1.4      | Vorläufige Haushaltsführung.....  | 49        |
| 6.1.5      | Haushaltssperre.....  | 49        |
| 6.1.6      | Genehmigung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.....                                      | 50        |
| 6.1.6.1    | Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Ergebnishaushalt.....                                  | 50        |
| 6.1.6.2    | Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt .....                                   | 51        |
| 6.1.7      | Budgetüberträge .....   | 53        |
| 6.1.7.1    | Budgetüberträge im Ergebnishaushalt .....   | 53        |
| 6.1.7.2    | Budgetüberträge im Finanzhaushalt.....  | 55        |
| 6.1.7.3    | Ordnungsmäßigkeit der Bildung der Budgetüberträge.....  | 56        |
| 6.1.8      | Einhaltung des Stellenplans .....   | 57        |
| <b>6.2</b> | <b>Aufstellung des Jahresabschlusses.....</b>   | <b>58</b> |
| <b>6.3</b> | <b>Stellungnahme zum Lage- und Rechenschaftsbericht (Kapitel 2. des Jahresabschlusses).....</b> | <b>59</b> |
| 6.3.1      | Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage .....  | 59        |
| 6.3.2      | Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien .....                          | 60        |
| 6.3.3      | Bericht zu den Umsetzungen der Empfehlungen der Aufsichtsbehörde .....                          | 62        |
| 6.3.4      | Ertrags- und Aufwandslage (Entwicklung des Ergebnishaushalts) .....                             | 63        |
| 6.3.4.1    | Allgemeine Feststellungen .....   | 63        |



|            |   |           |
|------------|---|-----------|
| 6.3.4.2    | Erträge des Ergebnishaushalts .....   | 65        |
| 6.3.4.3    | Aufwendungen des Ergebnishaushalts .....  | 69        |
| 6.3.4.4    | Zusammenfassende Feststellung zur Entwicklung des Ergebnishaushalts .....                                   | 71        |
| 6.3.5      | Finanzlage (Entwicklung des Finanzhaushalts) .....  | 72        |
| 6.3.5.1    | Entwicklung der Zahlungsmittelströme .....  | 72        |
| 6.3.5.2    | Entwicklung der Schulden .....  | 75        |
| 6.3.5.3    | Kreditermächtigungen .....  | 78        |
| 6.3.5.4    | Kassenkredite .....   | 79        |
| 6.3.6      | Investitionen .....   | 79        |
| 6.3.7      | Vermögenslage (Entwicklung der Vermögensrechnung) .....   | 80        |
| 6.3.8      | Entwicklung in den Produktbereichen .....   | 81        |
| 6.3.9      | Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des<br>Haushaltsjahres eingetreten sind .....       | 81        |
| 6.3.10     | Voraussichtliche Entwicklung mit Chancen und Risiken .....  | 82        |
| 6.3.11     | Zusammenfassende Beurteilung des Lage- und Rechenschaftsberichts .....                                      | 84        |
| <b>6.4</b> | <b>Dauernde Überwachung der Kassen/Kassensicherheit .....</b>   | <b>84</b> |
| 6.4.1      | Prüfungen beim Kassen und Steueramt sowie in den Ämtern und Betrieben .....                                 | 84        |
| 6.4.2      | Kassenprüfungen durch leitende Dienstkräfte in Ausübung der Dienstaufsicht .....                            | 85        |
| <b>6.5</b> | <b>Hinterlegungswesen .....</b>   | <b>86</b> |
| <b>6.6</b> | <b>Bemerkungen zu den rechtlich unselbstständigen Stiftungen .....</b>                                      | <b>86</b> |
| <b>7</b>   | <b>Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss 2017 .....</b>   | <b>87</b> |
| <b>7.1</b> | <b>Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....</b>  | <b>87</b> |
| 7.1.1      | Buchführung, Inventar und Forderungsmanagement .....  | 87        |
| 7.1.1.1    | IT-gestütztes Buchführungssystem .....  | 87        |
| 7.1.1.2    | Belegerfassung – Verwendung von Buchungstexten oder -schlüsseln .....                                       | 87        |
| 7.1.1.3    | Inventur und Inventar .....   | 88        |
| 7.1.1.4    | Forderungsmanagement .....  | 88        |
| 7.1.2      | Jahresabschluss .....   | 90        |
| 7.1.3      | Anlagen zum Jahresabschluss .....   | 90        |
| <b>7.2</b> | <b>Feststellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Bestandteilen des<br/>Jahresabschlusses 2017 .....</b> | <b>92</b> |

|            |  |            |
|------------|--|------------|
| 7.2.1      | Vermögensrechnung (Ziffer 3.1. des Jahresabschlusses) .....  | 92         |
| 7.2.1.1    | Entwicklung der Vermögensrechnung .....  | 92         |
| 7.2.1.2    | Erläuterungen und Feststellungen zur Vermögensrechnung .....   | 93         |
| 7.2.1.3    | Feststellungen und Erläuterungen zu den Übersichten der Vermögensrechnung<br>(Ziffern 3.2. bis 3.5. des Jahresabschlusses) .....                                       | 146        |
| 7.2.2      | Ergebnisrechnung (Ziffer 3.1. des Jahresabschlusses) .....   | 147        |
| 7.2.2.1    | Entwicklung der Ergebnisrechnung .....   | 147        |
| 7.2.2.2    | Erläuterungen und Feststellungen zur Ergebnisrechnung .....  | 147        |
| 7.2.3      | Finanzrechnung (Kapitel 6. des Jahresabschlusses).....   | 165        |
| 7.2.4      | Anhang (Kapitel 4. des Jahresabschlusses).....   | 166        |
| 7.2.4.1    | Vorbemerkungen.....  | 166        |
| 7.2.4.2    | Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss (Ziffer 4.1. des Jahresabschlusses) .   | 167        |
| 7.2.4.3    | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Ziffer 4.4. des Jahresabschlusses) ....   | 167        |
| 7.2.4.4    | Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Ziffer 4.5. des Jahresabschlusses) .....  | 167        |
| 7.2.4.5    | Organe der Stadt Frankfurt am Main (Ziffer 4.6.1. des Jahresabschlusses) .....   | 167        |
| 7.2.4.6    | Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer (Ziffer 4.6.2. des Jahresabschlusses) .....  | 168        |
| 7.2.4.7    | Haftungsverhältnisse (Ziffer 4.6.3. des Jahresabschlusses).....  | 168        |
| 7.2.4.8    | Anlagenportfolio zur Finanzierung von Personalrückstellungen und im Bereich<br>der unselbstständigen Stiftungen (Ziffer 4.6.4. des Jahresabschlusses) .....            | 168        |
| 7.2.4.9    | Sonstige Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung (Ziffer 4.6.5. des<br>Jahresabschlusses) .....  | 168        |
| 7.2.4.10   | Übersicht über die fremden Finanzmittel (Ziffer 4.6.6. des Jahresabschlusses) ...  | 169        |
| 7.2.4.11   | Beteiligungsübersicht (Ziffer 4.6.7. des Jahresabschlusses) .....  | 170        |
| 7.2.4.12   | Verbindlichkeiten der Beteiligungen und Eigenbetriebe (Ziffer 4.6.8. des<br>Jahresabschlusses) .....   | 170        |
| 7.2.4.13   | Übersicht über rechtlich unselbstständige Stiftungen (Ziffer 4.6.9. des<br>Jahresabschlusses) .....  | 170        |
| 7.2.4.14   | Kennzahlen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung (Ziffern<br>4.6.10. bis 4.6.12. des Jahresabschlusses).....  | 170        |
| 7.2.4.15   | Übersicht über Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (Ziffer 4.6.13. des<br>Jahresabschlusses) .....  | 171        |
| <b>7.3</b> | <b>Zusammenfassende Beurteilung des Jahresabschlusses.....</b>   | <b>172</b> |
| <b>8</b>   | <b>Feststellungen aus unterjährig Prüfungen.....</b>   | <b>173</b> |
| <b>8.1</b> | <b>Feststellungen dem Bereich der Haushalts- und Verwaltungsprüfungen .....</b>  | <b>173</b> |
| 8.1.1      | Feststellungen aus dem Bereich der Haushalts- und Verwaltungsprüfungen, die<br>das Haushaltsjahr 2017 betreffen oder im Kalenderjahr 2017 durchgeführt<br>wurden ..... | 173        |

|          |  |     |
|----------|--|-----|
| 8.1.1.1  | PG 11.05 Steuerung des Verkehrs (Straßenverkehrsamt) – Prozessanalyse zur Erteilung und Gebühreneinzahlung von Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnissen nach § 46 StVO .....                         | 173 |
| 8.1.1.2  | PG 13.01 Stadtplanung (Stadtplanungsamt) – Städtebauliche Verträge .....   | 174 |
| 8.1.1.3  | PG 13.01 Stadtplanung (Stadtplanungsamt) – Endabrechnung der Stadtentwicklungsmaßnahme Riedberg .....  | 175 |
| 8.1.1.4  | PG 13.01 Stadtplanung (Stadtplanungsamt) – Liegenschaftsfonds .....  | 177 |
| 8.1.1.5  | PG 13.01 Stadtplanung (Stadtplanungsamt) – Zuwendungen Stadtentwicklung ..   | 179 |
| 8.1.1.6  | PG 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes (Jugend- und Sozialamt) – Abrechnung der Kosten für Asylbewerber/innen und Kriegsflüchtlinge.....  | 180 |
| 8.1.1.7  | PG 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes (Jugend- und Sozialamt) – Abrechnung von Fachleistungsstunden in der Jugendhilfe .....   | 182 |
| 8.1.1.8  | PG 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes (Jugend- und Sozialamt) – Jugendschutz, Jugendgerichtshilfe.....   | 183 |
| 8.1.1.9  | PG 19.06 Krankenhaus Höchst (Gesundheitsamt) – Investitionskostenzuschuss für den Ersatzneubau .....   | 184 |
| 8.1.1.10 | PG 20.03 Trägerübergreifende Kita-Aufgaben, Tagespflege (Stadtschulamt, Kita-Frankfurt, Jugend und Sozialamt) – Kita-Elternentgelte .....  | 185 |
| 8.1.1.11 | PG 20.07 Angebote der Stadtbücherei (Stadtbücherei) – Planung, Überwachung und Steuerung des Budgets .....   | 189 |
| 8.1.1.12 | PG 21.05 Zoologischer Garten Frankfurt (Zoologischer Garten) – Elektronisches Kassenbuch .....   | 190 |
| 8.1.1.13 | PG 31.02 Finanzdienstleistungen (Stadtkämmerei) – Bürgschaften .....   | 192 |
| 8.1.1.14 | PG 31.02 Finanzdienstleistungen (Stadtkämmerei, Ämter und Betriebe) – Direktvergaben.....  | 194 |
| 8.1.1.15 | PG 32.01 Personalservice und -controlling (Personal- und Organisationsamt) – Führung der Lebensarbeitszeitkonten .....   | 195 |
| 8.1.1.16 | PG 34.01 Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung (damaliges Hochbauamt) – Geschäftsprozesse zu amtsinternen Regelungen .....   | 196 |
| 8.1.2    | Rückschau auf Feststellungen im Bereich der Haushalts- und Verwaltungsprüfungen, über die im Schlussbericht 2016 berichtet wurde .....   | 198 |
| 8.1.2.1  | PG 11.01 Einwohnerangelegenheiten (Bürgeramt, Statistik und Wahlen) – Einheitliche Behördenrufnummer D 115, Gebührenerhebung, Gebührenfestsetzung .....  | 198 |
| 8.1.2.2  | PG 17.01 Wohnen (Amt für Wohnungswesen) – Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe .....   | 199 |
| 8.1.2.3  | PG 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes (Jobcenter Frankfurt am Main) – Kosten für Unterkunft, Heizung und einmalige Leistungen sowie Prüfung der Verbuchung von Zahlungsrückflüssen ..... | 201 |
| 8.1.2.4  | PG 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes (Jugend- und Sozialamt) – Zuschussgewährung an Vereine und andere Einrichtungen.....   | 201 |
| 8.1.2.5  | PG 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes (Jobcenter Frankfurt am Main) – Fallumstellung von A2LL auf ALLEGRO (Kosten der Unterkunft und Heizung).....                                       | 202 |

|            |   |            |
|------------|---|------------|
| 8.1.2.6    | PG 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes (Jugend- und Sozialamt) – Abrechnung der Hilfen zur Gesundheit mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen bei Leistungsgewährung nach dem 8. Kapitel SGB XII..... | 203        |
| 8.1.2.7    | PG 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes (Jugend- und Sozialamt) – Vorrangige Leistungen .....   | 203        |
| 8.1.2.8    | PG 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes (Jugend- und Sozialamt) – Förderung der Altenhilfe.....   | 204        |
| 8.1.2.9    | PG 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes (Jugend- und Sozialamt) – Frankfurter Arbeitsmarktprogramm.....   | 205        |
| 8.1.2.10   | PG 20.01 Schulbetriebsmanagement/Pädagogische Aufgaben (Stadtschulamt) – Vertragsmanagement bei Vermietung .....  | 206        |
| 8.1.2.11   | PG 21.16 Sportförderung (Sportamt) – Förderung des Sports.....  | 206        |
| 8.1.2.12   | PG 31.01 Steuerungsunterstützung und Controlling (Stadtkämmerei) – konzeptionelle Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft und des Rechnungswesens im Bereich „Gewährung städtischer Zuwendungen“ .....      | 207        |
| 8.1.2.13   | PG 32.01 Personalservice und -controlling (Personal- und Organisationsamt) – Personalabrechnungsverfahren LOGA.....   | 208        |
| <b>8.2</b> | <b>Feststellungen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik.....</b>  | <b>209</b> |
| 8.2.1      | PG 35.02 Informations- und Kommunikationstechnik (Amt für Informations- und Kommunikationstechnik) – Gesamtstädtische IT-Strategie.....   | 209        |
| 8.2.2      | PG 31.01 Steuerungsunterstützung und Controlling (Stadtkämmerei) – IT-Verfahren „SAP“: Berechtigungswesen .....   | 209        |
| 8.2.3      | PG 31.01 Steuerungsunterstützung und Controlling (Stadtkämmerei) – IT-Verfahren „SAP“: Releasewechsel auf ERP ECC 6.07.....   | 210        |
| 8.2.4      | PG 31.01 Steuerungsunterstützung und Controlling (Stadtkämmerei) – IT-Verfahren „SAP“: elektronische Rechnungsbearbeitung.....  | 210        |
| 8.2.5      | PG 31.03 Finanzverwaltung (Kassen- und Steueramt) – Einsatz von Kassenautomatensystemen .....   | 211        |
| 8.2.6      | Offene IT-Prüfungen .....   | 211        |
| <b>8.3</b> | <b>Feststellungen aus dem Bereich der bautechnisch-wirtschaftlichen Prüfungen.....</b>  | <b>213</b> |
| 8.3.1      | Allgemeines .....   | 213        |
| 8.3.2      | Prüfungen zum Investitionsprogramm 2018–2021 .....  | 213        |
| 8.3.2.1    | Allgemeines .....   | 213        |
| 8.3.2.2    | Deutsches Architekturmuseum, Schaumainkai 43, Energetische Ertüchtigung ....  | 214        |
| 8.3.2.3    | Abriss und Neubau von drei Kinderzentren (KiZ 56, KiZ 73, KiZ 88) .....   | 215        |
| 8.3.2.4    | Lager Unteramt 5, Friedberger Landstraße 233, Neubau .....  | 216        |

|          |  |     |
|----------|--|-----|
| 8.3.2.5  | Kerschensteinerschule, Hausener Obergasse 6, Machbarkeitsstudie .....  | 216 |
| 8.3.3    | Prüfung der Bauvorlagen (Vorprüfung).....  | 217 |
| 8.3.3.1  | Allgemeines .....  | 217 |
| 8.3.3.2  | Carlo-Mierendorff-Schule, Gravensteiner Platz 2, Neubau<br>Oberstufengymnasium .....                           | 218 |
| 8.3.3.3  | Gymnasium Nord Westhausen, Muckermannstraße 1, Neubau .....  | 219 |
| 8.3.3.4  | Gymnasium Nord Westhausen, Muckermannstraße, Temporäre Turnhalle .....   | 220 |
| 8.3.3.5  | Goethe-Gymnasium, Beethovenstraße 8–10, ersatzweise Anmietung neuer<br>Räumlichkeiten.....                     | 221 |
| 8.3.3.6  | Willemerschule, Willemerstraße 10, Sanierung und Neubau Mensa,<br>Schulerweiterung .....                       | 222 |
| 8.3.3.7  | Schillerschule, Morgensternstraße 3, Neubau Turnhalle .....  | 224 |
| 8.3.3.8  | Henri-Dunant-Schule, Palleskestraße 60, Abriss und Neubau.....   | 226 |
| 8.3.3.9  | Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Goldsteinstraße 238, Labor- und<br>Bürogebäude .....                      | 227 |
| 8.3.3.10 | Glasfaserausbau in Frankfurter Schulen, Gesamtschule und Förderschulen .....                                   | 228 |
| 8.3.3.11 | Comeniusschule, Burgstraße 59, Dach- und Fassadeninstandsetzung.....   | 229 |
| 8.3.3.12 | Berufliche Schule Berta Jourdan und Münzenbergerschule, Sanierung<br>Heizzentralen und Gebäudeautomation ..... | 230 |
| 8.3.4    | Prüfung der Mehrkostenvorlagen .....   | 231 |
| 8.3.4.1  | Allgemeines .....  | 231 |
| 8.3.4.2  | Leonhardskirche, Sanierung, Mehrkosten .....   | 232 |
| 8.3.4.3  | Integriertes Verkehrsleitsystem Frankfurt West, Mehrkosten.....  | 232 |
| 8.3.5    | Baubegleitende Prüfungen.....  | 233 |
| 8.3.5.1  | Allgemeines .....  | 233 |
| 8.3.5.2  | Umrüstung der Gasleuchten auf elektrische Straßenbeleuchtung .....   | 234 |
| 8.3.6    | Prüfung der Bauabrechnungen .....  | 236 |
| 8.3.6.1  | Allgemeines .....  | 236 |
| 8.3.6.2  | Abrechnung von Projekten im Hochbau (MB Nr. 449 vom 20.04.2012).....   | 237 |
| 8.3.6.3  | Bauabrechnungen von Projekten anderer Ämter.....   | 238 |
| 8.3.6.4  | Kinderzentrum Zur Waldau (KT 90), Zur Waldau 14, Bauabrechnung.....  | 238 |
| 8.3.6.5  | Kindertagesstätte Krambambuli, Kalbacher Stadtpfad 8, Erweiterung und<br>Sanierung.....                        | 239 |
| 8.3.7    | Sonstige Prüfungen.....  | 241 |
| 8.3.7.1  | Allgemeines .....  | 241 |
| 8.3.7.2  | Kita Nied-Ost, Birminghamstraße 5, Neubau, Aufmaßprüfung .....   | 241 |
| 8.3.7.3  | Rahmenvertrag "Containeranlagen für Schulen", Ausführung: Stahlcontainer .....                                 | 243 |
| 8.3.7.4  | Rahmenvertrag "Containeranlagen für Schulen", Ausführung: Holzmodule.....                                      | 244 |

|                  |   |            |
|------------------|---|------------|
| 8.3.7.5          | Schulcampus Westend, Planung und Bau von Schulen in Frankfurt am Main .....   | 246        |
| 8.3.7.6          | Städtische Bühnen, Stellungnahme zum Planungskonzept.....   | 246        |
| 8.3.7.7          | Nutzungsänderung eines Bürogebäudes in Grundschule und Kindergarten,<br>Senkenberganlage 20–22, Investitionskostenzuschuss.....                         | 247        |
| 8.3.7.8          | Umbau der Bestandshaltestellen Musterschule und Glauburgstraße der<br>Linie U5.....   | 248        |
| <b>9</b>         | <b>Prüfungsbestätigung.....</b>   | <b>250</b> |
| <b>Anlagen</b>   | <b>.....</b>  | <b>251</b> |
| <b>Anlage 1</b>  | <b>Genehmigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für<br/>Sport vom 09.11.2017 für den Haushalt 2017 der Stadt Frankfurt am Main ...</b> | <b>253</b> |
| <b>Anlage 2</b>  | <b>Umbuchungsliste zum Jahresabschluss 2017.....</b>  | <b>259</b> |
| <b>Anlage 3</b>  | <b>Stadt Frankfurt am Main Korrigierter Jahresabschluss zum 31.12.2017.....</b>   | <b>262</b> |
| <b>Anlage 4</b>  | <b>Dezernate, Ämter/Betriebe und Geschäftsbereiche nach Produktbereichen<br/>und -gruppen.....</b>  | <b>265</b> |
| <b>Anlage 5</b>  | <b>Revisionsberichte (RB) und Prüfungsmitteilungen (PM) aus dem Bereich<br/>der Haushalts- und Verwaltungsprüfungen .....</b>                           | <b>268</b> |
| <b>Anlage 6</b>  | <b>Revisionsberichte (RB) und Prüfungsmitteilungen (PM) aus dem Bereich<br/>der Informations- und Kommunikationstechnik .....</b>                       | <b>270</b> |
| <b>Anlage 7</b>  | <b>Verzeichnis der geprüften Anmeldungen zum Investitionsprogramm.....</b>  | <b>271</b> |
| <b>Anlage 8</b>  | <b>Verzeichnis der geprüften Bauvorlagen .....</b>  | <b>272</b> |
| <b>Anlage 9</b>  | <b>Verzeichnis der geprüften Mehrkostenvorlagen.....</b>  | <b>279</b> |
| <b>Anlage 10</b> | <b>Verzeichnis der durchgeführten baubegleitenden Prüfungen.....</b>  | <b>280</b> |
| <b>Anlage 11</b> | <b>Verzeichnis der geprüften Bauabrechnungen .....</b>  | <b>281</b> |
| <b>Anlage 12</b> | <b>Verzeichnis der durchgeführten sonstigen technischen Prüfungen.....</b>  | <b>282</b> |
| <b>Anlage 13</b> | <b>Verzeichnis der geprüften Bauunterhaltungsmaßnahmen .....</b>  | <b>287</b> |

## **Tabellen- und Abbildungsverzeichnis**

|       |   |     |
|-------|---|-----|
| 6-1:  | Mehraufwendungen zu Lasten der Gesamtdeckung .....  | 50  |
| 6-2:  | Mehraufwendungen zu Lasten anderer Deckungsvorschläge innerhalb<br>des Budgetbereichs ..... | 51  |
| 6-3:  | Mehraufwendungen mit gesonderter Beschlussvorlage .....                                     | 51  |
| 6-4:  | Mehrauszahlungen zu Lasten der Gesamtdeckung.....   | 51  |
| 6-5:  | Mehrauszahlungen zu Lasten anderer Deckungsvorschläge außerhalb<br>des Budgetbereichs ..... | 52  |
| 6-6:  | Mehrauszahlungen zu Lasten anderer Deckungsvorschläge Innerhalb<br>des Budgetbereichs ..... | 52  |
| 6-7:  | Budgetüberträge im Ergebnishaushalt nach Produktbereichen .....                             | 53  |
| 6-8:  | Entwicklung der Budgetüberträge im Ergebnishaushalt (Aufwendungen) ....                     | 54  |
| 6-9:  | Budgetüberträge im Finanzhaushalt nach Produktbereichen .....                               | 55  |
| 6-10: | Entwicklung der Budgetüberträge im Finanzhaushalt (Auszahlungen).....                       | 56  |
| 6-11: | Entwicklung der Planstellen .....   | 57  |
| 6-12: | Entwicklung des Stellenbesetzungsgrades.....  | 57  |
| 6-13: | Ausgewählte Haushaltsdaten der Ergebnisrechnung .....                                       | 64  |
| 6-14: | Erträge des Ergebnishaushalts.....  | 65  |
| 6-15: | Gewerbsteuererträge (Plansoll, Ergebnis und<br>Gewerbsteuerhebesatz) .....                  | 66  |
| 6-16: | Vergleich bedeutender Steuererträge und ordentliches Ergebnis.....                          | 67  |
| 6-17: | Vergleich der Steuererträge und ordentliches Ergebnis .....                                 | 68  |
| 6-18: | Aufwendungen des Ergebnishaushalts.....   | 69  |
| 6-19: | Aufwendungen nach Produktbereichen .....  | 71  |
| 6-20: | Zahlungsmittelströme .....  | 72  |
| 6-21: | Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeiten je Haushaltsjahr .....                      | 73  |
| 6-22: | Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen nach Produktbereichen .....                          | 74  |
| 6-23: | Entwicklung der Schulden .....  | 75  |
| 6-24: | Entwicklung der Effektivschulden .....  | 76  |
| 6-25: | Zinsaufwendungen und Tilgungen.....   | 77  |
| 6-26: | Entwicklung der Netto-Neuverschuldung.....  | 78  |
| 6-27: | Investitionsquote.....  | 79  |
| 7-1:  | Entwicklung der Lebensarbeitszeitkonten und der rechnerischen<br>Verpflichtung.....         | 136 |
| 8-1:  | Anteilige Betreuungszeiten .....  | 188 |
| 8-2:  | Erzielbare Erträge.....   | 188 |
| 8-3:  | Mehraufwendungen .....  | 189 |

















## 1 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

Nachfolgend geben wir die wesentlichen Prüfungsergebnisse dieses Schlussberichts in zusammengefasster Form wieder<sup>1</sup>:

### 1.1 Zu Tz. 4 „Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“ und Tz. 5 „Stand der Entlastungsverfahren“









-  Der Magistrat hat den **Jahresabschluss 2017** bereits am 20.04.2018 **aufgestellt**, und die **gesetzliche Frist** des § 112 Abs. 9 HGO (vier Monate nach dem Bilanzstichtag) damit **eingehalten**. (Tz. 4.1 und Tz. 6.2)
-  Den **Jahresabschluss 2015** hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2017 **fristgemäß beschlossen und dem Magistrat für 2015 Entlastung erteilt**. (Tz. 5)
-  Den **Jahresabschluss 2016** hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 **fristgemäß beschlossen und dem Magistrat für 2016 Entlastung erteilt**. (Tz. 5)











### 1.2 Zu Tz. 6 „Prüfungsbemerkungen zum Haushaltsplan und zum Lage- und Rechenschaftsbericht“

-  Wir haben keine Erkenntnisse darüber, dass die der Finanzverwaltung seitens der Stadtverordnetenversammlung über die **Allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften** auch für das Haushaltsjahr 2017 eingeräumten umfänglichen Gestaltungsmöglichkeiten sachfremd genutzt wurden. (Tz. 6.1.1)
-  Für das Haushaltsjahr 2017 war die Vorlage eines **Haushaltssicherungskonzepts** nicht erforderlich. (Tz. 6.1.2)
-  Das ab dem Haushaltsjahr 2002 gültige **System der Budgetierung** wurde auch im Haushaltsjahr 2017 stetig angewendet. (Tz. 6.1.3)
-  Die Stadtkämmerei erinnerte zweimal per Rundmail an die Einhaltung der Regelungen zur **vorläufigen Haushaltsführung**. (Tz. 6.1.4)
-  Die genehmigten **Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen** beliefen sich auf rund 26,6 Mio. €. Mit Vortrag [M 74](#) zum Jahresabschluss 2017 vom 20.04.2018 ist der Magistrat seiner diesbezüglichen Berichtspflicht gemäß § 100 HGO gegenüber der Stadtverordnetenversammlung nachgekommen. (Tz. 6.1.6)
-  Die jährlichen **Budgetüberträge im Ergebnishaushalt** haben sich in 2017 im Vergleich zum Vorjahr um rund 21 Mio. € bzw. um 9 % auf nun 203 Mio. € verringert. (Tz. 6.1.7.1)
-  Die Gesamtsumme der **im Finanzhaushalt gebildeten Budgetüberträge** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 27 Mio. € oder 4 % auf nun 761 Mio. € weiter erhöht. (Tz. 6.1.7.2)
-  Die **Budgetüberträge von 2017 auf 2018** wurden bestimmungskonform gebildet. (Tz. 6.1.7.3)
-  Der **Stellenplan wurde eingehalten**. (Tz. 6.1.8)

---

<sup>1</sup> Die Bewertung der zusammengefassten Prüfungsergebnisse mit den mehrfarbigen Daumen stellt die Sicht des Revisionsamtes zu den Prüfungsfeststellungen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dar; diese berücksichtigen zum einen die Schwere der Beanstandung und zum anderen die inzwischen erfolgten Reaktionen der geprüften Stelle (Abhilfemaßnahmen) darauf.

-  Die Ausführungen zur zusammengefassten **Darstellung der Haushaltslage** im Jahresabschluss 2017 vermitteln – gemessen am Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses – eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Frankfurt am Main. (Tz. 6.3.1)
-  Die Ausführungen zum **Stand der Aufgabenerfüllung** im vorgelegten Lage- und Rechenschaftsbericht 2017 sind wie im Vorjahr zum Teil aber noch unpräzise. Dies ist in einem ersten Schritt auf den Haushaltsplan zurückzuführen, in dem nur für wenige Produkte Ziele und steuerungsrelevante Kennzahlen definiert werden. Im Einzelfall werden im Haushaltsplan Kennzahlen genannt, auf die im Jahresabschluss gar nicht eingegangen wird. Der Anspruch des Gesetz- und Verordnungsgebers wird somit noch nicht erfüllt. **Wir erinnern, dass neben der Einbettung der Produktbereiche mit ihren Produktgruppen und Produkten in den Planungsprozess auch die Darstellung anvisierter Ziele nach § 4 Abs. 2 Satz 5 und § 10 Abs. 3 GemHVO Kernbestandteil des kommunalen Haushaltsrechts ist.** (Tz. 6.3.2)
-  Die **Genehmigung der Haushaltssatzung für den Haushalt 2017 durch die Aufsichtsbehörde** (siehe Anlage 1) erfolgte mit einer Auflage. Die Ausführungen im Jahresabschluss 2017 zur Entwicklung des Haushalts entsprechen den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. (Tz. 6.3.3)
-  Die Angaben zur **Entwicklung des Ergebnishaushalts 2017** sind nach unseren Feststellungen zutreffend und decken sich mit den Angaben in der Zusammenfassung der Ergebnisse der Teilhaushalte in Ziffer 5.1. des Jahresabschlusses. Erhebliche Abweichungen der Erträge und Aufwendungen von den Haushaltsansätzen wurden im Lage- und Rechenschaftsbericht 2017 korrekt dargestellt und erläutert. **Trotz der aufgrund des Wachstums der Stadt erforderlichen Mehraufwendungen ist aus Revisionsicht der Haushaltsausgleich in künftigen Jahren daher über eine gezielte Steuerung der Aufwendungen anzustreben.** (Tz. 6.3.4; 6.3.4.2)
-  Im Rahmen unserer Prüfung der **Entwicklung der Zahlungsmitelströme** stellten wir fest, dass der Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 236 Mio. € (Vorjahr 157 Mio. €) um 937 Mio. € (Vorjahr 870 Mio. €) geringer ausgefallen ist, als in der Planung mit 1.174 Mio. € (Vorjahr 1.105 Mio. €) vorgesehen. (Tz. 6.3.5.1)
- Die Abweichung hat gegenüber dem Vorjahr erneut zugenommen (um 69 Mio. €). **Die Planung von Investitionsmaßnahmen bzw. ihre Anmeldung zum Haushaltsplan sollte sich künftig stärker hinsichtlich des umsetzbaren Volumens an den vorhandenen Personalkapazitäten orientieren bzw. die Kapazitäten sollten weiter optimiert werden. Entsprechende Abweichungen sind damit zu vermeiden.**
-  Der **Schuldenstand** zum 31.12.2017 nahm gegenüber dem Vorjahr um 26 Mio. € auf 1.782 Mio. € zu und war damit in dem betrachteten Zeitraum der letzten zehn Jahre überdurchschnittlich hoch. (Tz. 6.3.5.2)
-  Die aus 2016 **übertragene Kreditermächtigungen** (384 Mio. €) und die Ermächtigungen für 2017 mussten im Haushaltsjahr 2017 nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden, so dass die verbliebenen Kreditermächtigung von 384 Mio. € aus dem Jahr 2016 und 398 Mio. € aus dem Jahr 2017 von in Summe rund 782 Mio. € **in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden konnten.** (Tz. 6.3.5.3)
-  Die **Liquidität der Kasse** war im Haushaltsjahr 2017 dauerhaft vorhanden und ermöglichte die fristgemäße Leistung der Ausgaben. (Tz. 6.3.5.4)

-  Die Darstellung auf der Ebene der Produktbereiche hinsichtlich der **Einhaltung der Investitionsbudgets** ist korrekt. Die Entwicklung vom Soll über den fortgeschriebenen Plan zum Ergebnis und der daraus resultierenden Höhe der neu gebildeten Budgetüberträge wurde detailliert aufgezeigt. (Tz. 6.3.6)
-  Die **Vermögenslage** zum 31.12.2017 ist geordnet. (Tz. 6.3.7)
-  Die Berichterstattung über die **Entwicklung in den Produktbereichen** trägt trotz der aufgezeigten Feststellungen dazu bei, dass der Lage- und Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Frankfurt am Main vermittelt. Die Qualität der Berichterstattung hat im Vergleich zu früheren Jahresabschlüssen zugenommen. (Tz. 6.3.8)
-  Uns sind aus unseren Prüfungen keine weiteren Ereignisse bekannt, die über die im **Nachtragsbericht** dargestellten hinausgehen und über die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 hätten berichtet werden müssen. (Tz. 6.3.9)
-  Unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Berichterstattung und den Erkenntnissen aus den Prüfungen des Revisionsamtes werden grundsätzlich die wesentlichen **Aspekte der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Frankfurt am Main mit Chancen und Risiken** (soweit bekannt und kommuniziert) beschrieben. (Tz. 6.3.10, Tz. 7.2.4.1, Tz. 8.2.1)
- !** Wir weisen darauf hin, dass ein **stadtweites Risikofrüherkennungssystem nicht eingerichtet** ist. Ein hierdurch komplettiertes **Risikomanagementsystem** könnte helfen, Risiken zu identifizieren, die die Leistungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung infrage stellen. Ebenso könnten im Rahmen eines Risikomanagementsystems die Risiken identifiziert werden, die auf der Ebene der Teilhaushalte das Erreichen der definierten Ziele gefährden können, wobei diese derzeit nicht vollumfänglich für alle Produktgruppen definiert sind.
- !!** **Weitere, nicht angegebene, aber auch hier zu nennende Risiken stellen nach wie vor das Fehlen eines (zentralen/IT-gestützten) Vertragsmanagementsystems sowie eine fehlende gesamtstädtische IT-Strategie dar.**
-  Der **Lage- und Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild** vom Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2017 und der Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Stadt Frankfurt am Main. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften des § 51 GemHVO. (Tz. 6.3.11)
-  Unsere Prüfung des Kassenbestands beim **Tagesabschluss im Kassen- und Steueramt** stimmte per Prüfungsstichtag in Soll und Ist überein. Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben. (Tz. 6.4.1)
-  In Ämtern und Betrieben mit eigenen Kasseneinrichtungen **kommen die verantwortlichen leitenden Dienstkräfte ihrer Verpflichtung überwiegend nicht nach**, mehrmals im Jahr Kassenprüfungen nach der AGA I und in sinngemäßer Anwendung der §§ 27 bis 29 GemKVO durchzuführen. (Tz. 6.4.2)
-  Unsere Prüfungen zum **Hinterlegungswesen** ergaben keine Beanstandung. (Tz. 6.5)
-  Insgesamt kann eine ordnungsgemäße **Abwicklung der Stiftungsgeschäfte** der 21 rechtlich unselbständigen Stiftungen bestätigt werden. (Tz. 6.6)

### 1.3 Zu Tz. 7 „Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss 2017“



Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die uns zu der Annahme (Tz. 7.1.1.1) veranlassen, dass im Rahmen der SAP-gestützten Rechnungslegung die **Richtigkeit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten** nicht gewährleistet ist. Unbeschadet dessen haben wir insbesondere wegen der nicht vollständigen Verfahrensdokumentation, der noch ausstehenden Umsetzung der Feststellungen zum Berechtigungswesen und zur Systemsicherheit **noch keine Freigabeempfehlung für SAP** aussprechen können. Die Prüfungshandlungen konnten insofern noch nicht abgeschlossen werden.



Im Rahmen der Prüfung stellten wir fest, dass sich die Situation (Tz. 7.1.1.2) hinsichtlich der **Belegerfassung in SAP** im Haushaltsjahr 2016 in Teilbereichen der Stadtverwaltung verbessert hat, in anderen Teilbereichen müssen wir jedoch erneut bemängeln, dass bei der Belegerfassung nicht darauf geachtet wurde, in den in SAP dafür vorgesehenen Feldern aussagefähige Angaben einzutragen. **Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen jedoch insgesamt als ordnungsgemäß zu beurteilen.**



Das **Inventar entspricht** mit Ausnahme der unter Tz. 7.2 dokumentierten Beanstandungen insgesamt **den Grundsätzen ordnungsmäßiger Inventarisierung.** (Tz. 7.1.1.3)



Die dezentrale Bearbeitung des **Forderungsmanagements** birgt (Tz. 7.1.1.4) grundsätzlich das Risiko einer ungleichmäßigen und ggf. nicht in allen Ausprägungen fachgerechten Handhabung. Eine zentrale Steuerung und Einflussnahme, z. B. auf Basis verlässlicher und aktueller Kennzahlen auch mit Blick auf mögliche Auffälligkeiten bzw. Unzulänglichkeiten wird erschwert.

**In der vom Amt für Bau und Immobilien (ABI) verwalteten PG 34.01 „Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung“ scheint nach unseren bisherigen Feststellungen, kein geordnetes Forderungsmanagement eingerichtet zu sein, welches zeitnah einzurichten ist.**

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen dezentralen Bearbeitung des Forderungsmanagements sollten im Rahmen der derzeit laufenden **Organisationsuntersuchung im Rechnungswesen** verschiedene strategische Ziele zur Optimierung des Forderungsmanagements verfolgt werden.



Aus der Prüfung der im Jahresabschluss 2017 abgebildeten Geschäftsvorfälle ergeben sich wie schon in den Vorjahren grundsätzliche Bemerkungen zu Fehlern bei der **Bilanzierung des Sachanlagevermögens. Abhilfemaßnahmen sollte durch entsprechende (geänderte) organisatorische Maßnahmen über die Ausgestaltung der Arbeits- und Kommunikationsprozesse** – insbesondere in den betroffenen bauenden Fachämtern ABI, Amt für Straßenbau und Erschließung (ASE), Grünflächenamt, Sportamt – **umgesetzt werden.** (Tz. 7.2.1.2)



In der Vermögensrechnung haben wir im Wesentlichen **fehlende Umbuchungen** vom Posten „Anlagen im Bau“ auf die „Zielposten“ (Tz. 7.2.1.2, Posten Aktiva 1.2) der fertiggestellten Anlagen sowie daraus **fehlerhafte Abschreibungen** bei einigen Posten des Sachanlagevermögens festgestellt.



Der seinerzeit im Revisionsbericht RB 26/2012 und in den folgenden Jahresabschlussprüfungen bemängelte Zustand hinsichtlich der **Verwaltung der Wohnbaudarlehen durch das Stadtplanungsamt** besteht für das Berichtsjahr 2017 und gegenwärtig fort.

(Tz. 7.2.1.2, Posten Aktiva 1.3.2, 1.3.4, 1,3,6)



Diese Entwicklung des **Gebührenhaushalts Friedhof** zeigt, dass trotz der bereits in der Vergangenheit vorgenommenen Erhöhungen der Friedhofsgebühren ein Ausgleich des Gebührenhaushaltes nur schwerlich möglich sein wird. Fortwährend den Wert des öffentlichen Interesses (Wert der Friedhöfe als öffentliche Grün- und Erholungsfläche und deren soziale/historische Funktion) auf jetzt immerhin 36,5 % – mithin rund 7,0 Mio. € allgemeine Deckungsmittel – zu erhöhen, kann auf Dauer nicht zielführend sein. Eine deutliche Verbesserung des Kostendeckungsgrades ohne Rückgriff auf allgemeine Haushaltsmittel ist nach unserer Auffassung mit größtmöglicher Priorität zu realisieren.

(Tz. 7.2.1.2, Posten Passiva 2.2)



Auf Basis unsere **Prüfungsfeststellungen** hätte sich ein um **3,2 Mio. € schlechteren Jahresergebnis** ergeben.

(Tz. 7.2.1.2 Posten Passiva 1.3.2)

Die aus unseren Feststellungen resultierenden **Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2017** sind aus **Anlage 2 und Anlage 3** ersichtlich und in den Tz. 7.2.1.2 für die Vermögensrechnung und Tz. 7.2.2.2 für die Ergebnisrechnung im Einzelnen erläutert.



**Die Stadt Frankfurt am Main verfügt nach wie vor über kein (zentrales/IT-gestütztes) Vertragsmanagementsystem.** Die Voraussetzungen für eine systematische, die Vollständigkeit sicherstellende Vorgehensweise zur Ermittlung der Angaben im Anhang über Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben, fehlen somit. **Die Vollständigkeit der Anhangsangaben kann von uns daher weiterhin nicht bestätigt werden.** Hierunter fallen insbesondere die Übersichten bzw. die Berichterstattung im Anhang zu den Ziffern 4.6.3 – „Haftungsverhältnisse“ und 4.6.5 – „Sonstige Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung“.

(Tz. 7.2.4.1, Tz. 7.2.4.7 und Tz. 7.2.4.9)



**Zu unseren Prüfungsfeststellungen hat der Magistrat in seinen Stellungnahmen zu unseren Schlussberichten der Jahre 2011 bis 2016 jeweils keine Aussagen getroffen.**

**Aufgrund der Vielzahl der, mit Dritten abgeschlossenen, zum Teil hoch komplexen Verträge, ergeben sich wegen der stark eingeschränkten Möglichkeiten für ein angemessenes Vertrags-Controlling erhöhte finanzielle Risiken für die Stadt.** Diese können sich z. B. im Versäumen von Kündigungsmöglichkeiten oder -fristen (z. B. Werbeverträge oder Galopprennbahn) oder nicht in den Finanzplanungen berücksichtigter finanzieller Belastungen widerspiegeln. Aber auch die Reaktionsmöglichkeiten auf gesetzliche Änderungen, wie der Einführung des neuen § 2b UStG, könnten durch die Installation eines solchen Systems deutlich verbessert werden.



**Wir heben daher erneut die Wichtigkeit dieses Themas hervor und empfehlen eindringlich die Ergreifung entsprechender Maßnahmen!**








Wir empfehlen, die Einrichtung eines Vertragsmanagementsystems in die Projekte E-Akte und Dokumentenmanagementsystem zu integrieren oder als eigenständiges Projekt umzusetzen.

## 1.4 Zu Tz. 8 „Feststellungen aus unterjährigen Prüfungen“

Im Rahmen von unterjährigen Prüfungen, das Haushaltsjahr 2017 betreffend, haben sich vereinzelt Feststellungen ergeben, über die wir nachfolgend berichten.

### 1.4.1 Haushalts- und Verwaltungsprüfungen

Danach sind folgende Feststellungen im Bereich der **Haushalts- und Verwaltungsprüfungen** hervorzuheben über die wir in Tz. 8.1.1 berichten und welche wir nach den aus dem Produkthaushalt der Stadt Frankfurt am Main bekannten Produktgruppen (siehe **Anlage 4**) gegliedert haben:

-  Die Prozesse zur Bearbeitung von Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnissen nach § 46 StVO weisen über die gesamte Prozesskette diverse Schwächen auf. Durch die nach dem Abschluss der Prüfung installierte IT-Schnittstelle zwischen KommRegie und SAP ist das Fehlerrisiko teilweise reduziert worden. (Tz. 8.1.1.1)
-  Durch die nur lückenhaft vorgenommene Dokumentation bei der Kontrolle der Vertragserfüllung der **städtebaulichen Verträge** lassen sich Vertragsänderungen und -erfüllungen nur eingeschränkt nachvollziehen. In den geprüften Fällen wurden gegenüber der Stadt nur unzureichende Sicherheitsleistungen erbracht. (Tz. 8.1.1.2)
-  Die **Stadtentwicklungsmaßnahme „Am Riedberg“** endet voraussichtlich mit einem Defizit von -65,2 Mio. €. Es ergaben sich erhebliche Diskrepanzen zwischen den vom Treuhänder an die Stadt zur Übernahme in deren Vermögensrechnung gemeldeten Forderungen bei Beendigung der Durchführungsphase zu den in der Treuhandbuchhaltung angesetzten Forderungen. (Tz. 8.1.1.3)
-  Obwohl die Mittel des **„Liegenschaftsfonds zur Förderung von gemeinwirtschaftlichen Wohnprojekten“** erst am 11.04.2018 vollständig auf dem Projektkonto verbucht wurden, ist bereits im Jahr 2015 die Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (KEG) mit der Durchführung betraut worden und begann mit der Umsetzung. (Tz. 8.1.1.4)
-  Die in den Förderbescheiden aus **Zuwendungen der Städtebauförderprogramme** zur Stadtentwicklung enthaltenen Bedingungen und Auflagen konnten in zwei der drei geprüften Fälle nicht in dem vorgegebenen Zeitrahmen erfüllt werden. Darüber hinaus sind bei den beiden geprüften Förderungen mit investiven Baumaßnahmen über 500 T€ keine Bau- und Finanzierungsvorlagen erstellt und dem Revisionsamt zur Prüfung vorgelegt worden. (Tz. 8.1.1.5)
-  Im Prüfungszeitpunkt hatte das Land Hessen vom Jugend- und Sozialamt bereits abgerechnete Kosten für Asylbewerber/innen und Kriegsflüchtlinge i. H. v. rund 21,6 Mio. € noch nicht erstattet. Die Tagessätze von zehn durch die **Stabsstelle Flüchtlingsmanagement** projektierten Übergangsunterkünften differieren erheblich und liegen bei Einbeziehung der Investitionskosten in einer Spannweite von 35 bis 70 €. Bei den Personalaufwendungen zum Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte bestehen Einsparpotenziale. (Tz. 8.1.1.6)
-  Das nach den Frankfurter Rahmenstandards für die Erziehungsbeistandschaft und die Sozialpädagogische Familienhilfe geltende Abrechnungsverfahren für **Fachleistungsstunden in der Jugendhilfe**, das Monatspauschalen ohne Nachweisung der geleisteten Fachleistungsstunden vorsieht, ist nicht revisionsfähig. Die Entgeltvereinbarungen zur Sozialpädagogischen Lernhilfe wurden (Tz. 8.1.1.7)

seit dem Jahr 2011 nicht neu verhandelt und bedürfen einer zeitnahen Anpassung.



Im Rahmen der Prüfung von 25 Leistungsakten zur Gewährung von **Hilfen zur Förderung der Erziehung in der Familie** wurden Bearbeitungsmängel bei der Prüfung von Zuständigkeit und Kostenerstattungsansprüchen sowie der Hilfeplanfortschreibung festgestellt. (Tz. 8.1.1.8)



Die Zentrale Errichtungsgesellschaft mbH (ZEG) erhält seit dem Jahr 2010 von der Stadt auf Abruf Teilzahlungen für einen Investitionskostenzuschuss für den **Neubau des Klinikums Frankfurt-Höchst**. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid wurde jedoch erst am 14.11.2017 erlassen. (Tz. 8.1.1.9)



Wir empfehlen, das Verfahren zur Erhebung der **Kita-Elternentgelte** im Zuge der seit dem Jahr 2014 geplanten Neukonzipierung zu vereinfachen. Der Beschluss als zusätzliche freiwillige Leistung, auch für eine über sechs Stunden hinausgehende Betreuung keine Elternentgelte zu erheben führt bei den Trägern der Kinderbetreuung zu geschätzten Einnahmeausfällen von mindestens 10 Mio. € jährlich, die von der Stadt als erhöhten Zuschussbedarf an die Träger zu leisten sind. (Tz. 8.1.1.10)



Seit dem Jahr 2013 wurde das **Budget der Stadtbücherei** im vollbudgetierten Bereich jährlich überschritten. Die erforderlichen Gremienbeschlüsse nach § 100 HGO wurden jeweils zu spät, nachdem die Aufwendungen bereits entstanden waren, eingeholt. (Tz. 8.1.1.11)



Die Einführung des elektronischen Kassenbuches in der **Zahlstelle des Zoologischen Gartens Frankfurt** hat die Abwicklung der Tagesaufgaben der Zahlstelle wesentlich vereinfacht. (Tz. 8.1.1.12)



Bei den geprüften **Bürgerschaftsvorgängen der Stadtkämmerei** wurden mögliche Geschäftsprozessrisiken beachtet und das EU-Beihilferecht berücksichtigt. (Tz. 8.1.1.13)



Die auf 5.000,00 € netto erhöhte **Wertgrenze für sog. Direktvergaben** ist von den Ämtern und Betrieben in großem Umfang in den Jahren 2016 und 2017 genutzt worden. (Tz. 8.1.1.14)

Entgegen dem MB Nr. 539 vom 12.05.2006 nutzen die Eigenbetriebe die **städtische Einkaufsplattform** nur in sehr geringem Umfang, obwohl zur Stärkung der städtischen Einkaufsmacht eine Anwendungsverpflichtung besteht.



Für die Bereiche, in denen das **Lebensarbeitszeitkonto** noch manuell bzw. nur teilweise automatisiert geführt wird, sollten Lösungen, z. B. durch mobile Applikationen, gefunden werden, um diese ebenfalls an die automatisierte Zeiterfassung anzubinden. (Tz. 8.1.1.15)








Die vom ehemaligen Hochbauamt verfügbaren amtsinternen Regelungen zur Prüfung von **Rechnungen im Baubereich** haben nicht zu einem einheitlichen Ablauf sowie zu einer nachvollziehbaren Dokumentation geführt. (Tz. 8.1.1.16)

Über die **Ergebnisse aus Nachschauprüfungen** hinsichtlich der Beseitigung von festgestellten Mängeln, über die wir bereits im Schlussbericht 2016 und früher informiert hatten, berichten wir in Tz. 8.1.2 ff.

## 1.4.2 Informations- und Kommunikationstechnik









Im Bereich der **Informations- und Kommunikationstechnik** ergeben sich Prüfungsfeststellungen, über die wir in Tz. 8.2 berichten. Danach sind folgende Feststellungen hervorzuheben:

-  Im Berichtszeitraum verfügte die Stadt Frankfurt am Main nicht über eine **IT-Strategie**. Die „digitalen Projekte“ der Stadt sind nicht aufeinander abgestimmt, es erfolgt keine Gesamtsteuerung. Die Möglichkeiten zur **Hebung von Synergien** werden nicht erkannt oder zumindest nicht wahrgenommen. (Tz. 8.2.1)  
**Es fehlt ein ganzheitlicher Ansatz.** Der **IT-Strategierat** soll und kann diese Gesamtsteuerung nicht leisten.
-  Die im Modul Finanz- und Rechnungswesen (FI) festgestellten Risiken im **SAP-Berechtigungswesen** wurden zusammen mit der Stadtkämmerei und dem Kassen- und Steueramt bearbeitet. Soweit möglich wurden bereits konkrete Maßnahmen zur Beseitigung vereinbart und schon erste Maßnahmen umgesetzt. (Tz. 8.2.2)
-  Der **Releasewechsel auf SAP ERP (ECC 6.07)** mit SAP Netweaver 7.40 wurde erfolgreich durchgeführt. (Tz. 8.2.3)
-  Erste Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb und aus unserer Prüfungen der **elektronische Rechnungsbearbeitung im IT-Verfahren SAP** wurden bereits aufgenommen und Anpassungen vorgenommen. (Tz. 8.2.4)
-  Durch die derzeitige Dezentralität der **Beschaffung von Kassenautomaten und Kassenautomatensystemen** ist ein einheitlicher Einsatz nicht gewährleistet; das kann sich finanziell nachteilig auswirken. Eine Bündelung der mit dem Einsatz verbundenen Aufgaben wird dringend empfohlen. (Tz. 8.2.5)



### 1.4.3 Bautechnisch-wirtschaftliche Prüfungen

Bei den **bautechnisch-wirtschaftlichen Prüfungen** ergaben sich folgende hervorzuhebenden Feststellungen über die wir in Tz. 8.3 berichten:

-  Nicht bei allen **hochbaulichen Maßnahmen, die von genehmigten Modellraumprogrammen abweichen**, erfolgen vor der Erstellung der Vorplanung entsprechende Anträge und Genehmigungen der städtischen Gremien, obwohl dies gemäß MB Nr. 1148 vom 29.08.2005 notwendig ist. Dies gilt ebenfalls für Gebäudetypen oder Gebäudeauslagerungen, wenn kein genehmigtes Modellraumprogramm vorhanden ist. (Tz. 8.3.2.4; Tz. 8.3.3.6; Tz. 8.3.3.7)
-  Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit von geplanten Bauvorhaben ist weiterhin festzustellen, dass häufig **Wirtschaftlichkeitsvergleiche fehlen** bzw. diese **nicht ausreichend** sind. In diesem Zusammenhang ist der MB Nr. 113 vom 05.02.2016 "Richtlinie zu Wirtschaftlichkeitsvergleichen gemäß § 92 Abs. 2 HGO und § 12 Gemeindehaushaltsverordnung" erneut zu nennen, der bestehende Regelungen des Gesetz- und Verordnungsgebers für die Stadt Frankfurt am Main präzisiert und anzuwenden ist. (Tz. 8.3.3.5; Tz. 8.3.3.7; Tz. 8.3.3.12; Tz. 8.3.4.2; Tz. 8.3.7.5)
-  Bei einigen Bauvorhaben war erkennbar, dass die **Planungen nicht mit den sonst üblichen Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit durchgeführt** wurden. Vereinzelt hatten wir Gestaltungselemente als luxuriös bezeichnet, die weit über den notwendigen und üblichen Schulstandard hinausgehen. (Tz. 8.3.3.7; Tz. 8.3.3.9)
-  Das Revisionsamt hält die **routinemäßige Prüfung der Förderfähigkeit städtischer Baumaßnahmen für sinnvoll und empfehlenswert**, um alle Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können. Es ist ebenso empfehlenswert, entsprechende Stellen mit der **Fördermittelbeantragung für Hochbauten**, insbesondere für energetische Maßnahmen und der Verwaltung der Fördermittel zu betrauen, wie das z. B. auch im Bereich der Straßenbauverwaltung üblich ist. (Tz. 8.3.2.2)
-  Die Kritik an **auffallend hohen Kosten für Bühnentechnik an einem Gymnasium** hatte das Revisionsamt zum Anlass genommen, den beteiligten Dezernaten zu **empfehlen**, für die künftig anstehenden Schulbauprojekte **eigene Fachkompetenzen in der Bühnentechnik aufzubauen**, um sowohl die eigenen Anforderungen besser vermitteln, als auch die externen Planungen angemessener beurteilen zu können. (Tz. 8.3.3.2)
-  Bei zwei Prüfungen war uns besonders aufgefallen, dass sich die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Stellungnahme des Revisionsamts zu verschiedenen Themen im Wesentlichen darauf beschränkte, die **eigenen Planungsentwürfe zu rechtfertigen**. Das ist umso bedauerlicher, dass dadurch kostbare Zeit innerhalb des Planungsprozesses nicht sinnvoll genutzt werden konnte. (Tz. 8.3.3.3; Tz. 8.3.3.7)
-  Zum Zeitpunkt des **beabsichtigten Mietvertragsabschlusses** für die Anmietung eines ehemaligen Bürogebäudes als gymnasiales Schulgebäude **war nicht klar, ob die Decken für eine schulische Nutzung ausreichend tragfähig waren**. Wir hatten auf eine notwendige verantwortliche Prüfung vor Vertragsabschluss hingewiesen. (Tz. 8.3.3.5)
-  Bei der Prüfung einer **Containeranlage zur Schulauslagerung** hatten wir darauf hingewiesen, dass die geplante Stromanschlussleistung zu hoch und **Energieversorgung direkt aus dem Niederspannungsnetz des Energieversorgers** kostengünstiger ist. Wir (Tz. 8.3.3.6)

hatten das zum Anlass genommen, entsprechende **Ergänzungen der städtischen Leitlinien für wirtschaftliches Bauen** vorzuschlagen.



Die **unzureichende Leistung der Projektsteuerung, insbesondere bei der vertraglich vereinbarten Kontroll- und Prüfleistung**, wurde beanstandet. Angesichts bevorstehender Großbauprojekte des Eigenbetriebs wäre es aus Sicht des Revisionsamts wirtschaftlicher, in die eigene Bauabteilung zu investieren und diese gegebenenfalls aufzustocken, anstatt in die Honorierung externer Projektsteuerer, mit bisher unzureichenden Leistungen und den Verlust der Projektkenntnisse nach Projektende zu riskieren. (Tz. 8.3.3.9)



Beim **Glasfaseranschluss Frankfurter Schulen** sollen zunächst vorrangig die städtischen Liegenschaften mit eigenen Glasfaserleitungen angeschlossen werden. Aus wirtschaftlichen Gründen soll die **kostengünstige Anmietung von Glasfaserleitungen** jedoch solange umgesetzt werden, bis eine eigene Anbindung über kurze Strecken möglich ist. (Tz. 8.3.3.10)



**Praktische Erfahrungen** zeigen, dass der langfristige Betrieb von **Blockheizkraftwerken (BHKW)** als problematisch einzustufen ist. BHKWs **erfordern einen hohen Betreuungsaufwand bei Inbetriebnahme und Instandhaltung, damit die in der Amortisationsberechnung angesetzten langen Laufzeiten überhaupt erreicht werden können**. Unabhängig davon sind die ebenfalls bereits eingerechneten Zuschüsse rechtzeitig zu beantragen und die Mittelzuflüsse zu verwalten. (Tz. 8.3.3.12)

Die beiden uns vorgelegten **Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen** der BHKW waren fehlerhaft.



**Mehrkostenvorlagen** werden i. d. R. **mit unvollständig und z. T. falschen oder sehr pauschalen Begründungen** eingereicht. Über den geforderten Inhalt von Mehrkostenvorlagen hatten wir bereits wiederholt berichtet. Eine spürbare Qualitätsverbesserung haben wir bisher nur im Einzelfall feststellen können. (Tz. 8.3.4.2)



Verglichen mit elektrischer Beleuchtung in moderner LED-Technik verbrauchen Gasleuchten etwa eine **zwölfmal höhere Energiemenge**. Ausgehend von den 5.100 Gasleuchten im Frankfurter Stadtgebiet berechnet sich daraus ein zusätzlicher Energieverbrauch der Gasleuchten zu 33,7 Mio. kWh pro Jahr! (Tz. 8.3.5.2)







Der **Betrieb der Gasleuchten** ist vor diesem Hintergrund als **besonders unwirtschaftlich** einzustufen **und widerspricht** den städtischen **Klimaschutzzielen**.






Die **Umrüstung der Gasleuchten** auf elektrische Straßenbeleuchtung **erfolgt jedoch ungewöhnlich langsam**. Der tatsächliche Baufortschritt liegt weit hinter der Planung zurück und verursacht **vermeidbare Zusatzkosten**.

Das reduzierte Jahresbudget für die Umrüstung der Gasleuchten wurde zwischenzeitlich wieder erhöht, auch wenn der ursprüngliche Etatansatz noch nicht erreicht wurde.



Wir haben die **energetische Wirtschaftlichkeit eines Pilotprojekts**, einer Kindertagesstätte in **so. Polykarbonatbauweise** geprüft. Weder von den Heizenergieverbrauchszahlen, noch von den Herstellkosten ist diese Bauweise mit der gebräuchlichen EnEV- bzw. Passivhausbauweise konkurrenzfähig. **Die Polykarbonatbauweise ist damit als unwirtschaftlich einzustufen. Von dieser und vergleichbarer Bauweisen ist zukünftig abzuraten**. (Tz. 8.3.6.5)

-  In einer Kindertagesstätte wurde eine weit über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende umfangreiche **Sicherheitsbeleuchtungsanlage** geplant und gebaut. Mit Hinweis auf die Herstellungs- und Betriebskosten von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen hatten wir empfohlen, **bei zukünftigen Bauvorhaben die Sicherheitsbeleuchtungsanlagen konsequent auf das gesetzlich notwendige Maß zu beschränken**. Darüber hinaus hatten wir dringend **empfohlen**, die **“Qualitätsanforderungen und Richtlinien für Anlagen der technischen Ausrüstung in Kindertagesstätten“ zu überarbeiten** und zu aktualisieren. (Tz. 8.3.7.2)
-  Die **Qualität** eines **Leistungsverzeichnisses (LV)** für das **Gewerk Elektro** bei einer Kindertagesstätte hatten wir **erneut als unzureichend bemängelt**. Die Mängel in der Ausschreibung und im LV hatten wir als schwerwiegend eingestuft, da diese bereits bei Vergleichsbauwerken mit den Fachplanern besprochen wurden, ohne diese Mängel im Zuge der Vorbereitung der neuerlichen Ausschreibung inhaltlich umzusetzen und zu beheben. (Tz. 8.3.7.2)
-  **Es ist nach wie vor notwendig, die von Fachplanern erbrachten Leistungen zu prüfen** und die Prüfungsanmerkungen in die Planung einfließen zu lassen, insbesondere dafür zu sorgen, dass diese bei allen anderen, noch in der Planung befindlichen Bauwerken entsprechend berücksichtigt werden. **Ein entsprechender Kontrollaufwand ist systembedingt erforderlich und zur Aufgabenerfüllung der Bauherrenfunktion unvermeidbar**. (Tz. 8.3.7.2; Tz. 8.3.4.3)
-  Um geplante **Schulaulagerungen** schnell, effizient und reibungslos durchführen zu können, hatten wir es als **sinnvoll** eingestuft, **für die Gründung und Erschließung von Containeranlagen zukünftig eine Arbeitsgruppe einzurichten**, die darauf spezialisiert ist, Strom-, Telefon-, Abwasser- und Wasseranschlüsse bereitzustellen und für die Fundamentierung zu sorgen. Der Rahmenvertragspartner, als Betreiber der Containeranlagen, kann sich dann auf das Aufstellen und die Inbetriebnahme der Container für den Mieter und Nutzer als Stadt Frankfurt am Main konzentrieren. (Tz. 8.3.7.3)
-  In den **Ausschreibungsunterlagen von Containeranlagen** (Ausführung: Stahlcontainer) sind die **geforderten Qualitäten für die Technische Gebäudeausrüstung** u. E. für ein Provisorium **zu hoch** und meistens zu detailliert, im Hinblick auf ein kurzzeitiges Mietverhältnis. (Tz. 8.3.7.3)
-  Der Kauf von Holzmodulen ist für die Auslagerung von Schulen mit mehr als zweijähriger Standzeit vorgesehen. Die sog. Holzmodulbauweise gilt in jüngster Zeit als vermeintlich schnell und unkompliziert, ggf. auch als kostengünstig und als modern. Im Vergleich zu den Stahlcontainern sind die **Herstellkosten für Holzmodule** vermutlich um 80 % bis 100 % höher und liegen damit **in der Größenordnung von konventionell, in Massivbauweise hergestellten Schulneubauen im Passivhausstandard** und z. T. noch darüber. Die Holzmodulbauweise (Leichtbauten) hat bekannte bauphysikalische Probleme in Form von Überhitzungen im Sommer. Darauf wird häufig mit (Teil-) Klimatisierungen reagiert, die den energie- und klimapolitischen Zielen der Stadt Frankfurt entgegenstehen. **Die Holzmodulbauweise ist nicht wirtschaftlich. Wir empfehlen deshalb, für künftige Schulaulagerungen bzw. Schulerweiterungen, alternative (Fertigteil-)Bauweisen zu prüfen**. (Tz. 8.3.7.4)

-  **Ein Konzept für die Folgenutzung dieser Holzmodule fehlt.** Nach unserer Einschätzung sind Holzmodule nur dann sinnvoll, wenn sie wiederholt bzw. mehrfach für Auslagerungen im Rahmen von Schulsanierungen genutzt und ohne Lüftungsanlagen realisiert werden können. (Tz. 8.3.7.4)
-  Bei den **Planungen des Stadtschulamts** wird auf fehlende Personalkapazitäten und fehlendes Personal verwiesen, so dass die Erarbeitung wesentlicher Grundlagenplanungen und -konzepte sowie der Aufbau einer Gesamtstrategie dadurch beeinträchtigt erscheint. Fehlende Planungen und fehlende Konzepte ziehen Fehlplanungen sowie hohe und unnötige Kosten nach sich. Wir hatten eine **konzeptionelle Neuordnung und auch eine adäquate personelle Ausstattung empfohlen, um das Risiko unwirtschaftlicher Planungen und weiterer temporärer Notlösungen zu reduzieren.** (Tz. 8.3.7.5)
-  Die **neue Stabsstelle “Zukunft der Städtischen Bühnen“** wurde mit dem Ziel gegründet, als unabhängige Stelle notwendige Entscheidungsgrundlagen über die weitere Zukunft der Städtischen Bühnen qualifiziert vorbereiten. Aus Revisionssicht begrüßen wir das sehr. (Tz. 8.3.7.6)
-  Es bestehen u. E. **bisher keine verbindlichen Regelungen zu den energetischen Anforderungen an Gebäude**, für die die Stadt Frankfurt Fördermittelgeber ist und die Miete ganz oder überwiegend finanziert. Ohne eine solche Regelung haben die städtischen Dienststellen **keine Möglichkeit, entsprechende Mietverträge abzulehnen**, auch wenn die klimapolitischen Ziele der Stadt Frankfurt am Main konterkariert werden. (Tz. 8.3.7.7)
-  Zur **Risikominimierung bezüglich bestehender Leitungstrassen** im Untergrund ist eine **zielgerichtete, frühzeitige Untersuchung** des Baugrundes, ggf. auch mit Suchschlitzen, erforderlich, insbesondere bei knapper Bauzeit, z. B. beim Umbau von Bestandshaltestellen. (Tz. 8.3.7.8)

## **2 Anmerkung zu Inhalt und Umfang dieses Schlussberichts**

Inhalt und Umfang dieses Schlussberichts (Teil I) spiegeln den umfassenden Prüfungsauftrag des Revisionsamtes wider (§ 128 Abs. 2 HGO). Wir berichten zunächst in den Tz. 3 bis 7 über die **Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie der Haushaltsführung in diesem Haushaltsjahr**.

Unbeschadet dessen berichten wir im Rahmen dieses Schlussberichts in Tz. 8 auch über unsere **unterjährige Prüfungstätigkeit**. Wir haben im Interesse einer verbesserten Übersicht und zur besseren Umsetzung der Prüfungsbemerkungen die Darstellung von Einzelfeststellungen für die beiden Bereiche „Haushalts- und Verwaltungsprüfungen“ in Tz. 8.1 sowie „Informations- und Kommunikations-Technik“ in Tz. 8.2 nach Produktgruppen und bei den Prüfungen im bautechnisch-wirtschaftlichen Bereich in Tz. 8.3 – soweit dies sinnvoll und möglich erscheint – nach Sachthemen gliedert und zusammengefasst.

Die **Prüfungsbestätigung** für den Jahresabschluss 2017 der Kernverwaltung befindet sich in Tz. 9.

### 3 Prüfungsgrundlage

Zu den **Pflichtaufgaben** des Revisionsamtes gehören nach § 131 Abs. 1 HGO

1. die Prüfung des Jahresabschlusses,
2. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
3. die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen mit der Maßgabe, dass mit den Kassenprüfungen der Zahlstellen mit geringem Umsatz auch andere dafür geeignete Stellen der Gemeindeverwaltung beauftragt werden dürfen,
4. bei Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
5. im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Nach § 128 Abs. 1 der HGO hat das Revisionsamt den **Jahresabschluss** mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde darstellt und
6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

## **4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Prüfung waren der **Haushaltsplan** und der **Jahresabschluss 2017** sowie der **Lage- und Rechenschaftsbericht** der Stadt Frankfurt am Main wie unter den Kapiteln 2. bis 6. (Seiten 2 ff.) des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Frankfurt am Main abgebildet einschließlich der **Buchführung** und des **Inventars**.

#### **Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit**

- von Buchführung,
- der Einhaltung des Haushaltsplanes,
- der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lage- und Rechenschaftsberichts und
- der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise

trägt der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main als Verwaltungsbehörde gemäß § 66 Abs. 1 i. V. m. § 112 HGO.

Der Magistrat hat am 20.04.2018 mit MB Nr. 328 ([M 74](#)) den Jahresabschluss 2017 aufgestellt und beschlossen, diesen nebst Lage- und Rechenschaftsbericht sowie Anlagen dem Revisionsamt zur Prüfung zuzuleiten. Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

**Der Magistrat hat mit dem zuvor genannten Beschluss die gesetzliche Frist für den Zeitrahmen zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 eingehalten.**

Im Einzelnen wurden uns für das Haushaltsjahr 2017 folgende Unterlagen ausgehändigt:

- Jahresabschluss 2017 (Berichtsform)
- Auswertungen des Ergebnishaushalts 2017 auf Ebene der Produktgruppen
- Listen über Niederschlagungen und Erlasse (ggf. Fehlanzeigen)
- Kopien der Bestätigungsvermerke der Ämter an die Stadtkämmerei
- Kopien der Vollständigkeitserklärungen der Ämter an die Stadtkämmerei

Darüber hinaus besteht für die Prüferinnen und Prüfer des Revisionsamtes die Zugriffsmöglichkeit auf die Anwendungssoftware SAP, so dass eigenständig Abfragen bzw. Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung erzeugt werden können.

### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Ausgehend von den Prüfungsaufgaben nach § 128 Abs. 1 HGO ergaben sich nachfolgend aufgeführte Konkretisierungen des Prüfungsstoffes und der Prüfungshandlungen.

#### 4.2.1 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO)

Der Haushalt für das Jahr 2017 wurde als **Produktgruppenhaushalt** (§ 4 GemHVO) aufgestellt.<sup>2</sup> Die Haushaltsmittel wurden grundsätzlich den Dezernaten und Geschäftsbereichen zur Bewirtschaftung im Sinne einer vollbudgetierten, dezentralen Ressourcenverwaltung zugewiesen.

Einen Überblick über die **Zuordnung der Produktgruppen des Haushaltes zu den Dezernaten, Ämtern/Betrieben und Geschäftsbereichen** gibt **Anlage 4**.

Die für die Ausführung des Produktgruppenhaushalts geltenden Budgetierungsregeln für Erträge/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen sind in den Allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften zum Haushalt 2017 abgefasst.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde kein **Nachtragshaushalt** verabschiedet (§ 98 HGO).

Die Abschlussdaten der **Teilergebnisrechnung** sind im Jahresabschluss 2017 nach Produktbereichen (PB) und Produktgruppen (PG) sowie nach Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt (siehe hierzu Tabellenteil in Ziffer 5.2. im Jahresabschluss; Seiten 192 bis 316). Die Haushaltsdaten für die **Teilfinanzrechnung** finden sich ebenfalls im Tabellenteil, und zwar in Ziffer 6.2 im Jahresabschluss 2017 auf den Seiten 318 bis 429.

Wir haben die Haushaltsdaten nach Produktgruppen und ggf. Profitcentern auf der Ebene der jeweiligen Budgetbereiche (Dezernatsbudgets) betrachtet. Hierbei waren vor allem Haushaltsüberschreitungen auf der Ebene der Deckungskreise und deren Beordnung zu prüfen. Darüber hinaus wurde die **Bildung von Budgetüberträgen (Resten)** geprüft. Bei der Bildung neuer Reste wurde darauf geachtet, dass die zugehörigen Sachkonten ein entsprechend berechtigendes Budgetierungsmerkmal aufwiesen und die Restebildung den Allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften zum Produkthaushalt 2017 sowie den Bedingungen der Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO entsprach.

Bei der Prüfung der **Haushaltssollveränderungen** wurde insbesondere darauf geachtet, inwieweit Sollveränderungen auf Reste entsprechend gekennzeichnet waren, da nur bei einer ordnungsgemäßen Kennzeichnung dieser Sollveränderungen sichergestellt werden kann, dass die Abwicklung alter Reste durch das automatisierte Buchungsverfahren in seiner Darstellung fehlerfrei erfolgt. Ziel und Zweck der Prüfungen war auch, im Ergebnis die Richtigkeit und haushaltsrechtliche Zulässigkeit aller Sollveränderungen festzustellen.

---

<sup>2</sup> Beschluss der Stadtverordnetenversammlung [§ 5379](#) vom 18.12.2014 ([M 158](#) vom 19.09.2014)



#### **4.2.2 Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Belegen (§ 128 Abs. 1 Nr. 2 HGO)**

Für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte die Prüfung von Belegen in Stichproben, und zwar im Rahmen

- von unterjährigen Tagesstichproben der Innenprüfung,
- der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung (Tz. 7) sowie
- von belegorientierten Einzelprüfungen aus der Jahresprüfplanung für die Prüfjahre 2017 und 2018 (Tz. 8).

#### **4.2.3 Prüfung, ob bei den Erträgen und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist (§ 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO) und weitere Prüfungen nach der Revisionsordnung**

Der Auswahl adäquater Prüfbereiche bezüglich der Prüfung des Haushaltsjahres liegt im Rahmen der Jahresprüfplanung 2017 eine Risikoanalyse zugrunde.

Bei den Prüfungen standen Fragen der Prozessqualität, der Ordnungsmäßigkeit – wie der Aufbau und das Funktionieren interner Kontrollsysteme – sowie der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Vordergrund.

Zu etwaigen Feststellungen aus dem Bereich der Haushalts- und Verwaltungsprüfungen, die das Haushaltsjahr 2017 betreffen oder im Kalenderjahr 2017 durchgeführt wurden, verweisen wir auf unsere Darstellungen in Tz. 8.1.1.

#### **4.2.4 Prüfung der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch den Jahresabschluss sowie der Vollständigkeit der Anlagen (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 und 5 HGO)**

##### **4.2.4.1 Ausgangspunkt der Prüfung, Prüfungszeitraum und Prüfungsstandards**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 13.04.2018 mit einer Prüfungsbestätigung versehene **Vorjahresabschluss**.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung haben wir, mit Unterbrechungen, in den Monaten Mai 2017 bis März 2018 durchgeführt.

Sinngemäße Anwendung fanden die §§ 317, 320 und 321 HGB sowie die vom Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR) und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

#### 4.2.4.2 Prüfungsansatz

Wir haben die Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass **wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften**, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Frankfurt am Main wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Lage- und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen bzw. von Stichproben auch in Einzelfällen beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten **Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze** gemäß GemHVO und der wesentlichen **Einschätzungen des Magistrats** sowie die Würdigung der **Gesamtdarstellung** des Jahresabschlusses und des Lage- und Rechenschaftsberichts.

Auf der Grundlage eines **risikoorientierten Prüfungsansatzes** sind zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten kritische Prüfungsziele identifiziert und eine Prüfplanung entwickelt worden, in der Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie der Mitarbeiterinsatz festgelegt wurden.

#### 4.2.4.3 Prüfungsfelder und -schwerpunkte

Unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse aus der Prüfung vorhergehender Jahresabschlüsse und der Bewertung des **gesamstädtischen Kontrollumfeldes** konzentrierte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 auf die wesentlichen Bestandteile und Posten des Jahresabschlusses. Vor diesem Hintergrund haben wir folgende **sechs Prüffelder** definiert und innerhalb derer die folgenden **Prüfungsschwerpunkte** festgelegt:

- **Prüffeld 1:** Nachweis, Ausweis und Bewertung geleisteter Investitionszuschüsse, erworbener Lizenzen, der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Betriebs- und Geschäftsausstattung und der Anlagen im Bau, insbesondere korrekte Abgrenzung von aktivierungspflichtigen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand; Vollständigkeit, Erfassung und Bewertung der Sonderposten; buchhalterische Umsetzung der weiteren Feststellungen aus der Begleitung der Inventur zum 31.05.2015; bilanzielle Abbildung der Beendigung der Durchführungsphase der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Am Riedberg“, insbesondere Korrektur des im Jahresabschluss 2016 identifizierten Bilanzierungsfehlers
- **Prüffeld 2:** Nachweis, Ausweis und Bewertung der Beteiligungen, der verbundenen Unternehmen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, Finanzaufwendungen und -erträge
- **Prüffeld 3:** Nachweis, Ausweis und Bewertung der Wertpapiere, der Forderungen aus Steuern, Lieferungen- und Leistungen und Transferzahlungen, der Flüssigen Mittel, der Sonderposten für den Gebührenaussgleich und der Kreditverbindlichkeiten sowie der damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge; Prozesse im Forderungsmanagement; Finanzrechnung
- **Prüffeld 4:** Nachweis, Ausweis und Bewertung der personalbezogenen Rückstellungen, Nachweis der personalbezogenen Aufwendungen und Erträge

- **Prüffeld 5:** Nachweis und Vollständigkeit der Erträge und Aufwendungen aus Transferleistungen, speziell hins. der Abbildung der Flüchtlingsthematik; Nachweis, Ausweis und Bewertung der damit zusammenhängenden Forderungen und Verbindlichkeiten
- **Prüffeld 6:** Nachweis und Vollständigkeit der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und für Zuweisungen und Zuschüsse; Nachweis, Ausweis und Bewertung der nicht-personalbezogenen Rückstellungen und der übrigen Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten

#### 4.2.4.4 Prüfungsumfang

##### Prüfung von Vermögens- und Ergebnisrechnung sowie Anhang

Im Rahmen der Prüfung der Posten der Vermögens- und der Ergebnisrechnung haben wir unser Verständnis der inhärenten Risiken der Prozesse zur Bearbeitung der Geschäftsvorfälle sowie der Berücksichtigung in Buchhaltung und Jahresabschluss überprüft und aktualisiert. Dabei haben wir uns wiederholt mit dem **Kontrollumfeld und dem geschäftsprozessbezogenen internen Kontrollsystem innerhalb der Fachämter** der Stadtverwaltung beschäftigt und haben darüber unser **postenbezogenes Risikoprofil** für den Jahresabschluss aktualisiert. Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das System der internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, aussagebezogene **analytische Prüfungshandlungen** und/oder **Einzelfallprüfungen** hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss vorgenommen.

Die **Inventur zum 31.05.2015** wurde durch uns zuletzt in den Jahren 2015 und 2016 prüferisch begleitet (siehe Tz. 7.1.1.3 „Inventur und Inventar“). Die nächste planmäßige Inventur ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

In den Jahre 2015 und 2016 hatten wir als weiteren Schwerpunkt die Prüfung des **Forderungsmanagements** in den verschiedenen Geschäftsbereichen (Ämtern) der Kernverwaltung vorgenommen, welchen wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 aus gesamtstädtischer Sicht erneut vertieften (siehe Tz. 7.1.1.4 „Forderungsmanagement“).

##### Prüfung der Finanzrechnung

Wir haben die direkte Finanzrechnung („Finanzrechnung nach der direkten Methode“) dahingehend geprüft, ob die Zahlungsmittelflüsse aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen denen der indirekten Finanzrechnung entsprechen und ob die einzelnen Zahlungsmittelflüsse der Summe der unter Ziffer 6.3. des Jahresabschlusses 2017 dargestellten Zahlungsmittelflüsse in den Teilfinanzrechnungen entsprechen.

#### 4.2.4.5 Prüfungsnachweise, Vollständigkeitserklärung

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns Bücher, Inventare, Verträge, Konto- und Depotauszüge, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Stadt Frankfurt am Main.

Zur Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens und der Forderungen gegenüber Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen auf den 31.12.2017 eingeholt.

Gewünschte Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise haben wir zum einen bei den Bediensteten der Stadtkämmerei und zum anderen bei den Bediensteten der die jeweiligen Sachverhalte betreffenden städtischen Fachämter eingeholt. Uns sind alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erteilt worden.

Entsprechend dem Rundschreiben der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2017 hatten die Ämter bzw. Geschäftsbereiche diverse Angaben für die Erstellung des Anhangs (z. B. über ihre sonstigen finanziellen Verpflichtungen) sowie eine diesbezügliche Vollständigkeitserklärung gegenüber der Stadtkämmerei bis zum 16.02.2018 zu machen. Zur Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung war von den Ämtern bzw. Geschäftsbereichen zudem als „Anlage zum Jahresabschluss“ ein geschäftsbereichsbezogener „Bestätigungsvermerk“ bis zum 28.02.2018 an die Stadtkämmerei zu senden. Zudem waren diese Meldungen dem Revisionsamt als Abdruck zu übermitteln. Die Bestätigungen lagen zu den Melde-terminen jeweils weitgehend vor.

Der **Bürgermeister und Stadtkämmerer hat uns die Vollständigkeit** von Buchführung, Jahresabschluss sowie Lage- und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 am 06.03.2019 **schriftlich bestätigt**.

#### 4.2.4.6 Prüfungsfeststellungen

Unsere Feststellungen, die sich auf fehlerhafte Angaben in Vermögens- und Ergebnisrechnung beziehen, haben wir zum einen bei den Erläuterungen zu den geprüften Posten in Tz. 7.2 dargestellt und diese zudem in **Anlage 2** in einer **Umbuchungsliste** zusammengefasst.

**Anlage 3** zeigt die Auswirkungen auf die einzelnen Jahresabschlussposten. Gemäß dem Hinweis Nr. 3 zu § 114 HGO sind die in den Schlussbericht aufgenommenen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes, die nach dem Beschluss der Gemeindevertretung als Korrekturen des Jahresabschlusses notwendig und umzusetzen sind, erst mit dem nächsten aufzustellenden Jahresabschluss vorzunehmen.

### 4.3 Wesentliche Prüfungshemmnisse

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie im Bereich der unterjährigen Prüfungen haben sich erfreulicherweise **keine Prüfungshemmnisse** ergeben.

#### 4.3.1 Prüfung der Berichterstattung im Lage- und Rechenschaftsbericht (§ 128 Abs. 1 Nr. 6 HGO)

Weiterhin haben wir die Ausführungen im **Lage- und Rechenschaftsbericht** über die Entwicklung in den Produktbereichen analysiert. Hierbei wurde vor allem geprüft, ob die Darstellung für den jeweiligen Produktbereich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und ob weitere Vorgänge bekannt waren, die im Lage- und Rechenschaftsbericht für den jeweiligen Produktbereich hätten erwähnt werden müssen. Wie bislang auch verbinden wir diese Prüfung mit unseren Feststellungen zur Entwicklung der Haushaltslage der Stadt und den dabei gewonnenen Erkenntnissen sowie ggf. aus unserer Sicht gebotenen Steuerungsmaßnahmen.

### 4.4 Dokumentation der Prüfungen (Prüfungsberichte)

Einzelheiten der Prüfung wurden in Form von Arbeitspapieren in unseren Prüfungsakten dokumentiert.

Über die unterjährigen Prüfungen (Tz. 8) wurden – soweit notwendig – Einzelprüfungsberichte gegenüber den geprüften Ämtern (über die Dezernate) abgegeben. Ein **Verzeichnis der Prüfungsberichte und Prüfungsmittelungen, aus dem Bereich der Haushalts und Verwaltungsprüfungen**, ist als

#### Anlage 5

beigefügt. In diesem Verzeichnis nicht enthalten sind die grundsätzlich formblattmäßig erstellten Prüfungsberichte über Kassenprüfungen gemäß § 29 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) bei Zahlstellen (Nebenkassen, Gebührekassen) und Handvorschüssen (Handkassen).

Die Darstellungen in der

#### Anlage 6

betreffen die Prüfungen aus dem **Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik mit direktem Bezug zum Haushaltsjahr 2017**.

Das Verzeichnis der **Prüfungen von Anmeldungen zum Investitionsprogramm 2017** ist in der

#### Anlage 7

aufgeführt.

Die von uns im Haushaltsjahr 2017 gemäß § 8 der Revisionsordnung vor Genehmigung durch die städtischen Gremien **geprüften Bauvorlagen** sind in

**Anlage 8,**

die geprüften **Mehrkostenvorlagen** in der

**Anlage 9,**

und die im Kalenderjahr 2017 durchgeführten **baubegleitenden Prüfungen** in

**Anlage 10**

aufgeführt.

Die im Kalenderjahr 2017 **geprüften Bauabrechnungen** sind in

**Anlage 11**

enthalten und das Verzeichnis der **sonstigen technischen Prüfungen** enthält

**Anlage 12.**

Geprüften **Bauunterhaltungsmaßnahmen** sind in

**Anlage 13**

dargestellt.

## 5 Stand der Entlastungsverfahren

Die **Schlussberichte 2015** wurde vom Magistrat mit Vortrag [M 147](#) vom 31.07.2017 sowie die Stellungnahme des Magistrats zu den Schlussberichten 2015 mit Vortrag [M 215](#) vom 06.11.2017 der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis vorgelegt. Die Vorlage wurde vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2017 vorberaten und bis zur nächsten turnusmäßigen Sitzung zurückgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.12.2017 ([§ 2112](#)) den Jahresabschluss 2015 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung nach § 114 Abs. 2 HGO über die Auslegung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2015 erfolgte im Amtsblatt [Nr. 12](#) vom 20.03.2018 auf Seite 458 f. unter Hinweis auf die Auslagestellen.

Die **Schlussberichte 2016** wurde vom Magistrat mit Vortrag [M 142](#) vom 10.08.2018 sowie die Stellungnahme des Magistrats zu den Schlussberichten 2016 mit Vortrag [M 202](#) vom 02.11.2018 der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis vorgelegt. Die Vorlage wurde vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.12.2018 beraten. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.12.2018 ([§ 3487](#)) den Jahresabschluss 2016 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung nach § 114 Abs. 2 HGO über die Auslegung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2016 erfolgte im Amtsblatt [Nr. 9](#) vom 26.02.2019 auf Seite 316 f. unter Hinweis auf die Auslagestellen.

**Die zeitliche Vorgabe des § 114 Abs. 1 HGO, wonach Feststellung und Entlastung innerhalb von zwei Jahren nach dem Bilanzstichtag zu erfolgen haben, wurde damit für den Jahresabschluss 2015 und für den Jahresabschluss 2016 eingehalten.**

## 6 Prüfungsbemerkungen zum Haushaltsplan und zum Lage- und Rechenschaftsbericht

### 6.1 Einhaltung des Haushaltsplans

#### 6.1.1 Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Mit Beschluss [§ 1429](#) vom 01.06.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung entsprechend den §§ 94 ff. HGO in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung die Haushaltssatzung zum Haushalt 2017 ([M 39](#) vom 17.02.2017) beschlossen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 weist damit

| <b>im Ergebnishaushalt</b>  | <b>Mio. €</b> |
|---|---------------|
| <b>im ordentlichen Ergebnis</b>   |               |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von  | 3.688,8       |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von   | 3.887,7       |
| <b>im außerordentlichen Ergebnis</b>  |               |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von  | 3,0           |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von   | 5,9           |
| ein Jahresergebnis von  | -201,8        |
| <b>im Finanzhaushalt</b>  |               |
| einen Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit von | -8,2          |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von  | 93,3          |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von  | 540,4         |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von   | 430,0         |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von   | 155,0         |
| einen Zahlungsmittelfehlbedarf von  | -180,3        |
| aus.  |               |

Mit dem vorgenannten Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung wurden gemäß § 7 der Haushaltssatzung die „**Allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften**“ (ABV) in Kraft gesetzt.

Nach diesen kann die Anwendung der Hinweise zur HGO bzw. der Hinweise zur GemHVO durch die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie Rundschreiben des Dezernats II – Finanzen, Beteiligungen und Kirchen – und der Stadtkämmerei oder durch Anweisungen des Stadtkämmerers den jeweiligen städtischen Aufgaben und Bedürfnissen angepasst werden.



Der Finanzverwaltung wurden somit auch für das Haushaltsjahr 2017 umfängliche Gestaltungsmöglichkeiten seitens der Stadtverordnetenversammlung eingeräumt.

**Wir haben keine Erkenntnisse, dass diese sachfremd genutzt wurden.**

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt am Main für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen erfolgte im Amtsblatt [Nr. 49](#) vom 05.12.2017 auf Seite 1627 ff. unter Hinweis auf die Auslagestellen.

### 6.1.2 Haushaltssicherungskonzept

Für das Haushaltsjahr 2017 war die **Vorlage** eines Haushaltssicherungskonzepts (§ 92 Abs. 5 HGO) **nicht erforderlich**.

### 6.1.3 System der Budgetierung

Das seit der Einführung der neuen Steuerungsmodelle ab dem Haushaltsjahr 2002 gültige **System der Budgetierung wurde auch im Haushaltsjahr 2017 stetig angewendet**. In den ABV finden sich die Regelungen über die Budgetierung mittels **Budgetierungsmerkmalen (BGM)**, welche auch die Grundlagen zur Bildung von Budgetüberträgen sind. Diese Merkmale entsprechen Haushaltsvermerken und sind als Teil der ABV Bestandteil der Haushaltssatzung.

Jedem Konto des Ergebnishaushalts ist jeweils ein BGM zugeordnet. Eine Zusammenfassung des Sachkontenplans mit den entsprechenden **Budgetierungs- und Übertragbarkeitsregeln** ist im Haushaltsplan 2017 von Seite 23 bis Seite 31 abgedruckt. Diese Festlegungen gelten allgemein als verbindlich, sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde.

In den Festlegungen wird auch die Budgetierung der Haushaltsmittel von beweglichem Vermögen und geringwertigen Wirtschaftsgütern sowie von sonstigen Investitionen geregelt.

### 6.1.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung (§§ 102 bis 105 HGO) durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 09.11.2017 (siehe **Anlage 1**). Bis zu diesem Termin waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

Daher erinnerte die Stadtkämmerei bereits mit Rundschreiben vom 14.12.2016 (NaSt. 11/2016) an die entsprechenden Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung. Aufgrund der verzögerten Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde wurde per Rundmail vom 25.09.2017 nochmals an die Einhaltung dieser Regelungen erinnert. Ferner wies die Stadtkämmerei nochmals auf das zwingende Gebot einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung hin.

### 6.1.5 Haushaltssperre

Die Genehmigungen der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2017 durch die Aufsichtsbehörde (siehe **Anlage 1**) erfolgten unter der Auflage, „...in kommunaler Eigenverantwortung im Rahmen aller bestehenden Möglichkeiten von

haushaltswirtschaftlichen Sperren nach § 107 HGO insoweit Gebrauch zu machen, als dass damit die sich abzeichnende Überschreitung des in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Fehlbedarfs im ordentlichen Ergebnis von 198,00 Mio. € in der Ergebnisrechnung verhindert werden kann.“

Aufgrund dieser Auflage und der Entwicklung der Haushaltssituation hat der Magistrat mit Beschluss Nr. 1169 vom 08.12.2017 für Teile des Ergebnishaushalts (Aufwendungen für Personal sowie Sach- und Dienstleistungen) haushaltswirtschaftliche Sperren nach § 107 HGO beschlossen. Ebenso erfolgte eine haushaltswirtschaftliche Sperre hinsichtlich aller im Investitionsprogramm geplanten Maßnahmen, indem diese unter den Vorbehalt der Einzelgenehmigung gestellt wurden.

Weiterhin erfolgten personalwirtschaftliche Sperren hinsichtlich der Besetzung von Stellen sowie Einschränkungen der Übertragbarkeit der Haushaltsansätze.

Die Umsetzung der haushaltswirtschaftlichen Sperren haben wir im Rahmen der Prüfung zur Einhaltung des Haushalts mit betrachtet.

## 6.1.6 Genehmigung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen

### 6.1.6.1 Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Ergebnishaushalt

In Ziffer XI. des MB Nr. 328 vom 20.04.2018 ([M 74](#)) zum Jahresabschluss 2017 ist mittels einer Aufstellung dokumentiert, dass im **Ergebnishaushalt** Mehraufwendungen in folgenden Bereichen zu Lasten der Gesamtdeckung zugelassen und in nachstehender Höhe tatsächlich in Anspruch genommen wurden:

#### 6-1: Mehraufwendungen zu Lasten der Gesamtdeckung

| Dezernat                       | Anlass  | Grundlage   | Genehmigter Betrag in € | In Anspruch genommener Betrag in € |
|--------------------------------|---|---|-------------------------|------------------------------------|
| VII                            | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sanierung des Parkhauses Dom-Römer, Brandschutzaufgaben)   | <a href="#">§ 2681</a> vom 31.01.2013 ( <a href="#">M 290</a> / 2012) | 1.110.249,40            | 0,00                               |
| IX                             | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sanierung der Spundwand Mainufer Höchst im Bereich "Batterie")   | <a href="#">§ 530</a> vom 15.09.2016 ( <a href="#">M 152</a> / 2016)  | 4.657.801,05            | 528.289,16                         |
| X                              | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pilotprojekt "cleanffm")   | <a href="#">§ 1834</a> vom 28.09.2017 ( <a href="#">M 158</a> / 2017) | 560.000,00              | 560.000,00                         |
| VII                            | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben (Mietzuschüssen für Vereine und Organisationen in Bürgergemeinschaftseinrichtungen) | Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2017                             | 89.230,01               | 89.230,01                          |
| <b>Summe Ergebnishaushalt:</b> |   |   | <b>6.417.280,46</b>     | <b>1.177.519,17</b>                |

Darüber hinaus wurden im Ergebnishaushalt unterjährig Mehraufwendungen zugelassen und in nachstehender Höhe verausgabt, die zu Lasten anderer Deckungsvorschläge innerhalb des Budgetbereichs gedeckt waren:

**6-2: Mehraufwendungen zu Lasten anderer Deckungsvorschläge innerhalb des Budgetbereichs**

| Dezernat                       | Anlass               | Grundlage                                 | Genehmigter Betrag in € | In Anspruch genommener Betrag in € |
|--------------------------------|----------------------|---|-------------------------|------------------------------------|
| VII                            | Personalaufwendungen | Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2017 | 59.488,43               | 59.488,43                          |
| <b>Summe Ergebnishaushalt:</b> |                      |   | <b>59.488,43</b>        | <b>59.488,43</b>                   |

Neben diesen Mehraufwendungen werden in dem MB Nr. 328 zum Jahresabschluss 2017 weitere Sachverhalte genannt, für die noch jeweils eine gesonderte Beschlussvorlage erforderlich wurde bzw. noch zu erfolgen hat:

**6-3: Mehraufwendungen mit gesonderter Beschlussvorlage**

| Dezernat      | Anlass   | Grundlage                           | Betrag in €         |
|---------------|--|-------------------------------------|---------------------|
| X             | Verlust beim Gebührenhaushalt Friedhof (Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung) | § 2723 vom 24.05.2018 (M 71 / 2018) | 1.993.417,56        |
| VIII          | Budgetüberschreitung Dezernat Soziales, Senioren, Jugend und Recht (vollbudgetierter Bereich)                            | § 2739 vom 24.05.2018 (M 70 / 2018) | 530.728,98          |
| <b>Summe:</b> |  |                                     | <b>2.524.146,54</b> |

**6.1.6.2 Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt**

Im **Finanzhaushalt** wurden unter Berücksichtigung der Ziffer X. des MB Nr. 328 vom 20.04.2018 (M 74) unterjährige Mehrauszahlungen zu Lasten der Gesamtdeckung wie folgt zugelassen und in Anspruch genommen:

**6-4: Mehrauszahlungen zu Lasten der Gesamtdeckung**

| Dezernat                     | Maßnahme  | Grundlage                           | Genehmigter Betrag in € | In Anspruch genommener Betrag in € |
|------------------------------|---|-------------------------------------|-------------------------|------------------------------------|
| XI                           | Grundlagenermittlungen, Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Schulprojekte des integrierten Schulentwicklungsplanes (iSEP) | § 940 vom 26.01.2017 (M 233 / 2016) | 5.000.000,00            | 0,00                               |
| <b>Summe Finanzhaushalt:</b> |   |                                     | <b>5.000.000,00</b>     | <b>0,00</b>                        |

Weiterhin wurden Mehrausgaben zu Lasten anderer Deckungsvorschläge außerhalb des Budgetbereichs wie folgt zugelassen und in Anspruch genommen:

**6-5: Mehrauszahlungen zu Lasten anderer Deckungsvorschläge außerhalb des Budgetbereichs**

| Dezernat                     | Maßnahme  | Grundlage  | Genehmigter Betrag in € | In Anspruch genommener Betrag in € |
|------------------------------|---|--|-------------------------|------------------------------------|
| III                          | Zuführung in die Kapitalrücklage der Klinikum Frankfurt Höchst GmbH | <a href="#">§ 2114</a> vom 14.12.2017<br>( <a href="#">M 217</a> / 2017) | 11.100.000,00           | 11.100.000,00                      |
| X                            | Gesamtsanierung des Gesellschaftshauses im Palmengarten             | <a href="#">§ 1992</a> vom 16.11.2017<br>( <a href="#">M 210</a> / 2017) | 5.921.695,00            | 5.921.695,00                       |
| <b>Summe Finanzhaushalt:</b> |   |  | <b>17.021.695,00</b>    | <b>17.021.695,00</b>               |

Innerhalb des Budgetbereichs wurden Mehrausgaben wie folgt zugelassen:

**6-6: Mehrauszahlungen zu Lasten anderer Deckungsvorschläge Innerhalb des Budgetbereichs**

| Dezernat                     | Maßnahme  | Grundlage  | Genehmigter Betrag in € | In Anspruch genommener Betrag in € |
|------------------------------|---|--|-------------------------|------------------------------------|
| II                           | Zuführung in die Kapitalrücklage der Klinikum Frankfurt Höchst GmbH | <a href="#">§ 2114</a> vom 14.12.2017<br>( <a href="#">M 217</a> / 2017) | 8.300.000,00            | 8.300.000,00                       |
| <b>Summe Finanzhaushalt:</b> |   |  | <b>8.300.000,00</b>     | <b>8.300.000,00</b>                |

Mit der Aufnahme dieser Ausführungen in den Vortrag [M 74](#) zum Jahresabschluss 2017 vom 20.04.2018 ist der Magistrat seiner Berichtspflicht gemäß § 100 HGO gegenüber der Stadtverordnetenversammlung nachgekommen.

In ihrer Gesamtsumme beliefen sich die in Anspruch genommenen Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen auf rund 26,56 Mio. €

### 6.1.7 Budgetüberträge

Die Grundlagen zur Bildung von Budgetüberträgen sind in den ABV zum Haushalt 2017 in Form der in Tz. 6.1.3 dargestellten BGM festgehalten.

#### 6.1.7.1 Budgetüberträge im Ergebnishaushalt

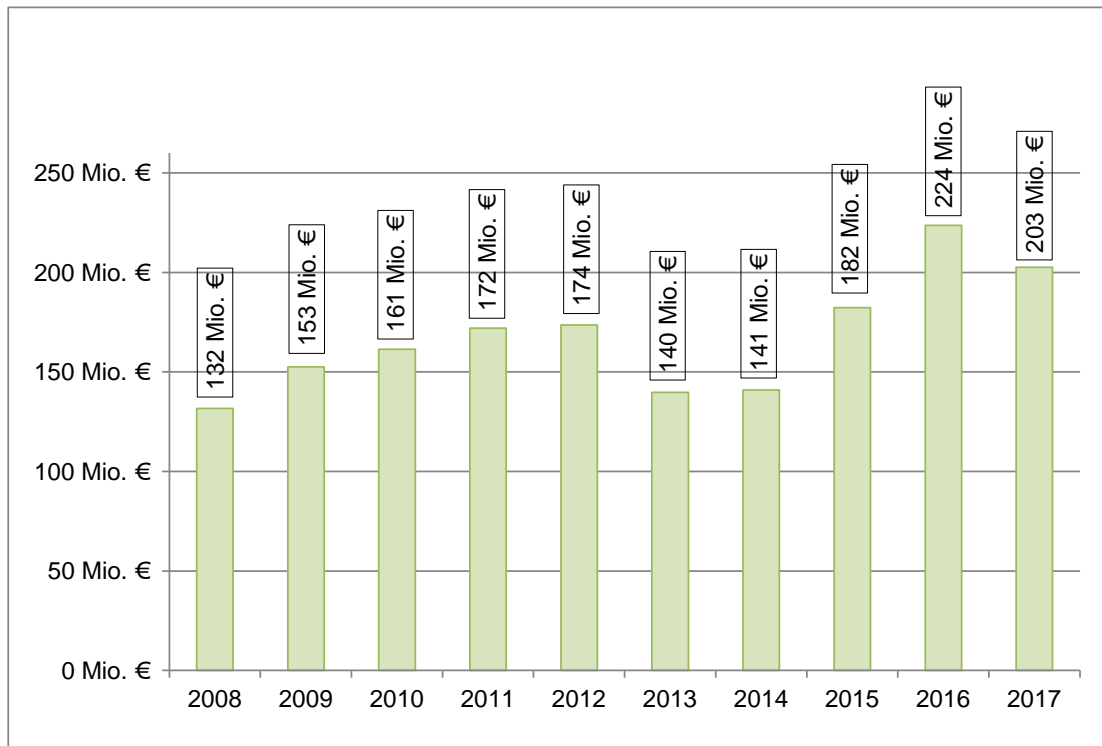
Die folgende tabellarische Auflistung zeigt die Verteilung der mit Ablauf des Haushaltsjahres 2017 für das Jahr 2018 neu gebildeten Budgetüberträge im Ergebnishaushalt nach den 21 Produktbereichen auf:

6-7: Budgetüberträge im Ergebnishaushalt nach Produktbereichen

| Produkt-Bereich | Bezeichnung                              | neu gebildete Budgetüberträge in € |
|-----------------|--|------------------------------------|
| 10              | Wahlen und übergeordnete Angelegenheiten | 3.309.034,77                       |
| 11              | Ordnung und Sicherheit                   | 8.104.804,19                       |
| 12              | Brandschutz und Rettungsdienst           | 724.737,03                         |
| 13              | Stadtplanung                             | 1.717.886,52                       |
| 14              | Geoinformation und Grundstücksordnung    | 3.785.007,66                       |
| 15              | Bauaufsicht und Denkmalschutz            | 265.785,82                         |
| 16              | Nahverkehr und ÖPNV                      | 47.825.257,56                      |
| 17              | Wohnen                                   | 2.042.929,97                       |
| 18              | Soziales                                 | 3.375.546,50                       |
| 19              | Gesundheit                               | 16.572.357,56                      |
| 20              | Bildung                                  | 37.581.661,95                      |
| 21              | Kultur, Freizeit und Sport               | 11.218.704,24                      |
| 22              | Umwelt                                   | 2.784.396,35                       |
| 30              | Büro OB/Betreuung der Gremien            | 5.298.035,72                       |
| 31              | Finanzen                                 | 11.417.854,11                      |
| 32              | Personal und Organisation                | 4.707.261,54                       |
| 33              | Revision und Recht                       | 935.816,87                         |
| 34              | Grundstücks- und Gebäudemanagement       | 17.181.882,69                      |
| 35              | Zentrale Dienste                         | 14.662.513,64                      |
| 36              | Wirtschaftsförderung                     | 383.500,00                         |
| 98              | Zentrale Finanzwirtschaft                | 8.697.673,57                       |
| <b>Gesamt</b>   |  | <b>202.592.648,26</b>              |

Die Gesamtsumme der im Ergebnishaushalt 2017 gebildeten Budgetüberträge (202.592.648,26 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr (223.647.076,83 €) um 21.054.428,57 € oder 9 % verringert.

Durch die entsprechend den ABV vorgenommene Übertragung der nicht verbrauchten Mittel des Ergebnishaushalts wurde der dezentralen Ressourcenverantwortung Rechnung getragen.

**6-8: Entwicklung der Budgetüberträge im Ergebnishaushalt (Aufwendungen)**

Nach den Allgemeinen Planungsgrundsätzen sind nach § 10 Abs. 3 GemHVO die Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

**Die jährlichen Budgetüberträge im Ergebnishaushalt haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Volumen um rund 9 % verringert. Diese Umsetzung des geltenden Budgetmodells, stellt in seiner Höhe auch bei diesem Rückgang eine deutliche Ausweitung der Budgets dar. Aus Revisionsicht ist die Höhe der gebildeten Reste weiterhin bedenklich. Wir wiederholen unsere Empfehlung aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016, wonach Lösungsansätze, wie beispielsweise eine anteilige und damit nicht über einen Sockelbetrag hinausgehende Haushaltsrestbildung, entwickelt werden sollten.**

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf einen von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Etatantrag ([§ 2600](#) vom 26.04.2018 zu [E 262](#) vom 23.04.2018 zum Haushaltsplan 2018): „Die Kämmerei legt bis zur Verabschiedung des Haushalts 2019 ein Konzept vor, wie die Übertragung von Restmitteln aus dem Ergebnishaushalt in der Weise neu beordnet werden kann, dass die vorgesehenen Übertragungen für die Stadtverordneten zeitnah transparent werden und ggf. durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung verändert werden können.“

Mit dem Bericht [B 341](#) vom 19.10.2018 beurteilte der Magistrat das bestehende Regelwerk als angemessen um eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung der Budgets zu ermöglichen. In den Jahresabschlüssen erfolgte die Darstellung der Budgetüberträge auf der Ebene der Produktbereiche und der Produktgruppen. Der Magistrat beabsichtigt, künftige Jahresabschlüsse um eine Darstellung der Budgetüberträge nach Dezernaten zu ergänzen. Der vorgenannte Bericht wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2018 mit [§ 3414](#) zur Kenntnis genommen.

### 6.1.7.2 Budgetüberträge im Finanzhaushalt

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet im Einzelnen die nach den 21 Produktbereichen für das Jahr 2018 neu gebildeten Budgetüberträge im investiven Bereich (Saldo der investiven Ausgaben und Einnahmen aus Desinvestitionen sowie Zuschüssen von Dritten).

Die Einhaltung der Budgets des investiven Bereichs und damit auch die Bildung der Budgetüberträge wurden anhand der Daten des Investitionscontrollings festgestellt. Bei dieser Betrachtung ist es möglich, zusätzlich zu den Zahlungsströmen (Einzahlungen und Auszahlungen) – entsprechend der Vorgehensweise beim Ergebnishaushalt – auch bereits eingebuchte Forderungen und Verbindlichkeiten (Einnahmen und Ausgaben) zu berücksichtigen.

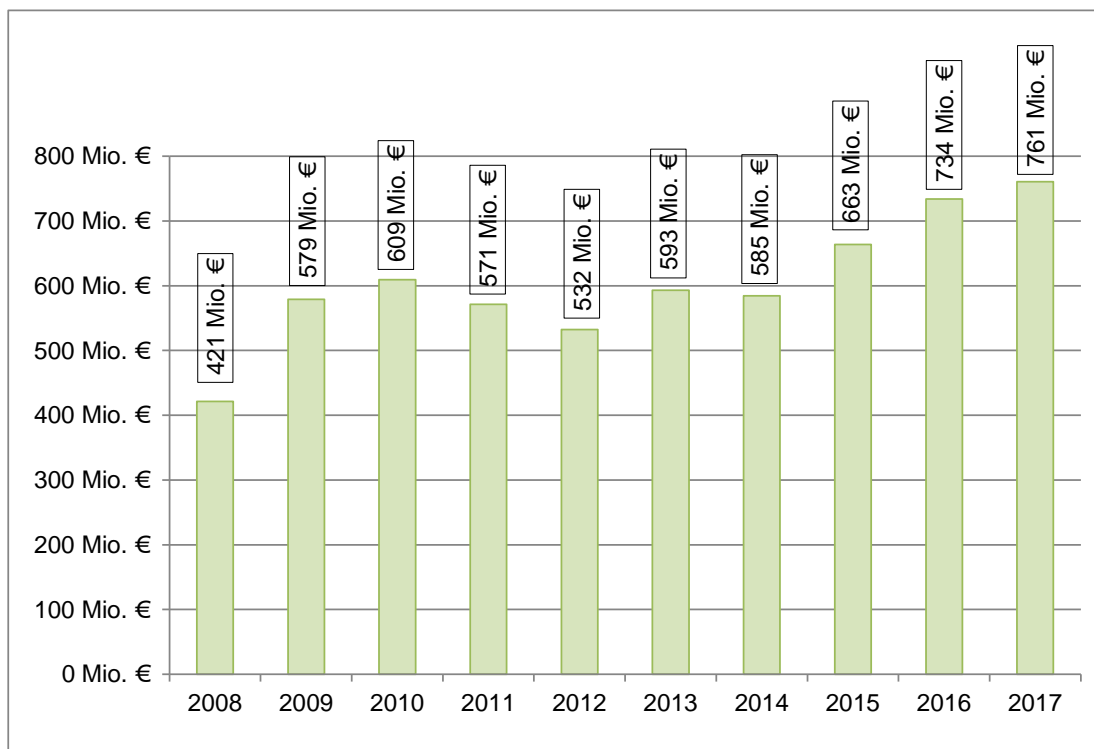
**Wir nehmen zur Kenntnis, dass hierdurch von der Darstellung des Gesamtfinanzaushalts und der Teilfinanzaushalte gem. § 3 GemHVO abgewichen wurde, welcher auf Einzahlungen und Auszahlungen abstellt.**

#### 6-9: Budgetüberträge im Finanzhaushalt nach Produktbereichen

| Produktbereich | Bezeichnung                              | Saldo der neu gebildeten Budgetüberträge im investiven Bereich in € |
|----------------|--|---|
| 10             | Wahlen und übergeordnete Angelegenheiten | 186.662,69  |
| 11             | Ordnung und Sicherheit                   | 4.264.879,45  |
| 12             | Brandschutz und Rettungsdienst           | 16.083.961,06   |
| 13             | Stadtplanung                             | 163.429.187,72  |
| 14             | Geoinformation und Grundstücksordnung    | 103.983,60  |
| 15             | Bauaufsicht und Denkmalschutz            | 87.295,51   |
| 16             | Nahverkehr und ÖPNV                      | 140.286.410,16  |
| 17             | Wohnen                                   | 66.819,52   |
| 18             | Soziales                                 | 26.116.639,52   |
| 19             | Gesundheit                               | 65.323.450,14   |
| 20             | Bildung                                  | 188.208.154,53  |
| 21             | Kultur, Freizeit und Sport               | 51.815.666,99   |
| 22             | Umwelt                                   | 56.891.593,16   |
| 30             | Büro OB/Betreuung der Gremien            | 8.524.719,51  |
| 31             | Finanzen                                 | 5.548.397,57  |
| 32             | Personal und Organisation                | 3.396.680,35  |
| 33             | Revision und Recht                       | 187.736,01  |
| 34             | Grundstücks- und Gebäudemanagement       | 1.686.428,27  |
| 35             | Zentrale Dienste                         | 10.178.855,56   |
| 36             | Wirtschaftsförderung                     | 160.000,00  |
| 98             | Zentrale Finanzwirtschaft                | 18.060.750,00   |
| <b>Gesamt</b>  |  | <b>760.608.271,32</b>   |

Die Gesamtsumme der im Finanzhaushalt 2017 gebildeten Budgetüberträge (760.608.271,32 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr (733.766.837,45 €) weiter erhöht (+26.841.433,87 € oder +4 %).

**6-10: Entwicklung der Budgetüberträge im Finanzhaushalt (Auszahlungen)**



**6.1.7.3 Ordnungsmäßigkeit der Bildung der Budgetüberträge**

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushalts 2017 haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Bildung der Budgetüberträge betrachtet.

**Die Budgetüberträge wurden bestimmungskonform gebildet.**

Die Deckung der finanziellen Belastung aus den Budgetüberträgen des Ergebnis- und des Finanzhaushalts muss im Folgejahr durch ausreichende Liquidität sichergestellt sein. Hierzu können – soweit verfügbar – Kassenmittel sowie für den investiven Bereich nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen herangezogen werden.



### 6.1.8 Einhaltung des Stellenplans

Der Stellenplan (§ 5 GemHVO) ist Teil des Haushaltsplans (§ 95 Abs. 3 Satz 2 HGO), weswegen nach § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO durch uns zu prüfen ist, ob dieser eingehalten wurde.

Über die Einhaltung des Stellenplans wird im Jahresabschluss 2017 in Ziffer 2.4.2.1. im Zusammenhang mit der Erläuterung der Personalaufwendungen berichtet. Dort werden tabellarisch seit dem Stichtag 31.12.2000 die tatsächlich besetzten Planstellen den Planstellen gemäß dem Haushaltsplan gegenübergestellt. Diese **Entwicklung** geben wir nachfolgend auszugsweise wieder:

6-11: Entwicklung der Planstellen

| Stichtag   | Planstellen gemäß Stellenplan | Tatsächlich besetzte Planstellen |       |
|------------|-------------------------------|----------------------------------|-------|
|            |                               | absolut                          | %     |
| 31.12.2013 | 8.904,31                      | 7.835,05                         | 87,99 |
| 31.12.2014 | 8.904,31                      | 7.946,11                         | 89,24 |
| 31.12.2015 | 8.902,31                      | 8.037,02                         | 90,28 |
| 31.12.2016 | 9.063,31                      | 8.113,46                         | 89,52 |
| 31.12.2017 | 9.639,15                      | 8.127,89                         | 84,32 |

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden zusätzlich 576 Stellenneuschaffungen vorgesehen. Diese dienen der Bereinigung bereits erfolgter gesetzlicher/organisatorischer und personalwirtschaftlicher Maßnahmen für bereits im Vorgriff bereitgestellte zusätzliche Personalkapazitäten aus der Stellenreserve oder durch befristete Verträge. Grund für den Anstieg des Stellen- und Personalbestandes ist die mit dem stetigen Wachstum der Stadt verbundene spürbare Steigerung der Aufgabenstellungen und Fallzahlen. Der **Besetzungsgrad** hat sich in den vergangenen fünf Jahren folgendermaßen verändert:

6-12: Entwicklung des Stellenbesetzungsgrades

| Stichtag   | Stellenbesetzungsgrad im Vergleich zum Vorjahr | Veränderung zum Vorjahr |
|------------|--|-------------------------|
| 31.12.2013 | + 71,85 Stellen                                | + 0,81 %                |
| 31.12.2014 | + 111,06 Stellen                               | + 1,42 %                |
| 31.12.2015 | + 90,91 Stellen                                | + 1,04 %                |
| 31.12.2016 | + 76,44 Stellen                                | - 0,76 %                |
| 31.12.2017 | +14,43 Stellen                                 | - 5,20 %                |

Wir haben die Zahl der **Planstellen gemäß Stellenplan 2017 mit den im Jahresabschluss 2017** ausgewiesenen Werten verglichen und keine Abweichungen festgestellt. Weiterhin haben wir die Zahl der **Planstellen gemäß Stellenplan 2017 mit einer Auswertung aus dem Stellenverwaltungssystem (SVS)** zum Stichtag 31.12.2017 nachvollzogen und **festgestellt**, dass die Auswertung der Planstellen aus SVS zum Stand 31.12. 2017 um +14,16 Stelle gegenüber dem Stellenplan abweicht. Grund hierfür ist eine Stellenverlagerung vom Stadtschulamt (Gemeindeverwaltung) zum Eigenbetrieb Kita (Sondervermögen) zum 01.03.2017. Darüber hinaus haben wir die tatsächlich besetzten Planstellen gemäß Jahresabschluss 2017 mit einer Auswertung aus dem SVS zum Stichtag 31.12.2017 nachvollzogen und Übereinstimmung festgestellt. **Der Stellenplan wurde eingehalten.**

## 6.2 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main hat den Jahresabschluss 2017 gemäß MB Nr. 328 vom 20.04.2018 wie folgt aufgestellt:

### Die Vermögensrechnung

mit einer Summe von 16.549.343.602,53 €

### Das Jahresergebnis nach Zuführungen zu und Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen der rechtlich unselbständigen Stiftungen

mit einer Summe von -199.778.448,06 €

davon

Ordentliches Jahresergebnis nach Rücklagen -181.262.314,09 €

Außerordentliches Jahresergebnis nach Rücklagen -18.516.133,97 €

### Die Finanzrechnung mit

einem Saldo aus Verwaltungstätigkeit von 45.888.995,68 €

einem Saldo aus Investitionstätigkeit von -236.270.036,67 €

einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 37.644.311,78 €

einem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (einschl. Kassenkredite) von 60.576.164,95 €

und einem Zahlungsmittelbedarf von -92.160.564,26 €

und mit einem Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres von 21.402.724,56 €

Unter Ziffer IV. wird im MB Nr. 328 ausgeführt, dass in den vorgenannten Ergebnissen die vorgeschriebenen Zuführungen zu und Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen der (Gebührenbereiche und rechtlich unselbständige Stiftungen) bereits enthalten sind.

Die Veränderungen des Ergebnisses durch die **Zuführungen zu und Entnahmen aus Rücklagen** sind im doppelten Rechnungswesen als **Gewinnverwendungsbuchungen** zu betrachten.

Für die verbleibenden Ergebnisse wird die Stadtkämmerei ermächtigt, die übrigen erforderlichen Buchungen im Vorgriff auf die nach Prüfung des Revisionsamtes erwartete Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bereits auf Grundlage dieses MB 328 im laufenden Haushaltsjahr 2018 vorzunehmen. Die Buchungen sind, sofern sich aus der Prüfung des Revisionsamtes eine abweichende Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung ergibt, entsprechend zu korrigieren.

Der **Fehlbetrag des Jahresergebnisses**, der aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen (inkl. Finanzergebnis) resultiert, wird  
mit -181.262.314,09 €

der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ entnommen.

Der Stand der Rücklagen inklusive des Fehlbetrages 2017

beträgt damit 590.004.109,72 €

Der **Fehlbetrag des Jahresergebnisses nach Rücklagen**, der aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen resultiert wird

mit -18.516.133,97 €

als Verlust vorgetragen.

Der kumulierte Fehlbetrag beläuft sich damit inklusive des Defizits 2017

auf -84.412.578,56 €

### 6.3 **Stellungnahme zum Lage- und Rechenschaftsbericht (Kapitel 2. des Jahresabschlusses)**

#### 6.3.1 **Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage**

Die **Ergebnisrechnung 2017** schließt mit einem Defizit in Höhe von 200 Mio. € ab. Dies entspricht im Vergleich zur Planung einer geringen Ergebnisverbesserung von 2 Mio. €. **Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies jedoch eine deutliche Verringerung von 314 Mio. € dar.** Die Ursachen hierfür sieht der Magistrat auf der Ertragsseite in der Entwicklung nahezu aller Erträge und hier insbesondere der Steuererträge und auf der Aufwandsseite bei höheren Aufwendungen für soziale Leistungen und Verlusten aus dem kommunalen Finanzausgleich.

In der **Finanzrechnung** war ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von lediglich 46 Mio. € zu verzeichnen. Aus Investitionstätigkeiten ergab sich per Saldo ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 236 Mio. €. Insgesamt betrachtet musste der Finanzmittelbedarf aufgrund der Liquiditätssituation nur zum Teil aus investiver Kreditaufnahme gedeckt werden. Der investive Schuldenstand erhöhte sich daher nur leicht von 1,48 Mrd. € auf 1,51 Mrd. € (siehe auch Tz. 6.3.5.2), der Stand der Kassenkredite zum Jahresende stieg von 32 Mio. € auf 40 Mio. € (siehe auch Tz. 6.3.5.4).

**Die Ausführungen vermitteln – gemessen am Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses – eine zutreffende Vorstellung von der Haushaltslage der Stadt Frankfurt am Main zum 31.12.2017.**

### 6.3.2 Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien enthalten.

In den Teilhaushalten sollen **produktorientierte Leistungsziele** unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie **Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung** angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO). Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der **Steuerung des Verwaltungshandels über Ziele und Zielvereinbarungen** und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von **messbaren Kennzahlen** besser nachprüfen zu können (Hinweis Nr. 2 zu § 4 GemHVO).

Unsere Prüfung der in Ziffer 2.2. des Jahresabschlusses tabellarisch dargestellten ausgewählten Kennzahlen zum Stand der Aufgabenerfüllung führte zu folgenden Beanstandungen:

- **PB 11 Ordnung und Sicherheit** – PG 11.01 Einwohnerangelegenheiten: „Max. Wartezeit von 15 Minuten je Besucherin und Besucher“  
Dem Sollwert 2017 (80 %) wurde kein Ist-Wert gegenüber gestellt. Insoweit trifft der Jahresabschluss hier keine Aussage.
- **PB 15 Bauaufsicht und Denkmalschutz** – PG 15.01 Bauaufsicht: „Durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrages in Kalendertagen“  
Für die Berechnung der Kennzahlen wurde die Anzahl der genehmigten Anträge herangezogen (Summe der Bauanträge und Abbrucharträge: 2.156). Insgesamt gingen bei der Bauaufsicht jedoch 3.519 Anträge ein. Wie im Vorjahr empfehlen wir daher, die Wirkungsdimension wie folgt umzubenennen: „Durchschnittliche Bearbeitungszeit eines genehmigten Bau- bzw. Abbruchartrages in Kalendertagen“.
- **PB 16 Nahverkehr und ÖPNV** – PG 16.03 Verkehrsanlagen: „Betreute Verkehrsfläche Straße in qm“  
Die durch die Software „Kolibri“ ermittelte Verkehrsfläche für die Straßen beträgt 21.790.467 m<sup>2</sup>. Aus Anlass der Einführung einer getrennten Abwassergebühr hat die Stadtentwässerung zur Flächenermittlung eine Luftbildauswertung des Stadtgebiets vorgenommen. Diese ergab eine Straßenverkehrsfläche von 20.414.343 m<sup>2</sup>. Die Abweichung (1.376.124 m<sup>2</sup>) konnte vom Amt für Straßenbau und Erschließung nicht aufgeklärt werden und ist nur mit einem hohen Aufwand feststellbar.
- **PB 19 Gesundheit** – PG 19.05 Drogen-, Sucht- und Präventionsthemen: „Anzahl der Vermittlungen in Drogenhilfemaßnahmen (Projekt OSSIP – Offensive Sozialarbeit, Sicherheit, Intervention, Prävention)“  
Der Ist-Wert im Jahresabschluss (464) stimmt zwar mit der Meldung des Drogenreferats überein, es handelt sich dabei jedoch um alle Leistungen des Projektes OSSIP. Vermittlungen in Drogenhilfemaßnahmen erfolgten jedoch in 135 Fällen. Obwohl durch den Fachbereich bereits zum Vorjahr zugesichert wurde, dass künftig nur die tatsächlichen Vermittlungen bei der Angabe der Kennzahl berücksichtigt werden, erfolgte erneut die aus Revisionssicht fehlerhafte Angabe.

- **PB 20 Bildung** – PG 20.01 Schulbetriebsmanagement/pädagogische Aufgaben: Alle Kennzahlen der Produktgruppe

Wir haben Zweifel, ob die Kennzahlen „Schülerzahlen“ bzw. „Gewichtete Schülerplätze in allen Schulformen“ geeignet sind, um den Stand der Aufgabenerfüllung zu beurteilen. **Wie bereits im Rahmen vorangegangener Schlussberichte ausgeführt, halten wir eine Gegenüberstellung „Schülerzahlen – vorhandene Plätze“ für geeignet.** Die Betrachtung des Versorgungsgrades ist aus Revisionsicht im Hinblick auf künftige Planungsentscheidungen sinnvoll.

- **PB 20 Bildung** – PG 20.03 Trägerübergreifende Kita-Aufgaben, Tagespflege: Alle Kennzahlen der Produktgruppe

Hier werden die Planzahlen der Träger aus den Anträgen auf Gewährung städtischer Zuwendungen angegeben. Da die tatsächlichen Angaben der Endabrechnung hiervon abweichen, ist eine präzise Messung der Zielerreichung gem. § 4 Abs. 2 GemHVO nicht möglich. Der Vorschlag des Revisionsamtes zur Änderung des Verfahrens wurde bereits mehrfach, zuletzt in der Stellungnahme des Magistrats zum Schlussbericht 2015 abgelehnt.

Bei folgenden im Haushaltsplan angegebenen Soll-Werten (Strategische Ausrichtung nach Wirkungsdimensionen) fehlen im Jahresabschluss die dazugehörigen Ist-Werte:

- Plätze für unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen (Soll 2017: 11.526)
  - Plätze für unter 3-Jährige in Kindertagespflege (Soll 2017: 11.526)
  - Versorgungsgrad (in %) Kinder unter 3 Jahren – Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – (Soll: 52,46 %).
- **PB 21 Kultur, Freizeit und Sport** – PG 21.05 Zoologischer Garten Frankfurt, PG 21.18 bis 21.26 sieben Museen und PG 21.27 Institut für Stadtgeschichte: „Anzahl der Besucher/innen“

Eine Leistungsmenge „Anzahl der Besucher/innen“ ist zwar für jede Einrichtung angegeben, die Festlegung zur strategischen Ausrichtung nach Wirkungsdimensionen entsprechend den Ausführungen des § 4 Abs. 2 GemHVO unterbleibt jedoch. Hier wäre eine Zielfestlegung (z. B. „Kostendeckungsgrad stabilisieren“) hilfreich. Beim Historischen Museum betrug die Anzahl der Besucher nach Unterlagen des Kulturamts Frankfurt 191.940 und nicht wie im Jahresabschluss angegeben 175.515.

**Die Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung im vorgelegten Lage- und Rechenschaftsbericht 2017 sind wie im Vorjahr zum Teil noch unvollständig und unpräzise.**

**Dies ist aber in einem ersten Schritt auf den Haushaltsplan zurückzuführen, in dem nur für wenige Produkte Ziele und steuerungsrelevante Kennzahlen definiert werden. Im Einzelfall werden im Haushaltsplan Kennzahlen genannt, auf die im Jahresabschluss gar nicht eingegangen wird. Der Anspruch des Gesetz- und Verordnungsgebers wird somit noch nicht erfüllt. Insbesondere beim Produktbereich 20 – Bildung – sehen wir Ergänzungsbedarf. Wir erinnern, dass neben der Einbettung der Produktbereiche mit ihren Produktgruppen und Produkten in den Planungsprozess auch die Darstellung anvisierter Ziele nach § 4 Abs. 2 Satz 5 und § 10 Abs. 3 GemHVO Kernbestandteil des kommunalen Haushaltsrechts ist.**

### 6.3.3 Bericht zu den Umsetzungen der Empfehlungen der Aufsichtsbehörde

Die nach § 102 Abs. 4, § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung (Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite) für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 09.11.2017 erteilt (siehe **Anlage 1**). Die **Genehmigung** des Innenministers des Landes Hessen als Aufsichtsbehörde für die Stadt Frankfurt am Main erfolgte unter **einer Auflage** (siehe Tz. 6.1.5 „Haushaltssperre“).

Die entsprechenden Genehmigungserlasse für die in den **Wirtschaftsplänen** vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite **von vier Eigenbetrieben**

- Hafenbetriebe der Stadt Frankfurt am Main
- Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main
- Stadtentwässerung Frankfurt am Main
- Kita Frankfurt

enthalten wie im Vorjahr **keine Auflagen**; die Wirtschaftspläne der übrigen Eigenbetriebe haben keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

In den Haushaltsfeststellungen zum Genehmigungserlass der Stadt Frankfurt am Main stellt die Aufsichtsbehörde u. a. fest, dass **der defizitären Entwicklung der Finanzplanung lediglich reaktiv begegnet wird. Defizite werden lediglich durch Rückgriff auf die in den vergangenen Jahren aufgebaute Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen**. Die Aufsichtsbehörde sieht künftig verstärkten Konsolidierungsbedarf und damit das Erfordernis den Aufwand zu minimieren bzw. Ertragssteigerungen zu erzielen.

Der genaue Wortlaut des Genehmigungserlasses mit sämtlichen Empfehlungen wird in der **Anlage 1** dieses Schlussberichts (Teil I) wiedergegeben.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung mit Bericht ([B 397](#)) vom 08.12.2017 über den Genehmigungserlass zur Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt am Main einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2017 unterrichtet.

Die verwaltungsseitige Bekanntgabe des Genehmigungserlasses vom 09.11.2017 erfolgte mit MB Nr. 1169 vom 08.12.2017 unter gleichzeitiger Fixierung der einzelnen numerisch aufgeführten Umsetzungsschritte.

Im Jahresabschluss 2017 wird unter Ziffer 2.3. des Lage- und Rechenschaftsberichts berichtet, inwieweit der Auflage der der Aufsichtsbehörde nachgekommen wurde.

**Diese Ausführungen entsprechen aus Sicht des Revisionsamtes den bei unseren Prüfungen zum Haushaltsjahr 2017 gewonnenen Erkenntnissen.**

### **6.3.4 Ertrags- und Aufwandslage (Entwicklung des Ergebnishaushalts)**

#### **6.3.4.1 Allgemeine Feststellungen**

**Für das Haushaltsjahr 2017 wurde im Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 202 Mio. € veranschlagt. Unter Berücksichtigung von Resten aus dem Vorjahr und Sollveränderungen sieht der fortgeschriebene Plan ein Defizit von 394 Mio. € vor. Das Ergebnis entsprach im Saldo etwa der Planung. Das Haushaltsjahr 2017 schloss mit einem Defizit von 200 Mio. € ab.**

Dennoch finden sich Abweichungen von der Planung an verschiedenen Stellen der Ertrags- und der Aufwandsseite. Die ordentlichen Erträge lagen im Ergebnis um 57 Mio. € unter den Planwerten und die ordentlichen Aufwendungen um 233 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Planwert. Auch konnte ein gegenüber der Haushaltsplanung um 33 Mio. € besseres Finanzergebnis realisiert werden. Aus dem außerordentlichen Ergebnis ergaben sich hingegen Mehrbelastungen in Höhe von 16 Mio. €.

In der folgenden Darstellung zeigen wir die Ergebnisse wichtiger Haushaltspositionen gem. der Zusammenfassung der **Teilergebnishaushalte in Ziffer 5.1.** des Jahresabschlusses und ihren prozentualen Anteil am Gesamtergebnis auf. Zudem sind die Vorjahreswerte mit ihren Anteilen dargestellt. Die entsprechenden Veränderungen sind den letzten Spalten zu entnehmen:

**6-13: Ausgewählte Haushaltsdaten der Ergebnisrechnung**

|  | 2017           |              | 2016           |              | Veränderung<br>2017/2016 |              |
|--|----------------|--------------|----------------|--------------|--------------------------|--------------|
|  | in Mio. €      | in %         | in Mio. €      | in %         | in Mio. €                | in %         |
| <b>Ordentliche Erträge der Ergebnisrechnung</b>  | <b>3.582,6</b> | <b>100,0</b> | <b>3.677,3</b> | <b>100,0</b> | <b>-94,7</b>             | <b>-2,6</b>  |
| Steuern und steuerähnliche Erträge insgesamt   | 2.592,8        | 72,4         | 2.662,1        | 72,4         | -69,3                    | -2,7         |
| davon:   |                |              |                |              |                          |              |
| Gewerbsteuer (netto)   | 1.478,2        | 41,3         | 1.608,1        | 43,7         | -129,9                   | -8,8         |
| Gewerbsteuerumlage   | 259,2          | 7,2          | 272,6          | 7,4          | -13,4                    | -5,2         |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer  | 453,7          | 12,7         | 417,2          | 11,3         | 36,5                     | 8,1          |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer   | 173,0          | 4,8          | 138,3          | 3,8          | 34,7                     | 20,1         |
| öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  | 265,2          | 7,4          | 261,6          | 7,1          | 3,6                      | 1,4          |
| davon:   |                |              |                |              |                          |              |
| Verwaltungsgebühren  | 56,8           | 1,6          | 57,9           | 1,6          | -1,1                     | -2,0         |
| Bußgelder  | 21,7           | 0,6          | 23,5           | 0,6          | -1,8                     | -8,4         |
| Zuweisungen und Zuschüsse  | 167,6          | 4,7          | 209,0          | 5,7          | -41,4                    | -24,7        |
| <b>Ordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung</b>                                     | <b>3.786,8</b> | <b>100,0</b> | <b>3.659,9</b> | <b>100,0</b> | <b>126,9</b>             | <b>3,4</b>   |
| Leistungen des Jugend- und Sozialamtes<br>(Transferaufwendungen der Produktgruppe 18.01) | 881,9          | 23,3         | 863,6          | 23,6         | 18,3                     | 2,1          |
| Zuweisungen / Zuschüsse  | 811,1          | 21,4         | 754,6          | 20,6         | 56,5                     | 7,0          |
| Personal- und Versorgungsaufwendungen  | 671,7          | 17,7         | 644,4          | 17,6         | 27,3                     | 4,1          |
| Sach- und Dienstleistungen   | 641,2          | 16,9         | 621,4          | 17,0         | 19,8                     | 3,1          |
| <b>Verwaltungsergebnis</b>   | <b>-204,3</b>  |              | <b>17,4</b>    |              | <b>-221,7</b>            | <b>108,5</b> |
| Finanzerträge  | 76,7           |              | 77,7           |              | -1,0                     | -1,2         |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen   | 53,7           |              | 55,2           |              | -1,5                     | -2,7         |
| Außerordentliche Erträge   | 49,3           |              | 114,0          |              | -64,7                    | -131,3       |
| Außerordentliche Aufwendungen  | 67,9           |              | 39,9           |              | 28,0                     | 41,2         |
| <b>Summe aller Erträge</b>   | <b>3.708,6</b> |              | <b>3.868,9</b> |              | <b>-160,3</b>            | <b>-4,3</b>  |
| <b>Summe aller Aufwendungen</b>  | <b>3.908,4</b> |              | <b>3.755,0</b> |              | <b>153,4</b>             | <b>3,9</b>   |
| <b>Jahresergebnis</b>  | <b>-199,8</b>  |              | <b>114,0</b>   |              | <b>-313,8</b>            | <b>157,0</b> |

Der Fehlbetrag des ordentlichen Jahresergebnisses in Höhe von 182 Mio. € wird – wie in Tz. 6.2 dargestellt – gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO im Haushaltsjahr 2018 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Da die außergewöhnliche Erlössituation der vergangenen Jahre mit einem hohen Anteil aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen die Bildung von Rücklagen ermöglichte, kann darauf noch zurückgegriffen werden.

Das regelmäßige Erreichen des Haushaltsausgleichs in (ordentlichen) Erträgen und (ordentlichen) Aufwendungen, und damit der Erhalt des Eigenkapitals, ist die Grundlage für die Fähigkeit zur steten Aufgabenerledigung. Eigenverantwortlich erwirt-



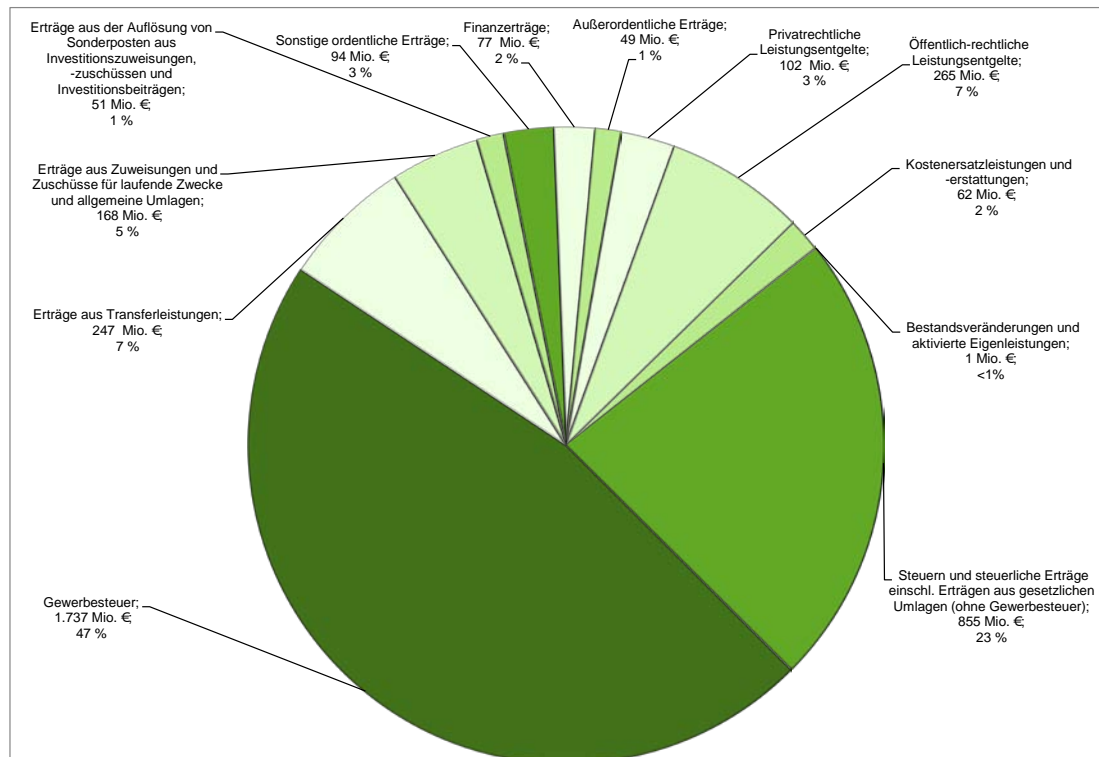
schaftete finanzielle Gestaltungsspielräume sind eine Grundvoraussetzung für den Erhalt der kommunalen Selbstverantwortung.

Da nach der derzeitigen Finanzplanung jedoch künftig ein Haushaltsausgleich ggf. nicht möglich sein wird, ist nach § 92 Abs. 5 HGO a. F. bzw. § 92a HGO n. F.<sup>3</sup> die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (siehe Tz. 6.1.2) erforderlich. Dieses ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Ein nicht ausgeglichener Haushalt kann nicht genehmigt werden, solange das Haushaltssicherungskonzept nicht vorliegt.

### 6.3.4.2 Erträge des Ergebnishaushalts

Die Aufkommen aus spezifischen und prägnanten Ertragsquellen des Ergebnishaushalts der Stadt Frankfurt am Main gem. der Zusammenfassung der **Teilergebnishaushalte in Ziffer 5.1.** des Jahresabschlusses werden durch das nachfolgende Diagramm vermittelt:

6-14: Erträge des Ergebnishaushalts



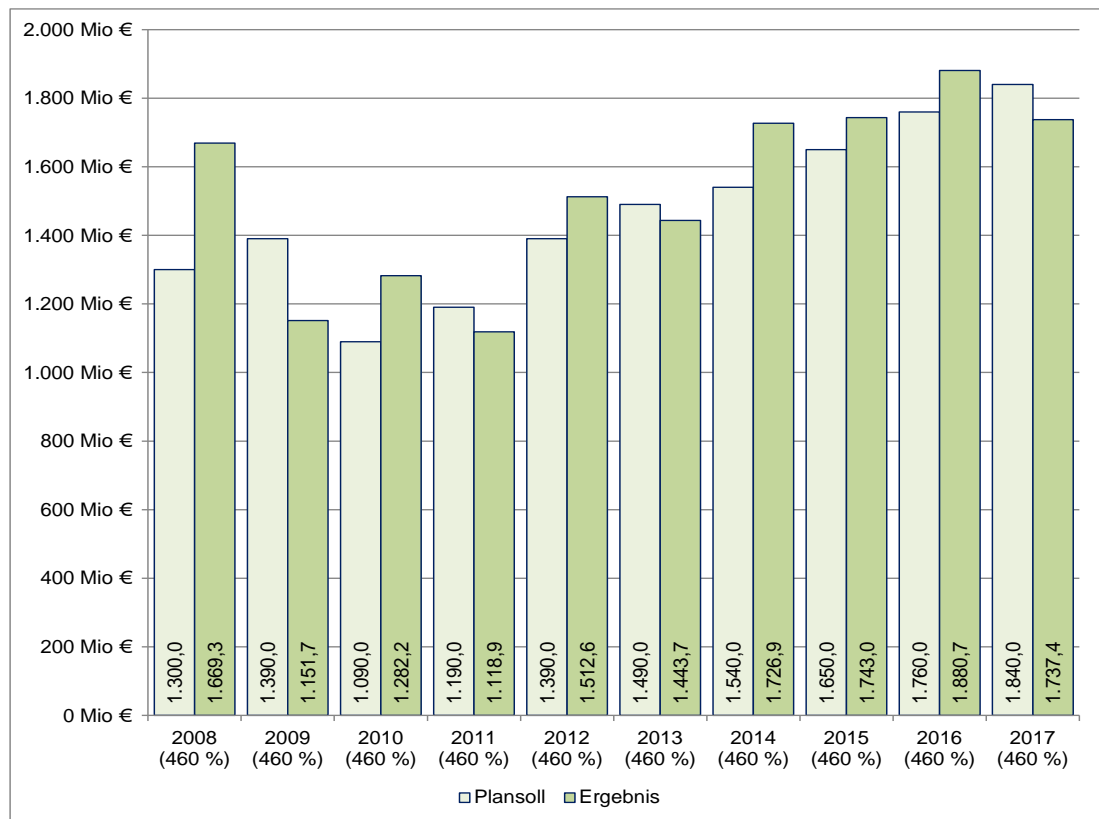
Die Erträge des Ergebnishaushalts im Jahr 2017 betragen insgesamt 3.709 Mio. €. Der Anteil an Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen dominiert deutlich. Das Aufkommen der Gewerbesteuer (inkl. Umlage) ist im Vergleich zum Vorjahr um 143 Mio. € gesunken, aber zeigt dennoch mit einem Gesamtanteil an den ordentlichen Erträgen von 47 % (Vorjahr: 49 %) die

<sup>3</sup> Geändert durch Artikel 4 Nr. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom 25. April 2018.

grundsätzlich hohe Abhängigkeit der Stadt von diesem Steueraufkommen und damit die Abhängigkeit von den im Stadtgebiet ansässigen Gewerbebetrieben.

Das folgende Diagramm verdeutlicht das markante Auf und Ab der Gewerbesteuererträge im Zeitverlauf, bei einem seit 2008 unverändert gebliebenen Gewerbesteuerhebesatz von 460 %:

**6-15: Gewerbesteuererträge (Plansoll, Ergebnis und Gewerbesteuerhebesatz)**



Mit der Prognose einer weiter positiven wirtschaftlichen Entwicklung wurde das Plansoll der Gewerbesteuererträge für 2017 im Vergleich zum Vorjahr erneut erhöht (+80 Mio. €). Das Ergebnis 2017 konnte diese Einschätzung nicht bestätigen. Die Brutto-Erträge lagen um 103 Mio. € unter dem Planansatz. Gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres sind die Gewerbesteuererträge um rund 143 Mio. € zurückgegangen.

Die Aufsichtsbehörde stellt in ihrem Genehmigungserlass zum Haushalt 2017 fest, dass die, auch im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten positive Finanzsituation durch höhere Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, zu erklären ist. **Die Beständigkeit der Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuern, ist auf einem solch hohen Niveau zudem nicht gesichert. Dies stellt auch für den Ausgleich künftiger Haushalte ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar.**

Die Gewerbesteuer ist die größte Einnahmequelle der Stadt. Veränderungen beeinflussen somit direkt das Jahresergebnis und können möglicherweise den Ausgleich des Haushalts in der Rechnung gefährden. Die Gewerbesteuereinnahmen sind konjunkturabhängig, d. h. gute Unternehmensergebnisse bedeuten hohe Gewerbesteu-

ereinnahmen, schlechte Unternehmensergebnisse ziehen hingegen niedrige Gewerbesteuererinnahmen nach sich. Bei schlechten Unternehmensergebnissen droht eventuell eine „doppelte Gefahr“; denn nicht nur die Vorauszahlungen der Gewerbesteuer werden angepasst, sondern letztlich auch die Steuerfestsetzung zurückliegender Erhebungszeiträume wird nach unten korrigiert und muss zurückgezahlt werden.

In der folgenden Tabelle haben wir die Jahresergebnisse der konjunkturell abhängigen und wesentlichen Einnahme- und Ertragsarten (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) der letzten zehn Jahre zusammengestellt und die Summe dem Ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes vergleichend gegenübergestellt:

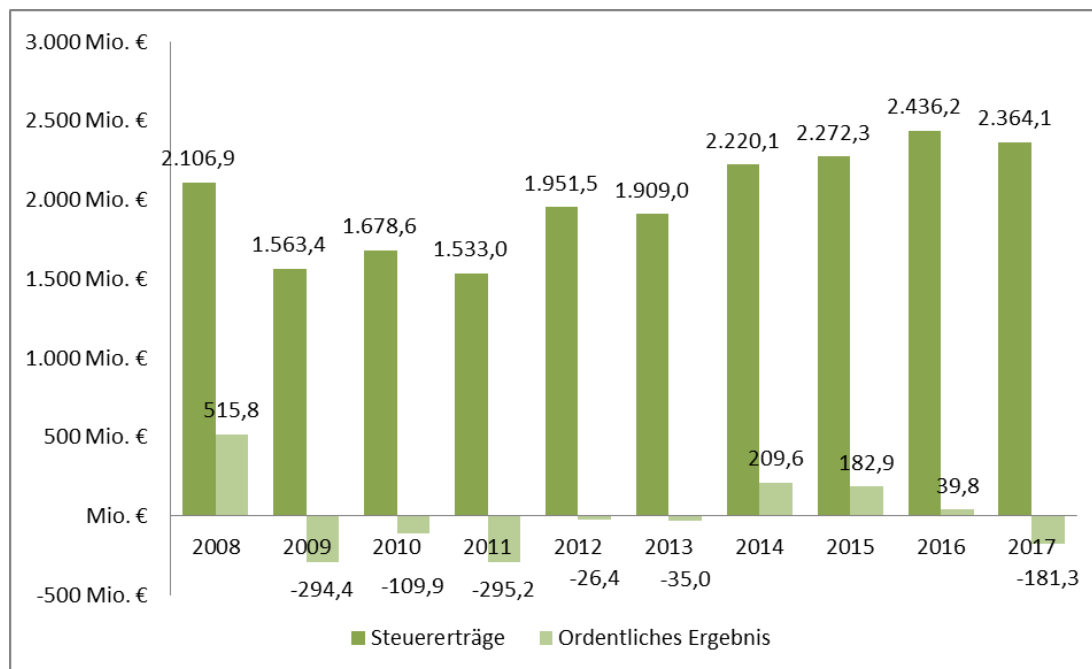
6-16: Vergleich bedeutender Steuererträge und ordentliches Ergebnis

| Jahr            | Gewerbesteuer | Gemeindeanteil an der |              | Summe   | Ordentliches Ergebnis |
|-----------------|---------------|-----------------------|--------------|---------|-----------------------|
|                 |               | Einkommensteuer       | Umsatzsteuer |         |                       |
| Werte in Mio. € |               |                       |              |         |                       |
| 2008            | 1.669,3       | 311,8                 | 125,8        | 2.106,9 | 515,8                 |
| 2009            | 1.151,7       | 292,2                 | 119,5        | 1.563,4 | -294,4                |
| 2010            | 1.282,2       | 274,8                 | 121,6        | 1.678,6 | -109,9                |
| 2011            | 1.118,9       | 285,8                 | 128,3        | 1.533,0 | -295,2                |
| 2012            | 1.512,6       | 316,1                 | 122,8        | 1.951,5 | -26,4                 |
| 2013            | 1.443,7       | 341,1                 | 124,2        | 1.909,0 | -35,0                 |
| 2014            | 1.726,9       | 365,0                 | 128,2        | 2.220,1 | 209,6                 |
| 2015            | 1.743,0       | 393,9                 | 135,4        | 2.272,3 | 182,9                 |
| 2016            | 1.880,7       | 417,2                 | 138,3        | 2.436,2 | 39,8                  |
| 2017            | 1.737,4       | 453,7                 | 173,0        | 2.364,1 | -181,3                |

Die vorgenannte Tabelle sowie die nachfolgende Grafik zeigen die direkte Abhängigkeit des ordentlichen Ergebnisses von den dargestellten Steuereinnahmen auf. Ab dem Jahr 2016 wird deutlich, dass **deutlich höhere Finanzmittel zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes notwendig sind**, nicht zuletzt um Steigerungen auf der Aufwandseite aufgrund von steigenden Transferleistungen, höheren Kinderbetreuungskosten etc. zu kompensieren. Als Konsequenz davon, stellt der Ausgleich des städtischen Haushaltes eine immer größer werdende Herausforderung dar. **Ein Einbruch der Konjunktur** – wie in den Jahren 2009 bis 2011 in Folge der Banken- und Finanzkrise deutlich am zurückgegangenen Gewerbesteuerertrag abzulesen – **bedeutet, auf heutige Verhältnisse hochgerechnet, innerhalb von drei Jahren einen darüber hinausgehenden, kumulierten Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von ca. 2,2 Milliarden €<sup>4</sup>**. Als Vergleichsgröße hierzu genannt, beträgt die Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Stand 31.12.2017 „gerade einmal“ 1,476 Milliarden €.

<sup>4</sup> Ordentliches Ergebnis des Ergebnishaushaltes 2008 jeweils abzüglich des Ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushaltes der Jahre 2009 bis 2011.

**6-17: Vergleich der Steuererträge und ordentliches Ergebnis**

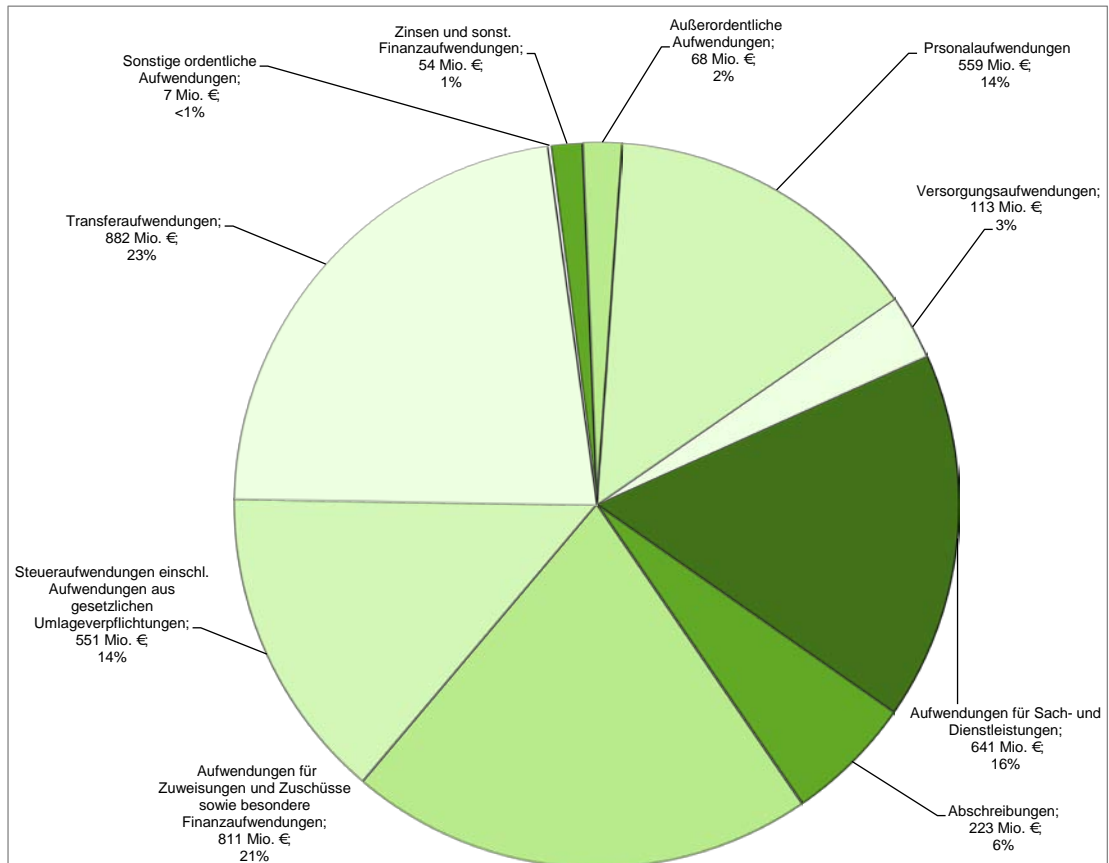


**Trotz der wohl aufgrund des Wachstums der Stadt erforderlichen Mehraufwendungen ist aus Revisionsicht der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich in künftigen Jahren daher über eine gezielte Steuerung der Aufwendungen anzustreben.**

### 6.3.4.3 Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Über die Schwerpunkte der Aufwandspositionen gem. der Zusammenfassung der **Teilergebnishaushalte in Ziffer 5.1.** des Jahresabschlusses gibt das nachfolgende Diagramm Auskunft:

**6-18: Aufwendungen des Ergebnishaushalts**



Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts im Jahr 2017 betragen insgesamt 3.908 Mio. €. Die wichtigsten Aufwandsgruppen bilden wie im Vorjahr die Transferaufwendungen, die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die **Transferaufwendungen** entsprechen den Aufwendungen für Soziale Leistungen und fallen nahezu ausschließlich im PB 18 (Soziales) an. Hier liegt der IST-Wert für 2017 um rund 41 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Plan (= Haushaltssoll + Budgetüberträge + Sollveränderungen). Im Vergleich zum Vorjahreswert mussten bei dieser Aufwandsgruppe rund 8 Mio. € mehr geleistet werden.

Den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** in Höhe von 811 Mio. € stand stadtweit ein fortgeschriebener Planwert von insgesamt 895 Mio. € gegenüber, wobei der ursprüngliche Haushaltsplanansatz 833 Mio. € betrug. Der größte Teil dieser Aufwendungen wurde im PB 20 (Bildung) mit einem Volumen von rund 492 Mio. € (Vorjahr: 453 Mio. €) geleistet.

Bei den **Sach- und Dienstleistungen** erhöhte sich der Haushaltsplanansatz durch Budgetüberträge aus Vorjahren und Sollveränderungen auf 755 Mio. €, denen im Ergebnis tatsächliche Aufwendungen von 641 Mio. € (Vorjahr: 621 Mio. €) gegenüberstehen.

Bei den **Steueraufwendungen** einschließlich Umlagen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen stehen dem fortgeschriebenen Planansatz von 556 Mio. € tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 551 Mio. € gegenüber. Dieser Posten beinhaltet unter anderem die Gewerbesteuerumlage an Bund und Land in Höhe von 259 Mio. € (Vorjahr: 273 Mio. €) sowie die Umlage an den Landeswohlfahrtsverband (Ergebnis: 259 Mio. €, Vorjahr: 238 Mio. €).

Der Haushaltsplanansatz für **Personalaufwendungen** betrug 574 Mio. €. Dem fortgeschriebenen Planwert (562 Mio. €) standen tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 559 Mio. € (Vorjahr: 522 Mio. €) gegenüber.

Dem Haushaltsplanansatz für **Abschreibungen** in Höhe von 205 Mio. € standen tatsächliche Abschreibungen in Höhe von 223 Mio. € gegenüber. Neben den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind in diesem Posten auch Abschreibungen und Wertberichtigungen auf das Umlaufvermögens in Höhe von 16 Mio. € enthalten (Vorjahr: 17 Mio. €). Wir verweisen diesbezüglich auch auf unsere Feststellungen zum Forderungsmanagement in Tz. 7.1.1.4.

Der Haushaltsplanansatz für **Versorgungsaufwendungen** betrug 119 Mio. €. Dem standen tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 113 Mio. € gegenüber.

Die nächste Tabelle zeigt die **Gesamtaufwendungen** des Ergebnishaushalts mit den finanziellen und prozentualen Aufteilungen **nach Produktbereichen** auf:

**6-19: Aufwendungen nach Produktbereichen**

| Produktbereich | Bezeichnung                              | 2017      |      | 2016      |      |
|----------------|--|-----------|------|-----------|------|
|                |  | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % |
| 10             | Wahlen und übergeordnete Angelegenheiten | 10,9      | 0,3  | 10,7      | 0,3  |
| 11             | Ordnung und Sicherheit                   | 101,9     | 2,6  | 95,8      | 2,5  |
| 12             | Brandschutz und Rettungsdienst           | 89,6      | 2,3  | 90,5      | 2,4  |
| 13             | Stadtplanung                             | 32,7      | 0,8  | 22,6      | 0,6  |
| 14             | Geoinformation und Grundstücksordnung    | 14,0      | 0,4  | 13,5      | 0,4  |
| 15             | Bauaufsicht und Denkmalschutz            | 23,7      | 0,6  | 25,5      | 0,7  |
| 16             | Nahverkehr und ÖPNV                      | 227,7     | 5,8  | 214,6     | 5,7  |
| 17             | Wohnen                                   | 15,0      | 0,4  | 12,9      | 0,3  |
| 18             | Soziales                                 | 1.099,2   | 28,1 | 1.079,4   | 28,7 |
| 19             | Gesundheit                               | 59,3      | 1,5  | 39,0      | 1,0  |
| 20             | Bildung                                  | 751,0     | 19,2 | 699,1     | 18,6 |
| 21             | Kultur, Freizeit und Sport               | 272,1     | 7,0  | 256,5     | 6,8  |
| 22             | Umwelt                                   | 266,0     | 6,8  | 267,5     | 7,1  |
| 30             | Büro OB / Betreuung der Gremien          | 21,9      | 0,6  | 19,1      | 0,5  |
| 31             | Finanzen                                 | 45,9      | 1,2  | 44,1      | 1,2  |
| 32             | Personal und Organisation                | 129,4     | 3,3  | 130,0     | 3,5  |
| 33             | Revision und Recht                       | 12,2      | 0,3  | 11,6      | 0,3  |
| 34             | Grundstücks- und Gebäudemanagement       | 60,4      | 1,5  | 60,0      | 1,6  |
| 35             | Zentrale Dienste                         | 40,3      | 1,0  | 36,9      | 1,0  |
| 36             | Wirtschaftsförderung                     | 12,1      | 0,3  | 11,8      | 0,3  |
| 98             | Zentrale Finanzwirtschaft                | 622,8     | 15,9 | 618,9     | 16,5 |

**6.3.4.4 Zusammenfassende Feststellung zur Entwicklung des Ergebnishaushalts**

Die Angaben zur Entwicklung des Ergebnishaushalts in Ziffer 2.4. des Jahresabschlusses stellen zugleich die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO vorgeschriebenen Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung dar, welche grundsätzlich im Anhang erfolgen sollen.

**Die Angaben sind nach unseren Feststellungen zutreffend und decken sich mit den Angaben in der Zusammenfassung der Ergebnisse der Teilhaushalte in Ziffer 5.1. des Jahresabschlusses.**

**Erhebliche Abweichungen der Erträge und Aufwendungen von den Haushaltsansätzen wurden im Lage- und Rechenschaftsbericht 2017 korrekt dargestellt und erläutert.**

### 6.3.5 Finanzlage (Entwicklung des Finanzhaushalts)

#### 6.3.5.1 Entwicklung der Zahlungsmittelströme

Die Zahlungsmittelströme stellen sich gegenüber der Planung wie folgt dar:

##### 6-20: Zahlungsmittelströme

|   | Fortgeschr.<br>Plan 2017 | Ist 2017 | Abweichung |
|---|--------------------------|----------|------------|
|   | Mio. €                   | Mio. €   | Mio. €     |
| Zahlungsmittelfluss                           |                          |          |            |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit            | -239                     | 46       | 285        |
| aus Investitionstätigkeit                     | -1.174                   | -236     | 938        |
| aus Finanzierungstätigkeit                    | 1.034                    | 37       | 996        |
| aus haushaltsunwirksamen<br>Zahlungsvorgängen | 0                        | 61       | 61         |
| des Haushaltsjahres                           | -379                     | -92      | 287        |
| Zahlungsmittelbestand am 01.01.2017           | 0                        | 114      | 114        |
| Zahlungsmittelbestand am 31.12.2017           | -379                     | 22       | 400        |

Der **fortgeschriebene Plan** sah nach Resteübertragung Zahlungsmittelabflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit von 239 Mio. € und aus Investitionstätigkeit von 1.174 Mio. € sowie aus Finanzierungstätigkeit einen Mittelzufluss von 1.034 Mio. € vor. Per Saldo wurde somit von einem Netto-Zahlungsmittelabfluss von 379 Mio. € ausgegangen.

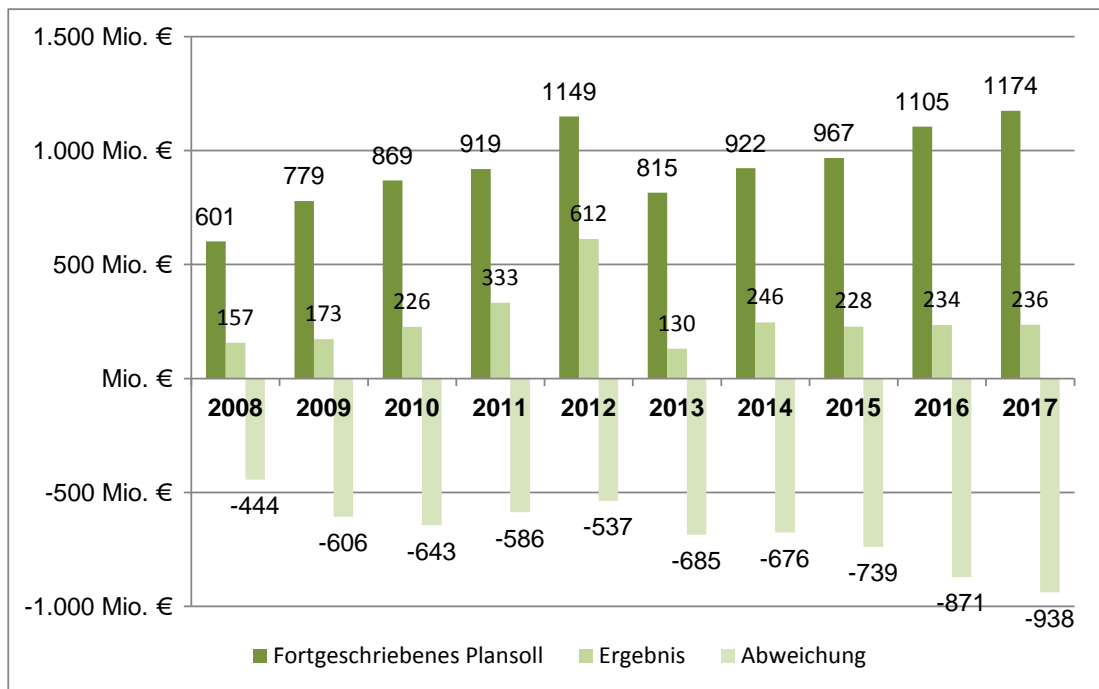
Tatsächlich war jedoch eine wesentlich geringere Aufnahme von Darlehen notwendig, so dass der **Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** um 996 Mio. € unter der Planung liegt. Diese Abweichung ist vor allem durch einen um 937 Mio. € geringeren Finanzmittelabfluss aus Investitionstätigkeiten begründet.

Der **Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeiten** zeigt auf, dass im Haushaltsjahr 2017 **nur 20 % der geplanten Investitionsmittel verausgabt** wurden. (Im Haushaltsjahr 2016 betrug die Abweichung 871 Mio. € und im Haushaltsjahr 2015 739 Mio. €. Dort wurden somit nur 21 % bzw. 24 % der geplanten Investitionsmittel verausgabt.)



Im Zeitablauf ergibt sich folgendes Bild:

**6-21: Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeiten je Haushaltsjahr**



Nach der Gegenüberstellung dieser Zahlen empfehlen wir weiterhin, dass die Planung von Investitionsmaßnahmen bzw. ihre Anmeldung zum Haushaltsplan angesichts dieser weiterhin großen Abweichung sich künftig stärker hinsichtlich des umsetzbaren Volumens an den vorhandenen Personalkapazitäten orientieren sollte bzw. die Kapazitäten angemessen auszuweiten und weiter zu optimieren. Entsprechende Abweichungen sind damit zu vermeiden.

Unabhängig hiervon hat der Stadtkämmerer in seinem Rundmail zum Doppelhaushalt 2020/2021 vom 05.10.2018 vorgegeben, dass das Investitionsvolumen aus der Sicht der Finanzplanung im Finanzplanungszeitraum bis 2023 zurückzuführen und im unabdingbaren Rahmen zu halten ist. Dabei sind die Investitionsmaßnahmen hinsichtlich der Baustandards, sowie ihrer Wirtschaftlichkeit und ob sie der Substanzerhaltung oder in besonderer Weise der Zukunftssicherung dienen, kritisch zu überprüfen. Diese Vorgabe begrüßen wir sehr.

Beim Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeiten betreffen 174 Mio. € Auszahlungen für Baumaßnahmen. Dies entspricht 24 % der für Baumaßnahmen im fortgeschriebenen Plan bereitgestellten Mittel.

Die folgende Tabelle zeigt die tatsächlichen Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen mit einer prozentualen Aufteilung nach den Produktbereichen und die Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Plan:

**6-22: Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen nach Produktbereichen**

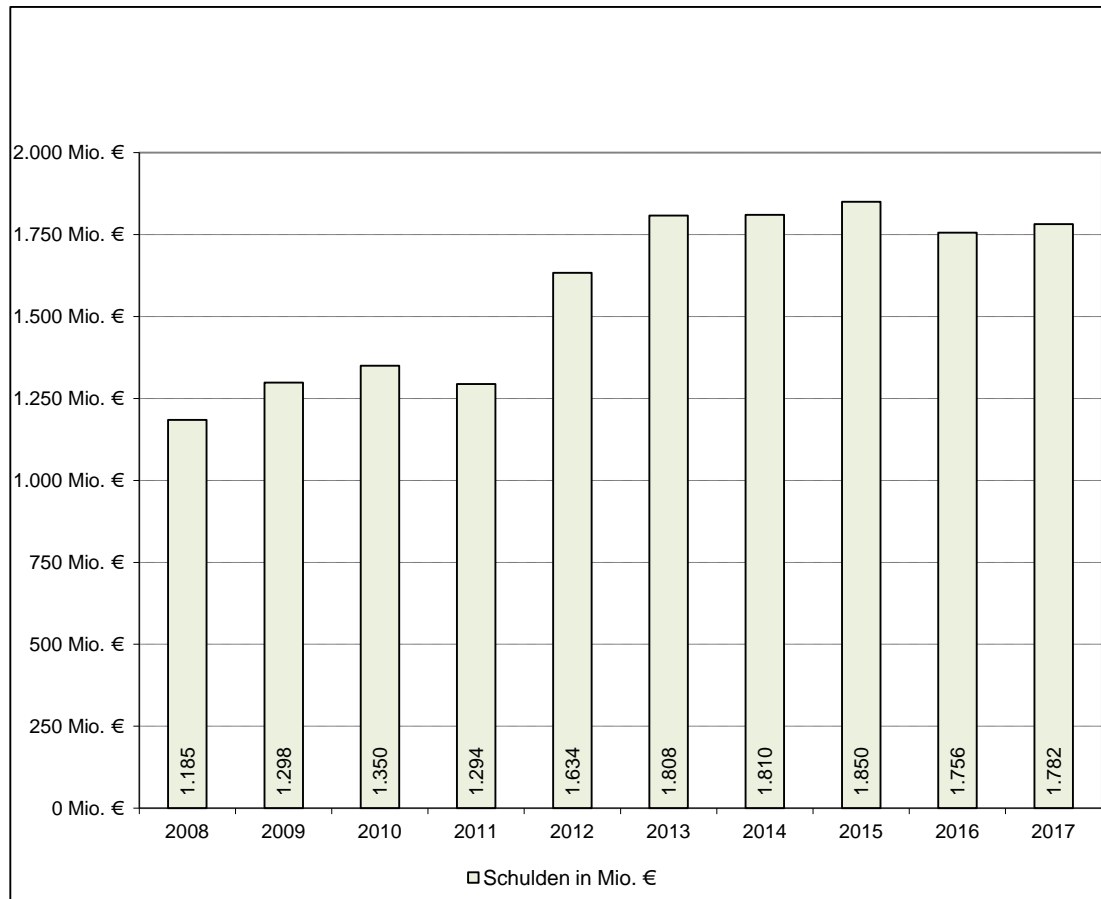
| Produktbereich | Bezeichnung                             | fortgeschriebener Plan 2017 |      | Ist 2017     |      | Abweichung Ist/Plan |
|----------------|---|-----------------------------|------|--------------|------|---------------------|
|                |   | in Mio. €                   | in % | in Mio. €    | in % | in Mio. €           |
| 13             | Stadtplanung                            | 72,5                        | 10,0 | 8,4          | 4,8  | -64,1               |
| 16             | Nahverkehr und ÖPNV                     | 164,9                       | 22,9 | 57,7         | 33,1 | -107,2              |
| 18             | Soziales                                | 43,5                        | 6,0  | 0,4          | 0,2  | -43,1               |
| 20             | Bildung                                 | 284,6                       | 39,4 | 58,6         | 33,7 | -226,0              |
| 21             | Kultur, Freizeit und Sport              | 72,3                        | 10,0 | 28,5         | 16,3 | -43,8               |
| 22             | Umwelt                                  | 62,9                        | 8,7  | 15,1         | 8,7  | -47,8               |
| 30             | Büro OB / Betreuung der Gremien         | 9,8                         | 1,4  | 2,1          | 1,2  | -7,7                |
| 31             | Finanzen                                | 8,5                         | 1,2  | 3,2          | 1,9  | -5,3                |
| 34             | Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung | 2,5                         | <1   | 0,0          | <1   | -2,5                |
| 35             | Zentrale Dienste                        | 0,02                        | <1   | 0,0          | <1   | 0,0                 |
|                | <b>Summe</b>                            | <b>721,5</b>                |      | <b>174,0</b> |      | <b>-547,5</b>       |

Hier fallen insbesondere die PB 20 (Bildung) sowie 22 (Umwelt) auf; von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Investitionsmaßnahmen kamen hier lediglich 21 % bzw. 24 % zur Auszahlung.

### 6.3.5.2 Entwicklung der Schulden

Eine Übersicht über die Entwicklung des **Schuldenstands aus investiver Kreditaufnahme und der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte** seit dem Jahr 2011 ist im Lage- und Rechenschaftsbericht 2017 auf Seite 38 abgedruckt. Davon abweichend stellt das folgende Diagramm die Entwicklung des Schuldenstands im Zeitraum von 2008 bis 2017 dar:

6-23: Entwicklung der Schulden



**Der Schuldenstand (Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften) zum 31.12.2017 nahm gegenüber dem Vorjahr um 26 Mio. € zu und war mit 1.782<sup>5</sup> Mio. € in dem betrachteten Zeitraum der letzten zehn Jahre überdurchschnittlich hoch.**

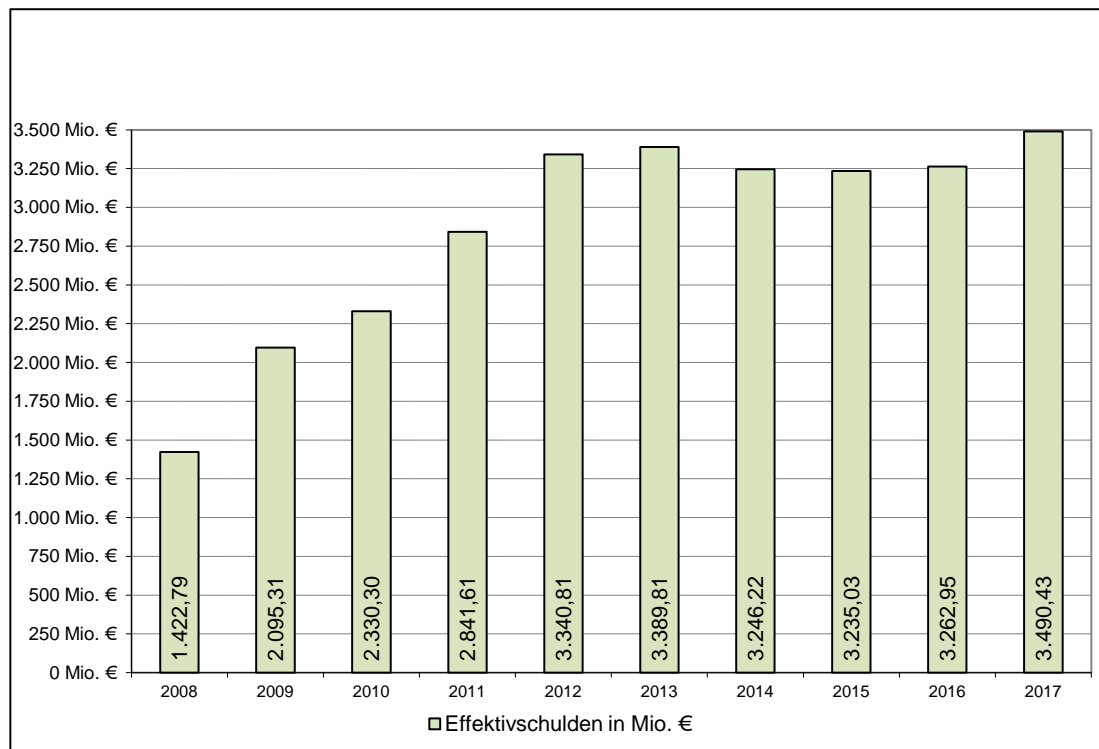
Im fortgeschriebenen Plan wären für das Haushaltsjahr 2017 aufgrund übertragener Kreditermächtigungen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.189 Mio. € möglich gewesen. Tatsächlich wurden jedoch nur 165 Mio. € aufgenommen.

<sup>5</sup> Davon 1.512 Mio. € aus den Posten 4.2 und 4.8 zuzüglich des Posten 4.4 in Höhe von 270 Mio. €

Im Lage- und Rechenschaftsbericht ist auf Seite 37 ferner die **Entwicklung der Effektivschulden** als Summe aus Schuldenstand und Rückstellungen, abzüglich liquider Mittel und kurzfristiger Forderungen, dargestellt. Betragen diese zu Ende des Jahres 2008 noch 1,4 Mrd. €, so betragen diese zum 31.12.2017 inzwischen 3,5 Mrd. € Ursächlich ist bei einem leichten Anstieg der Verbindlichkeiten und Rückstellungen vor allem der überproportionale Rückgang der liquiden Mittel, welche einst 1,1 Mrd. € betragen.

Das folgende Diagramm stellt die Entwicklung der Effektivschulden im Zeitraum von 2008 bis 2017 grafisch dar:

**6-24: Entwicklung der Effektivschulden**

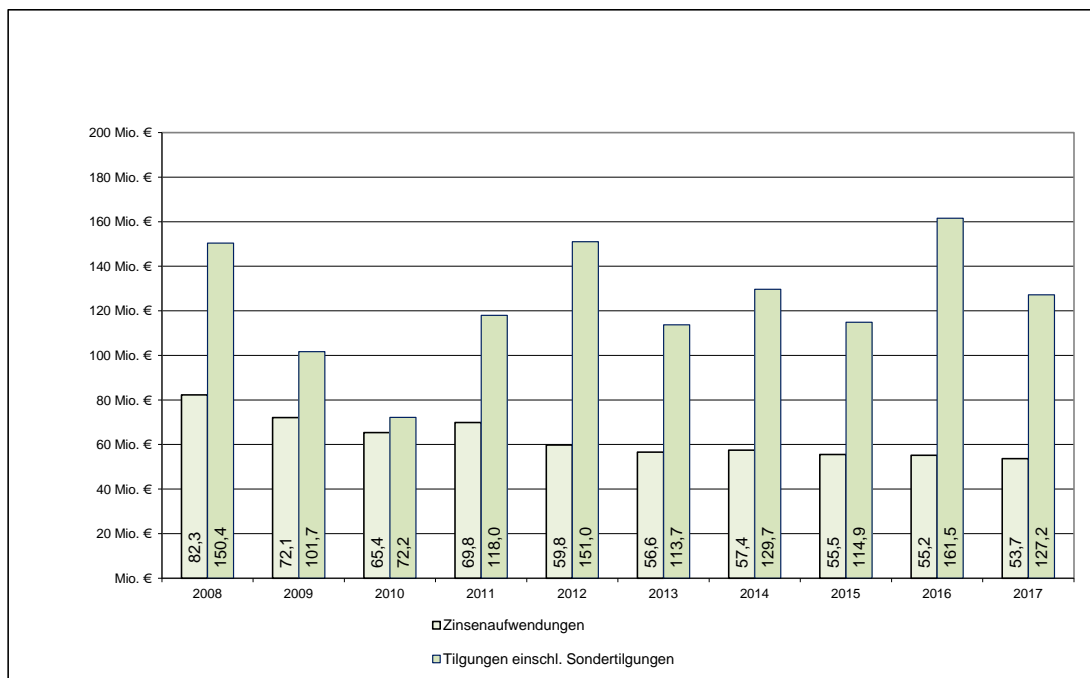


Die im Zeitraum von 2008 bis 2013 gestiegene Höhe der Effektivschulden wurde durch das nach wie vor niedrige Zinsniveau begleitet. Die Zinsentwicklung für Kredite führte somit zu keiner höheren finanziellen Belastung und konnte in einem akzeptablen Rahmen gehalten werden.

**Dennoch muss der Schuldendienst in künftigen Jahren finanzierbar sein, zumal nicht auszuschließen ist, dass dann die Belastungen selbst bei weiter niedrigem Zinsniveau ungleich höher ausfallen könnten und dennoch getragen werden müssten.**

Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht die **Tilgungsleistungen** einschließlich der Zinsausgaben bzw. Zinsaufwendungen der Haushaltsjahre 2008 bis 2017:

**6-25: Zinsaufwendungen und Tilgungen**



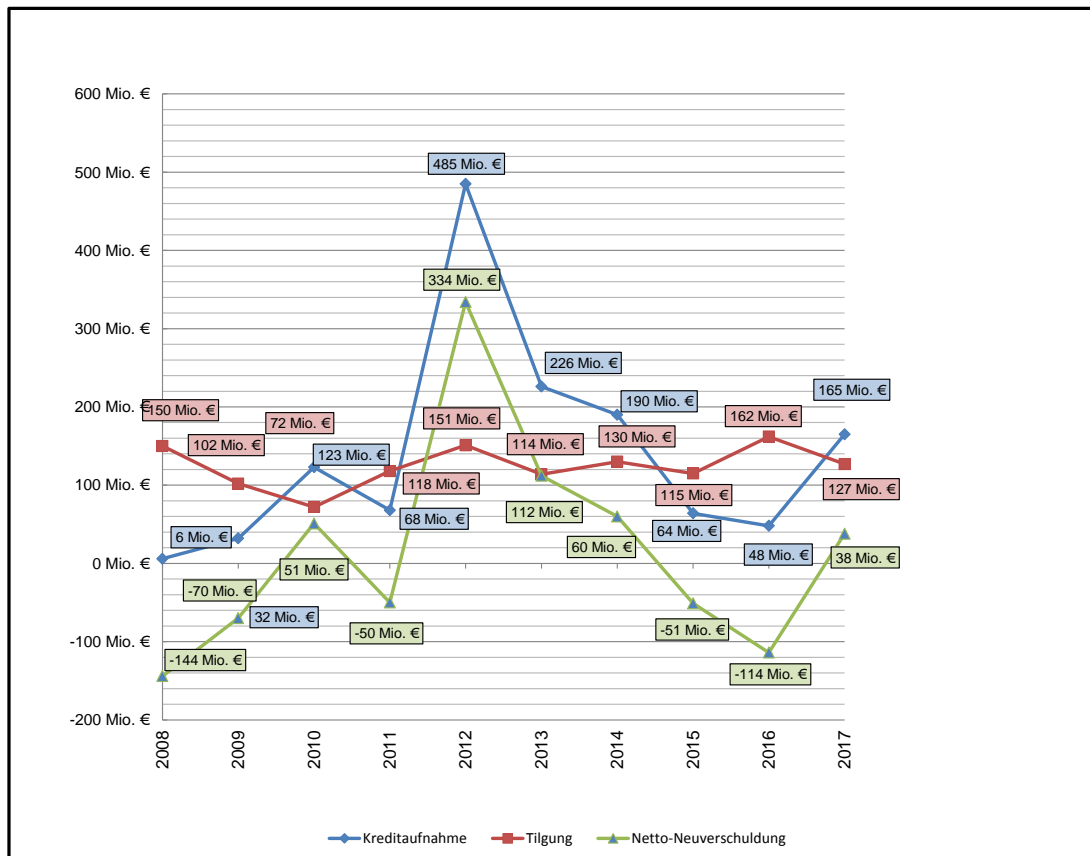
Trotz der im Vergleich zum Jahr 2008 angestiegenen Effektivverschuldung hat sich die Zinslast auf Grund der geringeren Zinssätze am Kapitalmarkt weiter rückläufig entwickelt.

Eine höhere Kreditfinanzierung mit einem Anstieg des Schuldenstands würde perspektivisch auch mit einem deutlichen Anstieg der Zinslast einhergehen.

**Bedenklich ist, dass kumulierte Geldschulden der Vergangenheit dann über den steigenden Zinsaufwand zu einer Reduzierung des finanziellen Spielraums im Haushalt führen würden.**

Die Gegenüberstellung der Kreditaufnahme und der Tilgung in den letzten neun Jahren zeigt, dass es im Jahr 2017 zu einer Zunahme des Schuldenstands um 38 Mio. € kam:

6-26: Entwicklung der Netto-Neuerschuldung



Der fortgeschriebene Haushaltsplan 2017 sah im Ansatz Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 60 Mio. € und ein Finanzergebnis in Höhe von -10 Mio. € vor. Tatsächlich mussten jedoch nur 54 Mio. € aufgewendet werden. Hinzu kommen Finanzerträge in Höhe von 77 Mio. €, so dass ein gegenüber dem Plan um 33 Mio. € verbessertes Finanzergebnis von 23 Mio. € eintrat. Gegenüber dem Vorjahr ist das Finanzergebnis mit 23 Mio. € nahezu unverändert.

### 6.3.5.3 Kreditermächtigungen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung war der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hätte erforderlich werden können, auf 430 Mio. € festgesetzt. Von den geplanten 430 Mio. € waren 155 Mio. € für Tilgungsansätze vorgesehen, woraus sich eine planerische Neuverschuldung von 275 Mio. € ergibt.

Aus Vorjahren wurden insgesamt nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen in Höhe von 759 Mio. € übertragen, so dass insgesamt Kreditermächtigungen in Höhe von 1.189 Mio. € zur Verfügung standen. Gemäß den Ausführungen auf den Seiten 33 ff. des Lage- und Rechenschaftsberichts betrug die tatsächliche Kreditaufnahme im Haushaltsjahr demgegenüber nur 118 Mio. €.

**Die aus 2016 übertragene Kreditermächtigungen (384 Mio. €) und die Ermächtigungen für 2017 mussten im Haushaltsjahr 2017 nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden, so dass die verbliebenen Kreditermächtigung von 384 Mio. € aus dem Jahr 2016 und 398 Mio. € aus dem Jahr 2017 von in Summe rund 782 Mio. € in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden konnten.**

#### 6.3.5.4 Kassenkredite

Die Stadt Frankfurt am Main bediente sich im Berichtsjahr auch der Aufnahme von kurzfristigen Krediten (Kassenkrediten) nach § 105 HGO<sup>6</sup>, um mögliche Liquiditätsengpässe flexibel überbrücken zu können. Sie konnte im Haushaltsjahr 2017 wie im Vorjahr Kassenkredite bis zu dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag von 750 Mio. € aufnehmen.

Nach § 105 Abs. 2 HGO unterlagen auch Kassenkredite der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde. Gemäß den Ausführungen auf den Seiten 36 f. des Lage- und Rechenschaftsberichts musste dieser Höchstbetrag im abgelaufenen Haushaltsjahr zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden. **Die Liquidität der Kasse war dauerhaft vorhanden und ermöglichte die fristgemäße Leistung der Ausgaben.** Im gesamten Jahr 2017 wurden Kassenkredite mit einem Gesamtvolumen in Höhe von tatsächlich rund 1.245 Mio. € (Vorjahr: 651 Mio. €) aufgenommen. Die Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten beliefen sich auf ca. 1.238 Mio. € (Vorjahr: 701 Mio. €).

**Es liegen uns aus unseren Prüfungen keine gegenteiligen Erkenntnisse gegenüber den Ausführungen im Lage- und Rechenschaftsbericht vor.**

#### 6.3.6 Investitionen

Die Berichterstattung zum Jahresabschluss 2017 erläutert ab der Seite 39, dass in den Fachbereichen die Einhaltung der Investitionsbudgets anhand der Daten des Investitionscontrollings festgestellt wurde. Hinsichtlich der dort zudem dargestellten Budgetüberträge verweisen wir auf die Tz. 6.1.7 dieses Schlussberichts.

**Die Darstellung auf der Ebene der Produktbereiche ist korrekt. Die Entwicklung vom Soll über den fortgeschriebenen Plan zum Ergebnis und der daraus resultierenden Höhe der neu gebildeten Budgetüberträge wurde detailliert aufgezeigt.**

Anhand der Ergebnisse der Finanzrechnung (siehe auch Tz. 6.3.5.1) errechnet sich folgende **Investitionsquote**, welche die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen beschreibt:

##### 6-27: Investitionsquote

| Mio. €                   | 2012  | 2013  | 2014  | 2015  | 2016  | 2017  |
|--------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Gesamtauszahlungen       | 5.772 | 5.447 | 4.344 | 4.280 | 4.641 | 5.293 |
| Investitionsauszahlungen | 699   | 289   | 368   | 335   | 381   | 398   |
| = Investitionsquote      | 12%   | 5%    | 8%    | 8%    | 8%    | 8%    |

<sup>6</sup> § 105 HGO wurde durch Artikel 4 Nr. 7 des HessenkasseG vom 25. April 2018 geändert und lautet seither „Liquiditätskredite“.

Im Anhang des Jahresabschlusses wird in Ziffer 4.6.10. „Kennzahlen der Vermögensrechnung“ zudem die die **Wachstumsquote** im Dreijahresvergleich dargestellt. Sie beträgt für das Berichtsjahr 136,1 % (Vorjahr: 167,0 %). Sie ist ein Indikator dafür, inwieweit der Werteverzehr des Anlagevermögens in Form von Abschreibungen durch Neuinvestitionen kompensiert wird und damit die Substanz des Anlagevermögens nominal erhalten bleibt. Bei einem durchschnittlichem Alter des planmäßig abzuschreibenden Anlagevermögens von ca. 14 Jahren und einer Preissteigerungsrate für gewerbliche Betriebsgebäude in diesem Zeitraum von ca. 35,7 % ergibt sich eine reale Werterhaltung bereits ab einer durchschnittlichen Wachstumsquote von 135,7 % über den Zeitraum von 14 Jahren.

### 6.3.7 Vermögenslage (Entwicklung der Vermögensrechnung)

Die **Bilanzsumme** belief sich zum 31.12.2017 auf 16.549 Mio. € und hat sich damit gegenüber der Bilanzsumme des Vorjahres um 6,5 Mio. € erhöht.

Die markantesten Veränderungen auf der **Aktivseite** sind die Anstiege im Posten 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken von 95,0 Mio. €; Zugänge sowie Umbuchungen von Anlagen im Bau in Ausführung des Investitionshaushalts haben hier zu einem Zuwachs geführt. Unter Berücksichtigung weiterer Zu- und Abgänge ist das Sachanlagevermögen per Saldo um 131,3 Mio. € angestiegen ist. Nach Berücksichtigung von Abgängen im Finanzanlagevermögen (Saldo -44,1 Mio. € ist das Anlagevermögen per Saldo nur um 90,3 Mio. € gestiegen.

Gegenläufig entwickelt sich mit -92,2 Mio. € der Posten 2.4 Flüssige Mittel. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen sind um 15,7 Mio. € gestiegen; hier handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus dem Saldo der beim Kassen- und Steueramt geführten Kontokorrentkonten. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind um 12 Mio. € gestiegen. Per Saldo ergab sich hierdurch eine Abnahme des Umlaufvermögens um 93,5 Mio. €

Auf das Anlagevermögen entfallen zum Bilanzstichtag 15.956 Mio. €, was einer **Anlagenquote** (Anlagenintensität) von 96,4 % entspricht.

Auf der **Passivseite** sind im Wesentlichen die Sonderposten um 255,9 Mio. € sowie die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 28 Mio. € angestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind um 42 Mio. € sowie die gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen sind um 47 Mio. € angestiegen. Gegenläufig entwickelte sich das Eigenkapital, welches sich in Folge von Anpassungen der Netto-Position (-48,7 Mio. €), der Korrektur des Bilanzierungsfehlers aus dem Jahresabschluss 2016 im Zusammenhang mit der Beendigung der Durchführungsphase der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Am Riedberg“ (-239,6 Mio. €) sowie des Jahresergebnisses des Berichtsjahres (-199,8 Mio. €) um insgesamt 404,9 Mio. € reduzierte.

**Die Vermögenslage zum 31.12.2017 ist geordnet.**



### 6.3.8 Entwicklung in den Produktbereichen

Der Lage- und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 beschreibt auf den Seiten 50 bis 128 gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO die Entwicklung in den jeweiligen Produktbereichen im abgeschlossenen Haushaltsjahr. Wir haben diese Berichterstattungen dahingehend geprüft, ob sie dazu beitragen, dass der Lage- und Rechenschaftsbericht insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Frankfurt am Main vermittelt und vor allem, ob hierbei die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsplanansätzen in den Produktbereichen erläutert sind.

Unsere Prüfung dieser Ausführungen **führt bei einem Produktbereich zu Feststellungen bezüglich fehlerhafter oder fehlender Erläuterungen bei Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Plan und dem tatsächlichen Ergebnis.**

**In den Fällen fehlender Erläuterungen handelt es sich um Abweichungen, die jeweils sowohl absolut 1 Mio. € als auch relativ 20 % übersteigen und somit aus Revisionsicht hätten erläutert werden müssen:**

- Produktbereich 16: Nahverkehr und ÖPNV  
Die Erläuterungen stellen zwar die Höhe der außerordentlichen Aufwendungen dar. Die Ursachen dafür werden aber nicht nachvollziehbar erläutert.
- Produktbereich 22: Umwelt  
In den Erläuterungen werden weder die Höhe noch die Ursachen der außerordentlichen Aufwendungen von 1.290 T€ dargestellt.
- Produktbereich 35: Zentrale Dienste  
Bei den Aufwendungen für Abschreibungen weist die Ergebnisrechnung eine Abweichung von 1.817 T€ (rd. 44 %), Vorjahr: 1.814T€ (rd. 43 %) aus. Diese Abweichung wird in den Erläuterungen, wie auch im Vorjahr nicht thematisiert.

**Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Berichterstattung über die Entwicklung in den Produktbereichen im Lage- und Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Frankfurt am Main vermittelt. Die Qualität der Berichterstattung hat im Vergleich zu früheren Jahresabschlüssen zugenommen.**

**Hinsichtlich der nach § 48 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Ergänzung der Teilergebnisrechnungen um Leistungsmengen und steuerungsrelevanten Kennzahlen wird – wie im Vorjahr – auf die Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung in Ziffer 2.2. des Jahresabschlusses sowie auf unsere diesbezüglichen Beanstandungen in Tz. 6.3.2 verwiesen.**

### 6.3.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Im Jahresabschluss 2017 wird hierüber entsprechend der Vorgaben des § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO auf Seite 129 berichtet. Danach sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2017 Angabe gemäß keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

**Aus den Prüfungen des Revisionsamtes sind keine Ereignisse bekannt, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 im Lage- und Rechenschaftsbericht hätten erwähnt werden müssen.**

### **6.3.10 Voraussichtliche Entwicklung mit Chancen und Risiken**

Auf den Seiten 129 bis 132 des Lage- und Rechenschaftsberichts finden sich gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO Ausführungen zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Frankfurt am Main mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.

Die mittelfristige Finanzplanung gemäß § 101 HGO sieht für die Jahre 2018 bis 2021 im **Ergebnishaushalt** kumulierte Defizite in Höhe von 890,1 Mio. € für das ordentliche Ergebnis vor. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nach dem Defizit des Jahres 2017 noch 590,0 Mio. € (siehe Tz. 6.2). Dadurch bedingt könnten die geplanten Defizite im Gegensatz zu den Planungen früherer Jahre nicht ausgeglichen werden.

Es wird auch erwähnt, dass mit dem Jahresabschluss 2017 Budgetreste im Ergebnishaushalt in Höhe von 203 Mio. € in das Haushaltsjahr 2018 übertragen wurden, die nach den Ausführungen im Jahresabschluss insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen vermutlich verstärkt in Anspruch genommen werden.

Das steigende Defizit resultiert auch aus der Erwartung steigender Zinsaufwendungen auf bis zu 90 Mio. € im Jahr 2021 für Darlehen zur Finanzierung der im Investitionsprogramm geplanten Baumaßnahmen. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Risiko ansteigender Zinssätze hingewiesen.

Bezüglich der aktuell abgeschmolzenen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 590,0 Mio. € wird mit einem vollständigen Aufzehren aufgrund erwarteter Jahresfehlbeträge bereits im Jahr 2019 gerechnet. Daher wird die Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts für den Haushalt 2018 gesehen.

Es werden weitere Risikofaktoren genannt, wie beispielweise die mögliche Änderung des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage ab 2019 die zu weiteren Haushaltsbelastungen führen können.

Hinsichtlich der der Entwicklung der Steuerträge insgesamt und der Auswirkung auf künftige Haushalte verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Tz. 6.3.4.2.

In der mittelfristigen Finanzplanung erfolgen für das außerordentliche Ergebnis sachlogisch keine Angaben von Planwerten.

Für den **Finanzhaushalt** wird für den Planungszeitraum bis 2021 ein Finanzmittelbedarf für die Ausführung des Investitionsprogramms von 1,5 Mrd. € erwartet, der überwiegend durch Kreditneuaufnahmen zu finanzieren ist. Dies wird beim Schuldenstand aus investiver Kreditaufnahme zu einem planerischen Anstieg auf 2,6 Mrd. € im Jahr 2021 führen.

Im Rundschreiben des Stadtkämmerers zum Doppelhaushalt 2020/2021 und zur Finanzplanung 2020 bis 2023 vom 05.10.2018 wird auf die Neufassung der gesetzlichen Anforderungen zum Haushaltsausgleich nach § 92 HGO n. F. und § 92a HGO

n. F. und die Notwendigkeit eines Liquiditätspuffers (§ 106 Abs. 1 HGO n. F.) verweisen. Hieraus ergeben sich weitere Konsolidierungsnotwendigkeiten.

Aus Revisionsicht ist wie im Vorjahr anzumerken, dass neben den in den Ämtern und Betrieben dezentral nicht systematisch eingerichteten Internen Kontrollsystemen und dem Controlling **kein stadtweites Risikofrüherkennungssystem** eingerichtet ist. Ein hierdurch komplettiertes **Risikomanagementsystem** könnte helfen, Risiken zu identifizieren, die die Leistungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung negativ beeinflussen. Ebenso könnten im Rahmen eines Risikomanagementsystems die Risiken identifiziert werden, die auf der Ebene der Teilhaushalte das Erreichen der definierten Ziele gefährden können, wobei diese derzeit nicht vollumfänglich für alle Produktgruppen definiert sind. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien in Tz. 6.3.2. Die Ausführungen im Lage- und Rechenschaftsbericht betrachten vorwiegend monetäre Aspekte.

**Weitere, nicht angegebene, aber auch hier zu nennendes Risiken stellen nach wie vor das Fehlen eines (zentralen/IT-gestützten) Vertragsmanagementsystems sowie eine fehlende gesamtstädtische IT-Strategie dar.**

**Auf Grund der Vielzahl an, seitens der Stadt Frankfurt am Main über die Jahre mit Dritten abgeschlossenen Verträgen, ergeben sich Mangels der stark eingeschränkten Möglichkeiten für ein angemessenes Vertragscontrolling erhöhte Risiken. Diese können sich z. B. im Versäumen von Kündigungsmöglichkeiten und -fristen (z. B. „Werbeverträge“ oder „Galopprennbahn“), erhöhtem Aufwand zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben („neuer § 2b UStG“) oder nicht in den Finanzplanungen berücksichtigten finanziellen Belastungen widerspiegeln (Tz. 7.2.4.1).**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.11.2017 mit [§ 1965 \(NR 444 vom 09.11.2017\)](#) beschlossen, dass bei dem zum 01.11.2017 gegründeten Amt für Bau und Immobilien (ABI)<sup>7</sup> ein Vertragsmanagementsystem installiert wird, welches alle vom ABI betreuten bestehenden städtischen Miet-, Kauf- und Pachtverträge für Immobilien enthält. **Wir sehen dies als einen ersten Schritt zu einem zentralen stadtweiten Vertragsmanagementsystem, erkennen aber bereits jetzt, dass es sich nur um eine „lokale Lösung“ und nicht um eine möglichst zentrale und damit stadtweite Lösung handeln wird.**

**Hinsichtlich der dringend zu erstellenden gesamtstädtische IT-Strategie verweisen wir auf Tz. 8.2.1 innerhalb der Feststellungen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik.**

**Unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Berichterstattung und den Erkenntnissen aus den Prüfungen des Revisionsamtes werden ansonsten grundsätzlich die wesentlichen Aspekte der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben.**

---

<sup>7</sup> Verfügung des Herrn Oberbürgermeister vom 30.10.2017: Mit der Gründung des ABI zum 01.11.2017 wurden die bislang in den Ämtern Liegenschaftsamt und Hochbauamt wahrgenommenen Aufgaben und die immobilienrelevanten Aufgaben der Abteilung 40.4 des Stadtschulamtes zusammengeführt und gebündelt; die bisherigen Ämter Liegenschaftsamt und Hochbauamt wurden aufgelöst.

### 6.3.11 Zusammenfassende Beurteilung des Lage- und Rechenschaftsberichts

Unbeschadet der vorgenannten Feststellungen ist der Bericht insgesamt überschaubar gegliedert und gibt übersichtlich Auskunft über die städtische Haushalts- und Finanzwirtschaft.

Der Lage- und Rechenschaftsbericht geht angemessen auf die in den Teilhaushalten und Teilrechnungen dargestellten Entwicklungen ein.

Eine zahlenmäßige/tabellarische Darstellung über die Entwicklung in den Budgetbereichen (Dezernatsbudgets) ist haushaltsrechtlich nicht vorgeschrieben und in der Berichterstattung auch nicht enthalten.

Die Informationen zum Haushalt 2017 wurden mit übersichtlichen grafischen und tabellarischen Darstellungen wiedergegeben. Sie zeigen den Verlauf der Haushaltslage auf.

Des Weiteren wurden in der Berichterstattung die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde zum Haushalt 2017 mit entsprechenden stadtseitigen Erläuterungen dargestellt.

Form und Chronologie der Berichterstattung über den Jahresabschluss 2017 entsprechen grundsätzlich den haushaltsrechtlichen Vorgaben für die Gliederung des Jahresabschlusses nach § 44 ff. GemHVO.

Aufgrund dieses insgesamt sehr umfangreichen und informativen Inhalts kommt der Magistrat zugleich seiner Pflicht zur Darstellung des Stands der Ausführung des Haushaltsplans (Finanzcontrolling-Bericht September bis Dezember 2017) auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung [§ 1472](#) vom 01.03.2007 ([M 19](#) vom 26.01.2007) nach.

Erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen wurden im Lage- und Rechenschaftsbericht 2017 grundsätzlich korrekt dargestellt und erläutert.

**Der Lage- und Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vom Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2017 und der Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Stadt Frankfurt am Main. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften des § 51 GemHVO.**

### 6.4 Dauernde Überwachung der Kassen/Kassensicherheit

#### 6.4.1 Prüfungen beim Kassen und Steueramt sowie in den Ämtern und Betrieben

**Der Kassenbestand des Tagesabschlusses stimmte per Prüfungstichtag 07.02.2017 in Soll und Ist überein. Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.**

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit §§ 27 bis 29 GemKVO obliegt dem Revisionsamt die dauernde Überwachung der Kassen einschließlich der mindestens einmal in jedem Jahr durchzuführenden unvermuteten Kassenprüfungen.

Ziel der unvermuteten Prüfung war die Feststellung, ob das Kassen-Soll mit dem Kassen-Ist übereinstimmt, alle Bestände ordnungsgemäß nachgewiesen sind und die Scheckvordrucke vorschriftsmäßig verwaltet werden.

Entsprechend den Vorgaben des § 28 GemKVO haben wir beim Kassen- und Steueramt zum Prüfungstichtag 07.02.2017 die vollständige Prüfung des Tagesabschlusses vorgenommen.

**Die Unterlagen über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Verwahrgelder und Hinterlegungen waren vollständig und nachvollziehbar. Die entsprechenden Bücher wurden ordnungsgemäß geführt, die erforderlichen Belege waren vorhanden.**

Kassenprüfungen von Kasseneinrichtungen mit geringem Umsatz wurden in einem abgestimmten und aus Revisionsicht ausreichenden Umfang von der Innenprüfung der Dezernate durchgeführt (§ 131 Abs. 1 HGO). Eine ausreichende Prüfdichte war durch systematische und wiederkehrende Prüfungen gewährleistet.

**Bei den Prüfungen des Revisionsamtes und der Innenprüfung beim Kassen- und Steueramt sowie den übrigen Kasseneinrichtungen haben sich keinerlei Hinweise ergeben, dass die Kassensicherheit eingeschränkt war. Außerhalb geringfügiger Beanstandungen formaler Art waren keine Feststellungen zu treffen.**

#### 6.4.2 Kassenprüfungen durch leitende Dienstkräfte in Ausübung der Dienstaufsicht

**In Ämtern und Betrieben mit eigenen Kasseneinrichtungen kommen die verantwortlichen leitenden Dienstkräfte (Amts- und Abteilungsleitungen) ihrer Verpflichtung aus der AGA I, mehrmals im Jahr Kassenprüfungen in sinngemäßer Anwendung der §§ 27 bis 29 GemKVO durchzuführen, überwiegend nicht nach.**

In Ämtern und Betrieben mit eigenen Kasseneinrichtungen müssen die verantwortlichen leitenden Dienstkräfte (Amts- und Abteilungsleitungen) in Ausübung der Dienstaufsicht nach der AGA I, Abschnitt 3.5.1, mehrmals im Jahr Kassenprüfungen in sinngemäßer Anwendung der §§ 27 bis 29 GemKVO durchführen.

In der Praxis findet diese Vorgabe zu wenig Beachtung. Bereits in den Nachrichten für die Stadtverwaltung Nr. 8/2015 (Nr. 87, Seite 238) hatten wir auf die Regelung in der AGA I hingewiesen und zur Erleichterung im städtischen Intranet ein Formblatt für die Dokumentation der Kassenprüfung inklusive einer Checkliste als auch eine Sammlung der Regeln zum Kassenbetrieb zur Verfügung gestellt.

Auf dem Formblatt zur Dokumentation der Kassenprüfung hatten wir die Ämter und Betriebe gebeten, uns eine Kopie der Dokumentation per E-Mail zukommen zu lassen. Während uns im Vorjahr 15 Dokumentationen zugegangen sind, war in 2017 nur ein leichter Anstieg auf 18 Dokumentationen zu verzeichnen, obwohl es stadtweit ungefähr 134 Kassen (Zahlstellen, Handkassen, etc.) gibt.

Auch eine stadtweite Rundmail unsererseits an die Amts- und Betriebsleitungen vom 04.08.2017 zur Erinnerung an die o. g. Veröffentlichung in den Nachrichten für die Stadtverwaltung aus 2015 hat keinen verstärkten Eingang der Kassenprüfungsdokumentationen zur Folge gehabt. **Es ist damit weiterhin festzustellen, dass die**

**Vorgabe der AGA I an die leitenden Dienstkräfte nicht die aus Gründen der Dienstaufsicht erforderliche Beachtung findet.**

## 6.5 Hinterlegungswesen

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 GemKVO obliegt der Gemeindekasse die Verwahrung von Wertgegenständen. Bei der Stadt Frankfurt nimmt diese Funktion die Hinterlegungsstelle im Kassen- und Steueramt wahr. Durch Kassenprüfungen ist stichprobenhaft festzustellen, ob die verwahrten Wert- und anderen Gegenstände vorhanden sind (§ 28 Abs. 2 Nr. 5 GemKVO).

Das Revisionsamt hat die Verwahrung von Wert- und anderen Gegenständen im Zuständigkeitsbereich des Kassen- und Steueramtes stichprobenhaft geprüft. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

**Die Verfahrensabläufe in der Hinterlegungsstelle sind transparent und nachvollziehbar. Sie gaben keinen Anlass für Beanstandungen.**

## 6.6 Bemerkungen zu den rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Die Stadt Frankfurt am Main verwaltet insgesamt 21 rechtlich unselbständige Stiftungen mit verschiedenartigen Stiftungszwecken als Sondervermögen i. S. d. § 115 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 HGO, die im Haushalt gesondert und zentral in der Produktgruppe 98.09 nachgewiesen werden. Sie unterliegen den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Ihr Vermögen ist nach den seit 01.10.2013 geltenden „Hinweisen zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der HGO (sechster Teil)“ je nach Stiftungszweck dem jeweiligen Produktbereich zuzuordnen, dem dieser entspricht. Der Formvorschrift der zitierten „Hinweise“ wird seitens der Stadt Frankfurt sinngemäß dadurch Rechnung getragen, dass im Produkthaushalt 2017 in den verschiedenen Produktbereichen auf eine Tabelle im Band II innerhalb der PG 98.09 (Seite 2194) verwiesen wird, in der die thematische Zuordnung der unselbständigen Stiftungen zu den einzelnen Produktbereichen erfolgt.

Seit dem Jahresabschluss 2013 wird jährlich über die **Veränderung des Anlageportfolios** der Stadt Frankfurt am Main berichtet. Es werden in zusammengefasster Form die getätigten Geschäfte und die Portfolioallokationen dargestellt (Seite 168 im Jahresabschluss 2017). Hierdurch wird die Transparenz in der Stiftungsvermögensverwaltung erhöht (vgl. auch Tz. 7.2.4.8).

Die Stadtkämmerei hat zudem im Jahr 2015 eigene **städtische Anlagerichtlinien** entwickelt, die auch für die rechtlich unselbständigen Stiftungen gelten.

**Insgesamt kann eine ordnungsgemäße Abwicklung der Stiftungsgeschäfte der 21 rechtlich unselbständigen Stiftungen bestätigt werden.**

## 7 Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss 2017

Nachfolgend geben wir Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss 2017 nach § 128 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 112 Abs. 2 und 4 HGO.

### 7.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 7.1.1 Buchführung, Inventar und Forderungsmanagement

##### 7.1.1.1 IT-gestütztes Buchführungssystem

Für die kaufmännische **Buchführung** setzt die Stadt Frankfurt am Main seit dem Haushaltsjahr 2007 die **Anwendungssoftware SAP ECC** ein. Folgende Module kamen im Haushaltsjahr 2017 zum Einsatz: Finanzbuchhaltung (FI-GL), Haushaltsmanagement (PSM), Projektssystem (PS), Investitionsmanagement (IM), Vertrieb (SD), Materialwirtschaft (MM), Instandhaltung (PM), Anlagenbuchhaltung (FI-AA), Kassen- und Einnahmemanagement (PSCD), Controlling (CO), Profit-Center-Rechnung (EC-PCA) und Anwendungs Komponente für die Konsolidierung (SEM-BCS) basierend auf SAP Business Intelligence (BI).

Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die uns zu der Annahme veranlassen, dass im Rahmen der SAP-gestützten Rechnungslegung die Richtigkeit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist.

**Unbeschadet dessen haben wir insbesondere wegen der nicht vollständigen Verfahrensdokumentation, der noch ausstehenden Umsetzung der Feststellungen zum Berechtigungswesen und zur Systemsicherheit noch keine Freigabeempfehlung aussprechen können** (siehe auch Tz. 8.2.1).

**Die Prüfungshandlungen konnten insofern noch nicht abgeschlossen werden.**

##### 7.1.1.2 Belegerfassung – Verwendung von Buchungstexten oder -schlüsseln

Zur Realisierung der Belegfunktion verlangen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), dass bei der Erfassung von Geschäftsvorfällen neben Buchungsbetrag, Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles und der Bestätigung (Autorisierung) durch den Buchführungspflichtigen auch eine hinreichende Erläuterung des Vorgangs (z. B. über einen Buchungstext oder -schlüssel) zu erfolgen hat.<sup>8</sup>

Auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 stellten wir fest, **dass in einzelnen Bereichen bei der Belegerfassung nicht darauf geachtet wird, in den in SAP dafür vorgesehenen Feldern aussagefähige Angaben einzutragen**. Die Aufforderung der Stadtkämmerei an alle Rechnungsführungen der Ämter aus dem Schreiben vom 08.12.2015 (NaSt 10/2015 vom 16.12.2015) zur Mitgabe sachverhaltsbezogener und aussagekräftiger Positions- und Verwendungszwecktexte im SAP-Buchungsgeschäft wird somit ebenfalls nicht beachtet.

**Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen jedoch insgesamt als ordnungsgemäß zu beurteilen.**

---

<sup>8</sup> Vgl. IDW RS FAIT 1, Tz. 36; Hinweise zu § 33 GemHVO, Tz. 2; BMF-Schreiben vom 14.11.2014 – GoBD, Tz. 64.

### 7.1.1.3 Inventur und Inventar

Das **Inventar** als Ergebnis der Inventur wurde ordnungsgemäß in die Buchhaltung übernommen. Die Bestände des **Anlagevermögens** wurden dabei durch Fortschreibung, das heißt durch die Erfassung sämtlicher Zu- und Abgänge nach Art, Menge und Wert, nachgewiesen. Auf eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme (**Inventur**) wurde verzichtet. Gem. den Hinweisen zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Eine Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (**Inventur**) erfolgte zuletzt zum 31.05.2015 (Folgeinventur zur Inventur zum 31.05.2011).

Das **Inventar entspricht** mit Ausnahme der unter Tz. 7.2 dokumentierten Beanstandungen **insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Inventarisierung**.

### 7.1.1.4 Forderungsmanagement

#### Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 HGO sind die Vermögensgegenstände der Gemeinde pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Nach § 26 GemHVO hat die Gemeinde somit sicherzustellen, dass die ihr zustehenden Erträge vollständig erfasst und die Forderungen rechtzeitig eingezogen werden. Dies setzt voraus, dass die Ansprüche (z. B. Steuern, Beiträge, privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, etc.) **vollständig und zeitnah in der Finanz- bzw. Debitorenbuchhaltung erfasst** und rechtzeitig vor der Fälligkeit bei den Schuldnern angefordert werden. In Ergänzung dazu ist ein wirkungsvolles Mahn- und Vollstreckungswesen einzurichten. Letzteres ist nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GemKVO i. V. m. § 110 Abs. 1 HGO die Aufgabe der Gemeindekasse.

Diese gesetzliche Vorgabe bildet die Grundlage für die Notwendigkeit zur Einrichtung eines Forderungsmanagements, dessen Ziele der Erhalt des Vermögens und die Verbesserung der Liquidität der Stadt Frankfurt am Main sind. Forderungen sind deshalb vom Zeitpunkt der Entstehung bis zum Zeitpunkt der Realisierung bzw. ggf. deren Niederschlagung oder Erlass in ihrem prozessualen Verlauf zu betrachten; dabei sind durch die Geschäftsbereiche der Stadt Frankfurt am Main permanent Optimierungsmöglichkeiten zu ermitteln und umzusetzen.

Prozessual betrachtet, beginnt das Forderungsmanagement in den Geschäftsbereichen (i. d. R. den städtischen Ämtern), in denen die Forderungen entstehen, begründet und/oder festgesetzt werden. Es setzt sich fort in der (dezentralen) Debitorenbuchhaltung und endet in den für die Mahnung und Vollstreckung zuständigen Organisationseinheiten.

#### Erkenntnisse aus dem Prüfungsschwerpunkt der Jahre 2015–2016

Über unsere Erkenntnisse aus dem Prüfungsschwerpunkt der Jahre 2015 bis 2016 hatten wir zuletzt in den Schlussberichten 2015 – Teil I an dieser Stelle berichtet. In den Schlussberichten 2016 – Teil I trafen wir hier die folgenden Kernaussagen:

**Die dezentrale Bearbeitung des Forderungsmanagements birgt grundsätzlich das Risiko einer ungleichmäßigen und ggf. nicht in allen Ausprägungen fach-**



**gerechten Handhabung. Eine zentrale Steuerung und Einflussnahme, z. B. auf Basis verlässlicher und aktueller Kennzahlen auch mit Blick auf mögliche Auffälligkeiten bzw. Unzulänglichkeiten wird erschwert. Als hilfreich könnte sich die Erarbeitung von stadtweit gültigen verbindlichen Rahmenregelungen zum Forderungsmanagement erweisen.**

In seinen Stellungnahmen zu unseren Schlussberichten 2015 – Teil I ([M 215](#) vom 06.11.2017) und 2016 – Teil I ([M 202](#) vom 02.11.2018) hat sich der Magistrat jeweils nicht grundsätzlich zu der Thematik geäußert.

### **Prüfungsfeststellung in der Produktgruppe 34.01 „Grundstücks- und Gebäudewirtschaftung“**

Auf Basis einer Mitteilung der Stadtkämmerei über eine vorgenommenen Analyse des Posten Passiva 4.9 „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellten wir fest, dass zum 31.12.2017 in diesem Posten nicht ausgeglichene Zahlungseingangsbelege aus, vom ABI verwalteten, Miet- und Pachtverträgen in Höhe von 1.429.196,60 € gebucht sind.

Es ist davon auszugehen, dass einem Teil der eingegangenen Zahlungen offene Forderungen in der Vermögensrechnung gegenüberstehen, die jedoch mangels Kontenpflege nicht zugeordnet wurden bzw. immer noch nicht zugeordnet sind. Möglicherweise werden für einzelne Verträge, entgegen der Anforderungen der GoB, zum Realisationszeitpunkt auch keine Sollstellungen („Forderung an Ertrag“) gebucht, sodass spätere Zahlungseingänge der Schuldner dann auch nicht zugeordnet werden können, sondern im Posten Passiva 4.9 als offene Posten verbleiben. Erst nach eingehender Analyse der Summe durch das ABI lässt sich der tatsächlich fehlende Betrag (Sollstellungen) in der Ergebnisrechnung feststellen.

**Es fehlt insoweit jedoch im ABI ein geordnetes Forderungsmanagement, welches zeitnah einzurichten ist.** Die vorgenannten Zahlungseingänge in Höhe von 1.429.196,60 € sowie die weiteren zwischenzeitlich entstandenen offenen Posten<sup>9</sup> sind durch das ABI zu klären. Für den Fall, dass keine Sollstellungen erfolgt sind, wären die nicht ausgeglichenen Zahlungseingangsbelege in der Ergebnisrechnung als Erträge zu erfassen (**Umbuchung Nr. 3/2**).

### **Organisationsuntersuchung im Rechnungswesen**

Die Stadt lässt gegenwärtig mit Unterstützung einer externen Beratungsgesellschaft die Prozesse im Rechnungswesen beginnend mit der Aufstellung des Haushaltsplans, den debitorischen und den kreditorischen Teilprozessen und der Aufstellung des Jahresabschlusses untersuchen.

---

<sup>9</sup> Nach unseren weiteren Feststellungen sind mit Buchungsdatum 2018 insgesamt 766 neue offene Zahlungsbelege i. H. v. 689.526,41 € hinzugekommen.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen dezentralen Bearbeitung des Forderungsmanagements sollten – unter Beteiligung der Ämter – im Rahmen der Organisationsuntersuchung folgende strategische Ziele zur Optimierung des Forderungsmanagements verfolgt werden:

- **Finanzwirtschaftliche Ziele**
  - Forderungsausfälle vermeiden
  - Forderungslaufzeiten verkürzen
  - Vollstreckungskosten minimieren
- **Organisatorische Ziele**
  - Aufbau- und Ablauforganisation optimieren
  - Projektmanagement beachten
  - Serviceleistungsfunktion stärken
- **Ziele Kunden/Bürger**
  - Professionelles Service- und Beschwerdemanagement
  - Kurze Reaktionszeiten

**Faktoren für ein erfolgreiches Forderungsmanagement** lassen sich aus der Erfahrung anderer Kommunen und Untersuchungen der KGSt entnehmen, die im Rahmen des Projektes Beachtung finden sollten.

### 7.1.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen abgeleitet. Die Verstöße gegen Vorschriften der HGO und GemHVO (einschließlich Hinweise zur GemHVO) zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sowie gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind unter Tz. 7.1.1 und 7.2 dargestellt.

### 7.1.3 Anlagen zum Jahresabschluss

Der **Anhang** enthält im Wesentlichen die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen, die geforderten **Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, Rückstellungen und die Verbindlichkeiten**. Abweichende Feststellungen oder Empfehlungen haben wir unter den Tz. 7.2.1.3 „Feststellungen und Erläuterungen zu den Übersichten der Vermögensrechnung (Ziffern 3.2. bis 3.5. des Jahresabschlusses)“ und Tz. 7.2.4 „Anhang (Kapitel 4. des Jahresabschlusses)“ dargestellt.

Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beizufügende **Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen** ist im Jahresabschluss an verschiedenen Stellen abgebildet.

Für die **Ergebnisrechnung** erfolgt eine zusammengefasste Darstellung in Ziffer 5.1.; ebenso wird auf die gebildeten Haushaltsermächtigungen auf der Ebene der Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen und Produktgruppen in Ziffer 5.2. eingegangen.

Eine zusammengefasste Darstellung der **Haushaltsermächtigungen des investiven Bereichs** erfolgt im Lage- und Rechenschaftsbericht in Ziffer 2.6. des Jahresabschlusses.

## 7.2 Feststellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses 2017<sup>10</sup>

### 7.2.1 Vermögensrechnung (Ziffer 3.1. des Jahresabschlusses)

#### 7.2.1.1 Entwicklung der Vermögensrechnung

Nachfolgend stellen wir zunächst zusammengefasst die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr dar:

|     |   | 31.12.2017      | 31.12.2016      | Veränderung    | Anteil an der Bilanzsumme 31.12.2017 |
|-----|---|-----------------|-----------------|----------------|--------------------------------------|
|     |   | Wert in Mio. €  | Wert in Mio. €  | Wert in Mio. € | Werte in %                           |
|     | <b>Aktiva</b>                                 |                 |                 |                |                                      |
| 1.  | Anlagevermögen                                |                 |                 |                |                                      |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände             | 423,9           | 420,8           | 3,1            | 2,5                                  |
| 1.2 | Sachanlagevermögen                            | 13.397,1        | 13.265,8        | 131,3          | 80,2                                 |
| 1.3 | Finanzanlagevermögen                          | 2.088,3         | 2.132,4         | -44,1          | 12,9                                 |
| 1.4 | Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen        | 46,3            | 46,3            | 0,0            | 0,3                                  |
|     | Summe Anlagevermögen                          | 15.955,6        | 15.865,3        | 90,3           | 95,9                                 |
| 2.  | Umlaufvermögen                                |                 |                 |                |                                      |
| 2.3 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 502,3           | 503,6           | -1,3           | 3,0                                  |
| 2.4 | Flüssige Mittel                               | 21,4            | 113,6           | -92,2          | 0,7                                  |
|     | Summe Umlaufvermögen                          | 523,7           | 617,2           | -93,5          | 3,7                                  |
| 3.  | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten             | 70,0            | 60,3            | 9,7            | 0,4                                  |
|     | <b>Summe der Aktiva</b>                       | <b>16.549,3</b> | <b>16.542,8</b> | <b>6,5</b>     | <b>100,0</b>                         |
|     | <b>Passiva</b>                                |                 |                 |                |                                      |
| 1.  | Eigenkapital                                  |                 |                 |                |                                      |
| 1.1 | Netto-Position                                | 7.653,0         | 7.701,7         | -48,7          | 46,6                                 |
| 1.2 | Rücklagen und Sonderrücklagen                 | 798,7           | 915,3           | -116,6         | 5,5                                  |
| 1.3 | Ergebnisverwendung                            | -265,7          | -26,1           | -239,6         | -0,2                                 |
|     | Summe Eigenkapital                            | 8.186,0         | 8.590,9         | -404,9         | 51,9                                 |
| 2.  | Sonderposten                                  | 4.404,1         | 4.148,2         | 255,9          | 25,1                                 |
| 3.  | Rückstellungen                                | 1.550,8         | 1.532,8         | 18,0           | 9,3                                  |
| 4.  | Verbindlichkeiten                             | 2.349,2         | 2.213,2         | 136,0          | 13,4                                 |
| 5.  | Passive Rechnungsabgrenzungsposten            | 59,2            | 57,7            | 1,5            | 0,3                                  |
|     | <b>Summe der Passiva</b>                      | <b>16.549,3</b> | <b>16.542,8</b> | <b>6,5</b>     | <b>100,0</b>                         |

Wir verweisen auf unsere weiteren Erläuterungen in Tz. 6.3.7 „Vermögenslage (Entwicklung der Vermögensrechnung)“.

<sup>10</sup> Die Gliederung dieses Unterabschnitts folgt der Nummerierung in der Vermögensrechnung bzw. im Muster 15 zu § 46 GemHVO (Ergebnisrechnung).

### 7.2.1.2 Erläuterungen und Feststellungen zur Vermögensrechnung

Im Folgenden geben wir zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung zum 31.12.2017 weitere Erläuterungen – insbesondere zum **wesentlichen Inhalt des jeweiligen Postens** – und stellen unsere **Prüfungsergebnisse** dar.

Hinsichtlich der angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** verweisen wir grundsätzlich auf den Anhang (Ziffer 4.4. des Jahresabschlusses). In Einzelfällen haben wir bei den Posten zusätzlich spezielle (gesetzliche) **Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung** angegeben, soweit sie uns für das Verständnis des Abschlusses von Bedeutung erschienen.

Zu unserem **Prüfungsvorgehen** und unseren allgemeinen **Prüfungshandlungen** verweisen wir auf Tz. 4.2.4.

#### Aktiva

##### 1 Anlagevermögen

|                   |                           |
|-------------------|---------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€15.955.644.097,60</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€15.865.305.729,53</b> |

#### Allgemeine Feststellungen

Seit der Umstellung auf die doppische Buchführung hat sich die Arbeitsqualität der Ämter in diesem Bereich und damit der Vermögensausweis in den städtischen Jahresabschlüssen sukzessive verbessert, jedoch erhält die zentrale Anlagenbuchhaltung der Stadtkämmerei die für die Buchungen erforderlichen Informationen weiterhin nicht immer zeitnah, so dass es z. B. zu verspäteten Aktivierungen und folglich zu zeitverzögerten Abschreibungen kommt.

**Aus der Prüfung der im Jahresabschluss 2017 abgebildeten Geschäftsvorfälle ergeben sich wie schon in den Vorjahren daher grundsätzliche Bemerkungen im Bereich der Bilanzierung des Sachanlagevermögens, denen künftig durch entsprechende (geänderte) organisatorische Maßnahmen – insbesondere in den betroffenen Fachämtern – Rechnung getragen werden sollte:**

- Zur Sicherstellung einer zutreffenden bilanziellen Behandlung von Baumaßnahmen ist bereits bei der Anmeldung von Projekten zum Investitionshaushalt eine gewissenhafte **Überprüfung der Aktivierbarkeit von Investitionskosten bzw. der konsumtiven Behandlung von Erhaltungsmaßnahmen** anhand der städtischen **Abgrenzungsrichtlinie** vorzunehmen. Eine fehlerhafte Behandlung im Rahmen der Aufstellung des Finanzhaushalts wirkt sich auf Grund der engen Kopplung von Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug in SAP unmittelbar auf die Aufstellung des Jahresabschlusses aus.
- In einzelnen Fällen der geprüften **geleisteten Investitionszuschüsse** wurden keine Zuwendungsbescheide erlassen. Wir empfehlen den Erlass von schriftlichen Zuwendungsbescheiden, in denen auch festzuschreiben ist, über welchen Zeitraum die geförderten Vermögensgegenstände für den Verwendungszweck erhalten bleiben müssen. Aus diesem Grund sollten die Zuwendungsbescheide jeweils auch mit einem Widerrufsvorbehalt versehen werden für den Fall, dass der jeweilige Verwendungszweck nicht verwirklicht oder vor Ablauf des Zweckbindungszeitraums aufgegeben wird.

- Bei Fertigstellung, d. h. spätestens bei der **Inbetriebnahme von neu hergestellten Vermögensgegenständen** (z. B. Eröffnung einer Kindertagesstätte, Inbetriebnahme einer Straße) hat eine Meldung der Fachämter an die zentrale Anlagenbuchhaltung zu erfolgen, damit eine Umbuchung vom Posten Aktiva 1.2.6 „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ auf das endgültige Konto im „Zielposten“ vorgenommen und mit der planmäßigen Abschreibung begonnen werden kann.
- Bei **Korrekturbuchungen oder verspäteter Abrechnung von Baumaßnahmen** ist darauf zu achten, dass die nachträglichen Anschaffungskosten nur über die Restnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abgeschrieben werden können.
- Im Fall des **Verkaufs oder des Ersatzes von Vermögensgegenständen** ist sicherzustellen, dass die nicht mehr vorhandenen Anlagenteile in Abgang gestellt werden; dazu bedarf es ebenfalls der Erstellung von entsprechenden Meldungen an die zentrale Anlagenbuchhaltung in der Stadtkämmerei.
- Soweit Vermögensgegenstände aus **erhaltenen Investitionszuschüssen** finanziert sind und auf der Passivseite ein Sonderposten gebildet wurde, besteht überwiegend eine (technisch unterstützte) Zuordnung des Sonderpostens zum entsprechenden Anlagegut. Bei den verbleibenden Sonderposten ohne Zuordnung ist der Nachvollzug erschwert, ob Abschreibungen und Abgängen entsprechende Auflösungen des Sonderpostens gegenüberstehen.

**Abhilfemaßnahmen sollte durch entsprechende (geänderte) organisatorische Maßnahmen über die Ausgestaltung der Arbeits- und Kommunikationsprozesse – insbesondere in den betroffenen bauenden Fachämtern ABI, Amt für Straßenbau und Erschließung (ASE), Grünflächenamt, Sportamt – umgesetzt werden.**

## 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€10.188.955,54</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€8.305.276,00</b>  |

Der Buchwert des Postens hat sich wie folgt entwickelt:

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| 01.01.2017        | 8.305.276,00         |
| Zugänge           | 5.039.409,71         |
| Abgänge           | -66.332,66           |
| Umbuchungen       | 354.188,15           |
| Zuschreibungen    | 0,00                 |
| Abschreibungen    | -3.443.585,66        |
| <b>31.12.2017</b> | <b>10.188.955,54</b> |

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Erwerb von Belegrechten im Wohnungsbau sowie die Beschaffung von DV-Software.

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich des Bestands und der wesentlichen Veränderungen verweisen wir auf den Anhang (Ziffer 4.5.1.1. des Jahresabschlusses).

#### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€413.707.283,06</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€412.490.129,73</b> |

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse haben sich zu Buchwerten wie folgt entwickelt:

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| 01.01.2017        | 412.490.129,73        |
| Zugänge           | 14.831.344,34         |
| Abgänge           | 0,00                  |
| Umbuchungen       | 18.233.019,35         |
| Zuschreibungen    | 0,00                  |
| Abschreibungen    | -31.847.210,36        |
| <b>31.12.2017</b> | <b>413.707.283,06</b> |

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen geleistete Investitionszuwendungen sowie einen Baukostenzuschuss an die Mainova im Rahmen der Übertragung von Straßenbeleuchtungsvermögen.

Zu Einzelheiten hinsichtlich des Bestands und der wesentlichen Veränderungen verweisen wir auf den Anhang (Ziffer 4.5.1.1. des Jahresabschlusses).

#### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## 1.2 Sachanlagevermögen

### 1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

|                   |                          |
|-------------------|--------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€6.850.811.555,19</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€6.793.093.947,89</b> |

Die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich zu Buchwerten wie folgt entwickelt:

|                            |                         |
|----------------------------|-------------------------|
| 01.01.2017                 | 6.793.093.947,89        |
| Zugänge                    | 134.059.549,83          |
| Abgänge                    | -78.077.601,46          |
| Umbuchungen                | 719.900,00              |
| Zuschreibungen             | 8.030.394,17            |
| Abschreibungen             | -7.662.226,20           |
| Abschreibungen-<br>Abgänge | 647.590,96              |
| <b>31.12.2017</b>          | <b>6.850.811.555,19</b> |

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

|                           | <b>31.12.2017</b>       | <b>31.12.2016</b>       |
|---------------------------|-------------------------|-------------------------|
|                           | <b>Wert in €</b>        | <b>Wert in €</b>        |
| Unbebaute Grundstücke     | 1.204.213.113,04        | 1.171.386.610,54        |
| Bebaute Grundstücke       | 5.250.951.575,10        | 5.238.842.991,70        |
| Erbbaugeber               | 380.351.316,52          | 367.568.795,12          |
| Grundstücksgleiche Rechte | 15.295.550,53           | 15.295.550,53           |
| <b>Summe</b>              | <b>6.850.811.555,19</b> | <b>6.793.093.947,89</b> |

Zu Einzelheiten hinsichtlich des Bestands und der wesentlichen Veränderungen verweisen wir auf den Anhang (Ziffer 4.5.1.2. des Jahresabschlusses).

### Prüfungsfeststellungen

Bereits im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung 2013 untersuchten wir die Übertragung von Grundstücken im ehemaligen **Entwicklungsgebiet „Am Martinszehnten“** vom ehemaligen Treuhänder und Entwicklungsträger an die Stadt. Ein Grundstück im Wert von ca. 3,6 Mio. € wurde dabei unzutreffend als Ackerland ausgewiesen, obwohl es sich hier um eine Erholungsfläche handelt. Ferner fehlt die gebotene Abwertung um ca. 2,5 Mio. € für die Nutzung als Infrastruktur. Nunmehr wurde im Jahresabschluss 2017 unserer Prüfungsfeststellung teilweise abgeholfen und das Grundstück als Erholungsfläche ausgewiesen. Die geforderte Abwertung erfolgte jedoch auch 2017 nicht. Zu dieser Frage und, weil deren Beantwortung ggf. grundsätzliche Auswirkungen auf die Handhabung gleichgelagerter Geschäftsvorfälle im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Bewertung hat, fand zwischenzeitlich auf Leiterebene der Stadtkämmerei und des Revisionsamtes eine Besprechung statt. Nach deren Ergebnis wird die zuständige Fachabteilung der Stadtkämmerei die bisherige Praxis hinterfragen und evtl. ändern. **Es ist beabsichtigt,**



**die derzeit nicht abschließend geklärte Angelegenheit im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erneut aufzugreifen.**

Die im Schlussbericht des Vorjahres mit Umbuchung Nr. 1/2 angemahnte Wertberichtigung des städtischen Grundstücks, auf dem sich im Rahmen eines Mietvertrags mit der Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH der „**Sportpark Stadion**“ befindet, und auf dem u. a. die **COMMERZBANK ARENA** errichtet wurde, wurde im Jahresabschluss 2017 in Höhe von rund 48,7 Mio. € vorgenommen. **Damit ist die Prüfungsbeanstandung ausgeräumt.**

Für das Grundstück „Lindberghplatz/Felix-Kracht-Straße“ wurde unzutreffend die 70 %ige Abwertung für Infrastrukturflächen nicht berücksichtigt. Für das in den Jahren 2011/2012 käuflich erworbene Grundstück fehlt eine aufwandswirksam zu buchende Wertkorrektur von 1,0 Mio. €. Aufgrund eingeschränkter Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten wurden Verkehrsflächen in der Eröffnungsbilanz pauschal um 70 % des Bodenrichtwertes abgewertet. Seit 2007 erfolgen laut der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang (Ziffer 4.4.1.1. des Jahresabschlusses) diese Abwertungen nur bei unentgeltlicher Übertragung. Diese Vorgehensweise steht nicht im Einklang mit § 43 Abs. 3 GemHVO, wonach im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung generell außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind, um den Vermögensgegenstand mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen (**Umbuchung Nr. 1/1**).

Im Jahresabschluss 2016 wurde im Zusammenhang mit der im Jahr 2015 an die Stadt erfolgten Übertragung **eines zur Riedbergallee gehörenden Grundstücks** der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Am Riedberg“, für das sie für eine Teilfläche bereits 2014 vorzeitig in den Besitz eingewiesen worden war, eine bereits 2015 erledigte Wertanpassung infolge der Flächenmehrung unzutreffend ein zweites Mal vorgenommen. Dadurch wurde das Grundstück erneut im Wert nach oben korrigiert sowie der zugehörige Sonderposten erhöht. Die Buchungen des Jahres 2016 waren in Höhe von 666.050,00 € rückgängig zu machen (**Umbuchung Nr. 1/7**) was auch im Haushaltsjahr 2017 erfolgte; **damit ist die Prüfungsbeanstandung ausgeräumt.**

Ein als Erschließungsbeitragsleistung unentgeltlich erworbenes Grundstück wurde korrekt mit dem Bodenrichtwert 2016 abzüglich des 70 %igen Abschlags für Infrastrukturvermögen bewertet. Es handelt sich um eine Straßenverkehrsfläche im Europaviertel. Möglicherweise, weil es sich um Gelände des ehemaligen Hauptgüterbahnhofes handelt, erfolgte unzutreffend der Ausweis mit 10,8 Mio. € bei dem Bilanzkonto für Bahngelände anstelle des hier einschlägigen Kontos für Verkehrsflächen (**Umbuchung Nr. 1/12**).

Aus den weiteren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Beanstandungen.

## 1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

|                   |                          |
|-------------------|--------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€1.739.168.995,64</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€1.644.128.888,00</b> |

Die Bauten haben sich zu Buchwerten wie folgt entwickelt:

|                   |                         |
|-------------------|-------------------------|
| 01.01.2017        | 1.644.128.888,00        |
| Zugänge           | 43.052.689,89           |
| Abgänge           | -3.819.626,18           |
| Umbuchungen       | 109.432.138,85          |
| Abschreibungen    | -53.625.094,92          |
| <b>31.12.2017</b> | <b>1.739.168.995,64</b> |

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

|                          | <b>31.12.2017</b>       | <b>31.12.2016</b>       |
|--------------------------|-------------------------|-------------------------|
|                          | <b>Wert in €</b>        | <b>Wert in €</b>        |
| Betriebsgebäude          | 1.351.875.123,00        | 1.266.262.863,00        |
| Verwaltungsgebäude       | 133.795.418,00          | 137.257.196,00          |
| andere Bauten            | 136.164.185,00          | 128.168.077,00          |
| Außenanlagen             | 45.592.361,00           | 33.459.508,00           |
| Grundstückseinrichtungen | 36.805.062,64           | 41.965.708,00           |
| Wohngebäude              | 24.462.656,00           | 26.102.190,00           |
| Gebäudeeinrichtungen     | 10.474.190,00           | 10.913.346,00           |
|                          | <b>1.739.168.995,64</b> | <b>1.644.128.888,00</b> |

Die Zugänge zu den Bauten (43.052,7 T€) sowie Umbuchungen aus Anlagen im Bau (109.432,1 T€) betreffen insbesondere beendete Baumaßnahmen an diversen Einrichtungen, darunter die Kosten für Schulgebäude einschließlich Außenanlagen, Museen und Sportanlagen.

Zu Einzelheiten hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen verweisen wir auch auf den Anhang (Ziffer 4.5.1.2. des Jahresabschlusses).

### Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsfeststellung (Umbuchung Nr. 1/4) des Vorjahres bezüglich der fertiggestellten **Grundschule am Rebstock** wurde im Haushaltsjahr 2017 zutreffend korrigiert. **Damit ist die Prüfungsbeanstandung ausgeräumt.**

Drei das **Freibad „Silobad“ betreffende Bauten** – die Baulichkeiten des Silobades, ein Wohngebäude und eine Garage – wurden im Haushaltsjahr 2016 in Abgang gestellt und in diesem Kontext ein Verlust aus eben diesem Abgang in Höhe von 298 T€ in der Ergebnisrechnung gebucht. Hierzu im Widerspruch steht jedoch, dass für diese Bauten ein Erbbaurecht zugunsten der Stadt Frankfurt am Main und nicht zugunsten der BBF existiert. Grundstückseigentümer ist die Aventis Real Estate GmbH & Co. KG. Eine auf unsere Veranlassung durch das damalige Liegenschaftsamt beim Grundbuchamt Höchst vorgenommene Recherche hatte ergeben, dass dort keine Anträge oder Hinweise vorliegen, die eine Übertragung auf die BBF

anzeigen. Zugleich bestätigte uns die BBF, dass die im Jahr 2003 erfolgte Ausgliederung des Regiebetriebs „Bäder“ nicht das Erbbaurecht umfasst. Die 2016 erfolgte Ausbuchung der drei Anlagegüter ist somit unzutreffend erfolgt und war somit rückgängig zu machen (Umbuchung Nr. 1/8 zum Jahresabschluss 2016). Die empfohlene Korrekturbuchung wurde im Haushaltsjahr 2017 jedoch nicht durchgeführt. Wir halten unsere Beanstandung aus der Jahresabschlussprüfung 2016 aufrecht; die entsprechenden Buchungen sind vorzunehmen (**Umbuchung Nr. 1/2**). Sollte eine evtl. weitergehende Überprüfung und Entscheidung zu dem Ergebnis führen, dass das Erbbaurecht von der Stadt an die BBF zu übertragen ist, hätte erst im Rahmen der Umsetzung dieser Entscheidung eine entsprechende Ausbuchung im städtischen Anlagevermögen zu erfolgen.

Die Baumaßnahme **Gymnasium Nord (Westhausen)** ist fertiggestellt. Die Abrechnung der im Posten Aktiva 1.2.6 „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ aktivierten Außenanlage in Höhe von 412.512,63 € erfolgte verspätet erst im Haushaltsjahr 2018 (**Umbuchung Nr. 1/8**).

Aus den weiteren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Beanstandungen.

### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

|                   |                           |
|-------------------|---------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€ 4.204.192.026,64</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€ 4.207.035.438,19</b> |

Der Bilanzposten hat sich zu Buchwerten wie folgt entwickelt:

|                          |                         |
|--------------------------|-------------------------|
| 01.01.2017               | 4.207.035.438,19        |
| Zugänge                  | 19.972.186,82           |
| Abgänge                  | -62.530.391,01          |
| Umbuchungen              | 76.060.983,59           |
| Abschreibungen           | -92.115.345,83          |
| Abschreibungsabgang      | 56.381.095,01           |
| Abschreibungsumbuchungen | -611.940,13             |
| <b>31.12.2017</b>        | <b>4.204.192.026,64</b> |

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

|                                   | <b>31.12.2017</b>       | <b>31.12.2016</b>       |
|-----------------------------------|-------------------------|-------------------------|
|                                   | <b>Wert in €</b>        | <b>Wert in €</b>        |
| Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 2.531.905.822,32        | 2.528.708.000,23        |
| Tunnel, Brücken, Sonderbauwerke   | 987.538.856,22          | 998.704.238,97          |
| Straßen, Wege, Plätze             | 616.594.479,43          | 611.677.163,51          |
| Öffentliche Grünflächen           | 40.590.116,22           | 40.016.175,00           |
| Aufwuchs                          | 19.153.503,22           | 19.389.693,48           |
| Spielplätze                       | 8.329.346,23            | 8.437.246,00            |
| Sonstige                          | 79.903,00               | 102.921,00              |
|                                   | <b>4.204.192.026,64</b> | <b>4.207.035.438,19</b> |

Zu Einzelheiten hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen verweisen wir auf den Anhang (Ziffer 4.5.1.2. des Jahresabschlusses).

## Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsfeststellung des Vorjahres (Umbuchung Nr. 1/5 „Straßenbahntrasse durch die Stresemannallee – von der Paul-Ehrlich-Straße bis zur Mörfelder Landstraße –“) wurde im Haushaltsjahr 2017 zutreffend korrigiert. **Damit ist die Prüfungsbeanstandung ausgeräumt.**

Mit der Errichtung der Hochbahnsteige in versetzter Seitenlage an den **Haltestellen Musterschule und Glauburgstraße der Stadtbahnlinie U 5** war auch Straßenbau verbunden. Gleichwohl konnten wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beim städtischen Vermögen keine Zugänge beim Straßenaufbau der Eckenheimer Landstraße feststellen. Ursächlich hierfür ist mutmaßlich, dass die VGF die Maßnahme umfassend einschließlich des Straßenbaus durchgeführt hat. **Wir hatten daher bereits im Schlussbericht des Vorjahres empfohlen, künftig bei Maßnahmen des Stadtbahnbaus, die auch Straßenbau beinhalten und die in einer Hand durch die VGF umgesetzt werden sollen, die VGF hinsichtlich des Straßenbaus nur als Dienstleister zu beauftragen und die damit einhergehenden Vermögenszugänge beim Straßenaufbau in der städtischen Vermögensrechnung anzusetzen.** Für die hier geprüfte Maßnahme hatten wir **zudem empfohlen, die auf den Straßenbau entfallenden Anschaffungs- und Herstellungskosten im Nachhinein in der städtischen Vermögensrechnung anzusetzen.** Die Stadtkämmerei hatte diese Empfehlung aufgegriffen, jedoch auskunftsgemäß bisher die hierfür notwendigen Informationen nicht erhalten, so dass im Jahresabschluss 2017 eine Nachaktivierung unterblieb. Es ist beabsichtigt, die derzeit nicht abschließend geklärte Angelegenheit im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erneut aufzugreifen.

Der barrierefreie Umbau von acht Bestandsstationen der Stadtbahnlinie U 5 in der Eckenheimer Landstraße, im Marbachweg und in der Gießener Straße enthielt teils von der VGF und teils von der Stadt zu tragende Kosten. Die Maßnahme wurde 2016 fertiggestellt. Gleichwohl unterblieb nach unserer bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 erfolgten Feststellung unzutreffend für einen Teil von ca. 3,7 Mio. € der auf die Stadt entfallenden Herstellungskosten die Umbuchung vom Bilanzkonto für Anlagen im Bau auf die einschlägigen Bilanzkonten für die fertiggestellten Maßnahmen des Straßenaufbaus, der Lichtsignalanlagen und der Begrünung. Im Umfang von 1,4 Mio. € wurde dies 2017 nachgeholt. Für 2,3 Mio. € wurden diese Arbeiten 2018 erledigt, standen damit zum Bilanzstichtag 31.12.2017 noch aus. Außerdem waren per 31.12.2017 die entsprechenden Abschreibungsbuchungen noch nicht erfolgt (**Umbuchung Nr. 1/3**).

Bezüglich des Kostenanteils der Stadt erfolgte eine Förderung nach GVFG und nach FAG in Höhe von ca. 2,0 Mio. €. Wir konnten unzutreffend keine Umbuchung der erhaltenen Fördermittel von nicht verwendetem Sonderposten auf verwendeten Sonderposten feststellen und demzufolge auch keine Auflösungsbuchung (**Umbuchung Nr. 1/4**).

Die Maßnahmen Bau der Osthafenbrücke, Sanierung der Honsellbrücke und Ersatz der Honsellrampe sind abgeschlossen und seit Dezember 2013 in Nutzung. 2017 wurden zu den zu Jahresbeginn fertiggestellten Vermögenswerten von 39,2 Mio. € Zugänge und Umbuchungen an Herstellungskosten von 7,3 Mio. € hinzuaktiviert. Weitere 5,3 Mio. € verblieben zum Bilanzstichtag 31.12.2017 unzutreffend bei Anlagen im Bau und wurden weitestgehend erst 2018 zugunsten von Aktivkonten für fertiggestellte Anlagegüter umbucht. Um das Vermögen per 31.12.2017 korrekt aus-

zuweisen, wären Umbuchungen vom Posten Aktiva 1.2.6 „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ auf die Zielposten für Bundes-, Kreis- und Gemeindestraßen von 2,0 Mio. €, für Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen von 2,4 Mio. €, für weitere Vermögenspositionen von 0,2 Mio. € und für nichtaktivierungsfähige Bauunterhaltung von 0,7 Mio. € für eine korrekte Bilanzierung im Jahresabschluss 2017 entsprechend erforderlich gewesen (**Umbuchung Nr. 1/14**).

Bereits bei Erstellung der Eröffnungsbilanz war der **Straßenaufbau von bestimmten städtischen Straßen** unzutreffend bei dem Bilanzkonto für Wege, Plätze und Radwege ausgewiesen worden. Zugleich fehlt grundsätzlich der **Ansatz der Plätze** in der städtischen Vermögensrechnung. **Auf eine Beordnung abzielende Maßnahmen wurden seitens der Stadtkämmerei ergriffen, jedoch noch nicht abgeschlossen. Sie sind daher in Verbindung mit dem ASE zu intensivieren.**

Aus den weiteren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Beanstandungen.

#### 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€ 11.837.298,49</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€ 11.256.922,00</b> |

Der Bilanzposten hat sich zu Buchwerten wie folgt entwickelt:

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| 01.01.2017        | 11.256.922,00        |
| Zugänge           | 1.242.811,87         |
| Abgänge           | -299.156,91          |
| Umbuchungen       | 1.098.656,96         |
| Abschreibungen    | -1.756.025,08        |
| AfA-Abgang        | 297.587,91           |
| AfA-Umbuchung     | -3.498,26            |
| <b>31.12.2017</b> | <b>11.837.298,49</b> |

#### Prüfungsfeststellungen

Im Frankfurter Westen wird ein Integriertes Verkehrsleitsystem (IVLS) mit einem Gesamtinvestitionsbedarf von 8,1 Mio. € errichtet<sup>11</sup>. Ein Teil der bisher geleisteten investiven Auszahlungen wurde zutreffend als Anlagen im Bau aktiviert, ein Teil unzutreffend als bereits betriebsbereit fertiggestellter Vermögensgegenstand. Die Maßnahme ist bei weitem noch nicht fertig. Die zuletzt genannte Buchung ist rückgängig zu machen und zugleich die bereits erfolgte Abschreibungsbuchung zu stornieren (**Umbuchung Nr. 1/5**).

Darüber hinaus ergaben sich keine Beanstandungen.

<sup>11</sup> Siehe auch Tz. 8.3.4.3 über die Prüfung der Mehrkostenvorlage für das IVLS.

### 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€91.459.091,72</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€95.132.471,00</b> |

Der Bilanzposten hat sich zu Buchwerten wie folgt entwickelt:

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| 01.01.2017        | 95.132.471,00        |
| Zugänge           | 19.407.396,70        |
| Abgänge           | -7.354.160,78        |
| Umbuchungen       | 6.802.287,01         |
| Abschreibungen    | -22.528.902,21       |
| <b>31.12.2017</b> | <b>91.459.091,72</b> |

#### Prüfungsfeststellungen

Der **Anhang** (Ziffer 4.5.1.2. des Jahresabschlusses) enthält keine Ausführungen zu Bestand und Veränderungen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€499.628.602,71</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€515.154.572,56</b> |

Der Bilanzposten hat sich wie folgt entwickelt:

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| 01.01.2017        | 515.154.572,56        |
| Zugänge           | 200.185.355,19        |
| Abgänge           | -3.621.527,60         |
| Umbuchungen       | -212.089.797,44       |
| <b>31.12.2017</b> | <b>499.628.602,71</b> |

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

|                                 | <b>31.12.2017</b>     | <b>31.12.2016</b>     |
|---------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                 | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>      |
| Investitionsmaßnahme            | 398.636.793,96        | 405.454.682,81        |
| Investitionszuschüsse an Dritte | 100.991.808,75        | 109.699.889,75        |
|                                 | <b>499.628.602,71</b> | <b>515.154.572,56</b> |

Zu Einzelheiten hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen verweisen wir auf den Anhang (Ziffer 4.5.1.2. des Jahresabschlusses).

#### Prüfungsfeststellungen

Die Ausführungen im Anhang (Ziffer 4.5.1.2. des Jahresabschlusses), wonach die Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von 3.622 T€ (Vorjahr 5.625 T€) mit 3.622 T€ (Vorjahr 5.583 T€) nicht aktivierungsfähige Aufwendungen betreffen, belegen erneut, dass hier unterjährig oder in vorhergehenden Haushaltsjahren **nicht aktivierungsfähige Erhaltungsmaßnahmen** entgegen der Regelungen der Abgrenzungsrichtlinie als aktivierungsfähige Investitionsmaßnahme im Haushaltsplan angemeldet

und im Rahmen des Haushaltsvollzugs in der Anlagenbuchhaltung zunächst auch aktiviert worden sind.

Die folgenden **Prüfungsfeststellungen des Vorjahres**

- Umbuchung Nr. 1/4 „Grundschule am Rebstock“
- Umbuchung Nr. 1/5 „Straßenbahntrasse Mörfelder Landstraße“

wurden im Haushaltsjahr 2017 zutreffend korrigiert. **Damit sind diese Prüfungsbeanstandungen ausgeräumt.**

Für das fertiggestellte **Provisorium der IGS Kalbach-Riedberg** erfolgten im Jahr 2017 weitgehend die entsprechenden Umbuchungen vom Aktivposten 1.2.6 „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ auf die entsprechenden Bilanzposten für die fertiggestellten Vermögensgegenstände. Versäumt wurde jedoch, die erforderlichen Umbuchungen von 262 T€ von dem Bilanzposten „Anlagen im Bau“ auf den Aktivposten 1.2.2 „Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken“ vorzunehmen. Außerdem ist die unterbliebene Abschreibung nachzuholen (**Umbuchung Nr. 1/6**).

In Containerbauweise wurde auf einem angemieteten Grundstück ein Provisorium für die noch zu errichtende **Grundschule Europaviertel** für 3,3 Mio. € errichtet. Die Eröffnung erfolgte im August 2017 für das Schuljahr 2017/2018. Im Hinblick auf die bereits erfolgte Eröffnung fehlen im Jahresabschluss 2017 Umbuchungen von 328 T€ vom Bilanzposten für Anlagen im Bau auf die Bilanzkonten für betriebsbereit hergestellte Vermögensgegenstände und die entsprechenden Abschreibungsbuchungen. Ferner wurde die Pavillonanlage unzutreffend mit 2,5 Mio. € als Betriebsgebäude aktiviert. Korrekt hätte der Ausweis als „Andere Bauten“ erfolgen müssen. Ein fehlerhafter Ausweis erfolgte auch für Außenanlagen im Umfang von 348 T€ Diese Ausweiskorrekturen ziehen entsprechende Korrekturen bei den Abschreibungen nach sich (**Umbuchung Nr. 1/7**).

Das für 48,6 Mio. € neu gebaute **Historische Museum** wurde im Oktober 2017 eröffnet. Folgerichtig erfolgten weitgehend die entsprechenden Umbuchungen vom Bilanzposten für Anlagen im Bau zugunsten der Bilanzkonten für Betriebsgebäude und Außenanlagen. Unzutreffend wurden jedoch 741 T€ an Herstellungskosten für den Neubau und 705 T€ für Betriebs- und Geschäftsausstattung erst 2018 auf die Bilanzkonten für die betriebsbereit hergestellten Anlagegüter umgebucht. Für eine zutreffende Bilanzierung im Jahresabschluss 2017 wären diese Buchungen vorzuziehen gewesen. Ferner wurden 558 T€ fälschlich als Herstellungskosten für Betriebsgebäude anstelle von Außenanlagen gebucht (**Umbuchung Nr. 1/9, 1/10 und 1/11**).

Der 2013 von der Stadtverordnetenversammlung gefasste Beschluss über den Bau der **Stadtbahnstrecke B, Teilabschnitt 3 – Europaviertel – vom Anschluss an das Überwerfungsbauwerk unter dem "Platz der Republik" bis zu der Endstation "Wohnpark"**<sup>12</sup> sah vor, dass die Gesamtkosten des Projekts auf die Stadt und die VGF aufgeteilt werden und nur der von der Stadt zu tragende Anteil über den städtischen Haushalt finanziert wird. 2015 wurde dieser Beschluss dann dahinge-

---

<sup>12</sup> [§ 3349](#) vom 04.07.2013 ([M 75](#) vom 03.05.2013).

hend geändert<sup>13</sup>, dass die VGF das Bauprojekt ausführt, Eigentümerin der hergestellten Bauwerke und Anlagen wird und die Stadt (neben Land und Bund) zur anteiligen Finanzierung einen anteiligen Investitionszuschuss von 92,7 Mio. € gewährt. Der entsprechende Zuwendungsbescheid erging 2015. Bisher wurden 73,2 Mio. € ausgezahlt und mit einem Anteil von 56,7 Mio. € zutreffend beim Bilanzkonto für Anlagen im Bau - Investitionszuschuss an Dritte - aktiviert. Der Restbetrag von 16,5 Mio. € wurde jedoch fälschlich als eigene Investitionsmaßnahme bei einem anderen Bilanzkonto für Anlagen im Bau aktiviert. Die entsprechende Umbuchung ist durchzuführen (**Umbuchung Nr. 1/13**).

Aus den weiteren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Beanstandungen.

---

<sup>13</sup> [§ 6158](#) vom 16.07.2015 ([M. 87](#) vom 22.05.2015)



### 1.3 Finanzanlagevermögen

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

|                   |                          |
|-------------------|--------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€1.191.415.775,39</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€1.190.463.372,40</b> |

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

|   | <b>31.12.2017</b>       | <b>31.12.2016</b>       |
|---|-------------------------|-------------------------|
|   | <b>Wert in €</b>        | <b>Wert in €</b>        |
| <b>Eigenbetriebe</b>  |                         |                         |
| Stadtentwässerung (SEF)   | 150.126.370,37          | 150.126.370,37          |
| Kita Frankfurt  | 47.945.627,57           | 49.310.060,92           |
| Hafenbetriebe   | 19.393.121,56           | 19.393.121,56           |
| Marktbetriebe   | 2.108.660,27            | 2.108.660,27            |
| Städtische Kliniken   | 1,00                    | 1,00                    |
| Volkshochschule   | 0,00                    | 0,00                    |
| Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main        | 0,00                    | 0,00                    |
|   | <b>219.573.780,77</b>   | <b>220.938.214,12</b>   |
| <b>Kapitalgesellschaften</b>  |                         |                         |
| SWFH  | 324.046.808,12          | 324.046.808,12          |
| ABG   | 269.480.033,96          | 269.480.033,96          |
| Messe   | 195.532.276,24          | 195.532.276,24          |
| BKRZ GmbH & Co. KG  | 102.557.454,84          | 98.163.063,54           |
| Sportpark Stadion   | 61.771.848,18           | 61.771.848,18           |
| FES   | 13.480.523,38           | 13.480.523,38           |
| FAAG  | 2.257.451,32            | 2.257.451,32            |
| HFM   | 1.591.878,28            | 1.591.878,28            |
| Wohnheim  | 918.658,50              | 918.658,50              |
| traffiQ   | 66.862,13               | 66.862,13               |
| Wirtschaftsförderung  | 36.848,50               | 36.848,50               |
| Bäderbau GmbH   | 25.000,00               | 0,00                    |
| Bäderbau GmbH & Co. KG  | 25.000,00               | 0,00                    |
| MuseumsBausteine  | 25.000,00               | 25.000,00               |
| BKRZ GmbH   | 13.839,92               | 13.839,92               |
| SBEV  | 12.250,00               | 12.250,00               |
| Kulturgesellschaft Bergen-Enkheim                                     | 261,25                  | 261,25                  |
| Kliniken FMT  | 0,00                    | 100.000,00              |
| KFH   | 0,00                    | 2.027.554,96            |
| ZEG   | 0,00                    | 0,00                    |
| Alte Oper, Mousonturm, Städtische Bühnen, Schirn, FHG, TCF, Dom-Römer | 0,00                    | 0,00                    |
|   | <b>971.841.994,62</b>   | <b>969.525.158,28</b>   |
|   | <b>1.191.415.775,39</b> | <b>1.190.463.372,40</b> |

Zu Einzelheiten hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen verweisen wir auch auf den Anhang (Ziffer 4.5.1.3. des Jahresabschlusses).

Die Erhöhung des Wertansatzes der **BKRZ GmbH & Co. KG** in Höhe von 4,4 Mio. € resultiert aus einer Kapitaleinlage seitens der Stadt Frankfurt am Main.

Die **Bäderbau GmbH** (Komplementärin) und die **Bäderbau GmbH & Co. KG** wurden gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung [§ 1530](#) vom 29.06.2017 ([M 106](#) vom 19.05.2017) im Haushaltsjahr 2017 neu gegründet, um den Neubau des Familienbads an der Eissporthalle im Stadtteil Bornheim zu realisieren.

### Prüfungsfeststellungen

Im Jahresabschluss 2016 waren sowohl die Klinikum Frankfurt Höchst GmbH (KFH) als auch die neue Kliniken FMT GmbH unzutreffend als verbundene Unternehmen ausgewiesen (Umbuchung Nr. 2/1). Dies wurde im Jahresabschluss 2017 zutreffend korrigiert. **Damit ist diese Prüfungsbeanstandung ausgeräumt.**

Aus den weiteren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Beanstandungen.

### 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€276.165.392,59</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€263.924.525,05</b> |

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                   | <b>31.12.2017</b>     | <b>31.12.2016</b>     |
|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                   | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>      |
| ABG Konzern (Wohnungsbaudarlehen) | 276.165.392,59        | 263.924.525,05        |
| SBF                               | 11.000.000,00         | 11.000.000,00         |
| Wertberichtigungen                | -11.000.000,00        | -11.000.000,00        |
|                                   | <b>276.165.392,59</b> | <b>263.924.525,05</b> |

Zu Einzelheiten hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen verweisen wir auf den Anhang (Ziffer 4.5.1.3. des Jahresabschlusses).

### Prüfungsfeststellungen

Grundlage der **Bilanzierung der Wohnungsbaudarlehen** war für das Berichtsjahr weiterhin das IT-Verfahren Wohnungsbauförderung („Wobau“) des Stadtplanungsamtes. Es dient der Erfassung von geplanten und geförderten Wohnungsbauprojekten sowie der Berechnung der von den Darlehensnehmern zu leistenden Annuitäten und Verwaltungskostenbeiträgen auf der Basis der jeweiligen Darlehenskonditionen. Die finanziellen Rückläufe (Tilgungsleistungen, Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge) werden über SAP durch das Kassen- und Steueramt bearbeitet. Aufgrund unserer Beanstandungen in den Vorjahren (siehe auch Tz. 8.1.2.1 des Schlussberichts 2012) hat die Stadtkämmerei für die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 wiederum eine umfangreiche Auswertung aus der Datenbank vornehmen lassen, um so doppelte Datensätze erkennen und die Darlehen den richtigen Bilanzposten zuordnen zu können. Die restlichen Ausleihungen werden von der Stadtkämmerei verwaltet. Das Ausschreibungsverfahren wurde mit der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH ein Vertrag über den Einsatz der Software „proDoppik“ geschlossen. Der Produktivstart ist für Mitte 2019 vorgesehen. **Daher besteht der seinerzeit im Revisionsbericht RB 26/2012 und in den folgenden**

**Jahresabschlussprüfungen bemängelte Zustand in der Verwaltung der Wohnbaudarlehen für das Berichtsjahr 2017 und gegenwärtig fort.**

Das **Gesellschafterdarlehen an die Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH (SBF)** in Höhe von 11 Mio. € wurde im Rahmen des „Übertragungsvertrags“ vom 01.04.2003 mit der SBF an diese ausgereicht und dient neben einer erfolgten Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Finanzierung der von dem Regiebetrieb der Städtischen Bühnen zum 01.09.2004 an die SBF übertragenen Vermögensgegenständen. Im Jahresabschluss 2015 wurde das Gesellschafterdarlehen vollständig wertberichtigt, da sich eine Rückzahlung aus Sicht der Stadt Frankfurt am Main mit Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SBF als zweifelhaft darstellt. **Wir regen an, dieses Darlehen neu zu beordnen**, obgleich das Darlehen bis 2024 tilgungsfrei gewährt wurde. Da die Verbindlichkeit im Jahresabschluss der SBF weiterhin bilanziert ist, besteht im Konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Frankfurt am Main (siehe Teil VI dieser Schlussberichte) seither eine quasipermanente Differenz, die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung regelmäßig zu berücksichtigen ist.

Aus den weiteren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Beanstandungen.

### 1.3.3 Beteiligungen

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€97.700.016,29</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€97.719.260,29</b> |

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                 | <b>31.12.2017</b>    | <b>31.12.2016</b>    |
|---------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                 | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     |
| <b>Assoziierte Unternehmen</b>  |                      |                      |
| Nassauische Heimstätte          | 78.959.459,16        | 78.959.459,16        |
| Praunheimer Werkstätten         | 6.784.426,88         | 6.784.426,88         |
| Rebstock Projektgesellschaft    | 2.953.728,73         | 3.022.993,94         |
| KEG                             | 175.220,50           | 175.220,50           |
| Intern. Marketing of the Region | 165.511,40           | 165.511,40           |
| FMT                             | 100.622,07           | 0,00                 |
| Gateway Gardens                 | 99.267,59            | 99.267,59            |
| ivm                             | 58.608,50            | 58.608,50            |
| Kulturregion                    | 31.405,74            | 31.405,74            |
| Gemeinnützige Kulturfonds       | 30.000,00            | 30.000,00            |
| RTW Planungsgesellschaft        | 7.480,53             | 7.480,53             |
| Frankfurt Ticket                | 0,00                 | 50.600,86            |
|                                 | <b>89.365.731,10</b> | <b>89.384.975,10</b> |
| <b>Verbände</b>                 |                      |                      |
| sonstige Verbände               | 11,00                | 11,00                |
|                                 |                      |                      |
| <b>Sonstige</b>                 |                      |                      |
| DRK-Blutspendedienst            | 7.954.647,59         | 7.954.647,59         |
| Regionalpark Taunushang         | 130.326,74           | 130.326,74           |
| RMA                             | 84.631,49            | 84.631,49            |
| RMV                             | 80.350,30            | 80.350,30            |
| Regionalpark Ballungsraum       | 66.381,39            | 66.381,39            |
| Regionalpark Süd-West           | 17.936,68            | 17.936,68            |
| HOLM                            | 0,00                 | 0,00                 |
| KFH                             | 0,00                 | 0,00                 |
|                                 | <b>8.334.274,19</b>  | <b>8.334.274,19</b>  |
|                                 |                      |                      |
|                                 | <b>97.700.016,29</b> | <b>97.719.260,29</b> |

Zu Einzelheiten hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen verweisen wir auch auf den Anhang (Ziffer 4.5.1.3. des Jahresabschlusses).

#### Prüfungsfeststellungen

Im Jahresabschluss 2016 waren sowohl die Klinikum Frankfurt Höchst GmbH (KFH) als auch die neue Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH (FMT) unzutreffend als verbundene Unternehmen ausgewiesen (Umbuchung Nr. 2/1). Dies wurde im Jahresabschluss 2017 zutreffend korrigiert. **Damit ist diese Prüfungsbeanstandung ausgeräumt.**

Aus den weiteren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Beanstandungen.

### 1.3.4 Ausleihungen an Beteiligungen

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€66.208.855,65</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€60.425.621,00</b> |

Die Ausleihungen an Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                         | <b>31.12.2017</b>    | <b>31.12.2016</b>    |
|-------------------------|----------------------|----------------------|
|                         | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     |
| Nassauische Heimstätte  | 47.145.030,87        | 41.157.876,26        |
| KEG                     | 17.473.202,37        | 17.665.877,73        |
| Praunheimer Werkstätten | 1.590.622,41         | 1.601.867,01         |
|                         | <b>66.208.855,65</b> | <b>60.425.621,00</b> |

Zu Einzelheiten hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen verweisen wir auf den Anhang (Ziffer 4.5.1.3. des Jahresabschlusses).

### Prüfungsfeststellungen

Wir verweisen auf unsere entsprechenden zum Posten Aktiva 1.3.2 „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ gemachten Ausführungen zur Bilanzierung und Prüfung der Wohnungsbaudarlehen, sowie zum Sachstand hinsichtlich der Implementierung einer neuen DV-gestützten Lösung für die Darlehens- und Hypothekenverwaltung.

Aus den weiteren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Beanstandungen.

### 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€13.767.194,65</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€5.748.564,41</b>  |

Die Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

|   | <b>31.12.2017</b>    | <b>31.12.2016</b>   |
|---|----------------------|---------------------|
|   | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>    |
| Kapitalmarktpapiere des Bundes (Bundesanleihen)           | 3.272.686,66         | 3.272.686,66        |
| Kapitalmarktpapiere vom Kreditinstituten (Pfandbriefe)    | 9.455.025,00         | 1.455.025,00        |
| Kapitalmarktpapiere des Landes Hessen (Schatzanweisungen) | 625.792,50           | 625.792,50          |
| Sonstige Wertpapiere (in- und ausländische Aktien)        | 413.690,49           | 395.060,25          |
|   | <b>13.767.194,65</b> | <b>5.748.564,41</b> |

Veränderungen haben sich insoweit ergeben, als dass eine Anlage in Wertpapiere in Höhe von 8.000 T€ erfolgte (siehe auch Anhang, Ziffer 4.5.1.3. des Jahresabschlusses).

Nach § 13 Hessisches Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) ist die Gemeinde verpflichtet, zur Sicherung ihrer Versorgungsaufwendungen (künftige Pensionszahlungen) Vorsorge zu treffen. Diese Mittel sind dazu bestimmt, ab dem Jahr

2018 Zahlungen zur Erfüllung von Pensionsverpflichtungen zu finanzieren. Sie stellen deshalb kein Eigenkapital, sondern Fremdkapital dar und sind nach Hinweis Nr. 5 zu § 23 GemHVO in der Bilanz unter dem Posten Passiva 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen als „davon-Vermerk“ anzugeben. In Höhe des sich nach dem HVersRückIG ergebenden Betrages müssen flüssige Mittel (Aktiva 2.4) oder Finanzanlagen (Aktiva 1.3) vorhanden sein. Sie können vorübergehend zur Verbesserung der Liquidität eingesetzt werden.

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich der **Entwicklung des Anlagenportfolios** der Versorgungsrücklage, der Rückstellung Neuverbeamtung und der 21 rechtlich unselbstständigen Stiftungen verweisen wir auf den Anhang (Ziffer 4.6.4. des Jahresabschlusses) sowie unsere diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen in Tz. 7.2.4.8.

Zum Bilanzstichtag betrug der Börsenwert der **Bundesanleihen** 3.613.798,50 € (Vorjahr 3.272.686,66 €).

Der Kurswert der **Pfandbriefe** betrug zum 31.12.2017 insgesamt 10.133.301,50 € (Vorjahr 1.499.455,28 €). Zwei Pfandbriefe mit einem Anlagebetrag von insgesamt 8.000 T€ wurden zugunsten der Versorgungsrücklage Beamte und für die Rückstellung Neuverbeamtung neu erworben.

Der Kurswert der **Schatzanweisungen des Landes** notierte leicht verändert bei 712.023,75 € (Vorjahr 730.649,70 €).

Die den 21 rechtlich unselbstständigen Stiftungen gehörenden **sonstigen Wertpapiere** (in- und ausländische Aktien) haben zum Bilanzstichtag einen Kurswert in Höhe von 3.869.854,50 € (Vorjahr 3.795.211,75 €).

Außer bei den Aktien der Allianz AG und der Commerzbank AG war eine Zuschreibung jeweils nicht geboten, da diese Wertpapiere mit ihren Anschaffungskosten bewertet sind.

Der Kurswert der Wertpapiere des Anlagevermögens beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 18.328.978,25 € und liegt insgesamt um 4.561.783,60 € über dem Buchwert.

### **Prüfungsfeststellungen**

Aus den Prüfungshandlungen ergaben sich keine Beanstandungen.

### 1.3.6 Sonstige Ausleihungen

|                   |                         |
|-------------------|-------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€ 443.089.054,04</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€ 514.122.741,01</b> |

Die sonstigen Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

|   | <b>31.12.2017</b>     | <b>31.12.2016</b>     |
|---|-----------------------|-----------------------|
|   | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>      |
| Wohnungsbaudarlehen   | 306.155.077,00        | 370.634.767,23        |
| Darlehen an Kreditinstitute   | 111.373.000,00        | 115.935.000,00        |
| Darlehen aus den Hessischen Investitionsfonds A und B                     | 24.523.571,97         | 26.473.224,97         |
| Sonstige ungesicherte Darlehen (einschl. Konjunkturprogramm im Jahr 2011) | 1.013.250,07          | 1.055.593,81          |
| Genossenschaftsanteile  | 24.155,00             | 24.155,00             |
|   | <b>443.089.054,04</b> | <b>514.122.741,01</b> |

Der Rückgang der Wohnungsbaudarlehen ist im Wesentlichen auf zusätzlichen Tilgungen aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung auf dem freien Markt zurückzuführen.

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich der Entwicklung des Anlagenportfolios der Versorgungsrücklage, der Rückstellung Neuverbeamtung und der 21 rechtlich unselbstständigen Stiftungen verweisen wir auf den Anhang (Ziffer 4.6.4. des Jahresabschlusses). Zur Prüfung der Stiftungsgeschäfte verweisen wir auf Tz. 6.6.

#### Prüfungsfeststellungen

Wir verweisen auf unsere entsprechenden zum Posten Aktiva 1.3.2 „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ gemachten Ausführungen zur Bilanzierung und Prüfung der Wohnungsbaudarlehen sowie zum Sachstand hinsichtlich der Implementierung einer DV-gestützten Lösung für die Darlehens- und Hypothekenverwaltung.

Aus den weiteren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Beanstandungen.

### 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€ 46.304.000,00</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€ 46.304.000,00</b> |

Die Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung besteht in einer Mitgliedschaft am Sparkassenzweckverband Nassau, welcher der Träger der Nassauischen Sparkasse ist. Zu Einzelheiten hinsichtlich der vom Sparkassenzweckverband Nassau getragenen Nassauischen Sparkasse verweisen wir auf den „Trägerbericht Nassauische Sparkasse“ in Abschnitt III des Beteiligungsberichts 2017 ([B 337](#) vom 08.10.2018).

#### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## 2 Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

|                   |              |
|-------------------|--------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€0,00</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€0,00</b> |

Vorräte (z. B. Heizöl, Futtermittel im Zoo, Schüttgüter des Grünflächenamtes, Baumaterialien der drei Baubezirke des ASE) wurden nicht erfasst. Wir teilen die Auffassung der Stadtkämmerei, dass es sich hierbei um unwesentliche Bestände handelt.

### 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

|                   |              |
|-------------------|--------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€0,00</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€0,00</b> |

Fertige und unfertige Erzeugnisse (z. B. im Rahmen von Genehmigungsverfahren an Dritte erbrachte Leistungen) wurden ebenfalls nicht erfasst. Es handelt sich ebenfalls um unwesentliche Bestände.

### 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zu Einzelheiten hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen verweisen wir auch auf den Anhang (Ziffer 4.5.2.1. des Jahresabschlusses). Die Fristengliederung ist in Ziffer 3.3. des Jahresabschlusses ersichtlich.

#### 2.3.1 Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen etc.

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€128.259.592,64</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€139.190.065,31</b> |

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferaufwendungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen setzen sich wie folgt zusammen:

|  | <b>31.12.2017</b>     | <b>31.12.2016</b>     |
|--|-----------------------|-----------------------|
|  | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>      |
| Forderungen aus Investitionszuweisungen (inklusive Konjunkturprogramm) | 73.137.335,76         | 73.573.715,85         |
| Forderungen aus Transferaufwendungen                                   | 39.687.128,21         | 49.011.454,03         |
| Sonstige Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen                    | 29.885.413,65         | 29.272.886,83         |
| Wertberichtigungen   | -14.450.284,98        | -12.667.991,40        |
|  | <b>128.259.592,64</b> | <b>139.190.065,31</b> |

Gem. § 3 des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes (SolInvPrgG HE) wurde im Jahr 2009 für Schulen ein Darlehensprogramm ausgestaltet, welches über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (bzw. bis 30.09.2009 LTH-Bank für Infrastruktur) abgewickelt wird. Die Darlehenstilgung erfolgt zu fünf Sechsteln aus dem Landeshaushalt und zu einem Sechstel durch die Schulträger. Entsprechend der Förderrichtlinie erfolgte bei Zahlungseingang des Darlehensbetrags als Gegenbuchung die Passivierung einer Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen für Investitio-



nen bei Kreditinstituten in Höhe des vollen Darlehensbetrags (6/6). Die Verpflichtung des Landes, die Tilgung des Darlehens zu fünf Sechsteln zu finanzieren, wird nach den Förderrichtlinien in der Vermögensrechnung durch Aktivierung einer **Forderung gegenüber dem Land Hessen** in Höhe von fünf Sechsteln des Darlehensbetrags und zugleich durch Passivierung eines „Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen vom Land“ in gleicher Höhe abgebildet.

Nach § 3 des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZuInvG) gewährte der Bund ebenfalls seit dem Jahr 2009 Finanzhilfen in den Bereichen Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur. Die Bundesbeteiligung belief sich auf einen Zuschuss von 75 % der förderfähigen Kosten, der als Sonderposten ausgewiesen wurde. Der 25%ige Kofinanzierungsanteil des Landes wurde als Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gewährt, wodurch eine entsprechende Verbindlichkeit begründet wurde. Die Darlehenstilgung erfolgt zu gleichen Teilen durch Stadt und Land. Die Verpflichtung des Landes zur hälftigen Tilgung wird nach den Förderrichtlinien in der Vermögensrechnung der Stadt ebenfalls durch die Aktivierung einer **Forderung gegenüber dem Land Hessen** in Höhe von ein Halb des Darlehensbetrags und zugleich durch Passivierung eines Sonderposten in gleicher Höhe abgebildet.

Bei den **Forderungen aus Transferaufwendungen** handelt es sich um Ansprüche auf Kostenerstattungen, Kostenbeiträge, Rückforderungen u. ä. gegenüber Sozialleistungs-, Sozial- und Jugendhilfeträgern sowie Privatpersonen. Der Rückgang der Bruttoforderungen um 9.324.325,82 € auf 39.687.128,21 € hängt mit dem starken Anstieg der Forderungen im Vorjahr zusammen. Dieser resultierte in 2016 vornehmlich aus Ansprüchen auf Kostenerstattungen, Kostenbeiträge, Rückforderungen u. ä. gegenüber Sozialleistungs-, Sozial- und Jugendhilfeträgern im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

### **Prüfungsfeststellungen**

Die **Forderungen aus Transferleistungen** entstehen im Wesentlichen aus (Rück-) Ansprüchen gegenüber (ursprünglichen) Leistungsbeziehern durch das Jugend- und Sozialamt. Die Generierung der (Rück-)Forderungen erfolgt in erster Linie mittels der Vorverfahren Care4 (Sozialbereich, SGB XII – Sozialhilfe) und PROSOZ14plus (Jugendbereich, SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Leistungsakten. Die Einbuchung der Forderung (Sollstellung) erfolgt in der Praxis mangels SAP-Einnahme-Schnittstellen manuell. Auf Grund der hohen Anzahl und der Schuldnerstruktur erfolgt dies jedoch oftmals erst nach dem Zahlungseingang mit einer entsprechenden Gegenbuchung im Posten GuV 6 „Erträge aus Transferleistungen“. **Mithin erfolgt die Aktivierung der Forderung sowie die ertragswirksame Vereinnahmung phasenverschoben.**

Wir verweisen insoweit auch auf unsere allgemeinen **Ausführungen zum städtischen Forderungsmanagement** in Tz. 7.1.1.4.

Aus den weiteren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Beanstandungen.

### 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€185.546.218,59</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€185.091.513,89</b> |

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

|   | 31.12.2017            |                       | 31.12.2016            |                       |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
|   | Wert in €             | Wert in €             | Wert in €             | Wert in €             |
|   | - Brutto -            | - Netto -             | - Brutto -            | - Netto -             |
| Gewerbsteuer  | 203.597.600,09        | 148.518.833,34        | 202.580.219,28        | 148.539.364,52        |
| Gewerbsteuer-<br>umlage                               | 3.040.034,31          | 3.040.034,31          | 0,00                  | 0,00                  |
| Gemeindeanteil Ein-<br>kommen/Umsatzst.               | 19.796.519,09         | 19.796.519,09         | 21.767.931,25         | 21.767.540,25         |
| Ordnungswidrigkeiten                                  | 7.895.412,47          | 6.409.662,83          | 7.913.024,11          | 6.516.921,28          |
| Grundsteuer A und B                                   | 2.756.713,50          | 2.756.713,50          | 3.078.870,62          | 3.078.870,62          |
| Spielapparatesteuer                                   | 2.236.695,67          | 1.333.646,10          | 2.586.395,47          | 1.664.517,90          |
| Fehlbelegungsabga-<br>be                              | 1.131.120,25          | 1.072.492,56          | 1.908.076,70          | 1.869.916,04          |
| Abfallbeseitigung                                     | 1.600.646,59          | 1.599.974,47          | 1.094.022,32          | 1.076.057,64          |
| Hundesteuer   | 709.323,21            | 141.864,64            | 690.318,84            | 138.063,77            |
| Straßenreinigung                                      | 689.782,50            | 686.718,83            | 260.213,63            | 244.942,04            |
| Getränkesteuer bis<br>2000                            | 71.067,20             | 69.164,25             | 96.815,46             | 94.912,51             |
| Gaststättenerlaub-<br>nissteuer                       | 59.395,18             | 59.395,18             | 59.406,55             | 59.406,55             |
| Vergnügungssteuer                                     | 57.421,99             | 55.629,49             | 42.402,27             | 40.609,77             |
| Sonstiges (Wertaus-<br>gleich Umlagen,<br>Rückläufer) | 15.369,67             | 5.570,00              | 21.606,87             | 391,00                |
| <b>Bruttoforderungen</b>                              | <b>243.657.101,72</b> |                       | <b>242.099.303,37</b> |                       |
| Wertberichtigungen                                    | -58.110.883,13        |                       | -57.007.789,48        |                       |
| <b>Nettoforderungen</b>                               | <b>185.546.218,59</b> | <b>185.546.218,59</b> | <b>185.091.513,89</b> | <b>185.091.513,89</b> |

Zum 01.07.2016 wurde die Fehlbelegungsabgabe durch das Land Hessen wieder eingeführt, so dass ab dem Jahresabschluss 2016 Forderungen aus noch nicht gezahlten Fehlbelegungsabgaben zu bilanzieren sind. Die Einnahmen aus Fehlbelegungsabgaben werden in der Vermögensrechnung im Passivposten 2.4 Sonstige Sonderposten gegengebucht.

Die Forderungen aus Gewerbesteuer, Gaststättenerlaubnissteuer, Spielapparatesteuer, Getränkesteuer und Vergnügungssteuer werden vom Kassen- und Steueramt einer Einzelfallbetrachtung unterzogen und im Insolvenzfall der Schuldner zu 100 % wertberichtigt. Bei den Straßenreinigungs- und Abfallgebühren sind lediglich die Altforderungen aus der Zeit vor 2003 zu 100 % wertberichtigt.

Die Forderungen aus der Hundesteuer wurden pauschal auf 20 % wertberichtigt. Wertberichtigungen auf die Forderungen aus Grundsteuer und den Gemeindeanteilen aus Einkommen- und Umsatzsteuer wurden nicht vorgenommen.

## Prüfungsfeststellungen

In den Schlussberichten 2015 und 2016 stellten wir an dieser Stelle bereits dar, dass zu den jeweiligen Bilanzstichtagen Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Entgelten in Höhe von jeweils 1,5 Mio. € auf einem Sachkonto aktiviert werden, welches unter dem Posten Aktiva 2.3.3 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ (mithin bei privatrechtlichen Leistungen) ausgewiesen wird. Nach Rücksprache mit der Stadtkämmerei wurde der fehlerhafte Ausweis der Forderung ebenso gesehen. Zum 31.12.2017 beträgt dieser Wert weiterhin 1,5 Mio. €. **Auf Grund der erhöhten IT-technischen Komplexität an dieser Stelle wurde seitens der Stadtkämmerei in 2017 ein Projekt initiiert, um die Buchungsprozesse in SAP umzustellen und den Ausweis künftig automatisiert richtig darzustellen. Der Ausweisfehler wird frühestens mit dem Jahresabschluss 2018 behoben sein (Umbuchung Nr. 3/1).**

Hinsichtlich unserer **Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit den Prozessen zur Bearbeitung von Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnissen nach § 46 StVO durch das Straßenverkehrsamt**, welche über die gesamte Prozesskette diverse Schwächen aufweisen, verweisen wir auf Tz. 8.1.1.1. Neben geringfügigen Beanstandungen im Zusammenhang mit der Genehmigungserteilung sind dort Feststellung zur Bearbeitung von offenen Gebührenforderungen getroffen worden. Nur unregelmäßig erfolgte Information über offene Forderungen und eine im Berichtsjahr fehlende Schnittstelle zwischen SAP und dem DV-Verfahren KommRegie hatten zur Folge, dass in den letzten Jahren Forderungen niedergeschlagen werden mussten. Durch die nach Abschluss der Prüfung installierte IT-Schnittstelle zwischen KommRegie und SAP ist das Fehlerrisiko teilweise reduziert worden.

Es ergaben sich aus den weiteren Prüfungshandlungen keine Beanstandungen.

### 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€58.842.001,99</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€50.785.568,57</b> |

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

|   | <b>31.12.2017</b>    | <b>31.12.2016</b>    |
|---|----------------------|----------------------|
|   | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 39.125.178,64        | 25.532.554,84        |
| Von der Hessen Agentur GmbH übernommene Forderungen im Zuge der Auflösung des Treuhandvermögens „Entwicklungsgebiet Riedberg“ | 24.518.155,00        | 29.977.055,00        |
| Wertberichtigungen  | -4.801.331,65        | -4.724.041,27        |
|   | <b>58.842.001,99</b> | <b>50.785.568,57</b> |

Der Anstieg der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken aus der Entwicklungsmaßnahme Rebstockgelände.

Mit Beschluss [§ 233](#) der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2016 zum Magistratsvortrag [M 56](#) vom 04.03.2016 erfolgte zum 30.06.2016 die Aufhebung der

Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs der Entwicklungsmaßnahme „Am Riedberg“. In der sich hieran anschließenden, bis 2020 projektierten Abwicklungsphase nimmt der bisherige Entwicklungsträger seine Tätigkeit nicht mehr als Treuhänder in eigenem Namen, sondern als Dienstleister im Auftrag der Stadt wahr. Die Stadt Frankfurt am Main hat mit dem Eintritt in die Abwicklungsphase alle die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Am Riedberg“ betreffenden Buchungen in ihre Buchhaltung aufgenommen, wozu auch die **Forderungen aus abgeschlossenen Kaufverträgen** gehören, die zum 30.06.2016 noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelt waren. Die Kaufpreisforderungen waren 2016 durch notariellen „Übertragungsvertrag“ vom bisherigen Entwicklungsträger/Treuhänder an die Stadt abgetreten worden. Im Jahr 2017 haben sich die Forderungen in erster Linie durch Zahlung reduziert.

Die Forderungen wurden zu 100 % pauschal einzelwertberichtigt, sofern sie älter als zwei Jahre sind. Die restlichen Forderungen werden mit 2 % pauschal wertberichtigt.

### **Prüfungsfeststellungen**

Hinsichtlich des festgestellten fehlerhaften Ausweises von Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Entgelten, die derzeit hier unter den Forderungen aus privatrechtlichen Leistungen ausgewiesen werden, verweisen wir auf die Prüfungsfeststellungen beim Posten Aktiva 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (**Umbuchung Nr. 3/1**).

Ein Abgleich mit dem korrespondierenden Forderungsbestand in der vom Dienstleister für die **Abwicklungsphase der Entwicklungsmaßnahme „Am Riedberg“** eingerichteten Buchhaltung ergab, dass eine Befreiungsgebühr von 762.140,00 € in Abzug gebracht wurde. Diese Gebühr steht im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf an der Konrad-Zuse-Straße aus dem Jahr 2015. Der notarielle Vertrag umfasst eine Regelung, wonach Gebühren für die Erteilung von bestimmten Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes zulasten der entwicklungsbedingten Einnahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gehen. Der Abzug stimmt mit dem entsprechenden Kostenbescheid der Bauaufsicht überein und wird – zum jetzigen Zeitpunkt - von uns nicht beanstandet. Begründet ist er darin, dass das zugrundeliegende Projekt, das den Bau eines Wohnquartiers mit 332 Wohnungen umfasst, aufgrund von Nachbarschaftswidersprüchen vorerst gestoppt wurde und umgeplant wird. Zur gegebenen Zeit muss aber geprüft werden, ob der erfolgte Abzug der 762.140,00 € endgültig Bestand hat.

Auf Basis einer Mitteilung der Stadtkämmerei über eine vorgenommenen Analyse des Posten Passiva 4.9 „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellten wir fest, dass **im ABI kein geordnetes Forderungsmanagement für Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen eingerichtet ist**. Nach unseren bisherigen Feststellungen werden durch das ABI für diese Verträge, entgegen der Anforderungen der GoB, zum Realisationszeitpunkt keine Sollstellungen (Forderung an Ertrag) gebucht, sodass spätere Zahlungseingänge der Schuldner nicht zugeordnet werden können, sondern im Posten Passiva 4.9 als offene Posten verbleiben. Wir verweisen auf unsere zentrale Darstellung in Tz. 7.1.1.4 „Forderungsmanagement“.

Es ergaben sich aus den weiteren Prüfungshandlungen keine Beanstandungen.

**2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen**

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€38.385.963,98</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€22.735.160,64</b> |

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                             | <b>31.12.2017</b>    | <b>31.12.2016</b>    |
|-----------------------------|----------------------|----------------------|
|                             | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     |
| SEF                         | 17.054.671,17        | 3.073.368,16         |
| SWFH                        | 5.341.213,69         | 5.335.832,90         |
| Mainova                     | 4.535.195,83         | 1.280.264,76         |
| Marktbetriebe               | 2.724.470,00         | 2.724.220,00         |
| KFH                         | 2.032.737,25         | 1.948.015,08         |
| VGF                         | 1.757.043,70         | 1.498.258,97         |
| Wirtschaftsförderung        | 1.462.909,29         | 520.729,76           |
| Saalbau                     | 1.144.921,99         | 1.139.172,01         |
| FIZ                         | 922.134,27           | 1.067.617,59         |
| Mousonturm                  | 689.676,93           | 677.802,34           |
| ABG                         | 27.976,76            | 1.768.287,09         |
| ZVK – Pflichtversicherung   | 0,00                 | 996.051,32           |
| Sonstige                    | 995.540,37           | 1.010.585,56         |
| Wertberichtigung (pauschal) | -302.527,27          | -305.044,90          |
|                             | <b>38.385.963,98</b> | <b>22.735.160,64</b> |

Der Anstieg der Forderungen gegenüber der SEF geht auf eine hohe Inanspruchnahme von Kassenkrediten zurück.

**Prüfungsfeststellungen**

Hinsichtlich einer seit 2014 bestehenden Verbindlichkeit gegenüber der **Mainova** in Höhe von 5,0 Mio. € stellten wir fest, dass diese im Jahresabschluss 2016 unzulässiger Weise mit einer Forderung gegenüber der SWFH saldiert wurde. Mangels Vorliegen einer Aufrechnungslage lag hier ein Verstoß gegen das Saldierungsverbot des § 38 Abs. 2 GemHVO vor (Umbuchung Nr. 2/2). Im Jahresabschluss 2017 wurde die Saldierung wieder rückgängig gemacht, **damit ist die Prüfungsbeanstandung ausgeräumt.**

Aus den weiteren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Beanstandungen.

### 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€91.312.923,59</b>  |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€105.846.587,40</b> |

Die Sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

|  | <b>31.12.2017</b>    | <b>31.12.2016</b>    |
|--|----------------------|----------------------|
|  | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     |
| Nebenforderungen aus Steuern und Abgaben   | 56.151.487,45        | 60.469.915,91        |
| Forderungen aus Ablösungs- und Abwendungsvereinbarungen des ehemaligen Treuhandvermögens „Am Riedberg“ | 37.132.008,32        | 52.739.639,66        |
| debitorische Kreditoren  | 7.603.984,89         | 2.115.341,03         |
| Altforderungen aus der Migration   | 1.631.494,17         | 1.911.304,37         |
| Abgegrenzte Zinsen   | 1.130.207,00         | 1.139.626,60         |
| Umsatzsteuerforderung  | 1.768.326,79         | 725.707,71           |
| Durchlaufende Gelder   | 66.513,69            | 112.593,02           |
| Forderungen aus Versicherungsschäden   | 131.055,28           | 4.226,89             |
| Sonstige   | 770.675,33           | 873.045,98           |
| Wertberichtigungen   | -15.072.829,33       | -14.244.813,77       |
|  | <b>91.312.923,59</b> | <b>105.846.587,4</b> |

Die Sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu 100 % pauschal einzelwertberichtigt, sofern sie älter als zwei Jahre waren. Die restlichen Sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit 2 % pauschal wertberichtigt.

Die **Forderungen aus Ablösungs- und Abwendungsvereinbarungen des ehemaligen Treuhandvermögens „Am Riedberg“** wurden nach Beendigung der Durchführungsphase in 2016 durch notariellen „Übertragungsvertrag“ vom bisherigen Entwicklungsträger/Treuhänder an die Stadt abgetreten. Im Jahr 2017 haben sich die Forderungen durch Zahlung reduziert.

#### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 2.4 Flüssige Mittel

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€21.402.724,56</b>  |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€113.563.288,82</b> |

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

|   | <b>31.12.2017</b>    | <b>31.12.2016</b>     |
|---|----------------------|-----------------------|
|   | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>      |
| Girokonten  | 20.489.370,85        | 112.918.775,36        |
| Kassenbestände (inkl. Zahlstellen, Handkassen, Kassenautomaten einschließlich Wechselgeldbeständen) | 913.353,71           | 644.513,46            |
|   | <b>21.402.724,56</b> | <b>113.563.288,82</b> |

Der starke Rückgang der Flüssigen Mittel auf den Girokonten der Stadt basiert auf einem Effekt des Vorjahres, wonach die Flüssigen Mittel insbesondere wegen der dort abermals hohen Steuereinnahmen angestiegen waren.

Die Prüfung des Bilanzpostens „Flüssige Mittel“ hatten wir zum 31.12.2017 mittels eingeholter Bankbestätigungen durchgeführt. Hierzu wurden 56 Institute, bei denen die Stadt zum Bilanzstichtag ein Guthaben ausweist, angeschrieben. Die Auswertung der Rückläufe ergab keine wesentlichen Feststellungen.

### Prüfungsfeststellungen

Wir verweisen auch auf unsere Feststellungen zur dauernden Überwachung der Kassen und zur Kassensicherheit in Tz. 6.4.

Aus den weiteren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Beanstandungen.

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€69.950.079,58</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€60.326.430,44</b> |

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

|   | <b>31.12.2017</b>    | <b>31.12.2016</b>    |
|---|----------------------|----------------------|
|   | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     |
| Transferleistungen<br>(Sozial- und Jugendhilfe)   | 37.449.397,96        | 28.990.936,38        |
| Beamtenbesoldung und -versorgung für den<br>Januar des Folgejahres                      | 14.979.876,05        | 14.468.193,29        |
| Kreditbeschaffungskosten<br>(Ansparraten Hessischer Investitionsfonds –<br>Abteilung B) | 10.381.297,66        | 10.986.938,99        |
| Stadtbeleuchtung bis 2035   | 2.958.812,92         | 3.457.589,78         |
| Lieferungen, Leistungen   | 4.092.770,62         | 2.330.086,00         |
| Legatgräber   | 87.924,37            | 92.686,00            |
|   | <b>69.950.079,58</b> | <b>60.326.430,44</b> |

Die Ämter sind aufgefordert, abzugrenzende Tatbestände ab einer Grenze von 2.000,00 € zu melden bzw. selbst vorzunehmen. Die Stadtkämmerei hat alle Zahlungen zwischen dem Kassenschluss und dem Jahresabschlussstichtag analysiert und abgegrenzt (Bankverrechnung).

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auch auf den Anhang (Ziffer 4.5.3. des Jahresabschlusses).

### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## Passiva

### 1 Eigenkapital

Zu Einzelheiten hinsichtlich der Bestände und wesentlichen Veränderungen der Posten des Eigenkapitals verweisen wir auch auf den Anhang (Ziffer 4.5.4. des Jahresabschlusses).

#### 1.1 Netto-Position

|                   |                          |
|-------------------|--------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€7.652.963.048,90</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€7.701.711.567,29</b> |

Die Netto-Position als Basiskapital der Gemeinde ist grundsätzlich vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ einer Kapitalgesellschaft gemäß § 266 Abs. 3 HGB und wurde einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ermittelt.

Die Netto-Position konnte gem. § 108 Abs. 5 HGO und Hinweis Nr. 13.2 zu § 59 GemHVO noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls im Rahmen der Aufstellung von Bilanzen für ein späteres Haushaltsjahr festgestellt wird, dass vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden.

Gemäß Schreiben vom 02.05.2011 IV 4 – 15 i 01.01 wird das Hessische Ministerium des Innern und für Sport es bei der Stadt Frankfurt mit Blick auf die große Anzahl an Vermögensgegenständen und Schuldpositionen jedoch nicht beanstanden, wenn notwendige Korrekturen von Posten der Eröffnungsbilanz nach Aufstellung der vierten Schlussbilanz vorgenommen werden.

Die Netto-Position hat sich im Haushaltsjahr 2017 um 48.748.518,39 € reduziert, was auf einer Wertanpassung eines unter dem Posten Aktiva 1.2.1 „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ bilanzierten Grundstücks im Rahmen solcher vorgenannter Eröffnungsbilanz-Korrektur beruht. Wir verweisen auch auf die Darstellung im Anhang in Ziffer 4.5.4. des Jahresabschlusses.

#### Prüfungsfeststellungen

Aus der Prüfung der in der Netto-Position im Haushaltsjahr 2017 vorgenommenen Korrekturen ergaben sich keine Beanstandungen. Die im Vorjahr an dieser Stelle Angemahnte Wertkorrektur des städtischen Grundstücks „Sportpark Stadion“ (Umbuchung Nr. 1/2) wurde umgesetzt.



## 1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Rücklagen werden jeweils aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Sie sind nicht auf die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränkt.

### 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€771.266.423,81</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€731.425.771,92</b> |

Die Rücklagen aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses haben sich wie folgt entwickelt:

|   | <b>2017</b>           | <b>2016</b>           |
|---|-----------------------|-----------------------|
|   | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>      |
| Bestand zum 01.01.  | 731.425.771,92        | 548.484.996,81        |
| Entnahmen zum Ausgleich des Ordentlichen Ergebnisses des Vorjahres (Jahresfehlbetrag) | 0,00                  | 0,00                  |
| Zuführung des Ordentlichen Ergebnisses des Vorjahres (Jahresüberschuss)               | 39.840.651,89         | 182.940.775,11        |
| <b>Bestand zum 31.12.</b>   | <b>771.266.423,81</b> | <b>731.425.771,92</b> |

Das im Haushaltsjahr 2016 entstandene Ordentliche Ergebnis nach Zuführungen in bzw. Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 39.840.651,89 € wurde im Haushaltsjahr 2017 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ([§ 1458](#) vom 01.06.2017; [M 83](#) vom 30.05.2017 „Jahresabschluss 2016 inklusive Finanzcontrollingbericht 2016“) der „Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses“ zugeführt.

### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen hinsichtlich der ordnungsgemäßen (stetigen) Verbuchung der vorgenannten Sachverhalte im Haushaltsjahr bzw. im Jahresabschluss 2017.

## 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Außerordentlichen Ergebnisses

|            |                 |
|------------|-----------------|
| 31.12.2017 | €0,00           |
| 31.12.2016 | €156.640.016,98 |

In den Haushaltsjahren ab 2008 sind jährlich (bis einschließlich 2015) außerordentliche Fehlbeträge nach Sonderrücklagen entstanden, die in Ermangelung vorhandener Rücklagen als Verlust auf das jeweils folgende Haushaltsjahr vorgetragen wurden.

### Prüfungsfeststellungen

Der im Jahresabschluss 2016 ausgewiesene außerordentliche Überschuss nach Sonderrücklagen (siehe auch Tz. 6.2) in Höhe von 74.113.538,48 € beruhte, wie im Vorjahr an dieser Stelle bemängelt, auf einer **fehlerhaften Bilanzierung**:

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 wurde im Zusammenhang mit der **Beendigung der Durchführungsphase der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Am Riedberg“** u. a. die Finanzierung sämtlicher bis dahin übernommener Vermögensgegenstände überprüft. Im Rahmen eines Passivtauschs wurden dabei insgesamt 156.640.016,98 € erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst. Nach Prüfung der Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit der vorgenannten Jahresabschlussbuchung waren wir zu der Auffassung gekommen, dass diese Buchung bzw. die direkte Einbuchung des Betrages von 156.640.016,98 € in die Rücklagen aus Überschüssen des Außerordentlichen Ergebnisses nicht statthaft war. Der Posten hätte zum 31.12.2016 richtigerweise weiterhin einen Bestand von 0,00 € ausweisen müssen.

Im Haushaltsjahr 2017 bzw. im Jahresabschluss 2017 hat die Stadtkämmerei den Bilanzierungsfehler aus dem Jahresabschluss 2016 zutreffend korrigiert. Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses weisen somit wieder zutreffen 0,00 € aus.

Zur **Entwicklung der Verlustvorträge** verweisen wir auf den Posten Passiva 1.3.1 „Ergebnisvortrag“.

Wir verweisen ergänzend auf unsere in Tz. 7.2.2 beim Posten GuV 28 „Jahresergebnis“ gemachten Ausführungen.

### 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€22.642.440,27</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€22.649.849,61</b> |

Die zweckgebundenen Rücklagen betreffen nur die 21 rechtlich unselbstständigen Stiftungen und haben sich wie folgt entwickelt:

|   | <b>2017</b>          | <b>2016</b>          |
|---|----------------------|----------------------|
|   | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     |
| Bestand zum 01.01.  | 22.649.849,61        | 22.844.977,96        |
| Zuführung zu den Stiftungsrücklagen<br>(ordentliches Ergebnis)      | 984.028,30           | 1.125.579,06         |
| Entnahme aus den Stiftungsrücklagen<br>(ordentliches Ergebnis)      | -1.100.067,88        | -1.453.597,13        |
| Zuführung zu den Stiftungsrücklagen<br>(außerordentliches Ergebnis) | 108.630,24           | 134.659,36           |
| Entnahme aus den Stiftungsrücklagen<br>(außerordentliches Ergebnis) | 0,00                 | -1.769,64            |
| <b>Bestand zum 31.12.</b>   | <b>22.642.440,27</b> | <b>22.649.849,61</b> |

Die Zuführungen zu bzw. die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen im Haushaltsjahr 2016 resultieren – wie bereits unter Tz. 6.2 beschrieben – aus dem Ergebnisverwendungsbeschluss zum Jahresabschluss 2017 (MB Nr. 328 vom 20.04.2018). Nach dem MB Nr. 328 wurden bereits im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 die Ergebnisse der 21 rechtlich unselbstständigen Stiftungen des Haushaltsjahres 2017 den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt, bzw. etwaige Verluste durch entnahmen aus diesen Rücklagen ausgeglichen.

#### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verbuchung der vorgenannten Sachverhalte im Haushaltsjahr bzw. im Jahresabschluss 2017.

**Mangels Vorgaben in der GemHVO, wie die Ergebnisrechnung vom Jahresergebnis zum Bilanzgewinn fortzuentwickeln ist, werden die Gegenbuchungen als Korrekturen in den Posten der Ergebnisrechnung 9 „Sonstige ordentliche Erträge“ und 13 „Aufwand für Sach- und Dienstleistungen“ bzw. den Posten 25 „außerordentliche Erträge“ und 26 „außerordentliche Aufwendungen“ korrigiert.**

#### 1.2.4 Sonderrücklagen

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€4.775.224,78</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€4.559.659,52</b> |

Das Stiftungskapital der 21 rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, die von der Stadt Frankfurt am Main verwaltet werden, wird ebenfalls in einer Sonderrücklage nachgewiesen (Hinweis Nr. 13.4 zu § 59 GemHVO). Im Haushaltsjahr 2017 ergaben sich beim Stiftungskapital der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen eine Veränderung in Folge eines Nachlasses zugunsten der Heussenstamm Stiftung i. H. v. 215 T€

#### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

#### 1.3 Ergebnisverwendung

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€265.674.892,65</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€-26.055.792,70</b> |

#### 1.3.1 Ergebnisvortrag

|                   |                         |
|-------------------|-------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€-65.896.444,59</b>  |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€-140.009.983,07</b> |

Fehlbeträge des **ordentlichen Ergebnisses** konnten bisher durch Entnahmen aus vorhandenen Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Der Ergebnisvortrag betrifft daher nur das **außerordentliche Ergebnis** und hat sich wie folgt entwickelt:

|  | <b>31.12. 2017</b>    |
|--|-----------------------|
|  | <b>Wert in €</b>      |
| Außerordentlicher Fehlbeträge 2008, der nicht aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses entnommen werden konnte | -7.412.233,27         |
| Außerordentlicher Fehlbetrag nach Rücklagen 2009   | -16.364.529,20        |
| Außerordentlicher Fehlbetrag nach Rücklagen 2010   | -71.493.492,48        |
| Außerordentlicher Fehlbetrag nach Rücklagen 2011   | -30.857.908,48        |
| Außerordentlicher Fehlbetrag nach Rücklagen 2012   | -25.301.441,38        |
| Außerordentlicher Fehlbetrag nach Rücklagen 2013   | -25.927.578,68        |
| Ausbuchung des Teil des außerordentlichen Fehlbetrages 2008 gegen die Netto-Position                                     | 7.412.233,27          |
| Außerordentlicher Fehlbetrag nach Rücklagen 2014   | -50.824.467,42        |
| Ausbuchung des Teil des außerordentlichen Fehlbetrages 2009 gegen die Netto-Position                                     | 16.364.529,20         |
| Außerordentlicher Fehlbetrag nach Rücklagen 2015   | -7.098.587,11         |
| Ausbuchung des Teil des außerordentlichen Fehlbetrages 2010 gegen die Netto-Position                                     | 71.493.492,48         |
| Außerordentlicher Überschuss nach Rücklagen 2016   | 74.113.538,48         |
| <b>Kumulierter Ergebnisvortrag</b>   | <b>-65.896.444,59</b> |

### Prüfungsfeststellungen

Die Verbuchung des erstmals positiven außerordentlichen Ergebnisses 2016 ist gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (§ 1458 vom 01.06.2017; M 83 vom 21.04.2017 „Jahresabschluss 2016 inklusive Finanzcontrollingbericht 2016“) ordnungsgemäß vorgenommen worden. **Danach verbleibt dennoch ein kumulierter außerordentlicher Verlustvortrag.**

Wir verweisen ergänzend auf unsere in Tz. 7.2.2 beim Posten GuV 28 „Jahresergebnis“ gemachten Feststellungen.

#### 1.3.2 Jahresergebnis

|             |                         |
|-------------|-------------------------|
| <b>2017</b> | <b>€-199.778.448,06</b> |
| <b>2016</b> | <b>€113.954.190,37</b>  |

Das unverwendete Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses:

|                            | <b>2017</b>            | <b>2016</b>           |
|----------------------------|------------------------|-----------------------|
|                            | <b>Wert in €</b>       | <b>Wert in €</b>      |
| ordentliches Ergebnis      | -181.262.314,09        | 39.840.651,89         |
| außerordentliches Ergebnis | -18.516.133,97         | 74.113.538,48         |
|                            | <b>-199.778.448,06</b> | <b>113.954.190,37</b> |

### Prüfungsfeststellungen

Unter Berücksichtigung aller unserer Prüfungsfeststellungen hätte sich folgendes Jahresergebnis ergeben:

|                            | <b>2017</b>             | <b>2016</b>           |
|----------------------------|-------------------------|-----------------------|
|                            | <b>Wert in €</b>        | <b>Wert in €</b>      |
| ordentliches Ergebnis      | -182.273.737,40         | 39.869.077,36         |
| außerordentliches Ergebnis | -20.745.518,72          | 68.546.569,91         |
|                            | <b>-203.019.256,120</b> | <b>108.415.647,27</b> |

Hierbei haben unsere Prüfungsfeststellungen zu einem **per Saldo um 3,2 Mio. € schlechteren Jahresergebnis** geführt:

|                            | <b>Jahresergebnis 2017</b> |                        | <b>Veränderung</b>    |
|----------------------------|----------------------------|------------------------|-----------------------|
|                            | <b>vor Prüfung</b>         | <b>nach Prüfung</b>    |                       |
|                            | <b>Wert in €</b>           | <b>Wert in €</b>       | <b>Wert in €</b>      |
| ordentliches Ergebnis      | -181.262.314,09            | -182.273.737,40        | -1.011.423,31         |
| außerordentliches Ergebnis | -18.516.133,97             | -20.745.518,72         | -2.229.384,75         |
|                            | <b>-199.778.448,06</b>     | <b>-203.019.256,12</b> | <b>-3.240.808,060</b> |

Wir verweisen insoweit auch auf unsere **Umbuchungsliste in Anlage 2** sowie den **korrigierten Jahresabschluss in Anlage 3**, die die Auswirkungen auf die einzelnen Jahresabschlussposten zeigen.

## 2 Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge<sup>14</sup>

|                   |                           |
|-------------------|---------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€ 1.465.297.374,38</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€ 1.380.478.290,13</b> |

Entsprechend der nach GemHVO vorgesehenen Systematik werden erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse zunächst als Sonderposten passiviert. Mit Verwendung der Finanzierungsmittel erfolgt dann eine Umgliederung innerhalb der Sonderposten auf spezielle „Verwendungskonten“ und ab diesem Zeitpunkt – korrespondierend mit der planmäßigen Abschreibung der finanzierten Investitionen – die planmäßige, i. d. R. ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge haben sich wie folgt entwickelt:

|   | <b>2017</b>             | <b>2016</b>             |
|---|-------------------------|-------------------------|
|   | <b>Wert in €</b>        | <b>Wert in €</b>        |
| Bestand zum 01.01.                                    | 1.380.478.290,13        | 1.407.088.292,68        |
| Zugänge   | 237.990.360,20          | 28.809.153,31           |
| Abgänge   | -36.065.928,24          | -159.092.568,51         |
| Umbuchung aus dem/an den sonstigen Sonderposten (2.4) | -75.172.086,47          | 9.039.780,45            |
| Auflösungen   | -47.537.038,63          | -53.388.664,82          |
| Abgänge Auflösungen                                   | 3.254.648,92            | 148.022.297,02          |
| Umbuchung Auflösungen                                 | 2.349.128,47            | 0,00                    |
| <b>Bestand zum 31.12.</b>                             | <b>1.465.297.374,38</b> | <b>1.380.478.290,13</b> |

Zu Einzelheiten hinsichtlich der Bestände und wesentlichen Veränderungen der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge verweisen wir auch auf den Anhang (Ziffer 4.5.5. des Jahresabschlusses).

#### Prüfungsfeststellungen

Wir verweisen auch auf unsere unter dieser Tz. zum Posten Aktiva 1 „Anlagevermögen“ gemachten allgemeinen Hinweise: Soweit Vermögensgegenstände aus erhaltenen Investitionszuschüssen finanziert sind und auf der Passivseite ein Sonderposten gebildet wurde, besteht überwiegend keine (technisch unterstützte) Zuordnung des Sonderpostens zum entsprechenden Anlagegut. Dies erschwert den Nachvollzug, ob Abschreibungen und Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens entsprechende Auflösungen des Sonderpostens gegenüberstehen.

<sup>14</sup> Um Wiederholungen zu vermeiden haben wir die Darstellung der Unterposten 2.1.1 bis 2.1.3 an dieser Stelle zusammengefasst.

### 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

|                   |                          |
|-------------------|--------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€1.084.778.729,50</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€1.108.519.008,20</b> |

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

|                 | <b>31.12.2017</b>       | <b>31.12.2016</b>       |
|-----------------|-------------------------|-------------------------|
|                 | <b>Wert in €</b>        | <b>Wert in €</b>        |
| nicht verwendet | 21.307.874,93           | 30.786.194,76           |
| Verwendet       | 1.063.470.854,57        | 1.077.732.813,44        |
|                 | <b>1.084.778.729,50</b> | <b>1.108.519.008,20</b> |

#### Prüfungsfeststellungen

Die im Rahmen Prüfung des Jahresabschlusses 2016 festgestellten Fehler bei der bilanziellen Abbildung der Finanzierung der Investitionsmaßnahme **Umbau von acht Bestandsstationen der Stadtbahnlinie U 5 in der Eckenheimer Landstraße, im Marbachweg und in der Gießener Straße** (Umbuchung Nr. 1/12) sind im Jahresabschluss 2017 noch nicht korrigiert worden (**Umbuchung Nr. 1/4**).

Im Kontext mit der Prüfung des **Neubaus der 3. Kindertageseinrichtung im Europaviertel** wurde festgestellt, dass die Stadt bis zum Jahresende 2017 mehr „Drittmittel“ erhaltenen hat als investive Auszahlungen geleistet wurden. Der Sachverhalt konnte revisionsseitig nicht weitergehend ermittelt werden, weil durch Rückfragen bei Stadtschulamt und ABI nicht geklärt werden konnte, ob bereits (Teil-)Verwendungsnachweise erstellt wurden. Revisionsseitig wird das Risiko der Rückzahlungspflicht bezüglich erhaltener Fördermittel gesehen. Der Sachverhalt verdeutlicht ferner, dass zwischen Stadtschulamt und ABI noch Abstimmungen über die zu erledigenden Aufgaben notwendig sind.

Die weiteren Einzelfallprüfungen hatten

- die Förderung der Erweiterung des Jüdischen Museums nach dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz,
- die unentgeltliche Übertragung von Straßenverkehrsflächen im Europaviertel an die Stadt im Rahmen eines Erschließungsvertrages,
- die Bündelung von auf vier Sonderposten-Konten verteilten Buchungen für die Finanzierung des Infrastrukturvermögens der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Am Riedberg“ bei einem Konto und
- die Bereinigung einer Fehlbuchung, die einen nach der Logik der Doppik unzulässigen Abgang als Bestandswert per 31.12.2016 zum Inhalt hatte

zum Gegenstand.

Aus den weiteren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Beanstandungen.

### 2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€36.275.582,96</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€33.962.311,02</b> |

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

|                 | <b>31.12.2017</b>    | <b>31.12.2016</b>    |
|-----------------|----------------------|----------------------|
|                 | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     |
| nicht verwendet | 7.195.632,40         | 12.476.867,45        |
| Verwendet       | 29.079.950,56        | 21.485.443,57        |
|                 | <b>36.275.582,96</b> | <b>33.962.311,02</b> |

### 2.1.3 Investitionsbeiträge

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€344.243.061,92</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€237.996.970,91</b> |

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

|                 | <b>31.12.2017</b>     | <b>31.12.2016</b>     |
|-----------------|-----------------------|-----------------------|
|                 | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>      |
| nicht verwendet | 55.078.592,92         | -21.313.686,57        |
| Verwendet       | 289.164.469,00        | 259.310.657,48        |
|                 | <b>344.243.061,92</b> | <b>237.996.970,91</b> |

### Prüfungsfeststellungen

Der im Rahmen Prüfung des Jahresabschlusses 2016 festgestellte Fehler bei der bilanziellen Abbildung der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen **städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Am Riedberg“** (Umbuchung 1/9) ist im Jahresabschluss 2017 zutreffend korrigiert worden. Ebenso wurden die im Rahmen Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 festgestellten Fehler bei der bilanziellen Abbildung der Finanzierung der Investitions- und **Erschließungsmaßnahme Frankfurter Bogen, 2. und 3. Bauabschnitt** (Umbuchung 1/6), im Jahresabschluss 2017 zutreffend korrigiert. **Damit sind diese Prüfungsbeanstandungen ausgeräumt.**

Aus den weiteren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Beanstandungen.

### 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€70.177.504,69</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€60.964.567,67</b> |

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich setzen sich wie folgt zusammen:

|                                 | <b>31.12.2017</b>    | <b>31.12.2016</b>    |
|---------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                 | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     |
| Kommunale Abfallentsorgung      | 35.531.134,79        | 34.364.785,60        |
| Bauaufsicht                     | 29.951.618,50        | 24.751.697,86        |
| Straßenreinigung                | 4.694.751,40         | 1.848.084,21         |
| Friedhofs- und Bestattungswesen | 0,00                 | 0,00                 |
|                                 | <b>70.177.504,69</b> | <b>60.964.567,67</b> |



Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben sich wie folgt entwickelt:

|                            | 2017                 | 2016          |
|----------------------------|----------------------|---------------|
|                            | Wert in €            | Wert in €     |
| Bestand zum 01.01.         | 60.964.567,67        | 53.749.125,17 |
| Zuführung                  | 9.282.819,62         | 8.175.428,77  |
| Ordentliche Auflösung      | 0,00                 | -703.694,49   |
| Außerordentliche Auflösung | -69.882,60           | -256.291,78   |
| <b>Bestand zum 31.12.</b>  | <b>70.177.504,69</b> | 60.964.567,67 |

### Prüfungsfeststellungen

Dem Sonderposten **Kommunale Abfallentsorgung** sind 1.166.349,19 € gem. § 41 Abs. 7 GemHVO zugeführt worden. Der Stand des Sonderpostens beläuft sich zum 31.12.2017 auf 35.531.134,79 €

In den „Erläuternden Hinweisen“ des Haushaltsplanes 2017 ist zur Produktgruppe 15.01 – **Bauaufsicht** – geregelt, dass Ansätze der Kontengruppe/Hauptkonto 51 im Planungszeitraum für die 'Konsolidierung 2013' Erträge i. H. v. 1.000 T€ p. a. enthalten. Diese sind im Jahresabschluss als Überschuss auszuweisen. Dies ist umgesetzt, indem nur 5.199.920,64 €, anstatt des tatsächlichen Überschusses von 6.199.920,64 €, zugeführt wurden. Der Bestand des Sonderpostens beläuft sich zum 31.12.2017 auf 29.951.618,50 €

Das Ergebnis des **Gebührenhaushalts Straßenreinigung** in Höhe von 2.846.667,19 € führte zu einer weiteren Zunahme des Sonderpostens auf jetzt 4.694.751,40 €

**Im Gebührenhaushalt Friedhof besteht ein strukturelles Defizit**, welches zum wiederholten Mal in Folge zu einem Fehlbetrag führte. Unter Einbeziehung des Vorjahresergebnisses belief sich dieser Fehlbetrag im zweijährigen Kalkulationszeitraum 2014/2015 auf insgesamt 1.628.055,45 €. Im Jahr 2016 betrug die Unterdeckung 2.401.551,56 € und für 2017 sind insgesamt 1.993.417,56 € entstanden. Bereits für die Jahre 2011 bis 2013 war ein kumuliertes Defizit in Höhe von 4.353.077,60 € zu verzeichnen, das aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert wurde. Eine Anpassung der Friedhofsgebührensatzung war insoweit geboten, welche letztlich mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung [§ 2723](#) vom 24.05.2018 ([M 71](#) vom 13.04.2018) zum 01.07.2018 vorgenommen wurde.

**Diese Entwicklung zeigt, dass trotz der bereits in der Vergangenheit vorgenommenen Erhöhungen der Friedhofsgebühren ein Ausgleich des Gebührenhaushaltes nur schwerlich möglich sein wird.** Fortwährend den Wert des öffentlichen Interesses (Wert der Friedhöfe als öffentliche Grün- und Erholungsfläche und deren soziale/historische Funktion) auf jetzt immerhin 36,5 % – mithin rund 7,0 Mio. € allgemeine Deckungsmittel – zu erhöhen, kann auf Dauer nicht zielführend sein. Eine deutliche Verbesserung des Kostendeckungsgrades ohne Rückgriff auf allgemeine Haushaltsmittel ist nach unserer Auffassung mit größtmöglicher Priorität zu realisieren.

Als wichtige Maßnahme betrachten wir beispielsweise die zügige digitale Erfassung der 36 Friedhöfe mit rund 250 ha Fläche, die gemäß der Beschlussvorlage [M 71](#) als mittelfristiges Projekt bereits beauftragt ist. Dies würde dem Friedhofsbetrieb konkrete Flächen- und Bedarfsanalysen ermöglichen. Daraus

ließen sich anschließend aussagekräftige Friedhofsentwicklungsplanungen generieren.

Neben der Umsetzung von Maßnahmen aus der durchgeführten Organisationsuntersuchung und des Prozesses Friedhof 2020 kann nur über eine konzeptionelle Weiterentwicklung mit Sicht auf die nächsten 25 bis 30 Jahre das Frankfurter Friedhofswesen dauerhaft kostendeckend ausgerichtet werden.

Aus den weiteren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Beanstandungen.

### 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

|                   |              |
|-------------------|--------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€0,00</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€0,00</b> |

Der Sonderposten für die Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist zu bilden, wenn die Erträge aus der Schulumlage die Kosten der Schulträgerschaft übersteigen (§ 41 Abs. 8 GemHVO). Diese Umlage betrifft jedoch lediglich Landkreise, nicht aber die Stadt Frankfurt am Main.

### 2.4 Sonstige Sonderposten

|                   |                          |
|-------------------|--------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€2.868.627.754,18</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€2.706.747.106,39</b> |

Die sonstigen Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:

|   | <b>2017</b>             | <b>2016</b>             |
|---|-------------------------|-------------------------|
|   | <b>Wert in €</b>        | <b>Wert in €</b>        |
| Bestand zum 01.01.  | 2.706.747.106,39        | 2.775.748.689,89        |
| Zugänge   | 180.891.709,25          | 13.011.930,14           |
| Abgänge   | -88.543.913,47          | -75.477.260,96          |
| Umbuchung aus dem/in den Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge (2.1) | 75.172.086,47           | -9.039.780,45           |
| Auflösung   | -3.293.111,65           | -1.060.841,23           |
| Abgang Auflösung  | 3.005,66                | 3.564.369,00            |
| Umbuchung Auflösung   | -2.349.128,47           | 0,00                    |
| <b>Bestand zum 31.12.</b>   | <b>2.868.627.754,18</b> | <b>2.706.747.106,39</b> |

Die sonstigen Sonderposten sind wie folgt verwendet:

|                 | <b>31.12.2017</b>       | <b>31.12.2016</b>       |
|-----------------|-------------------------|-------------------------|
|                 | <b>Wert in €</b>        | <b>Wert in €</b>        |
| nicht verwendet | 234.382.899,94          | 86.800.991,99           |
| Verwendet       | 2.634.244.854,24        | 2.619.946.114,40        |
|                 | <b>2.868.627.754,18</b> | <b>2.706.747.106,39</b> |

Der sonstige Sonderposten setzt sich inhaltlich wie folgt zusammen:

|                                 | <b>31.12.2017</b>       | <b>31.12.2016</b>       |
|---------------------------------|-------------------------|-------------------------|
|                                 | <b>Wert in €</b>        | <b>Wert in €</b>        |
| Kunstgegenstände/Medienetat     | 2.504.352.603,53        | 2.504.360.177,53        |
| Riedberg                        | 227.113.846,98          | 77.822.958,00           |
| Investorenbaugelände            | 9.716.168,00            | 10.269.925,00           |
| Sozialbindung                   | 6.933.398,08            | 7.048.642,21            |
| Fehlbelegung „Wiedereinführung“ | 392.623,85              | 187.892,42              |
| Weitere Sonderposten            | 120.119.113,74          | 107.057.511,23          |
|                                 | <b>2.868.627.754,18</b> | <b>2.706.747.106,39</b> |

Zum 30.06.2016 erfolgten die Aufhebung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Am Riedberg“ und die Beendigung des Treuhandverhältnisses mit dem Entwicklungsträger HA HessenAgentur GmbH. In diesem Kontext wurden die Vermögensgegenstände und Schulden des (ehemaligen) Treuhandvermögens in die Vermögensrechnung der Stadt überführt, soweit dies nicht bereits in den Vorjahren geschehen war. Zur Finanzierung der übernommenen Vermögensgegenstände war im Jahresabschluss 2016 unzutreffend eine „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ ausgewiesen worden. Die Bereinigung dieser Buchung und der korrekte Ausweis als Sonderposten sowie die damit einhergehenden Auflösungsbuchungen haben wir geprüft. Sie sind zutreffend erfolgt. **Damit ist die Prüfungsbeanstandung ausgeräumt.**

### **Prüfungsfeststellungen**

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 3 Rückstellungen

#### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

|                   |                          |
|-------------------|--------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€1.454.735.908,19</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€1.426.330.107,43</b> |

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

|                                    | <b>Stand<br/>01.01.2017</b> | <b>Inanspruch-<br/>nahme 2017</b> | <b>Auflösung<br/>2017</b> | <b>Zuführung<br/>2017</b> | <b>Stand<br/>31.12.2017</b> |
|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|---------------------------|---------------------------|-----------------------------|
|                                    | <b>Wert in €</b>            | <b>Wert in €</b>                  | <b>Wert in €</b>          | <b>Wert in €</b>          | <b>Wert in €</b>            |
| Beamten-<br>pensionen              | 1.087.770.084,43            | 65.185.327,92                     | 4.578.173,86              | 92.593.269,57             | 1.110.599.852,22            |
| Beihilfe-<br>verpflichtungen       | 270.915.994,00              | 10.757.534,27                     | 0,00                      | 17.832.294,27             | 277.990.754,00              |
| Altersteilzeit-<br>verpflichtungen | 13.958.278,24               | 8.599.006,65                      | 0,00                      | 1.287.516,61              | 6.646.788,20                |
| Versorgungs-<br>rücklage           | 53.685.750,76               | 0,00                              | 0,00                      | 5.812.763,01              | 59.498.513,77               |
| <b>Summe</b>                       | <b>1.426.330.107,43</b>     | <b>84.541.868,84</b>              | <b>4.578.173,86</b>       | <b>117.525.843,46</b>     | <b>1.454.735.908,19</b>     |

Die Ermittlung der Beamtenpensions-, Beihilfe- und Altersteilzeit-Rückstellungen erfolgte personenbezogen mit Hilfe des DV-Verfahrens „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5.5“ (HPR) der Firma HAESSLER Information GmbH, Schömberg. Im Programm sind die Richttafeln von Professor Dr. Klaus Heubeck integriert. Die Berechnung erfolgt gemäß dem IDW-Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 3.

Die **Parameter** wurden wie folgt festgelegt:

- Die Rückstellungen für **Beamtenpensionen** wurden gem. § 41 Abs. 6 GemHVO mit 6 % abgezinst.
- Das **Eintrittsdatum** mit 21 Jahren (Feuerwehr 17 Jahre) und der **Ruhestandsbeginn** mit 67 Jahren (Feuerwehr 62 Jahre) wurden so festgelegt, dass sich der maximale **Ruhegehaltssatz** ergibt. Die Einflussfaktoren, die zu einem niedrigeren Ruhegehaltssatz führen, insbesondere Teilzeitphasen und Beurlaubungen, wurden über einen pauschalen Kürzungsfaktor in Höhe von 5,34 % (Vorjahr: 5,28 %) und für Beamtinnen und Beamten der Feuerwehr mit 0,00 % berücksichtigt.
- Der **Rückstellung für Beihilfeleistungen** wurden die durchschnittlichen monatlichen Beihilfekosten pro Versorgungsempfänger der letzten sieben Jahre in Höhe von 410,00 € (Vorjahr: 403,00 €) zugrunde gelegt. Die Beihilferückstellungen werden gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 3 a. e) EStG mit 5,5 % abgezinst.
- **Altersteilzeitrückstellungen** werden ebenfalls gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 3 a. e) EStG mit 5,5 % abgezinst.

Zu Einzelheiten hinsichtlich des Bestands und der wesentlichen Veränderungen verweisen wir auch auf den Anhang (Ziffer 4.5.6. des Jahresabschlusses).

Die Anwendung des nach der GemHVO vorgegebenen Abzinsungsfaktors von 6 % für die Pensionsrückstellungen und 5,5 % für die Beihilferückstellungen führt zu niedrigeren Rückstellungsbeträgen, als die Anwendung des zum Stichtag 31.12.2017 vorherrschenden handelsrechtlichen Diskontierungszinssatzes von 3,68 % bei den Pensionsverpflichtungen und 2,80 % bei den Beihilfeverpflichtungen. Daraus ergibt sich für Pensions- und Beihilferückstellungen einen **Erfüllungsrückstand in Höhe von 538.699.891,00 €** (Vorjahr 433.743.917,00 €). Hierauf wird gem. Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO im Jahresabschluss 2017 im Anhang unter Ziffer 4.6.5. bei den Sonstigen Sachverhalten von vermögensrechtlicher Bedeutung (Unterpunkt d) „Pensions- und Beihilfeverpflichtungen“ hingewiesen.

### Prüfungsfeststellungen

Vor dem Hintergrund der Darlegung im Anhang ergaben sich keine Beanstandungen.

### 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€ 1.268.000,00</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€ 792.000,00</b>   |

Seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 werden die zuvor unter dem Posten Passiva 3.5 Sonstige Rückstellungen ausgewiesenen **Rückstellungen für mögliche Nachzahlungen aufgrund steuerlicher Betriebsprüfungen sowie im Rahmen eines Einspruchsverfahrens** nunmehr als Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse ausgewiesen.

### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€ 58.766.564,70</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€ 62.893.336,22</b> |

Der Bilanzposten hat sich wie folgt entwickelt:

|                         | <b>Stand<br/>01.01.2017</b> | <b>Verbrauch<br/>2017</b> | <b>Auflösung<br/>2017</b> | <b>Zuführung<br/>2017</b> | <b>Stand<br/>31.12.2017</b> |
|-------------------------|-----------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|-----------------------------|
|                         | <b>Wert in €</b>            | <b>Wert in €</b>          | <b>Wert in €</b>          | <b>Wert in €</b>          | <b>Wert in €</b>            |
| Dreieich-<br>Buchschatz | 40.832.336,22               | 1.198.320,36              | 1.215.000,00              | 0,00                      | 38.419.015,86               |
| Monte<br>Scherbelino    | 19.960.000,00               | 888.837,48                | 741.000,00                | 0,00                      | 18.330.162,52               |
| Neugrube<br>Kramer      | 2.101.000,00                | 83.613,68                 | 0,00                      | 0,00                      | 2.017.386,32                |
| <b>Summe</b>            | <b>62.893.336,22</b>        | <b>2.170.771,52</b>       | <b>1.956.000</b>          | <b>0,00</b>               | <b>58.766.564,70</b>        |

Das Umweltamt hat im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zunächst die künftigen Aufwendungen für Sanierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen geschätzt, indem ausgehend von der Nutzungsdauer ein Faktor bestimmt wurde, der angibt, wie oft die einzelnen Bestandteile der bestehenden Anlage ersetzt werden

müssen. Dieser Faktor wurde dann mit den Kosten dieser Anlagenbestandteile multipliziert. Die Restlaufzeit der Verpflichtung wurde auf 30 Jahre ab Stilllegung der Deponien geschätzt. Sodann wurden die Nachsorgekosten geschätzt, indem die laufenden Betriebskosten eines Jahres auf 30 Jahre hochgerechnet wurden.

Wie im Jahresabschluss unter Ziffer 4.4.1.2. zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, wurde zuletzt im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 eine umfassende Neubewertung des Gesamtaufwandes der drei Abfalldeponien vorgenommen. Dabei wurden insbesondere der Nachsorgezeitraum und die in dieser Zeit zu erwartenden Kosten neu bestimmt. Eine gesetzliche Vorgabe hinsichtlich der Berücksichtigung von Abzinsungen oder Kostensteigerungen gibt es für diesen Bilanzposten bislang nicht. Es erfolgt daher keine Abzinsung der Rückstellung, künftige Kostensteigerungen bleiben unberücksichtigt.

### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich insoweit keine Beanstandungen.

### 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

|                   |              |
|-------------------|--------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€0,00</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€0,00</b> |

Derzeit bestehen bei der Stadt Frankfurt am Main keine Altlasten, für die das RP Darmstadt eine Sanierung angeordnet hat.

### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 3.5 Sonstige Rückstellungen

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€35.995.886,07</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€42.775.256,20</b> |

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

|  | <b>Stand<br/>01.01.2017</b> | <b>Verbrauch<br/>2017</b> | <b>Auflösung<br/>2017</b> | <b>Zuführung<br/>2017</b> | <b>Stand<br/>31.12.2017</b> |
|--|-----------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|-----------------------------|
|  | <b>Wert in €</b>            | <b>Wert in €</b>          | <b>Wert in €</b>          | <b>Wert in €</b>          | <b>Wert in €</b>            |
| Anhängige Gerichtsverfahren            | 27.646.285,61               | 3.182.097,12              | 20.121.065,58             | 18.064.415,94             | 22.407.538,85               |
| Ausstehende Rechnungen                 | 12.250.139,20               | 7.531.103,34              | 1.882.999,06              | 8.965.190,60              | 11.801.227,40               |
| Gateway Garden Verlagerung US-Air-Base | 1.418.664,86                | 0,00                      | 0,00                      | 0,00                      | 1.418.664,86                |
| Unterlassene Instandhaltung            | 1.402.336,00                | 693.984,80                | 708.351,20                | 312.341,00                | 312.341,00                  |
| Sonstige Risiken und Abfindungen       | 57.830,53                   | 8.535,81                  | 0,00                      | 6.819,24                  | 56.113,96                   |
| <b>Summe</b>                           | <b>42.775.256,2</b>         | <b>11.415.721,07</b>      | <b>22.712.415,84</b>      | <b>27.348.766,78</b>      | <b>35.995.886,07</b>        |

Neben den verpflichtend als Rückstellung auszuweisenden Sachverhalten (§ 39 Abs. 1 Nr. 4, 8 und 9 GemHVO) für unterlassene Instandhaltung, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie für anhängige Gerichtsverfahren (Prozesskosten, Streitwert, Zinsen, sonstige Forderungen) werden weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und sonstige Risiken gebildet. Die Stadtkämmerei hat die Ämter aufgefordert, folgende Sachverhalte (Wahlrückstellung gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO) stadintern verpflichtend zu berücksichtigen, sofern die Wertgrenze von 50 T€ überschritten wird:

- ausstehende Rechnungen,
- Abfindungen,
- Wiederherstellungspflichten und sonstige Baulasten,
- Entsorgungs- und Umweltlasten, Rekultivierung Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung ohne rechtliche Verpflichtung,
- Verlustabdeckung bei kommunalen Eigengesellschaften und Eigenbetrieben.

Für die weiteren in § 39 Abs. 2 GemHVO genannten rückstellungsfähigen Sachverhalte wie Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden, die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses werden keine Rückstellungen gebildet.

Mit gleichem Schreiben wurden die Ämter auch aufgefordert, die Rückstellungen neu zu bewerten.

### **Prüfungsfeststellungen**

Es ergaben sich insgesamt keine nennenswerten Beanstandungen zu den von den Ämtern gemeldeten und von der Stadtkämmerei passivierten Sachverhalten.

**Bislang kann jedoch keine abschließende Aussage über die Vollständigkeit der Meldungen hinsichtlich relevanter Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren, ungewisse Verbindlichkeiten und sonstige Risiken und der ordnungsmäßigen Bilanzierung getroffen werden.**

Vor dem Hintergrund eines weiterhin in der Stadtverwaltung **nicht existierenden** (zentralen/IT-gestützten) **Vertragsmanagementsystems** (siehe auch Tz. 7.2.4.1, 7.2.4.7 und 7.2.4.9) ist davon auszugehen, dass der Bilanzposten insgesamt zu niedrig ausgewiesen wird.

Für ein seit dem Jahr 2015 bestehendes anhängiges Gerichtsverfahren zum Bauprojekt „**Straßenbahnanbindung Frankfurter Bogen (Linie 18)**“ waren zwar ordnungsgemäß Prozesskosten als drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zur Bildung einer Rückstellung gemeldet worden. In dieser Zeit unterblieb jedoch die aufwandswirksame Passivierung von Rückstellungen für Verzugszinsen, die sich mit Fortdauer des anhängigen Verfahrens jährlich erhöhen. Unter Berücksichtigung eines angenommenen hälftig zu zahlenden Streitwertes wären zum 31.12.2017 Rückstellungen in Höhe von rund 1,1 Mio. € zu bilanzieren gewesen, die nunmehr den im Vergleich vereinbarten Zinszahlung von 1.058,5 T€ nahezu entsprechen (**Umbuchung Nr. 6/1**).

Seit dem 01.01.2007 wird bei Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 42 Stunden (ab 01.08.2017: 41 Stunden) eine Arbeitsstunde pro Woche auf einem **Lebensarbeitszeitkonto** (LAK) gutgeschrieben. Bei Teilzeitbeschäftigten findet eine anteilmäßige Berechnung entsprechend ihrer bewilligten wöchentlichen Arbeitszeit statt. Die angefallenen Stunden haben sich wie folgt entwickelt:

**7-1: Entwicklung der Lebensarbeitszeitkonten und der rechnerischen Verpflichtung**

| Stichtag   | LAK             | rechnerische Verpflichtung <sup>15</sup> |
|------------|-----------------|--|
|            | Wert in Stunden | Wert in T€                               |
| 31.12.2010 | 482.763         | -  |
| 31.12.2011 | 575.617         | -  |
| 31.12.2012 | 681.603         | -  |
| 31.12.2013 | 763.047         | -  |
| 31.12.2014 | 865.411         | -  |
| 31.12.2015 | 778.200         | 31.616                                   |
| 31.12.2016 | 814.778         | 22.833                                   |
| 31.12.2017 | 905.396         | 26.516                                   |

Mit dem Jahresabschluss 2015 wird erstmalig im Anhang (Ziffer 4.6.5. e) des Jahresabschlusses) über die Anzahl der zum Stichtag 31.12. jeweils aktuell angesparten Stunden und der sich daraus ergebenden rechnerisch Verpflichtung berichtet. Aufgrund der bis in das Jahr 2016 hinein zu beobachtenden Entwicklung hinsichtlich der Bestände der einzelnen LAK sowie der künftig zu erwartenden weiteren Reduzierung dieser (stark gestiegene unterjährige Inanspruchnahme der angesparten Stunden durch die Beschäftigten), war es unseres Erachtens für den Jahresabschluss 2016 ausreichend, hierüber lediglich im Anhang zu berichten. Aufgrund einer zum 01.08.2017 veränderten Rechtslage und der aktuellen **Entwicklung des Bestands der LAK**, empfehlen wir die **Bildung einer freiwilligen Rückstellung** zur Darstellung der sich aus den LAK ergebenden rechnerischen Verpflichtung gemäß § 39 Absatz 2 GemHVO.

Im Berichtsjahr führten wir zudem eine Prüfung in der Produktgruppe 32.01 Personalservice und -controlling über die Führung der LAK in der gesamten Stadtverwaltung durch. Hinsichtlich der Prüfungsergebnisse verweisen wir auf Tz. 8.1.1.15. Zu der Prüfung der Anhangangaben verweisen auf Tz. 7.2.4.9.

<sup>15</sup> Gemäß der Angaben in Ziffer 4.6.5. e) des Jahresabschlusses; Angaben erfolgen dort erst seit dem Jahresabschluss 2015.



#### 4 Verbindlichkeiten

Zu Einzelheiten hinsichtlich der Bestände und wesentlichen Veränderungen der Verbindlichkeiten verweisen wir auch auf den Anhang (Ziffer 4.5.7. des Jahresabschlusses).

##### 4.1 Anleihen

|                   |              |
|-------------------|--------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€0,00</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€0,00</b> |

Die Stadt Frankfurt am Main hat keine Anleihen zur Refinanzierung von Investitionsmaßnahmen begeben.

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

|                   |                          |
|-------------------|--------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€1.475.715.483,05</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€1.433.420.907,44</b> |

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

|   | <b>31.12.2017</b>       | <b>31.12.2016</b>       |
|---|-------------------------|-------------------------|
|   | <b>Wert in €</b>        | <b>Wert in €</b>        |
| Kreditinstitute                         | 1.330.611.778,39        | 1.303.962.028,33        |
| Öffentliche Kreditgeber                 | 57.449.294,75           | 61.800.365,02           |
| Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten | 87.654.409,91           | 67.658.514,09           |
|   | <b>1.475.715.483,05</b> | <b>1.433.420.907,44</b> |

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten beinhalten neben den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen und ausländischen Bereich auch weitere Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen (gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern) und die Abgrenzung der Sonderbeiträge aus dem Hessischen Investitionsfonds.

In diesem Posten sind nicht enthalten die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beim städtischen Sondervermögen ZVK. Diese werden in der Bilanz gesondert unter dem Passivposten 4.8. „Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ ausgewiesen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen um insgesamt 42.294.575,61 € (Vorjahr Rückgang um 27.946.819,60 €) liegt im gestiegenen Finanzierungsbedarf für die Investitionstätigkeit begründet. Wir verweisen auch auf die weiteren Erläuterungen zur Finanzlage in Tz. 6.3.5 sowie den damit im Zusammenhang stehenden Investitionen in Tz. 6.3.6.

Hinsichtlich der Restlaufzeitengliederung verweisen wir auf die Verbindlichkeitenübersicht in Ziffer 3.5. des Jahresabschlusses 2017.

#### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir auch die strategische Planung des Liquiditäts-Managements bei der Stadt Frankfurt betrachtet. Unsere Vorschläge, wie Dokumentation einer Zinsmeinung bei Kreditaufnahmen, Anpassung von Dienstanweisungen, Erstellung von Controlling-Berichten sind mit den Fachbereichen Stadtkämmerei und Kassen- und Steueramt diskutiert und einvernehmlich bewertet worden. Eine entsprechende Umsetzung wurde avisiert. Breiten Raum nahm die Diskussion zur Sinnhaftigkeit der **Einführung eines Cash-Pooling-Verfahrens** im „Konzern Stadt Frankfurt am Main“ (siehe auch Teil VI) ein.

Der Hessische Rechnungshof hatte bereits im seinem zwanzigsten zusammengefassten Bericht zur 132. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2009: Großstädte“ vom 20.10.2010 auf die Vorteile eines Cash-Pooling-Verfahrens verwiesen. Der Rechnungshof hatte auf Basis einer näherungsweise Berechnung einen jährlichen Zinsvorteil von rund 314.000 € jährlich (hier für das Jahr 2008) für die Stadt ermittelt, wenn ein Cash-Pooling über alle Bankkonten der Stadt, der Eigenbetriebe sowie der kommunalen Gesellschaften genutzt werden würde.

Auch seitens der KGSt werden durch die Einführung des Cash-Poolings Vorteile gesehen. Das Cash-Pooling führt demnach zu einer wirtschaftlichen Verwaltung aller Kassenmittel. Mit der Einführung des Cash Pooling konnte bei der Stadt Leipzig laut KGSt®-Report Nr. 22/2014 „Cash Pooling im Konzern Kommune“ (S. 18), eine Ersparnis von rund 120 T€ im Jahr in einem normalen Zinsumfeld erzielt werden. In den 120 T€ waren dabei sowohl die höheren Zinserträge, die aufgrund verbesserter Geldanlagekonditionen erreicht werden, als auch die Beträge, die an Zinszahlungen eingespart werden können, enthalten.

Für die Umsetzung des Cash-Poolings sind zur Integration der Beteiligungen entsprechende Gesellschafterbeschlüsse notwendig. Von daher sollte zunächst auf politischer Ebene abgestimmt werden, ob eine Einführung grundsätzlich gewünscht wird.

Unabhängig davon könnte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zunächst beauftragen zu prüfen, wie ein zentrales Cash-Management umgesetzt werden könnte, ob ein Cash-Pooling im Konzern Stadt Frankfurt Sinn macht und wie hoch der daraus resultierende finanzielle Vorteil durch die zentrale Liquiditätssteuerung wäre.

#### 4.3 Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€1.500.000,00</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€0,00</b>         |

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung bestehen gegenüber folgenden Gläubigern:

|                              | <b>31.12.2017</b>   | <b>31.12.2016</b> |
|------------------------------|---------------------|-------------------|
|                              | <b>Wert in €</b>    | <b>Wert in €</b>  |
| öffentliche Sonderrechnungen | 0,00                | 0,00              |
| Kreditinstitute              | 1.500.000,00        | 0,00              |
|                              | <b>1.500.000,00</b> | <b>0,00</b>       |

Die Aufnahme von kurzfristigen Krediten (Kassenkrediten) nach § 105 HGO<sup>16</sup> erfolgt grundsätzlich zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen vorrangig vor der Aufnahme von langfristigen Investitionskrediten. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf Tz. 6.3.5.4 „Kassenkredite“.

Der Posten Passiva 4.3 „Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung“ beinhalten keine **Kredite zur Liquiditätssicherung gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen**. Im Posten Passiva 4.8 „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ sind weitere Kredite für die Liquiditätssicherung in Höhe von 38,0 Mio. € (Vorjahr: 32,3 Mio. €) enthalten.

Die **Liquiditätsbedarfsermittlung** wird anhand der **Liquiditätsplanung** mit Bezug auf eine täglich aktualisierte Liquiditätsentwicklung vorgenommen. In Absprache zwischen dem Kassen- und Steueramt und der Stadtkämmerei erfolgt die Entscheidung, ob ein Kassenkredit aufgenommen, verlängert oder durch ein Darlehen ersetzt wird. Kassenkredite werden vom Kassen- und Steueramt, Investitionskredite von der Stadtkämmerei aufgenommen.

Hinsichtlich der Restlaufzeitengliederung verweisen wir auf die Verbindlichkeitenübersicht in Ziffer 3.5. des Jahresabschlusses 2017.

#### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

<sup>16</sup> § 105 HGO wurde durch Artikel 4 Nr. 7 des HessenkasseG vom 25. April 2018 geändert und lautet seither „Liquiditätskredite“.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€269.803.188,53</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€281.460.597,16</b> |

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften setzen sich wie folgt zusammen:

|  | <b>31.12.2017</b>     | <b>31.12.2016</b>     |
|--|-----------------------|-----------------------|
|  | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>      |
| PPP-Projekt, 4 Schulen:<br>(Heinrich-Kleyer-Schule, Friedrich-Dessauer-Gymnasium, Carl-von-Weinberg-Schule, Freiherr-vom-Stein-Schule) | 75.890.581,60         | 80.593.748,77         |
| Adam-Riese-Straße (Verwaltungsgebäude inkl. Mobiliar für ASE und Grünflächenamt)   | 73.687.770,67         | 74.962.972,28         |
| Bildungszentrum Ostend (VHS, Behtmannschule, Dr. Hochs Konservatorium)   | 31.572.356,61         | 34.374.670,61         |
| Breite Gasse 28 (Gesundheitsamt)   | 25.688.561,94         | 26.229.029,10         |
| IGS West   | 25.646.614,28         | 26.363.870,15         |
| Hasengasse 4 (Stadtbücherei inkl. Café)  | 22.125.477,80         | 22.600.601,55         |
| Borgori-Wald (Menschenaffenhaus im Zoo)  | 9.889.695,31          | 10.591.390,20         |
| Große Rittergasse 103 (Verwaltungsgebäude, Sozialrathäuser Sachsenhausen und Goldstein sowie Bürgeramt Sachsenhausen)                  | 5.022.141,60          | 5.371.325,78          |
| Leibrentenverpflichtungen für Ankauf von Kunst (Caricatura/Neue Frankfurter Schule)  | 279.988,72            | 372.988,72            |
|  | <b>269.803.188,53</b> | <b>281.460.597,16</b> |

Die bestehenden Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden durch Tilgungsleistungen zurückgeführt.

Hinsichtlich der Restlaufzeitengliederung verweisen wir auf die Verbindlichkeitenübersicht in Ziffer 3.5. des Jahresabschlusses 2017.

#### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Prüfungsfeststellungen.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€46.163.529,66</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€44.237.348,71</b> |

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

|   | <b>31.12.2017</b>    | <b>31.12.2016</b>    |
|---|----------------------|----------------------|
|   | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     |
| Transferleistungen  | 30.631.346,86        | 32.088.093,67        |
| Verpflichtungen, anderen Empfängern Zuwendungen und Zuschüsse zu erteilen           | 11.577.529,04        | 8.298.812,53         |
| Rückzahlungsverpflichtungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen | 3.954.653,76         | 3.850.442,51         |
|   | <b>46.163.529,66</b> | <b>44.237.348,71</b> |

Die Stadtkämmerei weist alle erhaltenen Zuwendungen (empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge gem. Hinweis Nr. 3 zu § 38 GemHVO) als Sonderposten aus und bilanziert eine Verbindlichkeit erst dann, wenn ein konkreter Rückforderungsanspruch seitens eines Zuwendungsgebers gestellt wurde.

Der leichte Rückgang der **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** ist auf stichtagsbezogene Leistungen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe (rd. 1,4 Mio. €) zurückzuführen.

Hinsichtlich der Restlaufzeitengliederung verweisen wir auf die Verbindlichkeitenübersicht in Ziffer 3.5. des Jahresabschlusses 2017.

#### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€28.429.741,31</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€27.500.582,98</b> |

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

|  | <b>31.12.2017</b>    | <b>31.12.2016</b>    |
|--|----------------------|----------------------|
|  | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     |
| Lieferungen und Leistungen               | 27.333.107,22        | 26.632.570,97        |
| Sicherheitseinbehalte                    | 1.086.433,20         | 866.756,01           |
| Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 10.200,89            | 1.256,00             |
|  | <b>28.429.741,31</b> | <b>27.500.582,98</b> |

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus stichtagsbedingten Faktoren (Abschlagszahlungen bzw. Zahlbarmachung noch im alten Jahr).

Hinsichtlich der Restlaufzeitengliederung verweisen wir auf die Verbindlichkeitenübersicht in Ziffer 3.5. des Jahresabschlusses 2017.

### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

#### 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€974.865,89</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€808.030,85</b> |

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben betreffen Verpflichtungen aus der Spitzabrechnung der Gewerbesteuer für das IV. Quartal 2017. Die Begleichung der Verbindlichkeit erfolgte zum 31.01.2018.

### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

#### 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€257.966.482,96</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€210.797.323,19</b> |

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber:

|                              | <b>31.12.2017</b>     | <b>31.12.2016</b>     |
|------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                              | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>      |
| ZVK – Pflichtversicherung    | 54.837.379,91         | 51.219.086,09         |
| KFH                          | 47.725.980,30         | 21.673.301,84         |
| ABG                          | 39.518.424,20         | 34.465.405,76         |
| traffiQ                      | 24.281.299,55         | 18.789.907,16         |
| SBF                          | 19.967.874,62         | 17.958.770,00         |
| Kita Frankfurt               | 13.435.749,54         | 4.641.241,38          |
| VHS                          | 12.045.284,17         | 13.291.728,20         |
| Mainova                      | 7.176.559,42          | 2.209.125,40          |
| HFM                          | 7.115.170,39          | 6.628.199,49          |
| KKJF                         | 5.685.245,78          | 6.001.928,15          |
| Marktbetriebe                | 5.278.971,57          | 5.510.615,15          |
| Hafenbetriebe                | 4.774.660,82          | 4.513.031,60          |
| RMA                          | 3.313.604,91          | 3.447.128,89          |
| SWFH                         | 3.240.489,76          | 3.690.264,72          |
| VGF                          | 2.904.675,12          | 2.323.707,33          |
| Rebstock Projektgesellschaft | 1.917.334,55          | 1.917.334,55          |
| Schirn                       | 1.407.691,22          | 1.905.743,40          |
| Saalbau                      | 1.398.974,91          | 258.123,96            |
| Wirtschaftsförderung         | 1.210.254,04          | 664.764,92            |
| BKRZ GmbH & Co. KG           | 263.927,50            | 4.479.451,44          |
| Sonstige                     | 466.930,68            | 5.208.463,76          |
|                              | <b>257.966.482,96</b> | <b>210.797.323,19</b> |

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten begründet sich insbesondere in einer Ausweitung der Geldanlagen der verbundenen Unternehmen und Sondervermögen auf den bei der Stadt geführten Kontokorrentkonten.

### **Prüfungsfeststellungen**

Hinsichtlich einer seit 2014 bestehenden Verbindlichkeit gegenüber der Mainova in Höhe von 5,0 Mio. € stellten wir fest, dass diese im Jahresabschluss 2016 unzulässiger Weise mit einer Forderung gegenüber der SWFH saldiert wurde. Mangels Vorliegen einer Aufrechnungslage war dies ein Verstoß gegen das Saldierungsverbot des § 38 Abs. 2 GemHVO (Umbuchung Nr. 2/2). Im Jahresabschluss 2017 wurde die Saldierung wieder rückgängig gemacht. **Damit ist die Prüfungsbeanstandung ausgeräumt.**

Die **SEF** hat der Stadt aus ihrem Betriebsvermögen Grundstücksflächen gegen Wertausgleich rückübertragen, für die der Eigenbetrieb keine Verwendung mehr hatte. Diese wurden von der Stadt an Dritte veräußert. In Höhe der Wertausgleiche hat die SEF zum 31.12.2017 entsprechende Forderungen aktiviert (**Pumpwerk Schwanheim** i. H. v. 1,5 Mio. € und **Billtalstraße 34** i. H. v. 336,9 T€), denen jedoch in der städtischen Bilanz bislang keine Verbindlichkeiten gegenüber stehen. Die Forderungen der SEF an die Stadt erscheinen nach unserer Prüfung berechtigt und in der Größenordnung plausibel. Eine abschließende Klärung der Sachverhalte war durch das ABI als Nachfolger des Liegenschaftsamtes bisher nicht möglich. Wir verweisen insoweit auch auf unsere Prüfungsfeststellung zum Forderungsmanagement im ABI in Tz. 7.1.1.4 sowie auf bisher nicht zugeordnete Zahlungseingänge im Posten Passiva 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten. Sofern die bisher ungeklärten Zahlungseingänge in keinem Zusammenhang zu den verkauften Grundstücken stehen, hat eine aufwandswirksame Passivierung dieser Beträge als Verbindlichkeit gegenüber der SEF zu erfolgen (**Umbuchung Nr. 2/1 und 2/2**).

Darüber hinaus ergaben sich keine Beanstandungen.

#### 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€268.713.614,70</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€214.988.983,63</b> |

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

|  | <b>31.12.2017</b>     | <b>31.12.2016</b>     |
|--|-----------------------|-----------------------|
|  | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>      |
| freiwillige Gewerbesteuer-Akonto-Zahlungen   | 171.501.696,79        | 140.622.466,61        |
| Hinterlegungen   | 28.252.927,14         | 24.173.038,86         |
| kreditorische Debitoren  | 19.369.916,62         | 12.654.009,24         |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Allgemeiner Almosenkasten   | 10.627.619,54         | 12.217.300,96         |
| Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag   | 8.832.478,85          | 8.172.384,40          |
| weitere personalbezogene sonstige Verbindlichkeiten  | 5.053.235,40          | 4.837.064,40          |
| Verbindlichkeiten gegenüber den ehemaligen Treuhandvermögen „Am Martinszehnten“, „Sanierung Ostend“ und „Güterplatz“       | 1.974.633,03          | 939.352,07            |
| Durchlaufende Gelder   | 1.635.145,72          | 1.144.473,94          |
| Kapitalstock Legatgräber   | 548.350,68            | 578.173,52            |
| Verbindlichkeiten unselbstständiger Stiftungen gegenüber Stadt (Ausgleichsposition zu Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen) | 0,00                  | 18.633,37             |
| Weitere sonstige Verbindlichkeiten   | 20.917.610,93         | 9.632.086,26          |
|  | <b>268.713.614,70</b> | <b>214.988.983,63</b> |

Der Anstieg des Postens resultiert insbesondere aus einem weiteren Anstieg der Verbindlichkeiten aus erhaltenen freiwilligen Gewerbesteuer-Akonto-Zahlungen, aus gestiegenen Hinterlegungen sowie aus gestiegenen kreditorischen Debitoren.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber den ehemaligen Treuhandvermögen ist mit dem Hinzukommen der Maßnahme „Güterplatz“ i. H. v. 1,0 Mio. € begründet.

Hinsichtlich der Restlaufzeitengliederung verweisen wir auf die Verbindlichkeitenübersicht in Ziffer 3.5. des Jahresabschlusses 2017.

#### Prüfungsfeststellungen

Wie bereits im Vorjahr an dieser Stelle berichtet, haben wir den Posten Passiva 4.9 „Sonstige Verbindlichkeiten“ hinsichtlich **nicht ausgeglichener Zahlungseingangsbelege aus dem Geschäftsbereich des ABI** auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 näher analysiert (siehe auch Tz. 7.1.1.4 Forderungsmanagement). Dabei stellten wir erneut fest, dass **die angeratene Kontklärung vom ABI noch nicht eingeleitet wurde**. Das Volumen der nicht ausgeglichenen Zahlungseingangsbelege aus vom ABI verwalteten Miet- und Pachtverträgen beträgt zum Bilanzstichtag 1,4 Mio. €. Die vorgenannten Zahlungseingänge sowie die



weiteren zwischenzeitlich entstandenen offenen Posten<sup>17</sup> sind durch das ABI zu klären und – sofern keine Zuordnung zu offenen Posten im Bereich der Debitoren möglich ist – in der Ergebnisrechnung als Erträge zu erfassen (**Umbuchung Nr. 3/2**)<sup>18</sup>.  
**Wir werden diesen Punkt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erneut aufgreifen.**

Es ergaben sich keine weiteren Beanstandungen.

## 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€59.235.459,11</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€57.718.833,98</b> |

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

|                            | <b>31.12.2017</b>    | <b>31.12.2016</b>    |
|----------------------------|----------------------|----------------------|
|                            | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     |
| Grabnutzungsentgelte       | 39.500.343,57        | 39.379.089,98        |
| Lieferungen und Leistungen | 19.021.810,24        | 17.961.785,18        |
| Zuweisungen und Zuschüsse  | 704.955,30           | 377.958,82           |
| Transferleistungen         | 8.350,00             | 0,00                 |
|                            | <b>59.235.459,11</b> | <b>57.718.833,98</b> |

Ab dem Haushaltsjahr 2016 ermittelt das Grünflächenamt die **Zahlen für neue Grabnutzungsfälle** direkt aus der DV-Anwendung Winfried, für das der Hersteller ein neues Release bereitgestellt hat. Für einen Übergangszeitraum wird es ein Nebeneinander von pauschal aus dem Gebührenvolumen ermittelten Abgrenzungsposten und solchen geben, die auf Einzelgrabnutzungsbasis ermittelt wurden.

Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten für Lieferungen und Leistungen** beinhaltet im Wesentlichen vorfällig gezahlte (erhaltene) Erbbauzinsen.

Die Vorauszahlungen an Abgaben werden dem Abgabeverfahren NSK entnommen. Die Ämter sind aufgefordert, abzugrenzende Tatbestände ab einer Grenze von 2.000,00 € zu melden bzw. selbst vorzunehmen und darüber hinaus auch alle Sachverhalte unterhalb dieser Grenze zu melden. Die Stadtkämmerei hat alle Zahlungen zwischen dem Kassenschluss und dem Jahresabschlussstichtag analysiert und abgegrenzt (Bankverrechnung).

## Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

<sup>17</sup> Nach unseren weiteren Feststellungen sind mit Buchungsdatum 2018 insgesamt 766 neue offene Zahlungsbelege i. H. v. 689.526,41 € hinzugekommen.

<sup>18</sup> Diese Beträge fehlen in der Teilergebnisrechnung bzw. im Teilhaushalt der PG 34.01 als Erträge.

**7.2.1.3 Feststellungen und Erläuterungen zu den Übersichten der Vermögensrechnung (Ziffern 3.2. bis 3.5. des Jahresabschlusses)**

**Anlagenübersicht (Ziffer 3.2. des Jahresabschlusses)**

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO.

**Forderungsübersicht (Ziffer 3.3. des Jahresabschlusses)**

Die Forderungsübersicht (§ 112 Abs. 4 HGO) entspricht den rechtlichen Vorschriften.

**Rückstellungsübersicht (Ziffer 3.4. des Jahresabschlusses)**

Die Rückstellungsübersicht entspricht den Anforderungen des § 52 Abs. 3 GemHVO, insbesondere ist die Übersicht nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO gegliedert und enthält korrekte zahlenmäßige Angaben.

**Verbindlichkeitenübersicht (Ziffer 3.5. des Jahresabschlusses)**

Die Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 52 Abs. 2 i. V. m. § 49 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO).

Die Zuordnung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf die einzelnen Restlaufzeiten erfolgt anhand der vereinbarten Tilgungen.

## 7.2.2 Ergebnisrechnung (Ziffer 3.1. des Jahresabschlusses)

### 7.2.2.1 Entwicklung der Ergebnisrechnung

Wir verweisen auf unsere Darstellungen in Tz. 6.3.4 „Ertrags- und Aufwandslage (Entwicklung des Ergebnishaushalts)“.

### 7.2.2.2 Erläuterungen und Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Im Folgenden geben wir zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 weitere Erläuterungen – insbesondere zum **wesentlichen Inhalt des jeweiligen Postens** – und stellen unsere **Prüfungsergebnisse** dar.

Hinsichtlich der angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** verweisen wir grundsätzlich auf den Anhang (Ziffer 4.4. des Jahresabschlusses), speziell auf Ziffer 4.4.2 zur Ergebnisrechnung. In Einzelfällen haben wir bei den Posten zusätzlich spezielle (gesetzlichen) **Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung** angegeben, soweit sie uns für das Verständnis des Abschlusses von Bedeutung erschienen.

Zu unserem **Prüfungsvorgehen** und unseren allgemeinen **Prüfungshandlungen** verweisen wir auf Tz. 4.2.4.

## 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

|             |                        |
|-------------|------------------------|
| <b>2017</b> | <b>€ 78.744.185,62</b> |
| <b>2016</b> | <b>€ 78.578.729,86</b> |

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

|  | <b>2017</b>          | <b>2016</b>          |
|--|----------------------|----------------------|
|  | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     |
| Mieten, Pachten, Erbbauzinsen                | 48.538.146,45        | 46.706.581,01        |
| Teilnehmerentgelte und Eintrittsgelder       | 13.261.653,47        | 13.158.483,68        |
| Dienstleistungen und Überlassung von Rechten | 6.261.344,18         | 7.260.482,91         |
| Leistungsabrechnungen mit Eigenbetrieben     | 3.624.631,16         | 3.693.684,86         |
| Sonstige Erträge                             | 7.058.410,36         | 7.759.497,40         |
|  | <b>78.744.185,62</b> | <b>78.578.729,86</b> |

Zu Einzelheiten hinsichtlich der weiteren Zusammensetzung und der Entwicklung der privatrechtlichen Leistungsentgelte verweisen wir auf die Erläuterungen zur Entwicklung des Ergebnishaushalts im Lage- und Rechenschaftsbericht (Ziffer 2.4.1.1. des Jahresabschlusses).

### Prüfungsfeststellungen

Wie bereits im Vorjahr beim Posten Passiva 4.9 „Sonstige Verbindlichkeiten“ hinsichtlich **nicht ausgeglichener Zahlungseingangsbelege aus dem Geschäftsbereich des ABI** berichtet, haben wir diesen Posten auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 näher analysiert (siehe auch Tz. 7.1.1.4). Dabei stellten wir erneut fest, dass **die angeratene Kontoklärung vom ABI noch nicht eingeleitet wurde**. Das Volumen der nicht ausgeglichenen Zahlungseingangsbelege aus vom

ABI verwalteten Miet- und Pachtverträgen beträgt zum Bilanzstichtag 1,4 Mio. €. Die vorgenannten Zahlungseingänge sowie die weiteren zwischenzeitlich entstandenen offenen Posten<sup>19</sup> sind durch das ABI zu klären und – sofern keine Zuordnung zu offenen Posten im Bereich der Debitoren möglich ist – in der Ergebnisrechnung hier unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten als Erträge zu erfassen (**Umbuchung Nr. 3/2**)<sup>20</sup>. **Wir werden diesen Punkt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erneut aufgreifen.**

Es ergaben sich keine weiteren Beanstandungen.

## 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

|             |                         |
|-------------|-------------------------|
| <b>2017</b> | <b>€ 265.229.110,25</b> |
| <b>2016</b> | <b>€ 261.555.297,09</b> |

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

|   | <b>2017</b>           | <b>2016</b>           |
|---|-----------------------|-----------------------|
|   | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>      |
| Grundstücksbezogene Gebühren<br>(Straßenreinigung, Abfallbeseitigung) | 147.035.648,49        | 144.197.163,24        |
| Verwaltungsgebühren   | 53.487.731,67         | 54.691.646,69         |
| Sonstige Benutzungsgebühren   | 38.789.034,86         | 35.750.094,21         |
| Bußgelder   | 21.656.016,93         | 23.522.873,25         |
| Sonstige Entgelte   | 4.260.678,30          | 3.393.519,70          |
|   | <b>265.229.110,25</b> | <b>261.555.297,09</b> |

Zu Einzelheiten hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte verweisen wir auf die Erläuterungen zur Entwicklung des Haushalts im Lage- und Rechenschaftsbericht (Ziffer 2.4.1.2. des Jahresabschlusses).

## Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## 3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

|             |                        |
|-------------|------------------------|
| <b>2017</b> | <b>€ 62.098.509,83</b> |
| <b>2016</b> | <b>€ 68.491.784,22</b> |

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                            | <b>2017</b>          | <b>2016</b>          |
|----------------------------|----------------------|----------------------|
|                            | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     |
| Personalkostenerstattungen | 54.123.191,22        | 55.803.380,04        |
| Sonstiges                  | 7.975.318,61         | 12.688.404,18        |
|                            | <b>62.098.509,83</b> | <b>68.491.784,22</b> |

<sup>19</sup> Nach unseren weiteren Feststellungen sind mit Buchungsdatum 2018 insgesamt 766 neue offene Zahlungsbelege i. H. v. 689.526,41 € hinzugekommen.

<sup>20</sup> Diese Beträge fehlen in der Teilergebnisrechnung bzw. im Teilhaushalt der PG 34.01 als Erträge.

Die Personalkostenerstattungen betreffen im Wesentlichen die Städtische Bühnen Frankfurt am Main in Höhe von 21,9 Mio. € (im Vorjahr 21,9 Mio. €) und die gemeinsame Einrichtung (gE) Jobcenter Frankfurt am Main in Höhe von 21,6 Mio. € (im Vorjahr 20,7 Mio. €). Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Erläuterungen zur Entwicklung des Haushalts im Lage- und Rechenschaftsbericht (Ziffer 2.4.3.1. des Jahresabschlusses).

### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## 4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

|             |                      |
|-------------|----------------------|
| <b>2017</b> | <b>€1.051.200,25</b> |
| <b>2016</b> | <b>€843.158,92</b>   |

Vorräte und Erzeugnisse wurden bisher und werden weiterhin nicht erfasst. Aus diesem Grunde sind auch keine Bestandsveränderungen aufgetreten. Wir teilen die Auffassung der Stadtkämmerei, dass es sich hierbei um unwesentliche Bestände handelt.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden jährlich in geringem Umfang Eigenleistungen der Bauaufsicht (Baugenehmigungen), der Branddirektion (Installation von Brandmeldeanlagen), des Stadtvermessungsamtes (Vermessungen) und des Hochbauamtes (Submissionen) aktiviert. Die Grundsätze zur Bilanzierung bei der Aktivierung von Eigenleistungen werden seit dem Jahresabschluss 2015 im Anhang unter Ziffer 4.4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## 5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

|             |                          |
|-------------|--------------------------|
| <b>2017</b> | <b>€2.592.757.727,17</b> |
| <b>2016</b> | <b>€2.662.081.030,59</b> |

Die Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                       | <b>2017</b>             | <b>2016</b>             |
|---------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
|                                       | <b>Wert in €</b>        | <b>Wert in €</b>        |
| Gewerbsteuer                          | 1.737.353.098,83        | 1.880.686.683,23        |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 453.685.943,34          | 417.155.353,26          |
| Grundsteuer B                         | 208.724.181,36          | 206.655.152,19          |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer    | 172.971.463,77          | 138.301.880,77          |
| Spielapparatesteuer                   | 18.027.544,24           | 17.374.925,12           |
| Sonstiges                             | 1.995.495,63            | 1.907.036,02            |
|                                       | <b>2.592.757.727,17</b> | <b>2.662.081.030,59</b> |

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des Postens verweisen wir auf die Erläuterungen zur Entwicklung des Haushalts im Lage- und Rechenschaftsbericht (Ziffer 2.4.1.4. des Jahresabschlusses).

### Prüfungsfeststellungen

Die Gewerbesteuer ist die größte Einnahmequelle der Stadt. Veränderungen beeinflussen somit direkt das Jahresergebnis und können möglicherweise den Ausgleich des Haushalts in der Rechnung gefährden. Hinsichtlich einer tiefergehenden Analyse der Steuererträge sowie deren Bedeutung für den Haushalt und den Jahresabschluss der Stadt verweisen wir auf Tz. 6.3.4.2 „Erträge des Ergebnishaushalts“.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## 6 Erträge aus Transferleistungen

|             |                         |
|-------------|-------------------------|
| <b>2017</b> | <b>€ 247.052.005,98</b> |
| <b>2016</b> | <b>€ 236.939.466,75</b> |

Transfererträge liegen vor, wenn die Stadt Frankfurt aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen, erhält. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden.

Die Erträge aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

|  | <b>2017</b>           | <b>2016</b>           |
|--|-----------------------|-----------------------|
|  | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>      |
| Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft/Heizung an Arbeitssuchende | 94.477.468,35         | 79.200.522,30         |
| Erstattung von sozialen Leistungen des Bundes, des Landes und sonstiger Träger             | 92.285.719,01         | 99.878.928,42         |
| Familienlastenausgleich des Landes   | 30.702.960,73         | 28.219.067,32         |
| Kosten- und Unterhaltsbeiträge außerhalb Einrichtungen                                     | 20.705.005,78         | 20.008.530,95         |
| Kosten- und Unterhaltsbeiträge innerhalb Einrichtungen                                     | 8.289.905,79          | 9.086.288,68          |
| Sonstige Erstattungen (z. B. Altenerholung, Tageserholung, Frankfurt-Pass)                 | 590.946,32            | 546.129,08            |
|  | <b>247.052.005,98</b> | <b>236.939.466,75</b> |

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung der Erträge aus Transferleistungen verweisen wir auf die Erläuterungen zur Entwicklung des Haushalts im Lage- und Rechenschaftsbericht (Ziffer 2.4.1.5. des Jahresabschlusses).

### Prüfungsfeststellungen

Im Rahmen der Prüfung **stellten wir erneut fest, dass bei den Belegerfassungen nicht durchgängig aussagefähige Eintragungen in den dafür vorgesehenen Feldern erfolgt waren.** Zur Erfüllung der Anforderungen der GoB empfehlen wir dem Jugend- und Sozialamt dringend bei der Belegerfassung darauf zu achten aussagefähige Angaben in den dafür vorgesehenen Feldern in SAP zu machen, um die Nachvollziehbarkeit der Buchungen zu gewährleisten. Wir verweisen auch auf unsere diesbezüglichen einleitenden Aussagen in Tz. 7.1.1.2.

Darüber hinaus ergaben sich keine Beanstandungen.

### 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

|             |                        |
|-------------|------------------------|
| <b>2017</b> | <b>€167.643.117,41</b> |
| <b>2016</b> | <b>€208.980.447,64</b> |

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen setzen sich wie folgt zusammen:

|  | <b>2017</b>           | <b>2016</b>           |
|--|-----------------------|-----------------------|
|  | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>      |
| Zuweisungen für Ausgaben der Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung | 114.276.817,32        | 111.186.295,70        |
| Allgemeine Finanzausweisungen                                      | 25.859.315,05         | 25.012.310,40         |
| Schlüsselzuweisungen (Finanzausgleich)                             | 8.502.941,00          | 55.996.820,00         |
| Zuweisungen für Ausgaben der Sozial- und Jugendhilfe (§ 23 FAG)    | 2.282.623,75          | 2.292.065,16          |
| Sonstige Zuweisungen   | 16.721.420,29         | 14.492.956,38         |
|  | <b>167.643.117,41</b> | <b>208.980.447,64</b> |

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen verweisen wir auf die Erläuterungen zur Entwicklung des Haushalts im Lage- und Rechenschaftsbericht (Ziffer 2.4.1.6. des Jahresabschlusses).

### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

|             |                       |
|-------------|-----------------------|
| <b>2017</b> | <b>€50.830.150,28</b> |
| <b>2016</b> | <b>€50.077.265,12</b> |

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden im Rahmen der Prüfung der Sonderposten geprüft (siehe Tz. 7.2.1.2, Posten Passiva 2).

### Prüfungsfeststellungen

Im Rahmen der Prüfung der Sonderposten haben wir vereinzelt festgestellt, dass die Umbuchung von nicht verwendeten auf verwendete Sonderposten im Haushalts-

jahr 2017 versäumt worden ist, in Folge dessen ist auch die anteilige Auflösung unterblieben. Sofern die Umbuchung in Vorjahren unterblieben ist, fehlen im Jahresabschluss 2017 im Posten GuV 25 entsprechende außerordentliche Erträge.

Die im Rahmen Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 festgestellten Fehler bei der bilanziellen Abbildung der Finanzierung der Investitions- und **Erschließungsmaßnahme Frankfurter Bogen, 2. und 3. Bauabschnitt** (Umbuchung Nr. 1/6 – es fehlten die planmäßigen Auflösungen von Sonderposten für Investitionsbeiträge von insgesamt 68 T€) wurden im Berichtsjahr bereinigt. **Damit ist die Prüfungsbeanstandung ausgeräumt.**

Der barrierefreien **Umbau von acht Bestandsstationen der Stadtbahnlinie U 5 in der Eckenheimer Landstraße, im Marbachweg und in der Gießener Straße** enthielt teils von der VGF und teils von der Stadt zu tragende Kosten. Die Maßnahmen wurden ebenfalls in 2016 fertiggestellt. Bezüglich des Kostenanteils der Stadt erfolgte eine Förderung nach GVFG und nach FAG in Höhe von ca. 2,0 Mio. €. Wir konnten bereits im Jahresabschluss unzutreffend keine Umbuchung der erhaltenen Fördermittel von nicht verwendetem Sonderposten auf verwendeten Sonderposten feststellen und demzufolge auch keine Auflösungsbuchung (Umbuchung Nr. 1/12). Auch im Jahresabschluss 2017 fehlt diese Auflösungsbuchung (**Umbuchung Nr. 1/4**).

Darüber hinaus ergaben sich keine Beanstandungen.

## 9 Sonstige ordentliche Erträge

|             |                       |
|-------------|-----------------------|
| <b>2017</b> | <b>€93.545.952,03</b> |
| <b>2016</b> | <b>€88.402.596,84</b> |

Die Sonstigen ordentlichen Erträge sind alle anderen betrieblichen Erträge, die nicht den vorherigen Ertragsarten zuzuordnen sind. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

|  | <b>2017</b>          | <b>2016</b>          |
|--|----------------------|----------------------|
|  | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     |
| Konzessionsabgaben   | 53.505.406,04        | 49.010.671,88        |
| Nebenerlöse  | 18.625.223,21        | 17.903.147,38        |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen                     | 8.871.374,64         | 4.376.265,10         |
| DSM-Pachterträge   | 2.513.977,71         | 2.483.802,77         |
| Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen | 1.189.354,01         | 5.461.405,52         |
| Erträge aus der Auflösung des Sonderposten (Gebührenhaushalte)   | 0,00                 | 703.694,49           |
| Sonstige   | 8.840.616,42         | 8.463.609,70         |
|  | <b>93.545.952,03</b> | <b>88.402.596,84</b> |

Die Erträge aus **Konzessionsabgaben** betreffen im Wesentlichen die Mainova, ferner die Süwag und die VGF.

Die **Nebenerlöse** resultieren im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden und Räumen.



Die Erträge aus der **Auflösung von Rückstellungen** betreffen die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien und die sonstigen Rückstellungen (siehe Tz. 7.2.1.2, Posten Passiva 3.3 und 3.5).

Die **DSM-Pachterträge** resultieren aus dem mit der Deutsche Städte-Medien GmbH (DSM) sowie der Wirtschaftsförderung Frankfurt am Main GmbH geschlossenen Vertrag über die Vermarktung von Werbeflächen im Stadtgebiet. Zum 01.01.2018 wurde der Vertrag mit DSM neu geschlossen.

Die Erträge aus der **Auflösung von Wertberichtigung** betreffen die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (siehe Tz. 7.2.1.2, Posten Aktiva 2.3).

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung der „Sonstigen ordentlichen Erträge“ verweisen wir auf die Erläuterungen zur Entwicklung des Haushalts im Lage- und Rechenschaftsbericht (Ziffer 2.4.1.8. des Jahresabschlusses).

### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

#### 10 Summe der ordentlichen Erträge

|             |                           |
|-------------|---------------------------|
| <b>2017</b> | <b>€ 3.558.951.958,82</b> |
| <b>2016</b> | <b>€ 3.655.949.777,03</b> |

#### 11 Personalaufwendungen

|             |                         |
|-------------|-------------------------|
| <b>2017</b> | <b>€ 558.801.261,01</b> |
| <b>2016</b> | <b>€ 521.856.345,39</b> |

Die Personalaufwendungen umfassen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Bediensteten für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden, z. B. Beamtenbezüge, Arbeitgeberanteile gesetzlicher Pflichtabgaben oder auch Personalnebenkosten.

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

|  | <b>2017</b>           | <b>2016</b>           |
|--|-----------------------|-----------------------|
|  | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>      |
| Entgelte Beschäftigte                              | 303.352.044,91        | 290.290.600,52        |
| Bezüge Beamte                                      | 153.283.552,61        | 133.643.221,02        |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 71.172.896,62         | 68.537.650,91         |
| Zusatzversorgung                                   | 27.885.596,48         | 26.526.896,96         |
| Sonstige Personalaufwendungen                      | 3.107.170,39          | 2.857.975,98          |
|  | <b>558.801.261,01</b> | <b>521.856.345,39</b> |

Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen.

Die sonstigen Personalaufwendungen beinhalten Aufwand für übernommene Fahrtkosten (Job Ticket) i. H. v. rund 1,9 Mio. €, Aufwendungen für Dienstjubiläen und Verabschiedungen (Ehrengaben) i. H. v. rund 0,1 Mio. € sowie weitere und sonstige

Personalaufwendungen von rund 1,1 Mio. €, wozu z. B. Aufwendungen für Personaleinstellungen, Impfstoffe, Führungszeugnisse und Trauerflor sowie Essensgeldzuschüsse gehören.

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung der Personalaufwendungen verweisen wir auf die Erläuterungen zur Entwicklung des Haushalts im Lage- und Rechenschaftsbericht (Ziffer 2.4.2.1. des Jahresabschlusses).

### Prüfungsfeststellungen

Hinsichtlich unserer Prüfungsfeststellungen zur Einhaltung des Stellenplans verweisen wir auf Tz. 6.1.8.

Aufgrund der zum 01.08.2017 veränderten Rechtslage und aktuellen **Entwicklung des Bestands der Lebensarbeitszeitkonten**, empfehlen wir die **Bildung einer freiwilligen Rückstellung** zur Darstellung der sich aus den Lebensarbeitszeitkonten ergebenden rechnerischen Verpflichtung gemäß § 39 Absatz 2 GemHVO. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Darstellungen zum Posten Passiva 3.5 Sonstige Rückstellungen in Tz. 7.2.1.2 „Erläuterungen und Feststellungen zur Vermögensrechnung“ sowie auf Tz. 7.2.4.9 „Sonstige Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung (Ziffer 4.6.5. des Jahresabschlusses)“.

Darüber hinaus ergaben sich keine Beanstandungen.

## 12 Versorgungsaufwendungen

|             |                        |
|-------------|------------------------|
| <b>2017</b> | <b>€112.923.556,91</b> |
| <b>2016</b> | <b>€122.521.892,54</b> |

Versorgungsaufwendungen sind Aufwendungen für aktive und nicht mehr aktive Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebene, die nicht für eine Leistung des Unterstützungsempfängers gezahlt werden.

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

|  | <b>2017</b>           | <b>2016</b>           |
|--|-----------------------|-----------------------|
|  | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>      |
| Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen          | 112.932.550,22        | 122.521.892,54        |
| Laufende Versorgung und sonstige Versorgungsbezüge | 64.921.786,61         | 62.750.751,43         |
| Beihilfen  | 10.700.841,27         | 10.207.419,34         |
| Inanspruchnahme von Rückstellungen                 | -75.631.621,19        | -72.958.170,77        |
|  | <b>112.923.556,91</b> | <b>122.521.892,54</b> |

Der Rückgang der Versorgungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen in dem im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Rückstellungsbedarf bei den Pensionsrückstellungen, da die im Jahr 2016 für die Berechnung zugrunde gelegte Besoldungsanhebung für Beamtinnen und Beamte um 1 % ab 01.07.2016, sich bereits bei der Rückstellungsbewertung und Zuführung im Jahresabschluss zum 31.12.2016 auswirkte. Aus den Berechnungen des Zuführungsbedarfes für die Beihilferückstellungen geht hervor, dass im Jahr 2016 ebenfalls ein erhöhter Zuführungsbedarf zur Beihilferück-

stellung bestanden hat. Der tatsächliche Zuführungsbedarf für das Jahr 2017 lag nun unter dem dafür veranschlagten Zuführungsbedarf für die Beihilferückstellungen sowie unter dem Wert des Vorjahres..

### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

|             |                        |
|-------------|------------------------|
| <b>2017</b> | <b>€617.581.270,16</b> |
| <b>2016</b> | <b>€600.105.677,20</b> |

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für Bauunterhaltung, Material, Energie, Aufwendungen für sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

|  | <b>2017</b>           | <b>2016</b>           |
|--|-----------------------|-----------------------|
|  | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>      |
| Bauunterhaltung  | 141.492.890,08        | 134.257.011,21        |
| Abfallbeseitigung  | 106.388.360,77        | 106.514.526,20        |
| Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Mietnebenkosten             | 79.049.072,13         | 73.368.285,51         |
| Materialaufwand und Energie                                | 52.887.357,62         | 57.924.303,49         |
| Straßenreinigung   | 45.644.076,67         | 45.584.628,58         |
| Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung | 25.135.328,41         | 22.902.359,83         |
| Fremdreinigung   | 23.494.245,75         | 21.358.184,10         |
| Fremdleistungen  | 15.783.626,03         | 14.852.623,49         |
| Schülerbeförderung   | 14.842.452,29         | 13.443.901,11         |
| Kommunaler Finanzanteil Jobcenter                          | 11.084.740,20         | 10.353.634,13         |
| Zuführung zu Sonderposten (Gebührenhaushalte)              | 9.282.819,62          | 8.175.428,77          |
| Beiträge für Versicherungen und Verbände                   | 6.604.127,73          | 5.980.164,97          |
| öffentlich-rechtliche Gebühren                             | 5.796.157,00          | 5.966.212,87          |
| Lehr- und Unterrichtsmittel                                | 5.410.277,87          | 5.379.397,26          |
| Interne Leistungsverrechnung                               | 197.587,70            | 198.093,78            |
| Sonstiges  | 74.488.150,29         | 73.846.921,90         |
|  | <b>617.581.270,16</b> | <b>600.105.677,20</b> |

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Erläuterungen zur Entwicklung des Ergebnishaushalts sowie der Gebührenhaushalte im Lage- und Rechenschaftsbericht (Ziffern 2.4.2.3. bzw. 2.4.5. des Jahresabschlusses).

### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## 14 Abschreibungen

|             |                        |
|-------------|------------------------|
| <b>2017</b> | <b>€223.037.919,39</b> |
| <b>2016</b> | <b>€211.955.449,28</b> |

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

|   | <b>2017</b>           | <b>2016</b>           |
|---|-----------------------|-----------------------|
|   | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>      |
| Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände         | 207.413.078,10        | 194.687.904,95        |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 15.624.841,29         | 17.267.544,33         |
|   | <b>223.037.919,39</b> | <b>211.955.449,28</b> |

Zu Einzelheiten hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung der (ordentlichen) Abschreibungen verweisen wir auf die Erläuterungen zur Entwicklung des Haushalts im Lage- und Rechenschaftsbericht (Ziffer 2.4.2.4. des Jahresabschlusses). Weitere Abschreibungen sind im Posten GuV 26 „Außerordentliche Aufwendungen“ abgebildet.

### Prüfungsfeststellungen

Nachfolgende Übersicht zeigt, um Wiederholungen zu vermeiden, bei welchen Posten des Anlagevermögens wir **zu niedrige Abschreibungen** festgestellt haben:

| <b>Umbuchung</b> | <b>Gegenposten</b> |   | <b>Fehlende Abschreibung</b> |
|------------------|--------------------|---|------------------------------|
| <b>Nr.</b>       | <b>Posten</b>      | <b>Bezeichnung</b>                                    | <b>Wert in €</b>             |
| 1/3              | A 1.2.3            | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen  | 15.005,17                    |
|                  | A 1.2.3            | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen  | 82.178,43                    |
|                  | A 1.2.3            | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen  | 23.111,11                    |
| 1/6              | A 1.2.2            | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 5.462,28                     |
| 1/7              | A 1.2.1            | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte                | 52.458,61                    |
|                  | A 1.2.2            | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 15.035,67                    |
|                  | A 1.2.5            | andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung    | 3.837,31                     |
| 1/14             | A 1.1.2            | Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse     | 554,79                       |
|                  | A 1.2.3            | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen  | 590.744,05                   |
|                  |                    |   | <b>788.387,42</b>            |

Zu Einzelheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen bei den entsprechenden Gegenposten in der Vermögensrechnung in Tz. 7.2.1.2 sowie die Umbuchungsliste (**Anlage 2**).

**15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie für besondere Finanzaufwendungen**

|             |                        |
|-------------|------------------------|
| <b>2017</b> | <b>€811.080.187,54</b> |
| <b>2016</b> | <b>€754.623.697,88</b> |

Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen (Geldleistungen) zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben der Stadt Frankfurt am Main. Der Posten beinhaltet auch Kostenerstattungen. Dazu gehören Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern, bei Vorliegen entsprechender gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen.

Es muss differenziert werden zwischen dem direkten, unmittelbaren Zuschuss an den Zuschussempfänger und dem mittelbaren Aufwand, der von den jeweiligen Ämtern an Andere zum Zwecke der Förderung eines bestimmten Ziels geleistet wird (z. B. Mieten, Dienstleistungen). Ein mittelbarer Aufwand, der ohne gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Kostenerstattung geleistet wurde, ist unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auszuweisen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

|   | <b>2017</b>           | <b>2016</b>           |
|---|-----------------------|-----------------------|
|   | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>      |
| <b>Zuschüsse an städtische Beteiligungen</b>                |                       |                       |
| an Kita Frankfurt (Eigenbetrieb)                            | 133.291.000,00        | 116.100.000,00        |
| an SBF  | 75.038.000,00         | 72.038.400,00         |
| an traffiQ  | 34.818.183,65         | 36.172.946,66         |
| an KKJF (Eigenbetrieb)                                      | 14.287.578,16         | 13.094.000,00         |
| an VHS  | 10.436.000,00         | 9.998.600,00          |
| an Alte Oper  | 7.500.000,00          | 7.000.000,00          |
| an Klinikum Frankfurt Höchst                                | 6.000.773,60          | 9.652.873,99          |
| an Schirn   | 5.394.000,00          | 5.394.000,00          |
| an sonstige Beteiligungen                                   | 22.481.844,44         | 16.347.419,77         |
|   | <b>309.247.379,85</b> | <b>285.798.240,42</b> |
| <b>Zuschüsse an andere Empfänger</b>                        |                       |                       |
| des Stadtschulamtes   | 340.465.375,24        | 318.118.569,95        |
| des Jugend- und Sozialamtes                                 | 77.212.780,20         | 73.247.661,13         |
| des Kulturamtes   | 37.011.687,33         | 34.023.253,28         |
| des Sportamtes  | 14.286.372,77         | 14.064.426,52         |
| des Drogenreferats  | 9.860.616,13          | 8.605.992,72          |
| des Gesundheitsamtes  | 2.605.684,90          | 2.517.644,72          |
| Sonstige Zuschüsse<br>(öffentlicher Bereich, Zweckverbände) | 20.390.291,12         | 18.247.909,14         |
|   | <b>501.832.807,69</b> | <b>468.825.457,46</b> |
|   | <b>811.080.187,54</b> | <b>754.623.697,88</b> |

Die Steigerung der an städtische Beteiligungen geleisteten Zuschüsse ist insbesondere auf um 17,2 Mio. € gestiegene **Zuschüsse des Stadtschulamtes an den Eigenbetrieb Kita Frankfurt** (Vorjahr +11,0 Mio. €) zurückzuführen. Die **Zuschüsse des Stadtschulamtes an andere Empfänger** sind um 22,3 Mio. € (Vorjahr: 29,8 Mio. €) gestiegen. Ursächlich waren vor allem höhere Leistungen an gemeinnützige und kirchliche Träger für deren Betreuungsangebot in Folge gestiegener Platzzahlen bei der Kinderbetreuung. Wir verweisen insoweit auch auf unsere Prüfungsfeststellungen in Tz. 8.1.1.10 über die Prüfung in der PG 20.03 Trägerübergreifende Kita-Aufgaben, Tagespflege (Stadtschulamts, Kita-Frankfurt, Jugend und Sozialamt) – Kita-Elternentgelte.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und **Zuschüsse des Jugend- und Sozialamtes an andere Empfänger** sind gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Mio. € oder 5,4 % gestiegen. Dies ist auf die Anhebung eines Betriebszuschusses sowie durch einen allgemeinen Anstieg der Mittelgewährung zurückzuführen. Im Jahr 2016 betrug die Steigerung 4,2 Mio. € bzw. 6,1 %.

Die Aufwendungen für **Zuweisungen und Zuschüsse des Kulturamtes** an andere Empfänger sind ebenfalls weiter angestiegen (+3,0 Mio. €), was vor allem auf höhere Leistung bei der institutionellen Förderung des Kulturbereiches zurückzuführen ist. Im Jahr 2016 betrug die Steigerung nur 1,2 Mio. €.

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie für besondere Finanzaufwendungen verweisen wir auf die Erläuterungen zur Entwicklung des Haushalts im Lage- und Rechenschaftsbericht (Ziffer 2.4.2.5. des Jahresabschlusses).

### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 16 Steueraufwendungen inkl. Umlagen

|             |                        |
|-------------|------------------------|
| <b>2017</b> | <b>€551.195.457,44</b> |
| <b>2016</b> | <b>€545.358.927,74</b> |

Die Steueraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                       | <b>2017</b>           | <b>2016</b>           |
|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                       | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>      |
| Gewerbesteuerumlage                   | 259.151.376,81        | 272.564.507,61        |
| Umlage an den Landeswohlfahrtsverband | 258.522.474,00        | 237.673.464,00        |
| Krankenhausumlage                     | 22.219.882,00         | 22.048.425,00         |
| Vorteilsausgleich Kelsterbach         | 5.829.020,46          | 7.770.788,66          |
| Sonstige Umlagen                      | 5.472.704,17          | 5.301.742,47          |
|                                       | <b>551.195.457,44</b> | <b>545.358.927,74</b> |

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung der Steueraufwendungen inkl. Umlagen verweisen wir auf die Erläuterungen zur Entwicklung des Haushalts im Lage- und Rechenschaftsbericht (Ziffer 2.4.3.6 des Jahresabschlusses).

### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 17 Transferaufwendungen

|             |                        |
|-------------|------------------------|
| <b>2017</b> | <b>€881.858.119,31</b> |
| <b>2016</b> | <b>€874.009.558,64</b> |

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

|   | <b>2017</b>           | <b>2016</b>           |
|---|-----------------------|-----------------------|
|   | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>      |
| Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften nach SGB II (Unterkunft, Heizung, Ausstattung)         | 258.248.848,03        | 240.714.617,49        |
| Sozialhilfeleistungen (SGB XII)   | 209.948.449,40        | 203.936.566,91        |
| Jugendhilfeleistungen (SGB VIII)  | 190.405.133,61        | 199.877.082,27        |
| Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)  | 119.237.903,78        | 115.586.876,98        |
| Leistungen nach AsylbLG   | 73.149.838,99         | 87.555.614,23         |
| Sonstige Leistungen (Frankfurt-Pass, Unterhaltsvorschuss, Stiftungsmittel)  | 20.546.566,20         | 18.311.182,74         |
| Sonstige Erstattungen an Gemeinden und das Land, Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen, Kriegsopferfürsorge | 10.321.379,30         | 8.027.618,02          |
|   | <b>881.858.119,31</b> | <b>874.009.558,64</b> |

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahlende festzusetzen hat.

### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

|             |                      |
|-------------|----------------------|
| <b>2017</b> | <b>€6.738.085,51</b> |
| <b>2016</b> | <b>€8.165.252,52</b> |

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

|   | <b>2017</b>         | <b>2016</b>         |
|---|---------------------|---------------------|
|   | <b>Wert in €</b>    | <b>Wert in €</b>    |
| Kapitalertragsteuer auf Beteiligungserträge | 4.736.369,43        | 6.033.566,23        |
| Grundsteuer                                 | 1.906.278,73        | 2.012.170,91        |
| Sonstige                                    | 95.437,35           | 119.515,38          |
|   | <b>6.738.085,51</b> | <b>8.165.252,52</b> |

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bestehen zum großen Teil aus der Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag auf an den städtischen Haushalt abgeführte Ausschüttungen durch städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe und aus

der zu zahlenden Grundsteuer für die im städtischen Eigentum stehenden Grundstücke, siehe auch die Hinweise im Lage- und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 (Ziffer 2.4.2.8.).

### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

#### 19 Summe der ordentlichen Aufwendungen

|             |                           |
|-------------|---------------------------|
| <b>2017</b> | <b>€ 3.763.215.857,27</b> |
| <b>2016</b> | <b>€ 3.638.596.801,19</b> |

#### 20 Verwaltungsergebnis

|             |                          |
|-------------|--------------------------|
| <b>2017</b> | <b>€ -204.263.898,45</b> |
| <b>2016</b> | <b>€ 17.352.975,84</b>   |

#### 21 Finanzerträge

|             |                        |
|-------------|------------------------|
| <b>2017</b> | <b>€ 76.716.395,57</b> |
| <b>2016</b> | <b>€ 77.650.918,03</b> |

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge (z. B. Kreditprovisionen, Garantie- und Bürgschaftsprovisionen).

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

|   | <b>2017</b>          | <b>2016</b>          |
|---|----------------------|----------------------|
|   | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     |
| Zinsen aus Steuer- und Abgabenveranlagungen, sowie Mahngebühren und Säumniszuschlägen | 29.762.200,81        | 22.846.177,40        |
| Ausschüttungen von Beteiligungen  | 32.049.937,74        | 39.862.970,76        |
| Zinsen aus Wertpapieren Ausleihungen und sonstige Finanzanlagen                       | 6.138.920,35         | 6.300.519,65         |
| Provisionen aus Haftungsverhältnisse  | 5.849.348,15         | 5.787.130,46         |
| Zinsen aus Festgeldern und Girokonten   | 2.915.988,52         | 2.854.119,76         |
|   | <b>76.716.395,57</b> | <b>77.650.918,03</b> |

Der leichte Rückgang der Finanzerträge ist vor allem auf die gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkenen „Ausschüttungen von Beteiligungen“ zurückzuführen, was durch den Anstieg der „Zinsen aus Steuer- und Abgabenveranlagungen, sowie Mahngebühren und Säumniszuschlägen“ nicht kompensiert werden konnten. Dies wird so auch im Lage- und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 (Ziffer 2.4.3.) zutreffend ausgeführt.

### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.



**22 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

|             |                       |
|-------------|-----------------------|
| <b>2017</b> | <b>€53.714.811,21</b> |
| <b>2016</b> | <b>€55.163.241,98</b> |

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

|  | <b>2017</b>          | <b>2016</b>          |
|--|----------------------|----------------------|
|  | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     |
| Zinsen für Kreditverbindlichkeiten                                 | 33.161.021,33        | 32.022.591,29        |
| Zinsen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 3.217.940,00         | 1.610.164,23         |
| Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm                                | 2.306.326,95         | 3.599.275,52         |
| Sonderbeiträge und Ansparraten Hessischer Investitionsfonds        | 1.243.178,25         | 1.405.496,80         |
| Zinsen für Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  | 0,00                 | 11.801.689,25        |
| Sonstiger Zinsaufwand  | 13.786.344,68        | 4.724.024,89         |
|  | <b>53.714.811,21</b> | <b>55.163.241,98</b> |

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Darstellungen zu den Kreditverbindlichkeiten in Tz. 7.2.1.2 Posten Passiva 4. Verbindlichkeiten und Tz. 6.3.5.2 Entwicklung der Schulden.

**Prüfungsfeststellungen**

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

**23 Finanzergebnis**

|             |                       |
|-------------|-----------------------|
| <b>2017</b> | <b>€23.001.584,36</b> |
| <b>2016</b> | <b>€22.487.676,05</b> |

**24 Ordentliches Ergebnis**

|             |                         |
|-------------|-------------------------|
| <b>2017</b> | <b>€-181.262.314,09</b> |
| <b>2016</b> | <b>€39.840.651,89</b>   |

## 25 Außerordentliche Erträge

|             |                        |
|-------------|------------------------|
| <b>2017</b> | <b>€49.344.821,79</b>  |
| <b>2016</b> | <b>€114.025.488,84</b> |

Die außerordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

|   | <b>2017</b>          | <b>2016</b>           |
|---|----------------------|-----------------------|
|   | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>      |
| Auflösung Rückstellung „Altersdiskriminierung“                | 15.088.690,00        | 0,00                  |
| Zuschreibung Anlagevermögen                                   | 12.443.415,71        | 12.518.703,15         |
| Veräußerung von Sachanlagevermögen                            | 7.817.387,70         | 10.549.806,92         |
| Dienstherrenwechsel   | 6.741.297,49         | 7.397.055,69          |
| Grundstückszugang Bodenordnung                                | 3.451.376,58         | 596.015,65            |
| Auflösung Sonderposten (Anlagevermögen)                       | 2.361.123,66         | 11.484.508,30         |
| Auflösung Rückstellungen Instandhaltung                       | 708.351,20           | 267.169,08            |
| Auflösung Sonderposten (Gebührenhaushalt)                     | 69.882,60            | 256.291,78            |
| Auflösung Sonderposten (Fehlbelegungsabgabe nach altem Recht) | 0,00                 | 70.005.586,38         |
| Veräußerung von Finanzanlagevermögen                          | 0,00                 | 133.495,13            |
| Sonstiges   | 663.296,85           | 816.856,76            |
|   | <b>49.344.821,79</b> | <b>114.025.488,84</b> |

Die **Auflösung der Rückstellung „Altersdiskriminierung“** (siehe Posten Passiva 3.5 sonstige Rückstellungen) wurde nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.11.2017 notwendig.

Die **Auflösungen von Sonderposten (Anlagevermögen)** stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Sachanlagevermögen.

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung verweisen wir auf die Erläuterungen zur Entwicklung des Haushalts im Lage- und Rechenschaftsbericht (Ziffer 2.4.5. des Jahresabschlusses).

### Prüfungsfeststellungen

Die im Rahmen Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 festgestellten Fehler bei der bilanziellen Abbildung der Finanzierung der Investitions- und **Erschließungsmaßnahme Frankfurter Bogen, 2. und 3. Bauabschnitt** (Umbuchung Nr. 1/6 – es fehlten die außerplanmäßigen Auflösungen von Sonderposten für Investitionsbeiträge von insgesamt 161 T€) wurden im Berichtsjahr bereinigt. **Damit ist die Prüfungsbeanstandung ausgeräumt.**

Es ergaben sich darüber hinaus keine Beanstandungen.

## 26 Außerordentliche Aufwendungen

|             |                       |
|-------------|-----------------------|
| <b>2017</b> | <b>€67.860.955,76</b> |
| <b>2016</b> | <b>€39.911.950,36</b> |

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

|  | <b>2017</b>          | <b>2016</b>          |
|--|----------------------|----------------------|
|  | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     |
| Abschreibungen von Finanzanlagevermögen                        | 35.911.232,31        | 11.141.455,12        |
| Abschreibungen von Sachanlagevermögen und Veräußerungsverluste | 24.636.275,62        | 20.554.629,95        |
| Dienstherrenwechsel  | 6.741.297,49         | 7.397.055,69         |
| Sonstiges  | 572.150,34           | 818.809,60           |
|  | <b>67.860.955,76</b> | <b>39.911.950,36</b> |

Der Anstieg der außerordentlichen Aufwendungen um 17,9 Mio. € ist insbesondere auf den Anstieg der Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen zurückzuführen.

Die Abschreibungen von Finanzanlagen erfolgten insbesondere auf Beteiligungen an der Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH von 20,1 Mio. €, der Dom Römer GmbH von 13,0 Mio. € und der Kliniken Frankfurt Höchst GmbH von 1,29 Mio. €.

Die Abschreibungen von Sachanlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus der Nachbuchung unserer Prüfungsfeststellungen, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2016 gemacht haben; die Aufwendungen wurden von uns nachvollzogen.

### Prüfungsfeststellungen

Nachfolgende Übersicht zeigt, bei welchen Posten wir im Jahresabschluss 2017 zu **geringe außerordentliche Aufwendungen festgestellt** haben:

| <b>Umbuchung</b> | <b>Gegenposten</b> |  | <b>Zu gering erfolgte Abschreibung</b> |
|------------------|--------------------|--|--|
| <b>Nr.</b>       | <b>Posten</b>      | <b>Bezeichnung</b>   | <b>Wert in €</b>                       |
| 1/1              | A 1.2.1            | Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte  | 1.027.044,73                           |
| 1/14             | A 1.1.1            | Konzessionen, Lizenzen, ähnliche Rechte  | 9.570,57                               |
| 2/1              | P 4.8              | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen | 1.150.000,00                           |
| 2/2              |                    |  | 336.941,35                             |
|                  |                    |  | <b>2.523.556,65</b>                    |

Nachfolgende Übersicht zeigt, bei welchen Posten des Sachanlagevermögens wir im Jahresabschluss 2017 **zu hohe außerordentliche Aufwendungen festgestellt** haben:

| Umbuchung | Gegenposten |  | Zu hoch erfolgte Abschreibung |
|-----------|-------------|--|-------------------------------|
|           | Nr.         | Posten   | Bezeichnung                   |
| 1/2       | A 1.2.2     | Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 281.631,00                    |
| 1/2       | A 1.2.2     | Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 16.295,00                     |
|           |             |  | <b>297.926,00</b>             |

**27 Außerordentliches Ergebnis**

|             |                        |
|-------------|------------------------|
| <b>2017</b> | <b>€-18.516.133,97</b> |
| <b>2016</b> | <b>€74.113.538,48</b>  |

**28 Jahresergebnis**

|             |                         |
|-------------|-------------------------|
| <b>2017</b> | <b>€-199.778.448,06</b> |
| <b>2016</b> | <b>€113.954.190,37</b>  |

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses:

|                            | <b>2017</b>            | <b>2016</b>           |
|----------------------------|------------------------|-----------------------|
|                            | <b>Wert in €</b>       | <b>Wert in €</b>      |
| ordentliches Ergebnis      | -181.262.314,09        | 39.840.651,89         |
| außerordentliches Ergebnis | -18.516.133,97         | 74.113.538,48         |
|                            | <b>-199.778.448,06</b> | <b>113.954.190,37</b> |

Das **ordentliche Ergebnis 2016** in Höhe von 39.840.651,89 € wurde im Haushaltsjahr 2017 auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung [§ 1458](#) vom 01.06.2017 ([M 83](#) vom 21.04.2017) der "Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses" zugeführt. Wir verweisen insoweit auch auf Tz. 7.2.1.2 (Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögensrechnung – Posten Passiva 1.2.1).

Das **außerordentliche Ergebnis 2016** in Höhe von 74.113.538,48 € wurde im Haushaltsjahr 2017 auf Grund des vorgenannten Beschlusses zunächst durch Entnahmen aus der, im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses entstandenen, Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Im Zuge der Bereinigung des Bilanzierungsfehlers im Zusammenhang mit der Beendigung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Am Riedberg“ wurde dies im Berichtsjahr zutreffend in den Eigenkapitalposten Passiva 1.3.1 „Ergebnisvortrag“ umbucht.

**Prüfungsfeststellungen**

Es ergaben sich hinsichtlich der ordnungsgemäßen (stetigen) Verbuchung des Ergebnisses aus 2016 im Haushaltsjahr bzw. im Jahresabschluss 2017 keine Beanstandungen.

### 7.2.3 Finanzrechnung (Kapitel 6. des Jahresabschlusses)

In der Finanzrechnung wird die Veränderung des Finanzmittelbestandes vom Beginn zum Schluss des Haushaltsjahres über die Finanzmittelflüsse aus 1. laufender Verwaltungstätigkeit, aus 2. Investitionstätigkeit, aus 3. Finanzierungstätigkeit und aus 4. haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

Sie weist für das Haushaltsjahr und das Vorjahr hinsichtlich der o. g. vier Finanzmittelflussarten die folgenden Werte auf:

|  | <b>2017</b>           | <b>2016</b>            |
|--|-----------------------|------------------------|
|  | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>       |
| Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit         | 45.888.995,68         | 172.767.128,99         |
| Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit                  | -236.270.036,67       | -234.416.948,44        |
| Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit                 | 37.644.311,78         | -113.382.637,44        |
| Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen | 60.576.164,95         | -3.177.681,86          |
| <b>Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres</b>                 | <b>-92.160.564,26</b> | <b>-178.210.138,75</b> |

|                                 |                |                |
|---------------------------------|----------------|----------------|
| Zahlungsmittelbestand am 01.01. | 113.563.288,82 | 291.773.427,57 |
| Zahlungsmittelbestand am 31.12. | 21.402.724,56  | 113.563.288,82 |

Die Stadtkämmerei hat auch im Jahresabschluss 2017 die Finanzrechnung (Kapitel 6. des Jahresabschlusses) erstmals ausschließlich nach der direkten Methode erstellt; bis zum Jahresabschluss 2016 wurden sowohl die indirekte als auch direkte Methode angewendet. Nach § 47 Abs. 2 GemHVO kann die Finanzrechnung nach der direkten Methode, bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht wird, oder nach der indirekten Methode, bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird, geführt werden.

Die direkte Finanzrechnung wird bei der Stadt direkt aus SAP erzeugt. Grundsätzlich sind in SAP den Sachkonten Finanzpositionen zugeordnet, sodass die Finanzpositionen automatisch mitgebucht werden. Die direkte Finanzrechnung unter Ziffer 6.1. stellt das Ergebnis des Vorjahres, die Werte des fortgeschriebenen Planes 2017, das Ergebnis des Jahres 2017 und die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Plan 2017 und dem Ergebnis 2017 dar.

#### Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen. Aus Gründen der Vereinfachung begrüßen wir die Entscheidung auf die indirekte Finanzrechnung zu verzichten.

## 7.2.4 Anhang (Kapitel 4. des Jahresabschlusses)

### 7.2.4.1 Vorbemerkungen

Dem Jahresabschluss 2017 ist gemäß § 112 Abs. 4 HGO und § 50 Abs. 1 GemHVO ordnungsgemäß ein Anhang beigefügt worden.

Die Hinweise Nr. 2 und 3 zu § 50 GemHVO empfehlen, sich für die Gestaltung und den Aufbau des Anhangs an einer vorgegebenen Struktur (Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, Sonstige Angaben) auszurichten. Diese Empfehlungen sind beachtet worden.

Der Anhang enthält im Wesentlichen die nach § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen. Abweichende Feststellungen oder Empfehlungen haben wir in den folgenden Textziffern dargestellt.

#### **Vertragsmanagement**

Bereits im Jahr 2012 stellten wir fest (Revisionsbericht 23/2011 vom 22.08.2012), dass in keinem der geprüften Bereiche ein geeignetes Überwachungssystem gab bzw. gibt, um die unterschiedlichen Vertragsinhalte und deren Komplexität durch die Fachbereichen während der teilweise sehr langen Vertragslaufzeiten mit unterschiedliche termingebundene Überwachungs- und Gestaltungsfunktionen, angemessen wahrzunehmen. Dem entsprechend war die Vollständigkeit der Anhangsangaben zu bemängeln.

Seit dem Jahresabschluss 2012 werden jährlich die nach § 50 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO vorgeschriebenen Anhangsangaben im Rahmen der „Vollständigkeitserklärung“ von den Stadtkämmerei bei den Ämtern erhoben, und im Anhang zum Jahresabschluss genannt bzw. erläutert (siehe im Einzelnen Tz. 7.2.4.9 – sonstige Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung).

**Da die Stadt – wie bereits unter Tz. 6.3.10 erläutert – nach wie vor nicht über ein (zentrales/IT-gestütztes) Vertragsmanagementsystem verfügt, das eine systematische Vorgehensweise sicherstellt, kann die Vollständigkeit der Angaben im Rahmen der Berichterstattung im Anhang über Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 50 Abs. 2 Nr. 5 und 8 GemHVO) ergeben, von uns nicht bestätigt werden. Hierunter fallen insbesondere die Übersichten bzw. die Berichterstattung im Anhang zu den Ziffern 4.6.3. – „Haftungsverhältnisse“ und 4.6.5. – „Sonstige Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung“.**

Unsere Prüfungsfeststellungen fanden im Schlussgespräch zum o. a. Revisionsbericht auch durch die Vertreter der Stadtkämmerei Zustimmung. **Zu unseren Prüfungsfeststellungen hat der Magistrat in seinen Stellungnahmen zu unseren Schlussberichten der Jahre 2011 bis 2016 jeweils keine Aussagen getroffen.**

**Wir heben daher erneut die Wichtigkeit dieses Themas hervor und empfehlen eindringlich die Ergreifung entsprechender Maßnahmen, welche über die im neuen ABI hinausgehen.**

#### **7.2.4.2 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss (Ziffer 4.1. des Jahresabschlusses)**

Wir würden an dieser Stelle zur allgemeinen Klarstellung weiterhin Informationen im Anhang über die Einhaltung der gemäß § 44 GemHVO vorgegebenen Grundsätze für die Gliederung – ggf. im Sinne einer Fehlanzeige – begrüßen.

#### **7.2.4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Ziffer 4.4. des Jahresabschlusses)**

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang anzugeben.

Im Jahresabschluss 2017 ist auf Seite 146 im zweiten Absatz erstmalig folgende Anhangangabe erfolgt: „Flurstücke, die als Infrastrukturf Flächen im engeren Sinne ausgewiesen sind, d. h. Verkehrsflächen ohne Gemeinbedarfsflächen, wurden in der Eröffnungsbilanz auf Grund der eingeschränkten Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten pauschal um 70% des Bodenrichtwertes abgewertet. Seit 2007 erfolgen diese Abwertungen auf Infrastrukturf Flächen nur bei unentgeltlicher Übertragung (u. a. Erschließungsbeitragsleistungen).“

Mit der Einschränkung, dass seit 2007 nur bei unentgeltlicher Übertragung die entsprechende Abwertung erfolgt, liegt eine fehlerhafte Vorgehensweise vor. Nach § 43 Abs. 3 GemHVO sind im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung generell außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um den Vermögensgegenstand mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen. Eine Einschränkung auf bestimmte Fallkonstellationen ist nicht möglich. **Damit ist die Anhangangabe fehlerhaft.**

Im Übrigen ergaben sich keine Beanstandungen.

#### **7.2.4.4 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Ziffer 4.5. des Jahresabschlusses)**

Unsere Feststellungen zu den einzelnen Posten im Jahresabschluss 2017, die unter den Tz. 7.2.1 und Tz. 7.2.2 dieses Schlussberichts dargestellt werden, bewirken auch entsprechende Änderungen in den Anhangangaben.

Darüber hinaus ergaben sich keine Beanstandungen.

#### **7.2.4.5 Organe der Stadt Frankfurt am Main (Ziffer 4.6.1. des Jahresabschlusses)**

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO sind die Mitglieder der Gemeindevertretung (Stadtverordnetenversammlung) und des Gemeindevorstands (Magistrat), auch wenn sie im Haushaltsjahr den Gemeindeorganen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

Die Namen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Mitglieder des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main im Jahr 2017 werden vollständig und richtig im Jahresabschluss 2017 aufgelistet.

#### **7.2.4.6 Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer (Ziffer 4.6.2. des Jahresabschlusses)**

Im Anhang ist gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer anzugeben, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen.

Die Gemeindehaushaltsverordnung enthält zur Ermittlung des Durchschnitts keine Vorgabe. Dies gilt auch für die entsprechende Regelung im HGB (§ 285 Nr. 7). Hierzu wird in den Kommentierungen die Übernahme der zur Umschreibung der Größenklasse in § 267 Abs. 5 HGB anzuwendenden quartalsweisen Berechnung empfohlen. Im vorliegenden Anhang wurden wie in den Vorjahren für das Jahr 2017 andere als die Quartalswerte aufgeführt, sondern es wurden die Zahlen aus dem Berichtszyklus für die Stadtverordnetenversammlung (31.12.2016, 30.04.2017, 31.08.2017 und 31.12.2017) entsprechen, verwendet.

Dies erachten wir als akzeptabel.

#### **7.2.4.7 Haftungsverhältnisse (Ziffer 4.6.3. des Jahresabschlusses)**

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO sind im Anhang solche Haftungsverhältnisse anzugeben, die nicht in der Vermögensrechnung enthalten sind.

Die gemachten Angaben erfüllen die gesetzlichen Anforderungen.

**Die Stadt verfügt nach wie vor nicht über ein (zentrales/IT-gestütztes) Vertragsmanagementsystem!** Es bestehen somit Restunsicherheiten hinsichtlich der vollständigen Ermittlung der Angaben der durch die Stadt Frankfurt am Main **eingegangenen Haftungsverhältnisse** (Ziffer 4.6.3. des Jahresabschlusses). **Daher kann die Vollständigkeit dieser Angaben von uns nicht bestätigt werden** (siehe hierzu auch Tz. 7.2.4.1 – Vertragsmanagement).

#### **7.2.4.8 Anlagenportfolio zur Finanzierung von Personalrückstellungen und im Bereich der unselbstständigen Stiftungen (Ziffer 4.6.4. des Jahresabschlusses)**

In dieser Ziffer berichtet der Magistrat zusammengefasst über die Struktur des Anlagenportfolios zur Finanzierung von Personalrückstellungen (für Neuverbeamtungen und gem. dem HVersRückIG) und im Bereich der 21 rechtlich unselbstständigen Stiftungen. **Die gemachten Angaben erfüllen ihren Zweck.**

Hinsichtlich unserer Berichterstattung zu den 21 rechtlich unselbstständigen Stiftungen verweisen wir auf Tz. 6.6 in diesem Schlussberichtsteil.

#### **7.2.4.9 Sonstige Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung (Ziffer 4.6.5. des Jahresabschlusses)**

Die **Angaben zu den Kreditähnlichen Rechtsgeschäften** (Ziffer 4.6.5. a)) sind zutreffend erfolgt.

Die für das **Entwicklungsgebiet „Am Martinszehnten“** (Ziffer 4.6.5. b)) erfolgten Angaben sind zutreffend und stimmen mit den Zahlen in der städtischen Buchhaltung zum 31.12.2017 überein.



Es sollte in der Anhangsangaben zu den **Dotationsverpflichtungen** der Stadt (Ziffer 4.6.5. c)) wie bereits im Vorjahr angemerkt zum Ausdruck gebracht werden, **dass für die Dotationsverpflichtungen nicht „ein in Deutschland einmaliger Dotationsvertrag“ maßgebend ist, sondern die entsprechenden Verpflichtungen aus Urkunden** mit der evangelischen und der katholischen Kirche **resultieren**.

Die Angaben zu den **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** (Ziffer 4.6.5. d)) sind zutreffend; auf unsere Ausführungen zum Posten Passiva 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird verwiesen.

Hinsichtlich der Angaben zu den geführten **Lebensarbeitszeitkonten** der Beamtinnen und Beamten (Ziffer 4.6.5. e)) ist anzumerken, dass die rechnerische Verpflichtung zum 31.12.2017 wie angegeben inzwischen 26,5 Mio. € (Vorjahr: 22,8 Mio. €) beträgt.

Die Angaben zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im **Entwicklungsgebiet Riedberg** (Ziffer 4.6.5. f)) sind zutreffend.

Die mit dem Jahresabschluss 2016 neugeschaffenen Ziffer 4.6.5. g) **Steuerliche Rückzahlungsrisiken** nennt drei Veranlagungsfälle, bei denen mit **Steuerrückzahlungen einschließlich Nebenforderungen von in Summe 146 Mio. €** zu rechnen ist. Die Höhe der zu erwartenden Gewerbesteuerrückzahlungen im Zusammenhang mit der mit Wirkung zum 01.01.2016 erlassenen neuen Missbrauchsvermeidungsvorschrift für Kapitalertragsteuerabzug auf Dividenden im Rahmen sogenannter Cum/Cum-Transaktionen im Einkommensteuergesetz kann noch nicht quantifiziert werden.

Die Stadt verfügt nach wie vor über **kein (zentrales/IT-gestütztes) Vertragsmanagementsystem**, so dass eine systematische Vorgehensweise zur Ermittlung der Angaben der **Sonstige finanzielle Verpflichtungen** (Ziffer 4.6.5. h)) nicht sichergestellt ist. Daher kann die Vollständigkeit dieser Angaben von uns weiterhin nicht bestätigt werden (siehe hierzu auch Tz. 7.2.4.1 – Vertragsmanagement). Wir konnten jedoch feststellen, dass die im Anhang dokumentierten Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung wertmäßig erneut rückläufig (-12 %) waren. Der im Vorjahr ausgewiesene Wert von 2,8 Milliarden € reduzierte sich zum 31.12.2017 auf rund 2,5 Milliarden €. Ferner sind nun sechs (Vorjahr: fünf) Sachverhalte lediglich als Text benannt worden, die auf unbestimmte Zeit vereinbart sind. Eine wertmäßige Angabe (unter Berücksichtigung eines vertraglich festgelegten Enddatums) ist hierbei nicht möglich.

#### **7.2.4.10 Übersicht über die fremden Finanzmittel (Ziffer 4.6.6. des Jahresabschlusses)**

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO ist dem Anhang eine Übersicht über fremde Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO) beizufügen.

Die Erläuterungen unter Ziffer 4.6.6. in Verbindung mit der „Übersicht Kontokorrentkonten der Gesellschaften, Eigenbetriebe und Sondervermögen“ in Ziffer 3.6. des Jahresabschlusses 2017 erfüllen diese Vorgabe.

#### 7.2.4.11 **Beteiligungsübersicht (Ziffer 4.6.7. des Jahresabschlusses)**

Die **Übersichten entsprechen grundsätzlich den Anforderungen, die das HGB vorgibt**, da wegen fehlender Vorgaben in der GemHVO bzw. den Verwaltungsvorschriften hierauf hilfsweise zurückgegriffen wird.

#### 7.2.4.12 **Verbindlichkeiten der Beteiligungen und Eigenbetriebe (Ziffer 4.6.8. des Jahresabschlusses)**

Die Darstellung der Verbindlichkeiten beruht auf vorläufigen Zahlen, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 noch keine testierten Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 vorlagen.

Wir haben diese Angaben mit den testierten Werten aus den Prüfungsberichten der Abschlussprüfer zu den Jahresabschlüssen 2017 in Stichproben verglichen. **Im Ergebnis unserer Prüfung ist festzustellen, dass** durch die Verwendung von vorläufigen Zahlen der Ausweis der Verbindlichkeiten bei einzelnen Gesellschaften und Eigenbetrieben auch in größerem Umfang von den späteren testierten Werten abweichen kann, **sich insgesamt jedoch kein unzutreffendes Bild hinsichtlich der Verbindlichkeiten** in Summe der Beteiligungen und Eigenbetriebe **ergibt**.

#### 7.2.4.13 **Übersicht über rechtlich unselbstständige Stiftungen (Ziffer 4.6.9. des Jahresabschlusses)**

**Die Übersicht der rechtlich unselbstständigen Stiftungen ist vollständig.** Es werden 21 Stiftungen hinsichtlich ihres Stiftungszwecks dargestellt.

Hinsichtlich unserer Berichterstattung zu den 21 rechtlich unselbstständigen Stiftungen verweisen wir auf Tz. 6.6 in diesem Schlussberichtsteil.

#### 7.2.4.14 **Kennzahlen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung (Ziffern 4.6.10. bis 4.6.12. des Jahresabschlusses)**

In den Ziffern 4.6.10. bis 4.6.12. werden die Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Stadt Frankfurt am Main anhand der gezeigten Kennzahlen analysiert.

Für die **Vermögensrechnung** werden folgende Kernaussagen getroffen:

- Die **Eigenkapitalquote** liegt mit 49,5 % erstmals unter 50,0 % (Vorjahr 51,9 %).
- Der **Anlagendeckungsgrad 2** liegt mit 99,0 % in etwa auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 99,9 %). Das langfristige Vermögen ist somit fast vollständig durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten und Fremdkapital) finanziert. Berücksichtigt man nur das Eigenkapital und die Sonderposten (sog. nicht rückzahlungspflichtiges Kapital) so liegt der **Anlagendeckungsgrad 1** bei 78,9 % (Vorjahr: 80,3 %).
- Die **kurzfristige Finanzierungssituation zeigt sich** im Vergleich zum Vorjahr **weiter deutlich verschlechtert**. Die **Liquidität 2. Grades** sank auf 59,5 % (Vorjahr: 75,3 %). Dies ist in erster Linie dem Rückgang der liquiden Mittel geschuldet. Berücksichtigt man neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten auch die noch nicht für Investitionen verwendeten Sonderposten (z. B. noch nicht verwendete Stellplatzablösemittel), so beträgt der Liquiditätsgrad nur noch 55,2 % (Vorjahr: 69,4 %). **Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind somit weiterhin**

**nicht durch kurzfristig liquidierbares Vermögen (Forderungen und liquide Mittel) gedeckt.**

- Die **Fremdkapitalquote** liegt mit 23,6 % über Vorjahresniveau (2016 = 22,6 %, 2015 = 23,6 %; 2014 = 23,4 %; 2013 = 23,5 %; 2012 = 22,9 %; 2011 = 20,1 %).
- Die **Wachstumsquote** beträgt für das Berichtsjahr 167,0 % (Vorjahr: 189,6 %). Sie ist ein Indikator dafür, inwieweit der Werteverzehr des Anlagevermögens in Form von Abschreibungen durch Neuinvestitionen kompensiert wird und damit die Substanz des Anlagevermögens nominal erhalten bleibt. Bei einem durchschnittlichem Alter des planmäßig abzuschreibenden Anlagevermögens von ca. 14 Jahren und einer Preissteigerungsrate für gewerbliche Betriebsgebäude in diesem Zeitraum von ca. 31,6 % ergibt sich eine reale Werterhaltung bereits ab einer durchschnittlichen Wachstumsquote von 131,6 % über den Zeitraum von 14 Jahren.

Für die **Ergebnisrechnung** werden folgende Kennzahlen dargestellt:

- Die **Steuerertragsquote** ist mit 70,9 % gegenüber dem Vorjahr (70,9 %) unverändert geblieben.
- Die **Zinslastquote** ist von 1,48 % auf 1,40 % weiter gesunken.

**7.2.4.15 Übersicht über Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (Ziffer 4.6.13. des Jahresabschlusses)**

Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden werden, da sie nicht als „Finanzanlage“ in der Vermögensrechnung auszuweisen sind, lediglich im Anhang aufgezählt.

Die Übersicht im Anhang zum Jahresabschluss 2017 (Ziffer 4.6.13., Seiten 184 bis 190) weist unter Nennung des jeweiligen Jahresbeitrages die Mitgliedschaften der einzelnen Ämter aus. Zusätzlich werden – neben der Gesamtsumme der Beiträge – auch die Summen der Mitgliedsbeiträge der einzelnen Ämter dargestellt.

Vor dem Hintergrund, dass auch eine Mitgliedschaft verschiedener Ämter im gleichen Verein oder Verband in bestimmten Fällen vertretbar erscheint (insbesondere wenn die Mitgliedschaft z. B. mit dem Bezug spezifischer Fachzeitschriften und Publikationen verbunden ist), verzichteten wir erneut auf eine Prüfung zu Doppel- bzw. Mehrfach-Mitgliedschaften.

**Wir wiesen jedoch darauf hin, dass zur Vermeidung mehrmaliger Beitragszahlungen grundsätzlich darauf geachtet werden sollte, dass – sofern keine besonderen Gründe für eine Mitgliedschaft verschiedener städtischer Ämter vorliegen – Doppelmitgliedschaften nicht eingegangen werden.**

### 7.3 Zusammenfassende Beurteilung des Jahresabschlusses

Die vom Magistrat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten der Vermögensrechnung entsprechen in allen wesentlichen Belangen den geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie den hierzu erlassenen Hinweiserlassen des HMdIS. Sie sind im Anhang zum Jahresabschluss in Ziffer 4.4 beschrieben.

Sofern die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Frankfurt am Main haben, haben wir dies in der vorstehenden Tz. 7.2 angegeben. Hervorzuheben sind:

- der Nichtansatz von Vorräten,
- die Ausübung der Ansatzwahlrechte von Rückstellungen gemäß § 39 GemHVO,
- die Bewertung der Pensions-, Beihilferückstellungen gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO.

In folgenden Fällen wird nach unseren Feststellungen gegen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 40 GemHVO verstoßen:

- Die Bewertung (Abschreibung) auf Beteiligungen bei dauerhafter Wertminderung erfolgt – wie im Anhang auf Seite 147 angegeben – phasenverschobene, was nicht der Vorgabe des § 40 Nr. 3 GemHVO entspricht.
- Vereinzelt fehlenden Ertragsbuchungen zum Realisationszeitpunkt, welche die Vermögens- und Ertragslage schwächen, da sie entgegen der GoB erst nach Zahlungseingang gebucht werden; dies entspricht nicht der Vorgabe des § 40 Nr. 4 GemHVO.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir dennoch der Überzeugung, dass der Jahresabschluss 2017 insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Frankfurt am Main vermittelt.

## 8 Feststellungen aus unterjährigen Prüfungen

Wie in den Vorbemerkungen bereits ausgeführt, enthält der Schlussbericht neben den gesetzlich vorgeschriebenen Aussagen zum Jahresabschluss (§ 128 HGO) im Folgenden auch ausgewählte Prüfungserkenntnisse, soweit diese von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind oder Beispielcharakter haben. Diese waren in der Regel bereits Gegenstand von Einzelprüfungsberichten oder Prüfungsmittellungen gegenüber den zuständigen Ämtern bzw. im technischen Bereich von Stellungnahmen zu Beschlussvorlagen oder von Prüfungsberichten zu Bauabrechnungen. Mit der Erwähnung im Schlussbericht folgt das Revisionsamt seiner Berichtspflicht. Einzelfeststellungen können allerdings durchaus auch auf allgemeine, übergreifende Probleme und Lösungen hinweisen und insoweit darüber hinaus für nicht geprüfte Bereiche Handlungsmaßstäbe setzen.

### 8.1 Feststellungen dem Bereich der Haushalts- und Verwaltungsprüfungen

#### 8.1.1 Feststellungen aus dem Bereich der Haushalts- und Verwaltungsprüfungen, die das Haushaltsjahr 2017 betreffen oder im Kalenderjahr 2017 durchgeführt wurden

Ein Verzeichnis aller Prüfungsberichte und -mitteilungen, die den städtischen Haushalt betreffen ist als **Anlage 5** beigefügt.

##### 8.1.1.1 PG 11.05 Steuerung des Verkehrs (Straßenverkehrsamt) – Prozessanalyse zur Erteilung und Gebühreneinzahlung von Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnissen nach § 46 StVO

**Die Prozesse zur Bearbeitung von Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnissen nach § 46 StVO weisen über die gesamte Prozesskette diverse Schwächen auf. Durch die nach Abschluss der Prüfung installierte IT-Schnittstelle zwischen KommRegie und SAP ist das Fehlerrisiko teilweise reduziert worden.**

Prüfungsgegenstand waren die kompletten Arbeitsabläufe (Geschäftsprozesse) von der Beantragung bis zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bzw. Erlaubnis nach § 46 StVO einschließlich der Gebühreneinzahlung.

Prüfungsziele waren

- die Erfassung der Geschäftsprozesse,
- die Visualisierung der Prozesse (Ablaufdarstellung),
- die Bewertung der einzelnen Prozessschritte und
- die Identifikation und Beschreibung bestehender Schwachstellen.

Unsere Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Beantragung von Ausnahmegenehmigungen: Die per Post oder per E-Mail eingehenden Anträge werden unterschiedlich bearbeitet. Die Abteilungs- und die Sachgebietsleitung erhalten nur von Anträgen per Post Kenntnis.

Bewilligungsbescheid: Nur die per E-Mail eingegangenen Anträge werden in KommRegie gespeichert. In einem Testlauf soll untersucht werden, ob das Ein-scannen und Hochladen der per Post eingegangenen Anträge praktikabel ist.

Für den Fall, dass die Gebührenhöhe nicht allein durch die Genehmigungsart ermittelt werden kann, ist noch manuell die Anzahl der Zeiteinheiten (Wochen bzw. Monate) zu erfassen. Dabei ist es möglich, die Anzahl der Zeiteinheiten zur Berechnung der Gebührenforderung abweichend von der Befristung der Ausnahmegenehmigung einzugeben.

Da die Parkerlaubnisse für Behinderte per Hand ausgefüllt werden müssen, besteht das Risiko einer nachträglichen Änderung.

Bezüglich der beiden letztgenannten Sachverhalte kündigte das Amt an, die Möglichkeiten einer sicheren Verfahrensweise zu prüfen.

Ablehnung: Abgelehnte Anträge werden weder im System noch mittels einer manuellen Liste erfasst. Das Straßenverkehrsamt sagte zu, künftig auch die abgelehnten Anträge aufzunehmen.

Gebührenforderung: Aufgrund der zum Prüfungszeitpunkt fehlenden Schnittstelle zwischen KommRegie und SAP musste die Gebührenforderung zur Erfassung in SAP und manuellen Ergänzung des Buchungszeichens an das Sachgebiet Finanzen im Haus weitergeleitet werden. Diese Schnittstelle ist nach den Angaben des Amtes inzwischen funktionsfähig eingerichtet worden.

Durch die Genehmigungserteilung vor Zahlung der Gebühr besteht grundsätzlich das Risiko von Gebührenaussfällen. Das Straßenverkehrsamt führte hierzu aus, dass aufgrund der geringen Zahlungsausfälle das derzeitige Verfahren beibehalten werden soll.

Bei persönlichen Vorsprachen besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Daten aus KommRegie fehlerhaft in das Kassenprogramm „CPS Charge“ übernommen werden.

Information zu offenen Forderungen: Bei Folgegenehmigungen besteht das Risiko, dass der/die Antragsteller/in trotz offener Forderungen aus Vorjahren eine Ausnahmegenehmigung erhält.

Der zuständige Fachbereich wurde auskunftsgemäß nur in unregelmäßigen Abständen über offene Forderungen informiert. Dies und die fehlende Schnittstelle zwischen SAP und KommRegie hatten zur Folge, dass in den letzten Jahren Forderungen niedergeschlagen werden mussten.

#### **8.1.1.2 PG 13.01 Stadtplanung (Stadtplanungsamt) – Städtebauliche Verträge**

**Der Abschluss und die Kontrolle der Vertragserfüllung der städtebaulichen Verträge erfolgt durch das Stadtplanungsamt. Durch die nur lückenhaft vorgenommene Dokumentation lassen sich Vertragsänderungen und -erfüllungen nur eingeschränkt nachvollziehen. In den geprüften Fällen wurden gegenüber der Stadt nur unzureichende Sicherheitsleistungen erbracht.**

Prüfungsgegenstand waren die städtebaulichen Verträge, die sich zum Prüfungszeitraum in der Abwicklungsphase befanden.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob

- durchsetzbare Ansprüche vereinbart und umgesetzt wurden,
- eine Kontrolle zur Einhaltung der vertraglichen Regelungen stattfindet,
- die daraus resultierenden Buchungen zutreffend vorgenommen worden sind,
- die Abbildung im Jahresabschluss zutreffend erfolgt.

Unsere Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Bei Durchsicht der Verträge stellten wir keine unzulässigen Vertragsvereinbarungen oder Verstöße gegen Regelungen des BauGB fest. Die Unterzeichnung erfolgte durch die bevollmächtigten Personen.

Durch die nur lückenhaft vorgenommenen Dokumentationen lassen sich Vertragsverhandlungen und -modifizierungen sowie die Vertragserfüllungen nur eingeschränkt nachvollziehen. Eine Optimierung der Dokumentationspraxis wurde zugesagt.

In den geprüften Fällen wurden der Stadt Frankfurt am Main Sicherheitsleistungen von rund 19 Mio. € gestellt. Diese waren jedoch nicht ausreichend, da allein der Gesamtbetrag aus Kostenbeteiligung/-übernahme und Grundstücksüberlassung schon rund 34 Mio. € betrug. Das Stadtplanungsamt erläuterte, dass die Sicherheitsleistungen sehr individuell gehandhabt werden. Beispielsweise werden bei städtischen Beteiligungsgesellschaften keine Sicherheiten verlangt. Daneben spielt auch das jeweils aktuelle Zinsniveau eine große Rolle. Letztlich muss beachtet werden, dass der Investor eine Sicherheitsleistung den Projektkosten anrechnet und sich dies ungünstig für die an die Stadt zu erbringenden Leistungen auswirken kann.

#### **8.1.1.3 PG 13.01 Stadtplanung (Stadtplanungsamt) – Endabrechnung der Stadtentwicklungsmaßnahme Riedberg**

**Die Durchführungsphase der Stadtentwicklungsmaßnahme (SEM) „Am Riedberg“ endete am 30.06.2016 – dem Zeitpunkt der Aufhebung der Entwicklungssatzung – mit einem Defizit von -75,8 Mio. €**

**In der sich hieran anschließenden, wahrscheinlich noch bis zum 31.12.2020 dauernden Abwicklungsphase für die Realisierung verschiedener Baumaßnahmen und noch erwarteter Einnahmen wird sich das Defizit voraussichtlich auf -65,2 Mio. € reduzieren.**

**Bei künftigen Entwicklungsmaßnahmen sollte das Stadtplanungsamt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abbildung des Treuhandvermögens und der -schulden im doppelten Rechnungswesen der Stadt frühzeitig die Stadtkämmerei einbinden.**

**Es ergaben sich erhebliche Diskrepanzen zwischen den vom Treuhänder an die Stadt zur Übernahme in deren Vermögensrechnung gemeldeten Forderungen bei Beendigung der Durchführungsphase zu den in der Treuhandbuchhaltung angesetzten Forderungen.**

Gegenstand der Prüfung waren die Endabrechnung der SEM „Am Riedberg“ und die Ermittlung des bis zum 30.06.2016 (Beendigung der Durchführungsphase im Zuge der Aufhebung der Entwicklungssatzung) bereits entstandenen Defizits. Ferner erfolgte eine Beurteilung des voraussichtlich 2020 bei Abschluss der Abwicklungsphase weiterhin bestehenden negativen Saldos aus getätigten Ausgaben und erzielten Einnahmen.

Ziel war, mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber zu treffen, ob die Endabrechnung rechtskonform nach § 171 Abs. 1 BauGB vorgenommen und das erwartete Defizit aus der Entwicklungstätigkeit zutreffend ermittelt wurde.

Bei Ausgaben von ca. 508,3 Mio. € und Einnahmen von ca. 432,5 Mio. € beträgt das Defizit der vom Treuhänder zum Ende der Durchführungsphase (30.06.2016) abgerechneten SEM „Am Riedberg“ -75,8 Mio. €.

In der sich hieran anschließenden und voraussichtlich bis zum 31.12.2020 dauernden Abwicklungsphase, in der das bisherige Treuhandverhältnis mit dem Entwicklungsträger in ein Dienstleistungsverhältnis umgewandelt wurde, werden Ausgaben von 109,0 Mio. € und Einnahmen von 119,6 Mio. € erwartet, sodass sich das Defizit wahrscheinlich zum 31.12.2020 auf -65,2 Mio. € ermäßigen wird.

Die für die Erstellung dieser Prognose erforderlichen Arbeiten des ehemaligen Treuhänders und des beauftragten Controllingunternehmens dauerten mit nahezu vier Monaten im Hinblick auf ein wirkungsvolles begleitendes Controlling zu lange. Hierbei waren/war ferner zunächst fälschlich Kostenpositionen für zwei Gebäudeteile der IGS Riedberg unberücksichtigt geblieben und aufgrund von Informationsdefiziten bei städtischen Ämtern und beim ehemaligen Treuhänder nicht der aktuelle Planungsstand der Maßnahme zugrunde gelegt worden.

Die Geltendmachung von Vorsteuer gegenüber dem Finanzamt für den Umsatzsteueranteil von Baurechnungen, die in der Abwicklungsphase gestellt werden, sollte mit der Stadtkämmerei geklärt werden. Dies wurde zwischenzeitlich angegangen.

Bei künftigen Entwicklungsmaßnahmen sollte das Stadtplanungsamt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abbildung des Treuhandvermögens und der -schulden im doppischen Rechnungswesen der Stadt frühzeitig die Stadtkämmerei einbinden.

Die vom Treuhänder bzw. Dienstleister gewählte Buchhaltungskonzeption für Debitoren mit einer Vielzahl von Vertragsbeziehungen ist fehleranfällig und deren Nachvollzug sehr arbeitsaufwendig.

Es ergaben sich erhebliche Diskrepanzen zwischen den vom Treuhänder an die Stadt zur Übernahme in deren Vermögensrechnung gemeldeten Forderungen bei Beendigung der Durchführungsphase zu den in der Treuhandbuchhaltung angesetzten Forderungen.

Aus Grundstückverkäufen wurden Forderungen per 30.06.2016 in Höhe von ca. 79,5 Mio. € an die Stadt gemeldet. Die Treuhandbuchhaltung wies jedoch lediglich einen Betrag von ca. 34,9 Mio. € aus. Wegen der erheblichen Diskrepanz haben wir die weitere Entwicklung der gemeldeten Forderungen bis zum 31.12.2017 geprüft und festgestellt, dass – abgesehen von einem geringfügigen Nutzungsentgelt und einer Forderungsminderung von 0,8 Mio. € – sie entweder als (gebuchte) Einnahmen realisiert oder als nachträglich Forderungen in der Buchhaltung des ehemali-



gen Treuhänders erfasst wurden. Die unterlassene Forderungsminderung haben wir nicht beanstandet, weil das Entwicklungsprojekt, auf das sie sich bezieht, umgeplant wird.

Aus Abwendung- und Ablösungsvereinbarungen wurden Forderungen per 30.06.2016 von ca. 60,2 Mio. € zur Übernahme in die städtische Vermögensrechnung gemeldet. In der Treuhandbuchhaltung waren zu diesem Zeitpunkt jedoch hiervon mit nur ca. 2,8 Mio. € weniger als 5 % erfasst. Wegen der hier noch deutlicher zu Tage getretenen Diskrepanz wurde revisionsseitig auch hier eine Recherche bezüglich der weiteren Entwicklung mit dem Ergebnis durchgeführt, dass die an die Stadt gemeldeten, aber in der Buchhaltung des ehemaligen Treuhänders nicht erfassten Forderungen bis zum Jahresende 2017 entweder durch (gebuchte) Einnahmen realisiert oder durch Nachholen der Forderungsbuchungen erfasst waren. Hierbei konnte jedoch eine Forderung von ca. 1,3 Mio. € und deren Zuordnung zu einem konkreten Bauvorhaben nicht eindeutig geklärt werden. Zudem sind die vom ehemaligen Treuhänder bei Beendigung der Durchführungsphase an die Stadt übertragenen Forderungen für einen Vertragspartner um ca. 0,2 Mio. € höher als die entsprechende modifizierte Abwendungs- und Ablösungsvereinbarung vorsieht. Die Bemühungen, beide Sachverhalte aufzuklären, sollten wieder aufgenommen werden.

Die Diskrepanzen zwischen den an die Stadt per 30.06.2016 gemeldeten zu den in der Treuhandbuchhaltung angesetzten Forderungen hätten sowohl bei den Grundstückverkäufen als auch bei den Abwendungs- und Ablösungsvereinbarungen vermieden werden können, wenn die Treuhandbuchhaltung so konzipiert gewesen wäre, dass auch alle erst später fällig werdenden Forderungen bereits bei ihrer Entstehung erfasst werden. Für die Abwicklungsphase sollte die Buchhaltung entsprechend weiterentwickelt werden.

Bei Beendigung der Durchführungsphase bestand in der Treuhandbuchhaltung eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt von ca. 12,5 Mio. € aus einem von ihr an das Treuhandvermögen gewährten Kontokorrentkredit, der zutreffend in die Buchhaltung für die Abwicklungsphase als Verbindlichkeit übernommen wurde. Obwohl der Kontokorrentkredit im zweiten Halbjahr 2016 zurückgezahlt wurde, war die Verbindlichkeit unzutreffend noch per 31.12.2016 und auch noch per 31.12.2017 ausgewiesen. Erst aufgrund eines Hinweises des Revisionsamtes wurde die Verbindlichkeit ausgebucht.

Die Dienstleistungstätigkeit des ehemaligen Treuhänders in der voraussichtlich vier- einhalb Jahre dauernden Abwicklungsphase sollte jährlich – wie auch während der Treuhandtätigkeit bis zum 30.06.2016 geschehen – durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft werden.

#### **8.1.1.4 PG 13.01 Stadtplanung (Stadtplanungsamt) – Liegenschaftsfonds**

**Die Abwicklung des „Liegenschaftsfonds zur Förderung von gemeinwirtschaftlichen Wohnprojekten“ erfolgt durch das Stadtplanungsamt. Obwohl die dafür vorgesehenen Mittel erst am 11.04.2018 vollständig auf dem Projektkonto verbucht wurden, ist bereits im Jahr 2015 die Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (KEG) mit der Durchführung beauftragt worden und begann mit der Umsetzung.**

Prüfungsgegenstand waren die Zahlungen der Stadt an die KEG im Rahmen des Liegenschaftsfonds.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob

- die vorgenommenen Auszahlungen an die KEG den Bedingungen der Betrauung entsprechen und dazu zahlungsbegründende Unterlagen vorlagen,
- die Höhe der Auszahlungen jeweils dem vom Magistrat beschlossenen Zuschuss entspricht,
- die Rückflüsse bzw. die Anrechnung laut Wirtschaftsplan und Trennungsrechnung vollständig erfolgen,
- die bilanzielle Darstellung im Jahresabschluss der Stadt ordnungsgemäß erfolgt.

Weitere Prüfungsziele waren die Darstellung und Analyse der finanziellen Situation des Liegenschaftsfonds.

Unsere Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die für den Liegenschaftsfonds vorgesehenen Mittel sind erst am 11.04.2018 vollständig auf dem Projektkonto verbucht worden. Trotzdem wurde die KEG bereits im Jahr 2015 mit der Umsetzung betraut.

Bisher entstanden der Stadt Auszahlungen an die KEG sowie weitere Verpflichtungen gegenüber der KEG in Höhe von rund 2,35 Mio. €. Rückflüsse von der KEG sind noch keine zu verzeichnen.

Der Erwerb von vier Liegenschaften wurde vom Magistrat beschlossen. In allen Fällen waren die Voraussetzungen des Betrauungsaktes erfüllt.

Die Auszahlungen der durch Magistrats-Beschluss bewilligten Mittel erfolgte gemäß Anforderung durch die KEG vollständig und nicht, wie im Betrauungsakt gefordert, in Abschlägen nach voraussichtlichem Bedarf. Bei beiden bisher entwickelten Projekten wurde von der zu Grunde liegenden Kostenkalkulation abgewichen, was zu einer erhöhten Kostenerstattung führte.

Weitere Auszahlungen, die zu (noch) nicht vom Magistrat beschlossenen Projekten sowie zu städtischen Grundstücken vorgenommen wurden, fallen nicht unter den Zweck der Betrauung. Gleichwohl sind diese Projekte aus dem Liegenschaftsfonds finanziert worden.

Aus dem Liegenschaftsfonds wurden an die KEG Auszahlungen für nicht aktivierungsfähigen Aufwand in Höhe von rund 359 T€ getätigt, die im Ergebnishaushalt hätte gebucht werden müssen. Das Stadtplanungsamt strebt eine Beordnung an.

Die von der KEG im Betrauungsakt geforderte Trennungsrechnung wurde für das Jahr 2015 nicht erstellt. Die Trennungsrechnung zum 31.12.2016 enthielt nicht alle von der Stadt an die KEG gewährten Zahlungen. Sie weist eine Überkompensation von mehr als 10 % des durchschnittlichen jährlichen Ausgleichs auf. Diese hätte gemäß EU-Freistellungsbeschluss zurückgezahlt werden müssen. Eine Rückforderung war dem Stadtplanungsamt nicht möglich, da ihm die Trennungsrechnung nicht vorlag.

#### 8.1.1.5 PG 13.01 Stadtplanung (Stadtplanungsamt) – Zuwendungen Stadtentwicklung

**Die in den Förderbescheiden enthaltenen Bedingungen und Auflagen konnten in zwei der drei geprüften Fälle nicht in dem vorgegebenen Zeitrahmen erfüllt werden.**

**Bei den beiden geprüften Förderungen mit investiven Baumaßnahmen über 500 T€ sind keine Bau- und Finanzierungsvorlagen (BuF-Vorlagen) erstellt und dem Revisionsamt vorgelegt worden.**

**Zur Erfassung im Rechnungswesen und zur Bilanzierung im Jahresabschluss ergaben sich keine Beanstandungen.**

**Die Schlussabrechnung zu der von uns geprüften Fördermaßnahme ist entsprechend den Förderbedingungen erstellt aber nicht fristgerecht vorgelegt worden.**

Prüfungsgegenstand war der komplette Arbeitsablauf (Geschäftsprozess) von der Beantragung von Zuwendungen aus den Städtebauförderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU bis zur Erstellung von Verwendungsnachweisen einschließlich der bilanziellen Erfassung durch das Stadtplanungsamt.

Prüfungsziele waren

- die Erfassung der Geschäftsprozesse,
- die Visualisierung der Prozesse (Ablaufdarstellung),
- die Bewertung der einzelnen Prozessschritte und
- die Identifikation und Beschreibung bestehender Schwachstellen.

Unsere Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Der Antrag auf Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm ist fristgemäß gestellt worden.

Die Veranschlagungsgrundsätze, nach denen für die Aufnahmen eines Förderprogrammes mit einem Volumen über 500 T€ in das städtische Investitionsprogramm grundsätzlich dem Revisionsamt eine Kostenermittlung vorzulegen ist, konnten nicht eingehalten werden. Eine künftig frühzeitige Information über die in einem Förderprogramm beabsichtigten Einzelmaßnahmen, insbesondere zu Baumaßnahmen, wurde vom Stadtplanungsamt zugesagt.

Die Förderbescheide enthalten als Bedingungen und Auflagen, dass die Beschlüsse zur Gebietsabgrenzung, zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept und zum Aufbau einer Steuerungsstruktur innerhalb eines Jahres von der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Magistrat zu fassen sind. In den drei von uns beispielhaft geprüften Förderungen konnten in zwei Fällen nicht alle Beschlüsse in diesem Zeitrahmen gefasst werden.

Bei den beiden beispielhaft geprüften Förderungen mit investiven Baumaßnahmen über 500 T€ sind keine BuF-Vorlagen erstellt und dem Revisionsamt vorgelegt worden. Das Stadtplanungsamt führte dazu aus, dass die BuF-Vorlage die zeitliche Koordination der städtischen Haushaltsvorgaben mit den Förderrichtlinien des Landes

erschwere. Eine mögliche Variante sei eine frühzeitige BuF-Vorlage vor einer Fördermittelbewilligung.

Die Ausgaben wurden sachgerecht auf ein investives oder ein konsumtives PSP-Element gebucht. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde der für konsumtive Ausgaben benötigte Teil des investiven Budgets mit Sollveränderungen von der investiven auf die konsumtive Produktdefinition umgebucht. Die geprüften Fördermaßnahmen sind sachgerecht bilanziert worden.

Die Schlussabrechnung zu der von uns geprüften Fördermaßnahme ist entsprechend den Förderbedingungen erstellt worden. Allerdings wurde die Abrechnung nicht fristgerecht innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Maßnahme dem Land vorgelegt. Dies führte aber weder zu einer Kürzung der Förderung noch zu einer sonstigen Beanstandung.

#### **8.1.1.6 PG 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes (Jugend- und Sozialamt) – Abrechnung der Kosten für Asylbewerber/innen und Kriegsflüchtlinge**

**Im Prüfungszeitpunkt hatte das Land Hessen vom Jugend- und Sozialamt bereits abgerechnete Asylaufwendungen i. H. v. rund 21,6 Mio. € noch nicht erstattet.**

**Die Tagessätze von zehn durch die Stabsstelle Flüchtlingsmanagement projektierten Übergangsunterkünften mit rund 2.100 Vertragsplätzen differieren im Haushaltsjahr 2017 erheblich und liegen bei Einbeziehung der Investitionskosten in einer Spannweite von 35 bis 70 €. Die hieraus entstehenden Unterbringungskosten betragen einschließlich der Investitionskosten i. H. v. rund 11 Mio. € im Haushaltsjahr 2017 rund 40 Mio. €. Durch die Prüfung wurden Einsparpotenziale bei den Personalaufwendungen zum Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte i. H. v. bis zu 2,3 Mio. € sowie bei den Abschreibungen auf die Flüchtlingsunterkünfte i. H. v. 2 Mio. € festgestellt.**

**Die Steuerung der Flüchtlingsunterbringung durch die Stabsstelle Flüchtlingsmanagement weist noch Optimierungspotenziale bei den Auswertungen zu Auslastung, Verweildauer und Kostenentwicklung auf.**

Die Prüfung erstreckte sich auf die Abrechnung der nach dem AsylbLG in den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 entstandenen Aufwendungen mit dem Land Hessen. Die durch die Unterbringung von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen entstandenen Aufwendungen bildeten hierbei einen Prüfungsschwerpunkt. Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob die Kostenabrechnung mit dem Land Hessen zeitnah, vollständig und ordnungsgemäß erfolgt und in welcher Höhe nicht abrechenbare Aufwendungen bei der Stadt verbleiben. Des Weiteren sollte festgestellt werden, ob bei der Beschaffung und dem Betrieb von Flüchtlingsunterkünften die Grundsätze von Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet wurden.

In Bezug auf die Kostenabrechnung waren folgende wesentliche Feststellungen zu treffen:

- Die Gesamtaufwendungen nach dem AsylbLG haben in den Jahren 2015 bis 2017 nach Abzug der Landeserstattung rund 95 Mio. € betragen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Refinanzierungsquote von 54 %. Damit liegt die pauschale Kostenerstattung des Landes Hessen für die Kosten der

Unterbringung sowie der Leistungen nach dem AsylbLG für Frankfurt erheblich unter den tatsächlichen Aufwendungen.

- Aufgrund des hohen Abrechnungsaufkommens und Engpässen bei der Erstellung der Spitzabrechnungen leistete das Land Hessen seit dem 2. Quartal 2016 zu niedrige Abschlagszahlungen an die Stadt Frankfurt. Bis zum 3. Quartal 2017 erhöhte sich der Erstattungsrückstand auf 21,6 Mio. €.

Im Rahmen der Prüfung zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen ergaben sich folgende wesentlichen Prüfungsfeststellungen:

- Von den durch die Flüchtlingsunterbringung entstehenden Kosten werden nur rund 46 % als Unterkunftskosten i. S. d. Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (LAufnG) anerkannt. Die weiteren Aufwendungen für Betreuungs-, Beratungs- und Sicherheitsleistungen dürfen nicht in die Gebührenkalkulation für Flüchtlingsunterkünfte einbezogen werden und müssen daher ab dem Haushaltsjahr 2018 buchhalterisch getrennt von den Unterkunftskosten erfasst werden.
- Im Rahmen der Betriebskostenanalyse von fünf durch die Stabsstelle Flüchtlingsmanagement projektierten Übergangsunterkünften mit insgesamt 1.136 Vertragsplätzen wurden erheblich voneinander abweichende Tagessätze festgestellt. Diese liegen inkl. Investitionskosten in einer Spannweite von 35 bis 61 € je Person. Der Mittelwert beträgt 41,33 €. Die Gesamtaufwendungen für das Jahr 2017 betragen rund 17 Mio. €. Der Vergleich der durch die Betreiber beschäftigten Vollzeitkräfte mit den nach den Frankfurter Standards zur Flüchtlingsunterbringung maßgeblichen Personalanhaltswerten ergab, dass im Haushaltsjahr 2017 rund 30 Vollzeitkräfte mehr beschäftigt wurden. Hierdurch erhöhte sich der Personalaufwand um rund 1,3 Mio. €. Von Seiten der Stabsstelle wurden diese Mehraufwendungen mit notwendigen Spät- und Nachtschichten auf der Betreiberseite begründet. Da Zusatzdienste durch die Frankfurter Rahmenstandards nicht berücksichtigt werden, hat das Revisionsamt empfohlen, der Stadtverordnetenversammlung über die insoweit nicht auskömmlichen Personalschlüssel zu berichten.
- Bei fünf weiteren Übergangsunterkünften mit insgesamt 974 Vertragsplätzen wurden deutlich höhere Tagessätze in einer Spannweite zwischen 53 und 70 € je Person bei einem Mittelwert von 62 € festgestellt. Hieraus resultieren für das Haushaltsjahr 2017 Gesamtaufwendungen i. H. v. rund 23 Mio. €. Ursächlich für die im Vergleich zu den anderen betrachteten Unterkünften um 5,9 Mio. € höheren Gesamtaufwendungen sind um 3,6 Mio. € höhere Investitionskosten. Um diese Kosten über einen längeren Zeitraum refinanzieren und damit die Tagessätze senken zu können, sicherte die Stabsstelle zu, 2 Mio. € jährlich durch Mietvertragsverlängerung einzusparen. Die verbleibenden Mehrkosten i. H. v. 2,3 Mio. € betreffen den Personalaufwand. Das Revisionsamt hat der Stabsstelle bei diesen Unterkünften eine kritische Überprüfung der Personalausstattung auf Einsparpotenziale empfohlen.

Zur Steuerung der Flüchtlingsunterbringung hat die Stabsstelle zwar mit der Implementierung eines Controllings begonnen. Dieses genügte im Prüfungszeitpunkt allerdings noch nicht allen wesentlichen Anforderungen. Aus Revisionsicht wurde daher eine Erweiterung um eine strukturierte Datenbank empfohlen, um Auswertungen zu Auslastung, Verweildauer sowie Kostenentwicklung effektiver durchführen und die Wirtschaftlichkeit steigern zu können.

In der Schlussbesprechung wurde mit der Stabsstelle grundsätzlich Einvernehmen darüber erzielt, dass unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben alle Möglichkeiten zu einem möglichst wirtschaftlichen Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte auszuschöpfen sind. Zur Aufdeckung von Wirtschaftlichkeitspotenzialen sowie zur Nivellierung der Unterbringungskosten kann des Weiteren die Kostenanalyse des Revisionsamtes herangezogen werden. Das Revisionsamt wird die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Flüchtlingsunterbringung zu gegebener Zeit erneut bewerten.

#### **8.1.1.7 PG 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes (Jugend- und Sozialamt) – Abrechnung von Fachleistungsstunden in der Jugendhilfe**

**Das nach den Frankfurter Rahmenstandards für die Erziehungsbeistandschaft und die Sozialpädagogische Familienhilfe geltende Abrechnungsverfahren, das Monatspauschalen ohne Nachweisung der geleisteten Fachleistungsstunden vorsieht, ist nicht revisionsfähig.**

**Die Entgeltvereinbarungen zur Sozialpädagogischen Lernhilfe wurden seit dem Jahr 2011 nicht neu verhandelt und bedürfen einer zeitnahen Anpassung.**

Prüfungsgegenstand waren Festsetzung und Abrechnung von Fachleistungsstunden einschließlich der hierzu zwischen dem Jugendamt und den Trägern ambulanter Hilfen zur Erziehung getroffenen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen nach § 77 SGB VIII. Insgesamt wurden 25 Leistungsakten in die Prüfung einbezogen. Prüfungsziel war die Feststellung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Fachleistungsstunden erfüllt und die Leistungen und Entgelte durch Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII geregelt waren. Hierbei bildete die ordnungsgemäße Abrechnung der Fachleistungsstunden und deren Dokumentation einen Prüfungsschwerpunkt.

Im Rahmen der Prüfung waren folgende wesentliche Feststellungen zu treffen:

- Die Entgeltvereinbarungen für die Sozialpädagogische Lernhilfe sind bereits seit Ende 2011 ausgelaufen, ohne dass es bis zum Prüfungszeitpunkt zu Neuverhandlungen kam. Es wurden lediglich die zuletzt vereinbarten Entgelte auf der Basis einer Auslastung von 93 % zuzüglich der Tarifierhöhungen fortgeschrieben.
- Durch die Frankfurter Rahmenstandards für erzieherische Leistungen nach §§ 30 und 31 SGB VIII wurde das Abrechnungsverfahren für die Fachleistungsstunden bei der Erziehungsbeistandschaft sowie der Sozialpädagogischen Familienhilfe ab Juli 2015 von Einzelabrechnungen auf Monatspauschalen umgestellt. Seither sind die Träger nicht mehr verpflichtet, die Zahl der geleisteten Fachleistungsstunden in den Abrechnungen anzugeben. Daher kann insoweit die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnungen nicht mehr geprüft werden. Auch unter dem Gesichtspunkt der Risikoprävention stellt das pauschalierte Abrechnungsverfahren gegenüber der Einzelabrechnung eine erhebliche Verschlechterung dar, weil Fehler und Unregelmäßigkeiten bei der Leistungserbringung nicht oder nicht frühzeitig aufgedeckt werden können.
- Bei drei Leistungsanbietern erfolgte die Abrechnung in 121 Fällen noch auf der Grundlage der gemeinsamen Fachleistungsstunde. Dies führte aufgrund der dort noch geltenden geringeren Auslastung zu jährlichen Mehrkosten von bis zu rund 119 T€.

- Bei der Prüfung von 25 Einzelfällen ergaben sich in 19 Fällen Beanstandungen aufgrund nicht fortgeschriebener Hilfepläne (12 Fälle) sowie der nicht erfolgten Hinterlegung aktueller Leistungs- und Entgeltvereinbarungen im DV-Programm „PROSOZ14plus“ (7 Fälle).

In der Schlussbesprechung am 05.06.2018 wies die Vertretung des Fachbereichs Jugend darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss für die Sozialpädagogische Lernhilfe ebenfalls Frankfurter Rahmenstandards abzuschließen beabsichtige. Die im Bereich der Erziehungsbeistandschaft sowie der Sozialpädagogischen Familienhilfe ausstehenden Vereinbarungen seien inzwischen abgeschlossen worden.

In Bezug auf das aktuelle Abrechnungsverfahren nach den Frankfurter Rahmenstandards sicherte der stellvertretende Leiter des Jugend- und Sozialamtes eine Umstellung auf Einzelabrechnung mit Nachweis der geleisteten Fachleistungsstunden zu.

Die Beordnung der Beanstandungen in den Einzelfällen wurde zugesagt.

#### **8.1.1.8 PG 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes (Jugend- und Sozialamt) – Jugendschutz, Jugendgerichtshilfe**

**Im Rahmen der Prüfung von 25 Leistungsakten zur Gewährung von Hilfen zur Förderung der Erziehung in der Familie wurden Bearbeitungsmängel bei der Prüfung von Zuständigkeit und Kostenerstattungsansprüchen sowie der Hilfeplanfortschreibung festgestellt.**

**Bei sechs bezuschussten Projekten der Jugendgerichtshilfe wurden durch die Maßnahmenträger keine Angaben zu den durch die Förderung erzielten Erfolgen der Teilnehmenden gemacht. Auch fehlten Angaben, welche Ziele durch die Förderung zu erreichen waren.**

Prüfungsgegenstand war die Gewährung von Hilfen zur Förderung der Erziehung in der Familie durch die Sozialrathäuser Gallus und Dornbusch sowie die Bezuschussung von Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe. Insgesamt wurden 25 Leistungsakten sowie sechs Förderakten in die Prüfung einbezogen. Prüfungsziel war zum einen die Feststellung, ob bei den Hilfen zur Förderung der Erziehung in der Familie die Leistungsgewährung ordnungs- und zweckmäßig erfolgte und Möglichkeiten zur Kostenreduktion genutzt wurden. Zum anderen sollte bei der Jugendgerichtshilfe festgestellt werden, ob die Bezuschussung der Maßnahmen ordnungs- und zweckmäßig sowie wirtschaftlich erfolgt. Hierbei bildeten die Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung sowie die Evaluation der Zielerreichung Prüfungsschwerpunkte.

Im Rahmen der Einzelfallprüfung zu den Hilfen zur Förderung der Erziehung in der Familie ergaben sich in 19 Einzelfällen folgende wesentliche Feststellungen:

- In acht Fällen wurden Hilfen bewilligt bevor die örtliche Zuständigkeit sowie mögliche Kostenerstattungsansprüche geprüft worden waren. Hierbei stagnierte in zwei Fällen die Aktenbearbeitung trotz bestehender Hinweise auf Kostenerstattungsansprüche i. H. v. rund 160 T€ gegenüber dem überörtlichen Jugendhilfeträger,
- in vier Fällen waren die Hilfepläne über mehrere Monate nicht fortgeschrieben worden,

- in weiteren vier Fällen kam es zu Überzahlungen i. H. v. insgesamt rund 4.600 €,
- Die Prüfung, ob Kostenbeiträge erhoben werden können, wurde in drei Fällen erheblich verzögert bzw. nicht durchgeführt.

Bei der Prüfung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe waren folgende Feststellungen zu treffen:

- In den Sachberichten zu den sechs geprüften Förderungen wurden über die Angaben zu den Teilnahmen, Maßnahmenabbrüchen sowie regulären Beendigungen hinaus keine Angaben zur Zielerreichung gemacht.
- Bei drei Maßnahmen fehlten Angaben zu ihren Inhalten und Zielen.

In der Schlussbesprechung wies die Vertretung des Fachbereichs Jugend darauf hin, dass die Frankfurter Richtlinien für die betreffenden Hilfen im Jahr 2019 überarbeitet würden. Außerdem soll die Sachbearbeitung in Bezug auf die Fortschreibung von Hilfeplänen, die Prüfung der örtlichen Zuständigkeit sowie der Kostenerstattungsansprüche durch entsprechende Weisungen an die Sozial- und Wirtschaftsdienste in den Sozialrathäusern verbessert werden. Die Beordnung der Beanstandungen in den Einzelfällen wurde zugesagt.

Zur Förderung von Projekten der Jugendgerichtshilfe führte die Vertretung der Grundsatzabteilung im Fachamt aus, dass mit allen Trägern eine Abstimmung der durch die Förderung zu erreichenden Ziele erfolgt sei. Allerdings sei es versäumt worden, diese Zielvereinbarungen in die Förderakten aufzunehmen.

#### **8.1.1.9 PG 19.06 Krankenhaus Höchst (Gesundheitsamt) – Investitionskostenzuschuss für den Ersatzneubau**

**Die Zentrale Errichtungsgesellschaft mbH (ZEG) erhält seit dem Jahr 2010 von der Stadt auf Abruf Teilzahlungen für einen Investitionskostenzuschuss für den Neubau des Klinikums Frankfurt-Höchst. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid wurde erst am 14.11.2017 erlassen.**

**Die Stadt trägt das alleinige finanzielle Risiko für alle bisherigen und künftigen Kostensteigerungen.**

Prüfungsgegenstand waren der von der Stadt (durch das Gesundheitsamt) an die ZEG gewährte Investitionskostenzuschuss sowie die Landesförderung für den Ersatzneubau des Klinikums Frankfurt-Höchst.

Prüfungsziel war die Feststellung, ob

- der Investitionskostenzuschuss ordnungsgemäß gewährt wird,
- Anforderung und Verwendung der städtischen Mittel sowie der Landesförderung ordnungsgemäß erfolgen und nachvollziehbar dokumentiert werden,
- die bilanziellen Darstellungen zutreffend vorgenommen werden,
- zum Zeitpunkt der Vergabe der Bauleistungen (Generalunternehmer) ausreichend Mittel vorhanden waren,



- eine durch die Stadt beeinflussbare Absicherung zur Nutzungsverpflichtung als Krankenhaus besteht,
- Risiken für die Stadt durch die Finanzierung des in das Eigentum der ZEG übergehenden Ersatzneubaus entstehen.

Unsere Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Der von der Stadt zur Verfügung gestellte Investitionskostenzuschuss hat sich seit der Gründung der ZEG aufgrund gestiegener Gesamtkosten von 78 Mio. € um 130,4 Mio. € (= 167 %) auf zwischenzeitlich 208,4 Mio. € erhöht.

Für den Investitionskostenzuschuss wurde zunächst kein Zuwendungsbescheid seitens der Stadt erlassen. Die städtischen Zuwendungsrichtlinien fanden keine Anwendung. Ein Zuwendungsbescheid wurde erst mit Datum vom 14.11.2017 erstellt.

Bis zu diesem Zeitpunkt bestanden keine Grundlagen für die Mittelgewährungen. Die Auszahlungen erfolgten ohne vorherige Bedarfsprüfung nach formloser Anforderung. Im Zuwendungsbescheid vom 14.11.2017 sind die Mittelabrufe geregelt worden. Es wurde eingeräumt, dass eine Bedarfsprüfung erfolgte, jedoch ohne entsprechende Dokumentation.

Es wurden keine Regelungen für den Nachweis der Mittelverwendung festgelegt. Diese Festlegungen sind erst im Zuwendungsbescheid vom 14.11.2017 getroffen worden.

Die zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung des Generalunternehmers beschlossenen Zuschussmittel reichten zur Finanzierung nicht aus. Dem wurde erst mit dem Beschluss [§ 1092](#) der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2017 ([M 19](#) vom 20.01.2017) abgeholfen.

Da von vornherein nicht alle bekannten Kosten sowie Baupreissteigerungen berücksichtigt wurden, waren nachträgliche Kostenerhöhungen unvermeidbar.

Die Nutzungsverpflichtung des Neubaus als Krankenhaus durch die Klinikum Frankfurt Höchst GmbH wurde zwischen Stadt und ZEG vertraglich hinreichend sichergestellt.

Mit Vertrag vom 21.07.2016 räumte die Stadt der ZEG ein Erbbaurecht über die Fläche des Neubaus ein. Vertragsgemäß hat die Stadt bei Erlöschen dieses Erbbaurechts eine Entschädigung zu zahlen, obwohl sie nach derzeitigem Stand der Baukosten rund 79 % der Baumaßnahme finanziert. Nach den hierzu vorgetragenen Erläuterungen ist ein Heimfall nach § 9 des Vertrages eher unwahrscheinlich und nur theoretischer Natur.

#### **8.1.1.10 PG 20.03 Trägerübergreifende Kita-Aufgaben, Tagespflege (Stadtschulamt, Kita-Frankfurt, Jugend und Sozialamt) – Kita-Elternentgelte**

**Wir empfehlen, das Verfahren zur Erhebung der Kita-Elternentgelte (kurz Entgelte) im Zuge der seit dem Jahr 2014 geplanten Neukonzipierung zu vereinfachen. Die Entgelte sollten nachvollziehbar unter Berücksichtigung des Gesamtaufwandes für die Kinderbetreuung und eines angestrebten Kostendeckungsgrades kalkuliert werden. Die angemessene Kostenbeteiligung der Eltern kann zu einer erheblichen Verringerung des städtischen Zuschussbe-**

**darfs an die Träger der Kinderbetreuung und zur Nachfragesteuerung beitragen.**

**Seit dem 01.08.2018 fördert das Land Hessen eine Beitragsfreistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag für alle Kinder, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt eine Kindergartengruppe oder eine altersübergreifende Gruppe besuchen, für bis zu sechs Stunden täglich.**

**Darüber hinaus hat die Stadtverordnetenversammlung mit [§ 2865](#) vom 21.06.2018 ([M 101](#) vom 08.06.2018) als zusätzliche freiwillige Leistung beschlossen, auch für eine über sechs Stunden hinausgehende Betreuung keine Elternentgelte zu erheben. Wir schätzen, dass den Trägern der Kinderbetreuung hierdurch Einnahmen von mindestens 10 Mio. € jährlich entgehen, die von der Stadt als erhöhten Zuschussbedarf an die Träger zu leisten sind. Die Entgeltfreiheit könnte zudem zu einer Nachfragesteigerung nach Ganztagsplätzen und daraus folgend zu Mehraufwendungen von rund 12,6 Mio. € jährlich führen.**

In den Jahren 2014 bis 2018 wurde die Neukonzipierung der Entgelte mit einer Entlastung im städtische Haushalt von jährlich 3 Mio. € eingeplant, ohne dass eine Umsetzung erfolgte. Ausgehend von unseren Prüfungsfeststellungen der vorherigen Prüfung zur Erhebung der Elternentgelte (siehe Schlussberichte 2016 – Teil I, Tz. 8.1.1.13) sollte die beabsichtigte Optimierung des Verwaltungshandelns und die Neukonzeption des Entgeltsystems mit Hinweisen aus Revisionsicht unterstützt werden.

Zum Zeitpunkt der Information durch das Land über die beabsichtigte Beitragsfreistellung ab dem 01.08.2018 hatten wir unsere Empfehlungen bereits abgeschlossen. Unsere Empfehlungen betreffen folglich nur die nicht beitragsfrei gestellten Betreuungsleistungen einschließlich der entgeltspflichtigen Schulkinderbetreuung.

Die folgenden Aspekte wurden im Rahmen des erforderlichen Veränderungsprozesses betrachtet und wir empfehlen:

- **Transferleistungsempfänger vom Entgelt freistellen**

Der wesentliche Teil des Aufwands für die Erhebung der Entgelte entsteht durch Verwaltungsaufwand für Kostenübernahmen durch das Jugend- und Sozialamt (im Jahr 2015 geschätzt ca. 4,7 Mio. €). Die Entgeltfreistellung bei Transferleistungsbezug (z. B. Arbeitslosengeld II) sollte erwogen werden. Dies würde zur Arbeitsentlastung im Sozialdezernat und in den Kindertagesstätten führen.

- **Ertragsrelevanz der 72 Entgeltvarianten ermitteln**

Für eine zielgerichtete Neukonzeption sollte die Ertragsrelevanz der Entgeltvarianten ermittelt werden (die richtigen „Stellschrauben“ kennen). Nicht alle der 72 Entgeltvarianten werden in der gleichen Häufigkeit festgesetzt. Kenntnisse über die relevanten Entgeltvarianten könnten helfen, die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Entgeltsystems besser zu kalkulieren.

- **Gesamtaufwand und angestrebten Kostendeckungsgrad bestimmen**

Bei der Neukonzipierung der Elternentgelte sollte der Gesamtaufwand für die Kinderbetreuung zugrunde gelegt und ein angemessener Kostendeckungsgrad bestimmt werden. Eine derartige Kalkulation ermöglicht nachvollziehbare Anpassungen bei den Entgelten im Verhältnis zu den steigenden Aufwendungen für die Kinderbetreuung.

- **Eltern angemessen an den Kosten beteiligen**

Eltern sollten in Abhängigkeit von der Betreuungsform, der Betreuungsdauer und des angestrebten Kostendeckungsgrades angemessen an den Betreuungskosten beteiligt werden.

- **Entgelte anpassen**

Bereits eine Anpassung der Entgelte an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex hätte im Jahr 2017 zu Mehreinnahmen bei den Einrichtungen und folglich zu einem geringeren städtischen Zuschussbedarf an die Träger der Kindertageseinrichtungen von überschlägig geschätzt 6 Mio. € geführt.

- **Auf die einkommensabhängige Entgeltstaffelung verzichten**

Das Aufwand-/Nutzenverhältnis der einkommensabhängigen Entgeltstaffelung sollte vor dem Hintergrund der vereinfachten steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und der Möglichkeit der Kostenübernahme durch das Jugend- und Sozialamt (bzw. Freistellung bei Transferleistungsbezug) kritisch hinterfragt werden.

Entgeltermäßigungen werden bislang auf Basis des Brutto-Einkommens mit erheblichem Verwaltungsaufwand im Stadtschulamt geprüft. Zusätzlich prüft das Jugend- und Sozialamt auf Antrag, ob das festgesetzte Entgelt den Eltern und dem Kind unter Berücksichtigung des Netto-Familieneinkommens zuzumuten ist. Für die Betroffenen bedeutet dies zwei Verwaltungsverfahren, jeweils mit Offenlegung der Einkommensverhältnisse. Einkommensbezogene Erhebungen sollten nur bei einer zuständigen Stelle (Jugend- und Sozialamt) erfolgen.

- **Keine zusätzlichen Entgeltstufen einführen**

Von der Einführung einer zusätzlichen Entgeltstufe ab 100 T€ Familien-Bruttoeinkommen raten wir ab. In diesem Fall wären alle Eltern mit einem Einkommen unter 100 T€ gehalten, die Entgeltermäßigung zu beantragen und ihre Einkommensverhältnisse gegenüber der Stadt offen zu legen. Es entstünde ein erheblicher zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Stadt wie für die Eltern.

- **Geschwisterermäßigung umstrukturieren**

Die prozentuale Geschwisterermäßigung für jedes Kind bei zwei und mehr Kindern führt dazu, dass bei Veränderung der Geschwisterzahl gleich für alle Kinder einer Familie neue Entgeltfestsetzungen fällig werden. Stattdessen könnten Entgeltfreistellungen oder Ermäßigungen z. B. für das zweite und jedes weitere (kostenpflichtig) betreute Kind geprüft werden.

- **Entgeltfreistellung auf die Landesförderung begrenzen**

Die Stadt gewährte zum Zeitpunkt der Prüfung (über die Landesförderung hinaus) eine vollständige Freistellung vom Entgelt für das letzte Kindergartenjahr unabhängig von der Betreuungsdauer. Hierdurch gingen bereits mögliche Einnahmen bei den Trägern und die Steuerungswirkung der Entgelte auf die Nachfrage verloren.

Im Rahmen unserer Stellungnahme an den Magistrat zur Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung zur Entgeltfreistellung für Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (späterer [M 101](#) vom 08.06.2018) hatten wir empfohlen, die Entgeltfreistellung auf die Landesförderung zu begrenzen und für Betreuungszeiten, die über sechs Stunden täglich hinausgehen, zeitanteilig entsprechende Entgelte zu erheben.

Nach den Vorgaben des Landes würden sich auf Grundlage der derzeit gültigen Entgelte die folgenden zeitanteiligen monatlichen Entgelte ergeben:

- Halbtagsplatz frei,
- Teilzeitplatz 16,86 €
- Ganztagsplatz 59,00 €

Für die Schätzung der erzielbaren Erträge wurden Zahlen aus dem Bericht „Stand und Perspektiven der Kindertagesstätten-Entwicklungsplanung“ – Fortschreibung 2016 – (KEP 2016) verwendet:

**8-1: Anteilige Betreuungszeiten**

| belegte Kindergartenplätze (Ist 01.11.2015) <sup>1</sup> | davon einkommensbedingt entgeltfrei <sup>2</sup> (20,7%) | verbleibende Kinder | Anteil Ganztags (75,5%) <sup>3</sup> | Anteil Teilzeit (17,8%) <sup>3</sup> |
|--|--|---------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| 22.251   | 4.606  | 17.645              | 13.322                               | 3.141                                |

<sup>1</sup> KEP 2016, Anlage 6, Seite 96 (belegte Plätze im Kindergarten zum 01.11.2015)

<sup>2</sup> Statistik aktuell, Ausgabe 18/2017 (20,7 % der Kinder unter 15 Jahren waren auf Sozialgeld angewiesen oder lebten mit mindestens einer erwerbsfähigen Regelleistungsberechtigten Person zusammen)

<sup>3</sup> KEP 2016, Seite 15 (Entwicklung der Betreuungszeiten im Jahr 2015) sowie Anlage 6, Seite 95

**8-2: Erzielbare Erträge**

| Modell         | Zahl der Kinder | monatliches Entgelt | Ertäge Monat | Erträge Jahr    |
|----------------|-----------------|---------------------|--------------|-----------------|
| Ganztags       | 13.322          | 59,00 €             | 785.998,44 € | 9.431.981,29 €  |
| Teilzeit (2/3) | 3.141           | 16,86 €             | 52.945,21 €  | 635.342,54 €    |
|                |                 | Summen              | 838.943,65 € | 10.067.323,83 € |

Durch die steigenden Kinderzahlen dürften die zu erzielenden Einnahmen bei den Trägern eher höher als geschätzt ausfallen.

Gemäß den Hinweisen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2017 ist die Stadt „verstärkt, über das normale Maß hinaus gefordert, Auf-

wand zu mindern oder Ertragssteigerungen zu erzielen“. Die Entgeltfreiheit als zusätzliche freiwillige Leistung läuft dem zuwider.

Wenn kein hinreichender Beitragsunterschied zwischen der Vormittags- und Ganztagsbetreuung besteht, kann dies dazu führen, dass Eltern ihre Kinder für eine längere Betreuungszeit anmelden, ohne diese vollumfänglich in Anspruch zu nehmen.

Die monatliche Pauschale an freie Träger der Jugendhilfe zur Förderung eines Ganztagsplatzes (842,94 €) übersteigt die Pauschalen für einen Teilzeitplatz (696,49 €) um 146,45 € und für einen Halbtagsplatz (527,82 €) um 315,12 €. Sollten Familien aufgrund der Beitragsfreiheit nur noch Ganztagsplätze nachfragen, könnte dies bei den städtischen Betriebskostenzuschüssen Mehraufwendungen von geschätzt 12,6 Mio. € jährlich zur Folge haben:

### 8-3: Mehraufwendungen

| Modell        | Belegte Kindergartenplätze (Ist 01.11.2015) <sup>1</sup> | Belegung (%) | Differenz zu Pauschale je Ganztagsplatz | möglicher Mehraufwand im Monat | möglicher Mehraufwand im Jahr |
|---------------|--|--------------|---|--------------------------------|-------------------------------|
| Ganztagsplatz | 16.802   | 75,5%        | - €                                     | - €                            | - €                           |
| Teilzeitplatz | 3.967  | 17,8%        | 146,45 €                                | 580.967,15 €                   | 6.971.605,80 €                |
| Halbtagsplatz | 1.482  | 6,7%         | 315,12 €                                | 467.007,84 €                   | 5.604.094,08 €                |
| Kinder gesamt | 22.251   | 100,0%       | Summen                                  | 1.047.974,99 €                 | 12.575.699,88 €               |

<sup>1</sup> KEP 2016, Anlage 6, Seite 96 (Belegte Plätze im Kindergarten zum 01.11.2015)

Steigende Kinderzahlen führen auch hier zu höheren als den geschätzten Aufwendungen.

#### 8.1.1.11 PG 20.07 Angebote der Stadtbücherei (Stadtbücherei) – Planung, Überwachung und Steuerung des Budgets

**Seit dem Jahr 2013 wurde das Budget der Stadtbücherei im vollbudgetierten Bereich jährlich überschritten. Die erforderlichen Gremienbeschlüsse nach § 100 HGO wurden jeweils zu spät, nachdem die Aufwendungen bereits entstanden waren, eingeholt.**

Prüfungsgegenstand und -ziel waren Feststellungen zur Planung, Überwachung und Steuerung (Controlling) des Budgets durch die Stadtbücherei.

Die Planung der Haushaltsansätze für das Jahr 2017 erfolgte nicht differenziert nach Bezugsgrößen (z. B. Mengen und Preise), sondern pauschal auf Basis vorheriger Ergebnisse. Die Teilnehmerentgelte und Mahngebühren wurden nicht an die zuletzt erzielten Erträge angepasst, sondern abweichend von den Prognosen der Stadtbücherei ohne Begründung höher angesetzt.

Eine sorgfältige Schätzung der Haushaltsansätze (§ 10 Abs. 2 GemHVO), insbesondere der Erträge aus Teilnehmerentgelten und Mahngebühren, ist insoweit nicht erfolgt.

Auch für das Jahr 2018 wurden die Erträge entgegen der eigenen Prognose zu hoch veranschlagt.

Eine laufende Überwachung der Inanspruchnahme der Haushaltsansätze erfolgt durch die Stadtbücherei nicht. Es gibt auskunftsgemäß keine regelmäßige, z. B. monatliche, schriftliche Berichterstattung zur Inanspruchnahme der Haushaltsansätze an die Leitung der Stadtbücherei.

Mangels ausreichender Überwachung der Einhaltung der Haushaltsansätze kam es im Jahr 2016 zu teils erheblichen Fehleinschätzungen. Diese flossen in die Mehrkostenvorlage vom 06.12.2016 ein, obwohl zu diesem späten Zeitpunkt die Jahresergebnisse nahezu vollständig bekannt waren.

Trotz frühzeitiger Kenntnis über erwartete Mehraufwendungen im Jahr 2016 sind keine ausreichenden Maßnahmen zur Gegensteuerung vorgenommen worden. Mehraufwendungen wurden ohne die erforderlich gewesene vorherige Zustimmung des Magistrats, d. h. ohne haushaltsrechtliche Ermächtigung, wie in § 100 Abs. 1 HGO vorgeschrieben, verursacht.

Im Schlussgespräch zur Prüfung erfolgten seitens der Stadtbücherei folgende Zusagen:

- Die Stadtbücherei wird darauf hinwirken, dass erforderliche Gremienbeschlüsse zukünftig rechtzeitig gefasst werden können.
- Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2019 werden die Teilnehmerentgelte und Mahngebühren entsprechend der tatsächlich zu erwartenden Höhe veranschlagt.
- Es wird ab dem Haushaltsjahr 2018 statistisch erfasst, wie viele Hauptausweise, Partnerausweise und Ausweise für Kostenbefreite ausgestellt, bzw. verlängert wurden. Dies soll zukünftig jährliche Vergleiche ermöglichen.
- Es wurde einvernehmlich besprochen, dass solche Kennzahlen bei der Haushaltsplanung zu einer Nachvollziehbarkeit der veranschlagten Teilnehmerentgelte führen und eine Erfolgskontrolle im Rahmen des Jahresabschlusses ermöglichen und daher in den Haushaltsplan und den Jahresabschluss aufgenommen werden sollten.
- Die Stadtbücherei beabsichtigt, eine laufende systematisierte Haushaltsüberwachung einzuführen. Diese soll aus monatlichen Budgetberichten an die Leiterin der Stadtbücherei sowie aus Quartalsberichten (mit Hochrechnungen zum Jahresende) bestehen. Bei den Hochrechnungen sollen absehbare Bedarfe der Stadtbücherei berücksichtigt werden.

#### **8.1.1.12 PG 21.05 Zoologischer Garten Frankfurt (Zoologischer Garten) – Elektronisches Kassenbuch**

**Die Einführung des elektronischen Kassenbuches in der Zahlstelle des Zoologischen Gartens Frankfurt hat die Abwicklung der Tagesaufgaben der Zahlstelle wesentlich vereinfacht.**

Prüfungsgegenstand war der komplette Arbeitsablauf (Geschäftsprozess) zur Abwicklung der Kassengeschäfte nach Einführung des elektronischen Kassenbuches im Zoologischen Garten Frankfurt.

Prüfungsziele waren:

- Erfassung der Geschäftsprozesse einschließlich der buchhalterischen Abwicklung,
- Visualisierung der Prozesse (Ablaufdarstellung),
- Bewertung der einzelnen Prozessschritte,
- Identifikation und Beschreibung bestehender Schwachstellen und Risiken.

Unsere Prüfung ergab folgende Feststellungen:

#### Bestandsverwaltung der Verkaufsartikel

Die Chance, die Bestandsverwaltung der Verkaufsartikel über das an den Eingangskassen eingesetzte Kassensystem abzuwickeln, wurde noch nicht genutzt.

Aus der Sicht des Zoologischen Gartens ist es effektiver, weiterhin mit Excel-Listen zu arbeiten. Wir empfehlen dennoch, dieses Thema nochmals aufzugreifen.

#### Einnahmen durch das Kassenpersonal

Das Formular „Tagesabrechnung“ ist schreibgeschützt und mit entsprechenden Formeln hinterlegt, sodass die automatisierte Berechnung des Kassen-Solls Rechenfehler innerhalb der Abrechnung für die jeweilige Eingangskasse vorbeugt. Nach dem Verkauf von Gruppenkarten ist es dem Kassenpersonal nicht möglich, den Bestand der Tageskarten selbstständig und zeitnah aufzuklären. Die Anzahl der verkauften Gruppenkarten müsste manuell notiert werden. Die Möglichkeiten des Kassensystems werden hierzu nicht genutzt.

Durch den fehlenden Abgleich zwischen einem verkauften und einem eingelösten Gutschein sind Manipulationsmöglichkeiten nicht ausgeschlossen. Der Zoologische Garten sicherte zu, dass die vorhandenen Gutscheinvordrucke aufgebraucht werden und danach nach einer anderen Lösung gesucht wird.

Da eine Einzelspende vom Kassenpersonal nicht über das Kassensystem abgewickelt werden kann, konnten Manipulationsmöglichkeiten nicht ausgeschlossen werden. Nach einer weiteren Prüfung der Kasse im Jahr 2018 können wir bestätigen, dass das Kassensystem inzwischen um eine Funktion für Einzelspenden erweitert wurde.

#### Auslagererstattung durch das Kassenpersonal/Zahlstelle

In einem uns vorgelegten Fall wurde ein Betrag über 25,00 € bar und nicht unbar an einen eigenen Mitarbeiter ausgezahlt. Der Zoologische Garten sicherte zukünftig zu, die im Antrag auf Auslagererstattung vorgesehene Zahlungsart zu beachten.

#### Weitere Geschäftsvorfälle

Für den Umfang der Aufklärung eines Kassenfehlbetrages oder -überschusses bestehen keine einheitlichen Vorgaben. Zur einheitlichen Beordnung solcher Sachverhalte sollten amtsinterne Regelungen bzw. Checklisten erstellt und angewandt werden. Der Zoologische Garten sicherte zu, weitere Arbeitshilfen zum Ausfüllen des Vordruckes zur Verfügung zu stellen.

#### 8.1.1.13 PG 31.02 Finanzdienstleistungen (Stadtkämmerei) – Bürgschaften

**Bei den geprüften Bürgschaftsvorgängen wurden mögliche Geschäftsprozessrisiken beachtet und das EU-Beihilferecht berücksichtigt.**

**Eine Prüfung der Kreditwürdigkeit sollte auch während des laufenden Vertrages nach risikoorientierten Gesichtspunkten erfolgen. Die innerhalb der Stadtkämmerei vorhandenen Informationen sollen hierfür allen maßgeblichen Bereichen zur Verfügung gestellt werden.**

**An risikoreichen Stellen des Prozesses ist ein Vier-Augen-Prinzip eingerichtet, das bei Bedarf durch die Stadtkämmerei erweitert wird.**

Prüfungsgegenstand war der Arbeitsablauf (Geschäftsprozess) bei der Stadtkämmerei hinsichtlich des Eingehens von Haftungsverhältnissen bei der die Stadt Frankfurt am Main als Bürge auftritt.

Die Prozessbetrachtung bezog sich insbesondere auf die:

- Erhebung der einzelnen Arbeitsschritte des Geschäftsprozesses,
- Analyse und Bewertung der Arbeitsschritte und Schnittstellen in Bezug auf ihre Qualität, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit,
- Betrachtung und Analyse des Risikomanagements sowie
- Identifikation und Beschreibung bestehender Schwachstellen und Kontrollen, auch hinsichtlich eines Vertragsmanagements.

Um einen aussagefähigen Überblick über das Bürgschaftsverfahren zu erhalten, und den Prozess zu verifizieren haben wir zehn modifizierte Ausfallbürgschaften mittels einer risikoorientierten Zufallsstichprobe herangezogen.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob die mit den Bürgschaften befassten Organisationseinheiten die Sachverhalte ordnungsgemäß bearbeiten. Insbesondere sollte festgestellt werden, ob

- die Risiken innerhalb des Prozesses bemessen und dokumentiert sind,
- die Liquidität des Schuldners vor Abschluss der Bürgschaft sowie während der Laufzeit seitens der Stadt Frankfurt am Main geprüft wird,
- das EU-Beihilfenrecht ordnungsgemäß angewendet wird,
- die Bürgschaftsgebühr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- ein Vorgangskontrollsystem initiiert ist und angewendet wird sowie
- der Prozess wirtschaftlich und zweckmäßig ist.

Die „Dienstanweisung für die Neuaufnahme, die Umschuldung und die Prolongation von Krediten (ohne Kassenkredite)“ vom 01.12.2009 wurde bei den zur Prüfung herangezogenen Vorgängen eingehalten.

Die Gesamtsumme der zum 31.12.2016 aufgenommenen Bürgschaften betrug 1.166.963.087,27 € und war damit im Vergleich zum Vorjahr (1.241.711.453,41 €) rückläufig. Der Stand zum 31.12.2017 betrug 1.043.232.598,19 €. Die Anzahl der



Bürgschaften verminderte sich von 140 zum 31.12.2015 auf 128 zum 31.12.2016 und auf 115 zum Stand 31.12.2017. Insgesamt ist die Entwicklung bei den Bürgschaften rückläufig siehe auch Tz. 7.2.4.7 „Haftungsverhältnisse (Ziffer 4.6.3. des Jahresabschlusses)“.

Bei den zur Prüfung herangezogenen Akten sind die vorhandenen Geschäftsprozessrisiken berücksichtigt worden. Grundsätzlich werden die erforderlichen Informationen und Änderungen in der Akte vermerkt, wodurch ein Nachvollzug gut möglich war.

Bei den geprüften Bürgschaftsverhältnissen handelte sich ausschließlich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, wodurch kein Beihilfetatbestand nach dem EU-Beihilferecht erfüllt war. Die Bewertung der Unbedenklichkeit im Rahmen des EU-Beihilfenrechts erfolgt zudem jeweils durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Stadt übernimmt Bürgschaften gemäß der „Dienstanweisung für die Neuaufnahme, die Umschuldung und die Prolongation von Krediten (ohne Kassenkredite)“ allein für den Gemeindehaushalt inklusive der kommunalen Eigenbetriebe. Bei städtischen Beteiligungen ist die Kreditwürdigkeit stets mittels der Jahres-/Gesamtabschlüsse überprüfbar und die Absicherung ist durch den städtischen Haushalt gegeben. Zum Geltungsbereich der Dienstanweisung zählen auch die stadtnahen Einrichtungen. Hier fordert die Stadtkämmerei die entsprechenden Unterlagen vor einer Bürgschaftsübernahme bei den stadtnahen Einrichtungen an. Wir regen an, dass – das Einverständnis der stadtnahen Einrichtungen vorausgesetzt – diese der Stadtkämmerei zusätzlich ein Exemplar unserer Revisionsberichte zum Zwecke der laufenden Liquiditätsprüfung weiterleiten. Im Schlussgespräch wurde uns die Umsetzung zugesagt.

Eine Prüfung der Bonität des Hauptschuldners ausschließlich vor der Übernahme und vor der Prolongation einer Bürgschaft halten wir über die gesamte Laufzeit einer Bürgschaft für nicht ausreichend. Wir empfehlen eine Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Hauptschuldners auch während des laufenden Vertrages nach risikoorientierten Gesichtspunkten vorzunehmen. Es besteht Einvernehmen mit der Abteilung Finanzdienstleistungen der Stadtkämmerei, dass die dafür maßgeblichen Daten und Unterlagen in der Stadtkämmerei insgesamt zur Verfügung stehen. Es wäre insofern sinnvoll sicher zu stellen, dass diese Informationen allen relevanten Abteilungen/Sachgebieten bekannt gemacht werden.

Die Bürgschaftsgebühr wird seit 01.01.2017 auch für die stadtnahen Einrichtungen berechnet und festgesetzt. Damit entrichten die Darlehensnehmer für alle erforderlichen modifizierten Ausfallbürgschaften ein marktübliches Entgelt. Somit werden die Vorgaben des EU-Beihilferechts eingehalten.

Eine aktuelle Herausforderung für die Stadtkämmerei ist die Entwicklung, dass in der letzten Zeit immer weniger Kreditinstitute Interesse an einem Kreditvertrag mit einer stadtnahen Einrichtung und der Stadt Frankfurt am Main als Bürgen haben, da es auskunftsgemäß kein lukratives Geschäft für die Kreditinstitute darstellt. Die Stadtkämmerei arbeitet an einer zukunftsfähigen Lösung.

Ein eigenes, dokumentiertes internes Vorgangskontrollsystem zur Bearbeitung der modifizierten Ausfallbürgschaften existiert nicht. Die „Dienstanweisung für die Neuaufnahme, die Umschuldung und die Prolongation von Krediten (ohne Kassenkredi-

te)“ gibt an den risikoreichen Prozessschritten ein Vier-Augen-Prinzip vor, das seitens der Stadtkämmerei unter risikoorientierten Gesichtspunkten erweitert wird. Das Vier-Augen-Prinzip wurde in allen geprüften Fällen ordnungsgemäß umgesetzt und dokumentiert. Die vorhandene Umsetzung der Dienst- und Fachaufsicht ist aus unserer Sicht nachvollziehbar und hat sich bewährt. Es bestand Einvernehmen, dass die Kontrolle der dokumentierten Verhandlungsergebnisse mit den Kreditinstituten (sog. Händlerzettel) wieder eingeführt wird.

#### **8.1.1.14 PG 31.02 Finanzdienstleistungen (Stadtkämmerei, Ämter und Betriebe) – Direktvergaben**

**Die durch MB Nr. 1186 vom 11.12.2015 von 2.500,00 € netto auf 5.000,00 € netto erhöhte Wertgrenze für sog. Direktvergaben (ohne Einholung von Vergleichsangeboten) ist von den Ämtern und Betrieben in großem Umfang in den Jahren 2016 und 2017 genutzt worden. Zwischen der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt besteht Konsens, dass eine Veränderung dieser Grenze derzeit nicht zur Diskussion steht.**

**Entgegen dem MB Nr. 539 vom 12.05.2006 nutzen die Eigenbetriebe die Einkaufsplattform nur in sehr geringem Umfang, obwohl zur Stärkung der städtischen Einkaufsmacht eine Anwendungsverpflichtung besteht.**

Durch eine Auswertung der in der Einkaufsplattform erfassten Bestellscheindaten für die Jahre 2014 und 2015 einerseits sowie 2016 und 2017 andererseits sollten Veränderungen im Bestellverhalten der Ämter und Betriebe durch die erhöhte Direktvergabegrenze seit Ende 2015 festgestellt werden.

Prüfungsziel war auch die überblickartige Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Bestellungen, insbesondere ob zusammengehörende Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen möglicherweise unzulässig gestückelt wurden.

Bei den Bestellungen ging in der Größenklasse von 1.000,00 € bis 2.499,99 € netto die Gesamtbestellsumme von 2014 auf 2017 absolut zurück (minus rund 1.981 T€, d. h. minus 11,07 %). Auch die Gesamtanzahl der Bestellungen in dieser Größenklasse ist zurückgegangen (minus 7,14 %). Diese negative Entwicklung ist sonst bei keiner anderen Größenklasse in den ausgewerteten Bestellscheindaten festzustellen.

Dagegen sind sowohl die Bestellsummen (plus rund 10.554 T€, d. h. 88,68 %) als auch die Anzahl der Bestellungen (plus 81,68 %) in der Größenklasse von 2.500,00 € bis 4.999,99 € netto von 2014 auf 2017 überproportional gestiegen. Die beiden dargestellten gegenläufigen Entwicklungen setzten 2015 auf 2016 ein.

Bei einer Detailanalyse in mehreren kleineren Spannen unterhalb der früheren Direktvergabegrenze von 2.500,00 € netto und der erhöhten Grenze von 5.000,00 € netto zeigen sich ebenso die dargestellten gegenläufigen Entwicklungen. Besonders auffällig sind insbesondere Bestellungen in der Spanne von 4.999,00 € bis 4.999,99 € netto. Gab es hier in 2014 und 2015 nur drei bzw. zwei Bestellungen, stiegen die Bestellanzahlen auf 25 in 2016 und 43 in 2017 an. Umgekehrt reduzierten sich die Bestellungen knapp unterhalb der früheren Direktvergabegrenze von 2.500,00 € netto erheblich (z. B. von 104 in 2015 auf nur noch 15 in 2017).

Es ist naheliegend, die zum 11.12.2015 erhöhte Direktvergabegrenze als Ursache für die Veränderungen im Zeitablauf heranzuziehen. Mögliche Änderungen im Bedarf der Stadt nach Lieferungen und Leistungen, die nur aus Angebots- bzw. Auftragsbeträgen resultieren, also extern bedingt wären, sind schlechterdings kaum vorstellbar. Vielmehr ist anzunehmen, dass die Ämter und Betriebe die neue Direktvergabegrenze genutzt haben, Bestellungen in zulässiger Art und Weise zu „gestalten“.

Es ist deshalb mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass sich ein ähnlicher Effekt bei einer weiteren Anhebung der Direktvergabegrenze ergeben würde. Dies würde aber dazu führen, dass durch die wegfallenden Vergleichsangebote die Wirtschaftlichkeit dieser Vergaben zumindest nicht mehr nachweisbar wäre.

Zwischen der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt besteht Konsens, dass eine Veränderung dieser Grenze derzeit nicht zur Diskussion steht. Um zumindest Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen das Verbot der Auftragsstückelung zu erhalten, haben wir offenkundig zusammengehörende Bestellungen identifiziert. Insgesamt haben wir ohne Anspruch auf Vollständigkeit 54 eventuell zusammen gehörende Bündel von 147 Bestellungen mit insgesamt 519.330,70 € netto Bestellvolumen für 2016 und 2017 festgestellt und die Innenprüfung gebeten, bei den nächsten anstehenden Buchungs- und Belegprüfungen die aufgeführten Bestellungen zu betrachten.

Nach dem MB Nr. 539 vom 12.05.2006 sind alle Ämter und Betriebe zur Nutzung der Einkaufsplattform verpflichtet. Die städtischen Eigenbetriebe nutzen diese bislang nur in Ausnahmefällen. Wir halten es für erforderlich, dass entweder der Magistrats-Beschluss vollständig umgesetzt wird oder die Nutzungspflicht durch die Eigenbetriebe aufgehoben wird.

#### **8.1.1.15 PG 32.01 Personalservice und -controlling (Personal- und Organisationsamt) – Führung der Lebensarbeitszeitkonten**

**Die bei der Stadt für den überwiegenden Teil der Bediensteten genutzte Software zur automatisierten Zeiterfassung beinhaltet inzwischen auch das Lebensarbeitszeitkonto (LAK).**

**Für die Bereiche, in denen das Lebensarbeitszeitkonto noch manuell bzw. nur teilweise automatisiert geführt wird, sollten Lösungen, z. B. durch mobile Applikationen, gefunden werden, um diese ebenfalls an die automatisierte Zeiterfassung anzubinden. Andernfalls sind, soweit noch nicht geschehen, entsprechende interne Kontrollmaßnahmen zu implementieren.**

Prüfungsgegenstand waren die Lebensarbeitszeitkonten von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kernverwaltung.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob die Lebensarbeitszeitkonten ordnungsgemäß geführt werden.

Anhand einer Umfeldanalyse wurde zunächst erhoben, in welcher Art und Weise (manuell und/oder automatisiert) die LAK geführt werden.

Unsere weitere Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die jeweils zum Ende eines Jahres durch das Personal- und Organisationsamt für die einzelnen Ämter erstellte sog. „Ämterstatistik“ wurde um die LAK-Stände ergänzt.

Zwischenzeitlich ist auch die Online-Beantragung von LAK-Ausgleichen über die im Personal- und Organisationsamt zentral geführte automatisierte Zeiterfassung möglich.

Das Personal- und Organisationsamt wird prüfen, ob darauf verzichtet werden kann, allen Bediensteten, die an dieser automatisierten Zeiterfassung teilnehmen, jährlich einen Bescheid mit dem jeweiligen LAK-Stand zum 31.12. zu versenden.

Die Schichtpläne der Stadtpolizei sollen künftig in die beim Personal- und Organisationsamt zentral geführte automatisierte Zeiterfassung implementiert werden. Damit wird auch das LAK für diesen Bereich künftig automatisiert geführt werden. Die notwendigen Programmierarbeiten hierzu waren zum Ende unserer Prüfung bereits abgeschlossen.

Für weitere Bereiche das Ordnungsamt und auch das Grünflächenamt betreffend, arbeitet das Personal- und Organisationsamt bereits an der Realisierung von mobilen Applikationen.

Bei der Branddirektion wird die Arbeitszeit des Feuerwehrtechnischen Dienstes mittels einer gesonderten Software erfasst. Die Führung der LAK-Konten ist in dieser Software u. a. bei LAK-relevanten Abwesenheiten nicht medienbruchfrei möglich. Aus diesem Grund wurde seitens der Branddirektion zugesagt, dass die jährlichen LAK-Berechnungen künftig im Rahmen eines Internen Kontrollsystems geprüft werden.

Ab dem Jahr 2017 ist sichergestellt, dass auch die angesparten LAK-Guthaben der noch manuell geführten LAK-Konten im Anhang des Jahresabschlusses vollständig enthalten sind.

#### **8.1.1.16 PG 34.01 Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung (damaliges Hochbauamt) – Geschäftsprozesse zu amtsinternen Regelungen**

**Die vom damaligen Hochbauamt verfüigten amtsinternen Regelungen zur Prüfung von Rechnungen haben nicht zu einem einheitlichen Ablauf sowie zu einer nachvollziehbaren Dokumentation geführt.**

Prüfungsgegenstand waren die kompletten Arbeitsabläufe (Geschäftsprozesse) zu folgenden amtsintern verfüigten Regelungen des ehemaligen Hochbauamtes (Amtsverfügung 52/2014):

- detaillierte Prüfung jeder 10. Rechnung < 10 T€,
- förmliche Abnahmeverhandlung bei Rechnungen > 10 T€,
- Plausibilitätsprüfung der 1. bis 9. Rechnung,
- stichprobenartige Prüfung von Stundenlohnarbeiten.

Prüfungsziele waren:

- Erfassung der Geschäftsprozesse zu den vier Regelungen,
- Visualisierung der Prozesse (Ablaufdarstellung),
- Bewertung der einzelnen Prozessschritte,
- Identifikation und Beschreibung bestehender Schwachstellen.

Unsere Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Es ist nicht sichergestellt, dass alle eingehenden Rechnungen mit einem Eingangsstempel versehen und danach eingescannt werden. Das Amt für Bau und Immobilien sagte zu, zukünftig alle Rechnungen über die Poststelle einscannen zu lassen.

Sind Architekten- bzw. Ingenieurbüros beauftragt worden, sollen diese die Zweitschrift der Rechnung direkt vom Rechnungsersteller zur Prüfung erhalten. Die Einbindung beauftragter Büros zur Rechnungsprüfung findet aber nicht nach einem einheitlichen Ablauf statt. Künftig sollen durch einen gemeinsamen Zugriff auf die eingescannten Daten die Büros und das Amt für Bau und Immobilien zeitgleich die Rechnung bearbeiten können. Außerdem sollen die Firmen zur zweifachen Versendung der Rechnungen sensibilisiert werden.

Die geforderte Dokumentation zur Rechnungsprüfung in dem IT-Verfahren IPASS wird nur bei einer Prüfung durch beauftragte Architekten- bzw. Ingenieurbüros erfüllt und entspricht somit nicht der Amtsverordnung 52/2014. Allerdings ist in IPASS auch kein Pflichtfeld zur Dokumentation des Prüfergebnisses der Rechnungsprüfung vorgesehen. Das Amt für Bau und Immobilien führte dazu aus, dass die Dokumentation der Rechnungsprüfung nicht mehr in IPASS sondern in einem neuen IT-Verfahren geplant sei. Außerdem soll die Amtsverordnung 52/2014 überprüft und auf die Erfordernisse der neuen Organisationsstruktur angepasst werden.

Die bei einer Rechnungssumme über 10 T€ vorgesehene Abnahmeverhandlung ist in Einzelfällen nicht dokumentiert worden.

Rechnungen mit Stundenlohnarbeiten sind auch ohne dokumentierten Prüfnachweis in Einzelfällen bezahlt worden. Bei der Prüfung der Stundenlohnarbeiten hat die Festlegung „detaillierte Prüfung“ nicht zu einer intensiveren Nachprüfung im Vergleich zur Plausibilitätsprüfung geführt. Nach der Zusage des Amtes für Bau und Immobilien soll zukünftig bei allen Rechnungsprüfungen sichergestellt werden, dass das anwesende Personal vor Ort oder die zuständige Bau- bzw. Projektleitung die tatsächliche Durchführung bestätigt.

Die Rechnungsprüfung konnte bei einem Teil geprüften Rechnungen nicht innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist abgeschlossen werden. Dies war insbesondere bei der Prüfung durch beauftragte Architektur- bzw. Ingenieurbüros der Fall. Die Einhaltung dieser Frist soll künftig überprüft werden.

Prozessunabhängige Prüfungen zur Rechnungsbearbeitung fanden nicht statt. Die Konzeption eines IKS in Abstimmung mit dem Revisionsamt kündigte das Amt für Bau und Immobilien an. Die Umsetzung soll im Rahmen der Einführung der digitalen Rechnungsprüfung erfolgen.

## 8.1.2 **Rückschau auf Feststellungen im Bereich der Haushalts- und Verwaltungsprüfungen, über die im Schlussbericht 2016 berichtet wurde**

### 8.1.2.1 **PG 11.01 Einwohnerangelegenheiten (Bürgeramt, Statistik und Wahlen) – Einheitliche Behördenrufnummer D 115, Gebührenerhebung, Gebührenfestsetzung**

Prüfungsgegenstand waren die Gebührenerhebung und die Gebührenfestsetzung für Dritte, die Dienstleistungen des Frankfurter Servicecenters zur Teilnahme an der einheitlichen Behördenrufnummer D115 in Anspruch nehmen.

Prüfungsziel war die Feststellung, ob

- die Gebühren kostendeckend berechnet wurden,
- die Kostenberechnung ordnungsgemäß und nachvollziehbar dokumentiert wurde,
- sich die Gebührenhöhe nach der Anwendung einer methodischen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung/-berechnung richtete,
- die Gebührenhöhe alle bestehenden Kosten (Vollkostenkalkulation) beinhaltet und
- die Gebührenhöhe je Anruf auskömmlich ist.

Die Berechnung der Gebühren für die Übernahme von D115-Leistungen für zurzeit elf Kooperationspartner richtete sich nach einer methodischen Wirtschaftlichkeitsberechnung anhand einer KGSt-Methodik. Dennoch wurden die Gebühren je Anruf auf Teilkostenrechnung und nicht auf Basis von Vollkosten berechnet und decken nicht alle anfallenden Kosten.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung, getroffene Festlegungen sowie relevante Informationen werden bisher nicht vollumfänglich dokumentiert.

Konsens zwischen Fach- und Revisionsamt bestand, dass bei der Übernahme von Leistungen für Dritte das Umsatzsteuerrecht (insbesondere § 2b UStG) hinsichtlich einer eventuellen Unternehmereigenschaft, einer rechtsverbindlichen Klärung bedarf. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung von sogenannten Steuerklauseln bei interkommunaler Zusammenarbeit wie der einheitlichen Behördenrufnummer D115.

Der Magistrat teilte in seiner **Stellungnahme zu den Schlussberichten des Revisionsamtes 2016** ([M 202](#) vom 02.11.2018) mit, dass das Projekt grundsätzlich von Anfang an unter Druck mit einem vorgegebenen Termin zur Aufschaltung in den 115-Verbund stand. Insofern konnte nicht jede einzelne mündliche Absprache und Festlegung als Vermerk festgehalten werden. Jedoch fanden regelmäßige Projekt-sitzungen statt, in denen alle erforderlichen Details besprochen wurden. Über die dabei getroffenen Festlegungen und Entscheidungen wurden 25 Protokolle der Projektgruppensitzungen sowie 141 Protokolle der Projektleitungssitzungen gefertigt.

Der Magistrat teilt weiterhin mit, dass durch Kooperationen für die Stadt zusätzlich entstehende Kosten seinerzeit lediglich die Personalkosten identifiziert wurden. Das Servicecenter mit all den daran hängenden Kosten hatte die Stadt Frankfurt am Main rein aus eigenem Interesse in der bekannten Größe (60 Arbeitsplätze) geplant, aufgebaut und in Betrieb genommen. Kein Schreibtisch, kein Stuhl, PC oder Telefon

musste zusätzlich beschafft werden; die Räume waren ohnehin angemietet. Dennoch sollten gewisse Grundkosten anteilig auch auf die Kooperationspartner umgelegt werden.

Letztlich wurde nicht die Systematik der Berechnungsmethode der KGSt für die Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes übernommen, sondern lediglich die Werte als Quelle für die Bemessung der Personalkosten herangezogen. Die angewandte Berechnungsmethode ist eine Deckungsbeitragsrechnung.

Der Berechnung wurden die durch die zusätzlichen Anrufe entstehenden direkt zu-rechenbaren (Personal-)Kosten zugrunde gelegt. Durch einen Gemeinkostenaufschlag in Höhe von gut 33 % wurden Einnahmen erzielt, die der Beteiligung an den Frankfurt-internen Gemeinkosten dienen. Der gewählte Zuschlagssatz liegt dabei deutlich über den Empfehlungen sowohl der KGSt als auch des 115-Verbundes, damit ein gewisser Puffer für z. B. Personalkostensteigerungen vorhanden war. Am Beispiel des Jahres 2016 wurden den Kooperationspartnern für rund 75.000 Anrufe rund 300.000 € in Rechnung gestellt und eingenommen. In diesem Betrag sind 225.000 € direkte Personalkosten und ein Deckungsbeitrag von 75.000 Euro enthalten. Diese 75.000 € stehen jährlich zur Entlastung der für die Stadt Frankfurt ohnehin anfallenden Gemeinkosten zur Verfügung. Die Anwendung unserer Berechnungsmethode ist zu jeder Zeit offen gegenüber allen Beteiligten kommuniziert worden, stadtintern wie extern, und hat letztendlich ihren Niederschlag und ihre Legitimation in verschiedenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung gefunden.

Das Thema einer denkbaren Umsatzsteuerpflicht ist eines „der“ Grundsatzthemen des gesamten 115-Verbunds, da von einer entsprechenden Entscheidung alle derzeit 50 Servicecenter betroffen wären. Das Bundesinnenministerium steht dazu in engem Austausch mit dem Bundesfinanzministerium und würde bei sich andeutender Veränderung der derzeitigen Rechtsauslegung umgehend mit den Servicecentern Kontakt aufnehmen.

Wir behalten uns eine erneute Überprüfung des Sachverhalts im Rahmen einer Nachschauprüfung vor.

#### **8.1.2.2 PG 17.01 Wohnen (Amt für Wohnungswesen) – Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe**

Prüfungsgegenstand waren das Modul „Fehlbelegungsabgabe“ des DV-Programms WinAWOS, der verwendete Datenbestand zu Mietern von Sozialwohnungen, Beispielfälle zur Berechnung und Zahlung der Fehlbelegungsabgabe sowie das Verfahren zur Einbehaltung der Verwaltungskostenpauschale.

Ziel der Prüfung war es, Aussagen zu treffen

- zur Vollständigkeit des verwendeten Datenbestandes unter Berücksichtigung von Ausschlusskriterien,
- zum Bearbeitungsstand der Fehlbelegungsfälle bzw. zur vollständigen Erhebung der Fehlbelegungsabgabe,
- zur sachgerechten Festlegung des Leistungszeitraumes,
- zur ordnungsgemäßen Berechnung der Fehlbelegungsabgabe,
- zur Sicherstellung der Zahlungseingänge,

- zur Einnahmeentwicklung in SAP,
- über die Beachtung und adäquate Umsetzung der Bestimmungen des kommunalen Haushalts- und Kassenrechts, insbesondere § 5 Abs. 5 GemKVO zwecks der Prüfung, ob eine Freigabeempfehlung für das Modul „Fehlbelegungsabgabe“ des DV-Programms WinAWOS erteilt werden kann,
- zur ordnungsgemäßen Berechnung sowie Verbuchung der Verwaltungskostenauschale,
- zu eingesetzten Kontrollmaßnahmen einschließlich der Ergänzung des bestehenden Vorgangskontrollsystems.

Bei unserer Prüfung konnten wir nachvollziehen, dass mit Stand 25.07.2017 insgesamt 27.795 Haushalte auskunftspflichtig waren und auskunftsgemäß alle angeschrieben wurden. In 585 laufenden Neufällen stand die abschließende Entscheidung, ggf. einen Fehlbelegungsabgabebescheid zu erlassen, noch aus. Daher war festzustellen, dass nicht alle zum 01.07.2016 abgabepflichtigen Haushalte einen Fehlbelegungsabgabebescheid erhalten haben. Die genaue Anzahl der offenen Fälle ließ sich nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand feststellen. Dies gilt demnach auch für die Höhe der entgangenen städtischen Einnahmen.

Die amtsinternen Vorgaben zum Vorgangskontrollsystem wurden in den von uns geprüften Quartalen erfüllt. Weiterhin stellten wir fest, dass während der laufenden Bearbeitung keine Kontrollmaßnahmen (wie z. B. das Vier-Augen-Prinzip) stattfinden.

Der Magistrat teilte in seiner **Stellungnahme zu den Schlussberichten des Revisionsamtes 2016** ([M.202](#) vom 02.11.2018) mit, dass es sich um Angaben zum Stichtag 25.07.2017 handelt. Die genaue Anzahl der abgabepflichtigen Haushalte an diesem Stichtag zu ermitteln hätte bedeutet, diese Fälle final zu bearbeiten. Das Arbeitspensum der kommenden Wochen wäre sofort zu erledigen gewesen, was unmöglich zu lösen war. Nicht alle der angesprochenen Fälle waren zum 01.07.2016 bereits abgabepflichtig. Da es sich bei den 585 noch ausstehenden Entscheidungen nicht um Rückstände handelte, war der Rückschluss irreführend, dass hierbei bereits Einnahmen entgangen wären.

Zu den Kontrollmaßnahmen wird mitgeteilt, dass durch die Sachbearbeitung zwei voneinander unabhängige Berechnungen zur Überprüfung erfolgen. Die Berechnungen des IT-Fachverfahrens „WinAWOS“ werden mit einer Berechnung mittels eines standardisierten Excel-Sheets verglichen. Bei einer Abweichung der Ergebnisse erfolgt eine nochmalige Kontrolle der eingegebenen Daten durch die Sachbearbeitung. Darüber hinaus wurden pro Quartal insgesamt 75 zufällig gewählte Fälle im Rahmen der Vorgangskontrollprüfung durch die Führungskräfte der Abteilung sachgebietsübergreifend gegengeprüft.

Wir behalten uns eine erneute Überprüfung des Sachverhalts im Rahmen einer Nachschauprüfung vor.



### 8.1.2.3 **PG 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes (Jobcenter Frankfurt am Main) – Kosten für Unterkunft, Heizung und einmalige Leistungen sowie Prüfung der Verbuchung von Zahlungsrückflüssen**

Prüfungsgegenstand waren die von der Stadt nach § 22 Abs. 1 SGB II zu tragenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SGB II. Es wurden 77 Leistungsfälle ausgewählt, in denen entweder überdurchschnittlich hohe Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen oder einmalige Leistungen über 1.000 € gezahlt wurden.

Ziel der Prüfung war die Feststellung, ob

- die Kosten für Unterkunft und Heizung in angemessener Höhe erbracht werden,
- einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung oder sonstige Bedarfe rechtmäßig und/oder in Bezug auf ihre Höhe und Häufigkeit angemessen waren und richtig verbucht wurden,
- Darlehen für Stromkostenrückstände auf der richtigen Rechtsgrundlage bewilligt und auf dem zutreffenden Sachkonto verbucht wurden,
- abzusetzende bzw. aufzurechnende Beträge, die kommunale Leistungen betreffen, in Höhe des korrekten Anteils abgezogen wurden.

Bei den in die Prüfung einbezogenen 77 laufenden Leistungsfällen ergaben sich in 12 Fällen Beanstandungen.

Bei der Rückforderung von Leistungen aufgrund von Ersatz- bzw. Erstattungsansprüchen besteht das Risiko, dass es durch Überwachungslücken zu erheblichen Verzögerungen kommen kann, die sich entsprechend des Anteils der Kosten für Unterkunft und Heizung zum Nachteil der Stadt auswirken.

Der Magistrat teilte in seiner **Stellungnahme zu den Schlussberichten des Revisionsamtes 2016** ([M 202](#) vom 02.11.2018) mit, dass die vom Revisionsamt beanstandeten Fälle durch das Jobcenter Frankfurt am Main nachbearbeitet und weisungskonform korrigiert wurden. Die Prüffeststellungen wurden insgesamt mit den Führungskräften des Leistungsbereichs besprochen und diese bezüglich der festgestellten Mängel sensibilisiert. Die Führungskräfte haben die festgestellten Mängel mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Leistung kommuniziert.

Hinsichtlich des internen Kontrollsystems wird im Jobcenter Frankfurt am Main grundsätzlich eine risikoorientierte Prüfung der Leistungsfälle durchgeführt. Diese beinhaltet auch die Prüfung der Unterkunftskosten. Die Fallauswahl der zu prüfenden Fälle basiert regelmäßig auch auf dem Kriterium „Unterkunftskosten“. Im Jahr 2017 erfolgte die Weiterentwicklung der Fachaufsichtsinstrumente mit externer Beratung.

### 8.1.2.4 **PG 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes (Jugend- und Sozialamt) – Zuschussgewährung an Vereine und andere Einrichtungen**

Prüfungsgegenstand war die Förderung von Angeboten freier Träger der Jugendhilfe vor allem in den Bereichen Jugendarbeit, Familienförderung und Beratungsstellen.

Ziel der Prüfung war die Feststellung, ob die Förderung von Einrichtungen und Diensten der freien Jugendhilfe ordnungs- und zweckmäßig sowie wirtschaftlich erfolgt.

Die Prüfung ergab, dass bei den Einrichtungen der Jugendarbeit sowie der Familienförderung die Bewilligungen der Zuwendungen i. H. v. insgesamt rund 4,6 Mio. € als Fehlbedarfsfinanzierungen erfolgten. Aus Revisionsicht sollte diese Finanzierungsart zugunsten einer Anteils- oder Festbetragsfinanzierung möglichst vermieden werden, da sie keinen Anreiz für eine wirtschaftliche Leistungserbringung bietet.

Das Fördermittelcontrolling war im Prüfungszeitpunkt noch unzulänglich ausgestaltet und gewährleistete noch keine hinreichende Evaluation der Zielerreichung bzw. der Wirksamkeit des Fördermitteleinsatzes.

Der Magistrat teilte in seiner **Stellungnahme zu den Schlussberichten des Revisionsamtes 2016** ([M 202](#) vom 02.11.2018) mit, dass aus seiner Sicht die Fehlbedarfsfinanzierung und die damit verbundene Offenlegung aller Geschäftsdaten besser geeignet ist, Wirtschaftlichkeit zu fördern und finanzielle Anreize durch Nutzung von Einsparungseffekten zu setzen.

Für Einrichtungen und Maßnahmen wird seit einigen Jahren in stichprobenartiger Auswahl einer Einnahme- oder Ausgabeposition im Verwendungsnachweis einzelner Träger, in begründeten Fällen sogar gezielt im gesamten Verwendungsnachweis, eine Prüfung von Belegen vorgenommen.

Ein Projektauftrag zur Einführung eines systematischen Controllings (Fördercontrolling) wurde inzwischen unterzeichnet. Im laufenden Verfahren werden derzeit die Erstellung des Leistungsverzeichnisses zur Ausschreibung der IT-Fachanwendung und mit Unterstützung durch externe Beratung die Durchführung des Zielfindungsprozesses bei der Fachabteilung erarbeitet.

#### **8.1.2.5 PG 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes (Jobcenter Frankfurt am Main) – Fallumstellung von A2LL auf ALLEGRO (Kosten der Unterkunft und Heizung)**

Die Prüfung der Fallumstellung von A2LL auf ALLEGRO sollte aufzeigen, inwieweit diese Arbeiten vorgabengemäß und vollständig umgesetzt wurden.

Prüfungsziel war es, im Rahmen einer stichprobenhaften Prüfung festzustellen, ob die Übereinstimmung der Unterkunfts- und Heizkosten in ALLEGRO mit den Angaben in den Leistungsakten bzw. den Daten in dem bisherigen Verfahren A2LL gegeben war. Auch die Dokumentation der Dateneingabe/-übernahme in den Leistungsakten war Bestandteil der Prüfung.

Bei der Prüfung der Programmumstellung von A2LL auf ALLEGRO ergaben sich im Bereich der Kosten für Unterkunft und Heizung in Bezug auf die Datenmigration und Datenverarbeitung keine wesentlichen Beanstandungen.

Nach § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO und § 33 Abs. 5 GemKVO soll sichergestellt werden, dass nur der Einsatz fachlich geprüfter Programme erfolgt. Für das Fachverfahren ALLEGRO liegt dem Jobcenter Frankfurt am Main kein Prüftest oder eine Freigabeerklärung vor.

Der Magistrat teilte in seiner **Stellungnahme zu den Schlussberichten des Revisionsamtes 2016** ([M 202](#) vom 02.11.2018) folgendes mit: Die Feststellung, dass das Fachverfahren ALLEGRO nicht den Anforderungen des § 5 Abs. 5 Nr. 1 der GemKVO und des § 33 Abs. 5 der GemKVO entspricht, kann nur zur Kenntnis genommen werden. ALLEGRO ist ein gem. § 50 Abs. 3 SGB II zentral und bundesweit von der Bundesagentur für Arbeit eingeführtes Fachverfahren in den gemeinsamen Einrichtungen und als solches auch vom Jobcenter Frankfurt am Main zu nutzen. Insofern liegen hier auch keine detaillierten Unterlagen (Prüfstat, Freigabeerklärung) vor.

#### **8.1.2.6 PG 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes (Jugend- und Sozialamt) – Abrechnung der Hilfen zur Gesundheit mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen bei Leistungsgewährung nach dem 8. Kapitel SGB XII**

Die Prüfung sollte Aufschluss über die Abrechnung von Kosten für Hilfen zur Gesundheit mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV Hessen) für den Personenkreis geben, der gleichzeitig teilstationäre/stationäre Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII erhält.

Ziel der Prüfung war die Feststellung, ob die Erstattung der abrechenbaren Krankenhilfekosten zeitnah und vollständig erfolgte bzw. aus welchen Gründen es zu Abrechnungsrückständen gekommen war.

Bei der Abrechnung der Kosten für Hilfen zur Gesundheit bei gleichzeitiger Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen wurden erhebliche Abrechnungsrückstände festgestellt. Die Prüfung des Abrechnungsverfahrens zeigte Schwachstellen bei der Feststellung der abrechnungsfähigen Fälle sowie der Überwachung der Wiedervorlage.

Der Magistrat teilte in seiner **Stellungnahme zu den Schlussberichten des Revisionsamtes 2016** ([M 202](#) vom 02.11.2018) mit, dass nach den Prüfungen durch das Revisionsamt rückwirkend für die Jahre 2010 bis 2015 Auswertungen der abrechenbaren Fälle vorgenommen und dabei die Krankenhilfekosten identifiziert wurden. Die Gesamtsumme der erstattungsfähigen Beträge in Höhe von 569.918,84 € wurden danach nachträglich mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) abgerechnet und von diesem erstattet. Ein finanzieller Schaden konnte damit abgewendet werden.

Für die Abrechnung der Krankenhilfekosten ab dem Jahr 2016 wurde ein neuer Verfahrensablauf zwischen den beteiligten Stellen vereinbart, der eine jährliche Prüfung und Abrechnung der erstattungsfähigen Kosten vorsieht.

#### **8.1.2.7 PG 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes (Jugend- und Sozialamt) – Vorrangige Leistungen**

Die Prüfung erstreckte sich auf die drei Sozialrathäuser. Insgesamt wurden 75 Leistungsakten in die Prüfung einbezogen, in denen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII gewährt wurden.

Prüfungsziel war die Feststellung, ob Refinanzierungsmöglichkeiten durch Realisierung von Ansprüchen auf vorrangig einzusetzendes Einkommen sowie Erstattungs-

ansprüchen gegenüber vorrangig zur Leistung verpflichteten Kostenträgern erkannt und ausgeschöpft wurden.

Wir hatten festgestellt, dass Refinanzierungspotenziale vom Jugend- und Sozialamt bei der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, insbesondere bei Ansprüchen auf vorrangig einzusetzendes Renteneinkommen, nicht immer rechtzeitig erkannt und ausgeschöpft werden. Im Rahmen der Prüfung wurden in 20 Fällen ungeprüfte Rentenansprüche festgestellt, die ein Einnahmeausfallrisiko in Höhe von rund 523 T€ darstellten.

Das bereits mit dem Revisionsamt abgestimmte Vorgangskontrollsystem zur Früherkennung von Mängeln und deren Ursachen wurde bis zum Redaktionsschluss der Schlussberichte 2016 noch nicht in Kraft gesetzt.

Der Magistrat teilte in seiner **Stellungnahme zu den Schlussberichten des Revisionsamtes 2016** ([M 202](#) vom 02.11.2018) mit und bestätigte, dass die Einzelbeanstandungen der geprüften Sozialrathäuser zwischenzeitlich mit dem Revisionsamt besprochen wurden. Die als wesentliche Ursache für die unzureichende Sachbearbeitungsqualität bewertete ausstehende Inkraftsetzung der FRL "Vorgangskontrollsystem (VKS)" wurde am 19.02.2018 amtsintern veröffentlicht und zum 01.03.2018 in Kraft gesetzt.

Weitere Anregungen des Revisionsamtes hinsichtlich der Geltendmachung von vorrangigen Leistungen in den Sozialrathäusern und Besonderen Diensten wurden aufgegriffen. Fortbildungsprogramme und einzelne Arbeitsabläufe sollen gezielt optimiert werden.

Der Magistrat weist in seiner Stellungnahme weiterhin auf umfangreiche Schulungen und Lehrgänge in dem Fachbereich hin.

Der Hinweis des Revisionsamtes, es werde "erneut deutlich, dass die rechtzeitige und vollständige Einnahmeeinzahlung (...) im Bereich des Jugend- und Sozialamtes nach wie vor Optimierungsbedarf aufweist" wird in dieser generellen Formulierung zurückgewiesen.

Weiterhin wird auf die in den letzten Jahren durch eine weitgehend rechtzeitige und vollständige Einnahmeeinzahlung gestiegenen Gesamterträge verwiesen.

Wir behalten uns eine erneute Überprüfung des Sachverhalts im Rahmen einer Nachschauprüfung vor.

#### **8.1.2.8 PG 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes (Jugend- und Sozialamt) – Förderung der Altenhilfe**

Die Prüfung erstreckte sich auf das im Rahmen der Förderung der Altenhilfe bestehende Verfahren zur Gewährung von Zuschüssen an Einrichtungen und Dienste. Insgesamt wurden 16 Fördervorgänge des Haushaltsjahres 2016 mit einem Gesamtzuschussvolumen von rund 7,5 Mio. € geprüft.

Prüfungsziel war die Feststellung, ob die Förderung von Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe ordnungs- und zweckmäßig sowie wirtschaftlich erfolgt. Dabei bildeten die Prüfung der Förderungsanträge sowie die Verwendungsnachweisprüfung durch den Zuschussgeber die Prüfungsschwerpunkte.

Das Verfahren zur Förderung von Angeboten der Altenhilfe weist insbesondere bei der Verwendungsnachweisprüfung noch Optimierungsbedarf auf, so lagen beispielsweise bei sechs Förderungen keine Verwendungsnachweise vor. Die Sachberichte genügten in drei Fällen nicht den Anforderungen in Bezug auf die Darstellung des mit der Zuwendung erzielten Erfolgs.

Die Förderrichtlinie „Würde im Alter“ ist aufgrund des zweiten Pflegestärkungsgesetzes in Teilen hinfällig und daher überarbeitungsbedürftig.

Der Magistrat teilte in seiner **Stellungnahme zu den Schlussberichten des Revisionsamtes 2016** ([M 202](#) vom 02.11.2018) mit, dass die fehlenden Verwendungsnachweise inzwischen vorliegen. Hinsichtlich der Qualität der Sachberichte wird sukzessive eine Standardisierung der Betrachtung aller Verfahren im Zuschussbereich erzielt werden, die eine Vollständigkeit sowie termingerechte Vorlage von Nachweisunterlagen gewährleistet und eine Erfolgskontrolle umfasst.

Die Förderrichtlinie für das Frankfurter Programm „Würde im Alter – Ambulante Altenpflege“ wird zurzeit überarbeitet.

#### **8.1.2.9 PG 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes (Jugend- und Sozialamt) – Frankfurter Arbeitsmarktprogramm**

Die Prüfung erstreckte sich auf 16 durch die FRAP-Agentur im Rahmen der Durchführung des Frankfurter Arbeitsmarktprogramms geförderte Maßnahmen in den Aktionsfeldern Beschäftigung/Qualifizierung, Ausbildung und Beratung. Das Gesamtvolumen der betrachteten Förderungen belief sich im Haushaltsjahr 2015 auf rund 2,7 Mio. €

Prüfungsziel war es festzustellen, ob die Richtlinien für die Gewährung städtischer Zuwendungen sowie die ABewGr Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze beachtet worden waren.

Das Verfahren zur Förderung von Maßnahmen des Frankfurter Arbeitsmarktprogramms zeigte im Haushaltsjahr 2015 noch deutliche Optimierungspotenziale in den Bereichen Verwendungsnachweisprüfung und Wirkungskontrolle.

Von den Maßnahmenträgern gemeldete Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt wurden nicht durch Nachweise belegt.

Bei drei Beschäftigungsmaßnahmen berechnete der Maßnahmenträger der Höhe nach nicht nachvollziehbare Verwaltungskostenpauschalen.

Der Magistrat teilte in seiner **Stellungnahme zu den Schlussberichten des Revisionsamtes 2016** ([M 202](#) vom 02.11.2018) mit, dass zwischen dem Jugend- und Sozialamt und der FRAP-Agentur Veränderungen hinsichtlich einer Erfolgsmessung der Maßnahmen besprochen und implementiert wurden. Derzeit wird amtsintern geprüft, welche Angaben der FRAP-Agentur im Einzelnen notwendig sind, damit das Jugend- und Sozialamt die geforderte Aufsicht ordnungsgemäß ausüben kann. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Abwicklung der Verwaltung der Fördermittel ist der Stadt gegenüber unverzüglich nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres zu erbringen.

Wir behalten uns eine erneute Überprüfung des Sachverhalts im Rahmen einer Nachschauprüfung vor.

#### **8.1.2.10 PG 20.01 Schulbetriebsmanagement/Pädagogische Aufgaben (Stadtschulamt) – Vertragsmanagement bei Vermietung**

Prüfungsgegenstand war das Vertragsmanagement der Vermietung von Gebäuden und Räumen durch das Stadtschulamt.

Prüfungsziel war festzustellen, ob die Ist-Prozessen des Vertragsmanagements angemessen sind und ggf. welche Schwachstellen im Vertragsmanagement bestehen. Die Prüfung umfasste die Verträge der umsatzstärksten Kostenstellen zum Sachkonto „Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung“.

Im Rahmen der Prüfung stellten wir fest, dass das Vertragsmanagement der Vermietung von Gebäuden und Räumen durch das Stadtschulamt Schwachstellen hinsichtlich der Erstellung und Änderung von Mietverträgen, der Vertragsüberwachung, des Forderungsmanagements, der Vertragsarchivierung und Dokumentation, des internen Kontrollsystems sowie der Dienst- und Fachaufsicht aufwies.

Der Magistrat teilte in seiner **Stellungnahme zu den Schlussberichten des Revisionsamtes 2016** ([M 202](#) vom 02.11.2018) mit, dass der Bereich des Vertrags- und Mietmanagements im Amt für Bau und Immobilien neu strukturiert wird.

Hierzu hat die Stadtverordnetenversammlung zudem am 16.11.2017 mit [§ 1965](#) ([M 163](#) vom 18.08.2017 sowie [NR 444](#) vom 09.11.2017) beschlossen, dass beim Amt für Bau und Immobilien ein Vertragsmanagementsystem installiert wird, welches alle vom ABI betreuten bestehenden städtischen Miet-, Kauf- und Pachtverträge für Immobilien enthält.

Die Beschaffung neuer bzw. die Anpassung von bereits eingesetzten IT-Verfahren für das ABI wird von uns projektbegleitend geprüft (siehe Tz. 8.2.6).

#### **8.1.2.11 PG 21.16 Sportförderung (Sportamt) – Förderung des Sports**

Die Prüfung erstreckte sich auf die Bereiche „Förderung vereinseigener Sportstätten“ sowie „Förderung des Jugendsports“.

Prüfungsziel war die Feststellung, ob die Sportförderrichtlinien sowie die Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung städtischer Zuwendungen und die ABewGr beachtet wurden und die Erfassung der Fördermittel in der städtischen Buchhaltung korrekt erfolgte.

Die Prüfung umfasste ferner ein Follow-up zu unserer im Jahr 2012 durchgeführten Analyse des Geschäftsablaufs bei der Beantragung und Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine. Prüfungsziel war es hierbei, den Stand der Umsetzung zu den empfohlenen Prozessoptimierungen, wie Erhöhung der Entscheidungsgrenzen, dem Aufbau einer Datenbank für die Verwaltung/Steuerung aller Förderbereiche sowie der Aktualisierung der Sportförderrichtlinien, festzustellen.

Bei der Prüfung von Anträgen auf Sportfördermittel sowie deren Verwendung fanden die maßgeblichen Förderrichtlinien im Sportamt noch nicht in allen Bereichen die notwendige Beachtung.

Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen wurden Kostenvoranschläge und Kostenabrechnungen teilweise nicht technisch geprüft.

Der Magistrat teilte in seiner **Stellungnahme zu den Schlussberichten des Revisionsamtes 2016** ([M 202](#) vom 02.11.2018) mit, dass nach der Prüfung durch das Revisionsamt die Beanstandungen besprochen und in der weiteren Bearbeitung durch das Sportamt berücksichtigt werden.

#### **8.1.2.12 PG 31.01 Steuerungsunterstützung und Controlling (Stadtkämmerei) – konzeptionelle Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft und des Rechnungswesens im Bereich „Gewährung städtischer Zuwendungen“**

Für die Gewährung städtischer Zuwendungen bestehen die zwei folgenden Richtlinien

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung städtischer Zuwendungen und
- Grundsätze für die Verwendung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze – ABewGr),

welche regelmäßig im Produkthaushalt in Band 1 „Übergreifendes und Aufstellungen, Wirtschaftsunterlagen“ unter „Aufstellungen, Übersichten und Erläuterungen“ abgedruckt sind.

Die bestehenden Richtlinien im Bereich der Gewährung städtischer Zuwendungen sollten aus Revisionsicht weiterentwickelt werden. Bestehende städtische Beschlüsse bzw. Regelungen<sup>21</sup> sowie zwischenzeitliche Änderungen an gesetzlichen Regelungen (wie z. B. das in 2016 neue in Kraft getretene Vergaberecht) müssten hierbei berücksichtigt werden.

In Abstimmung mit dem Rechtsamt sollten durch die Stadtkämmerei Musterzuwendungsrichtlinien, einheitliche Muster für Antragsformulare, Zuwendungs-, Rückforderungs-, Zinsbescheide und Verwendungsnachweise erstellt werden.

Der Magistrat teilte in seiner **Stellungnahme zu den Schlussberichten des Revisionsamtes 2016** ([M 202](#) vom 02.11.2018) mit, dass zu diesem Themenkomplex bereits ein erster Abstimmungstermin mit dem Revisionsamt stattgefunden hat.

Das erfolgte Abstimmungsgespräch kann von uns bestätigt werden. Die Stadtkämmerei sieht die Vorschläge des Revisionsamtes danach grundsätzlich als sinnvoll an und ist bestrebt, zeitnah die Richtlinien im Bereich der Gewährung städtischer Zuwendungen anzupassen und die vorgeschlagenen Muster zu entwickeln.

In Ergänzung zu unseren Empfehlungen aus dem Vorjahr regen wir zur Unterstützung der Arbeitsprozesse in den sachbearbeitenden Stellen an, die Richtlinien, Muster und sinnvolle weitere Arbeitshilfen (z. B. Praxisleitfaden) auf einer separaten Intranet-Seite zusammenzuführen.

Da die Bearbeitungsprozesse zur Beantragung und Gewährung städtischer Zuwendungen in den verschiedenen Ämtern grundsätzlich ähnlich sind, regen wir zudem

---

<sup>21</sup> Vgl. auch unsere Feststellungen in Tz. 8.3.7.7 über die Nutzungsänderung eines Bürogebäudes in Grundschule und Kindergarten.

an, die Möglichkeiten eines onlinebasierten Antrags- und Fallbearbeitungsmanagements zu prüfen und in die Digitalisierungsstrategie der Stadt aufzunehmen. Dabei könnte dann leicht eine Erfassung aller Seitens der Stadt beantragten und gewährten Zuwendungen in einer zentralen Datenbank erfasst werden, um z. B. unzulässige Doppelförderungen zu identifizieren bzw. zu verhindern.

#### **8.1.2.13 PG 32.01 Personalservice und -controlling (Personal- und Organisationsamt) – Personalabrechnungsverfahren LOGA**

Prüfungsgegenstand waren die freien Eingaben im Personalabrechnungsverfahren LOGA für das Haushaltsjahr 2016 innerhalb der Kernverwaltung (ohne Eigenbetriebe etc.). Bei diesen Eingaben ist nicht nur die Angabe einer Lohnart, sondern auch die manuelle Eingabe eines (beliebig hohen) Betrages durch die Gehaltsbuchhalter/innen erforderlich.

Prüfungsziele waren zum einen die Abschätzung des finanziellen Risikos in betrags- und anzahlmäßiger Hinsicht sowie festzustellen, ob diese vorgenommenen Eingaben begründet und ordnungsgemäß erfolgten.

Die Prüfung der freien Eingaben im Personalabrechnungsverfahren LOGA ergab, dass die Ämter (mit ihren dezentralen Gehaltsbuchhaltungen) bestehende Vorgaben der AGA III unterschiedlich und nicht immer regelungskonform umsetzen.

Der Magistrat teilte in seiner **Stellungnahme zu den Schlussberichten des Revisionsamtes 2016** ([M 202](#) vom 02.11.2018) mit, dass er sich den Ausführungen des Revisionsamtes grundsätzlich anschließt.

Er führt weiter aus, dass im täglichen Kontakt der LOGA-Hotline mit den LOGA-Anwender/innen in den dezentralen Personalstellen der Ämter und Betriebe wurde deutlich wurde, dass grundsätzliche Unsicherheiten hinsichtlich der Arbeit mit dem Personalabrechnungsverfahren P&I LOGA bestehen und dass bestimmte – eigentlich zwingend erforderliche – Kenntnisse zu Arbeitsabläufen in manchen Bereichen nicht vorhanden sind.

Um diesem Umstand entgegenzuwirken, wird es als sinnvoll erachtet, entsprechende Regelungen zu treffen und in der AGA III bereitzustellen.

In der AGA III – Abschnitt 501 wurden ehemals Regelungen „über die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und Betrieben und dem Personal- und Organisationsamt bei der Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge für die Angestellten, Arbeiter/innen und für die Beamten/-innen" getroffen. Diese im Jahr 2007 letztmalig aktualisierten Regelungen wurden aus der Veröffentlichung herausgenommen, da der Inhalt nicht mehr zeitgemäß war und die tatsächlichen Gegebenheiten nicht mehr abgebildet wurden. Abschnitt 501 soll in Kürze in aktualisierter Form und angepasst an die aktuellen Erfordernisse einer dezentralen Personalabrechnung bei der Stadt Frankfurt am Main wieder veröffentlicht werden.

Mit dieser Maßnahme wird auch den mit dem Revisionsamt bereits im Schlussgespräch abgestimmten Maßnahmen zum „4-Augen-Prinzip" nachgekommen. Die Regelungen zum „4-Augen-Prinzip" werden präzisiert.



## 8.2 Feststellungen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik

### 8.2.1 PG 35.02 Informations- und Kommunikationstechnik (Amt für Informations- und Kommunikationstechnik) – Gesamtstädtische IT-Strategie

Die EU, der IT-Planungsrat auf Bundesebene und gesetzliche Vorgaben wie zum Beispiel das Onlinezugangsgesetz (OZG), das E-Justice-Gesetz, die E-Government-Gesetze auf Bundes- und Landesebene mit unterschiedlichen Fristen formulieren zahlreiche Anforderungen an die Verwaltungen auf kommunaler Ebene. Zur Umsetzung dieser Vorgaben sind in einer IT-Strategie formulierte Priorisierungen erforderlich. **Im Berichtszeitraum verfügte die Stadt Frankfurt nicht über eine solche IT-Strategie.**

In zahlreichen Einzelprojekten erfolgt gegenwärtig der Versuch der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. An dieser Stelle sind exemplarisch der Relaunch des Internetauftritts (Homepage) der Stadt Frankfurt am Main, die Einführung der E-Akte, die E-Vergabe, die E-Rechnung, das einheitliche Behördenpostfach und diverse Online-Antragsverfahren in verschiedenen Ämtern zu nennen. Darüber hinaus gibt es **weitere digitale Projekte in den Ämtern** (wie z. B. die Einführung einer Gesundheitssoftware im Gesundheitsamt, die Einführung einer Vertragsmanagementsoftware durch die Branddirektion, die Einführung einer neuen Software im ABI zur Umsetzung des Projektes „Hochbau- und Liegenschaftsmanagement“ (HLM)), **die nicht aufeinander abgestimmt sind.** Obwohl die Projekte in weiten Teilen voneinander abhängig und Schnittstellen zu beachten sind, erfolgt **keine Gesamtsteuerung, die Möglichkeiten zur Hebung von Synergien werden nicht erkannt oder zumindest nicht wahrgenommen.**

Bei unseren begleitenden Prüfungen der Einführung von Onlineantragsverfahren **vermissen wir einen ganzheitlichen Ansatz.**

**Der** mit MB 1079 vom 09.12.2016 „Reform der städtischen IT und Weiterentwicklung der Gremienstruktur des Arbeitskreises Informationstechnologie (AKIT)“ eingerichtete **IT-Strategierat soll und kann diese Gesamtsteuerung nicht leisten.** Dies gilt auch für die „Stabstelle Digitalisierung“ (ehemals Stabstelle E-Government-Strategie).

**Die Revision sieht hierin ein erhebliches Risiko, dass die Anforderungen an eine moderne bürgerorientierte Verwaltung und gesetzlichen Aufgaben nicht oder nicht fristgerecht erfüllt werden können.**

### 8.2.2 PG 31.01 Steuerungsunterstützung und Controlling (Stadtkämmerei) – IT-Verfahren „SAP“: Berechtigungswesen

**Die im Modul Finanz- und Rechnungswesen (FI) von SAP festgestellten Risiken im Berechtigungswesen wurden zusammen mit der Stadtkämmerei und dem Kassen- und Steueramt bearbeitet. Soweit möglich wurden bereits konkrete Maßnahmen zur Beseitigung vereinbart und schon erste Maßnahmen umgesetzt.**

Seit dem Jahr 2012 wird auf Arbeitsebene, zwischen dem Kassen- und Steueramt, der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt, die Feststellungen vorangegangener Prüfungen im Bereich des Berechtigungswesens im SAP ERP System mit Hilfe des

Prüfprogrammes „CheckAud for SAP Systems“ umgesetzt. Die Berechtigungen der Basisadministration wurden bereits im Jahr 2012 erfolgreich und gesetzeskonform angepasst, diese kritischen Berechtigungen werden monatlich auf sachgerechte Vergabe überprüft.

Im Bereich der SAP Basis (Modul BC) wurden mit dem Wechsel auf das Release SAP ERP (ECC 6.07) mit SAP Netweaver 7.40 neue Berechtigungen für die Administration eingeführt. Das Prüfprogramm „CheckAud for SAP Systems“ wurde entsprechend angepasst. Dadurch konnten weiterhin die Änderungen in der Berechtigungsstruktur der SAP Systeme auf Ordnungsmäßigkeit und die sachgerechte Berechtigungsvergabe überprüft werden.

Bei den monatlichen Prüfungen konnten keine Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe der Berechtigungen im Bereich der SAP Basisadministration festgestellt werden.

Die festgestellten Risiken im Bereich Finanz- und Rechnungswesen (FI) wurden zusammen mit der Stadtkämmerei und dem Kassen- und Steueramt bearbeitet und soweit möglich konkrete Maßnahmen zur Beseitigung vereinbart. Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, die weitere Umsetzung der noch offenen Maßnahmen im Bereich Finanz-/Rechnungswesen (FI) werden im Jahr 2019 fortgeführt. Über die Ergebnisse werden wir in folgenden Schlussberichten informieren.

### **8.2.3 PG 31.01 Steuerungsunterstützung und Controlling (Stadtkämmerei) – IT-Verfahren „SAP“: Releasewechsel auf ERP ECC 6.07**

**Der Releasewechsel auf SAP ERP (ECC 6.07) mit SAP Netweaver 7.40 wurde erfolgreich durchgeführt.**

Der „SAP-Releasewechsel SAP ERP (ECC 6.05) nach SAP ERP (ECC 6.07)“ wurde offiziell mit der Kickoff Veranstaltung am 24.06.2016 gestartet. Projektziel war den seit dem 25.06.2012 produktiv eingesetzten Releasestand SAP ERP (ECC 6.05) mit SAP Netweaver 7.02 auf den Releasestand SAP ERP (ECC 6.07) mit SAP Netweaver 7.40 zu bringen. Der Wechsel bedingt Änderungen auf sämtlichen SAP ERP Systemen der Stadt Frankfurt am Main (SFM, TFM, EFM, QFM, PFM) sowie in allen eingesetzten Modulen (BC, FI, FI-AA, CO, IM, EC-PC, MM, PM, SD, PSCD).

Im Rahmen der begleitenden Prüfung war festzustellen, ob mit und nach der Umstellung bisherige Funktionalitäten und die integrativen Auswirkungen sämtlicher Geschäftsprozesse weiterhin sichergestellt sind. **Der Releasewechsel wurde erfolgreich durchgeführt.**

### **8.2.4 PG 31.01 Steuerungsunterstützung und Controlling (Stadtkämmerei) – IT-Verfahren „SAP“: elektronische Rechnungsbearbeitung**

**Erste Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb und aus unserer Prüfungen der elektronische Rechnungsbearbeitung im IT-Verfahren „SAP“ wurden bereits aufgenommen und Anpassungen vorgenommen.**

Das Revisionsamt prüfte begleitend die Einführung der „elektronische Rechnungsbearbeitung“. Im Berichtsjahr erfolgte unsere Prüfung in den beiden Pilotbereichen „Dezernat II – Finanzen, Beteiligungen und Kirchen“ und „Hochbauamt“. Der Pilotbetrieb für Rechnungen im Bereich des Dienstleistungssektors (VOL) findet im Bereich Finanzen statt. Der geplante Pilotbetrieb für Baurechnungen (VOB) im Hoch-

bauamt wurde aufgrund des Reformprojekts „Hochbau- und Liegenschaftsmanagement“ (HLM) zurückgestellt. Der Pilotbetrieb wurde daher im nächsten Schritt auf die Verwaltungsrechnungen des Amtes für Bau und Immobilien ausgedehnt.

Erste Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb und aus Prüfungen des Revisionsamtes wurden bereits aufgenommen und Anpassungen am Prozess, dem Betrieb und den Ordnungsgrundlagen vorgenommen. Das Projekt zur Einführung einer elektronischen Rechnungsbearbeitung ist noch nicht abgeschlossen. Die weiteren Ergebnisse werden wir in folgenden Schlussberichten darstellen.

#### **8.2.5 PG 31.03 Finanzverwaltung (Kassen- und Steueramt) – Einsatz von Kassenautomatensystemen**

**Durch die derzeitige Dezentralität der Beschaffung von Kassenautomaten und Kassenautomatensystemen ist ein einheitlicher Einsatz nicht gewährleistet; das kann sich finanziell nachteilig auswirken. Eine Bündelung der mit dem Einsatz verbundenen Aufgaben wird dringend empfohlen.**

Der Einsatz von Kassenautomaten, Kassensystemen mit und ohne EC-Terminal oder Webshop, stellt derzeit Ämter und Betriebe, neben dem zu leistenden Tagesgeschäft vor große Herausforderungen; dies z. B. aufgrund von Änderungen technischer Spezifikationen wie z. B. dem TA 7.1 der deutschen Kreditwirtschaft, den Systemumstellungen durch Betriebssystemwechsel, der geänderten Anbindungsmöglichkeit durch den Umstieg auf VoIP sowie insbesondere der Vertragsgestaltung mit den jeweiligen Anbietern (Hard- und Software, BezahlDienstleister).

Durch die derzeitige Dezentralität ist ein einheitlicher Einsatz (technischer Standard, Sicherheit und Vertragskonditionen) nicht gewährleistet, was sich in der Folge insbesondere finanziell nachteilig für die Stadtverwaltung auswirkt.

Wir empfehlen daher dem Kassen- und Steueramt dringend eine Bündelung der mit dem Einsatz von Kassenautomaten und Kassenautomatensystemen verbundenen Aufgaben, wie

- einer zentralen Beschaffung,
- einer einheitlichen Definition der technischen Anforderungen für einen städtischen Einsatz sowie
- einer zentralen Steuerung der erforderlichen Vertragsangelegenheiten.

#### **8.2.6 Offene IT-Prüfungen**

Folgende, noch nicht abgeschlossene Projekte wurden seitens der IT-Revision im Haushaltsjahr 2018 begleitet:

- PG 35.02 Informations- und Kommunikationstechnik (Amt für Informations- und Kommunikationstechnik) – **Einführung von VoIP**
- PG 35.02 Informations- und Kommunikationstechnik (Amt für Informations- und Kommunikationstechnik) – **Einführung eines stadtweiten Lizenzmanagements**
- PG 35.05 E-Government-Strategie (Stabsstelle E-Government) – **Einführung eines stadtweiten Dokumentenmanagementsystems**

- PG 34.01 Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung und 34.02 Grundstücks- und Gebäudemanagement (Dezernat V – Bau und Immobilien, Reformprojekte, Bürgerservice und IT; Amt für Bau und Immobilien (ABI)) – **Reformprojekt „Hochbau- und Liegenschaftsmanagement“, hier: Beschaffung neuer bzw. die Anpassung von bereits eingesetzten IT-Verfahren für das ABI**
- PG 19.01 bis 19.04 (Gesundheitsamt) – **Einführung einer Gesundheitssoftware**
- PG 14.02 Geoinformation (Stadtvermessungsamt) – **Aufbau einer Geodateninfrastruktur Frankfurt am Main**

Über die einzelnen Prüfungsergebnisse werden wir in den Schlussberichten der kommenden Jahre berichten.

## **8.3 Feststellungen aus dem Bereich der bautechnisch-wirtschaftlichen Prüfungen**

### **8.3.1 Allgemeines**

Der Bereich der bautechnisch-wirtschaftlichen Prüfungen umfasst u. a. die Prüfung von Vorlagen für die Anmeldung zum Investitionsprogramm (Investitionsvorlagen), Bauvorlagen (Vorprüfung), Mehrkostenvorlagen, Baubegleitende Prüfungen und Bauabrechnungen. Prüfungsschwerpunkte sind dabei

- die ordnungsgemäße Anwendung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Vergabeverordnung (VgV) unter Berücksichtigung der stadtspezifischen Regularien (u. a. Vergabe- und Beschaffungsordnung),
- die Anwendung bautechnischer Vorschriften und Regelungen (z. B. allgemein anerkannte Regeln der Technik) unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit,
- die Einhaltung der einschlägigen Haushalts- und Verwaltungsvorschriften sowie
- Prozessprüfungen.

Entwürfe, Kostenermittlungen und Abrechnungen von Baumaßnahmen und technischen Anlagen, die Kosten in Höhe von netto 500.000 € überschreiten, sind dem Revisionsamt zur Prüfung vorzulegen.

Vor der Aufnahme von Bauvorhaben in das Investitionsprogramm sind Investitionsmaßnahmen über 500.000 € (brutto) ebenfalls vom Revisionsamt zu prüfen.

An dieser Stelle beschränken wir uns auch in diesem Jahr in den nachfolgenden Tz. auf eine Auswahl markanter Prüfergebnisse aus einer Vielzahl von Prüfungen im Berichtsjahr. Dabei werden Auszüge aus unseren Stellungnahmen zu Beschlussvorlagen an den Magistrat und Revisionsberichten sowie Prüfungsmitteilungen des Jahres 2017 wiedergegeben, in denen die konkrete Sachaussage im Vordergrund steht. Wenn dazu einzelne Stellungnahmen der beteiligten Dezernate und Ämter zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schlussberichts vorlagen, sind deren Argumente, soweit sie zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen, in die Ausführungen eingearbeitet.

### **8.3.2 Prüfungen zum Investitionsprogramm 2018–2021**

#### **8.3.2.1 Allgemeines**

Vor der Aufnahme in das Investitionsprogramm sind neue Investitionsmaßnahmen über brutto 500.000 € vom Revisionsamt zu prüfen. Diese Prüfpflicht ergab sich für die uns im Berichtsjahr vorgelegten Maßnahmen aus den Allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften zum Haushalt 2016<sup>22</sup> bzw. seit Herbst 2017 aus den „Veranschlagungsgrundsätze für die Aufnahme von Maßnahmen in das Investitionsprogramm“ der AGA II – Abschnitt 4.2.

---

<sup>22</sup> Die Beschlussfassung über den Haushalt 2017 – und damit die Inkraftsetzung der ABV 2017 – erfolgte mit Beschluss [§ 1429](#) der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2017 ([M 39](#) vom 17.02.2017).

Eine Beurteilung der tatsächlichen Qualität des Planungsstands bei Einreichung der gemäß AGA II – Abschnitt 4.2 geforderten Kostenschätzung ist grundsätzlich in diesem frühen Planungsstadium schwer, da auch zunächst plausibel erscheinende Planungen nach Abklärung der kompletten Aufgabenstellung unter Umständen noch stark verändert werden müssen. Viele Kostenbestandteile können aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit und der noch nicht ausreichenden Planungstiefe nicht vollständig erfasst und beurteilt werden.

### **8.3.2.2 Deutsches Architekturmuseum, Schaumainkai 43, Energetische Ertüchtigung**

Im Januar 2017 wurde uns für den zweiten Bauabschnitt des Deutschen Architekturmuseums die Kostenberechnung für die energetische Sanierung zur Prüfung vorgelegt. Die veranschlagten Kosten betragen brutto etwa 7,311 Mio. € und lagen damit deutlich über den damals im Jahr 2010 genannten rund 4,026 Mio. €. Bereits im ersten Bauabschnitt, Schwerpunkt Brandschutzertüchtigung, waren bei einer genehmigten Budgetsumme von 2,761 Mio. € Mehrkosten von etwa 1,003 Mio. € entstanden. Wir hatten die großen Kostenüberschreitungen in beiden Bauabschnitten beanstandet, die insgesamt über eine neunjährige Bauzeit, selbst inflationsbereinigt, noch etwa 3 Mio. € betragen, entsprechend 37 % von dem im Jahr 2010 genehmigten Gesamtbudget.

Mit Abschluss des ersten Bauabschnitts konnten die 2004 festgestellten gravierenden brandschutz- und sicherheitstechnischen Mängel noch nicht abschließend beseitigt werden. Das damalige Brandschutzkonzept wurde bauordnungsrechtlich nicht genehmigt. Folglich musste im zweiten Bauabschnitt ein neues, genehmigungsfähiges Brandschutzkonzept erstellt werden. Da der zuerst beauftragte Brandschutzplaner innerhalb von neun Monaten kein zufriedenstellendes, mit der Bauaufsicht abgestimmtes Brandschutzkonzept vorlegen konnte, wurde im Oktober 2016 ein zweiter Gutachter neu beauftragt. In diesem Zusammenhang hatten wir die damit verbundenen fehlerhaften Planungen und die Vergütung eines nicht ausreichend abgestimmten und nicht genehmigungsfähigen Brandschutzkonzepts bemängelt.

Im Zuge der Planung des ersten Bauabschnittes wurde im Vorgriff auf den zweiten Bauabschnitt auf den Namen des Leiters des damaligen Hochbauamtes eine finanzielle Förderung in Höhe von etwa 359.000 € beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) beantragt. In der für den zweiten Bauabschnitt eingereichten Kostenberechnung wurde dieser Zuschuss nicht berücksichtigt. Auf Rückfrage im damaligen Hochbauamt konnten keine Auskünfte zu dem Förderantrag gegeben werden. Da sich die förderfähigen Investitionskosten des Antrags ausschließlich auf die energetischen Sanierungsarbeiten des zweiten Bauabschnittes beziehen, hatten wir dem Bauherrenamt empfohlen, die Förderfähigkeit der energetischen Baumaßnahme erneut prüfen zu lassen und gegebenenfalls einen neuen Förderantrag beim HMUELV zu beantragen.

**Wir halten die routinemäßige Prüfung der Förderfähigkeit städtischer Baumaßnahmen für sinnvoll und empfehlenswert, um alle Förderungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können. Es ist ebenso empfehlenswert, entsprechende Stellen mit der Fördermittelbeantragung für Hochbauten, insbesondere für energetische Maßnahmen und der Verwaltung der Fördermittel zu betrauen, wie das z. B. auch im Bereich der Straßenbauverwaltung üblich ist.**

Als Ergebnis unserer Prüfungen hatten wir empfohlen, Finanzmittel in Höhe von 6,945 Mio. € in den Investitionshaushalt einzustellen. Im Haushalt wurden unter der Projektdefinition 5.005852 schließlich 7,301 Mio. € veranschlagt.

### **8.3.2.3 Abriss und Neubau von drei Kinderzentren (KiZ 56, KiZ 73, KiZ 88)**

Im Dezember 2017 erhielten wir die Prüfung von Kostenschätzungen des Eigenbetriebs Kita Frankfurt für drei Kindertagesstätten zur Haushaltsanmeldung. Es handelt sich um die Kinderzentren (KiZ) des Eigenbetriebs Kita Frankfurt:

- KiZ 56, Eckernförderstraße 67, 5 Gruppen, Kostenansatz: 5,762 Mio. €
- KiZ 73, Niederurseler Landstraße 25, 6 Gruppen, Kostenansatz: 6,573 Mio. €
- KiZ 88, Victor-Gollancz-Weg 4, 4 Gruppen, Kostenansatz: 5,042 Mio. €

In allen Fällen war es vorgesehen, die vorhandenen Gruppen auszulagern, die Bestandsgebäude abzureißen und Neubauten für die erweiterten Einrichtungen zu erstellen.

Als Ergebnis unserer Prüfungen konnten wir feststellen, dass die gewählten hohen städtischen Kostenansätze innerhalb der zu erwartenden Genauigkeit von Kostenschätzungen lagen und somit plausibel waren. Insofern bestanden unsererseits keine Einwände gegen die Haushaltsanmeldung, sofern der Bedarf und das jeweilige Raumprogramm nachgewiesen sind.

Wir hatten empfohlen, die weiterführende Planung nach Abschluss der zweiten Leistungsphase der HOAI und rechtzeitig dem Revisionsamt zur Prüfung vorzulegen. Aufgrund der aktuellen Diskussionen und Erfahrungen hatten wir bei den geplanten Kinderzentren zusätzlich auf folgende Punkte hingewiesen:

Der sommerliche Wärmeschutz ist bei Leichtbauten nur schwierig erreichbar. In Einzelfällen wurden bereits maschinelle Kühlungen vorgesehen oder nachgerüstet. Wir empfehlen aufgrund dieser bauphysikalisch bekannten Sachverhalte grundsätzlich massive Bauweisen zu wählen, um sicherzustellen, dass die spätere Nachrüstung von Kühlungen nicht die Erreichung der städtischen Klimaziele vereitelt. Es sei darauf hingewiesen, dass auch für den Massivbau verschiedene Bauweisen angeboten werden, die sich zeitlich schnell realisieren lassen.

Durch einen hohen Verglasungsanteil (oft raumhoch bzw. bodentief und teilweise sogar in Abstellräumen) wurde in der Vergangenheit unnötig die Nutzung eines Gebäudes verteuert und beeinträchtigt. Es sollte ein ausgewogenes Maß eingehalten werden und, falls vorhanden, sollten persönliche architektonische Präferenzen im Interesse der Funktion eines Gebäudes und der besseren Behaglichkeit zurückgestellt werden. Es ist nachzuweisen, dass bauliche Maßnahmen (z. B. Dach- und Balkonüberstände) zur Verschattung ausreichend sind.

Unter der Kostengruppe 341 werden in den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen Aufzugsschachtwände erwähnt, die jedoch bei kostengünstigen Plattformaufzügen nicht erforderlich sind.

Bei der Kostengruppe 351 wird eine Holz-Beton-Verbunddecke benannt, mit der in der Vergangenheit bereits zweifach sehr schlechte Erfahrungen gemacht wurden (Wasserschaden während der Bauphase, Schimmelbildung, aufwendige Sanierun-

gen, Nutzungsausfall etc.). Wir hatten empfohlen, diese Ausführungsvariante zu überdenken.

Unter Kostengruppe 352.1 wird ein "Linobelag dunkel" aufgeführt. Die Farbauswahl hat Einfluss auf die notwendigen Reflexionsgrade, die unmittelbare Auswirkung auch auf die Größe der Verglasungsanteile und die Auslegung der Beleuchtung haben können. Auch dazu wurde empfohlen, dieses im Zuge der weiteren Planung zu prüfen.

Im Investitionsprogramm 2019–2022 des Eigenbetriebs Kita Frankfurt wurden für das KiZ 56 schließlich 4,764 Mio. €, für das KiZ 73 5,364 Mio. € und für das KiZ 88 4,131 Mio. € veranschlagt.

### **8.3.2.4 Lager Unteramt 5, Friedberger Landstraße 233, Neubau**

Im Oktober 2017 wurde uns eine Kostenschätzung für den Neubau eines etwa 170 m<sup>2</sup> großen Lagers des Straßenverkehrsamts im Zuge der Haushaltsanmeldung 2019 zur Prüfung vorgelegt. Die veranschlagten Kosten betragen brutto 400.000 €.

Als Ergebnis unserer Prüfungen hatten wir festgestellt, dass für den Bedarf bisher kein genehmigtes Raumprogramm vorlag und die Kostenansätze der Kostengruppe 300 (Baukonstruktionen) erheblich über den Durchschnitts- und Höchstwerten für Lagergebäude gemäß den Vergleichswerten aus dem Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKl) einzuordnen waren. Die Notwendigkeit der geplanten Brandmeldetechnik konnten wir aus den vorgelegten Unterlagen nicht erkennen.

Unsere Empfehlung lautete, die weiterführende Planung unter wirtschaftlichen Aspekten deutlich zu optimieren. Wir hielten damit Einsparungen in der Höhe von 20 % des veranschlagten Betrags für möglich. Den Empfehlungen wurde gefolgt.

### **8.3.2.5 Kerschensteinerschule, Hausener Obergasse 6, Machbarkeitsstudie**

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde uns im November 2017 die Kostenschätzung der Kerschensteinerschule zur Prüfung vorgelegt. Laut integriertem Schulentwicklungsplan (iSEP) 2016 ist eine vierzügige Grundschule vorgesehen. Für das Jahr 2022 werden etwa 320 Schüler/innen erwartet.

Bei dem Gebäudeensemble der Kerschensteinerschule handelt es sich um ein Hauptgebäude, Baujahr etwa 1954, einen im Altbau aus dem Jahr etwa 1900 sowie einen sog. IPI-Bau von 1972. Das Hauptgebäude und der Altbau haben brandschutztechnische und energetische Mängel, die saniert werden sollen. Von dem IPI-Bau waren zum damaligen Zeitpunkt keine Mängel bekannt. Die Turnhalle aus dem Jahr 1963 sollte wegen baulicher Mängel erneuert werden.

Die Machbarkeitsstudie vergleicht drei denkbare Varianten, die sich in die Umgebung und den Hausener Ortskern gut einfügen und die fehlenden fünf Betreuungsräume für die Ganztagsbetreuung, die Küche, den großen Speisesaal, die zusätzlichen Räume für die Jugendhilfe und die Intensivklasse abbilden. Die Schule nimmt bereits am Pakt für den Nachmittag teil. In der Machbarkeitsstudie kommen auch die Schwierigkeiten, auf dem direkt an der Nidda gelegenen, beengten Grundstück, alle Räume gemäß Musterraumprogramm unterzubringen, deutlich zum Ausdruck.



Alle drei Varianten der Machbarkeitsstudie gruppieren sich um einen unterirdisch angeordneten Turnhallenneubau. Nur die Variante 3 sieht den Abriss aller Bestandsgebäude und einen großen, kompakten, dreigeschossigen Neubau mit gestaffelten Dachterrassen vor und entspricht zu 100 % dem Musterraumprogramm. Die Kosten für die Variante 3 werden auf Basis der Kostenschätzung mit etwa brutto 26,5 Mio. € prognostiziert. Die bestandserhaltenden Varianten 1 und 2 können das Musterraumprogramm zu etwa 95 % erfüllen. Deren Kostenschätzung beträgt jeweils etwa 24 Mio. €.

Die Angemessenheit der geschätzten Kosten konnten wir auf Basis der vorliegenden Informationen dem Grunde nach bestätigen. Wir hatten jedoch empfohlen, den Kostenansatz deutlich zu reduzieren, u. a. durch Verzicht auf die Dachterrassen und die unterirdische („eingegrabene“) Turnhalle direkt neben der Nidda. Wir hatten auf die hohen bautechnischen und finanziellen Risiken dieser Bauweise (unterirdische Turnhalle) hingewiesen, die fehlenden Baugrunduntersuchungen und die hohen Betriebskosten. Es wurde empfohlen, auch die Variante einer oberirdischen Turnhalle sowie den Erwerb der nordwestlichen Nachbargrundstücke zu untersuchen. Angesichts der engen Grundstückssituation erscheint es auch vertretbar, das Musterraumprogramm nicht zu 100 % umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund hatten wir empfohlen, für die geplante Baumaßnahme bis zum Abschluss der Vorplanung vorerst 15 Mio. € zu veranschlagen, was so auch im Produkthaushalt unter der Projektdefinition 5.006639 erfolgte.

Mit Stand Juli 2018 wurde der Planungsauftrag für das Amt für Bau und Immobilien (ABI) vom Stadtschulamt nochmals abgeändert. Die Planung sollte nun bis zur Bau- und Finanzierungsvorlage durchgeführt werden. Gemäß den Angaben vom ABI besteht jedoch neuerlicher Abstimmungsbedarf.

### **8.3.3 Prüfung der Bauvorlagen (Vorprüfung)**

#### **8.3.3.1 Allgemeines**

Die Vorprüfung hat für eine Projektrealisierung grundlegende Bedeutung, da wesentliche Einsparpotentiale am wirkungsvollsten in der Anfangsphase einer Planung realisiert werden können. Deshalb sollen die Vorlagen dem Revisionsamt rechtzeitig zur Prüfung zugeleitet werden. Gleiches gilt auch für die Maßnahmen zur Aufnahme in das Investitionsprogramm.

Die Prüfung der Bauvorlagen hat u. a. folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Angabe und Einhaltung der in den Haushaltsplänen ausgewiesenen Gesamtkosten der Investitionsmaßnahme sowie Angabe und Angemessenheit der Folgekosten,
- Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme; insbesondere, ob die Funktionalität und die geplante Durchführung den gesetzten Zielen entsprechen und die wirtschaftlichste Lösung, auch unter Einbeziehung der Folgekosten, erarbeitet wurde,
- Vorhandensein und Plausibilität der Bedarfsanalyse und Grundlagenermittlung,
- Übereinstimmung der Planung mit dem Raumprogramm bei Hochbaumaßnahmen,

- technische Ausführung unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik,
- Einhaltung der in der HOAI festgeschriebenen Regelungen bei den Honorarberechnungen der beauftragten Architekten und Fachingenieure,
- realistische und marktkonforme Veranschlagung der Kosten und ggf. deren Korrektur,
- Plausibilität der Massenansätze und ggf. deren Richtigstellung.

Die Durchführung von Baumaßnahmen soll sparsam und wirtschaftlich erfolgen (§ 92 HGO). Es ist Aufgabe der Bauherren und Planer, diese Ziele einzuhalten und entsprechend zu planen. Für eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist es wesentlich, dass die jeweilige Baumaßnahme mit allen Randbedingungen ausreichend beschrieben und dargestellt wird.

Dazu ist bei Baumaßnahmen i. d. R. die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen gemäß § 12 GemHVO erforderlich. Der Magistrat hat hierzu mit MB Nr. 113 vom 05.02.2016 die „Richtlinie zu Wirtschaftlichkeitsvergleichen gemäß § 92 Abs. 2 HGO und § 12 GemHVO“ beschlossen, welche in der NaSt Nr. 02/2016 veröffentlicht wurde.

Im Rahmen der Vorprüfung erfolgen auch die Prüfungen der Anträge auf die Genehmigung von Raumprogrammen, die den Umfang jeder Hochbaumaßnahme definieren und die Grundlage für die weitere Planung bilden. Dieser elementare Planungsschritt „Genehmigung des Raumprogramms“ wird von einzelnen Bauherrenämtern häufig vernachlässigt und anschließend zu einem zu späten Zeitpunkt zusammen mit der Bau- und Finanzierungsvorlage zur Genehmigung beantragt.

Es kann der Eindruck entstehen, dass die frühe Festlegung auf einen verbindlichen Umfang aus verschiedenen Gründen vermieden wird. Mit einer verspäteten Vorlage des Raumprogramms gehen häufig Planungsänderungen einher, die nicht nur den Bauablauf verzögern, sondern auch erhebliche zusätzliche Planungs- und unnötige Baukosten verursachen können.

Ein Verzicht auf die frühzeitige Genehmigung des Raumprogramms ist lediglich für Maßnahmen zulässig, für die die Stadtverordnetenversammlung ein sogenanntes Modellraumprogramm (bzw. zukünftig auch ein Modellflächenprogramm) beschlossen hat. Nur in diesen Fällen kann das Raumprogramm zu einem späteren Zeitpunkt in Verbindung mit einer Bau- und Finanzierungsvorlage beschlossen werden. Dies trifft überwiegend auf bestimmte Schulformen zu, wie z. B. Grundschulen, Gymnasien, integrierte Gesamtschulen, aber auch auf Kindertagesstätten, Jugendhäuser und Einfeldturnhallen.

### **8.3.3.2 Carlo-Mierendorff-Schule, Gravensteiner Platz 2, Neubau Oberstufengymnasium**

Gemäß integriertem Schulentwicklungsplan (iSEP) ist die Errichtung einer achtzügigen gymnasialen Oberstufe einschließlich Cafeteria im Stadtteil Preungesheim vorgesehen. Die Schule soll im Schuljahr 2019/2020 in Betrieb gehen. Im Januar 2017 wurde uns für dieses Bauvorhaben die Bau- und Finanzierungsvorlage zur Prüfung vorgelegt. Darin wurde ein Investitionsbedarf von rund 35 Mio. € prognostiziert.

Im Rahmen unserer Prüfungen hatten wir den hohen Kostenanteil für das sog. "Unvorhergesehene" beanstandet, der mit 12 % der Gesamtkosten veranschlagt war. Bei Neubaumaßnahmen sind weniger als die Hälfte (5 %) üblich. Begründet wurde der hohe Ansatz mit dem Risiko einer verkürzten Bauzeit (Beschleunigungszulagen), um den Schulplatzbedarf im ersten Bauabschnitt sicherstellen zu können.

Die auffallend hohen Kosten für Bühnentechnik wurden von uns kritisiert, die sich inkl. Planungskosten auf Gesamtkosten von brutto rund 600.000 € beliefen. Wir bezeichneten die geplanten Anlagen der Bühnentechnik als sehr hochwertig, hochpreisig und für Schulaulen der Stadt Frankfurt am Main unüblich. Darüber hinaus hat die integrierte Gesamtschule der Carlo-Mierendorff-Schule nach der Aussage des Stadtschulamtes und der Schulleitung bisher keinen musikalischen Schwerpunkt und strebt diesen auch zukünftig nicht an. Eine öffentliche Nutzung der Schulaula ist gemäß Versammlungsstättenverordnung nicht möglich und vom Grundsatz her von der Schule auch nicht gewünscht.

Wir hatten in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass im Vergleich zu der damals erst kürzlich neu errichteten Aula der Georg-Büchner-Schule, mit dem Schwerpunkt Musik, die Kosten für die geplante Bühnenbeleuchtungs- und Beschallungsanlage der Carlo-Mierendorff-Schule um rund 180.000 € höher lagen. Demzufolge hielten wir Einsparungsmöglichkeiten von 240.000 € für möglich, ohne den überdurchschnittlichen Ausstattungsgrad zu verlieren.

Es wurde empfohlen, die bisher vorliegende Planung der Bühnentechnik zu überarbeiten, mit dem Ziel, deutlich die Kosten zu senken. Den beteiligten Dezernaten hatten wir empfohlen, für die künftig anstehenden Schulbauprojekte eigene Fachkompetenzen in der Bühnentechnik aufzubauen, um sowohl die eigenen Anforderungen besser vermitteln, als auch die externen Planungen angemessener beurteilen zu können.

Aufgrund der hohen Bedeutung der rechtzeitigen Inbetriebnahme des Schulbetriebes hatten wir auf eine Reduzierung des beantragten Kostenrahmens verzichtet.

### **8.3.3.3 Gymnasium Nord Westhausen, Muckermannstraße 1, Neubau**

Das neue Gymnasium Nord soll auf der Erweiterungsfläche des Friedhofs Westhausen in temporären Gebäuden als Provisorium aus Holzmodulen errichtet werden. Der endgültige Standort der Schule im Frankfurter Norden für die dann dauerhaft zu errichteten Gebäude stand zum damaligen Zeitpunkt noch nicht fest. Nach dem zukünftigen Auszug des Gymnasiums Nord ist anschließend beabsichtigt, die Gebäude für andere Schulen bei anstehenden Sanierungen zu nutzen.

Die Schule sollte zum Schuljahr 2016/2017 in einer Pavillonanlage aus Holzmodulen für die Jahrgangsstufen 5 und 6, entsprechend Bauabschnitt 0, starten und dann abschnittsweise erweitert werden, sodass bis 2022 das "endgültige" temporäre Schulgebäude zur Verfügung steht.

Zu Jahresbeginn 2017 erhielten wir vom damaligen Hochbauamt die Pläne und lediglich eine Kostenschätzungen für das achtzügige Gymnasium im Rahmen der Bau- und Finanzierungsvorlage zur Prüfung. Die Unterlagen über den auf dem Gelände geplanten Staukanal erhielten wir eine Woche später und die kompletten Unterlagen der Haustechnik waren für Ende Januar 2017 nach Abschluss unserer Prü-

fung angekündigt. Für die gesamten Baumaßnahmen waren Kosten in der Größenordnung von brutto 60 Mio. € veranschlagt.

Die vorgelegten Unterlagen entsprachen im Wesentlichen nicht den Anforderungen einer Bau- und Finanzierungvorlage. Sie waren unvollständig und hatten überwiegend nicht die erforderliche Planungsreife, um Kosten und Qualität prüfen zu können. Der große Zeitdruck bei der Erstellung der Unterlagen war deutlich erkennbar. Die Planungsstände waren so mangelhaft, dass die gemäß HOAI vorgesehenen Abnahmen der Planung zum Zeitpunkt der Vorlage noch nicht erfolgt waren.

Beispielsweise war ursprünglich ein Staukanal zur Pufferung und Ableitung von Regenwässern in einer Tiefe 6,5 m auf Großbohrpfählen vorgesehen, ohne deren Notwendigkeit zu begründen. Wir hatten u. a. empfohlen, auf diese spezielle Ausführungsvariante zu verzichten, weil diese technisch nicht notwendig war und eine konventionelle Bauausführung sowohl Kostenvorteile als auch deutliche Zeitvorteile bot. Dieser dringend benötigte Zeitpuffer sollte für die noch ausstehenden, notwendigen Abstimmungen mit den beteiligten Ämtern und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung, für Planungen und Ausschreibungen genutzt werden und war somit aus Sicht des Revisionsamts von großer Bedeutung für den Projektfortschritt.

Unter diesen Voraussetzungen hatten wir insgesamt unsere Bedenken zum Beschluss der Vorlage, mit Hinweis auf die Dringlichkeit der Bedarfsdeckung und in der Erwartung zurückgestellt, dass die einvernehmlich mit den beteiligten Dezernaten V – Bau und Immobilien – und XI – Integration und Bildung – Mitte Januar 2017 erzielten Vereinbarungen zur Gründung der Gebäude und zum Regenwasserstaukanal umgesetzt werden.

Die Planungs- und Abstimmungsprozesse gestalteten sich anschließend außerordentlich schwierig. Der neu gewonnene Zeitpuffer wurde nicht, wie erwartet, genutzt. Die inhaltliche Auseinandersetzung des Fachamts mit den verschiedenen Themen beschränkte sich im Wesentlichen darauf, die eigenen Planungsentwürfe zu rechtfertigen, u. a. auch durch weitere gutachtliche Stellungnahmen und Berichte etc., die entbehrlich waren.

#### **8.3.3.4 Gymnasium Nord Westhausen, Muckermannstraße, Temporäre Turnhalle**

Mit Schreiben vom Juli 2017 des Projektteams "Schulbau beschleunigen" wurden wir um die Prüfung der Kostenberechnung für die Baumaßnahme "Temporäre Turnhalle Gymnasium Nord Westhausen" gebeten. Darin wurden Kosten in Höhe von 1,141 Mio. € für einen kurzzeitigen Betrieb der Turnhalle kalkuliert. Die Finanzierung sollte aus Bauunterhaltungsmitteln erfolgen.

Für den Schulstandort Gymnasium Nord Westhausen war zum damaligen Zeitpunkt eine Dreifeldsporthalle geplant, die nach Angaben des Projektteams frühestens ab Ende 2018 genutzt werden konnte. Die nun vorgesehene temporäre Einfeldturnhalle sollte zum Beginn des Jahres 2018 zur Verfügung stehen, um die zwölf Monate bis zur Fertigstellung dieser Dreifeldsporthalle bis Ende 2018 zu überbrücken. Für einen dreistündigen Sportunterricht pro Woche für alle Schüler/innen war die Einfeldturnhalle jedoch nicht ausgelegt.

Da uns die Unterlagen für den temporären Turnhallenbau erst nach der Ausschreibung, Vergabe und Beauftragung der Leistungen zur Prüfung vorgelegt wurden,

konnten unsere Prüfungsergebnisse, Empfehlungen und Hinweise nicht mehr bzw. nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Die gesamte Konstruktion sollte laut Auftragsschreiben des Projektteams "Schulbau beschleunigen" für 12 Monate gemietet werden. Gemäß Ausschreibung wurden weitere sechs Monate Standzeit einkalkuliert, bevor die Anlage demontiert werden sollte. Die Gesamtkosten von 1,141 Mio. € in der Kostenberechnung beziehen sich auf eine Gesamtmietdauer von 18 Monaten.

Bisher wurden die Schüler per Bus in die Sporthalle nach Kalbach (Sport- und Freizeitzentrum Kalbach) zum Sportunterricht gefahren. Die Sporthalle in Kalbach steht mietkostenfrei und verbindlich bis zum Sommer 2019 zur Verfügung. Die Kosten für den 18monatigen Bustransfer betragen knapp 140.000 €. Aus Sicht der Revision halten wir die Differenz zwischen den Kosten für die Hallenanmietung und den Bustransfer von rund 1 Mio. € für die Dauer von 18 Monaten für unwirtschaftlich und für nicht angemessen, auch vor dem Hintergrund, dass mit der Einfeldturnhalle nicht der gesamte Bedarf an Sportunterricht in diesem Zeitraum abgedeckt werden kann.

Wir halten den Bau einer solchen temporären Einfeldturnhalle unter der Voraussetzung für sinnvoll, dass diese zwei und mehr Jahre nachweislich benötigt wird, es gleichzeitig einen Bedarf bei Vereinen für die Nutzung in den Abendstunden gibt und keine anderen Alternativen, wie z. B. eine Vereinshalle, zur Verfügung stehen.

#### **8.3.3.5 Goethe-Gymnasium, Beethovenstraße 8–10, ersatzweise Anmietung neuer Räumlichkeiten**

Das Goethe-Gymnasium suchte Ersatzräumlichkeiten für die zum Jahresende 2016 gekündigten Räumlichkeiten in der Rudolfstraße, da dieses Gebäude abgerissen werden sollte. Die Verlängerung des Mietvertrags wurde seitens des Dezernats XI – Integration und Bildung –, gemäß den Ausführungen im Dringlichkeitsantrag Mitte Februar 2017 erwirkt. Demzufolge sollte der Mietvertrag noch bis zum 31.03.2017 bestehen bleiben und der Umzug in den Osterferien 2017 stattfinden.

Als Ergebnis unserer Prüfung hatten wir verschiedene Kritikpunkte an dem gewünschten Mietvertragsabschluss für das ehemalige Bürogebäude geäußert. Dies betraf insbesondere die mangelnde Tragfähigkeit der Decken des Bestandsgebäudes, die zum Zeitpunkt der Vorlage der Unterlagen unklar war. Wir hatten demzufolge darauf hingewiesen, dass es vor Vertragsschluss erforderlich ist, hierüber genaue Kenntnisse zu erhalten, um Nutzungseinschränkungen erkennen und ggf. entsprechende Kennzeichnungen für den Betrieb der Schule vorzunehmen zu können.

Die Baugenehmigung muss vor Vertragsschluss vorliegen und sollte im Hinblick auf die beabsichtigte Schulnutzung verantwortlich hinsichtlich statischer Angaben geprüft werden. Damals wurden in dem uns zwischenzeitlich vorliegenden Mietvertragsentwurf Raumflächen benannt, die mit Verkehrslasten von maximal 75 kg/m<sup>2</sup> und weniger genutzt werden dürfen und berechtigte Zweifel an der Nutzbarkeit des ehemaligen Bürogebäudes als Schulgebäude entstehen ließen und zwingend zu klären waren. Wir hatten darüber hinaus empfohlen, falls die Liegenschaft aus statischer Sicht uneingeschränkt für eine Schulnutzung geeignet sein sollte, die entsprechenden lasteinschränkenden Passagen aus dem Mietvertrag ersatzlos zu streichen.

Entgegen den Richtlinien für wirtschaftliches Bauen sah die Baubeschreibung die Verlegung von PVC-Belägen in sämtlichen notwendigen Fluren vor. Wir hatten empfohlen, einen den städtischen Regularien entsprechenden Bodenbelag zu wählen.

Der Mietvertrag enthielt eine Baubeschreibung, in der für die Umnutzung des Bürogebäudes in ein Gymnasium von einem Baukostenzuschuss von zunächst knapp 500.000 € die Rede war. Darin wurden bereits weitere Kosten für Anpassungen des Datennetzwerks, Klimatisierung der Serverräume, Anpassung der Mietfläche im 1. OG des Hinterhauses benannt, so dass davon auszugehen war, dass die Umbaukosten für die Umnutzung des Gebäudes die Vorlagegrenze für Investitionskosten von 500.000 € übersteigen werden. In diesem Zusammenhang hatten wir darauf hingewiesen, dass für städtische Investitionen ab 500.000 € Bau- und Finanzierungsvorlagen mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich sind.

Wir hatten weiterhin bemängelt, dass kein Raumprogramm zur Prüfung vorgelegt wurde und darauf hingewiesen, dass sich die Mietfläche gegenüber der bisher angemieteten Dependance um 1.711 m<sup>2</sup>, entsprechend 144 %, vergrößert.

Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich fehlte trotz des finanziellen Volumens von über 15 Mio. € für den Zeitraum von 20 Jahren ebenso. Außerdem war beabsichtigt, den Mietvertrag über eine "Festmietzeit" bis zum 31.03.2037 abzuschließen, der eine reguläre Kündigung in dieser Zeit nicht vorsah.

Zusammenfassend hatten wir folglich dem Magistrat empfohlen, die Vorlage nicht zu beschließen und zur Überarbeitung, insbesondere zur Klärung grundlegender Sachverhalte zur Statik und Nutzbarkeit des Gebäudes zu Schulzwecken zurückzuweisen.

Der Magistrat ist dieser Empfehlung überwiegend nicht gefolgt und hat Anfang März 2017 einen antragsgemäßen Beschluss gefasst, jedoch verbunden mit der Ergänzung, die Laufzeit des Mietvertrags nochmals nachzuverhandeln.

Im Nachgang zur Beschlussfassung haben wir dann mit Hilfe der Bauaufsicht und des von dort beauftragten Prüfstatikers klären können, dass eine Nutzlast von 300 kg/m<sup>2</sup> für die uneingeschränkte Nutzung der Schulräume möglich ist. Wir gehen folglich davon aus, dass mit diesem Hinweis die entsprechend einschränkenden Textpassagen aus dem Mietvertrag entfernt wurden.

#### **8.3.3.6 Willemerschule, Willemerstraße 10, Sanierung und Neubau Mensa, Schulerweiterung**

Die Grundschule Willemerschule ist eine offene Ganztagschule in Sachsenhausen mit einem bilingualen Angebot deutsch-italienisch. Die Schule will ihr Angebot als inklusive, ganztägig arbeitende Einrichtung mit entsprechender schulischer Betreuung ausweiten. Außerdem war vorgesehen, die bisher vierzügige Grundschule auf fünf Züge zu erweitern, entsprechend einer Schülerzahl von maximal 500.

Das mehr als 100 Jahre alte Bestandsgebäude besteht aus insgesamt sechs Geschossen, inklusive eines Kellergeschosses und steht unter Denkmalschutz. Das Dachgeschoss wurde bisher nicht genutzt und soll zukünftig die bisher im Erdgeschoss befindliche Hausmeisterwohnung aufnehmen. Es war ebenfalls geplant, die Lüftungsanlagen zur Versorgung der Küche und des Speisesaals im Dachgeschoss

unterzubringen, währenddessen Küche und Speisesaal im Erdgeschoss des Westflügels vorgesehen sind.

Im Vorfeld des eigentlichen Bauvorhabens erhielten wir im Januar 2017 die Kostenberechnung für die Auslagerung des Schulbetriebs in eine Containeranlage. Diese sollte auf dem Schulhofgrundstück für eine Dauer von maximal zwei Jahren betrieben werden. Die prognostizierten Kosten für die Auslagerung betragen 3,070 Mio. €.

Als Ergebnis unserer Prüfungen konnten wir feststellen, dass das vorgelegte Raumprogramm der Containeranlage angemessen war, ebenso wie die gewählten Kostenansätze. Hinsichtlich des geplanten mobilen Mittelspannungsanschlusses für die Elektroversorgung und Beheizung der Containeranlage hatten wir empfohlen, mit Hinweis auf Containeranlagen anderer Schulen, die Anschlussleistung zu prüfen und entsprechend zu reduzieren. In der direkten Versorgung aus dem Niederspannungsnetz des Energieversorgers sehen wir ein erhebliches Einsparungspotential.

Im Zusammenhang mit dieser Prüfungsfeststellung hatten wir vorgeschlagen, zukünftig in die Leitlinien für wirtschaftliches Bauen eine Textpassage aufzunehmen, die zu geringeren Anschlussleistungen für temporäre Containeranlagen führen soll: "Die Mindestanforderung für die Regelung bei elektrisch beheizten temporären Bauten sind Raumthermostate und eine zentrale Wochenschaltuhr (auch nachrüstbar über Funkmodule)."

Die Notwendigkeit der geplanten elektroakustischen Anlage für die Auslagerung war unseres Erachtens nicht gegeben. Folglich hatten wir empfohlen, dieses zu prüfen. Die Notwendigkeit dieser Anlage ergab sich weder aus den allgemeinen Bestimmungen, noch als notwendige Kompensationsmaßnahme aus dem Brandschutzgutachten.

Im September 2017 wurde die Bau- und Finanzierungsvorlage für die Sanierung, den Neubau der Mensa und die Erweiterung der Willemerschule zur Prüfung vorgelegt. Darin wurden Gesamtbaukosten in Höhe von etwa brutto 20,319 Mio. € prognostiziert.

Als Ergebnis unserer Prüfung hatten wir beanstandet, dass das neue Raumprogramm für die Sanierung und Erweiterung der Willemerschule auf fünf Züge unter Berücksichtigung der weiter steigenden Schülerzahl nicht vor der Planung geprüft und dem Magistrat zur Genehmigung vorgelegt wurde. Gemäß der Prognose des integrierten Schulentwicklungsplanes (iSEP) 2016 bis 2020 ist bis zum Jahr 2022 in der Willemerschule mit einem Anstieg der Schülerzahl auf mindestens ca. 664 Schülern zu rechnen. Mit dem gemäß iSEP zu erwartenden Anstieg der Schülerzahlen wäre der zur Prüfung vorgelegte Planungsstand, der von maximal 500 Schülern ausgeht, bereits in absehbarer Zeit zu klein.

Wir hatten darauf hingewiesen, dass der Speisesaal für die Essensversorgung bei der Willemerschule mit geplanten 261 m<sup>2</sup> um 50 m<sup>2</sup> bis 82 m<sup>2</sup> größer bemessen ist, als der von vergleichbaren Grundschulen mit Ganztagsbetreuung. Es ist eine Essenseinnahme im Dreischichtbetrieb vorgesehen und die benachbarte Deutschherrenschule soll ebenfalls den Speisesaal nutzen. Da die Pausenzeiten der Deutschherrenschule, nach damaligem Kenntnisstand, mit dem Speisesaalbetrieb nicht kompatibel waren und notwendige Abstimmungen nicht stattgefunden hatten, lautet unsere Empfehlung, die erforderlichen Bedarfe der Essensversorgung vor der Ausführung zu ermitteln.

Die Planung sah vor, den bestehenden Anbau mit der zentralen WC-Anlage, ein eingeschossiger Flachbau aus den 60er Jahren, aufgrund der maroden Bausubstanz abzureißen. Die dadurch entstehende Freifläche auf der Südseite des historischen Altbaus sollte aus denkmalschutztechnischen Gründen, mit Hinweis auf den ursprünglichen Zustand, komplett frei bleiben. Da im Bestandsbau kein zusätzlicher Platz zur Verfügung steht, sollte die neue WC-Anlage an gleicher Stelle, jedoch unterirdisch, unterhalb des Schulhofniveaus neu entstehen. Das geplante Höhenniveau der neuen WC-Anlage sollte demzufolge etwa 1,8 m unterhalb des Kellerniveaus des Altbaus liegen und würde auch dadurch unverhältnismäßig hohe Bauanstrengungen erfordern. Beispielsweise hätten die Fundamente des Altbaus in diesem Bereich unterfangen werden müssen. Zusätzlich aufwendige Baumaßnahmen, wie Treppenanlagen, Abdichtungen, Oberlichter (Lichtbänder), Lüftungsanlage etc. wären erforderlich gewesen, die insgesamt über 450.000 € an Mehrkosten verursacht hätten.

Die Entscheidung, die Schülertoiletten tief ins Erdreich zu verlegen, hielten wir aus wirtschaftlichen, funktionalen sowie pädagogischen Gesichtspunkten nicht für sinnvoll. Gemeinsam mit dem damaligen Hochbauamt, dem Stadtschulamt, der Schulleitung und dem Denkmalamt wurde einvernehmlich vereinbart, nach alternativen Lösungen sowohl für die neue WC-Anlage als auch für die Hausmeisterwohnung zu suchen.

Ohne entsprechende Planunterlagen, auch bezüglich Genehmigungsfähigkeit seitens des Denkmalamts, konnten wir zum damaligen Zeitpunkt keine Angaben zu den genauen Kosten machen.

Anschließend wurden die Vorschläge des Revisionsamts von den Planern aufgegriffen und vollständig umgesetzt. Über den Berichtszeitraum hinausgehend, wurde die geplante Baumaßnahme im November 2018 neu im Investitionsprogramm angemeldet, verbunden mit einer erheblichen funktionalen Verbesserung der Planung, die wir ausdrücklich begrüßen.

### **8.3.3.7 Schillerschule, Morgensternstraße 3, Neubau Turnhalle**

Für das Gymnasium Schillerschule in Sachenhausen ist seit geraumer Zeit die Planung und der Bau einer neuen Turnhalle geplant. Nach zahlreichen Gesprächen und Abstimmungen zwischen den Beteiligten innerhalb des Berichtsjahres wurde im November 2017 die Bau- und Finanzierungsvorlage für den Neubau einer Einfeldturnhalle vorgelegt. Wir hatten zuvor wiederholt darauf hingewiesen, dass ein aktueller Bedarfsnachweis erforderlich ist und dass prüffähige Variantenvergleiche benötigt werden, die jedoch nach wie vor fehlten. In der aktuellen Kostenberechnung werden Kosten von etwa brutto 7,494 Mio. € prognostiziert.

Der Bedarfsnachweis aus dem Jahr 2008 geht als Planungsgrundlage von einer Schülerzahl von 1.100 aus. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung beträgt die aktuelle Schülerzahl 1.200 Schülerinnen und Schüler, jedoch mit steigender Tendenz, entsprechend den Erläuterungen der Schulleitung bei einem Ortstermin im März 2017. Demzufolge wurde darauf hingewiesen, dass wohl auch mit dem Neubau der geplanten Einfeldturnhalle nicht gewährleistet werden kann, den Sportunterricht für alle Klassen in der neuen Turnhalle zu ermöglichen. Auch der bisher vorgesehene Bedarf der geplanten Freiluftbühne auf der Dachterrasse der neuen Einfeldturnhalle konnte seitens der Schulleitung nicht bestätigt werden.



Bis zum Zeitpunkt der Vorlage wurden bereits fünf Umplanungen für den Neubau der Turnhalle vorgenommen. Es wurden zwar verschiedene Planungsvarianten unterschiedlicher Einfeldturnhallen (komplett im Erdreich abgesenkt, aufgeständert bzw. teilabgesenkt) hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Bedarf untersucht, nicht jedoch die Variante einer Zweifeldsporthalle, wie uns vom damaligen Hochbauamt auf Anfrage bestätigt wurde.

Bei der Zweifeldsporthalle hatten wir sowohl eine zweigeschossige Halle mit einem unterirdischen Geschoss vorgeschlagen, als auch zwei Hallenfelder oberirdisch nebeneinander. Insbesondere die letztgenannte Variante sollte Aufschluss darüber geben, welche Zusatzkosten mit einer zweiten Hallenfläche verbunden sind, um auch dem tatsächlichen Bedarf der Schule mit einer größeren Schülerzahl gerecht zu werden.

Die vom damaligen Hochbauamt im Juni 2017 vorgelegte skizzenhafte Darstellung möglicher Ausrichtungen der Turnhalle als Zweifeldsporthalle bzw. als gestapelte Einfeldsporthalle stellte keinen prüffähigen Variantenvergleich dar. Die darin genannten Kosten waren nicht ansatzweise belegt bzw. nachvollziehbar. Sie dienen nach unserer Einschätzung lediglich dazu, die ernsthafte Beschäftigung mit in Frage kommenden Varianten unnötig erscheinen zu lassen. Insbesondere war dort nicht benannt, welche rechtlichen Gründe der Machbarkeit konkret entgegenstehen. Unsere Nachfragen bei der Bauaufsicht ergaben ebenfalls keine Anhaltspunkte für baurechtliche Hindernisse, z. B. für eine Grenzbebauung, die vorteilhaft für eine bessere Schulhofnutzung gewesen wäre.

Der Kostenansatz von rund 7,5 Mio. € für die geplante Einfeldturnhalle übersteigt die Nettokosten der in der Prüfungsmitteilung S 2014/0020 vom 17.03.2015 verglichenen Frankfurter Einfeldsporthallen (KG 200 bis KG 700), einschließlich der Berücksichtigung des Baupreisindex, nochmals um ca. 63 %. Dies ist u. a. auf die gewählte Konstruktion der Außenwände aus Stahlbeton mit einer vorgehängten Fassade aus Kupferschindeln, einer bühnenartig ausgebildeten und mit Rampen versehenen Dachterrasse sowie sehr hochwertigen Ausstattungselementen (z. B. hinterleuchtete Außenhandläufe, zusätzlich mit Holzbohlen verschaltete Brüstungen und Attikaabdeckungen, textile Akustikdecke zwischen den Stahlbetondeckenbindern) zurückzuführen. Diese als luxuriös zu bezeichnenden Gestaltungselemente gehen weit über den erforderlichen und üblichen Schulstandard für Gymnasien hinaus. Es kann folglich der Eindruck entstehen, dass Wirtschaftlichkeitsüberlegungen bei der Planung in den Hintergrund gerückt sind.

Gegenüber dem genehmigten Standardraumprogramm (MB Nr. 1171 vom 03.11.2006), mit einer Gesamtfläche 666 m<sup>2</sup> für eine Einfeldturnhalle weist die geplante Sporthalle eine Gesamtfläche von rund 814 m<sup>2</sup> und somit eine Überschreitung von etwa 18,7 % auf. Ein Antrag auf Genehmigung des vergrößerten Raumprogramms lag nicht vor.

Wir hatten die geplante Einfeldturnhalle als äußerst unwirtschaftlich bezeichnet. Die zwischenzeitlich eingetroffenen Stellungnahmen zu unseren Prüfungsergebnissen konnten diese Einschätzung nicht widerlegen. Zusammenfassend hatten wir dem Magistrat empfohlen, die Vorlage nicht zu beschließen und zur Überarbeitung zurückzuweisen. Der Magistrat ist unserer Beschlussempfehlung jedoch nicht gefolgt.

### 8.3.3.8 Henri-Dunant-Schule, Palleskestraße 60, Abriss und Neubau

Im Mai 2017 wurde vorab die Kostenberechnung und zwei Monate später der unterzeichnete Vortragsentwurf für die Bau- und Finanzierungsvorlage Abriss und Neubau der Henri-Dunant-Schule zur Prüfung vorgelegt. Die bis dahin dreizügige Grundschule sollte zu einer vierzügigen Ganztagschule erweitert werden. In der Kostenberechnung waren die Kosten für die Auslagerung, den Abriss der beiden Bestandsgebäude und den Neubau einer zukünftig ganztags arbeitenden Schule mit veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von brutto etwa 23,583 Mio. € enthalten. Die Bauarbeiten sollten spätestens Anfang 2018 mit den Abrissarbeiten beginnen und der Bezug der neuen Räume war für Sommer 2020 geplant.

Im Zuge der Prüfung dieser Vorlage wurden einige unserer Empfehlungen, z. B. hinsichtlich der Beleuchtung, des Schutzes vor Vandalismus und Einbruch, des Schutzes vor Überhitzung im Sommer etc., bereits in die Planung übernommen.

Der Entwurf des Gebäudes ordnet die Räume sinnvoll gegliedert in Form eines „Z“ an, so dass zusammen mit dem vorhandenen Mensagebäude ein räumlich gefasster Eingangsschulhof entsteht. Die Außenanlagen werden vorwiegend als Spiel- und Sportflächen genutzt. Insgesamt stehen der Grundschule etwa 10.000 m<sup>2</sup> Freifläche zur Verfügung.

Der kompakte, zweieinhalbgeschossige Neubau hat massive Wände und Decken und eine Klinkerfassade. Die geplante Photovoltaikanlage auf dem Dach wird neben der Grundschule auch die Mensa und die benachbarte Eduard-Spranger-Schule mit Elektrizität versorgen. Die massive Bauweise wird sinnvoll für den sommerlichen Wärmeschutz genutzt. Über Nachtlüftungskappen, Türoberlichter und Dachoberlichter kann die Nachtkühle im Sommer in die Regelklassenräume geholt und in den massiven Wänden und Decken gespeichert werden. Im Rahmen der weiteren Planung sollten die Quer- und Entlüftungsmöglichkeiten auch in den Fluren, Fachklassen und den kleineren Räumen verbessert sowie weitere Betondecken teilweise freigelegt werden. Ein hellerer Farbton der Klinkerfassade wird das Aufheizen des Gebäudes im Sommer deutlich vermindern.

Die vorgelagerten Balkone und Fluchttreppen wurden als geschlossene, massive Beton- bzw. Klinkerkonstruktion geplant und verursachen somit unnötige Kosten und Verschattungen der Gemeinschaftsbereiche.

Das Raumprogramm wurde bereits im Vorfeld mit uns abgestimmt und soll gemäß Vertragsentwurf mit der vorgelegten Bau- und Finanzierungsvorlage genehmigt werden. Über das Modellraumprogramm einer vierzügigen Grundschule hinausgehend, erhält die Henri-Dunant-Schule einen Therapieraum, ein Jugendhilfebüro, großzügige Gemeinschaftsbereiche vor den Klassen und die Intensivklasse für Schüler/innen ohne Deutschkenntnisse. Die Abweichung vom Modellraumprogramm beträgt etwa + 210 m<sup>2</sup>, entsprechend rund 7 %, ohne Therapie- und Jugendhilferaum und Intensivklasse. Wir hatten diese Vergrößerung und Abweichung vom Raumprogramm befürwortet, weil einerseits die sozialen Belastungsfaktoren des Stadtteils, gemäß Einschätzung der Schulleitung, sehr hoch sind und andererseits die Verkehrsflächen, die wiederum nicht Teil des Modellraumprogramms sind, insgesamt vergleichsweise gering bemessen wurden.

Unter Berücksichtigung von zu hoch angesetzten Massen und einvernehmlich vereinbarten Einsparungen und Optimierungen konnte der Kostenansatz um 523.000 €

reduziert werden. Der Magistrat folgte unserer Beschlussempfehlung mit einer geprüften Kostenberechnung in Höhe von rund 22,324 Mio. €

### **8.3.3.9 Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Goldsteinstraße 238, Labor- und Bürogebäude**

Der Prüfungsgegenstand war die Planung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Frankfurt am Main (SEF) für den dreigeschossigen Neubau des Labor- und Bürogebäudes mit Lagerflächen und Archiven im Kellergeschoss, mit Laboren im Erdgeschoss und mit Büroflächen im Obergeschoss für den Hauptstandort Niederrad. Das Gebäude ist ein reines Funktionsgebäude mit überwiegender Labornutzung. Die Planung der SEF wurde uns erstmalig als fertiger Entwurf im Juli 2017 vorgestellt (vergleichbar einer Bau- und Finanzierungsvorlage auf Amtsebene) und zur Prüfung eingereicht.

Wir hatten damals in unserer Prüfungsmitteilung festgestellt, dass es sich bei der vom Bauherren gestellte Entwurfsaufgabe um "die Schaffung eines kleinen architektonischen Ausrufezeichens in einer städtebaulich sehr inhomogenen Umgebung handelt" und diese für ein Funktionsgebäude in einem Gewerbegebiet nicht angemessen ist. Entsprechend wurde der Entwurf nicht mit den sonst üblichen Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit geplant.

Anhand einer von uns aufgestellten Vergleichsrechnung nach den regional angepassten Kostenkennwerten des Baukosteninformationssystems deutscher Architektenkammern (BKI) für ein vergleichbares Labor- und Bürogebäude liegen die Gesamtinvestitionskosten der geplanten Baumaßnahme um ca. 2,7 Mio. € brutto (ca. 26 %) höher als der Bundesdurchschnitt. Davon war nach unserer Auffassung ein Betrag von ca. 1,0 Mio. € der unangemessenen Ausstattung (insbesondere im Bürobereich) und der unangemessenen Entwurfsaufgabe geschuldet sowie rund 900.000 € entfielen auf die Baunebenkosten der Kostengruppe 700. Die Baunebenkosten sind auch aufgrund des Anteils externer Projektsteuerung so hoch. Die übrigen etwa 800.000 € waren für die Ausstattung und Labortechnik vorgesehen und mit Hinweis auf die überdurchschnittlichen Anforderungen an die erhöhte Qualität der Labore nachvollziehbar.

Als Ergebnis unserer Prüfung hatten wir u. a. auch darauf hingewiesen, dass der Aushub des Untergeschosses aufgrund der vorhandenen Baugrund- und Grundwasserverhältnisse und der erforderlichen Wasserhaltung unverhältnismäßig aufwendig und damit unwirtschaftlich ist. Ein dreigeschossiges, nicht unterkellertes oberirdisches Gebäude wäre aus unserer Sicht auch planungsrechtlich genehmigungsfähig gewesen. Wir hatten darüber hinaus auf die hohen Verglasungsanteile am Gebäude hingewiesen sowie auf die entsprechenden Folgekosten für Betrieb, Bauunterhalt und Instandsetzung.

Es wurde darüber hinaus die Empfehlung ausgesprochen, das zusammengefasste System der Laborabluft erneut zu prüfen, da wir für die vorgelegte Planung keinen ausreichend stabilen Betriebszustand erwarteten. Eine maschinelle Kühlung der Bürobereiche sahen wir als nicht erforderlich an, da die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz ohne Berücksichtigung einer Kühlanlage erfüllt wurden. Die maschinelle Kühlung der Büros steht den erklärten Klimaschutzzielen der Stadt entgegen und führt zu einem unnötigen zusätzlichen Betriebsaufwand.

Die in der Vorlage fehlende Planung für die öffentliche sowie die nicht öffentliche Erschließung des neuen Labor- und Bürogebäudes wurde vom Bauherren mit einer separaten Infrastrukturplanung für ein größeres Areal der Abwasserreinigungsanlage Niederrad, in dem sich auch dieses Gebäude befindet, begründet. Auf unsere Veranlassung hin wurden von der Projektsteuerung, die auch mit der Planung der Infrastrukturmaßnahme beauftragt wurde, die für das Labor- und Bürogebäude flächenanteilig geschätzten Kosten der Erschließung nachgereicht, um das benötigte Gesamtinvestitionsvolumen für den Neubau des Labor- und Bürogebäudes einigermaßen vollständig erfassen und beschließen zu können. Im Übrigen lag der Planungsstand der Infrastruktur zeitlich wie auch qualitativ weit hinter dem Planungsstand des Gebäudes zurück. Inwieweit der hohe elektrische Leistungsbedarf des Laborgebäudes technisch notwendig, umgesetzt, erfüllt und garantiert wird bzw. welche realistischen Aufwendungen und Kosten hierzu erforderlich sind, war zum Prüfungszeitpunkt nach wie vor nicht transparent und nachvollziehbar dokumentiert.

Wir hatten die unzureichende Leistung der Projektsteuerung, insbesondere bei der vertraglich vereinbarten Kontroll- und Prüfleistung, beanstandet und dem Bauherren empfohlen, die bisher nicht beauftragte Überwachung der Planungen zur technischen Gebäudeausrüstung (TGA) mit einer Fachprojektleitung für die TGA auf Bauherrenseite sicherzustellen. Angesichts weiterer künftiger Großbauprojekte des Eigenbetriebs wäre es aus Sicht des Revisionsamts wirtschaftlicher, in die eigene Bauabteilung zu investieren und diese gegebenenfalls aufzustocken, als in die Honorierung externer Projektsteuerer mit bisher unzureichenden Leistungen oder den Verlust der Projektkenntnisse nach Projektende zu riskieren.

Mit Hinweis auf den weit fortgeschrittenen Planungsstand hatten wir der Betriebskommission der SEF trotzdem empfohlen, den eingereichten Entwurf unter Berücksichtigung unserer Hinweise und Korrekturen mit einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von brutto 13,163 Mio. € zu beschließen, unter der Voraussetzung, dass die bauherrenseitig eingebrachten Einsparvorschläge aus der Minderkostenliste sowie der Verzicht auf die Vorhaltung und auf die Installation der aktiven Kühlung des Bürogeschosses konsequent umgesetzt werden. Eine von uns in Erwägung gezogene komplette Neuplanung wäre aufgrund der daraus resultierenden Umplanungskosten wirtschaftlich nicht günstiger als die erzielbaren Einsparungen. Der Eigenbetrieb sollte bei künftigen Baumaßnahmen seine Bauherrnauflage in vollem Umfang wahrnehmen, die Planungsprozesse entsprechend abstimmen und die Vorplanungen in einem früheren Planungsstadium (Vorentwurf) dem Revisionsamt zur Kenntnis bzw. zur Zwischenprüfung vorzulegen.

### **8.3.3.10 Glasfaserausbau in Frankfurter Schulen, Gesamtschule und Förderschulen**

Eines der Ziele des integrierten Schulentwicklungsplans (iSEP) ist die Anbindung aller Frankfurter Schulen an das städtische Datennetz über Glasfaser. Diesem Beschluss folgten auch die beiden Beschlussvorlagen des Dezernats XI – Integration und Bildung –, die uns im Februar 2017 zur Prüfung vorgelegt wurden. Dabei handelte es sich um die Bau- und Finanzierungsvorlagen für die Förderschule „Charles-Hallgarten-Schule“ und die beiden Gesamtschulen „Heinrich-Kraft-Schule“ und „Schule am Ried“, für die akuter Bedarf in 2017 reklamiert wurde.

Die prognostizierten Investitionskosten je Schulgebäude lagen in der Größenordnung zwischen etwa 660.000 € und 850.000 € für die Installation von Glasfaserleitungen im Erdreich für den Gebäudenetzanschluss, insgesamt rund 2,192 Mio. €. Alternativen für einen Gebäudeanschluss waren gemäß den Angaben in den Be-

schlussvorlagen nicht vorgesehen. Ebenso wurden keine Betriebs- und Unterhaltungskosten als Jahresfolgekosten benannt, so dass es sich bei den genannten Kosten lediglich um die Herstellkosten der erdverlegten Leitungen handelt.

Bei den jeweils prognostizierten Kosten handelte es sich lediglich um eine grobe Kostenschätzung und einen Lageplan. Eine entsprechende Prüfung war aufgrund fehlender Unterlagen nicht möglich, ebenso wenig wie die Einschätzung der etwaigen Risiken. Der Umfang der vorgelegten Unterlagen entsprach nicht den Anforderungen an eine Bau- und Finanzierungsvorlage auf Basis einer Ausführungsplanung mit einer qualifizierten Kostenberechnung gemäß den Allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften der Stadt Frankfurt am Main.

In Abstimmungsgesprächen zwischen dem Stadtschulamt, der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt wurde vereinbart, dass die ab 2018 vorgesehene Anbindung via angemieteter Glasfaserleitungen (Miet-Modell) derzeit grundsätzlich als wirtschaftlichere Alternative zu sehen ist. Als grundsätzliche städtische Strategie wurde formuliert, zunächst vorrangig die städtischen Liegenschaften mit eigenen Glasfaserleitungen (Lichtwellenleiter-Leitungen, sog. LWL-Leitungen) anzubinden. Aus wirtschaftlichen Gründen soll die Mietlösung jedoch solange umgesetzt werden, bis eine eigene Anbindung über kurze Strecken möglich ist. Dies ist dahingehend zu verstehen, dass eine Anbindung an das städtische LWL-Netz nur in den Fällen erfolgt, wenn grundsätzlich eine LWL-Leitung in der Nähe des Gebäudes vorhanden ist und dass möglichst mehrere städtische Liegenschaften mit dieser Anbindung bedient werden können.

Die beiden Beschlussvorlagen wurden entsprechend der Prüfungs- und Besprechungsergebnisse zurückgezogen.

#### **8.3.3.11 Comeniuschule, Burgstraße 59, Dach- und Fassadeninstandsetzung**

Im Januar 2017 wurde uns die Kostenberechnung für die Bauunterhaltungsmaßnahme Dach- und Fassadeninstandsetzung der Comeniuschule vom Stadtschulamt zur Prüfung vorgelegt. Die benötigten Finanzmittel wurden mit 1,527 Mio. € beziffert und sind Teil des Aktionsplans Schulen.

Die Comeniuschule befindet sich in einem Gebäude aus dem Jahre 1883. In den letzten zehn Jahren wurden bereits die abgehängten und die tragenden Decken saniert, Brandschutzmaßnahmen durchgeführt, die Turnhalle und die Schüler-WCs modernisiert sowie alle Fenster, die Akustikdecken und die Elektro-Hauptverteilung erneuert.

Das Stadtschulamt hat sich dazu entschlossen, das Dachgeschoss nicht für den Erweiterungsbedarf der denkmalgeschützten Schule zu nutzen. Die Platzprobleme mussten demzufolge auf andere Art gelöst werden, wie z. B. durch ein Erweiterungsgebäude im Schulhof.

Mit den geplanten Dachsanierungsarbeiten sollten die lange bekannten Schäden infolge vieler Undichtigkeiten abschließend beseitigt werden. Zuvor waren bereits die größten Schäden an dem hölzernen Dachstuhl im Jahr 2013 beseitigt worden. Nun war vorgesehen, den kompletten Austausch der Dachschalung, der Unterdeckung und des Dachschiefers durchzuführen und weitere, bisher schwer zugängliche Schäden an der Holzkonstruktion zu beseitigen, wie z. B. an den Fußpfetten. Die für die Dachsanierungsarbeiten erforderliche Gestellung eines umlaufenden Gerüsts

wurde sinnvollerweise dafür genutzt, die Naturstein- und Klinkerfassade auf Schäden zu prüfen. Die Ausschreibung dieser Fassadenarbeiten war erst nach der Bestandserfassung möglich. Die Kostenberechnung sah jedoch bereits entsprechende Kostenansätze für die Reinigung und Sanierung des Mauerwerks vor, ebenso wie einen Ansatz für Unvorhergesehenes.

Wir hatten die Kostenberechnung mit Massenansätzen und Einheitspreisen stichprobenhaft geprüft und konnten die Angemessenheit der gewählten Ansätze grundsätzlich bestätigen, ebenso wie die notwendige Durchführung der geplanten Baumaßnahme. Teile der Arbeiten hatten wir als dringend notwendig bezeichnet.

Abschließend hatten wir im Rahmen unserer Prüfung noch darauf hingewiesen, dass für einen Ergänzungsbau auf dem Schulhof, zur Deckung des Raumbedarfs für den Ganztagsbetrieb, verschiedene Zustimmungen erforderlich sind, u. a. vom Denkmalamt, der Stadtplanung, dem Ortsbeirat und der Unteren Naturschutzbehörde. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie lag als Diskussionsgrundlage zum Zeitpunkt unserer Prüfung inzwischen vor.

#### **8.3.3.12 Berufliche Schule Berta Jourdan und Münzenbergerschule, Sanierung Heizzentralen und Gebäudeautomation**

Für die in den Sommerferien 2018 vorgesehenen Bauunterhaltungsmaßnahmen "Sanierung der Heizzentralen, inkl. Austausch der Heizkessel, Instandsetzung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR-Technik) und Einbau eines Mini-Blockheizkraftwerks" an zwei Schulen erhielten wir im November 2017 lediglich die Kostenschätzungen zur Prüfung vorgelegt. Dabei handelte es sich um die Münzenbergerschule, Engelthaler Straße 34 und um die Berufliche Schule Berta Jourdan, Adlerflychtstraße 24.

Wir hatten diese Unterlagen stichprobenartig geprüft und die Planung als nachvollziehbar bezeichnet. Die Kennwerte für die Installationsdichte und demzufolge auch die gewerkespezifischen Kostenkennwerte lagen teilweise oberhalb des zu erwartenden Rahmens, was seitens des Amts für Bau und Immobilien mit der angespannten Marktsituation begründet wurde.

Bei der Beruflichen Schule Berta Jourdan hatten wir auf das reichliche Platzangebot in der bestehenden Heizzentrale hingewiesen und damit die vorgesehene Neuordnung der Wärmeerzeugungsanlagen als nicht notwendig bezeichnet. Somit war auch der Abbruch der Fundamente nicht erforderlich. Wir hatten entsprechende Wiederverwendungen empfohlen.

Wir hatten in beiden Fällen die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für das Blockheizkraftwerk (BHKW) als nicht ausreichend und plausibel bezeichnet: Die Amortisationsberechnung ging zunächst für den Einsatz der BHKW-Anlage von einem Mehrkostenbetrag in Höhe von 60.600 € aus. Gemäß Kostenschätzung war jedoch ein Betrag von 71.200 € angesetzt. Außerdem waren noch Elektroinstallationskosten für die Einbindung der Anlage ins öffentliche Stromnetz (Einspeisung) mit ca. 16.000 € zu berücksichtigen sowie anteilige Planungskosten (18.000 €), so dass sich die Mehrkosten auf insgesamt 105.000 € beliefen, ohne die spätere Demontage des BHKWs samt Zubehör monetär zu berücksichtigen. Als Ergebnis der Überarbeitung konnte anschließend dargestellt werden, dass eine finanzielle Amortisation der Anlage nunmehr in 15 Jahren, anstatt 10 Jahren, möglich sei.

Wir hatten aufgrund praktischer Erfahrungen darauf hingewiesen, dass wir den langfristigen Betrieb von Blockheizkraftwerken als problematisch einstufen. Diese Anlagen erfordern einen hohen Betreuungsaufwand bei der Inbetriebnahme und Instandhaltung, damit die in der Amortisationsberechnung angesetzten langen Laufzeiten erreicht werden können. Unabhängig davon sind die ebenfalls bereits eingerechneten Zuschussleistungen rechtzeitig zu beantragen und die Mittelzuflüsse zu verwalten.

Entsprechend der geprüften Kostenschätzungen sind für die Sanierungsmaßnahmen der Beruflichen Schule Berta Jourdan 729.000 € und der Münzenbergerschule voraussichtlich Kosten in Höhe von etwa 578.000 € aufzuwenden. Die ursprünglich eingereichten Kostensummen wurden dabei um insgesamt 114.000 € reduziert. Darüber hinaus bezeichneten wir weiteres Einsparpotential bei diesen beiden Baumaßnahmen als möglich.

Ebenfalls im November 2017 wurde uns die Kostenberechnung für die Erweiterung des Bestandsgebäudes Kinderzentrum Am Lindenbaum (KiZ 86) zur Prüfung vorgelegt. Dort war für die Wärme- und Stromversorgung ein sogenanntes Nano-Blockheizkraftwerk vorgesehen, also der kleinste Bautyp eines BHKWs mit Anschlussleistungen bis etwa 2,5 Kilowatt. Wir hatten als Ergebnis unserer Prüfung darauf hingewiesen, dass durch die voraussichtlich erreichbaren Betriebszeiten die BHKW-Anlage nicht wirtschaftlich betrieben werden kann und damit auch nicht deutlich zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen beiträgt. Aus diesem Grund hatten wir empfohlen, andere Energieversorgungsvarianten zu untersuchen und das wirtschaftlichste Konzept zur Erfüllung des "Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz" (EEWärmeG) zu wählen.

### **8.3.4 Prüfung der Mehrkostenvorlagen**

#### **8.3.4.1 Allgemeines**

Die Regularien hinsichtlich Mehrkosten sind in den Allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften (ABV) als Anlage zur Haushaltssatzung enthalten. Darin heißt es: Unverzüglich nach Bekanntwerden, dass sich die finanziellen Belastungen (Gesamtausgaben abzüglich Gesamteinnahmen) einer Investitionsmaßnahme gegenüber der aktuellen Beschlussfassung durch Stadtverordnetenversammlung oder Magistrat erhöhen, ist anhand des nachfolgenden (Anmerkung: in den ABV dargestellten) Schemas zu prüfen, ob die Bewilligung dieser Mehrbelastungen notwendig ist bzw. wer dafür zuständig ist.

Die Mehrkostenvorlagen ab einem Wert von 500.000 € werden dem Revisionsamt zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgt im Wesentlichen analog den Prüfungen der Bauvorlagen. Bei Mehrkostenvorlagen ist jedoch besondere Sorgfalt bei der Ursachenanalyse und den Begründungen für Art und Umfang der Mehrkosten sowie eine klare Aufgliederung und Zuordnung zu den Gewerken erforderlich. Da trotz Mehrkosten häufig an anderer Stelle auch Minderkosten im Projekt vorhanden sind, sind die jeweiligen Kostenveränderungen sehr genau aufzuschlüsseln und zu dokumentieren, damit die notwendige Transparenz im Gesamtprojekt erhalten bleibt. Es reicht also keineswegs die Aussage "Marktsituation etc."

Wir hatten bereits wiederholt auf die Verbesserungspotentiale bei der Dokumentation von Mehrkosten in den Beschlussvorlagen hingewiesen, so auch in den Schlussberichten der Jahre 2013 bis 2015. Das damalige Dezernat II – Planen und

Bauen – hatte die unterschiedlichen Sichtweisen bestätigt und darauf hingewiesen, dass diese als bald geklärt werden müssten. Wir empfehlen nach wie vor, diese Klärung zeitnah durchzuführen.

#### **8.3.4.2 Leonhardskirche, Sanierung, Mehrkosten**

Die Kostenberechnung für die geplanten Sanierungsarbeiten im Innenraum der Leonhardskirche wurde vom Revisionsamt im Januar 2011 geprüft. Damals wurden demzufolge Kosten in Höhe von brutto etwa 6,810 Mio. € prognostiziert. Im Januar 2017 legte das damalige Hochbauamt eine Mehrkostenvorlage für die noch bis zur geplanten Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme im Frühjahr 2018 zu erwartenden Mehrkosten zur Prüfung vor. Die Mehrkostenvorlage belief sich auf 3,472 Mio. €.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellten wir fest, dass die überwiegende Anzahl der Mehrkostenpositionen mit hohen, zum Teil sechsstelligen Beträgen pauschaliert waren. Bei anderen Positionen wurde in den Kurztexten auf Unterlagen, Berechnungen und Nachweise verwiesen, die jedoch fehlten. Bei dem einzigen vorgelegten exemplarischen Nachweis war die Berechnung der Mehrkosten fehlerhaft. Bei den restlichen Mehrkosten, die nicht pauschaliert waren, fehlten die Massenermittlungen ebenfalls vollständig. Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren somit nicht prüfbar. Auch in diesem Fall ist eine deutlich bessere Dokumentation und Erläuterung der Einzelkosten der Mehrkostenvorlage notwendig.

Die Mehrkosten ausschließlich für die Einlagerung, Sanierung und den Wiedereinbau der Orgel wurden von uns im Januar 2016 in einer Planungsphase geprüft und bezifferten sich damals noch auf brutto rund 250.000 €. In der mit Stand Januar 2017 vorgelegten Mehrkostenvorlagen wurden für die drei Einzelpositionen nun Mehrkosten von etwa 434.000 € benannt.

Seit Oktober 2016 hatten wir mehrfach das damalige Hochbauamt um eine separate Aufstellung, speziell für die bereits verausgabten und die noch zu erwartenden Kosten der Orgelsanierung gebeten, die uns bisher nicht in einer prüfaren Form vorgelegt werden konnte. Angesichts der zuletzt prognostizierten Mehrkosten von fast einer halben Million Euro für die Aufarbeitung und den Wiedereinbau der Orgel ist die entscheidende Frage nach wie vor ungeklärt, ob ein Neukauf nicht auch jetzt noch wirtschaftlicher ist. Ein entsprechender Wirtschaftlichkeitsvergleich fehlt.

Insgesamt hatte das Revisionsamt die vorgelegten Unterlagen zur Kenntnis genommen und keine Einwände gegen die Fortführung der über sieben Jahre andauernden Sanierungsmaßnahme, sofern diese unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit fortgesetzt wird. Der in der Mehrkostenvorlage genannte Fertigstellungstermin der Sanierungsarbeiten, Frühjahr 2018, hat sich erwartungsgemäß als unrealistisch herausgestellt. Bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung konnten die Arbeiten noch nicht abgeschlossen werden. Zwischenzeitlich wurde in Aussicht gestellt, dass die Kirche vor dem 800jährigen Jubiläum im August 2019 eröffnet werden könne.

#### **8.3.4.3 Integriertes Verkehrsleitsystem Frankfurt West, Mehrkosten**

Das Integrierte Verkehrsleitsystem (IVLS) Frankfurt West hat die Aufgabe, den innerstädtischen Verkehr im Bereich der Messezufahrten und angrenzender Stadtteile mit etwa 75 frei beschriftbaren LED-Anzeigetafeln zu lenken und so für einen mög-



lichst reibungslosen Verkehrsfluss zu sorgen. Die Staugefahr, insbesondere bei Messeveranstaltungen, soll dadurch reduziert werden. Die Steuerung des IVLS bzw. des Messeleitsystems soll über eine autarke Unterzentrale der städtischen Integrierten Verkehrsleitzentrale (IGLZ) erfolgen. Über die IGLZ sind auch die Verkehrsgebiete der Autobahnanschlüsse A648, Westkreuz Frankfurt A5 und der innerstädtische Verkehrsbereich miteinander verbunden.

Die Bau- und Finanzierungsvorlagen des Straßenverkehrsamts für das Integrierte Verkehrsleitsystem hatten wir im Dezember 2015 geprüft. Sie enthielt die Kostenberechnung eines externen Dienstleisters mit einer Vielzahl von pauschalen Kostangaben zu Leistungsbündeln sowie überschläglicher Kostenermittlungen. Die auf Basis der Prüfung der Investitionsanmeldung in 2013 von uns geforderte Überarbeitung war bis zur Einreichung der Bau- und Finanzierungsvorlage nicht durchgeführt worden, sondern die Zahlenansätze wurden unverändert übernommen. Damit waren die Anforderungen an die Qualität einer detaillierten Kostenberechnung nicht erfüllt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten wurden damals mit etwa brutto 8,110 Mio. € beziffert.

Im August 2017 wurde dann eine Mehrkostenvorlage über 2,590 Mio. € zur Prüfung vorgelegt. Der Gesamtinvestitionsbedarf stieg damit auf brutto 10,700 Mio. €, entsprechend einer Steigerung von mehr als 30 %. Die Mehrkostenvorlage hat unsere damalige Risikobewertung der Bau- und Finanzierungsvorlage in vollem Umfang bestätigt, bei der wir die wenig differenzierte Leistungsbeschreibung sowie die mangelhafte Qualität der vorgelegten Massenermittlung und Kostenberechnung sowie den Projektierungsstand kritisiert hatten. In diesem Zusammenhang hatten wir auf einen Bericht der vom Bundesfinanzministerium eingesetzten Reformkommission "Bau von Großprojekten" verwiesen. Darin wird u. a. empfohlen, Kosten und Risiken erst dann in den Haushalt einzustellen, wenn eine detaillierte Entwurfsplanung mit einer belastbaren Kostenberechnung und Risikoabschätzung vorliegt.

Es handelt sich um eine klassische Bauherrenaufgabe für das Straßenverkehrsamt, das die eigens bei einem Ingenieurbüro beauftragten Leistungen, die für die Erstellung einer Bau- und Finanzierungsvorlage notwendig sind, rechtzeitig einzufordern und hinsichtlich Inhalt und Qualität zu kontrollieren hat, bevor diese weiterverarbeitet werden. Diese Bauherrenaufgaben können sogenannten Dritten (Erfüllungsgehilfen) nicht übertragen werden. Ein Verzicht auf dieses Qualitätsniveau und diese Arbeitsschritte kann auch nicht mit Verweis auf zeitliche Zwänge und Dringlichkeiten begründet werden.

Unabhängig von den beschriebenen Ursachen und Mängeln hatte unsere Prüfung der Mehrkostenvorlage ergeben, dass die darin gewählten Leistungs- und Kostansätze anhand der ausgewählten Stichproben als zutreffend eingestuft wurden.

Wir hatten dem Straßenverkehrsamt empfohlen, in Absprache mit dem Rechtsamt prüfen zu lassen, ob eine schuldhaft Baukostenüberschreitung seitens des Planers vorliegt und ob Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können.

### **8.3.5 Baubegleitende Prüfungen**

#### **8.3.5.1 Allgemeines**

Mit der Baubegleitenden Prüfung beabsichtigen wir, schon früh begleitend und beratend Informationen zur Ausführung von Baumaßnahmen und ggf. weiteren Planun-

gen (planungsbegleitend) zu erhalten. In einigen Fällen lassen sich dadurch Empfehlungen aussprechen, die bei der Bauausführung noch umgesetzt werden können und die zum Zeitpunkt der Abrechnungsprüfung nach Abschluss der Baumaßnahme i. d. R. zu spät sind. Eine Baubegleitende Prüfung kann jedoch weder eine Vorprüfung noch eine Abrechnungsprüfung ersetzen.

Die finanziellen Auswirkungen der Baubegleitenden Prüfungen lassen sich aufgrund der komplexen Wechselwirkungen nur schwer darstellen. Die späteren Abrechnungsprüfungen werden durch vorausgegangene Baubegleitende Prüfungen i. d. R. dadurch erleichtert, dass

- Entscheidungsgründe für Handlungsweisen nicht mehr zeitaufwendig aus den Unterlagen hergeleitet werden müssen und
- die Örtlichkeit, die Beteiligten sowie die ausgeführten Leistungen bereits bekannt sind.

### **8.3.5.2 Umrüstung der Gasleuchten auf elektrische Straßenbeleuchtung**

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung hatten im Jahr 2014 entsprechende Beschlüsse zum Thema Umrüstung gasbetriebener Straßenleuchten (Gasleuchten) auf elektrische Beleuchtung gefasst (MB Nr. 306 vom 28.03.2014 und Beschlussausfertigung [§ 4832](#) vom 27.04.2014 zu [M 69](#)).

Demzufolge sollten in den Investitionshaushalten ab 2015 für voraussichtlich 12 Jahre jährlich durchschnittliche Mittel in Höhe von 4,860 Mio. €, entsprechend insgesamt 58,304 Mio. € bereitgestellt werden, vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsgenehmigung. Gemäß Beschlusslage wurde das Dezernat VI – Verkehr – damit beauftragt, dem Magistrat die jährlich fertiggestellten Umrüstungen gasbetriebener Straßenleuchten auf elektrische Beleuchtung als Teilbaumaßnahmen in Form einer Jahresabrechnung vorzulegen und vom Revisionsamt prüfen zu lassen.

Die erste Prüfung einer Jahresabrechnung erfolgte im März 2017 über die im Zeitraum vom Juli bis Dezember 2014 ausgeführten Baumaßnahmen. Von den im Haushalt für diesen Zeitraum vorgesehenen Mitteln in Höhe von rund 1,798 Mio. € wurden lediglich etwa 86.000 € für vereinzelte Umrüstungen verausgabt. Die Bauausführung lag damit bereits zum ersten Zeitpunkt der Berichterstattung weit hinter der Zielvorgabe zurück. Wir hatten in unserer damaligen Stellungnahme an den Magistrat bereits darauf hingewiesen, dass eine zeitgemäße energieeffiziente Funktionalität der Straßenbeleuchtung und eine Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht, gemäß dem Inhalt der Beschlussfassungen, so nicht zu erreichen sei.

Im September 2017 hatten wir die zwischenzeitlich vorgelegten Unterlagen der Teilbaumaßnahmen für das Haushaltsjahr 2016 geprüft. Diese umfassten Einzelbaumaßnahmen im Zeitraum von Januar 2015 bis Dezember 2016, ohne das jeweilige Fertigstellungsdatum zu benennen. In diesem Berichtszeitraum stand ein Budgetvolumen, inkl. der bisher nicht verwendeten Restmittel, in Höhe von etwa 6,393 Mio. € zur Verfügung. Als Ergebnis unserer Prüfung konnten wir feststellen, dass im Berichtszeitraum 2015 bis 2016 Leistungen im Wert von 5,487 Mio. € beauftragt wurden. Die tatsächlich in diesem Zeitraum ausgeführten und abgerechneten Leistungen betragen jedoch nur 1,651 Mio. €.

Im Zeitraum von 2014 bis 2016 hätten etwa 1.138 gasbetriebene Leuchten durch effiziente, elektrisch betriebene Leuchten ersetzt werden sollen. Tatsächlich wurden in diesem Zeitraum jedoch lediglich etwa 357 Leuchten ersetzt, entsprechend rund 31 % der geplanten Anzahl.

Im Haushaltsentwurf 2017 wurden in Anbetracht der verzögerten Bauausführung die jährlichen Finanzmittel bis zum Jahr 2020 von den ursprünglich geplanten 4,860 Mio. € auf 1,5 Mio. € reduziert. Außerdem erfolgte eine verminderte Budgetübertragung der Restmittel in Höhe von 3 Mio. € aufgrund des ungewöhnlich langsamen Baufortschritts.

Die verzögerte Umsetzung des Umrüstungsprogramms führt außerdem noch zu unnötigen Mehrkosten im konsumtiven Haushalt durch den routinemäßig notwendigen Austausch von ohnehin defekten Gasleuchten gegen neue Gasleuchten, die wegen Alters und nicht bestandener Standsicherheitsprüfungen aus Sicherheitsgründen ausgetauscht werden müssen. Diese neu installierten Gasleuchten sollen dann später wiederum planmäßig auf LED-Beleuchtung umgerüstet werden. Für das Jahr 2017 wurden für diese neuen, später sowieso zu ersetzenden Gasleuchten bereits zusätzliche Aufträge in Höhe von ca. 1,5 Mio. € beauftragt. Auch vor diesem Hintergrund hatten wir die gewählte Vorgehensweise bei der Umrüstung der Gasleuchten als unwirtschaftlich eingestuft.

Im Rahmen einer baubegleitenden Prüfung hatten wir das Thema Umrüstung gasbetriebener Straßenleuchten auf elektrische Beleuchtung über einen längeren Zeitraum prüftechnisch begleitet und eine entsprechende Prüfungsmitteilung (B 2014/0001) im Juli 2017 an das Dezernat VI – Verkehr – und das ASE sowie in Abdruck an die Dezernate II – Finanzen, Beteiligungen und Kirchen –, V – Bau und Immobilien, Reformprojekte, Bürgerservice und IT – und X – Umwelt und Frauen – gesendet. Der Prüfungsschwerpunkt lag dabei auf dem Umsetzungsgrad des Projektes und den zu erwartenden hohen Energieverbräuchen der Gasleuchten, insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Klimaschutzziele der Stadt Frankfurt am Main. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung [§ 6320](#) vom 24.09.2015 ([M 124](#) vom 24.07.2015) ist es das Ziel, den Energieverbrauch bis zum Jahr 2050 um 50 % gegenüber den Verbrauchswerten von 2010 zu verringern und den verbleibenden Anteil dann vollständig aus Erneuerbaren Energien zu erzeugen, d. h. ohne den Verbrauch von Primärenergie, wie z. B. Erdgas.

Bei Hochbaumaßnahmen werden zur Einhaltung der Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV), der zulässigen Energieverbräuche und für die städtischen Klimaschutzziele erhebliche bautechnische Anstrengungen und Optimierungen seit langer Zeit unternommen. Diametral dazu ist die schleppende Umsetzung der Umrüstung der Gasleuchten gegen elektrische Beleuchtung einzustufen, da die Primärenergieverbräuche an Gas als besonders hoch und unwirtschaftlich einzustufen sind. Wir haben dieses anhand von Beispielrechnungen in der vorgenannten Prüfungsmitteilung dokumentiert:

Verglichen mit elektrischer Beleuchtung in moderner LED-Technik verbrauchen Gasleuchten etwa eine zwölffach höhere Energiemenge. Ausgehend von den 5.100 Gasleuchten, die zum Zeitpunkt der damaligen Berichterstattung (Stand: 07/2017) noch nicht umgerüstet waren, haben diese Gasleuchten einen Jahresenergieverbrauch von 36,8 Mio. Kilowattstunden [kWh]. Würde man die gleiche Anzahl von Straßenleuchten mit Strom betreiben, läge der Verbrauch bei 3,1 Mio. kWh

pro Jahr. Daraus berechnet sich der zusätzliche Energieverbrauch der Gasleuchten zu 33,7 Mio. kWh pro Jahr!

Zur Veranschaulichung der besonderen Höhe des zusätzlichen Energieverbrauchs der Gasleuchten hatten wir diesen in Relation zu den zu erwartenden Heizenergieverbräuchen einer Kindertagesstätte und einer Grundschule gesetzt. Als Referenzobjekte hatten wir die dreizügige Ludwig-Weber-Schule mit einem Jahresenergieverbrauch von 137.500 kWh/a und die fünfgruppige Kindertagesstätte Nied Ost mit 35.000 kWh/a gewählt.

Verglichen mit diesen Referenzgebäuden ließen sich mit dem zusätzlichen Energieverbrauch, den der Betrieb der 5.100 bisher nicht umgerüsteten Gasleuchten verursacht, entweder 245 Schulbauten oder 963 Kindertagesstätten jährlich mit Heizenergie versorgen.

Beim Vergleich der CO<sub>2</sub>-Emissionen ließen sich durch die Umrüstung der Gasleuchten und den Einsatz elektrischer Straßenleuchten zwei Drittel der Emissionen vermeiden, entsprechend 6.000 t CO<sub>2</sub> jährlich. Die zu erwartenden CO<sub>2</sub>-Emissionen der elektrischen Straßenleuchten betragen jährlich 3.100 t.

Die jährlichen Energieverbrauchskosten der auf elektrische Energie umgerüsteten 5.100 Gasleuchten würden 617.000 € betragen und damit zu jährlichen Kosteneinsparungen von 1,417 Mio. € führen.

Mit dem Hinweis auf diese Sachargumente hatten wir festgestellt, dass der Weiterbetrieb der Gasleuchten aus wirtschaftlichen und gleichermaßen ökologischen Gründen nicht vertretbar erscheint. Insbesondere dann nicht, wenn Ressourcen geschont und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduziert werden sollen. Ein Schritt zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Frankfurt am Main kann kaum einfacher und effektiver sein, als der beschleunigte Austausch der Gasleuchten. Das Revisionsamt hat diesen Austausch dringend empfohlen, zumal die technische Entwicklung der elektrischen Beleuchtung es ermöglicht, dass optisch nahezu keine Unterschiede zu den Gasleuchten mehr feststellbar sind.

Der Magistrat konnte sich den Empfehlungen des Revisionsamts in der Form anschließen, dass im Haushaltsentwurf 2018 bereits die geplanten Ausgaben für die Umrüstung der Gasleuchten für die Jahre 2018 bis 2020 auf 3,6 Mio. € wieder erhöht wurden, auch wenn der ursprünglich geplante Jahresbetrag von 4,860 Mio. € bisher noch nicht erreicht wurde.

### **8.3.6 Prüfung der Bauabrechnungen**

#### **8.3.6.1 Allgemeines**

Das Revisionsamt prüft neben der Abrechnung von Projekten, die in städtischer Regie durchgeführt wurden, auch Projekte von externen Trägern, wenn die Stadt Investitionskostenzuschüsse oder andere Zuwendungen gewährt. Die Prüfung von Bauabrechnungen ist eine Rückschau auf das jeweilige Projekt. Insbesondere die Zusammenstellung der Standardunterlagen bildet die Beurteilungsbasis dafür, ob eine Baumaßnahme ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die vorlagepflichtige Summe für Abrechnungen baulicher Arbeiten und technischer Anlagen beträgt gemäß der Revisionsordnung netto 500.000 €.

Bereits im Schlussbericht 2010 hatten wir über den hohen Gesamtrückstand der offenen Bauabrechnungen und die entsprechende Abrechnungssumme nicht schlussgerechneter Bauvorhaben berichtet. Dabei hatten wir empfohlen, einheitliche Abrechnungsmodalitäten für alle Bauprojekte der Stadt Frankfurt am Main einzuführen, die eine zeitnahe und insbesondere fristgerechte Abrechnung sicherstellen, sowie deren Anwendung regelmäßig zu kontrollieren. Mit Stand der Berichterstattung für 2017 haben wir noch keine angemessene Verhaltensänderung, ebenso wie für das Folgejahr, feststellen können.

Die Erfahrungen aus der Prüfung einzelner Bauabrechnungen belegen, dass eine Häufung von Ungereimtheiten, wie auch fehlende und widersprüchliche Unterlagen, durchaus zuverlässige Indizien für Unregelmäßigkeiten bis hin zu sog. dolosen Handlungen liefern können. Es ist deshalb umso wichtiger, dass die Abrechnungslegung nicht in dem bereits geschilderten Ausmaß vernachlässigt wird, zumal die Abrechnung der Bauprojekte als eine bereits mit den Honoraren abgegoltene wesentliche Pflichtaufgabe der beauftragten Architekten und Fachplaner anzusehen ist. Es ist nicht nachvollziehbar, dass diese Leistung häufig nicht zeitnah mit dem Projektende von der Stadt Frankfurt am Main und damit von Bauherrseite von den Auftragnehmern eingefordert wird.

In diesem Zusammenhang hatten wir die beim damaligen Hochbauamt eingeführte Praxis beanstandet, projektfremde externe Büros, denen das jeweilige erforderliche Projektwissen fehlt, mit zusätzlichen Leistungen für die sog. Abrechnungslegung zu beauftragen.

Aktuell haben wir bei vereinzelt Bauabrechnungen festgestellt, dass von dieser bisherigen beanstandeten Verhaltensweise abgewichen wurde und die Projekte richtigerweise von den mit der Planung und Fachplanung beauftragten Büros durchgeführt wurden. Wir begrüßen dies ausdrücklich und empfehlen, diese neue Verfahrensweise zukünftig bei allen Projekten anzuwenden.

#### **8.3.6.2 Abrechnung von Projekten im Hochbau (MB Nr. 449 vom 20.04.2012)**

Im Schlussbericht 2011 hatten wir bereits in Anbetracht der Vielzahl von offenen Bauabrechnungen im Hochbaubereich über die Inhalte des MB Nr. 449 "Abrechnung von Projekten im Hochbau" vom 20.04.2012 berichtet.

Die Inhalte dieses Magistrats-Beschlusses wurden bisher jedoch nicht umgesetzt. Gegenüber dem Magistrat hatten wir das bereits wiederholt mitgeteilt. Der Zustand besteht unverändert fort.

Für das Berichtsjahr 2017 wurden uns insgesamt 23 Bauvorhaben zur Abrechnungsprüfung vom Hochbauamt bzw. dem im November 2017 gegründeten Amt für Bau und Immobilien vorgelegt.

Bereits im Schlussbericht 2011 hatten wir kritisiert, dass Abrechnungsunterlagen von einzelnen Bauvorhaben dem Baukosteninformationssystem deutscher Architektenkammern (BKI) zur Verfügung gestellt wurden, ohne dass vorher die Daten dem Revisionsamt der Stadt Frankfurt am Main zur Prüfung vorgelegt wurden.

Weiterhin hatten wir in diesem Zusammenhang eine Vereinheitlichung der Handlungsweisen bei allen Bauabrechnungen, nicht nur bei denen des Hochbaus, und damit ein stadtweit einheitliches Verfahren für alle Baumaßnahmen empfohlen.

Auch in diesen Angelegenheiten liegt dem Revisionsamt bisher kein neuer Informationsstand vor. Unsere vorgenannten Empfehlungen halten wir daher weiterhin aufrecht.

### **8.3.6.3 Bauabrechnungen von Projekten anderer Ämter**

Unabhängig von den vom Hochbauamt vorgelegten Bauabrechnungen wurden uns von den anderen sog. bauenden Ämtern im Berichtszeitraum insgesamt 14 Projekte zur Abrechnungsprüfung vorgelegt. Diese Anzahl ist deutlich zu gering. Wir werten dieses als Beleg dafür, dass das Thema Bauabrechnung, entgegen den geltenden Vorschriften, über die Jahre „an Bedeutung stetig verloren hat“ und nicht mit der gebotenen und notwendigen Sorgfalt bearbeitet wird. Diese Verhaltensweise ist unverständlich und kritikwürdig.

Die Branddirektion, das Sportamt und das Grünflächenamt haben dem Revisionsamt im Jahr 2017 keine Bauabrechnungsunterlagen zur Prüfung vorgelegt.

### **8.3.6.4 Kinderzentrum Zur Waldau (KT 90), Zur Waldau 14, Bauabrechnung**

Bei der Kindertagesstätte Zur Waldau handelt es sich um eine sechsgruppige Kita für Kinder unter drei Jahren (U3) in Schwanheim - Goldstein. Damals hatten wir bereits im Zuge der Prüfung der Bau- und Finanzierungsvorlage im Schlussbericht 2011 über dieses langgestreckte eingeschossige Gebäude mit sechs Innenhöfen berichtet. Das Gebäude orientiert sich an der Passivhausbauweise. Die veranschlagten Kosten, ohne den städtischen Grundstücksanteil, wurden gemäß Kostenberechnung mit 4,379 Mio. € benannt.

Die Bauabrechnungsunterlagen zur KT 90, Zur Waldau, wurden uns im Dezember 2015 verspätet zur Prüfung vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt waren die Abrechnungen der Elektro- und der Heizungsbauarbeiten sowie des Fachingenieurs noch nicht abgeschlossen. Die Baufertigstellung erfolgte im August 2013, die Inbetriebnahme durch den Eigenbetrieb Kita Frankfurt im Oktober 2013. Die tatsächliche Bauzeit für das Gebäude betrug 13 Monate statt der veranschlagten 6,5 Monate. Die vermutliche Ursache waren u. a. ungenügende Planungsleistungen des Planungsbüros für Haustechnik sowie verspätete Materiallieferungen.

Gemäß korrigiertem Bauausgabenachweis mit Stand September 2017 betrugen die Bauausgaben 4,225 Mio. €. Die noch ausstehenden Kosten wurden mit rund 4.000 € beziffert sowie ein Kostenrisiko für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 50.000 € geschätzt. Die Minderkosten in Höhe von rund 150.000 € wurden in der Vorlage weitgehend nachvollziehbar begründet.

Im Rahmen dieser Abrechnungsprüfung hatten wir einen Ortstermin durchgeführt und auch Einschätzungen des örtlichen Personals aus dem täglichen Betrieb des Gebäudes erfragt und diskutiert.

Demzufolge erweist sich der barrierefreie Grundriss des Gebäudes für den Betrieb der Einrichtung als sehr gut geeignet. Im sommerlichen Alltag zeigt sich aber auch, dass die Temperaturen in dem Leichtbaugebäude nur mit Mühe erträglich gehalten werden können. Durch die großen, bodentiefen Glasflächen, die sich ebenfalls in den Abstellräumen, der Küche und den Büros befinden, gelangt viel Wärme ins Haus. Zwischenzeitlich wurden verschiedene Sonnenschutzmaßnahmen in Form von Jalousien auf der Ost- und Westseite nachgerüstet. Die Holz-Leichtbauweise

lässt systembedingt und wie in unserer damaligen Stellungnahme erläutert, keine Speicherung der Nachtkühle zu.

Außerdem wurde von dem Personal die Fußkälte der Böden im Winter angesprochen. Die übergroßen Türen seien sehr schwer und können von Kindern kaum bewegt werden. Der fehlende Hausmeister wurde mit Hinweis auf die komplexen haustechnischen Anlagen, deren notwendige fachtechnische Betreuung und Betriebssicherheit bemängelt.

Im Rahmen der Prüfung der Abrechnungen des Energieversorgers war uns aufgefallen, dass die tatsächlichen Energieverbräuche des Gebäudes um mehr als 50 % über dem ursprüngliche geplanten Heizwärmebedarf von ca. 22 kWh/(m<sup>2</sup> a) lagen. Wir hatten deshalb empfohlen, eine energetische Gesamtauswertung des Gebäudes für die Energieträger Strom und Gas im Verbrauchszeitraum 2015 bis 2017 zu erstellen sowie systematisch Innentemperaturen im Sommer aufzuzeichnen.

Darüber hinaus hatten wir dem Magistrat empfohlen, die Bauabrechnung mit den aktualisierten Zahlenwerten zu beschließen.

#### **8.3.6.5 Kindertagesstätte Krambambuli, Kalbacher Stadtpfad 8, Erweiterung und Sanierung**

Bei der Kindertagesstätte Krambambuli wurde ein ursprünglich aus den 1970er Jahren stammendes eingeschossige Bestandsgebäude vollständig saniert und aufgestockt und dabei auch um zwei Gruppen zu einer siebengruppigen Einrichtung erweitert. Ein Charakteristikum des Gebäudes ist die Einfassung der kompletten Außenhülle des Gebäudes (Wand- und Dachflächen) mit transluzenten (lichtdurchlässigen) Polycarbonatplatten, die als flächiger und umlaufender Luftkollektor konzipiert sind und sowohl energetische als auch architektonische Funktionen erfüllen sollen. In dem Hohlraum zwischen Außenwänden bzw. Dachflächen und der Polycarbonathülle soll natürlich vortemperierte Luft zu Heizzwecken angesaugt werden. Dieses von uns als "Polycarbonatbauweise" bezeichnete neue energetische Konzept ist für die Stadt Frankfurt am Main ein Pilotprojekt, über das wir im Schlussbericht 2012 als Ergebnis der Prüfung der Bau- und Finanzierungsvorlage berichteten.

Der Magistrat hatte mit der Freigabe der Finanzmittel auf Vorschlag des Revisionsamts ein effektives Monitoring der Energieverbräuche des Gebäudes beschlossen, um eine energetische Auswertung dieses Pilotprojektes zu ermöglichen. Ursprünglich war dieser Untersuchungsschritt zur Bewertung des Gebäudes gar nicht vorgesehen. Auf die umfangreiche Datenerfassung, die sowohl die Energieverbräuche als auch die Temperaturverläufe im Gebäude beinhaltete, hatte das Revisionsamt lesenden Zugriff.

Die Bauabrechnungsunterlagen wurden uns im Juli 2017 mit veranschlagten Kosten von rund 4,251 Mio. € zur Prüfung vorgelegt, nachdem das Gebäude im November 2014 in Betrieb gegangen war. Gegenüber der Kostenberechnung in Höhe von 3,951 Mio. € wurden Mehrkosten von etwa 300.000 € dokumentiert.

Als Ergebnis unserer Prüfungen stellten wir fest, dass in der Kostengruppe 400 – Technische Anlagen – Mehrkosten von rund 34.000 € entstanden waren, die der gewählten Bauweise zuzuordnen waren. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Bauabrechnungsunterlagen lag die Schlussrechnung des Fachplaners noch nicht vor. Ein Wechsel des Fachplaners nach der Leistungsphase 4 (Entwurfsplanung) der HOAI

verursachte weitere Kosten von etwa 11.000 €. Die vorherige Zusammenarbeit gestaltete sich schwierig, zumal der Fachplaner u. a. Zweifel an der Funktionsfähigkeit des architektonischen Konzepts in Verbindung mit der mechanischen Lüftungsanlage und den gewünschten Energieeinsparungen geäußert hatte.

Die vorgelegten Abrechnungssummen der anderen Gewerke wurden von der Rechnungsführung des Bauherrenamts (Stadtschulamts) anhand der rechnerischen Bescheinigungen der in SAP vorgenommenen Buchungen nicht bestätigt. Wie in anderen Fällen auch, haben wir diesen Sachverhalt erneut kritisiert und auf die Einhaltung der nach wie vor gültigen Vorschriften in dieser Angelegenheit hingewiesen. Unsere zahlreichen unbeantworteten Nachfragen haben bei uns zu der Einschätzung geführt, dass in diesem Zusammenhang die notwendigen Verantwortlichkeiten von den beteiligten Stellen nicht beachtet bzw. ignoriert werden.

Als Ergebnis umfangreicher Abgleiche von Einzelbuchungen mussten wir feststellen, dass die Differenzsumme zwischen den Angaben im DV-Programm IPASS (Integrales Projekt- und Auftragssteuerungssystem) des ehemaligen Hochbauamts und des Stadtschulamts etwa 106.000 € beträgt. Diese ungeklärten bzw. nicht zurechenbaren Buchungen stellen ein Prüfungshemmnis dar, müssen aufgeklärt werden und führten lediglich zu einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk der Abrechnungsunterlagen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Bauabrechnungsunterlagen haben wir auch die energetische Wirtschaftlichkeit des Pilotprojekts untersucht und bewertet. Dabei haben wir festgestellt, dass die Heizkosten bei diesem damals als "Modellversuch" bezeichneten Gebäude vierfach so hoch sind im Vergleich zum idealtypischen Passivhaus. Die zusätzlichen Stromkosten für den Betrieb der Lüftungsanlage des Luftkollektors betragen 500 €/a, ebenso wie die jährlichen Wartungskosten. Außerdem ist die Polykarbonatbauweise mit baulichen Risiken und störenden Einschränkungen in der Betriebsführung verbunden. Die gemessenen Raumtemperaturen im Obergeschoss mit Verwaltungsbüros und Räumen für U3-Kinder steigen, je nach Sonneneinstrahlung, von Mai bis Oktober auf durchschnittlich 32°C und höher an. Nur durch Öffnen der Fenster nach allen Gebäudeseiten und natürliche Querlüftung lässt sich tagsüber die Raumtemperatur auf ein verträgliches Maß senken. Die bereits in der Planungsphase befürchteten "Überhitzungstage" des Gebäudes treten insbesondere im Obergeschoss häufig auf und werden vom KT-Personal als sehr unangenehm empfunden.

Die Temperaturen in dem begehbaren Luftkollektor des Pultdachs können in dieser Jahreszeit bis auf max. 70°C ansteigen. Mit diesem Temperaturniveau ist dann fast die gesamte Geschossdecke zum darunterliegenden Obergeschoss beaufschlagt. Diese hohen Umgebungstemperaturen können frühzeitiger zu Betriebsstörungen bzw. zum Ausfall der technischen Anlagen führen.

Besonders in der kühleren Jahreszeit von Oktober bis Mai beklagt sich das KT-Personal über "Zugerscheinungen" kühler Luft, insbesondere im Erdgeschoss in drei Gruppenräumen und dem Personal-WC. Ursächlich dafür sind Wandöffnungsklappen, die zur Funktionsweise der Polykarbonatfassade notwendig sind und nicht geschlossen werden können (Kältebrücken). Bei Regen, Hagel oder Graupelschauern erzeugt die vollummantelte Polykarbonatfassade starke Resonanzgeräusche, die als sehr störend empfunden werden.



Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die bereits anfangs geäußerten fachtechnischen Bedenken bei diesem Pilotprojekt, das wir als Großversuch im 1:1-Maßstab bezeichnet hatten, umfassend bestätigt haben. Weder von den Heizenergieverbrauchsdaten, noch von den Herstellkosten ist diese Bauweise mit der gebräuchlichen EnEV- bzw. Passivhausbauweise konkurrenzfähig. Die gewählte Polycarbonatbauweise ist damit als unwirtschaftlich einzustufen. Wir raten von dieser Bauweise zukünftig ab.

### **8.3.7 Sonstige Prüfungen**

#### **8.3.7.1 Allgemeines**

Neben den bereits genannten Prüfungen führen wir nach Bedarf sog. "Sonstige Prüfungen" durch. Diese sind von speziellem Interesse und decken i. d. R. Prüfungsfelder ab, die mit den in den Tz. 8.3.2 bis 8.3.6 genannten Standardprüfungen nicht erfasst werden können.

#### **8.3.7.2 Kita Nied-Ost, Birminghamstraße 5, Neubau, Aufmaßprüfung**

Wir hatten den in der Fertigstellung befindlichen Neubau der Kita Nied-Ost im Jahr 2015 zum Anlass genommen, an dem Aufmaß für die Gewerke der Kostengruppe 400 - Technische Anlagen - teilzunehmen und die Aufmaßergebnisse mit denen anderer Kindertagesstätten gleichen Bautyps zu vergleichen. Gemäß der zum Zeitpunkt der Beauftragung der Planungsleistungen damals gültigen HOAI, Fassung 2009, war vom Fachingenieurbüro das "Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen" geschuldet. Die HOAI in der Fassung 2013 sieht bereits im Leistungsbild ein "gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen vor".

Als Ergebnis der Aufmaßprüfung gehen wir davon aus, dass in dieser Kindertagesstätte eine weit über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende umfangreiche Sicherheitsbeleuchtungsanlage geplant und gebaut wurde. Die Kosten stiegen hiermit gegenüber der Kostenberechnung von etwa brutto 2.700 € auf etwa 14.700 € gemäß Schlussrechnung. Damit sind auch zukünftig entsprechend höhere Wartungskosten verbunden. Mit Hinweis auf die Herstellungs- und Betriebskosten von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen hatten wir dem damaligen Hochbauamt dringend empfohlen, bei zukünftigen Bauvorhaben die Sicherheitsbeleuchtungsanlagen konsequent auf das gesetzlich notwendige Maß zu beschränken.

Unabhängig von diesem Bauwerk stellen wir auch bei anderen Kitas eine enorme Steigerung der Herstellkosten der elektrotechnischen Anlagen fest, in den letzten etwa fünf Jahren um ca. 70 %. Zum größten Teil ist dieses durch die ständig umfangreichere Auslegung der Vorschriften, Richtlinien, Qualitäten und Standards verursacht. Dies betrifft neben der Sicherheitsbeleuchtung u. a. auch Brandschutzschalter, Gefahrenmelde- und Alarmanlagen, EDV-Übertragungsnetze, Gegensprechanlagen sowie Blitzschutz- und Erdungsanlagen. Entsprechende Hinweise und Empfehlungen sind in den Berichten des Revisionsamts enthalten. In diesen Zusammenhang empfehlen wir dringend, die "Qualitätsanforderungen und Richtlinien für Anlagen der technischen Ausrüstung in Kindertagesstätten" zu überarbeiten und zu aktualisieren.

Bei der Kita Nied-Ost wurde weiterhin festgestellt, dass zwar die Elektroleitungen zwischen dem Flur und den Räumen brandschutztechnisch geschottet waren, die

Lüftungskanäle jedoch ungeschottet durch die Flurtrennwände geführt wurden. Wir hatten dem damaligen Hochbauamt empfohlen, bei zukünftigen Bauvorhaben eine technisch schlüssige Ausführungsvariante zu wählen.

Nicht alle Installationsarten und Leitungswege (Trassenführung) wurden unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gewählt. Diese führen zu Mehrmassen und vermeidbaren Investitionskosten.

Wir mussten erneut die Qualität des Leistungsverzeichnisses für das Gewerk Elektro als unzureichend bemängeln. Von etwa 310 ausgeschriebenen Positionen kamen etwa 126 Positionen nicht zur Abrechnung und wurden somit nicht benötigt. Von den rund 185 tatsächlich abgerechneten Positionen verfügen ca. 60 % über eine Massenabweichung von größer 10 % gegenüber den im Leistungsverzeichnis (LV) ausgeschriebenen Massen.

Insgesamt wurden im LV beispielsweise ca. 19.800 m Kabel und Leitungen beschrieben und beauftragt, abgerechnet wurden lediglich ca. 10.600 m. In der baugleichen Kindertagesstätte Höchst wurden insgesamt ca. 9.000 m mehr Kabel und Leitungen abgerechnet. Diesen Sachverhalt können wir technisch und sachlich nicht erklären und gehen von fortgeschriebenen Irrtümern bei der Aufmaßerstellung und der Massenermittlung im LV aus. Beide Sachverhalte führen letztlich zum finanziellen Schaden für die Stadt Frankfurt am Main bzgl. Honorarzählungen und Schlussrechnungen der Unternehmen.

In der Schlussrechnung wurden von den im LV ausgeschriebenen 600 Sammelhaltern richtigerweise lediglich 24 Stück abgerechnet. Unter der Berücksichtigung des gleichen Ausschreibungstextes mussten wir bei den Vergleichsprojekten jedoch feststellen, dass bei diesen Maßnahmen insgesamt ca. 3.900 Sammelhalter für etwa brutto 9.400 € abgerechnet und bezahlt wurden. Wir stufen diese Zahlung als ungerechtfertigt ein.

Die Mängel in der Ausschreibung und im LV hatten wir als schwerwiegend eingestuft, da diese bereits bei Vergleichsbauwerken (KT Höchst, Ginnheim und Nieder-Eschbach) mit dem Fachplaner besprochen wurden, ohne diese Mängel im Zuge der Vorbereitung der neuerlichen Ausschreibung der Kita Nied-Ost inhaltlich umzusetzen und zu beheben. Aus diesen Gründen hatten wir die Prüfung von Regressansprüchen empfohlen.

Den Umgang mit vergleichbaren Mängeln hatten wir bereits im Schlussbericht 2011 kritisch betrachtet. Damals hatten wir darüber berichtet, dass nahezu dieselben Fehler in der Planung und Ausschreibung bei verschiedenen, gleichartigen Gebäudetypen in gleicher Art und Weise auftreten. Wir hatten das an den Prüfungsergebnissen der Elektroplanung von acht Kindertagesstätten und vier unterschiedlichen Planern in einer tabellarischen Gegenüberstellung verdeutlicht. Wir halten es nach wie vor grundsätzlich in allen Fällen für notwendig, die von Fachplanern erbrachten Leistungen zu prüfen und die Prüfungsanmerkungen in die Planung einfließen zu lassen, insbesondere dafür zu sorgen, dass diese bei allen anderen, noch in der Planung befindlichen Bauwerken entsprechend berücksichtigt werden. Ein entsprechender Kontrollaufwand ist systembedingt erforderlich und ist zur Aufgabenerfüllung der Bauherrenfunktion unvermeidbar.

Anlässlich unserer Prüfungen der Kita Nied-Ost hatten wir dem damaligen Hochbauamt und jetzigen Amt für Bau und Immobilien empfohlen, mit den externen Bü-

ros, Erfüllungsgehilfen und Fachplanern entsprechende Gespräche zu führen und diese auf Einhaltung der vertraglich geschuldeten Leistungen zu verpflichten. Dies betrifft sowohl die Qualität der Ausschreibung und der Leistungsverzeichnisse als auch die Teilnahme an Aufmaßen. Im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht sind entsprechende Kontrollen notwendig.

### **8.3.7.3 Rahmenvertrag “Containeranlagen für Schulen“, Ausführung: Stahlcontainer**

Im September 2017 wurden uns vom damaligen Hochbauamt die Ausschreibungsunterlagen für die Anmietung von Stahlcontainern zu Auslagerungszwecken von Schulen zur Prüfung vorgelegt. Im Fall von Schulsanierungen sollten die dafür benötigten Stahlcontainer kurzfristig und möglichst unkompliziert im Zuge eines Rahmenvertrags angemietet werden können. Die Dauer der Anmietung von Stahlcontainern sollte vergleichsweise kurz sein und den Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten. Schließlich war für längere Zeiträume, entsprechend größer als zwei Jahre, der “Kauf von Holzmodulen“ vorgesehen, als eine anderen Variante für Auslagerungsmöglichkeiten bei Schulbauten.

Gemäß dem Rahmenvertrag für Stahlcontainer werden verschiedenste Module ausgeschrieben, aus denen sich neben den reinen Unterrichtsräumen auch alle weiteren benötigten Sonderräume, wie z. B. Mensa, Küche, Fachräume und Büros sowie Flure, Treppen und Nebenräume, zusammenstellen lassen.

Die zum damaligen Zeitpunkt bekannten Bedarfe für Auslagerungen hatte das Stadtschulamt tabellarisch zusammengestellt. Demzufolge waren bis 2020 acht Schulen betroffen und entsprechend insgesamt 144 Unterrichtsräume. Auf Nachfrage erfuhren wir, dass nicht in allen acht Fällen schon bereits Grundstücke für die Auslagerung zur Verfügung standen.

Wir hatten in unserer Prüfungsmitteilung darauf hingewiesen, dass aus Erfahrungen bekannt ist, dass sich gerade das Finden von geeigneten Ersatzgrundstücken häufig sehr schwierig und langwierig gestalten kann. Aus diesem Grund und mit Hinweis auf mögliche Schadenersatzforderungen des zukünftigen Vertragspartners (Auftragnehmers) hatten wir empfohlen, nur 75 % des erwarteten Bedarfs aususchreiben und ggf. zusätzliche Container als Mehrmengen zu beschaffen.

Um geplante Schulauslagerungen schnell, effizient und reibungslos durchführen zu können, hatten wir es als sinnvoll eingestuft, für die Gründung und Erschließung von Containeranlagen zukünftig eine Arbeitsgruppe einzurichten, die darauf spezialisiert ist, Strom-, Telefon-, Abwasser- und Wasseranschlüsse bereitzustellen und für die Fundamentierung zu sorgen. Der Rahmenvertragspartner, als Betreiber der Containeranlagen, kann sich dann auf das Aufstellen und die Inbetriebnahme der Container für den Mieter und Nutzer als Stadt Frankfurt am Main konzentrieren.

Bei der Prüfung der Ausschreibungsunterlagen hatten wir bei der Kostengruppe 400, Technische Anlagen, bei den Gewerken Heizung, Lüftung und Sanitär u. a. angemerkt, dass wir die im Leistungsverzeichnis geforderten Qualitäten für ein Provisorium als zu hoch einstufen. Bei dem Gewerk Elektrotechnik hatten wir auf Widersprüche und Unklarheiten bei zitierten Vorschriften, Gewährleistungsfristen, der Brandmeldetechnik und der Schnittstellenproblematik hingewiesen. Aufgrund der teilweise hohen elektrischen Anschlusswerte und der daraus folgenden aufwendigen Erschließung (Mittelspannungsanschluss, Trafostation) hatten wir darum gebe-

ten, auch die Beheizung mit Flüssiggas als Option in den Ausschreibungsunterlagen abzufragen.

Insgesamt stufen wir die Beschreibungen der Technischen Gebäudeausrüstung als meistens zu detailliert ein, im Hinblick auf ein kurzzeitiges Mietverhältnis.

#### **8.3.7.4 Rahmenvertrag “Containeranlagen für Schulen“, Ausführung: Holzmodule**

Im Oktober 2017 wurden wir vom Stadtschulamt um Stellungnahme zum geplanten Rahmenvertrag “Containeranlagen für Schulen: Holzmodule“ gebeten. Der Anlass für Containeranlagen in der Ausführung Holzmodule war, dass in den nächsten Jahren die Erweiterung mehrerer Schulen bevorsteht, ebenso wie die Neugründung, ohne dass bereits passende Räumlichkeiten bereitstehen. Durch den beabsichtigten Kauf von Holzmodulen sollten diese Bauvorhaben möglichst rasch und ohne aufwendiges Vergabeverfahren durchgeführt werden können. Im Vergleich zu der Variante “Miete von Stahlcontainern“ ist der Kauf der Holzmodule überwiegend für eine mehr als zweijährige Standzeit der Objekte vorgesehen.

Für die Beschaffung aus dem Rahmenvertrag waren für Schulerweiterungen in 2018 und 2019 etwa 28 Räume aus Holzmodulen und eine Schulneugründung mit 60 Räumen, insgesamt rund 88 Unterrichtsräume vorgesehen. Daneben sollten gemäß damaligem Informationsstand weitere drei große Schulen, die KGS Niederrad (Kooperative Gesamtschule), das Gymnasium Nied und die Holzhausenschule mit Holzmodulen errichtet werden, die jedoch über separate Ausschreibungen und nicht über diesen Rahmenvertrag beschafft werden sollten. Diese Bauweise gilt in jüngster Zeit als vermeintlich schnell und unkompliziert, ggf. auch als kostengünstig und als modern.

Mit dem Rahmenvertrag Holzmodule sollen verschiedenste Raumzellen ausgeschrieben werden, aus denen neben den reinen Unterrichtsräumen auch weitere Sonderräume, wie z. B. ein kleiner Essensraum mit Küche, Büros sowie Flure, Treppen und WC’s errichtet werden können. Ob mit den Holzmodulen auch Fachräume bereitgestellt werden können, war den uns vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen.

Das Stadtschulamt konnte keine Auskunft darüber geben, wie die Raummodule zukünftig genutzt werden sollen, wenn diese am alten Standort nicht mehr benötigt werden. Bisher gibt es außer dem Gymnasium Nord Westhausen zwei weitere Schulen (Ludwig-Weber-Schule und die IGS Riedberg), die komplett in Gebäuden aus Holzmodulen untergebracht sind. Ein Konzept für die Folgenutzung dieser Holzmodule fehlt.

Bei der Prüfung der Ausschreibungsunterlagen hatten wir festgestellt, dass die Holzmodule über sehr große Glasflächenanteile verfügen. Diese gläsernen Brüstungen tragen kaum etwas zur Belichtung der Räume bei, verursachen aber im Sommer einen hohen Wärmeeintrag in die Gebäude. Darüber hinaus verhindern große Glasflächen Rückzugsmöglichkeiten und Sichtschutz im Schulbetrieb und schränken in Küchen und Büros mögliche Stellflächen unnötig ein. Es ist zu erwarten, dass der geringe bis nicht vorhandene Sonnenschutz unweigerlich zu massiven Überhitzungen in den Sommermonaten führen wird, wenn die Fassade nicht genau nach Norden ausgerichtet ist. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die bekannte Überhitzungsproblematik an dem Erweiterungsbau in Holzmodulbauweise an der Europäischen Schule hin. Die raumklimatischen Probleme der Leichtbauweise wer-

den dadurch verstärkt, dass massive Bauteile zur Speicherung der Nachtkühle bei den Holzmodulen fehlen.

Bei der Holzmodulbauweise besteht dringender Nachbesserungsbedarf, indem die Holzmodule durch bauliche Maßnahmen oder Bäume zusätzlich verschattet werden, um technische Lösungen, wie z. B. energieverbrauchende (Teil-)Klimatisierungen, zu verhindern bzw. überflüssig zu machen. Die Klimatisierung von Gebäuden steht den klimapolitischen Zielen der Stadt Frankfurt am Main entgegen und verursacht zusätzlichen Aufwand und dauerhaft unnötige Kosten für Energie und Instandhaltung.

Zu den Gewerken der Kostengruppe 400 (Technische Anlagen) lagen keine detaillierten technischen Unterlagen vor. Wir kritisieren jedoch die geplante Ausstattung der Holzmodule mit Lüftungsgeräten, sowohl hinsichtlich der Investitionskosten, als auch der hohen Betriebs- und Instandhaltungskosten. Fensterlüftung ist unter normalen Randbedingungen zumutbar.

Nach unserer Einschätzung sind Holzmodule nur dann sinnvoll, wenn sie wiederholt bzw. mehrfach für Auslagerungen im Rahmen von Schulsanierungen genutzt und ohne Lüftungsanlagen realisiert werden können.

Im Vergleich zu den Stahlcontainern sind die Kosten für die Holzmodule bei den Kostengruppen 300 und 400 (Bauwerke: Baukonstruktionen und Technische Anlagen) vermutlich um 80 % bis 100 % höher und damit in der Größenordnung von konventionell, in Massivbauweise hergestellten Schulneubauen im Passivhausstandard und z. T. noch darüber.

Mit Hinweis auf die bekannten bauphysikalischen Probleme von Leichtbauten bieten Massivbauten oder sog. Mischbauweisen Vorteile, zumal wir bei den Holzmodulen davon ausgehen, dass diese wahrscheinlich längerfristigen Bestand haben werden.

Massiv gebaute Gebäude mit entsprechenden Speichermassen ermöglichen im Sommer angenehmere Raumtemperaturen, ohne auf mechanische Lüftungen oder sogar Teilklimatisierungen zurückgreifen zu müssen. Wir empfehlen deshalb, für künftige Schulerweiterungen, alternative (Fertigteil-)Bauweisen zu prüfen.

Bereits bei unserer Prüfung der Außenstelle der Michael-Ende-Schule "Austausch einer Containeranlage und Neubau von Holzpavillons für drei Unterrichtsräume" hatten wir im März 2017 festgestellt, dass die Holzmodulbauweise im Vergleich zur Massivbauweise nicht mit deutlich niedrigeren Kosten veranschlagt wird und daher keine wirtschaftliche Bauweise darstellt. Der Vorteil bestand in diesem Fall bei lediglich in der kürzeren Bauzeit.

Im Fall des geprüften Rahmenvertrags "Containeranlagen als Holzmodule" hatten wir empfohlen, die für 2018 als unvermeidlich eingestufteten Holzmodule mit einer gemeinsamen Ausschreibung mit mehreren Losen zu beschaffen, jedoch ohne großflächige Flurverglasungen und ohne Glasbrüstungen sowie mit Verzicht auf die Lüftungsanlagen. Bauliche Maßnahmen zur Verschattung oder massive Bauteile sollten verwendet werden, um der sommerlichen Überhitzung entgegenzuwirken.

### **8.3.7.5 Schulcampus Westend, Planung und Bau von Schulen in Frankfurt am Main**

Unter der Bezeichnung Schulcampus Westend sollte nun (Planungsstand 2018) zum Schuljahr 2019/2020 ein provisorisches, temporäres Schulgebäude (Schulprovisorium) nördlich des Campus Westend der Goethe-Universität auf dem Sportplatz der Philipp-Holzmann-Schule errichtet werden. Gemäß MB Nr. 279 vom 16.03.2018 ([M 60](#) vom 16.03.2018) werden für das Schulprovisorium (Provisorium Gymnasium Nied und Auslagerung Holzhausenschule) Kosten in Höhe von 56,4 Mio. € prognostiziert. Laut Bebauungsplan ist die Fläche an der Miquelallee/Siolistraße jedoch als universitäre Standortfläche vorgesehen. Nach bisher vorliegenden Angaben soll dort zukünftig eine Universitätsbibliothek errichtet werden. Demzufolge will das Land Hessen diese Fläche gegen ein unweit davon entfernt liegendes Eckgrundstück Miquelallee/Hansaallee mit Wertausgleich tauschen. Für dieses Eckgrundstück wird derzeit ein Schulstandort für das Adorno-Gymnasium geplant, das im Jahr 2024 seinen Betrieb aufnehmen soll.

Bereits im Mai 2016 hatte das Revisionsamt vorsorglich auf die erheblichen Risiken der Planung und die zeitlichen Befristungen für die Nutzung des Grundstücks Schulcampus Westend hingewiesen. Im Oktober 2017 hatten wir die weiteren Vorstellungen von Planungsschritten zum Anlass genommen, darauf hinzuweisen, dass die Grundlagen, u. a. die diversen Grundstücksverhältnisse, nach wie vor ungeklärt sind und wir die Wirtschaftlichkeit des geplanten Bauvorhabens mit einem Kostenansatz von über 50 Mio. € als nicht erreichbar einstufen, zumal das geplante Provisorium als Holzmodulanlage lediglich für eine kurze Nutzungsdauer von fünf Jahren plus x vorgesehen ist.

Wir hatten auf die fehlenden Wirtschaftlichkeitsvergleiche verschiedener Realisierungsmöglichkeiten gemäß § 12 GemHVO und gemäß MB Nr. 113 vom 05.02.2016 (siehe auch Tz. 8.3.3.1) hingewiesen. Angesichts des deutlich spürbaren Zeitdrucks und der prognostizierten Kosten, hatten wir empfohlen, nach Alternativen zu suchen. Unabhängig von der Art der Organisation des Bauvorhabens hatten wir erneut auf die Notwendigkeit einer angemessenen und ausreichenden städtischen Projektsteuerung und -leitung hingewiesen, die nicht delegierbare Leistungen erbringt und fachlich entscheidungsfähig sein muss. Wir stellen seit geraumer Zeit im Bereich des Stadtschulamts fest, dass auf fehlende Personalkapazitäten und fehlendes Personal verwiesen wird und der Eindruck entsteht, dass die Erarbeitung wesentlicher Grundlagenplanungen und -konzepte sowie der Aufbau einer Gesamtstrategie dadurch stark beeinträchtigt sind. Fehlende Planungen und fehlende Konzepte ziehen Fehlplanungen sowie hohe und unnötige Kosten nach sich.

Wir hatten deshalb empfohlen, die in der Vergangenheit über Jahre aufgelaufenen Defizite durch eine konzeptionelle Neuordnung wirkungsvoll aufzuarbeiten und auch eine adäquate personelle Situation organisatorisch dauerhaft sicherzustellen, um das Risiko unwirtschaftlicher Planungen und weiterer temporärer Notlösungen zu reduzieren.

### **8.3.7.6 Städtische Bühnen, Stellungnahme zum Planungskonzept**

Nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Machbarkeitsstudie Städtische Bühnen, mit prognostizierten Gesamtkosten in der Größenordnung von 850 Mio. € bis 900 Mio. € begann eine umfangreiche Diskussion in der Stadtgesellschaft über vielfältigste Realisierungsmöglichkeiten und Varianten. Im Zuge dieser

notwendigen und zu erwartenden Diskussion nahm das Revisionsamt im Oktober 2017 zu dem Planungskonzept Stellung.

Da die notwendigen Grundlagenentscheidungen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht getroffen waren und die entsprechend notwendigen Vorfestlegungen fehlten, hatten wir in unserer Stellungnahme eine systematische Klärung notwendiger Grundlagen und Entscheidungen empfohlen. Mit Hinweis auf die Größe der Aufgabe und Höhe der Investitionen ist insbesondere in diesen Fällen eine übereilte Abarbeitung unvollständiger Arbeitsaufträge für die Gesamtsituation nicht zielführend. Dies ist auch vor dem Hintergrund der allgemeinen Handlungsgrundsätze „Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit“ nicht angemessen. Wir hatten auf die Bedeutung einiger elementarer Planungsgrundlagen/Planungsabläufe hingewiesen sowie entsprechende Empfehlungen und Hinweise für einen geordneten Planungsprozess und verschiedene Untersuchungsschritte gegeben. Aus Revisionsicht hatten wir in unserer Stellungnahme abschließend empfohlen, Gesamtkostenermittlungen (Lebenszyklusbetrachtung) für die unterschiedlichen Varianten (Neubau/Sanierung/Einsparen- oder Mehrspartenhaus) sowie die jeweiligen Unterarten und die unterschiedlichen Betriebskosten der verschiedenen Varianten durchzuführen und diese zu bewerten.

Zwischenzeitlich wurden verschiedene Vorschläge aus unserer Stellungnahme aufgegriffen. Die im Oktober 2018 gegründete Stabsstelle „Zukunft der Städtischen Bühnen“ soll fundierte Entscheidungen über die weitere Zukunft der Städtischen Bühnen qualifiziert vorbereiten. Aus Revisionsicht begrüßen wir es sehr, dass eine unabhängige Stelle die notwendigen Entscheidungsgrundlagen ausarbeitet.

#### **8.3.7.7 Nutzungsänderung eines Bürogebäudes in Grundschule und Kindergarten, Senkenberganlage 20–22, Investitionskostenzuschuss**

Das Stadtschulamt reichte uns im April 2017 einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss in Höhe von brutto 840.000 € von einer internationalen bilingualen Schule zur Prüfung ein. Die vorgelegten Unterlagen wurden stufenweise bis zum September 2017 komplettiert. Die Einrichtung muss ihre bisherige Liegenschaft verlassen. Mit der Anmietung und dem Umbau eines Bürogebäudes sollten die Grundschule und die Kindertagesstätte erweitert werden.

Das Bürogebäude besteht aus drei Gebäudeteilen, die zu unterschiedlichen Zeiten in unterschiedlicher Bauqualität hergestellt wurden. Ein Gebäudeteil ist eine denkmalgeschützte Villa. Das zuletzt errichtete Bauteil aus dem Jahr 1972 verfügt über einen sehr schlechten Energiestandard, der etwa dreimal schlechter ist als bei den beiden anderen Bauteilen.

Mit der Anmietung, dem Umbau und der Erweiterung sind gemäß Antragsunterlagen Gesamtkosten in Höhe von brutto etwa 9,625 Mio. € verbunden. Davon sollten der Vermieter ca. 8,322 Mio. € und die verbleibenden 1,303 Mio. € der Träger als Mieter übernehmen. Die beantragte städtische Zuwendung betrug 840.000 €, zuzüglich Bundesmittel über 200.000 €, so dass sich der Eigenanteil des Trägers auf etwa 263.000 € belief. Das Gebäude sollte laut Mietvertrag für 20 Jahre angemietet werden, mit zweimaliger Verlängerungsoption von je fünf Jahren.

In Anbetracht des sehr schlechten energetischen Standards des einen Gebäudeteils und der Länge des beabsichtigten Mietvertrags hat sich der Vermieter auf Hinweis des Revisionsamts bereit erklärt, Fassadenelemente im Erdgeschoss und

1. Obergeschoss zu erneuern und massive Fassadenbauteile (Brüstungen, Stützen) zusätzlich zu dämmen. Der rechnerische Heizwärmebedarf wird dadurch deutlich sinken.

Als Ergebnis unserer Prüfung hatten wir dem Stadtschulamt empfohlen, zusätzliche Regelungen bezüglich des energetischen Standards dieses Gebäudeteils in den Zuwendungsbescheid aufzunehmen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass es unseres Wissens nach bisher keine verbindlichen Regelungen zu den energetischen Anforderungen an Gebäude gibt, für die die Stadt Frankfurt Fördermittelgeber ist und die Miete ganz oder überwiegend finanziert. Ohne eine solche Regelung haben die städtischen Dienststellen keine Möglichkeit, entsprechende Mietverträge abzulehnen, auch wenn die klimapolitischen Ziele der Stadt Frankfurt am Main konterkariert werden.<sup>23</sup>

### **8.3.7.8 Umbau der Bestandshaltestellen Musterschule und Glauburgstraße der Linie U5**

Beim Umbau der Bestandshaltestellen der Linie U5 "Musterschule" und "Glauburgstraße" war es zu erheblichen Zeitverzögerungen und deutlichen Mehrkosten gekommen und das trotz entsprechend rechtzeitiger Nachfragen seitens der städtischen Beteiligten und zunächst gegenteiliger Behauptungen. Die vereinbarten Projektziele "Einhaltung der veranschlagten Kosten" und "Einhaltung der vertraglich vereinbarten Bauzeit" wurden somit nicht erreicht.

Der Umbau der Bestandshaltestellen wurde von der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) beauftragt. Das Dezernat VI – Verkehr – bat das Revisionsamt um Einschätzung zu den Ursachen für die Zeitverzögerungen und Mehrkosten.

Dazu werteten wir die uns zur Verfügung stehenden Unterlagen sowie den Bericht der Konzernrevision der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH aus. Im Kern ging es beispielsweise um Einschätzungen, ob die Berichterstattung an die Entscheidungsträger ausreichend und das Projekt- und Zeitmanagement für die Bauaufgaben angemessen waren sowie, ob bauvertragliche Sachverhalte richtig übertragen und eingehalten wurden.

Im Zuge unserer Prüfung kamen wir zu der Einschätzung, dass insgesamt seitens der VGF ausreichend gute Projektstrukturen vorhanden sind, auch für die Berichterstattung an die Entscheidungsträger und diese auch größtenteils vertraglich vereinbart waren. Jedoch wurde die Einhaltung dieser Vorgaben seitens der VGF nicht bzw. nicht zielgerichtet kontrolliert und entsprechend eingefordert.

Zum Thema Projekt- und Zeitmanagement hatten wir darauf hingewiesen, dass die ursprüngliche Auftragssumme für den Umbau der beiden Haltestellen bei der vorgesehenen und verkürzten Zeitspanne von lediglich 19 Wochen, zwischen Beauftragung und Inbetriebnahme, bei einer angenommenen Sechstageswoche, einer rechnerischen Tagesleistung von rund 39.000 €/Tag entsprach. Bei diesem Ergebnis einer Plausibilitätskontrolle wäre es notwendig gewesen, spätestens zum Zeitpunkt

---

<sup>23</sup> Ergänzend verweisen wir auch auf Tz. 8.1.2.12, wo wir eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft und des Rechnungswesens im Bereich „Gewährung städtischer Zuwendungen“ anregen.



der Vorlage des Angebotes den potentiellen Auftragnehmer aufzufordern, die tatsächliche Durchführbarkeit der geplanten Arbeiten im vorgegebenen Zeitrahmen nachzuweisen. Bei innerstädtischen Verkehrsbaumaßnahmen im öffentlichen Raum ist eine durchschnittliche Tagesleistung in der vorgenannten Größenordnung i. d. R. nicht realisierbar, es sei denn, es handelt sich um großflächige Asphalt- oder Betonarbeiten, die jedoch nicht Auftragsgegenstand waren.

Im vorliegenden Fall wurde auch kein Bauzeitenplan vereinbart, in dem die für die sehr große Tagesleistung erforderlichen Ressourcen an Personal und Maschinen hätten dargestellt werden müssen.

Nach Baubeginn stellten sich dann die üblicherweise zu erwartenden Schwierigkeiten sehr schnell und umfangreich ein, wie beispielsweise unvollständige Gutachten, Mehrmengen, Umplanungsarbeiten, Rohrleitungsprobleme und eine Vielzahl von zusätzlichen und geänderten Leistungen. Es handelt sich hierbei um eine Auflistung von generellen und bei fast jeder Baumaßnahme des innerstädtischen Tief- und Straßenbaus anzutreffende Aufgabenfelder. Die geschilderten und durchaus bekannten Probleme sind häufig das Ergebnis von unzureichender Bauvorbereitung. Sie deuten außerdem auf Defizite im Projektmanagement bis hinauf zur Lenkungs-ebene hin.

Vergleichbare Sachverhalte sind auch aus den bauenden Ämtern bekannt. Eine detaillierte Planung der Baudurchführung im Rahmen der Planungsphasen und vor der eigentlichen Vergabe der Bauleistungen erfolgt häufig nicht. Diese Aufgabenstellungen werden vielmehr dem jeweiligen Auftragnehmer überlassen, mit entsprechendem Hinweis auf die VOB/B. Die Folgen dieser Verlagerung von Bauherrenpflichten auf Auftragnehmer stehen i. d. R. einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung seitens der Stadt Frankfurt am Main entgegen.

Im vorliegenden Fall hätte zur Risikominimierung größtmögliche Klarheit bezüglich bestehender Leitungen im Untergrund und eine zielgerichtete und frühzeitige Untersuchung des Baugrundes erfolgen müssen, insbesondere vor dem Hintergrund der knappen Bauzeit. Insofern war der Hinweis der Konzernrevision der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH nur folgerichtig, dass der sogenannte "kritische Weg" einer Baumaßnahme im Rahmen der Baudurchführung fortgeschrieben werden muss und dass "Meilensteine", die natürlich immer festgelegt werden können, sich durchaus auch mit Zahlungsverpflichtungen und Zahlungszielen zwischen den Vertragspartnern verknüpfen lassen.

Im Zuge unserer Prüfung hatten wir zu dem eigens für die Baumaßnahme erstellten Projekthandbuch festgestellt, dass dieses bezüglich Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Verantwortlichkeiten äußerst unzureichend ist. Insofern hatten wir damals die Ankündigung der Einführung einer Projektmanagementrichtlinie bei der VGF begrüßt.

## 9 Prüfungsbestätigung

Die nach den §§ 44 bis 52 GemHVO i. V. m. § 112 HGO vorgeschriebenen Unterlagen des Jahresabschlusses 2017 waren vorhanden. Sie konnten im Sinne des § 128 HGO durch das Revisionsamt geprüft werden.

Die Prüfungsfeststellungen haben keinen Anhalt dafür ergeben, dass die Haushaltsführung 2017 insgesamt nicht geordnet war.

Der Jahresabschluss und der Lage- und Rechenschaftsbericht entsprechen insgesamt den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Frankfurt am Main. **Wir verweisen auf die Umbuchungsliste zum Jahresabschluss 2017 in Anlage 2 und den korrigierten Jahresabschluss zum 31.12.2017 in Anlage 3.**

**Die Vollständigkeit des Anhangs können wir mit Hinweis auf das weiterhin fehlende (zentrale/IT-gestützte) Vertragsmanagementsystem nicht bestätigen.**

Darüber hinaus sind erneut für den Einzelfall bedeutsame Prüfungsfeststellungen hervorzuheben. Sie sollen zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehr gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen.

Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs und der Aufstellung künftiger Jahresabschlüsse vorgenommen werden.

**Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, über den von uns geprüften Jahresabschluss 2017 zu beschließen und damit zugleich dem Magistrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 HGO auszusprechen.**

Eine Zusammenfassung unserer Prüfungsergebnisse ist in Tz. 1 dargestellt.

Frankfurt am Main, den 30.04.2019

Der Leiter des Revisionsamtes

*Wieden*

(Wieden)

# Anlagen

| <b>Anlagenverzeichnis</b>  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| <b>Anlage 1</b> Genehmigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 09.11.2017 für den Haushalt 2017 der Stadt Frankfurt am Main ... | <b>253</b>   |
| <b>Anlage 2</b> Umbuchungsliste zum Jahresabschluss 2017.....  | <b>259</b>   |
| <b>Anlage 3</b> Stadt Frankfurt am Main Korrigierter Jahresabschluss zum 31.12.2017.....   | <b>262</b>   |
| <b>Anlage 4</b> Dezernate, Ämter/Betriebe und Geschäftsbereiche nach Produktbereichen und -gruppen.....  | <b>265</b>   |
| <b>Anlage 5</b> Revisionsberichte (RB) und Prüfungsmitteilungen (PM) aus dem Bereich der Haushalts- und Verwaltungsprüfungen .....                           | <b>268</b>   |
| <b>Anlage 6</b> Revisionsberichte (RB) und Prüfungsmitteilungen (PM) aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik .....                       | <b>270</b>   |
| <b>Anlage 7</b> Verzeichnis der geprüften Anmeldungen zum Investitionsprogramm.....  | <b>271</b>   |
| <b>Anlage 8</b> Verzeichnis der geprüften Bauvorlagen .....  | <b>272</b>   |
| <b>Anlage 9</b> Verzeichnis der geprüften Mehrkostenvorlagen.....  | <b>279</b>   |
| <b>Anlage 10</b> Verzeichnis der durchgeführten baubegleitenden Prüfungen.....   | <b>280</b>   |
| <b>Anlage 11</b> Verzeichnis der geprüften Bauabrechnungen .....   | <b>281</b>   |
| <b>Anlage 12</b> Verzeichnis der durchgeführten sonstigen technischen Prüfungen.....   | <b>282</b>   |
| <b>Anlage 13</b> Verzeichnis der geprüften Bauunterhaltungsmaßnahmen .....   | <b>287</b>   |

## Anlage 1

**Genehmigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 09.11.2017 für den Haushalt 2017 der Stadt Frankfurt am Main**

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat die Genehmigung des Haushaltsplans 2017 der Stadt Frankfurt am Main am 09.11.2017 unter einer Auflage erteilt:

**I. Haushaltsfeststellungen****1. Beurteilungs- und Vorlageverfahren zum Haushalt 2017**

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll gemäß § 97 Abs. 4 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Die Eckpunkte des Entwurfs des Haushaltes 2017 sowie das sich abzeichnende vorläufige Rechnungsergebnis 2016 wurden in meinem Hause am 02. März 2017 auf Fachebene erörtert. Die Vorlage des seitens des Magistrats aufgestellten Jahresabschlusses 2016 konnte ich mit Datum 02. Mai 2017 verzeichnen. Dieser enthält unter Ziffer 2.3 Ihren Bericht zu den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde.

Die Verabschiedung des Haushaltes für das aktuelle Haushaltsjahr 2017 erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 01. Juni 2017.

Der Antrag auf Genehmigung der pflichtigen Teile der Haushaltssatzung sowie der genehmigungsbedürftigen Festlegungen in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ist in meinem Hause am 29. Juni 2017 eingegangen. Die Gemeinde unterliegt somit in der Interimszeit - seit Beginn des Haushaltsjahres bis zum Tag des Inkrafttretens der Haushaltssatzung - den Regelungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung. Hierauf hatte die Stadtkämmerei, ausweislich des vorgelegten, internen Rundschreibens, alle Dezernate, Ämter und Betriebe explizit hingewiesen.

Mit Erlass vom 05. September 2017 teilte ich mit, dass die abschließenden Entscheidungen über die Genehmigungsanträge noch nicht getroffen werden konnten. Dies war dadurch begründet, dass die verabschiedete Haushaltsplanung gegenüber dem Entwurfstadium eine weitere Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses zeitigte und die Planung nicht vollständig die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2016 berücksichtigte. Zudem konnte nach Verabschiedung des Haushaltes Presseverlautbarungen der Stadt entnommen werden, dass insbesondere die tatsächliche Entwicklung des Aufkommens an Gewerbesteuer, das beschlossene, bereits negative ordentliche Planergebnis noch weiter erhöhen dürfte. In der Folge war bei ungehinderter Geschehensablauf zu besorgen, dass der Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis im Finanzplanungszeitraum nicht mehr durch den Rückgriff auf den Bestand der entsprechenden Rücklage gewährleistet sei.

Mit am 9. Oktober 2017 erhaltenem Bericht vom 2. Oktober 2017 räumte die Stadt ein, dass auf steuerlicher Seite weitere Mindererträge von rund 100 Mio. Euro erwartet werden, die nach ihrer aktuellen Einschätzung nicht durch geringere Aufwendungen kompensiert werden können. Vor diesem Hintergrund werde zwischenzeitlich für das Jahr 2017 mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 300 Mio. Euro kalkuliert.

## 2. Ergebnisdarstellung und -entwicklungen (2016 bis 2020)

Sie wissen, § 92 HGO ist die zentrale Vorschrift an der sich die Haushaltswirtschaft zu orientieren hat; korrespondierend haben die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach § 93 HGO nicht lediglich programmatischen Charakter. Insofern bedarf es einer Analyse der tatsächlichen, geplanten und prognostizierten Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2016 ff nebst der Entwicklung des Bestandes der ordentlichen Rücklage im Zeitraum bis zum Jahr 2020.

Die Planung 2016 inklusive Nachtrag sah ordentliche Erträge von 3.411,7 Mio. € und ordentliche Aufwendungen von 3.546,3 Mio. €, damit ein negatives Verwaltungsergebnis in Höhe des Differenzbetrages von 134,6 Mio. € vor. Als Finanzergebnis war ein negativer Saldo von 11,9 Mio. € erwartet worden. In Summe resultierte aus der Planung ein erwartetes negatives ordentliches Ergebnis (vor Rücklagen) in Höhe von 146,5 Mio. €.

Ausweislich der Ergebnisrechnung 2016 ergab sich hingegen ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 39,8 Mio. €. Folglich beläuft sich der Differenzbetrag zwischen Plan und Jahresabschluss auf 186,3 Mio. €.

Das zu verzeichnende positive ordentliche Ergebnis ist weitgehend mit einem höheren Steueraufkommen, vorliegend insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, zu erklären. Das Aufkommen aus dieser Steuerart stieg brutto um ca. 120,7 Mio. € von geplanten 1,76 Mrd. € auf 1,88 Mrd. €.

Es war und ist weiterhin bemerkenswert, dass die Stadt Frankfurt im Vergleich zu den kreisfreien Städten in Hessen und allen vergleichbaren Kommunen in Deutschland das höchste Gewerbesteueraufkommen je Einwohner zu verzeichnen hatte und hat. Dieser auch aus städtischer Sicht äußerst erfreuliche Befund ist jedoch nach wie vor mit der Problematik behaftet, dass das Gewerbesteueraufkommen in Plan und Rechnung Jahr für Jahr allein mehr als 50 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge ausmacht, diese Steuerart konjunkturabhängig unter Umständen eine hohe Volatilität ausweist und sich von daher auch negative Tendenzen direkt auf den Haushalt auswirken.

Die tatsächliche Steigerung der Aufwendungen auf insgesamt 3,66 Mrd. € konnte im Ergebnis jedoch weit überkompensiert werden. Zwar nehmen die ordentlichen Aufwendungen der Stadt Frankfurt im Zeitverlauf kontinuierlich zu. Betrug sie in 2015 noch 3,43 Mrd. €, so beliefen sie sich gegenüber dem Ansatz des Jahres 2016 (3,55 Mrd. €) im Ergebnis des Jahres 2016 auf einen Betrag von rund 3,66 Mrd. €. Jedoch war der Ertragszuwachs in 2016 überproportional. Festzustellen bleibt, dass bedingt durch die Steigerung des Aufwandes das positive ordentliche Ergebnis aus 2015 in Höhe von 182,85 Mio. € von daher nicht annähernd erreicht werden konnte. Die individuellen Gründe hierfür sind vielfältig; exogener aber in weiten Bereichen auch endogener und damit unmittelbar städtisch beeinflussbarer Natur.

Letztendlich bleibt nach Abschluss des Haushaltsjahres 2016 festzustellen, dass die Stadt den Überschuss in die Rücklagen einstellen wird, sodass der Bestand der ordentlichen Rücklage von 731,4 Mio. € auf rund 771,3 Mio. € steigt. Im Vergleich zum Planungsstadium ist damit die Verbesserung der Haushaltssituation ersichtlich. Ausgehend vom Bestand der Rücklage war nach dem ausgewiesenen Wert des Nachtrags 2016 mit einer Minderung der Rücklage um 146,5 Mio. € (dem geplanten ordentlichen Ergebnis) auf 584,8 Mio. € zum Stichtag 31.12.2016 kalkuliert worden.

Die Haushaltsplanung 2017 sah im Entwurf jährliche Defizite im ordentlichen Ergebnis 2017 bis 2020 von 190,8 Mio. €, 180,1 Mio. €, 163,2 Mio. € und 12,5 Mio. €, damit kumuliert 546,6 Mio. € vor.

Die verabschiedete, hier zur Beurteilung anstehende Planung zeitigt weitere Erhöhungen der Plandefizite auf. Jährliche Defizite im ordentlichen Ergebnis 2017 bis 2020 von 198,9 Mio. €, 184,3 Mio. €, 167,1 Mio. € und 16,5 Mio. €, damit in Summe 566,8 Mio. € sind ausgewiesen.

Es resultiert hieraus in Differenzbetrachtung für den laufenden Haushalt eine zusätzliche Verschlechterung von 8 Mio. €, über den Planungszeitraum 2017 bis 2020 beläuft sich der Wert auf eine Summe von weiteren 20,2 Mio. €. Signifikant ist, dass der defizitären Planentwicklung weniger proaktiv - vielmehr reaktiv begegnet wird. Defizite werden letztendlich lediglich durch Rückgriff auf die in den vergangenen Jahren aufgebaute Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

So wird der Bestand der Rücklage im planerischen Ausweis über den Betrachtungszeitraum in Summe von 771,3 Mio. € um den Betrag von 566,8 Mio. € auf rund 204,5 Mio. € gemindert. Insofern wurde und wird seitens der Stadt davon ausgegangen, dass der Haushalt auch über den Finanzplanungszeitraum als ausgeglichen gilt, da Fehlbedarfe durch die Inanspruchnahme von Mitteln aus der Rücklage ausgeglichen werden können.

Die sich abzeichnende Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2017 gebietet es, diese Planungsprämisse zu hinterfragen.

Es wird seitens der Stadt bestätigt, dass absehbar zusätzliche Mindererträge von etwa 100 Mio. € bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen - mutmaßlich mit Schwerpunkt bei der Gewerbesteuer - erwartet werden und die Ergebnisschätzung 2017 auf einen Fehlbetrag von 300 Mio. € hinausläuft.

Dieser forecast führt bei sonst gleich bleibenden Annahmen für die Jahre 2018 bis 2020 zur Erwartung der Stadt, dass ein Ausgleich der prognostizierten Defizite noch erfolgen kann. Der Bestand der Rücklage würde jedoch auf einen (verbleibenden positiven) Betrag von rund 103 Mio. € im Jahr 2020 abschmelzen. In der Folge würde der Haushalt nach § 92 Abs. 4 HGO als ausgeglichen gelten.

Diese optimistische Annahme zur Entwicklung der Finanzplanung bedarf künftig einer kritischen Prüfung. Ich weise darauf hin, dass die Planung auf der Prämisse stetigen jährlichen Wachstums der Gewerbesteuer um 50 Mio. € brutto - ausgehend vom Planwert 2017 in Höhe von 1,84 Mrd. € - basiert. Das Aufkommen nur aus dieser Steuerart soll somit in 2020 1,99 Mrd. € erreichen. Der Spitzenplanwert 2017 kann jedoch offenbar schon nicht realisiert werden. Dies lässt den dringenden Schluss zu, dass die künftige Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses in den Folgejahren ebenfalls deutlich schlechter ausfallen kann, als dies heute prognostiziert wird.

Korrespondierend hierzu verläuft die Planung des Umlageaufwandes. Dieser steigt analog. Es ist jedoch ersichtlich, dass die Planung des Jahres 2020 von der Absenkung des Vervielfältigers von 68,5 Punkten auf 35 Punkte ausgeht. Bei identischem Hebesatz von 460 Punkten ergo lediglich mit einer Zahlungsverpflichtung zur Gewerbesteuerumlage in Höhe von 151,4 Mio. € kalkuliert wurde.

Diese Annahme ist für den kommenden Finanzplanungszeitraum zu überdenken. Zur künftigen Entwicklung der Gewerbesteuerumlage und der konkreten Höhe des anzusetzenden Vervielfältigers verweise ich daher auf meinen Finanzplanungserlass vom 29. September 2017 (veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 16. Oktober 2017, Nr. 42, Seite 995ff).

Ich stelle fest, dass die Schwankungsbreite der Gewerbesteuer das bedrohliche Merkmal für die Gewährleistung eines stetigen Haushaltsausgleichs der Stadt darstellt. Ich hatte wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen - wie sie in den Vorjahren bestanden - deshalb nicht zu strukturellen, damit dauerhaften Mehraufwendungen

und -auszahlungen führen sollten. Dies sehe ich in Anbetracht permanenter defizitärer Planung nicht ausreichend bedacht. Hinsichtlich der Begründung des Ausweises eines Plandefizits 2017 - trotz annahmegemäß weiterhin positiver Entwicklung der Steuererträge - wurde seitens der Stadt auf die Reform des KFA, die - meines Erachtens auch kommunalpolitisch motivierten, insbesondere freiwilligen - höheren Aufwendungen für soziale Leistungen, Bildung und Kultur und zusätzliche Finanzbedarfe auf Grund des zu verzeichnenden hohen Bevölkerungswachstums verwiesen. Letzteres ist nachvollziehbar, insbesondere der Anstieg des Sach- und Dienstleistungsaufwandes sowie des Personalaufwandes begründet sich in Teilen hierin.

Kontrovers wird im Kontext daher der Sachverhalt gesehen, ob die Schaffung von 540 neuen Stellen (nach 162 Stellen in 2016) und 406 Höherbewertungen bei Beibehaltung des Status quo unabdingbar ist. Es wurde und wird daher weiterhin die Erwartung an die Stadt gerichtet, dass auch die Personalplanung stets mit Effizienzmessungen und -untersuchungen, Prozessoptimierungen, Aufgabenkritik und Optimierungs-/Restrukturierungsüberlegungen einherzugehen hat.

Perspektivisch dürfte spätestens ab dem Haushalt des Folgejahres nicht nur planerisch bedingter sondern durch die reale Entwicklung der steuerlichen Erträge tatsächlicher Konsolidierungsbedarf hervorgerufen werden. Die Stadt hat sich dieser Anforderung zu stellen; sie ist meines Erachtens spätestens seit diesem Sommer verstärkt, über das normale Maß hinaus gefordert, Aufwand zu mindern oder Ertragssteigerungen zu erzielen. Entsprechende Potentiale wurden und werden begleitend durch den Präsident des Hessischen Rechnungshofs - überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - zuletzt im Kommunalbericht 2016 und in Kürze im Großstädtebericht namentlich dem Neunundzwanzigsten Zusammenfassenden Bericht - aufgezeigt.

Auch verhehle ich im Zusammenhang nicht, dass beabsichtigt ist, die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der kommunalen Haushaltswirtschaft restriktiver zu fassen, so dass landesweit das Ziel kommunaler Entschuldung verbunden mit der Wiederherstellung generationengerechter Haushaltsführung erreicht werden kann; Konkretisiert habe ich dies bereits im oben bezeichneten Erlass: „Die anhaltend gute konjunkturelle Lage begründet auch für das Haushaltsjahr 2018 die Erwartung, den jahresbezogenen Haushaltsausgleich darzustellen. Dabei ist zu beachten, dass sich die Anforderungen an die Haushaltsplanung qualitativ verändern. So gilt ab dem kommenden Haushaltsjahr für den Finanzhaushalt die Neufassung des § 3 Abs. 3 GemHVO, der lautet:

*„Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.“*

Der zum Ausdruck kommenden Absicht des Landes entsprechen auch nicht die Planungen der Stadt, wonach bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2020 der prognostizierte Schuldenstand den Betrag von 3,0 Mrd. € erreichen wird. Dieser Wert entspricht - bezogen auf das Haushaltsjahr 2015 fast einer Verdoppelung des Schuldenstandes im Kernhaushalt der Stadt Frankfurt. Durch planerisch deutlich steigende Defizite im Ergebnishaushalt werden auch für unerlässliche Investitionen entsprechend die eigenen Finanzmittel fehlen. Stattdessen müssten diese fremdfinanziert werden. Die folglich mit steigender Verschuldung verbundenen Risiken, namentlich das der Zinsänderung, sind hinlänglich bekannt. Auch wenn die relative Belastung des Haushalts durch Zinsaufwand zurzeit als tragbar bezeichnet werden kann, so stellt die absolute Höhe im Falle einer Zinswende ein sehr hohes Risiko dar. Ich weise an die er Stelle deshalb nochmals auf die eingangs zitierte Bestimmung des § 93 HGO und die dort niedergelegte Rangreihenfolge der Beschaffung von Haushaltsmitteln hin. Kreditaufnahme sollte ultima ratio sein und bleiben.

Ich zitiere diesbezüglich verdeutlichend aus meinem Finanzplanungserlass 2018: „Zur Einhaltung der beschlossenen Verschuldungsgrenzen und der Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes muss der finanzpolitische Kurs strikter Haushaltskonsolidierung auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmeseite bei Bund, Ländern und Kommunen verstärkt fortge-



setzt werden. Nur so kann der strukturelle Haushaltsausgleich erreicht werden. Auf die Verpflichtung der Kommunen zur Aufstellung ausgeglichener Haushalte (§ 92 Abs. 4 HGO) weise ich ausdrücklich hin."

Zusammengefasst halte ich die in der Haushaltsplanung 2017 zum Ausdruck kommende finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt noch für insoweit gegeben, als dass die Genehmigungen der pflichtigen Teile der Haushaltssatzung erteilt werden kann. Dies jedoch - im Gegensatz zu den Vorjahren - nicht auflagenfrei. Es erscheint in Anbetracht der aufgezeigten tatsächlichen Entwicklung unabdingbar, das Defizit im ordentlichen Ergebnis 2017 auf den Planwert hin zu beschränken. Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung ist zu priorisieren. Prospektiv soll damit auch ein Beitrag generiert werden, um im Folgejahr 2018 die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92 Abs. 5 Nr. 3 HGO vermeiden zu können.

## **II. Haushaltsgenehmigungen**

Im Hinblick auf § 101 Abs. 6 HGO, wonach die Gemeinde rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen soll, die nach der Ergebnis und Finanzplanung erforderlich sind, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung ihrer voraussichtlichen Leistungsfähigkeit in den einzelnen Planungsjahren zu sichern, erteile ich die

**beigefügten Genehmigungen der pflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 unter der Auflage, in kommunaler Eigenverantwortung im Rahmen aller bestehenden Möglichkeiten von haushaltswirtschaftlichen Sperrungen nach § 107 HGO insoweit Gebrauch zu machen, als dass damit die sich abzeichnende Überschreitung des in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Fehlbedarfes im ordentlichen Ergebnis von 198,88 Mio. € in der Ergebnisrechnung verhindert werden kann.**

## **II. Begründung und weitere Hinweise**

Mit der Auflage sofortiger Verfügungsbeschränkungen soll der Magistrat die Inanspruchnahme von Aufwendungs- oder Auszahlungsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen sperren, da die Entwicklung der Ertragssituation dies erfordert. Das Instrument der Nachtragsplanung erscheint in aktueller Situation nicht geeignet, den gewünschten Erfolg herbeizuführen. Es ist vielmehr die gesetzlich offerierte Möglichkeit zu ergreifen um kurzfristig und wirkungsvoll einer Gefährdung des Haushaltsausgleichs entgegensteuern zu können. Der Haushaltsausgleich ist bei einer Fortdauer der uneingeschränkten Ausführung des Haushaltsplans gefährdet; bei einem - wie vorliegend - bereits unausgeglichen festgesetzten Haushalt besteht die Gefährdung in der Überschreitung des in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Defizitbetrages.

Ich verkenne nicht, dass auszusprechende Haushaltssperren die sich abzeichnende „weitere“ Deckungslücke unter Umständen nicht vollständig zu schließen vermag. Ich gehe jedoch davon aus, dass der Magistrat, welcher ja bei bereits erfolgter Genehmigung ohnehin gesetzlich gehalten wäre entsprechend zu agieren, im Einzelfall die Entscheidung nach Wirkungsgrad unter Beachtung der tatsächlichen Möglichkeiten trifft. Insofern verweise ich darauf, dass sich die Sperrungen insbesondere auf freiwillige Aufwendungen und nicht begonnene Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushaltes aber auch auf die Besetzung von Planstellen beziehen können.

Ich bitte die Stadt mich nach Ablauf des Haushaltsjahres möglichst kurzfristig über den Erfolg der getroffenen Maßnahme zu unterrichten.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Haushaltes 2018 bitte ich bereits zum jetzigen Zeitpunkt darum, die Ansätze der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage auch und insbesondere im Finanzplanungszeitraum bis 2021 einer intensiven Überprüfung zu unterziehen. Sollte sich abzeichnen, dass weiterhin mit defizitären Haushalten zu rechnen ist und insbesondere der Bestand an ordentlicher Ergebnisrücklage im Finanzplanungszeitraum nicht mehr auskömmlich ist, so erscheint mir in Anbetracht der weiterhin bestehenden steuerlichen Ertrags-

stärke der Stadt die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92 Abs. 5 Ziffer 3 HGO nicht angezeigt. Ich gehe vielmehr davon aus, dass in diesem Falle unverzüglich Konsolidierungsbemühungen ergriffen werden, um Aufwandsbedarfe mit realisierbaren Ertragsserwartungen in Einklang zu bringen. Diesbezüglich biete ich - wie seither - selbstverständlich meine jederzeitige Gesprächsbereitschaft an.

Dieser Erlass ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO bekannt zu geben.

Peter Beuth

(Staatsminister)

## Umbuchungsliste zum Jahresabschluss 2017

| Dokumentation |                |     | Feststellung | SOLL  |              |           | HABEN  |              |            |
|---------------|----------------|-----|--------------|---|--------------|-----------|--|--------------|------------|
| Lfd. Nr.      | Prüffeldnummer | Nr. |              | Bilanz-/G+V-Posten                                    |              | Betrag    | Bilanz-/G+V-Posten   |              | Betrag     |
|               |                |     |              | Nr.   | Bezeichnung  | in € Soll | Nr.  | Bezeichnung  | in € Haben |
| 1             | 1              | 1   | G+V26        | Außerordentliche Aufwendungen                         | 1.027.044,73 | A 1.2.1   | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte   | 1.027.044,73 |            |
| 2             | 1              | 2   | A 1.2.2      | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 281.631,00   | G+V26     | Außerordentliche Aufwendungen  | 281.631,00   |            |
| 3             | 1              | 2   | A 1.2.2      | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 16.295,00    | G+V26     | Außerordentliche Aufwendungen  | 16.295,00    |            |
| 4             | 1              | 3   | A 1.2.3      | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen  | 168.808,11   | A 1.2.6   | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 168.808,11   |            |
| 5             | 1              | 3   | G+V14        | Abschreibungen  | 15.005,17    | A 1.2.3   | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen   | 15.005,17    |            |
| 6             | 1              | 3   | A 1.2.3      | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen  | 1.849.014,72 | A 1.2.6   | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 1.849.014,72 |            |
| 7             | 1              | 3   | G+V14        | Abschreibungen  | 82.178,43    | A 1.2.3   | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen   | 82.178,43    |            |
| 8             | 1              | 3   | A 1.2.3      | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen  | 260.000,00   | A 1.2.6   | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 260.000,00   |            |
| 9             | 1              | 3   | G+V14        | Abschreibungen  | 23.111,11    | A 1.2.3   | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen   | 23.111,11    |            |
| 10            | 1              | 4   | P 2.1.1      | Zuweisungen vom öffentlichen Bereich                  | 1.892.000,00 | P 2.1.1   | Zuweisungen vom öffentlichen Bereich   | 1.892.000,00 |            |
| 11            | 1              | 4   | P 2.1.1      | Zuweisungen vom öffentlichen Bereich                  | 120.400,00   | P 2.1.1   | Zuweisungen vom öffentlichen Bereich   | 120.400,00   |            |
| 12            | 1              | 4   | P 2.1.1      | Zuweisungen vom öffentlichen Bereich                  | 89.440,00    | G+V8      | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, Zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 89.440,00    |            |
| 13            | 1              | 5   | A 1.2.6      | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau             | 429.793,79   | A 1.2.4   | Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung  | 429.793,79   |            |
| 14            | 1              | 5   | A 1.2.4      | Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung         | 45.292,79    | G+V14     | Abschreibungen   | 45.292,79    |            |
| 15            | 1              | 6   | A 1.2.2      | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 262.189,54   | A 1.2.6   | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 262.189,54   |            |
| 16            | 1              | 6   | G+V14        | Abschreibungen  | 5.462,28     | A 1.2.2   | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken  | 5.462,28     |            |

| Dokumentation |                |     | SOLL   |                    |   | HABEN               |                    |   |                      |
|---------------|----------------|-----|--|--------------------|---|---------------------|--------------------|---|----------------------|
| Lfd. Nr.      | Prüffeldnummer | Nr. | Feststellung   | Bilanz-/G+V-Posten |   | Betrag<br>in € Soll | Bilanz-/G+V-Posten |   | Betrag<br>in € Haben |
|               |                |     |  | Nr.                | Bezeichnung   |                     | Nr.                | Bezeichnung   |                      |
| 17            | 1              | 7   | Inbetriebnahme des Provisoriums der Grundschule Europaviertel:<br>Umbuchung der Vermögensgegenstände auf die Zielposten    | A 1.2.2            | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 247.214,07          | A 1.2.6            | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau             | 247.214,07           |
| 18            | 1              | 7   | Inbetriebnahme des Provisoriums der Grundschule Europaviertel:<br>Umbuchung der Vermögensgegenstände auf die Zielposten    | A 1.2.2            | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 7.406,05            | A 1.2.6            | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau             | 7.406,05             |
| 19            | 1              | 7   | Inbetriebnahme des Provisoriums der Grundschule Europaviertel:<br>Umbuchung der Vermögensgegenstände auf die Zielposten    | A 1.2.5            | andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung    | 73.676,40           | A 1.2.6            | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau             | 73.676,40            |
| 20            | 1              | 7   | Inbetriebnahme des Provisoriums der Grundschule Europaviertel:<br>Nachholung der Abschreibung                              | G+V14              | Abschreibungen  | 5.150,29            | A 1.2.2            | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 5.150,29             |
| 21            | 1              | 7   | Inbetriebnahme des Provisoriums der Grundschule Europaviertel:<br>Nachholung der Abschreibung                              | G+V14              | Abschreibungen  | 205,72              | A 1.2.2            | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 205,72               |
| 22            | 1              | 7   | Inbetriebnahme des Provisoriums der Grundschule Europaviertel:<br>Nachholung der Abschreibung                              | G+V14              | Abschreibungen  | 3.837,31            | A 1.2.5            | andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung    | 3.837,31             |
| 23            | 1              | 7   | Provisorium der Grundschule Europaviertel Pavillonanlage:<br>Berichtigung des Ausweises                                    | A 1.2.2            | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 2.518.013,25        | A 1.2.2            | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 2.518.013,25         |
| 24            | 1              | 7   | Provisorium der Grundschule Europaviertel Pavillonanlage:<br>Berichtigung des Ausweises                                    | A 1.2.2            | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 20.983,44           | G+V14              | Abschreibungen  | 20.983,44            |
| 25            | 1              | 7   | Provisorium der Grundschule Europaviertel Pavillonanlage:<br>Berichtigung des Ausweises                                    | G+V14              | Abschreibungen  | 52.456,61           | A 1.2.1            | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte                | 52.456,61            |
| 26            | 1              | 7   | Provisorium der Grundschule Europaviertel Pavillonanlage:<br>Berichtigung des Ausweises                                    | A 1.2.2            | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 348.467,90          | A 1.2.2            | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 348.467,90           |
| 27            | 1              | 7   | Provisorium der Grundschule Europaviertel Pavillonanlage:<br>Berichtigung des Ausweises                                    | A 1.2.2            | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 2.903,90            | G+V14              | Abschreibungen  | 2.903,90             |
| 28            | 1              | 7   | Provisorium der Grundschule Europaviertel Pavillonanlage:<br>Berichtigung des Ausweises                                    | G+V14              | Abschreibungen  | 9.679,66            | A 1.2.2            | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 9.679,66             |
| 29            | 1              | 8   | Außenanlagen beim Gymnasium Nord (Westhausen):<br>Umbuchung der Vermögensgegenstände auf die Zielposten                    | A 1.2.2            | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 412.512,63          | A 1.2.6            | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau             | 412.512,63           |
| 30            | 1              | 9   | Neubau Historisches Museum Baukonstruktion:<br>Umbuchung der Vermögensgegenstände auf die Zielposten                       | A 1.2.2            | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 740.510,85          | A 1.2.6            | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau             | 740.510,85           |
| 31            | 1              | 10  | Neubau Historisches Museum Außenanlagen:<br>fehlerhafter Ausweis   | A 1.2.2            | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 557.878,04          | A 1.2.2            | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 557.878,04           |
| 32            | 1              | 11  | Neubau Historisches Museum Ausstattung:<br>Umbuchung der Vermögensgegenstände auf die Zielposten                           | A 1.2.5            | andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung    | 704.775,32          | A 1.2.6            | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau             | 704.775,32           |
| 33            | 1              | 12  | Straßenverkehrsfläche im Europaviertel:<br>Berichtigung Ausweis  | A 1.2.1            | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte                | 10.772.100,00       | A 1.2.1            | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte                | 10.772.100,00        |
| 34            | 1              | 13  | Investitionszuschuss an VGF für Anschlussstr. B, TA3 im Europaviertel:<br>fehlerhaftes Sachkonto                           | A 1.2.6            | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau             | 16.488.709,83       | A 1.2.6            | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau             | 16.488.709,83        |
| 35            | 1              | 14  | Bau der Osthafenbrücke, Sanierung der Honsellbrücke und Ersatz der Honsellrampe: fehlende Umbuchung von AiB auf Zielposten | A 1.1.1            | Konzessionen, Lizenzen, ähnliche Rechte               | 9.570,57            | A 1.2.6            | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau             | 9.570,57             |
| 36            | 1              | 14  | Bau der Osthafenbrücke, Sanierung der Honsellbrücke und Ersatz der Honsellrampe: Nachholung der Abschreibung               | G+V26              | Außerordentliche Aufwendungen                         | 9.570,57            | A 1.1.1            | Konzessionen, Lizenzen, ähnliche Rechte               | 9.570,57             |

| Dokumentation |                |     | SOLL  |                    |  | HABEN        |                    |  |              |
|---------------|----------------|-----|---|--------------------|--|--------------|--------------------|--|--------------|
| Lfd. Nr.      | Prüffeldnummer | Nr. | Feststellung  | Bilanz-/G+V-Posten |  | Betrag       | Bilanz-/G+V-Posten |  | Betrag       |
|               |                |     |   | Nr.                | Bezeichnung  |              | in € Soll          | Nr.  |              |
| 37            | 1              | 14  | Bau der Osthafenbrücke, Sanierung der Honsellbrücke und Ersatz der Honsellrampe: fehlende Umbuchung von AiB auf Zielposten  | A 1.1.2            | Geleistete Investitionszuweisungen u. -zuschüsse     | 9.510,85     | A 1.2.6            | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 9.510,85     |
| 38            | 1              | 14  | Bau der Osthafenbrücke, Sanierung der Honsellbrücke und Ersatz der Honsellrampe: Nachholung der Abschreibung  | G+V14              | Abschreibungen                                       | 554,79       | A 1.1.2            | Geleistete Investitionszuweisungen u. -zuschüsse   | 554,79       |
| 39            | 1              | 14  | Bau der Osthafenbrücke, Sanierung der Honsellbrücke und Ersatz der Honsellrampe: fehlende Umbuchung von AiB auf Zielposten  | A 1.2.3            | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 932.156,11   | A 1.2.6            | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 932.156,11   |
| 40            | 1              | 14  | Bau der Osthafenbrücke, Sanierung der Honsellbrücke und Ersatz der Honsellrampe: Nachholung der Abschreibung  | G+V14              | Abschreibungen                                       | 126.876,80   | A 1.2.3            | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen   | 126.876,80   |
| 41            | 1              | 14  | Bau der Osthafenbrücke, Sanierung der Honsellbrücke und Ersatz der Honsellrampe: fehlende Umbuchung von AiB auf Zielposten  | A 1.2.3            | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 303.143,74   | A 1.2.6            | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 303.143,74   |
| 42            | 1              | 14  | Bau der Osthafenbrücke, Sanierung der Honsellbrücke und Ersatz der Honsellrampe: Nachholung der Abschreibung  | G+V14              | Abschreibungen                                       | 41.261,23    | A 1.2.3            | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen   | 41.261,23    |
| 43            | 1              | 14  | Bau der Osthafenbrücke, Sanierung der Honsellbrücke und Ersatz der Honsellrampe: fehlende Umbuchung von AiB auf Zielposten  | A 1.2.3            | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 742.896,34   | A 1.2.6            | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 742.896,34   |
| 44            | 1              | 14  | Bau der Osthafenbrücke, Sanierung der Honsellbrücke und Ersatz der Honsellrampe: Nachholung der Abschreibung  | G+V14              | Abschreibungen                                       | 101.116,45   | A 1.2.3            | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen   | 101.116,45   |
| 45            | 1              | 14  | Bau der Osthafenbrücke, Sanierung der Honsellbrücke und Ersatz der Honsellrampe: fehlende Umbuchung von AiB auf Zielposten  | A 1.2.3            | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 2.361.964,16 | A 1.2.6            | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 2.361.964,16 |
| 46            | 1              | 14  | Bau der Osthafenbrücke, Sanierung der Honsellbrücke und Ersatz der Honsellrampe: Nachholung der Abschreibung  | G+V14              | Abschreibungen                                       | 321.489,57   | A 1.2.3            | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen   | 321.489,57   |
| 47            | 1              | 14  | Bau der Osthafenbrücke, Sanierung der Honsellbrücke und Ersatz der Honsellrampe: fehlende Umbuchung von AiB auf Zielposten  | A 1.2.5            | andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 3.754,10     | A 1.2.6            | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 3.754,10     |
| 48            | 1              | 14  | Bau der Osthafenbrücke, Sanierung der Honsellbrücke und Ersatz der Honsellrampe: Nachholung der Abschreibung  | G+V26              | Außerordentliche Aufwendungen                        | 3.754,10     | A 1.2.5            | andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 3.754,10     |
| 49            | 1              | 14  | Bau der Osthafenbrücke, Sanierung der Honsellbrücke und Ersatz der Honsellrampe: falsches Sachkonto   | A 1.2.6            | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau            | 710.852,62   | A 1.2.6            | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 710.852,62   |
| 50            | 1              | 14  | Bau der Osthafenbrücke, Sanierung der Honsellbrücke und Ersatz der Honsellrampe: aufwandswirksame Erfassung von nicht aktivierungsfähige Bauunterhaltungsaufwendungen                             | G+V13              | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen          | 710.852,62   | A 1.2.6            | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 710.852,62   |
| 51            | 2              | 1   | Wertausgleich für die Rückübertragung eines Teilgeländes an die Stadt zum Verkauf an diverse Gewerbetreibende in Schwanheim. Pumpwerk Schwanheim (Gemarkung Schwanheim, Flur 11 Flurstück 2132/1) | G+V26              | Außerordentliche Aufwendungen                        | 1.150.000,00 | P 4.8              | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen | 1.150.000,00 |
| 52            | 2              | 2   | Wertausgleich für die Rückübertragung eines Grundstückes an die Stadt zum Verkauf an die FAAG. "Billtalstr. 34" (Gemarkung Höchst, Bezirk 57, Flur 9 Flurstück 510/11, 1.318 m²)                  | G+V26              | Außerordentliche Aufwendungen                        | 336.941,35   | P 4.8              | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen | 336.941,35   |
| 53            | 3              | 1   | Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Entgelten: fehlerhafter Ausweis  | A 2.3.2            | Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben  | 1.500.000,00 | A 2.3.3            | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 1.500.000,00 |
| 54            | 3              | 2   | Erträge aus Miet- und Pachtverträgen: fehlerhafter Ausweis  | P 4.9              | sonstige Verbindlichkeiten Abstimmkonto              | 1.429.196,60 | G+V1               | Privatrechtliche Leistungsentgelte   | 1.429.196,60 |
| 55            | 6              | 1   | anhängiges Gerichtsverfahren "Frankfurter Bogen": Fehlende Rückstellung über Verzugszinsen  | G+V22              | Zinsen und ähnliche Aufwendungen                     | 1.100.000,00 | P 3.5              | sonstige Rückstellungen  | 1.100.000,00 |

**Stadt Frankfurt am Main**  
**Korrigierter Jahresabschluss zum 31.12.2017**

**Korrigierte Vermögensrechnung**

| <b>Aktiva</b>   | <b>Alt: 31.12.2017</b>   | <b>Soll</b>          | <b>Haben</b>         | <b>Neu: 31.12.2017</b>   |
|---|--------------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|
|   | in €                     | in €                 | in €                 | in €                     |
| <b>1 Anlagevermögen</b>   | <b>15.955.644.097,60</b> | <b>41.282.024,92</b> | <b>43.454.528,23</b> | <b>15.953.471.594,29</b> |
| <b>A 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände</b>  | <b>423.896.238,60</b>    | <b>19.081,22</b>     | <b>10.125,36</b>     | <b>423.905.194,46</b>    |
| A 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen, ähnliche Rechte   | 10.188.955,54            | 9.570,57             | 9.570,57             | 10.188.955,54            |
| A 1.1.2 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse   | 413.707.283,06           | 9.510,65             | 554,79               | 413.716.238,92           |
| <b>A 1.2 Sachanlagevermögen</b>   | <b>13.397.097.570,39</b> | <b>41.262.943,70</b> | <b>43.444.402,87</b> | <b>13.394.916.111,22</b> |
| A 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte  | 6.850.811.555,19         | 10.772.100,00        | 11.851.603,34        | 6.849.732.051,85         |
| A 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken   | 1.739.168.995,64         | 5.416.005,67         | 3.444.857,14         | 1.741.140.144,17         |
| A 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen  | 4.204.192.026,64         | 6.617.983,18         | 711.038,76           | 4.210.098.971,06         |
| A 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung   | 11.837.298,49            | 45.292,79            | 429.793,79           | 11.452.797,49            |
| A 1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 91.459.091,72            | 782.205,82           | 7.591,41             | 92.233.706,13            |
| A 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau   | 499.628.602,71           | 17.629.356,24        | 26.999.518,43        | 490.258.440,52           |
| <b>A 1.3 Finanzanlagevermögen</b>   | <b>2.088.346.288,61</b>  | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>2.088.346.288,61</b>  |
| A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen  | 1.191.415.775,39         | 0,00                 | 0,00                 | 1.191.415.775,39         |
| A 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen  | 276.165.392,59           | 0,00                 | 0,00                 | 276.165.392,59           |
| A 1.3.3 Beteiligungen   | 97.700.016,29            | 0,00                 | 0,00                 | 97.700.016,29            |
| A 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht   | 66.208.855,65            | 0,00                 | 0,00                 | 66.208.855,65            |
| A 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens   | 13.767.194,65            | 0,00                 | 0,00                 | 13.767.194,65            |
| A 1.3.6 sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)  | 443.089.054,04           | 0,00                 | 0,00                 | 443.089.054,04           |
| <b>A 1.4 sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen</b>  | <b>46.304.000,00</b>     | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>46.304.000,00</b>     |
| <b>A 2 Umlaufvermögen</b>   | <b>523.749.425,35</b>    | <b>1.500.000,00</b>  | <b>1.500.000,00</b>  | <b>523.749.425,35</b>    |
| A 2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 0,00                     | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                     |
| A 2.2 fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren   | 0,00                     | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                     |
| <b>A 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>  | <b>502.346.700,79</b>    | <b>1.500.000,00</b>  | <b>1.500.000,00</b>  | <b>502.346.700,79</b>    |
| A 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen  | 128.259.592,64           | 0,00                 | 0,00                 | 128.259.592,64           |
| A 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben   | 185.546.218,59           | 1.500.000,00         | 0,00                 | 187.046.218,59           |
| A 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 58.842.001,99            | 0,00                 | 1.500.000,00         | 57.342.001,99            |
| A 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen | 38.385.963,98            | 0,00                 | 0,00                 | 38.385.963,98            |
| A 2.3.5 sonstige Vermögensgegenstände   | 91.312.923,59            | 0,00                 | 0,00                 | 91.312.923,59            |
| <b>A 2.4 flüssige Mittel</b>  | <b>21.402.724,56</b>     | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>21.402.724,56</b>     |
| <b>A 3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | <b>69.950.079,58</b>     | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>69.950.079,58</b>     |
| <b>Summe Aktiva</b>   | <b>16.549.343.602,53</b> | <b>42.782.024,92</b> | <b>44.954.528,23</b> | <b>16.547.171.099,22</b> |

| Passiva   |   | Alt: 31.12.2017   | Soll         | Haben        | Neu: 31.12.2017   |
|-----------|---|-------------------|--------------|--------------|-------------------|
|           |   | in €              | in €         | in €         | in €              |
| P 1       | <b>Eigenkapital</b>   | 8.185.972.245,11  | 5.126.550,79 | 1.885.742,73 | 8.182.731.437,05  |
| P 1.1     | <b>Netto-Position</b>   | 7.652.963.048,90  | 0,00         | 0,00         | 7.652.963.048,90  |
| P 1.2     | <b>Rücklagen, Sonderrücklagen</b>   | 798.684.088,86    | 0,00         | 0,00         | 798.684.088,86    |
| P 1.2.1   | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses   | 771.266.423,81    | 0,00         | 0,00         | 771.266.423,81    |
| P 1.2.2   | Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses  | 0,00              | 0,00         | 0,00         | 0,00              |
| P 1.2.3   | zweckgebundene Rücklagen  | 22.642.440,27     | 0,00         | 0,00         | 22.642.440,27     |
| P 1.2.4   | Sonderrücklagen   | 4.775.224,78      | 0,00         | 0,00         | 4.775.224,78      |
| P 1.2.4.1 | Stiftungskapital  | 4.775.224,78      | 0,00         | 0,00         | 4.775.224,78      |
| P 1.2.4.2 | sonstige Sonderrücklagen  | 0,00              | 0,00         | 0,00         | 0,00              |
| P 1.3     | <b>Ergebnisverwendung</b>   | -265.674.892,65   | 5.126.550,79 | 1.885.742,73 | -268.915.700,71   |
| P 1.3.1   | Ergebnisvortrag   | -65.896.444,59    | 0,00         | 0,00         | -65.896.444,59    |
| P 1.3.1.1 | ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren  | 0,00              | 0,00         | 0,00         | 0,00              |
| P 1.3.1.2 | außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren   | -65.896.444,59    | 0,00         | 0,00         | -65.896.444,59    |
| P 1.3.2   | Jahresergebnis (aus Ergebnisrechnung)   | -199.778.448,06   | 5.126.550,79 | 1.885.742,73 | -203.019.256,12   |
| P 1.3.2.1 | ordentliches Ergebnis (aus Ergebnisrechnung)  | -181.262.314,09   | 2.599.240,04 | 1.587.816,73 | -182.273.737,40   |
| P 1.3.2.2 | außerordentliches Ergebnis (aus Ergebnisrechnung)   | -18.516.133,97    | 2.527.310,75 | 297.926,00   | -20.745.518,72    |
| P 2       | <b>Sonderposten</b>   | 4.404.102.633,25  | 2.101.840,00 | 2.012.400,00 | 4.404.013.193,25  |
| P 2.1     | <b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>   | 1.465.297.374,38  | 2.101.840,00 | 2.012.400,00 | 1.465.207.934,38  |
| P 2.1.1   | Zuweisungen vom öffentlichen Bereich  | 1.084.778.729,50  | 2.101.840,00 | 2.012.400,00 | 1.084.689.289,50  |
| P 2.1.2   | Zuweisungen vom nicht öffentl. Bereich  | 36.275.582,96     | 0,00         | 0,00         | 36.275.582,96     |
| P 2.1.3   | Investitionsbeiträge  | 344.243.061,92    | 0,00         | 0,00         | 344.243.061,92    |
| P 2.2     | <b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>  | 70.177.504,69     | 0,00         | 0,00         | 70.177.504,69     |
| P 2.3     | <b>Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG</b>  | 0,00              | 0,00         | 0,00         | 0,00              |
| P 2.4     | sonstige Sonderposten   | 2.868.627.754,18  | 0,00         | 0,00         | 2.868.627.754,18  |
| P 3       | <b>Rückstellungen</b>   | 1.550.766.358,96  | 0,00         | 1.100.000,00 | 1.551.866.358,96  |
| P 3.1     | <b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>  | 1.454.735.908,19  | 0,00         | 0,00         | 1.454.735.908,19  |
| P 3.2     | <b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>  | 1.268.000,00      | 0,00         | 0,00         | 1.268.000,00      |
| P 3.3     | <b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>   | 58.766.564,70     | 0,00         | 0,00         | 58.766.564,70     |
| P 3.4     | <b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>   | 0,00              | 0,00         | 0,00         | 0,00              |
| P 3.5     | sonstige Rückstellungen   | 35.995.886,07     | 0,00         | 1.100.000,00 | 37.095.886,07     |
| P 4       | <b>Verbindlichkeiten</b>  | 2.349.266.906,10  | 1.429.196,60 | 1.486.941,35 | 2.349.324.650,85  |
| P 4.1     | <b>Anleihen</b>   | 0,00              | 0,00         | 0,00         | 0,00              |
| P 4.2     | <b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>  | 1.475.715.483,05  | 0,00         | 0,00         | 1.475.715.483,05  |
| P 4.2.1   | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | 1.330.611.778,39  | 0,00         | 0,00         | 1.330.611.778,39  |
| P 4.2.2   | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern   | 57.449.294,75     | 0,00         | 0,00         | 57.449.294,75     |
| P 4.2.3   | sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten   | 87.654.409,91     | 0,00         | 0,00         | 87.654.409,91     |
| P 4.3     | <b>Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung</b>  | 1.500.000,00      | 0,00         | 0,00         | 1.500.000,00      |
| P 4.4     | <b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>   | 269.803.188,53    | 0,00         | 0,00         | 269.803.188,53    |
| P 4.5     | <b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>       | 46.163.529,66     | 0,00         | 0,00         | 46.163.529,66     |
| P 4.6     | <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>   | 28.429.741,31     | 0,00         | 0,00         | 28.429.741,31     |
| P 4.7     | <b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>  | 974.865,89        | 0,00         | 0,00         | 974.865,89        |
| P 4.8     | <b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen</b> | 257.966.482,96    | 0,00         | 1.486.941,35 | 259.453.424,31    |
| P 4.9     | sonstige Verbindlichkeiten  | 268.713.614,70    | 1.429.196,60 | 0,00         | 267.284.418,10    |
| P 5       | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | 59.235.459,11     | 0,00         | 0,00         | 59.235.459,11     |
|           | <b>Summe Passiva</b>  | 16.549.343.602,53 | 8.657.587,39 | 6.485.084,08 | 16.547.171.099,22 |

## Korrigierte Ergebnisrechnung

| Erträge und Aufwendungen |   | Alt: 2017                | Soll                | Haben               | Neu: 2017                |
|--------------------------|---|--------------------------|---------------------|---------------------|--------------------------|
|                          |   | in €                     | in €                | in €                | in €                     |
| Nr.                      | Bezeichnung   |                          |                     |                     |                          |
| G+V1                     | Privatrechtliche Leistungsentgelte  | 78.744.185,62            | 0,00                | 1.429.196,60        | 80.173.382,22            |
| G+V2                     | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte   | 265.229.110,25           | 0,00                | 0,00                | 265.229.110,25           |
| G+V3                     | Kostensatzleistungen und -erstattungen  | 62.098.509,83            | 0,00                | 0,00                | 62.098.509,83            |
| G+V4                     | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen  | 1.051.200,25             | 0,00                | 0,00                | 1.051.200,25             |
| G+V5                     | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen                            | 2.592.757.727,17         | 0,00                | 0,00                | 2.592.757.727,17         |
| G+V6                     | Erträge aus Transferleistungen  | 247.052.005,98           | 0,00                | 0,00                | 247.052.005,98           |
| G+V7                     | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen                             | 167.643.117,41           | 0,00                | 0,00                | 167.643.117,41           |
| G+V8                     | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 50.830.150,28            | 0,00                | 89.440,00           | 50.919.590,28            |
| G+V9                     | Sonstige ordentliche Erträge  | 93.545.952,03            | 0,00                | 0,00                | 93.545.952,03            |
| G+V10                    | <b>Summe der ordentlichen Erträge (Posten 1 bis 9)</b>  | <b>3.558.951.958,82</b>  | <b>0,00</b>         | <b>1.518.636,60</b> | <b>3.560.470.595,42</b>  |
| G+V11                    | Personalaufwendungen  | -558.801.261,01          | 0,00                | 0,00                | -558.801.261,01          |
| G+V12                    | Versorgungsaufwendungen   | -112.923.556,91          | 0,00                | 0,00                | -112.923.556,91          |
| G+V13                    | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   | -617.581.270,16          | 710.852,62          | 0,00                | -618.292.122,78          |
| G+V14                    | Abschreibungen  | -223.037.919,39          | 788.387,42          | 69.180,13           | -223.757.126,68          |
| G+V15                    | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen                                 | -811.080.187,54          | 0,00                | 0,00                | -811.080.187,54          |
| G+V16                    | Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen                         | -551.195.457,44          | 0,00                | 0,00                | -551.195.457,44          |
| G+V17                    | Transferaufwendungen  | -881.858.119,31          | 0,00                | 0,00                | -881.858.119,31          |
| G+V18                    | Sonstige ordentliche Aufwendungen   | -6.738.085,51            | 0,00                | 0,00                | -6.738.085,51            |
| G+V19                    | <b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Posten 11 bis 18)</b>   | <b>-3.763.215.857,27</b> | <b>1.499.240,04</b> | <b>69.180,13</b>    | <b>-3.764.645.917,18</b> |
| G+V20                    | <b>Verwaltungsergebnis (Posten 10 J. Posten 19)</b>   | <b>-204.263.898,45</b>   | <b>1.499.240,04</b> | <b>1.587.816,73</b> | <b>-204.175.321,76</b>   |
| G+V21                    | Finanzerträge   | 76.716.395,57            | 0,00                | 0,00                | 76.716.395,57            |
| G+V22                    | Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | -53.714.811,21           | 1.100.000,00        | 0,00                | -54.814.811,21           |
| G+V23                    | <b>Finanzergebnis (Posten 21 J. Posten 22)</b>  | <b>23.001.584,36</b>     | <b>1.100.000,00</b> | <b>0,00</b>         | <b>21.901.584,36</b>     |
| G+V24                    | <b>Ordentliches Ergebnis (Posten 20 und Posten 23)</b>  | <b>-181.262.314,09</b>   | <b>2.599.240,04</b> | <b>1.587.816,73</b> | <b>-182.273.737,40</b>   |
| G+V25                    | Außerordentliche Erträge  | 49.344.821,79            | 0,00                | 0,00                | 49.344.821,79            |
| G+V26                    | Außerordentliche Aufwendungen   | -67.860.955,76           | 2.527.310,75        | 297.926,00          | -70.090.340,51           |
| G+V27                    | <b>Außerordentliches Ergebnis (Posten 25 J. Posten 26)</b>  | <b>-18.516.133,97</b>    | <b>2.527.310,75</b> | <b>297.926,00</b>   | <b>-20.745.518,72</b>    |
| G+V28                    | <b>Jahresergebnis (Posten 24 und Posten 27)</b>   | <b>-199.778.448,06</b>   | <b>5.126.550,79</b> | <b>1.885.742,73</b> | <b>-203.019.256,12</b>   |



**Dezernate, Ämter/Betriebe und Geschäftsbereiche nach Produktbereichen und -gruppen<sup>24</sup>**

| PB        | PG | Bezeichnung                                     | Dezernat | Amt/Betrieb  | Geschäftsbe-<br>reich |
|-----------|----|---|----------|--|-----------------------|
| <b>10</b> |    | <b>Wahlen und übergeordnete Angelegenheiten</b> |          |  |                       |
| 10        | 01 | Wahlen  | V        | Bürgeramt, Statistik und Wah-<br>len   | 0120                  |
| 10        | 03 | Integration und Antidiskriminierung             | XI       | Amt für multikulturelle Angele-<br>genheiten                                 | 0150                  |
| 10        | 04 | Gleichberechtigung für Bürgerinnen              | X        | Frauenreferat  | 011C                  |
| 10        | 05 | Statistik und Stadtbeobachtung                  | V        | Bürgeramt, Statistik und Wah-<br>len   | 0120                  |
| 10        | 08 | Geschäftsstelle der KAV                         | XI       | Geschäftsstelle der KAV  | 015A                  |
| <b>11</b> |    | <b>Ordnung und Sicherheit</b>                   |          |  |                       |
| 11        | 01 | Einwohnerangelegenheiten                        | V        | Bürgeramt, Statistik und Wah-<br>len   | 0120                  |
| 11        | 02 | Staatsangehörigkeit und Personenstand           | VIII     | Standesamt   | 0340                  |
| 11        | 04 | Ordnung und Sicherheit                          | IX       | Ordnungsamt  | 0320                  |
| 11        | 05 | Verkehrssteuerung und -überwachung              | VI       | Straßenverkehrsamt   | 0360                  |
| <b>12</b> |    | <b>Brandschutz und Rettungsdienst</b>           |          |  |                       |
| 12        | 01 | Brandschutz                                     | IX       | Branddirektion   | 0370                  |
| 12        | 02 | Leitstelle                                      | IX       | Branddirektion   | 0370                  |
| 12        | 03 | Rettungsdienst                                  | IX       | Branddirektion   | 0370                  |
| <b>13</b> |    | <b>Stadtplanung</b>                             |          |  |                       |
| 13        | 01 | Stadtplanung                                    | IV       | Stadtplanungsamt   | 0610                  |
| <b>14</b> |    | <b>Geoinformation und Grundstücksordnung</b>    |          |  |                       |
| 14        | 01 | Vermessungen                                    | IV       | Stadtvermessungsamt  | 0620                  |
| 14        | 02 | Geoinformation                                  | IV       | Stadtvermessungsamt  | 0620                  |
| 14        | 03 | Bodenordnung                                    | IV       | Stadtvermessungsamt  | 0620                  |
| 14        | 04 | Immobilienconsulting und -bewertung             | IV       | Stadtvermessungsamt  | 0620                  |
| <b>15</b> |    | <b>Bauaufsicht und Denkmalschutz</b>            |          |  |                       |
| 15        | 01 | Bauaufsicht                                     | IV       | Bauaufsicht  | 0630                  |
| 15        | 02 | Denkmalschutz und -pflege                       | IV       | Denkmalamt   | 060B                  |
| <b>16</b> |    | <b>Nahverkehr und ÖPNV</b>                      |          |  |                       |
| 16        | 01 | Erschließung                                    | VI       | ASE  | 0660                  |
| 16        | 02 | Verwendung Stellplatzablöse                     | VI       | Referat Mobilitäts- und Ver-<br>kehrsplanung                                 | 066A                  |
| 16        | 03 | Verkehrsanlagen                                 | VI       | ASE  | 0660                  |
| 16        | 06 | Verkehrseinrichtungen                           | VI       | Straßenverkehrsamt   | 0360                  |
| 16        | 08 | Parkierungseinrichtungen                        | V        | Amt für Bau und Immobilien   | 0230                  |
| 16        | 09 | traffiQ (Operativer Bereich)                    | VI       | Stadtkämmerei  | 066X, 0200            |
| 16        | 10 | traffiQ (Treuhandbereich)                       | VI       | ASE  | 0660                  |
| 16        | 11 | Förderung öffentlicher Personennahverkehr       | VI       | ASE  | 0660                  |
| 16        | 12 | Verkehrsplanung                                 | VI       | Referat Mobilitäts- und Ver-<br>kehrsplanung                                 | 066A                  |
| <b>17</b> |    | <b>Wohnen</b>                                   |          |  |                       |
| 17        | 01 | Wohnen  | IV       | Amt für Wohnungswesen  | 0640                  |
| <b>18</b> |    | <b>Soziales</b>                                 |          |  |                       |
| 18        | 01 | Leistungen des Jugend- und Sozialamtes          | VIII     | Jugend- und Sozialamt<br>Eigenbetrieb Kommunale Kin-<br>der- und Jugendhilfe | 0510,<br>KKJF         |
| <b>19</b> |    | <b>Gesundheit</b>                               |          |  |                       |
| 19        | 01 | Infektiologie und Hygiene                       | III      | Gesundheitsamt   | 0530                  |
| 19        | 02 | Medizinische Dienste                            | III      | Gesundheitsamt   | 0530                  |
| 19        | 03 | Kinder- und Jugendmedizin                       | III      | Gesundheitsamt   | 0530                  |
| 19        | 04 | Psychiatrie                                     | III      | Gesundheitsamt   | 0530                  |
| 19        | 05 | Drogen-, Sucht- und Präventionsthemen           | III      | Drogenreferat  | 053A                  |
| 19        | 06 | Krankenhaus Höchst                              | III      | Gesundheitsamt   | 0540                  |
| <b>20</b> |    | <b>Bildung</b>                                  |          |  |                       |
| 20        | 01 | Schulbetriebsmanagement/pädag. Aufgaben         | XI       | Stadtschulamt  | 0400                  |
| 20        | 02 | Betrieb städtischer Kitas                       | XI       | Stadtschulamt  | 0400,                 |

<sup>24</sup> Stand 31.12.2017

| PB        | PG | Bezeichnung                                    | Dezernat | Amt/Betrieb                                   | Geschäftsbe-<br>reich |
|-----------|----|--|----------|---|-----------------------|
|           |    |  |          | Eigenbetrieb Kita Frankfurt                   | Kita Frankfurt        |
| 20        | 03 | Trägerübergreifende Kita-Aufgaben, Tagespflege | XI       | Stadtschulamt                                 | 0400                  |
| 20        | 04 | Jugend- und Erwachsenenbildung                 | XI       | Stadtschulamt                                 | 0400,                 |
|           |    |  |          | Eigenbetrieb Volkshochschule                  | VHS                   |
| 20        | 07 | Angebote der Stadtbücherei                     | XI       | Stadtbücherei                                 | 0440                  |
| 20        | 13 | Frankfurter Kinderbüro                         | XI       | Frankfurter Kinderbüro                        | 0490                  |
| <b>21</b> |    | <b>Kultur, Freizeit und Sport</b>              |          |   |                       |
| 21        | 01 | Kulturelle Dienstleistungen und Projekte       | VII      | Kulturamt                                     | 0410                  |
| 21        | 05 | Zoologischer Garten Frankfurt                  | VII      | Zoologischer Garten                           | 0770                  |
| 21        | 12 | Städtische Bühnen                              | VII      | "Restamt" Städtische Bühnen                   | 0460                  |
| 21        | 14 | Sporthallen                                    | IX       | Sportamt                                      | 0520                  |
| 21        | 15 | Sportstätten und Sportstättenvergabe           | IX       | Sportamt                                      | 0520                  |
| 21        | 16 | Sportförderung                                 | IX       | Sportamt                                      | 0520                  |
| 21        | 18 | Archäologisches Museum                         | VII      | Archäologisches Museum                        | 045B                  |
| 21        | 21 | Historisches Museum                            | VII      | Historisches Museum                           | 045E                  |
| 21        | 22 | Museum für Angewandte Kunst                    | VII      | Museum für Angewandte Kunst                   | 045F                  |
| 21        | 23 | Museum der Weltkulturen                        | VII      | Museum der Weltkulturen                       | 045G                  |
| 21        | 24 | Deutsches Architekturmuseum                    | VII      | Deutsches Architekturmuseum                   | 045H                  |
| 21        | 25 | Museum für Moderne Kunst                       | VII      | Museum für Moderne Kunst                      | 045I                  |
| 21        | 26 | Jüdisches Museum                               | VII      | Jüdisches Museum                              | 045J                  |
| 21        | 27 | Institut für Stadtgeschichte                   | VII      | Institut für Stadtgeschichte                  | 0470                  |
| <b>22</b> |    | <b>Umwelt</b>                                  |          |   |                       |
| 22        | 01 | Umweltplanung und Umweltservice                | X        | Umweltamt                                     | 0790                  |
| 22        | 02 | Umweltcontrolling                              | X        | Umweltamt                                     | 0790                  |
| 22        | 03 | Anlagen der Abfallwirtschaft                   | X        | Umweltamt; Stabstelle saube-<br>res Frankfurt | 0790, 079B            |
| 22        | 04 | Energie und Klimaschutz                        | X        | Energierferat                                 | 079A                  |
| 22        | 06 | Oberirdische Gewässer                          | VI, IX   | Eigenbetrieb Stadtentwässe-<br>rung           | 0680,<br>SEF          |
| 22        | 07 | StadtForst                                     | X        | Grünflächenamt                                | 0670                  |
| 22        | 09 | Grün- und Freiflächen                          | X        | Grünflächenamt                                | 0670                  |
| 22        | 10 | Friedhöfe, Bestattungen und Städtische Pietät  | X        | Grünflächenamt                                | 0670                  |
| 22        | 11 | Palmengarten                                   | X        | Palmengarten                                  | 0780                  |
| 22        | 12 | Kommunale Abfallwirtschaft                     | X        | Umweltamt                                     | 0790                  |
| 22        | 13 | Straßenreinigung                               | X        | Umweltamt                                     | 0790                  |
| <b>30</b> |    | <b>Büro OB/Betreuung der Gremien</b>           |          |   |                       |
| 30        | 01 | Leitung der Stadtverwaltung                    | I        | Büro OB                                       | 0020                  |
| 30        | 02 | Stadtverordnetenversammlung/Ortsbeiräte        | STVV     | Büro der Stadtverordnetenver-<br>sammlung     | 0010                  |
| 30        | 03 | Betreuung des Magistrats                       | I        | Hauptamt                                      | 0100                  |
| 30        | 04 | Stadtmarketing                                 | I        | Amt für Kommunikation und<br>Stadtmarketing   | 0090                  |
| <b>31</b> |    | <b>Finanzen</b>                                |          |   |                       |
| 31        | 01 | Steuerungsunterstützung und Controlling        | II       | Stadtkämmerei                                 | 0200                  |
| 31        | 02 | Finanzdienstleistungen                         | II       | Stadtkämmerei                                 | 0200                  |
| 31        | 03 | Finanzverwaltung                               | II       | Kassen- und Steueramt                         | 0210                  |
| 31        | 04 | Dienstleistungen des Amtes 21                  | II       | Kassen- und Steueramt                         | 0210                  |
| 31        | 05 | Steuern und sonstige Abgaben                   | II       | Kassen- und Steueramt                         | 0210                  |
| 31        | 06 | Beteiligungsmanagement                         | II       | Stadtkämmerei                                 | 0200                  |
| 31        | 08 | Abwicklung von Grundstücksgeschäften           | V        | Amt für Bau und Immobilien                    | 0230                  |
| <b>32</b> |    | <b>Personal und Organisation</b>               |          |   |                       |
| 32        | 01 | Personalservice und -controlling               | III      | POA   | 0110                  |
| 32        | 02 | Personalentwicklung                            | III      | POA   | 0110                  |
| 32        | 05 | Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik          | ZF       | Arbeitsmedizin und Sicherheits-<br>technik    | 011A                  |
| 32        | 06 | Zentrale Personalangelegenheiten               | ZF, III  | POA   | 0110                  |
| 32        | 07 | Umsetzung des Gleichberechtigungsgebots        | ZF, III  | Gleichberechtigungsbüro                       | 011D                  |
| 32        | 08 | Personalvertretungen                           | ZF, III  | Gesamtpersonalrat                             | GPR                   |
| <b>33</b> |    | <b>Revision und Recht</b>                      |          |   |                       |
| 33        | 01 | Prüfung und Beratung                           | I        | Revisionsamt                                  | 0140                  |
| 33        | 02 | Datenschutz und IT-Sicherheit                  | III      | Referat Datenschutz und<br>IT-Sicherheit      | 011B                  |
| 33        | 03 | Interne Rechtliche Serviceleistungen           | VIII     | Rechtsamt                                     | 0300                  |
| <b>34</b> |    | <b>Grundstücks- und Gebäudemanagement</b>      |          |   |                       |
| 34        | 01 | Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung        | V        | Amt für Bau und Immobilien                    | 0230                  |

| PB        | PG | Bezeichnung                                  | Dezernat | Amt/Betrieb  | Geschäftsbe-<br>reich |
|-----------|----|--|----------|--|-----------------------|
| 34        | 04 | Grundstücks- und Gebäudemanagement           | V        | Amt für Bau und Immobilien                               | 0230                  |
| <b>35</b> |    | <b>Zentrale Dienste</b>                      |          |  |                       |
| 35        | 01 | Zentrale Serviceleistungen                   | I        | Hauptamt   | 0100                  |
| 35        | 02 | Informations- und Kommunikationstechnik      | V        | Amt für Informations- und<br>Kommunikationstechnik       | 0160                  |
| 35        | 03 | Städtische Kommunikation                     | I        | Amt für Kommunikation und<br>Stadtmarketing              | 0090                  |
| 35        | 05 | E-Government-Strategie                       | V        | Stabsstelle E-Government                                 | 016A                  |
| <b>36</b> |    | <b>Wirtschaftsförderung</b>                  |          |  |                       |
| 36        | 01 | Wirtschaftsförderung                         | I, IX    | <i>Dezernate und Gesellschaften</i>                      | 0870                  |
| 36        | 02 | Hafen/Markt                                  | IX       | Eigenbetrieb Hafenbetriebe<br>Eigenbetrieb Marktbetriebe | 0830, 0840            |
| <b>98</b> |    | <b>Zentrale Finanzwirtschaft</b>             |          |  |                       |
| 98        | 03 | Nicht fachspezifische Gesellschaften         | ZF, II   | Stadtkämmerei  | 094Y, 0200            |
| 98        | 04 | Kirchliche Angelegenheiten                   | ZF, II   | Kassen- und Steueramt                                    | 020K, 0210            |
| 98        | 05 | Zentrale Finanzleistungen                    | ZF, II   | Stadtkämmerei  | 0940, 0200            |
| 98        | 06 | Steuern und steuerähnliche Einnahmen         | ZF, II   | Stadtkämmerei  | 0940, 0200            |
| 98        | 07 | Sonstige allgemeine Deckungsmittel           | ZF, II   | Stadtkämmerei  | 0940, 0200            |
| 98        | 08 | Umlagen                                      | ZF, II   | Stadtkämmerei  | 0940, 0200            |
| 98        | 09 | Unselbständige Stiftungen                    | ZF, II   | Stadtkämmerei  | 094S, 0200            |
| 98        | 10 | Kredite und Schuldendienst                   | ZF, II   | Stadtkämmerei  | 0940, 0200            |
| <b>99</b> |    | <b>Sonderhaushalte</b>                       |          |  |                       |
| 99        | 01 | ZVK - Pflichtversicherung                    | II, III  | Zusatzversorgungskasse                                   | 011E, 0200            |
| 99        | 02 | ZVK - Freiwillige Versicherung               | II, III  | Zusatzversorgungskasse                                   | 011E, 0200            |
| 99        | 03 | Gemeindliche Bestattungshilfe Bergen-Enkheim | II, III  | Stadtkämmerei  | 0990, 0200            |

## Anlage 5

**Revisionsberichte (RB) und Prüfungsmittelungen (PM) aus dem Bereich der Haushalts- und Verwaltungsprüfungen**

| <b>RB/PM-Nummer<br/>Datum</b> | <b>Geprüfter Geschäftsbereich<br/>Gegenstand der Prüfung</b>  | <b>Produkt-<br/>gruppe</b> |
|-------------------------------|---|----------------------------|
| RB 01/2017<br>12.07.2017      | Stadtplanungsamt<br>Prozessanalyse zur Abwicklung erhaltener Zuwendungen  | 13.01                      |
| RB 02/2017<br>23.02.2017      | Bürgeramt, Statistik und Wahlen<br>Kommunalwahl 2016 - Abwicklung Auftragsvergaben  | 10.01                      |
| RB 06/2017<br>05.04.2017      | Stadtschulamt<br>Zuwendungen an den Verein Umweltlernen in Frankfurt am Main e. V.  | 20.01                      |
| RB 07/2017<br>21.04.2017      | Kassen- und Steueramt<br>Förderungsmanagement – Umfeldanalyse im Bereich des Kassen- und Steueramtes  | 21.03 - 21.05              |
| RB 08/2017<br>25.04.2017      | Kassen- und Steueramt<br>Kassenprüfung gem. §27 Absatz 1 GemKVO   | 31.03                      |
| RB 10/2017<br>19.05.2017      | Stadtkämmerei<br>Begleitung der Inventur zum 31.05.2015   | 31.01                      |
| RB 12/2017<br>17.10.2017      | Bürgeramt, Statistik und Wahlen<br>Behördennummer D115 – Gebührenerhebung und Gebührenfestsetzung für Dritte  | 11.01                      |
| RB 13/2017<br>04.12.2017      | Stadtbücherei<br>Controlling bei der Stadtbücherei  | 20.07                      |
| RB 14/2017<br>23.08.2017      | Jugend- und Sozialamt<br>Prüfung von Inhalt, Umfang, Qualität und Erfolg des Frankfurter Arbeitsmarktprogramms, das ab dem 01.01.2015 vom Amt 51/Dez. VIII auf die FRAP-Agentur GmbH übertragen wurde | 18.01                      |
| RB 20/2017<br>19.05.2017      | Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland (im Gesundheitsamt)<br>Prüfung des Kontos des Gesunde Städte-Netzwerkes für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 31.12.2016                         | 19.01                      |
| RB 21/2017<br>20.11.2017      | Amt für Bau und Immobilien<br>Prozessanalyse zur Durchführung des Qualitätsmanagements  | 34.01                      |
| RB 22/2017<br>24.08.2017      | Sportamt<br>Prüfung der Förderung von Sportvereinen inkl. Follow up zur Prozessanalyse 2012   | 21.06                      |
| RB 23/2017<br>09.08.2017      | Jugend- und Sozialamt<br>Berücksichtigung von vorrangigen Leistungen bei Hilfe nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII   | 18.01                      |
| RB 24/2017<br>08.12.2017      | Stadtkämmerei<br>Umfeldanalyse Bürgschaften (Haftungsverhältnisse)  | 31.02                      |
| RB 25/2017<br>18.08.2017      | Zoologischer Garten Frankfurt<br>Prozessanalyse zur Abwicklung der Kassengeschäfte nach Einführung elektronisches Kassenbuch  | 21.05                      |
| RB 27/2017<br>12.12.2017      | Gesundheitsamt<br>Förderung des Neubaus des Klinikums Frankfurt-Höchst  | 19.06                      |
| RB 28/2017<br>01.12.2017      | Jugend- und Sozialamt<br>Prüfung von Leistungen der Altenhilfe sowie der Zuschussgewährung zur Förderung von Hilfeangeboten nach § 71 SGB XII   | 18.01                      |

| <b>RB/PM-Nummer<br/>Datum</b> | <b>Geprüfter Geschäftsbereich<br/>Gegenstand der Prüfung</b>   | <b>Produkt-<br/>gruppe</b> |
|-------------------------------|--|----------------------------|
| RB 37/2017<br>06.02.2018      | Personal- und Organisationsamt<br>LOGA - Maske „Variable Daten“ - Umfeld- und Risikoanalyse  | 31.01                      |
| RB 38/2017<br>08.02.2018      | Bürgeramt, Statistik und Wahlen<br>Prüfung des Prozesses Mieterwechsel   | 11.01                      |
| RB 41/2017<br>19.12.2017      | Jugend- und Sozialamt<br>Analytische Auswertung von Zahlungsdaten aus dem Vorverfahren<br>PROSOZ14plus   | 18.01                      |
| PM 01/2017<br>10.10.2017      | Gleichberechtigungsbüro<br>Belegorientierte Prüfung der Erlöse und Aufwendungen beim Gleichbe-<br>rechtigungsbüro  | 32.07                      |
| PM 02/2017<br>20.11.2017      | Stadtkämmerei<br>Vertragliche Beziehungen mit Geschäftspartnern in Rechtsform einer<br>Limited sowie ordnungsgemäße Buchung der Umsatzsteuer<br>(§ 13b UStG) | 31.01                      |

### Revisionsberichte (RB) und Prüfungsmittelungen (PM) aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik

| RB/PM-Nummer<br>Datum    | Geprüfter Geschäftsbereich<br>Gegenstand der Prüfung  | Produkt-<br>gruppe |
|--------------------------|---|--------------------|
| PM 03/2017<br>03.08.2017 | Einsatz des Verfahrens P & I LOGA der Firma Personal und Informatik AG, Wiesbaden, für die Berechnung und Zahlbarmachung von Personalbezügen im Release 17.3 – Programmeinsatz bei der ekom21 – KGRZ Hessen | -                  |
| PM 06/2017<br>10.10.2017 | Einsatz des Verfahrens P & I LOGA der Firma Personal und Informatik AG, Wiesbaden, für die Berechnung und Zahlbarmachung von Personalbezügen im Release 17.6 – Programmeinsatz bei der ekom21 – KGRZ Hessen | -                  |
| PM 09/2017<br>09.01.2018 | Einsatz des Verfahrens P & I LOGA der Firma Personal und Informatik AG, Wiesbaden, für die Berechnung und Zahlbarmachung von Personalbezügen im Release 17.9 – Programmeinsatz bei der ekom21 – KGRZ Hessen | -                  |
| PM 12/2017<br>20.02.2018 | Einsatz des Verfahrens P & I LOGA der Firma Personal und Informatik AG, Wiesbaden, für die Berechnung und Zahlbarmachung von Personalbezügen im Release 18.0 – Programmeinsatz bei der ekom21 – KGRZ Hessen | -                  |
| PM 13/2017<br>05.12.2017 | Standesamt<br>Prozess „Auskunft Eheschließung“ im IKT-Verfahren „civento“   | 11.02              |
| PM 14/2017<br>14.12.2017 | Personal- und Organisationsamt<br>IT-Verfahrensprüfung PePo - Modul Beurteilungen   | 32.01              |

**Verzeichnis der geprüften Anmeldungen zum Investitionsprogramm**

| <b>Baumaßnahme</b>   | <b>Prüfungs-Nr.</b> | <b>Investitionen in €</b>   |
|--|---------------------|-----------------------------|
| <b>Datum Prüfungsergebnis</b>  |                     |                             |
| Sanierung des Deutschen Architekturmuseums<br>Schaumainkai 43<br>2. Bauabschnitt - Energetische Sanierung<br>10.02.2017  | I 2017/001          | 1.929.368,71                |
| Wirtschaftsgebäude Fasanerie<br>Bau von sanitären Anlagen<br>10.03.2017  | I 2017/0003         | 164.000,00                  |
| Bahnhof Frankfurt (Main) Süd<br>Barrierefreier Ausbau<br>20.03.2017  | I 2017/0002         | 7.188.272,00                |
| Revierförsterei Oberrad<br>Kanalanschluss<br>20.03.2017  | I 2017/0004         | 184.000,00                  |
| Jacobiweiherbrücke<br>Neubau<br>31.03.2017   | I 2017/0005         | 400.000,00                  |
| Otto-Hahn-Schule<br>Urseler Weg 27<br>Abriss und Neubau Turnhalle 1<br>05.10.2017  | I 2017/0006         | 10.285.000,00               |
| Kerschensteinerschule<br>Am Spritzenhaus 2<br>Neubau einer Turnhalle, Cafeteria und Betreuung<br>Machbarkeitsstudie zur Anmeldung von Haushaltsmitteln<br>08.11.2017 | I 2017/0008         | 15.000.000,00               |
| Schule am Ried<br>Aktionsplan Schule - Erweiterungsbau<br>09.11.2017   | I 2017/0007         | 13.250.010,83               |
| Neubau Lager, Unteramt 5<br>Friedberger Landstraße 233<br>16.11.2017   | I 2017/0009         | 400.000,00                  |
| Otto-Hahn-Schule<br>Urseler Weg 25<br>Erweiterung<br>Genehmigung des Raumprogramms<br>29.11.2017   | I 2017/0010         | . / .                       |
| <b>Summe:</b>  |                     | <b><u>53.816.282,83</u></b> |

**Verzeichnis der geprüften Bauvorlagen**

| <b>Baumaßnahme</b>   | <b>Prüfungs-Nr.</b> | <b>Investitionen in €</b> |
|--|---------------------|---------------------------|
| <b>Datum Stellungnahme</b>   |                     |                           |
| Integrierter Schulentwicklungsplan<br>Neubau eines Oberstufengymnasiums für die Carlo-Mierendorff-Schule<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>(Bisheriger Titel: Gymnasiale Oberstufe (GOS) Preunghausen)<br>16.01.2017 | V 2017/0001         | 35.084.000,00             |
| Integrierter Schulentwicklungsplan<br>Gymnasium Nord (Westhausen)<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>18.01.2017   | V 2016/0080         | . / .                     |
| Otto-Hahn-Schule<br>Urseler Weg 25<br>Energetische Ertüchtigung Bauteil B<br>20.01.2017  | V 2016/0079         | . / .                     |
| Willemer Schule<br>Willemer Str. 12<br>Gesamtmaßnahme: Sanierung und Umbau; Einrichtung einer Cafeteria<br>23.01.2017  | V 2016/0078         | 3.070.200,00              |
| August-Gräser-Schule<br>Gerolsteiner Str. 2<br>Bau eines Behindertenaufzugs und von Behindertentoiletten<br>30.01.2017   | V 2016/0072         | 1.614.518,82              |
| Mühlbergschule<br>Lettigkautweg 8<br>Erweiterung und Abriss Neubau Turnhalle<br>Unterbrechungsfreie Fortführung der Planung bis zum Vergabevorschlag<br>30.01.2017   | V 2017/0003         | . / .                     |
| Henri-Dunant-Schule<br>Abriss, Neubau und Erhöhung der Zügigkeit<br>Unterbrechungsfreie Fortführung bis zum Vergabevorschlag<br>07.02.2017   | V 2017/0007         | . / .                     |
| Sportanlage Nieder-Erlenbach<br>Modernisierung der Sportanlage<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>13.02.2017  | V 2017/0009         | 1.630.300,00              |
| Sportanlage Praunheim<br>Modernisierung der Sportanlage<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>14.02.2017   | V 2017/0008         | 1.279.500,00              |
| Otto-Hahn-Schule<br>Urseler Weg 25<br>Erweiterung<br>Genehmigung des Raumprogramms<br>20.02.2017   | V 2017/0005         | . / .                     |



| Baumaßnahme   | Prüfungs-Nr. | Investitionen in € |
|---|--------------|--------------------|
| Datum Stellungnahme   |              |                    |
| Mobile Schule Brentano-Schule<br>Biedenkopf Weg 33<br>Errichtung einer Pavillonanlage in Holzmodulbauweise mit 4<br>Klassenräumen<br>22.02.2017   | V 2016/0081  | 1.047.262,34       |
| Modellraumprogramm für regionale Beratungs- und Förder-<br>zentren<br>23.02.2017  | V 2017/0014  | . / .              |
| Glasfaserausbau für Frankfurter Schulen<br>Förderschule<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>23.02.2017  | V 2017/0018  | . / .              |
| Erschließung "Im Wiener"<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>01.03.2017   | V 2017/0017  | 906.000,00         |
| Mühlbergschule<br>Lettigkautweg 8<br>Prüfung des Raumprogramms<br>02.03.2017  | V 2016/0076  | . / .              |
| Mühlbergschule<br>Lettigkautweg 8<br>Schulentwicklungsplan, Erhöhung der Zügigkeit von Schulen<br>Erweiterung und Abriss/Neubau Turnhalle<br>Bau - und Finanzierungsvorlage<br>02.03.2017 | V 2017/0010  | 24.355.828,66      |
| Goethe-Gymnasium<br>Beethovenstr. 8-10<br>ersatzweise Anmietung neuer Räumlichkeiten für die Depen-<br>dance<br>02.03.2017  | V 2017/0026  | . / .              |
| Grünzug südliches Mainufer<br>1. BA zwischen Griesheimer Schleuse und Schwanenhof<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>07.03.2017  | V 2017/0011  | 1.545.000,00       |
| Elisabethenstraße<br>Umgestaltung<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>07.03.2017  | V 2017/016   | 3.198.000,00       |
| Sportanlage Höchst<br>Modernisierung der Sportanlage<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>16.03.2017   | V 2017/0028  | . / .              |
| Hostatoschule<br>Ausbau zur Ganztagschule<br>Dokumentation der Leistungsphase 2 Vorplanung<br>24.03.2017  | V 2017/0012  | 7.907.562,05       |
| Schule am Hang<br>Blauländchenstraße<br>Schulentwicklungsplan - Erweiterung Sanierung<br>Genehmigung des Raumprogramms<br>27.03.2017  | V 2017/0015  | . / .              |

| Baumaßnahme   | Prüfungs-Nr. | Investitionen in € |
|---|--------------|--------------------|
| Datum Stellungnahme   |              |                    |
| Glasfaserausbau für Frankfurter Schulen<br>Gesamtschule<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>27.03.2017  | V 2017/0019  | . / .              |
| Robert-Koch-Schule<br>Luciusstraße 2<br>Herstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges und<br>Errichtung eines notwendigen Treppenhauses über ein Ge-<br>schoss<br>Mittelfreigabe<br>28.03.2017          | V 2017/0013  | . / .              |
| Römerstadtschule<br>Wirtschaftlichkeitsberechnung<br>28.03.2017   | V 2017/0034  | . / .              |
| Sanierung von Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen im<br>Jahr 2017<br>Einzelbewilligung gem. Ziffer 3.7 der ABV<br>29.03.2017   | V 2017/0029  | 5.200.000,00       |
| Bauwerk 038 - Ersatzneubau der Straßenbrücke (Durchlass)<br>über den Luderbach/Kennedyallee<br>in Frankfurt am Main<br>Bau-/Finanzierungsvorlage<br>29.03.2017  | V 2017/0030  | 1.593.000,00       |
| Michael-Ende-Schule, Aussenstelle<br>Assenheimer Straße 38<br>Austausch der vorhandenen Containeranlagen - Neubau<br>Holzpavillon mit drei Unterrichtsräumen<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>31.03.2017 | V 2017/0025  | 740.755,13         |
| Umgestaltung Reineckstraße<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>03.04.2017   | V 2017/0032  | 800.000,00         |
| Ersatzneubau der Niddabrücke, Bauwerk BW B 007 (010 d),<br>Fußgängerbrücke zum Strandbad Eschersheim<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>04.04.2017   | V 2017/0031  | 830.620,00         |
| Erweiterung Ebfeldschule<br>Genehmigung des Raumprogramms<br>12.04.2017   | V 2017/0035  | . / .              |
| Sophienschule<br>Falkstraße 60<br>Neubau Turnhalle und Erweiterung<br>Projektvorstellung, Prüfung der Vorplanung<br>19.05.2017  | V 2017/0037  | 10.600.000,00      |
| Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige<br>Feuerwehr Frankfurt am Main Heddernheim<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>24.05.2017  | V 2017/0040  | 2.398.184,39       |
| IGS Süd<br>Phase 0 - Zukunftswerkstatt<br>30.05.2017  | V 2017/0050  | . / .              |

| Baumaßnahme  | Prüfungs-Nr. | Investitionen in € |
|--|--------------|--------------------|
| Datum Stellungnahme  |              |                    |
| Schule am Ried<br>Aktionsplan Schule - Erweiterungsbau<br>Genehmigung des Raumprogramms<br>07.06.2017  | V 2017/0039  | . / .              |
| Gymnasium Nied<br>Neubau<br>Startgespräche<br>21.06.2017   | V 2017/0063  | . / .              |
| Schillerschule<br>Morgensternstraße 3<br>Neubau einer Sporthalle<br>Planungsmittelfreigabe<br>22.06.2017   | V 2017/0004  | . / .              |
| Kerschensteinerschule<br>Am Spritzenhaus 2<br>Neubau einer Turnhalle, Cafeteria und Betreuung<br>Freigabe von Planungsmitteln<br>22.06.2017                                    | V 2017/0043  | . / .              |
| Schulcampus Westend (Gymnasium Nied und Holzhausenschule)<br>Schulentwicklungsplan - Planungsmittelfreigabe<br>22.06.2017  | V 2017/0057  | 2.750.000,00       |
| IGS Kalbach-Riedberg<br>Neubau<br>Vorstellung des Vorentwurfes für das endgültige Gebäude<br>30.06.2017  | V 2017/0053  | . / .              |
| Schulentwicklungsplan - Errichtung eines Provisoriums für eine kooperative Gesamtschule in Niederrad<br>Im Mainfeld, zum Schuljahr 2019/20<br>Projektvorstellung<br>03.07.2017 | V 2017/0041  | . / .              |
| Schulentwicklungsplan - Kooperative Gesamtschule Niederrad<br>Provisorium Im Mainfeld<br>Planungsmittelfreigabe<br>03.07.2017  | V 2017/0059  | 900.000,00         |
| Bereitstellen von Containern aufgrund steigenden Grundschulbedarfs an der Ackermannschule<br>Freigabe von Planungsmitteln<br>10.07.2017  | V 2017/0061  | 178.090,00         |
| Grundschule Bockenheim<br>Prüfung des Raumprogramms<br>19.07.2017  | V 2017/0020  | . / .              |
| Bethmannpark<br>Grunderneuerung Orangerie (Kameliengarten) und umgebende Außenanlagen<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>24.07.2017   | V 2017/0058  | 1.327.000,00       |
| Robert-Blum-Schule<br>Aufstellung eines Raumprogramms für die Erweiterung<br>25.07.2017  | V 2017/0042  | . / .              |

| <b>Baumaßnahme</b>   | <b>Prüfungs-Nr.</b> | <b>Investitionen in €</b> |
|--|---------------------|---------------------------|
| <b>Datum Stellungnahme</b>   |                     |                           |
| Römerstadtschule<br>Genehmigung des Raumprogramms<br>Wiederanmeldung<br>25.07.2017   | V 2017/0064         | . / .                     |
| Henri-Dunant-Schule<br>Schulentwicklungsplan - Erhöhung der Zügigkeit von Schulen durch Abriss und Neubau<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>07.08.2017   | V 2017/0047         | 22.324.400,00             |
| Hostatoschule (Grundschule)<br>Erweiterung<br>Genehmigung des Raumprogramms<br>08.08.2017  | V 2017/0070         | . / .                     |
| Ebelfeldschule<br>Erweiterung<br>Genehmigung des Raumprogramms<br>11.08.2017   | V 2017/0068         | . / .                     |
| Glasfaserausbau für Frankfurter Schulen<br>Förderschule<br>Charles-Hallgarten-Schule<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>14.08.2017  | V 2017/0071         | 627.742,00                |
| Gymnasium Nord (Westhausen)<br>Muckermannstraße<br>Temporäre Errichtung einer Turnhalle in Modul- und Containerbauweise befristet auf 2 Jahre ab Baufertigstellung<br>Kostenberechnung<br>15.08.2017 | V 2017/0069         | 1.141.412,00              |
| Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode<br>Außenstelle: Peter-Bied-Straße 55<br>Energetische Fassadensanierung - Vorstellung der Maßnahmen<br>16.08.2017  | V 2017/0045         | . / .                     |
| BW 123/16 Ersatzneubau Hedderheimer Steg,<br>Fußgängerbrücke über den Erich-Ollenhauer-Ring<br>Bau-/Finanzierungsvorlage<br>06.09.2017   | V 2017/0073         | 1.046.310,00              |
| Main-Weser-Bahn S-Bahn S6<br>Bau- und Finanzierungsvertrag über den 4-gleisigen Ausbau des Streckenabschnitts Frankfurt-West nach Bad Vilbel<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>11.09.2017          | V 2017/0078         | 162.800.000,00            |
| Robert-Blum-Schule<br>Gerlachstraße 11<br>Ausbau zur Ganztagschule<br>Prüfung Kostenschätzung nach Leistungsphase 2<br>18.09.2017  | V 2017/0075         | 8.527.000,00              |
| Friedhof Zeilsheim<br>Grunderneuerung Trauerhalle und Außenanlagen sowie Neubau Nebengebäude<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>18.09.2017  | V 2017/0076         | 1.252.000,00              |

| <b>Baumaßnahme</b>   | <b>Prüfungs-Nr.</b> | <b>Investitionen in €</b> |
|--|---------------------|---------------------------|
| <b>Datum Stellungnahme</b>   |                     |                           |
| Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen der Buslinie 36, Los 2<br>Bau-/Finanzierungsvorlage<br>21.09.2017  | V 2017/0049         | 515.000,00                |
| Willemer Schule<br>Willemer Str. 8–10<br>Sanierung und Umbau; Einrichtung einer Cafeteria<br>Bau- und Finanzierungsanlage<br>10.10.2017  | V 2017/0022         | 20.318.660,00             |
| Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen der Buslinie 78, Los 2<br>Bau-/Finanzierungsvorlage<br>20.10.2017  | V 2017/0048         | 1.230.000,00              |
| Gesamtbereinigung des Rechtsverhältnisses der Stadt Frankfurt am Main gegenüber der Lindner AG wegen des Bauvorhabens "SPG Sanierung Palmengartengesellschaftshaus" Beendigung der Rechtsstreite vor dem Landgericht Frankfurt am Main<br>20.10.2017   | V 2017/0074         | 5.255.977,00              |
| Gruneliuschule<br>Wiener Straße 13, Oberrad<br>Sanierung und Erweiterung<br>Phase 0 - Zukunftswerkstatt<br>23.10.2017  | V 2017/0051         | . / .                     |
| Jüdisches Museum<br>Sanierung und Erweiterung<br>Museografie (Ausstellungsgestaltung) der neuen Dauerausstellung<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>30.10.2017  | V 2017/0083         | 5.193.127,00              |
| Südfriedhof<br>Trauerhalle / Betriebsgebäude<br>Neubau eines Betriebshofes als Nebengebäude der Trauerhalle Umgestaltung des Verwaltungsgebäudes im Erdgeschoss sowie Abriss eines bestehenden Gebäudes<br>Genehmigung des Raumprogramms<br>22.11.2017 | V 2017/0086         | . / .                     |
| Schillerschule<br>Morgensternstraße 3<br>Neubau einer Turnhalle<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>01.12.2017   | V 2017/0092         | 7.343.905,00              |
| Ruhrorter Werft<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>08.12.2017   | V 2017/0091         | 3.680.000,00              |
| Umgestaltung der Straße Alt Nied<br>K 803<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>11.12.2017   | V 2017/0090         | 1.910.000,00              |

| <b>Baumaßnahme</b>   | <b>Prüfungs-Nr.</b> | <b>Investitionen in €</b>    |
|--|---------------------|------------------------------|
| <b>Datum Stellungnahme</b>   |                     |                              |
| Modernisierung städtischer Sportanlagen im Rahmen des Kunstrasenprogrammes<br>Bau- und Finanzierungsvorlagen für die Sportanlagen Harheim, Pfortenstraße, Hahnstraße und Unterliederbach<br>12.12.2017   | V 2017/0088         | 3.825.000,00                 |
| Schulentwicklungsplan - Erweiterung der Pavillonanlage integrierte Gesamtschule (IGS) Kalbach-Riedberg um einen 2. Bauabschnitt zur Unterbringung der Jahrgänge 7+8<br>- Genehmigung des angepassten Raumprogramms der Jahrgänge 7+8<br>- Planungsmittelfreigabe für die Erweiterung des 2. Bauabschnitts der Pavillonanlage integrierte Gesamtschule (IGS) Kalbach-Riedberg<br>18.12.2017 | V 2017/0100         | 580.000,00                   |
| Römerstadtschule<br>Erweiterung<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>Wiederanmeldung<br>21.12.2017  | V 2017/0085         | 23.321.100,00                |
| IGS Eschersheim<br>Bau einer Cafeteria<br>29.12.2017   | V 2017/0079         | . / .                        |
| Gymnasium (West) am Römerhof<br>Pavillonanlage<br>Startgespräche<br>31.12.2017   | V 2017/0101         | . / .                        |
| <b>Summe:</b>  |                     | <b><u>379.847.454,39</u></b> |

**Verzeichnis der geprüften Mehrkostenvorlagen**

| <b>Baumaßnahme</b>  | <b>Prüfungs-Nr.</b> | <b>Investitionen in €</b>   |
|---|---------------------|-----------------------------|
| <b>Datum Stellungnahme</b>  |                     |                             |
| Neubebauung Dom-Römer-Areal<br>Kostenentwicklung bei der Gründungsebene<br>17.05.2017   | M 2016/0001         | . / .                       |
| Umverlegung/Neubau der Strecke Frankfurt (M) Stadion -<br>Frankfurt (M) Flughafen Regionalbahnhof und Neubau der<br>Verkehrsstation Frankfurt (M) Gateway Gardens<br>07.06.2017 | M 2017/0001         | 49.160.000,00               |
| Integriertes Verkehrsleitsystem Frankfurt West IVLS<br>Messeleitsystem Verkehrstechnik<br>11.08.2017  | M 2017/0004         | 2.590.000,00                |
| Barrierefreier Ausbau von 31 Bushaltestellen im Stadtgebiet<br>Beschluss von Mehrausgaben<br>09.10.2017   | M 2017/0008         | 3.282.408,22                |
| Neugestaltung des Wasserspielplatzes Scheerwald<br>Genehmigung von Mehrkosten<br>26.10.2017   | M 2017/0009         | 766.150,00                  |
| <b>Summe:</b>   |                     | <b><u>55.798.558,22</u></b> |

**Verzeichnis der durchgeführten baubegleitenden Prüfungen**

| <b>Baumaßnahme</b>   | <b>Prüfungs-Nr.</b> | <b>Investitionen in €</b>  |
|--|---------------------|----------------------------|
| Neubau des Historischen Museums<br>Projektbegleitung   | B 2011/0009         | . / .                      |
| Umrüstung gasbetriebener Straßenleuchten auf strombetrie-<br>bene Straßenleuchten  | B 2014/0001         | . / .                      |
| Neubau mit Cafeteria und Turnhalle<br>Grundschule Rebstock<br>Leonardo da Vinci-Allee  | B 2014/0003         | . / .                      |
| Jüdisches Museum - Erweiterung und Sanierung   | B 2015/0001         | . / .                      |
| Altes Rathaus - Heimatmuseum Bergen Enkheim<br>Berger Rathausplatz 1<br>Sanierung  | B 2015/0005         | 3.000.000,00               |
| Bw 38 c<br>Straßenbrücke über den Luderbach<br>Erneuerung  | B 2017/0001         | 290.013,42                 |
| Daimlerstraße, Dieselstraße, Hugo-Junkers-Straße<br>Barrierefreier Ausbau des zweiten Bauabschnittes der<br>Straßenbahnhaltestelle | B 2017/0002         | . / .                      |
| Baugebiet Leuchte B-Plan Nr. 377<br>Erschließung<br>Straßen- und Kanalbau  | B 2017/0003         | . / .                      |
| <b>Summe:</b>  |                     | <b><u>3.290.013,42</u></b> |



**Verzeichnis der geprüften Bauabrechnungen**

| <b>Baumaßnahme</b>   | <b>Prüfungs-Nr.</b> | <b>Abrechnungs-<br/>summe in €</b> |
|--|---------------------|------------------------------------|
| <b>Datum Stellungnahme</b>   |                     |                                    |
| Endverwendungsnachweis<br>Kesselsanierungsprogramm<br>26.04.2017                                 | A 2016/0047         | 5.123.213,00                       |
| S-Bahn Station Gateway Gardens<br>Teil-Abrechnung Planungsleistungen HOAI Lph. 1-4<br>13.06.2017 | A 2017/0016         | 12.648.992,75                      |
| Rathaus Römer<br>Römerberg 23<br>Sanierung der Römer- und Schwanenhalle<br>16.08.2017            | A 2015/0020         | 1.535.953,00                       |
| Mosaikschule<br>Gerhart-Hauptmann-Ring 240a<br>Einrichtung einer Cafeteria<br>19.10.2017         | A 2014/0033         | 983.099,50                         |
| KT Schwanheim, Goldstein<br>Zur Waldau 14<br>Neubau U3-KT 90<br>21.12.2017                       | A 2015/0045         | 4.229.345,00                       |
| <b>Summe:</b>  |                     | <b><u>24.520.603,25</u></b>        |

**Verzeichnis der durchgeführten sonstigen technischen Prüfungen**

| <b>Baumaßnahme</b>   | <b>Prüfungs-Nr.</b> | <b>Investitionen in €</b> |
|--|---------------------|---------------------------|
| Kaufmännische-geschäftliche Betreuung<br>Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen<br>Vertragliche Beziehungen zwischen der Stadt Frankfurt am Main und der FAAG sowie Dritten<br>M-Beschluss Nr. 833 vom 09.05.1994  | S 2013/0019         | . / .                     |
| Beauftragung von Trassenplanungen<br>Auswertung der Vorgehensweise bei der Beauftragung und Honorierung<br>Tabellarische Auswertung der Beauftragungen (Daten aus Vorprüfungen)<br>Benchmark mit anderen Kommunen<br>Erarbeitung einer sachgerechten Honorierungsgrundlage                                   | S 2014/0013         | . / .                     |
| Baugrundgutachten bei Tiefbaumaßnahmen<br>Untersuchung und Darstellung der Beauftragung<br>Möglichkeit der Überführung Ergebnisse in Stadtgrundkarte<br>Bohrarchiv (65); Altlasten (79) Grundwasserstände<br>Empfehlungen zur Beauftragung und Kostenminimierung   | S 2014/0015         | . / .                     |
| Umsetzung der Barrierefreiheit<br>Ermittlung der städtischen Vorgehensweise (Fotodokumentation)<br>Aktuelle Beschlusslage<br>Geltende Richtlinien, Gesetze, Vorschriften Empfehlungen<br>Erarbeitung von alternativen Ausführungsvarianten unter wirtschaftlichen Aspekten<br>Benchmark mit anderen Kommunen | S 2014/0016         | . / .                     |
| Staufreies Hessen<br>Teilprojekt Qualitätssicherung und Vernetzung an Lichtsignalanlagen   | S 2014/0051         | . / .                     |
| Einrichtungsprogramm für Kindertagesstätten<br>Überprüfung des Standards<br>Vergleich der Einrichtungen der Stadt und bei Trägern  | S 2014/0054         | . / .                     |
| Neubau KT Nied-Ost<br>Birminghamstrasse<br>Teilnahme am Aufmaß<br>Quervergleich zu bereits gebauten KT's   | S 2015/0002         | . / .                     |
| Prüfung der Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen 2014<br>Vorbereitung der Leitlinien 2016   | S 2015/0027         | . / .                     |
| Denkmalschutz bei städtischen Baumaßnahmen<br>Zuständigkeiten und Aufgaben der unteren und oberen Denkmalbehörde<br>Erarbeitung eines Konzepts zur Einbindung des Denkmalmates   | S 2015/0031         | . / .                     |
| Abrechnung von Baumaßnahmen im Tiefbau<br>Abstimmung einer Magistratsvorlage<br>und Maßnahmenliste mit ASE und SEF   | S 2015/0032         | . / .                     |
| Wege in öffentlichen Grünflächen<br>Vergleichsbetrachtung zwischen wassergebundener Oberfläche und Asphaltbefestigung<br>Herstellkosten und Unterhaltskosten   | S 2015/0051         | . / .                     |

| Baumaßnahme  | Prüfungs-Nr. | Investitionen in € |
|--|--------------|--------------------|
| Prozessprüfung zur Abwicklung der bei Bauunterhaltungsmaßnahmen anfallenden Stundenlohnarbeiten  | S 2015/0060  | . / .              |
| Lärmmindernde Asphaltdeckschicht<br>Bewertung der Untersuchungsergebnisse der ersten drei Versuchsstrecken in Frankfurt am Main in wirtschaftlicher und funktionaler Hinsicht  | S 2015/0074  | . / .              |
| AG Bauvorbereitung<br>Schnittstellen Planung/Bau   | S 2015/0075  | . / .              |
| Monitoring von Baumaßnahmen beim ASE   | S 2016/0004  | . / .              |
| Übersicht der Mehr- und Minderkosten bei Kleinaufträgen des Amtes 66 insbesondere Baumaßnahmen der Baubezirke in den Jahren 2013 bis 2015  | S 2016/0011  | . / .              |
| Nutzungsgrad der Küchentechnik in Schulmensen<br>Ist die Küchenausstattung der Schulmensen zweckmäßig und wirtschaftlich?  | S 2016/0018  | . / .              |
| Revision im Dialog<br>Kostenvergleich öffentliche Plätze   | S 2016/0039  | . / .              |
| Inbetriebnahme TGA - Grundlagen, Tätigkeiten, Begleitumstände, Dokumentation und Archivierung  | S 2016/0041  | . / .              |
| Musterraumbuch Schulen<br>Entwurf April 2015<br>Zwischenprüfung  | S 2016/0042  | . / .              |
| Ernst-Reuter-Schulen<br>Zukunftswerkstatt<br>Planungsphase 0   | S 2016/0046  | . / .              |
| Gateway Gardens<br>Umverlegung/Neubau der Strecke und Neubau der Verkehrsstation<br>S-Bahn<br>Mehrkostenvorlage<br>Prüfungsvorbereitung  | S 2016/0047  | 28.500.000,00      |
| Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation<br>Sanierung der Turnhalle<br>Riedhof-Schule<br>Riedhofweg 15–17  | S 2016/0051  | 250.000,00         |
| Überarbeitung der Rückstellungen für Deponien. Prüfung durch 14.11 im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. Technische Begleitung durch 14.32   | S 2016/0055  | 80.000.000,00      |
| Prüfungsvorbereitung diverser Maßnahmen des Amtes 66 für 2017<br>Investitionskostenanmeldung<br>Vorplanungsvorlage<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>Mehrkostenvorlage<br>Abrechnungsprüfung<br>Investitionskosten | S 2017/0001  | . / .              |

| Baumaßnahme   | Prüfungs-Nr. | Investitionen in € |
|---|--------------|--------------------|
| Geschwister-Scholl-Schule<br>Schlosserarbeiten/Brandschutzsanierung<br>Prüfung der Vergabemodalitäten   | S 2017/0002  | 99.305,20          |
| Prüfung der Maßnahmen zur Investitionskostenanmeldung<br>der Haushaltsjahre 2014 bis 2017 des Amts für Straßenbau<br>und Erschließung   | S 2017/0003  | . / .              |
| Umbau der Bestandshaltestellen Glauburgstraße und Mus-<br>terschule<br>Bericht der Konzernrevision  | S 2017/0004  | . / .              |
| Arbeitsgruppe Kampfmittel   | S 2017/0005  | . / .              |
| Palmengarten<br>Siesmayerstraße 61<br>Überprüfung Ausschreibungsergebnisse<br>- Blüten- und Schmetterlingshaus  | S 2017/0006  | . / .              |
| Neubau KT Nied-Ost<br>Birminghamstrasse<br>Anfrage der Stadtkämmerei bezüglich Handhabung diverser<br>Nachträge im Bereich der Gebäudetechnik   | S 2017/0007  | . / .              |
| Auswertung der durch das Amt 65 betreuten Wartungsver-<br>träge m Jahr 2016   | S 2017/0009  | . / .              |
| 2. Einzel-/ (Gesamt-)antrag 2017 - Investitionsförderung Bau-<br>vorhaben kirchlicher und freigemeinnütziger Träger von<br>Kindertageseinrichtungen<br>Umbau eines angemieteten Bürogebäudes für eine Kinder-<br>tagesbetreuung der Montessori-Schule | S 2017/0010  | 840.000,00         |
| Submissionen im Hochbauamt<br>Fortschreibung der Prüfung S 2014/0023 für das Jahr 2016  | S 2017/0011  | . / .              |
| Grunderneuerung Holzgraben - Vorplanungsvorlage   | S 2017/0012  | 722.000,00         |
| Schwedlerbrücke (BW 025) - denkmalgerechte Sanierung<br>und Teilneubau -<br>Realisierungswettbewerb, Beauftragung von Planungslei-<br>stungen des Siegerentwurfs<br>Vorplanungsbeschluss  | S 2017/0013  | 9.300.000,00       |
| Henry- und Emma Budge-Stiftung<br>Prüfung von Kostenberechnungen für Brandschutz und Au-<br>ßenbereich im Rahmen der Gewährung eines Investitions-<br>kostenzuschusses  | S 2017/0015  | . / .              |
| Neugestaltung Schelmenburgplatz in Bergen-Enkheim<br>Vorplanung   | S 2017/0017  | 1.667.000,00       |
| Lebenshilfe Frankfurt am Main e.V.<br>Naturkindergarten, Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Straße 2<br>Verwendungsnachweis  | S 2017/0020  | 642.000,00         |
| Umbau Bestandsgebäude auf dem Grundstück Gutleutstra-<br>ße 121 in Frankfurt am Main - Errichtung eines Jugendhau-<br>ses<br>Freigabe eines Investitionskostenzuschusses an die KEG   | S 2017/0021  | 375.000,00         |
| Rahmenvertrag von Raumzellen für Schulauslagerungen   | S 2017/0022  | . / .              |

| Baumaßnahme   | Prüfungs-Nr. | Investitionen in € |
|---|--------------|--------------------|
| Bauvorhaben kirchlicher und freigemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen<br>Sanierung der Kita St. Johannes<br>Am Wienhof 76 a, FFM-Goldstein<br>Prüfung der Förderfähigkeit  | S 2017/0023  | 273.750,00         |
| Kreisverkehrsplatz Ben-Gurion-Ring Am Martinszehnten<br>Vorplanungsvorlage<br>KVP   | S 2017/0024  | 860.000,00         |
| Umgestaltung der Seehofstraße zwischen Gerbermühlstraße und Offenbacher Landstraße<br>Vorplanungsvorlage  | S 2017/0025  | 7.810.000,00       |
| Schulcampus Westend<br>Verkehrskonzept  | S 2017/0026  | . / .              |
| Ersatzneubau der Stützwand an der Ecke Berkersheimer Obergasse / Berkersheimer Untergasse in Frankfurt am Main<br>Berkersheim ST 033a<br>Einzelbewilligung gemäß Ziffer 3.7 der Allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften  | S 2017/0027  | 310.000,00         |
| Gateway Gardens<br>Umverlegung/Neubau der Strecke Stadion - Regionalbahnhof<br>Neubau der Verkehrsstation<br>Anträge auf Erteilung eines Zuwendungsbescheides, Verwendungsprüfung   | S 2017/0028  | . / .              |
| Geschäftsprozessoptimierung<br>Finanzielle Abwicklung von Baumaßnahmen beim Amt 66<br>Begleitung des Prozesses  | S 2017/0030  | . / .              |
| Investitionsförderung für Bauvorhaben kirchlicher und gemeinnütziger Träger von Kindertagesstätten gem. MB 295 vom 04.03.2011<br>Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte der evangelischen Gemeinde Griesheim, Am Gemeindegarten 6a<br>Prüfung des Verwendungsnachweises                      | S 2017/0031  | 559.150,00         |
| Prüfung Ausschreibung Küchentechnik<br>Neubau Berkersheimer Schule<br>Berkersheimer Untergasse 18   | S 2017/0032  | . / .              |
| Vorplanung<br>Gefahrenabwehr Maindeich Sindlingen   | S 2017/0035  | 1.030.000,00       |
| Grundsanierung Alfred-Göbel-Weg<br>Vorplanungsvorlage   | S 2017/0040  | 728.000,00         |
| Rahmenvertrag von Raumzellen für Schulauslagerungen<br>Holzmodule   | S 2017/0041  | . / .              |
| Investitionsförderung für Bauvorhaben kirchlicher und gemeinnütziger Träger von Kindertagesstätten gem. MB 295 vom 04.03.2011<br>Ersatzneubau und Erweiterung der Kindertagesstätte der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Eschbach "Görlitzer Str. 26" in Frankfurt am Main<br>Nieder-Eschbach | S 2017/0042  | 3.479.048,00       |

| <b>Baumaßnahme</b>   | <b>Prüfungs-Nr.</b> | <b>Investitionen in €</b>    |
|--|---------------------|------------------------------|
| S-Bahn Rhein-Main (S6)<br>4-gleisiger Ausbau der Strecke Frankfurt am Main West -<br>Bad Vilbel - Friedberg<br>1. Baustufe Frankfurt am Main West - Bad Vilbel | S 2017/0043         | 348.000.000,00               |
| <b>Summe:</b>  |                     | <b><u>485.445.253,20</u></b> |

**Verzeichnis der geprüften Bauunterhaltungsmaßnahmen**

| <b>Baumaßnahme</b>  | <b>Prüfungs-Nr.</b> | <b>Abrechnungs-<br/>summe in €</b> |
|---|---------------------|------------------------------------|
| <b>Datum Stellungnahme</b>  |                     |                                    |
| Peterskirchhof<br>Bleichstr. 33<br>Sanierung der Epitaphien<br>19.01.2017   | U 2016/0006         | 1.685.000,00                       |
| Comeniusschule<br>Burgstraße 59<br>Aktionsplan Schulen - Kostenermittlung Teilmaßnahme 2017<br>Dach- und Fassadeninstandsetzung<br>09.02.2017 | U 2017/0001         | 1.527.000,00                       |
| Liebfrauenkirche<br>Liebfrauenberg 56<br>Innenrenovierung der Kirche<br>15.03.2017  | U 2017/0002         | 1.780.000,00                       |
| Helmholtzschule<br>Habsburgerallee 57–59<br>Fachraumsanierung<br>15.05.2017   | U 2017/0003         | 1.139.000,00                       |
| Berta Jourdan Schule<br>Aderflychtstraße 24<br>Kesselhaussanierung mit Einbau eines BHKW<br>12.12.2017  | U 2017/0006         | 612.961,00                         |
| <b>Summe:</b>   |                     | <b><u>6.743.961,00</u></b>         |





## Teil II

Schlussbericht  
des Revisionsamtes  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses 2017  
der Zusatzversorgungskasse  
(ZVK)  
– Pflichtversicherung –











| <b>Inhaltsverzeichnis</b> |  | <b>Seite</b> |
|---------------------------|--|--------------|
| <b>1</b>                  | <b>Kurzfassung der Prüfungsergebnisse</b> .....  | <b>293</b>   |
| <b>2</b>                  | <b>Vorbemerkung</b> .....  | <b>293</b>   |
| <b>3</b>                  | <b>Prüfungsgrundlage</b> .....   | <b>294</b>   |
| <b>4</b>                  | <b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> .....  | <b>294</b>   |
| <b>4.1</b>                | <b>Prüfungsgegenstand</b> .....  | <b>294</b>   |
| <b>4.2</b>                | <b>Art und Umfang der Prüfung</b> .....  | <b>295</b>   |
| 4.2.1                     | Ausgangspunkt und Prüfungszeitraum .....   | 295          |
| 4.2.2                     | Prüfungsansatz .....   | 295          |
| <b>4.3</b>                | <b>Prüfungsnachweise, Vollständigkeitserklärung</b> .....                                    | <b>295</b>   |
| <b>5</b>                  | <b>Stand des Entlastungsverfahrens</b> .....   | <b>296</b>   |
| <b>6</b>                  | <b>Prüfungsbemerkungen zum Haushaltsplan und zum Lagebericht</b> .....                       | <b>296</b>   |
| <b>6.1</b>                | <b>Einhaltung des Haushaltsplans (Ziffer 7.6. des Jahresabschlusses)</b> .....               | <b>296</b>   |
| <b>6.2</b>                | <b>Stellungnahme zum Lagebericht (Ziffer 7.1. des Jahresabschlusses)</b> .....               | <b>296</b>   |
| <b>7</b>                  | <b>Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss</b> .....   | <b>297</b>   |
| <b>7.1</b>                | <b>Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b> .....   | <b>297</b>   |
| 7.1.1                     | Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....  | 297          |
| 7.1.2                     | Jahresabschluss .....  | 297          |
| 7.1.3                     | Lagebericht .....  | 298          |
| <b>7.2</b>                | <b>Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b> .....   | <b>298</b>   |
| 7.2.1                     | Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....                                  | 298          |
| 7.2.2                     | Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....                                  | 298          |
| <b>7.3</b>                | <b>Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz (Ziffer 7.2. des Jahresabschlusses)</b> ..... | <b>299</b>   |
| 7.3.1                     | Entwicklung der Bilanz .....   | 299          |
| 7.3.2                     | Feststellungen und Erläuterungen wesentlicher Posten der Bilanz.....                         | 300          |

|            |   |            |
|------------|---|------------|
|            | Aktiva B. Kapitalanlagen.....   | 300        |
|            | Aktiva B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken.....                       | 301        |
|            | Aktiva B.II Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen .....   | 301        |
|            | Aktiva B.III Sonstige Kapitalanlagen .....  | 302        |
|            | Aktiva C. Forderungen.....  | 303        |
|            | Aktiva D. Sonstige Vermögensgegenstände.....  | 304        |
|            | Aktiva E. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....   | 304        |
|            | Passiva A. Eigenkapital .....   | 304        |
|            | Passiva B. Versicherungstechnische Rückstellungen.....  | 305        |
|            | Passiva C. Andere Rückstellungen.....   | 306        |
|            | Passiva D. Andere Verbindlichkeiten .....   | 307        |
|            | Passiva E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten .....  | 308        |
| <b>7.4</b> | <b>Feststellungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Ziffer 7.3. des Jahresabschlusses) .....</b> | <b>309</b> |
| 7.4.1      | Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung .....   | 309        |
| 7.4.2      | Feststellungen und Erläuterungen wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....                         | 310        |
|            | GuV I. Versicherungstechnische Rechnung.....  | 310        |
|            | GuV II. Nichtversicherungstechnische Rechnung .....   | 312        |
| <b>7.5</b> | <b>Anlagenübersicht (Ziffer 7.4. des Jahresabschlusses) .....</b>   | <b>312</b> |
| <b>7.6</b> | <b>Anhang (Ziffer 7.5. des Jahresabschlusses).....</b>  | <b>313</b> |
| <b>7.7</b> | <b>Feststellungen zur Finanzrechnung (Ziffer 7.7. des Jahresabschlusses).....</b>                                 | <b>313</b> |
| <b>8</b>   | <b>Prüfungsbestätigung.....</b>   | <b>314</b> |

## 1 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

Nachfolgend geben wir die wesentlichen Prüfungsergebnisse dieses Schlussberichts in zusammengefasster Form wieder:

-  Der Magistrat hat den **Jahresabschluss 2017** am 20.04.2018 (Tz. 4.1) aufgestellt und damit die gesetzliche Frist des § 112 Abs. 9 HGO (vier Monate nach dem Bilanzstichtag) eingehalten.
-  Der **Haushaltsplan 2017** einschließlich des Stellenplans wurde **eingehalten**. (Tz. 6.1)
-  Im **Lagebericht** wird ein den tatsächlichen Verhältnissen der ZVK – Pflichtversicherung – entsprechendes Bild vermittelt. Der Lagebericht stellt zudem die voraussichtliche Entwicklung der ZVK – Pflichtversicherung – mit ihren Chancen und Risiken insgesamt zutreffend dar. (Tz. 6.2)
-  Die **Buchführung und das Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen **ordnungsgemäß** und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. (Tz. 7.1)
-  Der **Jahresabschluss** stellt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens ZVK – Pflichtversicherung – dar. (Tz. 7.2, 7.3 und 7.4)
-  Die **Vermögenslage** zum 31.12.2017 ist geordnet. (Tz. 7.3.1)
-  Der **Anhang** zum Jahresabschluss ist **vollständig** und **richtig**. (Tz. 7.6)
-  Die **Finanzrechnung** ist plausibel. (Tz. 7.7)

## 2 Vorbemerkung

Der ZVK – Pflichtversicherung – obliegt die Aufgabe, den Beschäftigten der Stadt Frankfurt am Main oder sonstiger der Kasse angeschlossenen Mitgliedern eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die ZVK – Pflichtversicherung – gewährt den bei ihr Versicherten über deren Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung hinaus im Rahmen eines als Punktemodell konzipierten Betriebsrentensystems zusätzliche Renten. Die Mittel für die Ausgaben der ZVK – Pflichtversicherung – werden im Wesentlichen durch monatliche Umlagen von den Mitgliedern sowie Vermögenserträgen aufgebracht. Die Höhe des Umlagesatzes ist durch Vereinbarung der Tarifvertragsparteien auf dem Stand von November 2001 festgeschrieben worden. Hinzu kommt ein Sanierungsgeld, das von den Arbeitgebenden zu tragen ist. Dieses Betriebsrentensystem wird in einem gesonderten Buchungskreis 1100 abgebildet und die Vermögenslage in einer eigenständigen Bilanz erfasst.

Die ZVK – Pflichtversicherung – bildet gemäß § 115 Abs. 1 Nr. 4 HGO als rechtlich unselbstständige Versorgungseinrichtung ein Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main. Ab dem Jahr 2016 unterliegt die ZVK – Pflichtversicherung – nach § 115 Abs. 4 HGO i. V. m. § 2 HVAG und § 55 VAG a. F.<sup>1</sup> den für die Buchführung und Rechnungslegung maßgeblichen Vorschriften des HGB. Danach war der Jahresabschluss zum 31.12.2016 erstmals auch nach Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) zu erstellen.

---

<sup>1</sup> § 2 HVAG enthält einen statischen Verweis auf einige Regelungen des VAG a. F. In Absprache mit der Versicherungsaufsicht behalten die Regelungen des VAG a. F. bis zur Novellierung des HVAG ihre Gültigkeit und sind somit für die ZVK anzuwenden. Zum 22. März 2018 wurde das HVAG novelliert.

Danach sind die Formblätter 1 (Jahresbilanz) und 3 (Gewinn- und Verlustrechnung) anzuwenden.

Wenngleich die Verpflichtung zur Erstellung einer Kapitalflussrechnung nach den handelsrechtlichen Vorschriften nicht vorgesehen ist, so hat die ZVK – Pflichtversicherung – dennoch freiwillig an der Erstellung der Finanzrechnung nach § 47 Abs. 3 GemHVO festgehalten.

### **3 Prüfungsgrundlage**

Das Revisionsamt hat nach § 128 HGO den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen zu prüfen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind, bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde und die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZVK – Pflichtversicherung – darstellt.

### **4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **4.1 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Prüfung waren der Haushaltsplan und der Jahresabschluss 2017 sowie der Lagebericht der ZVK – Pflichtversicherung – wie unter Kapitel 7. (Seiten 430 ff.) des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Frankfurt am Main abgebildet einschließlich der Buchführung und des Inventars.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit

- von Buchführung,
- der Einhaltung des Haushaltsplanes,
- der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie
- der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise

trägt der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main als Verwaltungsbehörde gemäß § 66 Abs. 1 i. V. m. § 112 HGO.

Der Magistrat hat am 20.04.2018 mit MB Nr. 328 ([M 74](#)) den Jahresabschluss 2017 der ZVK – Pflichtversicherung – aufgestellt und beschlossen, diesen nebst Lagebericht sowie Anlagen dem Revisionsamt zur Prüfung zuzuleiten. Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Das Geschäftsjahr der ZVK – Pflichtversicherung – entspricht gemäß § 6 der ZVK-Satzung dem Haushaltsjahr der Stadt Frankfurt am Main.

Der Magistrat hat mit dem zuvor genannten Beschluss die gesetzliche Frist für den Zeitrahmen zur Vorlage des Jahresabschlusses 2017 eingehalten.

Im Einzelnen wurden uns für das Geschäftsjahr 2017 folgende Unterlagen ausgehändigt:

- Jahresabschluss 2017 der ZVK – Pflichtversicherung –,
- Auswertungen des Ergebnishaushalts 2017 auf Ebene der Produktgruppe 99.01,
- Kopie des Bestätigungsvermerks der ZVK – Pflichtversicherung – an die Stadtkämmerei,
- Kopie der Vollständigkeitserklärung der ZVK – Pflichtversicherung – an die Stadtkämmerei.

Darüber hinaus besteht für die Prüferinnen und Prüfer des Revisionsamtes die Zugriffsmöglichkeit auf die Anwendungssoftware SAP, so dass eigenständig Abfragen bzw. Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung erzeugt werden können.

## **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

### **4.2.1 Ausgangspunkt und Prüfungszeitraum**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 13.04.2018 mit einer Prüfungsbestätigung versehene Jahresabschluss zum 31.12.2016.

Unsere Prüfung haben wir unter Beachtung der Aufstellungsvorschriften der HGO i. V. m. dem HVAG, dem VAG a. F. und den maßgeblichen Vorschriften des HGB sowie den Regelungen der RechVersV in den Monaten Februar bis Oktober 2018 mit Unterbrechungen durchgeführt.

### **4.2.2 Prüfungsansatz**

Wir haben die Prüfung risikoorientiert, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung, so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 128 Abs. 1 Nr. 5 HGO) der ZVK – Pflichtversicherung – der Stadt Frankfurt am Main wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss 2017 und im Anhang auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen bzw. von Stichproben auch in Einzelfällen beurteilt.

## **4.3 Prüfungsnachweise, Vollständigkeitserklärung**

Als Prüfungsunterlagen dienten uns Bücher, Inventare, Konto- und Depotauszüge, Belege und sonstige Aufzeichnungen der ZVK – Pflichtversicherung – und der Stadtkämmerei. Gewünschte Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise haben wir zum einen bei der ZVK und zum anderen bei der Stadtkämmerei eingeholt. Zur Prüfung der Geschäftsbeziehungen mit Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen eingeholt.

Der Bürgermeister und Stadtkämmerer hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 am 06.03.2019 schriftlich bestätigt.

## **5 Stand des Entlastungsverfahrens**

Die Ausführungen zum Stand der Entlastungserteilung über den Jahresabschluss der Stadt Frankfurt am Main treffen in gleicher Weise auf den Jahresabschluss des Sonderhaushaltes ZVK – Pflichtversicherung – zu; auf die entsprechenden Bemerkungen in Teil I, Tz. 5 wird verwiesen.

## **6 Prüfungsbemerkungen zum Haushaltsplan und zum Lagebericht**

### **6.1 Einhaltung des Haushaltsplans (Ziffer 7.6. des Jahresabschlusses)**

Die Einhaltung des Haushaltsplans 2017 kann bestätigt werden. Wesentliche Abweichungen zwischen Sollvorgaben und Jahresergebnis sind unter Ziffer 7.6. des Jahresabschlusses „Ergebnisrechnung“ dargestellt. Das Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € wurde rechnerisch ermittelt.

Reste aus dem Vorjahr bestanden im investiven Bereich in Höhe von 50.680,71 € für den Erwerb von beweglichem Vermögen. Neue Haushaltsreste wurden in Höhe von insgesamt 107.244,46 € ebenfalls für den Erwerb von beweglichem Vermögen gebildet.

### **6.2 Stellungnahme zum Lagebericht (Ziffer 7.1. des Jahresabschlusses)**

Im Lagebericht (Ziffer 7.1. des Jahresabschlusses) wird ein den tatsächlichen Verhältnissen der ZVK – Pflichtversicherung – entsprechendes Bild vermittelt.

Gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 1 b) HGB ist im Lagebericht auch auf die Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie die Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen die ZVK – Pflichtversicherung – ausgesetzt ist einzugehen, sofern dies für die Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung von Belang ist. In ihrem Lagebericht führt die ZVK aus, dass aufgrund der strengen Ratingvorgaben keine nennenswerten Ausfallrisiken gesehen werden. Preisänderungsrisiken werden als untergeordnet eingeschätzt, ebenso werden Liquiditäts- und Zahlungsstromschwankungen als nicht von Belang angesehen.

Die ZKV hat ein Risikohandbuch erstellt, das zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist. Die darin getroffenen Regelungen sollen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren umgesetzt werden.

Auf der Grundlage des Risikohandbuches hat die ZVK einen Risikobericht für das Jahr 2017 erstellt. In diesem werden die Risiken für die ZVK – Pflichtversicherung – auch unter Einbeziehung der Risikocontrolling-Berichte die Finanzanlagen betreffend der Stabsstelle 20.FC (Finanzcontrolling) der Stadtkämmerei per 31.12.2017 analysiert.

In Anlehnung an § 57 Abs. 1 und 4 Nr. 2 RechVersV wurden ergänzend zu § 289 HGB Angaben zu den Bewegungen des Bestandes an Pensionsversicherungen gemacht.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Tz. 7.1.2.



## 7 Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss

### 7.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 7.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das IT-gestützte Buchführungssystem wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Frankfurt am Main – Kernverwaltung – geprüft. Die ZVK – Pflichtversicherung – ist Teil der Rechnungslegung der Stadt Frankfurt am Main, insoweit gelten die in Teil I, Tz. 7.1.1.1 und 7.1.1.2, gemachten Feststellungen grundsätzlich auch für diese. Sie werden hier, soweit sie auf die ZVK – Pflichtversicherung – zutreffen, wiedergegeben.

Für die kaufmännische **Buchführung** setzt die Stadt Frankfurt am Main seit dem Haushaltsjahr 2007 die **Anwendungssoftware SAP ECC** ein. Folgende, die ZVK – Pflichtversicherung – betreffende Module kamen im Geschäftsjahr 2017 zum Einsatz: Finanzbuchhaltung (FI), Anlagenbuchhaltung (FI-AA), Controlling (CO). **Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die uns zu der Annahme veranlassen, dass im Rahmen der SAP-gestützten Rechnungslegung die Richtigkeit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist.**

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach §§ 238 ff. HGB einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Bezüglich der noch fehlenden SAP-Freigabeempfehlung durch das Revisionsamt verweisen wir auch auf Teil I, Tz. 8.2.2.

#### 7.1.2 Jahresabschluss

Die ZVK – Pflichtversicherung – bildet gemäß § 115 Abs. 1 Nr. 4 HGO als rechtlich unselbstständige Versorgungseinrichtung ein Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main. Ab dem Jahr 2016 unterliegt die ZVK nach § 115 Abs. 4 HGO i. V. m. § 2 HVAG und § 55 VAG a. F. (siehe Fußnote Nr. 1, Seite 293) den für die Buchführung und Rechnungslegung maßgeblichen Vorschriften des HGB für Versicherungsunternehmen, speziell §§ 242 ff. HGB (Vorschriften für alle Kaufleute), §§ 264 ff. HGB (Ergänzende Vorschriften für Kapitalgesellschaften) und §§ 341 ff. HGB (Ergänzende Vorschriften für Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds) sowie auch der RechVersV.

Zu der Frage, ob über die gemachten Angaben hinaus aufgrund der §§ 341 ff. HGB sowie der RechVersV weitere Informationen und Anlagen im Jahresabschluss erforderlich sind, wurden bisher seitens der Aufsichtsbehörde keine Aussagen getroffen.

**Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.**

### **7.1.3 Lagebericht**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht insgesamt den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der ZVK – Pflichtversicherung –.

## **7.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **7.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZVK – Pflichtversicherung –.

### **7.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Wir verweisen auf die Angabe zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang unter Ziffer 7.5.1. im Jahresabschluss. Der Ausweis der Posten im Jahresabschluss erfolgt gemäß § 2 RechVersV nach den Formblättern 1 (Jahresbilanz) und 3 (Gewinn- und Verlustrechnung).

### 7.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz (Ziffer 7.2. des Jahresabschlusses)

#### 7.3.1 Entwicklung der Bilanz

Nachfolgend stellen wir zunächst zusammengefasst die Bilanz zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr dar:

|    |  | 31.12.2017     | 31.12.2016     | Veränderung    | Anteil an der Bilanzsumme 31.12.2017 |
|----|--|----------------|----------------|----------------|--------------------------------------|
|    |  | Wert in Mio. € | Wert in Mio. € | Wert in Mio. € | Wert in %                            |
|    | <b>Aktiva</b>                          |                |                |                |                                      |
| B. | Kapitalanlagen                         | 737,5          | 715,1          | 22,4           | 96,9                                 |
| C. | Forderungen                            | 5,1            | 7,1            | -2,0           | 0,7                                  |
| D. | Sonstige Vermögensgegenstände          | 9,5            | 5,3            | 4,2            | 1,3                                  |
| E. | Rechnungsabgrenzungsposten             | 8,7            | 8,6            | 0,1            | 1,1                                  |
|    | <b>Summe der Aktiva</b>                | <b>760,8</b>   | <b>736,1</b>   | <b>24,7</b>    | <b>100,0</b>                         |
|    | <b>Passiva</b>                         |                |                |                |                                      |
| A. | Eigenkapital                           | 0,0            | 0,0            | 0,0            | 0,0                                  |
| B. | Versicherungstechnische Rückstellungen | 739,9          | 720,0          | 19,9           | 97,3                                 |
| C. | Andere Rückstellungen                  | 17,6           | 10,7           | 6,9            | 2,3                                  |
| D. | Andere Verbindlichkeiten               | 0,2            | 1,1            | -0,9           | 0,0                                  |
| E. | Rechnungsabgrenzungsposten             | 3,1            | 4,3            | -1,2           | 0,4                                  |
|    | <b>Summe der Passiva</b>               | <b>760,8</b>   | <b>736,1</b>   | <b>24,7</b>    | <b>100,0</b>                         |

Die Bilanzsumme belief sich zum 31.12.2017 auf 760,8 Mio. € und hat sich damit gegenüber der Bilanzsumme des Vorjahres um 24,7 Mio. € (3,4 %) erhöht. Der Anstieg ist maßgeblich auf die Ausweitung der Kapitalanlagen um 22,4 Mio. € und der Sonstigen Vermögensgegenstände um 4,2 Mio. € zurückzuführen.

Auf der Passivseite zeigt sich der Anstieg der Bilanzsumme in einer Zunahme der Versicherungstechnischen Rückstellungen um 19,9 Mio. € sowie der Anderen Rückstellungen um 6,9 Mio. €.

Auf die Kapitalanlagen entfallen zum Bilanzstichtag 737,5 Mio. €. Dies entspricht einer „Anlagenquote“ („Anlagenintensität“) von 96,9 %.

**Die Vermögenslage zum 31.12.2017 ist geordnet.**

### 7.3.2 Feststellungen und Erläuterungen wesentlicher Posten der Bilanz

Die Struktur der Bilanz ergibt sich gemäß Formblatt 1 (Jahresbilanz) der RechVersV.

#### Aktiva B. Kapitalanlagen

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€737.494.748,42</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€715.080.033,24</b> |

Die Kapitalanlagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

|   | <b>31.12.2017</b>     | <b>31.12.2016</b>     |
|---|-----------------------|-----------------------|
|   | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>      |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 7.725.296,25          | 7.880.206,25          |
| Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen  | 197.498.951,51        | 189.003.165,79        |
| Sonstige Kapitalanlagen   | 532.270.500,66        | 518.196.661,20        |
| <b>Summe</b>  | <b>737.494.748,42</b> | <b>715.080.033,24</b> |

Gemäß § 54 ZVK-Satzung ist das Kassenvermögen nach den Vorschriften des VAG und der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV) anzulegen.

Die vom Kassenausschuss der ZVK gemeinsam mit der Stadtkämmerei erarbeiteten und mit dem Revisionsamt abgestimmten „Richtlinien für die Anlage des Vermögens der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (Anlagerichtlinien)“ sind seit dem 01.01.2013 in Kraft. Diese Anlagerichtlinien definieren auf Basis der gesetzlichen Vorgaben (HGO, ZVK-Satzung, VAG und AnIV) die Anlageziele, die tolerierbaren Risiken und die Anlagepolitik sowie einen Produktkatalog. In seiner Sitzung am 27.06.2017 hat der Kassenausschuss beschlossen, seine Anlagestrategie zu diversifizieren. Die Anlagerichtlinien wurden überarbeitet und sind am 01.01.2019 in Kraft getreten.

Die operative Umsetzung der Anlagerichtlinien erfolgt auf Basis der „Dienstanweisung für Anlagegeschäfte der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main durch die Stadtkämmerei“. Die überarbeitete Fassung ist seit dem 01.03.2018 in Kraft.

Die Prüfung der Einhaltung der Anlagerichtlinien erfolgt durch die Stadtkämmerei im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS). Die Stabsstelle 20.FC (Finanzcontrolling) erstellt quartalsweise die Finanzanlagen betreffend einen „Risikocontrolling-Bericht“. In diesem Bericht erfolgen u. a. die Bewertung der Einhaltung der Anlagerichtlinien, die Zusammenfassung der im Quartal wichtigsten Änderungen im Anlagevermögen zum Vorquartal und eine Ermittlung von Risikokennzahlen. Dieser Risikocontrolling-Bericht wird gemäß der Dienstanweisung an die Geschäftsführung der ZVK, den Stadtkämmerer, an die Amtsleitung sowie an weitere Stellen in der Stadtkämmerei übermittelt. Zusätzlich erhält das Revisionsamt ein Exemplar.

Da das operative Geschäft der Kapitalanlagen durch das Sachgebiet 20.23 (Schuldenmanagement und Vermögensverwaltung) der Stadtkämmerei erfolgt, das Controlling jedoch durch 20.FC wahrgenommen wird, sind aus unserer Sicht die Erfordernisse eines Vier-Augen-Prinzips gewahrt. Die quartalsmäßigen Risikocontrolling-Berichte geben den Entscheidungsträgern der ZVK und der Stadtkämmerei die Möglichkeit auf Entwicklungen entsprechend reagieren zu können. Diese Handhabung des IKS hat sich bisher bewährt, sodass auch seitens des Revisionsamtes keine grundsätzlichen Einwendungen bestehen.

Aufgrund dessen, dass die Stelle 20.FC ab dem 01.01.2017 vakant war, konnten im Jahr 2017 keine Risikocontrolling-Berichte vorgelegt werden. Nachdem die Stelle zum 01.04.2018 besetzt werden konnte, wurden nachträglich Risikocontrolling-Berichte zu den Stichtagen 30.06.2017 und 31.12.2017 erstellt. Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Berichterstattung wieder quartalsweise.

#### **Aktiva B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken**

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€ 7.725.296,25</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€ 7.880.206,25</b> |

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

|                                    | <b>31.12.2017</b>   | <b>31.12.2016</b>   |
|------------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                    | <b>Wert in €</b>    | <b>Wert in €</b>    |
| Grundstücke                        | 3.510.192,25        | 3.510.192,25        |
| Bauten                             | 4.214.499,00        | 4.368.979,00        |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 605,00              | 1.035,00            |
| <b>Summe</b>                       | <b>7.725.296,25</b> | <b>7.880.206,25</b> |

Bei den Grundstücken und Bauten handelt es sich um einen Lebensmittelmarkt in Groß-Krotzenburg und eine Wohnanlage mit fünf Gebäuden in der Louis-Pasteur-Straße in Frankfurt am Main.

Das Kapitalanlagevermögen in Sachanlagen hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2016 von zuvor ! **Dieser Ausdruck steht nicht in einer Tabelle** € um insgesamt 154.910,00 € auf 7.725.296,25 € verringert. Diese Veränderung resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen auf die o. g. Objekte, insbesondere der Immobilien. Die Abschreibungen wurden korrekt ermittelt und gebucht.

Erkenntnisse zu einem konkreten Sanierungs- bzw. Renovierungsbedarf der Objekte liegen nicht vor.

#### **Aktiva B.II Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen**

|                   |                         |
|-------------------|-------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€ 197.498.951,51</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€ 189.003.165,79</b> |

Bei den Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen handelt es sich ausschließlich um Ausleihungen. Der Anteil der Ausleihungen der ZVK – Pflichtversicherung – an die Stadt Frankfurt am Main hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 60.928.686,96 € um 5.364.664,40 € auf 55.564.022,56 € vermindert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich um 13.860.450,12 € von 128.074.478,83 € auf 141.934.928,95 € erhöht.

### Aktiva B.III Sonstige Kapitalanlagen

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€532.270.500,66</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€518.196.661,20</b> |

Die Sonstigen Kapitalanlagen unterteilen sich folgendermaßen:

| <b>Anlageform</b>  | <b>31.12.2017</b>     | <b>31.12.2016</b>     | <b>Anteil<br/>Zum<br/>31.12.2017</b> | <b>Veränderung</b>   |
|--|-----------------------|-----------------------|--------------------------------------|----------------------|
|  | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in %</b>                     | <b>Wert in €</b>     |
| Aktien, Investment-<br>anteile und andere<br>nicht festverzinsliche<br>Wertpapiere | 4.976.957,03          | 4.091.371,32          | 0,94                                 | 885.585,71           |
| Inhaberschuldver-<br>schreibungen und<br>andere festverzins-<br>liche Wertpapiere  | 36.825.333,52         | 30.331.416,13         | 6,92                                 | 6.493.917,39         |
| Sonstige<br>Ausleihungen:  |                       |                       |                                      |                      |
| a) Namensschuld-<br>verschreibungen  | 221.800.000,00        | 200.300.000,00        | 41,67                                | 21.500.000,00        |
| b) Schuldschein-<br>forderungen und<br>Darlehen                                    | 234.818.210,11        | 241.623.873,75        | 44,12                                | -6.805.663,64        |
| <u>Summe Sonstige<br/>Ausleihungen</u>   | <u>456.618.210,11</u> | <u>441.923.873,75</u> | <u>85,79</u>                         | 14.694.336,36        |
| Einlagen bei Kredit-<br>instituten   | 33.850.000,00         | 41.850.000,00         | 6,36                                 | -8.000.000,00        |
| <b>Summe</b>   | <b>532.270.500,66</b> | <b>518.196.661,20</b> | <b>100,00</b>                        | <b>14.073.839,46</b> |

Das Kapitalanlagevermögen in sonstigen Kapitalanlagen hat sich gegenüber dem Anfangsbestand um per Saldo 14.073.839,46 € oder 2,72 % (Vorjahr: 22.682.262,54 €, 4,6 %) erhöht.

Aus dem durchschnittlichen Finanzbestand, der sich aus den Kapitalanlagen an verbundene Unternehmen und den sonstigen Kapitalanlagen zusammensetzt, von 718.484.639,58 € (Vorjahr: 691.972.477,65 €) resultieren im Berichtsjahr Finanzerträge in Höhe von insgesamt 23.739.435,82 € (Vorjahr: 21.117.817,92 €). Dies entspricht einem durchschnittlichen Finanzertrag von 3,30 % (Vorjahr: 3,05 %).

Eine Überprüfung der Bankbestätigungen bei ausgewählten Kreditinstituten ergab keine Beanstandungen.

**Aktiva C. Forderungen**

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€5.095.846,69</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€7.066.642,43</b> |

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

|  | <b>31.12.2017</b>   | <b>31.12.2016</b>   |
|--|---------------------|---------------------|
|  | <b>Wert in €</b>    | <b>Wert in €</b>    |
| Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder, Versicherte und Leistungsempfänger/innen | 2.922.884,18        | 4.859.754,67        |
| Sonstige Forderungen   | 2.172.962,51        | 2.206.887,76        |
| <b>Summe</b>   | <b>5.095.846,69</b> | <b>7.066.642,43</b> |

In den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder, Versicherte und Leistungsempfänger/innen sind Umlagen und Sanierungsgelder gegenüber verbundenen Unternehmen von insgesamt 1.822.611,72 € enthalten.

Aufgrund der Beendigung einer Mitgliedschaft zum 31.03.2010 hatte die ZVK gemäß § 15 ZVK-Satzung einen durch den Aktuar ermittelten Ausgleichsbetrag in Höhe von 6.171.517,00 € gegenüber dem ausgeschiedenen Mitglied geltend gemacht. Aufgrund bundesweit anhängiger Rechtsstreite zu gleichgelagerten Sachverhalten hatte das ehemalige Mitglied Einwendungen vorgebracht. Nach intensiven Verhandlungen wurde Einvernehmen über eine Abschlagszahlung von 4.163.000,00 € erzielt. Der verbleibende Teilbetrag von 2.008.517,00 € wurde mit einem Zinssatz von 4,29 % p. a. gestundet. Zwischen der ZVK und dem ehemaligen Mitglied konnte im Dezember 2017 eine Vergleichslösung dergestalt erzielt werden, dass eine Ausgleichszahlung inklusive Zinsen von insgesamt 5.200.000,00 € geleistet wird. Daraufhin wurden die ursprünglich einmal vereinbarten Stundungszinsen in Höhe von insgesamt 477.499,81 € niedergeschlagen und die ursprüngliche Forderung von 971.517,00 € aufgelöst (siehe auch Tz. 7.3.2 Passiva E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten). Der Kassenausschuss hat dieser Vergleichslösung in seiner Sitzung am 20.12.2018 zugestimmt. Somit verbleibt nach Abzug der bereits geleisteten Zahlung in Höhe von 4.163.000,00 € eine Restforderung in Höhe von 990.327,09 €.

Weiterhin bestehen Forderungen gegenüber Rentnern/-innen in Höhe von 109.945,37 €.

Bei den Sonstigen Forderungen handelt es sich um Zinsabgrenzungen für gewährte Darlehen gegenüber der Stadt Frankfurt am Main und verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 2.172.962,51 € (Vorjahr: 2.206.887,76 €).

**Aktiva D. Sonstige Vermögensgegenstände**

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€9.472.994,96</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€5.346.521,04</b> |

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten:

|  | <b>31.12.2017</b>   | <b>31.12.2016</b>   |
|--|---------------------|---------------------|
|  | <b>Wert in €</b>    | <b>Wert in €</b>    |
| Sachanlagen und Vorräte  | 57.123,00           | 63.014,00           |
| Laufende Guthaben bei Kreditinstituten,<br>Schecks und Kassenbestand | 3.740.078,66        | 51,13               |
| Andere Vermögensgegenstände  | 5.675.793,30        | 5.283.455,91        |
| <b>Summe</b>   | <b>9.472.994,96</b> | <b>5.346.521,04</b> |

Ein wesentlicher Bestandteil der Position „Sachanlagen und Vorräte“ sind die Sammelposten des beweglichen Vermögens in Höhe von 57.123,00 € (Vorjahr: 63.014,00 €). Hierbei handelt es sich um Wirtschaftsgüter zwischen 250,00 € netto bis einschließlich 1.000,00 € netto, die in einem Jahressammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben werden (§ 6 Abs. 2a EStG).

Unter der Position „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“ ist der Kassenbestand zum 31.12.2017 aufgeführt. Hierin ist auch der Bestand des bei der Stadt geführten Kontokorrentkontos enthalten.

Die Position „Andere Vermögensgegenstände“ enthält überwiegend Forderungen aus Zinsen in Höhe von insgesamt 5.430.320,12 € (Vorjahr: 5.165.721,23 €).

**Aktiva E. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€8.732.873,22</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€8.644.784,93</b> |

Einen wesentlichen Bestandteil dieses Bilanzpostens bilden mit 8.646.553,50 € (Vorjahr: 8.553.602,77 €) die Rentenleistungen für den Monat Januar 2018, die bereits im Dezember 2017 gezahlt wurden. Weiterhin sind Bezüge von Beamten/-innen und Versorgungsbezüge für den Monat Januar 2018 in Höhe von 49.839,72 € (Vorjahr: 49.022,16 €) enthalten.

**Passiva A. Eigenkapital**

|                   |              |
|-------------------|--------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€0,00</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€0,00</b> |

Für die umlagefinanzierte Pflichtversicherung ist zur Deckung der bereits bestehenden und der sich künftig ergebenden Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverhältnissen sowie den damit verbundenen Verwaltungskosten eine „Versicherungstechnische Rückstellung“ (siehe auch Passiva B. Versicherungstechnische Rückstellungen) zu bilden. Diese Rückstellung entspricht dem Differenzbetrag zwischen den vorhandenen Vermögensgegenständen der Aktivseite und den nicht auf künftigen Pflichtleistungen beruhenden übrigen Verbindlichkeiten der Passivseite.



te. Überschüsse oder Fehlbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe auch Tz. 7.4) führen dementsprechend zu einer entsprechenden Zuführung oder Auflösung dieses Bilanzpostens. Die umlagefinanzierte Pflichtversicherung kennt insofern kein Eigenkapital.

### Passiva B. Versicherungstechnische Rückstellungen

|                   |                         |
|-------------------|-------------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€ 739.935.009,17</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€ 720.049.926,43</b> |

Die Rückstellung für Leistungen der ZVK – Pflichtversicherung – hat sich zum 31.12.2017 um 19.885.082,74 € bzw. 2,8 % (Vorjahr: 19.115.684,62 €, 2,7 %) erhöht.

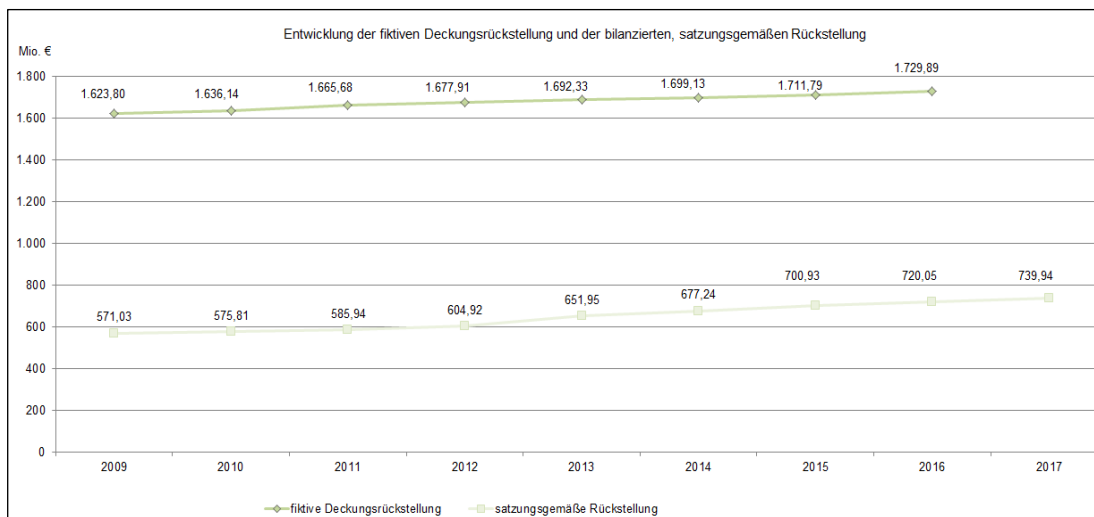
Nach § 55 ZVK-Satzung werden für die ZVK – Pflichtversicherung – ein Abrechnungsverband I und ein Abrechnungsverband II geführt. Der Abrechnungsverband I wird im Umlageverfahren und der Abrechnungsverband II im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Für jeden Abrechnungsverband wird eine eigene versicherungstechnische Bilanz erstellt, die vom verantwortlichen Aktuar zu testieren ist. Für die Abrechnungsverbände wird nach § 56 Abs. 1 ZVK-Satzung jeweils eine eigene versicherungstechnische Rückstellung gebildet.

Die ZVK – Pflichtversicherung – beschränkt sich auf den Abrechnungsverband I.

Für den Abrechnungsverband I ist nach § 56 Abs. 2 ZVK-Satzung eine Rückstellung in Höhe des Teilvermögens im Sinne von § 60 Abs. 1 Satz 2 ZVK-Satzung zu bilden. Danach ist der Finanzbedarf nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so zu bemessen, dass die für den Deckungsabschnitt zu entrichtenden Umlagen zusammen mit den sonstigen zu erwartenden Einnahmen aus der Pflichtversicherung und dem zu Beginn des Deckungsabschnitts insoweit vorhandenen Teilvermögens voraussichtlich ausreichen, um die Ausgaben für den Deckungsabschnitt und ein weiteres Jahr zu bestreiten. Der Deckungsabschnitt soll so bemessen werden, dass die voraussichtlichen Verpflichtungen der Kasse aus den Anwartschaften und Leistungen aus der Pflichtversicherung dauerhaft erfüllt werden können; er darf jedoch zehn Jahre nicht unterschreiten.

Nach dem uns im Prüfungszeitpunkt vorliegenden Aktuarbericht zum 31.12.2016, datiert vom 30.04.2018, ergibt die „Fiktive versicherungstechnische Voll-Bilanz & GuV gemäß Technischem Geschäftsplan“ zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung der Vermögenslage für die im Abrechnungsverband I geführte Pflichtversicherung einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 110.344.389,05 € (Vorjahr: 83.239.575,49 €).

Darüber hinaus ergibt die fiktive Berechnung der Deckungsrückstellung für die ZVK – Pflichtversicherung –, dass bei einer kapitalgedeckten Versicherungsform (analog der Freiwilligen Versicherung) zum 31.12.2016 eine Deckungsrückstellung in Höhe von 1.729.894.103,00 € (Vorjahr: 1.711.791.552,00 €) hätte gebildet werden müssen. Da die ZVK – Pflichtversicherung – allerdings weiterhin und auf absehbare Zeit durch Umlagen finanziert wird, ist dieser ermittelte Betrag zunächst nur zur Kenntnis zu nehmen.



Die Grafik stellt die Entwicklung der fiktiven, durch das Aktuariat ermittelten, Deckungsrückstellung und der in der Bilanz ausgewiesenen satzungsgemäßen Rückstellung (§ 56 ZVK-Satzung) dar. Für den 31.12.2017 liegt im Prüfungszeitpunkt aufgrund der nur verzögerten Erstellung des Aktuarberichts noch kein Wert für die fiktive Deckungsrückstellung vor.

Die Differenz zwischen der fiktiven Deckungsrückstellung und der tatsächlich in der Bilanz ausgewiesenen satzungsgemäßen Rückstellung belegt, dass eine Überleitung der ZVK – Pflichtversicherung – in eine kapitalgedeckte Versicherungsform nur unter erheblichen Anstrengungen möglich erscheint.

Das rechnerische Jahresergebnis vor Rückstellungsdotierung von insgesamt 19.885.082,74 € (Vorjahr: 19.115.684,62 €) wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses ordnungsgemäß der satzungsgemäßen Rückstellung über eine aufwandswirksame Erfassung im Posten I.7. „Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung zugeführt (siehe auch Tz. 7.4) und das Jahresergebnis so auf 0,00 € reduziert.

### Passiva C. Andere Rückstellungen

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€17.578.213,00</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€10.680.345,11</b> |

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

|   | <b>31.12.2017</b>    | <b>31.12.2016</b>    |
|---|----------------------|----------------------|
|   | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     |
| Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen | 11.602.001,00        | 10.640.908,00        |
| Sonstige Rückstellungen                                 | 5.976.212,00         | 39.437,11            |
| <b>Summe</b>  | <b>17.578.213,00</b> | <b>10.680.345,11</b> |

Zur Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde das IT-Verfahren „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5.5“ (Version 5.5.1.139) eingesetzt. Mit Schreiben des Herrn Stadtkämmerers vom 11.01.2010 erfolgte die grundlegende Freigabe des IT-Verfahrens gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO. In 2017 wurden die entsprechenden

Berechnungen durch das Personal- und Organisationsamt der Stadt Frankfurt am Main vorgenommen und zum Stichtag 31.12.2017 ordnungsgemäß ermittelt.

Die Position „Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen“ enthält neben den Rückstellungen für Pensionen, die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen an Versorgungsempfänger/innen, für Altersteilzeitverpflichtungen und für die Versorgungsrücklage.

Die Rückstellungen für Pensionen beziffern sich auf 9.042.953,33 € (Vorjahr: 8.289.768,02 €). Zur Berechnung der Höhe der Pensionsrückstellungen wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB bekannt gegebenen Abzinsungssatz von 3,68 % (Vorjahr: 4,01 %) zugrunde gelegt.

Aufgrund dessen, dass das Altersteilzeitmodell ausläuft, sind die Rückstellungen hierfür auf 76.654,00 € (Vorjahr: 149.822,00 €) zurückgegangen. Diese werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssatz gemäß HGB i. H. v. 2,80 % (Vorjahr: 3,24 %) abgezinst.

Im Benehmen mit der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt hat das Personal- und Organisationsamt eigene Berechnungen für einen Beihilfetarif vorgenommen. Demnach wurden, beginnend ab 1998, die jährlichen Beihilfekosten und auf der Grundlage der Anzahl der Versorgungsempfänger/innen die monatlichen Kosten pro Kopf ermittelt. Um größere Schwankungen zwischen den einzelnen Jahresabschlüssen zu nivellieren, wurde ein monatlicher Durchschnittskostenbetrag pro Kopf für die letzten fünf Jahre (2013-2017) in Höhe von 410,00 € (Vorjahr: 403,00 €) ermittelt. Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen an Versorgungsempfänger/innen beziffern sich auf 2.364.391,00 € (Vorjahr: 2.093.830,00 €). Die Beihilferückstellung wurden ebenfalls mit dem gemäß HGB veröffentlichten Zinssatz von 2,80 % (Vorjahr: 3,24 %) abgezinst.

Nach § 13 Abs. 1 HessVersRücklG (Hessisches Versorgungsrücklagengesetz) sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, zur Sicherung ihrer Versorgungsaufwendungen eine Versorgungsrücklage (Sonderrücklage) zu bilden. Die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung wurde unter Beachtung der linearen Besoldungserhöhung richtig ermittelt und ergibt sich aus der plausiblen Fortführung der in den Vorjahren gebildeten Zuführungsbeträge. Die Höhe der Versorgungsrücklage beträgt insgesamt 118.002,67 € (Vorjahr: 107.487,98 €).

Aufgrund der Neuregelung für die Berechnung der rentenfernen Startgutschriften werden alle Startgutschriften überprüft. Unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ wurde daher für Startgutschriften ein Betrag von 5.976.212,00 € zurückgestellt. Dieser Betrag ergibt sich aus der Summe der je Renter/in voraussichtlich nachzahlenden Startgutschrift.

#### Passiva D. Andere Verbindlichkeiten

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€ 173.338,00</b>   |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€ 1.086.568,20</b> |

Der Bilanzposten enthält ausschließlich „Sonstige Verbindlichkeiten“, die sich aus den Positionen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Verbindlichkeiten aus Leistungsentgelten, Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer, Kirchen-

steuer und Solidaritätszuschlag sowie anderen sonstigen Verbindlichkeiten zusammensetzen.

Ursächlich für die Veränderung zum Vorjahr ist, dass der Bestand des bei der Stadt geführten Kontokorrentkontos aufgrund des negativen Saldos im Jahr 2016 bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen wurde.

|   | <b>31.12.2017</b> | <b>31.12.2016</b>   |
|---|-------------------|---------------------|
|   | <b>Wert in €</b>  | <b>Wert in €</b>    |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                      | 43.593,53         | 55.073,30           |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 5.398,30          | 1.000.801,04        |
| TVöD Leistungsentgelte  | 10.195,75         | 11.144,71           |
| Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag                                       | 16.870,82         | 19.549,15           |
| Andere sonstige Verbindlichkeiten   | 97.279,60         | 0,00                |
| <b>Summe</b>  | <b>173.338,00</b> | <b>1.086.568,20</b> |

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um noch nicht bezahlte Rechnungen für z. B. Bewachung, Reinigung und versicherungsmathematische Berechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen betreffen beispielsweise Kosten der Ver- und Entsorgung.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen eine Ausgleichszahlung für ein ehemaliges Mitglied. Die vorläufige Abrechnung ergab einen Betrag i. H. v. 97.279,60 € zu Gunsten des ehemaligen Mitglieds.

#### **Passiva E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€ 3.109.903,12</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€ 4.321.141,90</b> |

Aus Anlass der Beendigung einer Mitgliedschaft zum 31.03.2010 hatte die ZVK – Pflichtversicherung – gemäß § 15 ZVK-Satzung einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 6.171.517,00 € gegenüber dem ausgeschiedenen Mitglied geltend gemacht (siehe auch Tz. 7.3.2) und als passiver Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Aufgrund der Einigung mit dem ausgeschiedenen Mitglied wurde der Passive Rechnungsabgrenzungsposten im Berichtsjahr korrigiert und in Höhe von 971.517,00 € außerplanmäßig aufgelöst. Der noch verbleibende Betrag von 3.348.544,90 € wird ab dem Jahr 2017 über die restlichen 14 Jahre mit gleichbleibend jährlich 239.181,78 € aufgelöst.

Unter Berücksichtigung einer weiteren abzugrenzenden Forderung gegenüber einem Kreditinstitut in Höhe von insgesamt 2.700,00 €, die von 2014 bis 2018 mit einem jährlichen Betrag von 540,00 € aufgelöst wird, ist die Passive Rechnungsabgrenzung in der Bilanz zum 31.12.2017 in Höhe von 3.109.903,12 € korrekt ausgewiesen.

## 7.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Ziffer 7.3. des Jahresabschlusses)

### 7.4.1 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Nachfolgend stellen wir zunächst zusammengefasst die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr dar:

|  | 2017           | 2016           | Veränderung    | Veränderung |
|--|----------------|----------------|----------------|-------------|
|  | Wert in Mio. € | Wert in Mio. € | Wert in Mio. € | Wert in %   |
| I. Versicherungstechnische Rechnung                                      |                |                |                |             |
| 1. Umlagen und Beiträge  | 113,3          | 110,5          | 2,8            | 2,5         |
| 2. Beiträge aus der Rückstellung für Leistungsverbesserungen             | 0,0            | 0,0            | 0,0            | 0,0         |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen  | 22,7           | 22,4           | 0,3            | 1,3         |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen                          | 0,0            | 0,0            | 0,0            | 0,0         |
| 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge                              | 0,0            | 0,0            | 0,0            | 0,0         |
| <b>Summe der Erträge</b>   | <b>136,0</b>   | <b>132,9</b>   | <b>3,1</b>     | <b>2,3</b>  |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle                                   | 111,8          | 105,0          | 6,8            | 6,5         |
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | 19,9           | 19,1           | 0,8            | 4,2         |
| 8. Aufwendungen für Leistungsverbesserungen                              | 0,0            | 0,0            | 0,0            | 0,0         |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb                             | 3,3            | 8,0            | -4,7           | -58,8       |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen                                      | 0,0            | 0,6            | -0,6           | -100,0      |
| 11. Sonstige versicherungstechnische Rechnung                            | 0,6            | 0,2            | 0,4            | 200,0       |
| <b>Summe der Aufwendungen</b>  | <b>135,6</b>   | <b>132,9</b>   | <b>2,7</b>     | <b>2,0</b>  |
| <b>Ergebnis versicherungstechnische Rechnung</b>                         | <b>0,3</b>     | <b>0,2</b>     | <b>0,1</b>     | <b>50,0</b> |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung                                | -0,4           | -0,2           | -0,2           | 100,0       |
| Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit                                 | -0,1           | 0,0            | -0,1           | 0,0         |
| Außerordentliches Ergebnis   | 0,1            | 0,0            | 0,1            | 0,0         |
| <b>Jahresergebnis</b>  | <b>0,0</b>     | <b>0,0</b>     | <b>0,0</b>     | <b>0,0</b>  |

#### 7.4.2 Feststellungen und Erläuterungen wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung für Pensionskassen ergibt sich gemäß Formblatt 3 der RechVersV.

#### GuV I. Versicherungstechnische Rechnung

Der **Gesamtbetrag der Erträge der Versicherungstechnischen Rechnung** beträgt 136.012.295,32 € (Vorjahr: 132.934.019,76 €). Den wesentlichen Anteil mit 83,31 % (Vorjahr: 83,14 %) an den Erträgen der Versicherungstechnischen Rechnung bilden die Erlöse aus den ZVK-Umlagen und den Sanierungsgeldern mit insgesamt 113.311.424,71 € (Vorjahr: 110.519.205,87 €).

Die Finanzierung der Rentenleistungen erfolgt mittels der Mitgliederumlagen, des Sanierungsgeldes und der Vermögenserträge. Langfristig soll die Reform der Zusatzversorgung zu einer Ablösung der Umlagefinanzierung führen und durch eine kapitalgedeckte Finanzierung ersetzt werden.

Die Festsetzung der Umlage und des Sanierungsgeldes richtet sich nach den §§ 62 f. ZVK-Satzung. Seit dem Geschäftsjahr 2000 beträgt der Umlagesatz 6,00 % bezogen auf das zusatzversorgungspflichtige Entgelt der einzelnen Versicherten (Bemessungsgrundlage). Aufgrund des anhaltend negativen Verwaltungsergebnisses, das auch aufgrund der Diskrepanz zwischen der Umlage bzw. dem Sanierungsgeld auf der Ertragsseite und den Rentenleistungen auf der Aufwandsseite zu Stande gekommen war, hatte der Kassenausschuss eine schrittweise Erhöhung des Sanierungsgeldes von einst 2,50 % auf 3,00 % im Geschäftsjahr 2011 und eine weitere Erhöhung ab dem 01.01.2012 von 3,00 % auf seither 3,50 % beschlossen.

Die Reform des Zusatzversicherungsrechts zum 01.01.2002 erforderte eine umfassende Neuregelung der Überleitung bei Versicherten zwischen den Zusatzversorgungskassen und mündete in ein entsprechendes Überleitungsstatut. Im Geschäftsjahr 2008 erfolgte schließlich die DV-gestützte Umsetzung der Überleitungen rückwirkend ab dem Jahre 2002. Hieraus resultieren im Geschäftsjahr 2017 Erträge aus Überleitungen mit Barwertausgleich in Höhe von 1.625.250,39 € (Vorjahr: 1.765.792,38 €), die mit den entsprechenden, unter den ordentliche Aufwendungen erfassten Zahlungen in Höhe von 3.569.973,53 € (Vorjahr: 3.154.007,38 €) korrespondieren.

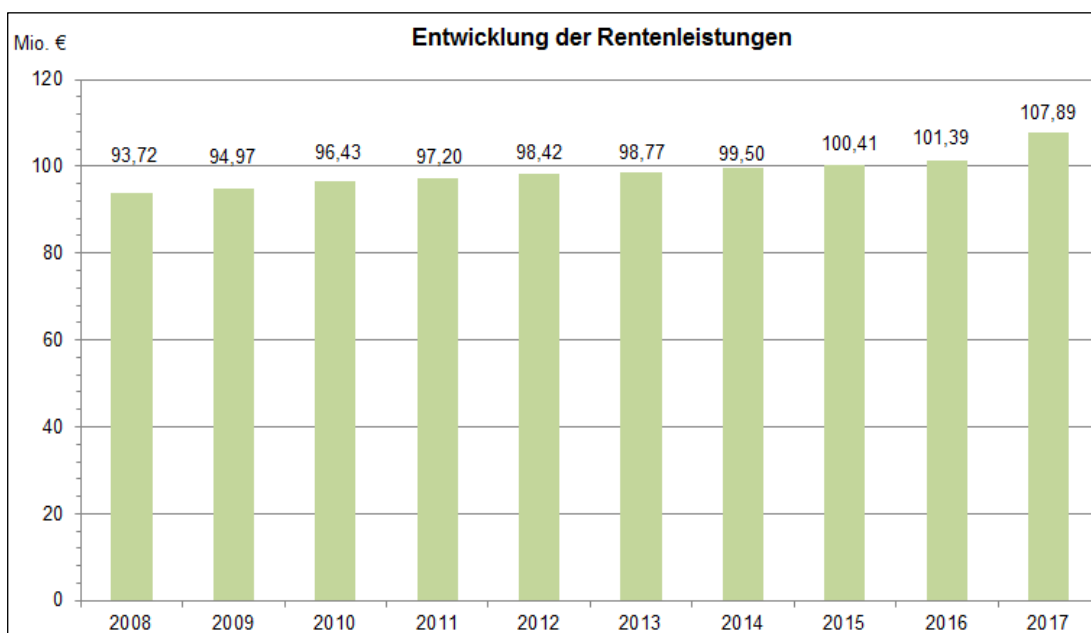
Der **Gesamtbetrag der Aufwendungen der Versicherungstechnischen Rechnung** beträgt 135.672.469,99 € (Vorjahr: 132.723.013,41 €). Den wesentlichen Anteil mit 82,40 % (Vorjahr: 79,02 %) an den Aufwendungen der Versicherungstechnischen Rechnung haben die Aufwendungen für Versicherungsfälle mit insgesamt 111.791.255,29 € (Vorjahr: 104.879.983,57 €). Diese beinhalten die Betriebsrenten (107.893.748,63 €), Überleitungen mit Barwertausgleich (3.569.973,53 €), Versorgungsausgleich (298.779,45 €), Beitragserstattungen (17.571,53 €) und Überleitungen aus Pflichtbeiträgen (11.182,15 €).

Den zweitgrößten Anteil bildet mit 14,66 % (Vorjahr: 14,40 %) der Posten I.7. „Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellung“ in Höhe von 19.885.082,74 € (Vorjahr: 19.115.684,62 €). Hierbei handelt es sich um die satzungskonforme Zuführung zur Deckungsrückstellung (siehe auch Tz. 7.3.2 Passiva B. Versicherungstechnische Rückstellungen).

Aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen der versicherungstechnischen Rechnung ergibt sich das **Ergebnis der versicherungstechnischen Rechnung** in Höhe von 339.825,33 € (Vorjahr: 211.006,35 €).

Die Rentenleistung der ZVK – Pflichtversicherung – richtet sich nach dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt und einem Altersfaktor, die als sogenannte Versorgungspunkte mit einem versicherungsmathematisch ermittelten Messbetrag multipliziert werden.

Der Leistungskatalog umfasst **Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten**. In bestimmten Fällen können diese abgefunden werden. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Abfindungen in Höhe von 110.623,47 € (Vorjahr: 128.576,64 €) geleistet.



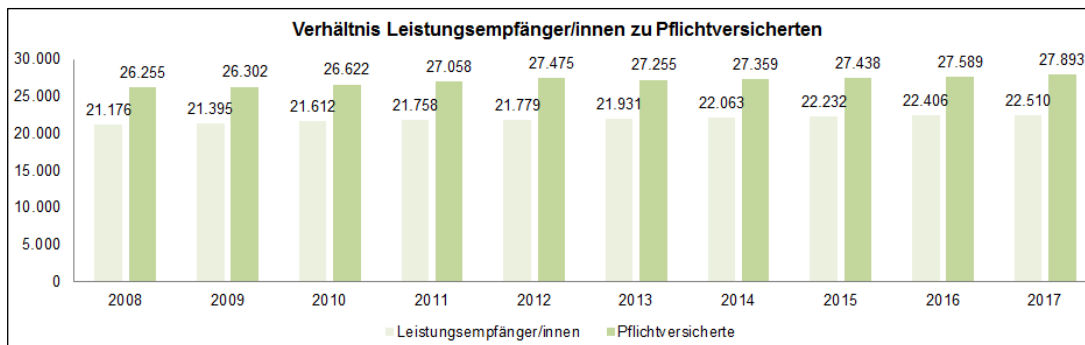
Die Steigerung im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr beträgt 6.503.573,08 € (6,41 %) und resultiert aus den gebildeten Rückstellungen aufgrund der Neuregelung zur Berechnung der Startgutschriften für rentenferne Versicherte in Höhe von insgesamt 5.976.212,00 € (siehe auch Tz. 7.3.2 Passiva C. Andere Rückstellungen).

Gegenüber dem Jahr 2008 haben sich die Ausgaben für Rentenleistungen ohne Berücksichtigung der Rückstellungen für die Startgutschriften um 8.158.485,35 € auf 101.882.266,46 € im Jahr 2017 erhöht. Dies entspricht nach neun Jahren einer Steigerung von insgesamt 8,70 %.

Die **Anzahl der Pflichtversicherten** der ZVK erhöhte sich im Laufe des Geschäftsjahres 2017 um 304 und betrug somit 27.893 (Vorjahr: 27.589) zum Stichtag 31.12.2017. Dieser Steigerung bei den Pflichtversicherten steht eine Zunahme der Leistungsempfänger/innen um 104 auf insgesamt 22.510 (Vorjahr: 22.406) gegenüber. Der überwiegende Anteil der Leistungsempfänger/innen entfällt mit 17.611 (78,24 %) auf die Rentner/innen (Vorjahr: 17.506, 78,13 %). Auf die Gruppe der Witwer/Witwen entfallen 4.790 (21,28 %; Vorjahr: 4.789, 21,37 %) und auf die Waisen 109 (0,48 %; Vorjahr: 111, 0,50 %). Die Differenz zwischen den Pflichtversicher-

ten und Leistungsempfängern/-innen hat sich insgesamt um 200 auf 5.383 (Vorjahr: 5.183) erhöht.

In nachfolgender Grafik ist die Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger/innen zu den Pflichtversicherten dargestellt:



Im Durchschnitt betrug die Betriebsrente im Geschäftsjahr 2017 für Rentner/innen (Alters- und Erwerbsminderungsrente) 407,72 € pro Monat und verminderte sich somit gegenüber dem Vorjahr (408,40 €). Eine ansteigende Tendenz ist bei den Betriebsrenten für Witwen/Witwer mit 271,05 € (Vorjahr: 268,12 €) als auch bei den Leistungen für Waisen mit 47,32 € (Vorjahr: 44,62 €) zu verzeichnen.

## GuV II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Die **Nichtversicherungstechnische Rechnung** beinhaltet in erster Linie Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen und Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 400.842,56 € (Vorjahr: 201.009,05 €). Gemäß § 253 Abs. 2 HGB gilt ein Abzinsungsgebot für Rückstellungen. Weiterhin enthält dieser Posten Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 19.327,25 € (Vorjahr: 15.306,70 €) sowie Erträge für Schadensersatzleistungen und Versicherungsentschädigungen von 5.362,50 € (Vorjahr: 5.309,40 €).

Der Differenzbetrag aus dem Ergebnis der Versicherungstechnischen Rechnung und der Nichtversicherungstechnischen Rechnung ergibt das **Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit** in Höhe von -74.981,98 € (Vorjahr: 0,00 €).

Das **außerordentliche Ergebnis** beträgt 74.981,98 € (Vorjahr: 0,00 €).

Aufgrund der Zuführung des sich vor Rückstellungsdotierung ergebenden rechnerischen Jahresergebnisses von insgesamt 19.885.082,74 € zu der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellung (siehe auch Tz. 7.3.2 Passiva B. Versicherungstechnische Rückstellungen), schließt die Gewinn- und Verlustrechnung das Geschäftsjahr 2017 mit einem ausgewiesenen **Jahresergebnis**, das sich aus dem Saldo des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis ergibt, von 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €) ab.

## 7.5 Anlagenübersicht (Ziffer 7.4. des Jahresabschlusses)

Die Anlagenübersicht entspricht den Vorgaben des § 284 Abs. 3 HGB. Danach ist im Anhang die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung darzustellen. Die in der Anlagenübersicht enthaltenen Werte waren nachvollziehbar.



**7.6 Anhang (Ziffer 7.5. des Jahresabschlusses)**

Die Angaben im Anhang sind zutreffend und entsprechend den Vorgaben nach §§ 284 ff. HGB sowie ergänzend hierzu § 51 RechVersV.

**7.7 Feststellungen zur Finanzrechnung (Ziffer 7.7. des Jahresabschlusses)**

Aufgrund der Bestimmungen des HGB ist keine Finanzrechnung erforderlich. Die Finanzrechnung wurde ergänzend gemäß § 47 GemHVO i. V. m. § 60 GemHVO und dem Muster 16 nach der direkten Methode freiwillig vorgelegt.

In der Finanzrechnung sind die im Geschäftsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden.

Die in der Finanzrechnung enthaltenen Angaben sind plausibel. Es ergibt sich am Ende des Geschäftsjahres 2017 ein Zahlungsmittelbestand von 3.740.079 € (Vorjahr: -996.000 €), welcher unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen ist. Dadurch ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss, der im abgeschlossenen Geschäftsjahr 4.736.079 € (Vorjahr: -5.460.978 €) beträgt.

|   | <b>2017</b>      | <b>2016</b>       |
|---|------------------|-------------------|
|   | <b>Wert in €</b> | <b>Wert in €</b>  |
| Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit          | 26.368.068       | 25.629.899        |
| Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit                   | -21.518.827      | -31.092.771       |
| Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen  | -113.162         | 1.893             |
| <b>Finanzmittelüberschuss/<br/>Finanzmittelfehlbedarf (-)</b> | <b>4.736.079</b> | <b>-5.460.978</b> |
| Finanzmittelbestand am 01.01.                                 | -996.000         | 4.464.978         |
| Finanzmittelbestand am 31.12.                                 | 3.740.079        | -996.000          |

## 8 Prüfungsbestätigung

Die nach § 115 Abs. 4 HGO i. V. m. § 2 HVAG und § 55 VAG a. F. sowie den maßgeblichen Vorschriften des HGB und der RechVersV vorgeschriebenen Unterlagen für den Jahresabschluss 2017 waren vorhanden und konnten im Sinne des § 128 HGO durch das Revisionsamt geprüft werden.

Die Prüfungsfeststellungen haben keinen Anhalt dafür ergeben, dass die Haushaltsführung 2017 der ZVK – Pflichtversicherung – insgesamt nicht geordnet war.

Das angegebene Vermögen und die Bestände der Kasse waren vorhanden, die Verbindlichkeiten waren in voller Höhe ausgewiesen.

Es bestehen keine Bedenken über den von uns geprüften Jahresabschluss 2017 zu beschließen und damit zugleich dem Magistrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 gemäß § 114 HGO auszusprechen.

Eine Zusammenfassung unserer Prüfungsergebnisse ist in Tz. 1 dargestellt.

Frankfurt am Main, 30.04.2019

Der Leiter des Revisionsamtes

*Wieden*

(Wieden)

## Teil III

Schlussbericht  
des Revisionsamtes  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses 2017  
der Zusatzversorgungskasse  
(ZVK)  
– Freiwillige Versicherung –











| <b>Inhaltsverzeichnis</b> | <b>Seite</b>  |
|---------------------------|---|
| <b>1</b>                  | <b>Kurzfassung der Prüfungsergebnisse..... 319</b>  |
| <b>2</b>                  | <b>Vorbemerkung ..... 319</b>   |
| <b>3</b>                  | <b>Prüfungsgrundlage..... 320</b>   |
| <b>4</b>                  | <b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung..... 320</b>  |
| <b>4.1</b>                | <b>Prüfungsgegenstand ..... 320</b>   |
| <b>4.2</b>                | <b>Art und Umfang der Prüfung..... 321</b>  |
| 4.2.1                     | Ausgangspunkt und Prüfungszeitraum..... 321   |
| 4.2.2                     | Prüfungsansatz ..... 321  |
| <b>4.3</b>                | <b>Prüfungsnachweise, Vollständigkeitserklärung ..... 321</b>                                   |
| <b>5</b>                  | <b>Stand des Entlastungsverfahrens..... 322</b>   |
| <b>6</b>                  | <b>Prüfungsbemerkungen zum Haushaltsplan und zum Lagebericht ..... 322</b>                      |
| <b>6.1</b>                | <b>Einhaltung des Haushaltsplans (Ziffer 8.6. des Jahresabschlusses)..... 322</b>               |
| <b>6.2</b>                | <b>Stellungnahme zum Lagebericht (Ziffer 8.1. des Jahresabschlusses)..... 322</b>               |
| <b>7</b>                  | <b>Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss ..... 323</b>  |
| <b>7.1</b>                | <b>Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ..... 323</b>  |
| 7.1.1                     | Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen ..... 323   |
| 7.1.2                     | Jahresabschluss ..... 323   |
| 7.1.3                     | Lagebericht ..... 324   |
| <b>7.2</b>                | <b>Gesamtaussage des Jahresabschlusses ..... 324</b>  |
| 7.2.1                     | Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses..... 324                                 |
| 7.2.2                     | Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ..... 324                                 |
| <b>7.3</b>                | <b>Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz (Ziffer 8.2. des Jahresabschlusses)..... 325</b> |
| 7.3.1                     | Entwicklung der Bilanz ..... 325  |

|            |   |            |
|------------|---|------------|
| 7.3.2      | Feststellungen und Erläuterungen wesentlicher Posten der Bilanz.....  | 326        |
|            | Aktiva B. Kapitalanlagen.....   | 326        |
|            | Aktiva B.II Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen .....   | 327        |
|            | Aktiva B.III Sonstige Kapitalanlagen .....  | 328        |
|            | Aktiva C. Forderungen.....  | 329        |
|            | Aktiva D. Sonstige Vermögensgegenstände.....  | 329        |
|            | Aktiva E. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....   | 330        |
|            | Aktiva F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....   | 330        |
|            | Passiva A. Eigenkapital .....   | 331        |
|            | Passiva B. Versicherungstechnische Rückstellungen.....  | 332        |
|            | Passiva E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten .....  | 333        |
| <b>7.4</b> | <b>Feststellungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung<br/>(Ziffer 8.3. des Jahresabschlusses) .....</b> | <b>334</b> |
| 7.4.1      | Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung .....   | 334        |
| 7.4.2      | Feststellungen und Erläuterungen wesentlicher Posten der Gewinn- und<br>Verlustrechnung.....                          | 335        |
|            | GuV I. Versicherungstechnische Rechnung.....  | 335        |
|            | GuV II. Nichtversicherungstechnische Rechnung .....   | 337        |
| <b>7.5</b> | <b>Anlagenübersicht (Ziffer 8.4. des Jahresabschlusses) .....</b>   | <b>338</b> |
| <b>7.6</b> | <b>Anhang (Ziffer 8.5. des Jahresabschlusses).....</b>  | <b>338</b> |
| <b>7.7</b> | <b>Feststellungen zur Finanzrechnung (Ziffer 8.7. des Jahresabschlusses).....</b>                                     | <b>338</b> |
| <b>8</b>   | <b>Prüfungsbestätigung.....</b>   | <b>339</b> |

## 1 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

Nachfolgend geben wir die wesentlichen Prüfungsergebnisse dieses Schlussberichts in zusammengefasster Form wieder:

-  Der Magistrat hat den **Jahresabschluss 2017** am 20.04.2018 aufgestellt und damit die gesetzliche Frist des § 112 Abs. 9 HGO (vier Monate nach dem Bilanzstichtag) eingehalten. (Tz. 4.1)
-  Der **Haushaltsplan 2017** einschließlich des Stellenplans wurde **eingehalten**. (Tz. 6.1)
-  Im **Lagebericht** wird ein den tatsächlichen Verhältnissen der ZVK – Freiwillige Versicherung – entsprechendes Bild vermittelt. Der Lagebericht stellt zudem die voraussichtliche Entwicklung der ZVK – Freiwillige Versicherung – mit ihren Chancen und Risiken insgesamt zutreffend dar. (Tz. 6.2)
-  Die **Buchführung und das Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen **ordnungsgemäß** und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. (Tz. 7.1)
-  Der **Jahresabschluss** stellt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens ZVK – Freiwillige Versicherung – dar. (Tz. 7.2, 7.3 und 7.4)
-  Die **Vermögenslage** zum 31.12.2017 ist insgesamt geordnet. (Tz. 7.3.1)
-  Der **Anhang** zum Jahresabschluss ist **vollständig** und **richtig**. (Tz. 7.6)
-  Die **Finanzrechnung** ist plausibel. (Tz. 7.7)

## 2 Vorbemerkung

Mit der Reform des Zusatzversicherungsrechts zum 01.01.2002 wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die ZVK neben der Pflichtversicherung eine zusätzliche freiwillige Versicherung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge anbietet mit dem Ziel, den Aufbau einer steuerlich förderfähigen, kapitalgedeckten, freiwilligen Altersvorsorge möglich zu machen. Diese freiwillige Versicherung wird unabhängig von der weiteren Entwicklung der Pflichtversicherung in einem eigenständigen Versicherungsverband abgewickelt und im Gegensatz zur Pflichtversicherung ausschließlich im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Die ZVK – Freiwillige Versicherung – wird in einem gesonderten Buchungskreis 1110 abgebildet und die Vermögenslage in einer eigenständigen Bilanz erfasst.

Die ZVK – Freiwillige Versicherung – bildet gemäß § 115 Abs. 1 Nr. 4 HGO als rechtlich unselbstständige Versorgungseinrichtung ein Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main. Ab dem Jahr 2016 unterliegt die ZVK – Freiwillige Versicherung – nach § 115 Abs. 4 HGO i. V. m. § 2 HVAG und § 55 VAG a. F.<sup>1</sup> den für die Buchführung maßgeblichen Vorschriften des HGB. Danach war der Jahresabschluss zum 31.12.2016 erstmals auch nach Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) zu erstellen. Danach

---

<sup>1</sup> § 2 HVAG enthält einen statischen Verweis auf einige Regelungen des VAG a. F. In Absprache mit der Versicherungsaufsicht behalten die Regelungen des VAG a. F. bis zur Novellierung des HVAG ihre Gültigkeit und sind somit für die ZVK anzuwenden. Zum 22. März 2018 wurde das HVAG novelliert.

sind Formblätter 1 (Jahresbilanz) und 3 (Gewinn- und Verlustrechnung) anzuwenden.

Wengleich die Verpflichtung zur Erstellung einer Kapitalflussrechnung nach den handelsrechtlichen Vorschriften nicht vorgesehen ist, so hat die ZVK – Freiwillige Versicherung – dennoch freiwillig an der Erstellung der Finanzrechnung nach der § 47 Abs. 3 GemHVO festgehalten.

### **3 Prüfungsgrundlage**

Das Revisionsamt hat nach § 128 HGO den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen zu prüfen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind, bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde und die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZVK – Freiwillige Versicherung – darstellt.

### **4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **4.1 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Prüfung waren der Haushaltsplan und der Jahresabschluss 2017 sowie der Lagebericht der ZVK – Freiwillige Versicherung – wie unter Kapitel 8. (Seiten 448 ff.) des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Frankfurt am Main abgebildet einschließlich der Buchführung und des Inventars.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit

- von Buchführung,
- der Einhaltung des Haushaltsplanes,
- der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts und
- der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise

trägt der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main als Verwaltungsbehörde gemäß § 66 Abs. 1 i. V. m. § 112 HGO.

Der Magistrat hat am 20.04.2018 mit MB Nr. 328 ([M 74](#)) den Jahresabschluss 2017 der ZVK – Freiwillige Versicherung – aufgestellt und beschlossen, diesen nebst Lagebericht sowie Anlagen dem Revisionsamt zur Prüfung zuzuleiten. Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Das Geschäftsjahr der ZVK – Freiwillige Versicherung – entspricht gemäß § 6 der ZVK-Satzung dem Haushaltsjahr der Stadt Frankfurt am Main.

Der Magistrat hat mit dem zuvor genannten Beschluss die gesetzliche Frist für den Zeitrahmen zur Vorlage des Jahresabschlusses 2017 eingehalten.



Im Einzelnen wurden uns für das Geschäftsjahr 2017 folgende Unterlagen ausgehändigt:

- Jahresabschluss 2017 der ZVK – Freiwillige Versicherung –,
- Auswertungen des Ergebnishaushalts 2017 auf Ebene der Produktgruppe 99.02,
- Kopie des Bestätigungsvermerks der ZVK – Freiwillige Versicherung – an die Stadtkämmerei,
- Kopie der Vollständigkeitserklärung der ZVK – Freiwillige Versicherung – an die Stadtkämmerei.

Darüber hinaus besteht für die Prüferinnen und Prüfer des Revisionsamtes die Zugriffsmöglichkeit auf die Anwendungssoftware SAP, so dass eigenständig Abfragen bzw. Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung erzeugt werden können.

## **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

### **4.2.1 Ausgangspunkt und Prüfungszeitraum**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 13.04.2018 mit einer Prüfungsbestätigung versehene Jahresabschluss zum 31.12.2016.

Unsere Prüfung haben wir unter Beachtung der Aufstellungsvorschriften der HGO i. V. m. dem HVAG, dem VAG a. F. und den maßgeblichen Vorschriften des HGB sowie den Regelungen der RechVersV in den Monaten Februar bis Oktober 2018 mit Unterbrechungen durchgeführt.

### **4.2.2 Prüfungsansatz**

Wir haben die Prüfung risikoorientiert, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung, so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 128 Abs. 1 Nr. 5 HGO) der ZVK – Freiwillige Versicherung – der Stadt Frankfurt am Main wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss 2017 und im Anhang auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen bzw. von Stichproben auch in Einzelfällen beurteilt.

## **4.3 Prüfungsnachweise, Vollständigkeitserklärung**

Als Prüfungsunterlagen dienten uns Bücher, Inventare, Konto- und Depotauszüge, Belege und sonstige Aufzeichnungen der ZVK – Freiwillige Versicherung – und der Stadtkämmerei. Gewünschte Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise haben wir zum einen bei der ZVK und zum anderen bei der Stadtkämmerei eingeholt. Zur Prüfung der Geschäftsbeziehungen mit Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen eingeholt.

Der Bürgermeister und Stadtkämmerer hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 am 06.03.2019 schriftlich bestätigt.

## **5 Stand des Entlastungsverfahrens**

Die Ausführungen zum Stand der Entlastungserteilung über den Jahresabschluss der Stadt Frankfurt am Main treffen in gleicher Weise auf den Jahresabschluss des Sonderhaushaltes ZVK – Freiwillige Versicherung – zu; auf die entsprechenden Bemerkungen in Teil I, Tz. 5 wird verwiesen.

## **6 Prüfungsbemerkungen zum Haushaltsplan und zum Lagebericht**

### **6.1 Einhaltung des Haushaltsplans (Ziffer 8.6. des Jahresabschlusses)**

Die Einhaltung des Haushaltsplans 2017 kann bestätigt werden. Wesentliche Abweichungen zwischen Sollvorgaben und Jahresergebnis sind unter Ziffer 8.6. des Jahresabschlusses "Ergebnisrechnung" dargestellt. Das ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von -240.163,66 € wurde rechnerisch richtig ermittelt. Reste aus Vorjahren bestanden nicht und neue Haushaltsreste wurden nicht gebildet.

### **6.2 Stellungnahme zum Lagebericht (Ziffer 8.1. des Jahresabschlusses)**

Im Lagebericht (Ziffer 7.1. des Jahresabschlusses) wird ein den tatsächlichen Verhältnissen der ZVK – Freiwillige Versicherung – entsprechendes Bild vermittelt.

Gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 1 b) HGB ist im Lagebericht auch auf die Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie die Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen die ZVK – Freiwillige Versicherung – ausgesetzt ist einzugehen, sofern diese für die Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung von Belang ist. In ihrem Lagebericht führt die ZVK aus, dass aufgrund der strengen Ratingvorgaben keine nennenswerten Ausfallrisiken gesehen werden. Preisänderungsrisiken werden als untergeordnet eingeschätzt, ebenso werden Liquiditäts- und Zahlungsstromschwankungen als nicht von Belang angesehen.

Darüber hinaus stellt die ZVK in ihrem Lagebericht die bisher getroffenen Maßnahmen für eine Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Leistungen der ZVK – Freiwillige Versicherung – dar.

Die ZKV hat ein Risikohandbuch erstellt, das zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist. Die darin getroffenen Regelungen sollen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren umgesetzt werden.

Auf der Grundlage des Risikohandbuches hat die ZVK einen Risikobericht für das Jahr 2017 erstellt. In diesem werden die Risiken für die ZVK – Freiwillige Versicherung – auch unter Einbeziehung der Risikocontrolling-Berichte die Finanzanlagen betreffend der Stabsstelle 20.FC (Finanzcontrolling) der Stadtkämmerei per 31.12.2017 analysiert.

Wir empfehlen zukünftig ergänzend zu § 289 HGB Angaben zu den Bewegungen des Bestandes an Pensionsversicherungen in Anlehnung an § 57 Abs. 1 und 4 Nr. 2 RechVersV zu machen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Tz. 7.1.2.

## **7 Prüfungsmerkungen zum Jahresabschluss**

### **7.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **7.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das IT-gestützte Buchführungssystem wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Frankfurt am Main – Kernverwaltung – geprüft. Die ZVK – Freiwillige Versicherung – ist Teil der Rechnungslegung der Stadt Frankfurt am Main, insoweit gelten die in Teil I, Tz. 7.1.1.1 und 7.1.1.2, gemachten Feststellungen grundsätzlich auch für diese. Sie werden hier, soweit sie auf die ZVK – Freiwillige Versicherung – zutreffen, wiedergegeben.

Für die kaufmännische **Buchführung** setzt die Stadt Frankfurt am Main seit dem Haushaltsjahr 2007 die **Anwendungssoftware SAP ECC** ein. Folgende, die ZVK – Freiwillige Versicherung – betreffende Module kamen im Geschäftsjahr 2017 zum Einsatz: Finanzbuchhaltung (FI), Anlagenbuchhaltung (FI-AA) und Controlling (CO). **Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die uns zu der Annahme veranlassen, dass im Rahmen der SAP-gestützten Rechnungslegung die Richtigkeit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist.**

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften §§ 238 ff. HGB einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Der Lagebericht ist künftig um die in Tz. 6.2 geforderten Inhalte zu erweitern.

Bezüglich der noch fehlenden SAP-Freigabeempfehlung durch das Revisionsamt verweisen wir auch auf Teil I, Tz. 8.2.2.

#### **7.1.2 Jahresabschluss**

Die ZVK – Freiwillige Versicherung – bildet gemäß § 115 Abs. 1 Nr. 4 HGO als rechtlich unselbstständige Versorgungseinrichtung ein Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main. Ab dem Jahr 2016 unterliegt die ZVK nach § 115 Abs. 4 HGO i. V. m. § 2 HVAG und § 55 VAG a. F. den für die Buchführung und Rechnungslegung maßgeblichen Vorschriften des HGB für Versicherungsunternehmen, speziell den §§ 242 ff. HGB (Vorschriften für alle Kaufleute), §§ 264 ff. HGB (Ergänzende Vorschriften für Kapitalgesellschaften) und §§ 341 ff. HGB (Ergänzende Vorschriften für Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds) sowie auch der RechVersV.

Zu der Frage, ob über die gemachten Angaben hinaus aufgrund der §§ 341 ff. HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) weitere Informationen und Anlagen im Jahresabschluss erforderlich sind, wurden bisher seitens der Aufsichtsbehörde keine Aussagen getroffen.

**Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.**

### **7.1.3 Lagebericht**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht insgesamt den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der ZVK – Freiwillige Versicherung –.

## **7.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **7.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZVK – Freiwillige Versicherung –.

### **7.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Wir verweisen auf die Angabe zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang unter Ziffer 8.5.1. im Jahresabschluss. Der Ausweis der Posten im Jahresabschluss erfolgt gemäß § 2 RechVersV nach den Formblättern 1 (Jahresbilanz) und 3 (Gewinn- und Verlustrechnung).

### 7.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz (Ziffer 8.2. des Jahresabschlusses)

#### 7.3.1 Entwicklung der Bilanz

Nachfolgend stellen wir zunächst zusammengefasst die Bilanz zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr dar:

|    |   | 31.12.2017     | 31.12.2016     | Veränderung    | Anteil an der Bilanzsumme 31.12.2017 |
|----|---|----------------|----------------|----------------|--------------------------------------|
|    |   | Wert in Mio. € | Wert in Mio. € | Wert in Mio. € | Wert in %                            |
|    | <b>Aktiva</b>                                 |                |                |                |                                      |
| B. | Kapitalanlagen                                | 31,4           | 29,1           | 2,3            | 95,6                                 |
| C. | Forderungen                                   | 0,2            | 0,1            | 0,1            | 0,5                                  |
| D. | Sonstige Vermögensgegenstände                 | 0,5            | 0,5            | 0,0            | 1,6                                  |
| E. | Rechnungsabgrenzungsposten                    | 0,1            | 0,1            | 0,0            | 0,0                                  |
| F. | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,7            | 0,5            | 0,2            | 2,2                                  |
|    | <b>Summe der Aktiva</b>                       | <b>32,9</b>    | <b>30,3</b>    | <b>2,6</b>     | <b>100,0</b>                         |
|    | <b>Passiva</b>                                |                |                |                |                                      |
| A. | Eigenkapital                                  | 0,0            | 0,0            | 0,0            | 0,0                                  |
| B. | Versicherungstechnische Rückstellungen        | 32,9           | 30,3           | 2,6            | 100,0                                |
| C. | Andere Rückstellungen                         | 0,0            | 0,0            | 0,0            | 0,0                                  |
| D. | Andere Verbindlichkeiten                      | 0,0            | 0,0            | 0,0            | 0,0                                  |
| E. | Rechnungsabgrenzungsposten                    | 0,0            | 0,0            | 0,0            | 0,0                                  |
|    | <b>Summe der Passiva</b>                      | <b>32,9</b>    | <b>30,3</b>    | <b>2,6</b>     | <b>100,0</b>                         |

Die Bilanzsumme belief sich zum 31.12.2017 auf 32,9 Mio. € und hat sich damit gegenüber der Bilanzsumme des Vorjahres um 2,6 Mio. € oder 8,5 % erhöht. Der Anstieg ist maßgeblich auf die Ausweitung der Kapitalanlagen um 2,3 Mio. € zurückzuführen. Auf der Passivseite ergibt sich der Anstieg der Bilanzsumme in der Zunahme der Versicherungstechnische Rückstellungen um 2,6 Mio. €.

Auf die Kapitalanlagen entfallen zum Bilanzstichtag 31,4 Mio. €, was einer „Anlagenquote“ („Anlagenintensität“) von 95,6 % entspricht.

**Die Vermögenslage zum 31.12.2017 ist insgesamt geordnet.**

### 7.3.2 Feststellungen und Erläuterungen wesentlicher Posten der Bilanz

Die Struktur der Bilanz ergibt sich gemäß Formblatt 1 (Jahresbilanz) der Rech-VersV.

#### Aktiva B. Kapitalanlagen

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€31.441.930,83</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€29.135.475,89</b> |

Die Kapitalanlagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

| <b>Anlageform</b>  | <b>31.12.2017</b>    | <b>31.12.2016</b>    |
|--|----------------------|----------------------|
|  | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     |
| Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen | 8.303.029,52         | 6.810.057,37         |
| Sonstige Kapitalanlagen                                    | 23.138.901,31        | 22.325.418,52        |
| <b>Summe</b>   | <b>31.441.930,83</b> | <b>29.135.475,89</b> |

Gemäß § 54 ZVK-Satzung ist das Kassenvermögen nach den Vorschriften des VAG und der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV) anzulegen.

Die vom Kassenausschuss der ZVK gemeinsam mit der Stadtkämmerei erarbeiteten und mit dem Revisionsamt abgestimmten „Richtlinien für die Anlage des Vermögens der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (Anlagerichtlinien)“ sind seit dem 01.01.2013 in Kraft. Diese Anlagerichtlinien definieren auf Basis der gesetzlichen Vorgaben (HGO, ZVK-Satzung, VAG und AnIV) die Anlageziele, die tolerierbaren Risiken und die Anlagepolitik sowie einen Produktkatalog. In seiner Sitzung am 27.06.2017 hat der Kassenausschuss beschlossen, seine Anlagestrategie zu diversifizieren. Die Anlagerichtlinien wurden überarbeitet und sind am 01.01.2019 in Kraft getreten.

Die operative Umsetzung der Anlagerichtlinien erfolgt auf Basis der „Dienstanweisung für Anlagegeschäfte der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main durch die Stadtkämmerei“. Die überarbeitete Fassung ist seit dem 01.03.2018 in Kraft.

Die Prüfung der Einhaltung der Anlagerichtlinien erfolgt durch die Stadtkämmerei im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS). Die Stabsstelle 20.FC (Finanzcontrolling) erstellt quartalsweise die Finanzanlagen betreffend einen „Risikocontrolling-Bericht“. In diesem Bericht erfolgen u. a. die Bewertung der Einhaltung der Anlagerichtlinien, die Zusammenfassung der im Quartal wichtigsten Änderungen im Anlagevermögen zum Vorquartal und eine Ermittlung von Risikokennzahlen. Dieser Risikocontrolling-Bericht wird gemäß der Dienstanweisung an die Geschäftsführung der ZVK, den Stadtkämmerer, an die Amtsleitung sowie an weitere Stellen in der Stadtkämmerei übermittelt. Zusätzlich erhält das Revisionsamt ein Exemplar.

Da das operative Geschäft der Kapitalanlagen durch das Sachgebiet 20.23 (Schuldenmanagement und Vermögensverwaltung) der Stadtkämmerei erfolgt, das Controlling jedoch durch 20.FC wahrgenommen wird, sind aus unserer Sicht die Erfor-

dernisse eines Vier-Augen-Prinzips gewahrt. Die quartalsmäßigen Risikocontrolling-Berichte geben den Entscheidungsträgern der ZVK und der Stadtkämmerei die Möglichkeit auf Entwicklungen entsprechend reagieren zu können. Diese Handhabung des IKS hat sich bisher bewährt, sodass auch seitens des Revisionsamtes keine grundsätzlichen Einwendungen bestehen.

Aufgrund dessen, dass die Stelle 20.FC ab dem 01.01.2017 vakant war, konnten im Jahr 2017 keine Risikocontrolling-Berichte vorgelegt werden. Nachdem die Stelle zum 01.04.2018 besetzt werden konnte, wurden nachträglich Risikocontrolling-Berichte zu den Stichtagen 30.06.2017 und 31.12.2017 erstellt. Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Berichterstattung wieder quartalsweise.

#### **Aktiva B.II Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen**

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€8.303.029,52</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€6.810.057,37</b> |

Bei den Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen handelt es sich ausschließlich um Ausleihungen. Der Anteil der Ausleihungen der ZVK – Freiwillige Versicherung – an die Stadt Frankfurt am Main hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 165.000,00 € um 15.000,00 € auf 150.000,00 € vermindert. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 6.645.057,37 € um 1.507.972,15 € auf 8.153.029,52 € erhöht.

**Aktiva B.III Sonstige Kapitalanlagen**

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€23.138.901,31</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€22.325.418,52</b> |

Die Sonstigen Kapitalanlagen unterteilen sich folgendermaßen:

| <b>Anlageform</b>   | <b>31.12.2017</b>    | <b>31.12.2016</b>    | <b>Anteil zum 31.12.2017</b> | <b>Veränderung</b> |
|---|----------------------|----------------------|------------------------------|--------------------|
|   | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in %</b>             | <b>Wert in €</b>   |
| Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 60.888,60            | 0,00                 | 0,26                         | 60.888,60          |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere    | 5.610.733,74         | 5.271.738,36         | 24,25                        | 338.995,38         |
| <b>Sonstige Ausleihungen:</b>   |                      |                      |                              |                    |
| a) Namensschuldverschreibungen  | 5.550.000,00         | 4.750.000,00         | 23,99                        | 800.000,00         |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen                                 | 8.137.278,97         | 9.023.680,16         | 35,17                        | -886.401,19        |
| <u>Summe Sonstige Ausleihungen</u>                                      | <u>13.687.278,97</u> | <u>13.773.680,16</u> | <u>59,15</u>                 | <u>-86.401,19</u>  |
| Einlagen bei Kreditinstituten   | 3.780.000,00         | 3.280.000,00         | 16,34                        | 500.000,00         |
| <b>Summe</b>  | <b>23.138.901,31</b> | <b>22.325.418,52</b> | <b>100,00</b>                | <b>813.482,79</b>  |

Das Kapitalanlagevermögen in sonstigen Kapitalanlagen hat sich gegenüber dem Anfangsbestand um per Saldo 813.482,79 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Einlagen bei Kreditinstituten um 500.000,00 € von 3.280.000,00 € auf 3.780.000,00 € sowie dem Anstieg der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren um 338.995,38 € von 5.271.738,36 € auf 5.610.733,74 €.

Aus dem durchschnittlichen Finanzbestand von 30.288.703,36 € (Vorjahr: 28.003.495,19 €), der sich aus den Kapitalanlagen an verbundene Unternehmen und den sonstigen Kapitalanlagen zusammensetzt, resultieren im Berichtsjahr Finanzerträge in Höhe von insgesamt 915.167,14 € (Vorjahr: 898.832,31 €). Dies entspricht einem durchschnittlichen Finanzertrag von 3,02 % (Vorjahr: 3,21 %).

Eine Überprüfung der Bankbestätigungen bei ausgewählten Kreditinstituten ergab keine Beanstandungen.



**Aktiva C. Forderungen**

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€172.845,90</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€133.959,90</b> |

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

|  | <b>31.12.2017</b> | <b>31.12.2016</b> |
|--|-------------------|-------------------|
|  | <b>Wert in €</b>  | <b>Wert in €</b>  |
| Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder, Versicherte und Leistungsempfänger/innen | 23.413,99         | 2.875,00          |
| Sonstige Forderungen   | 149.431,91        | 131.084,90        |
| <b>Summe</b>   | <b>172.845,90</b> | <b>133.959,90</b> |

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder, Versicherte und Leistungsempfänger/innen betragen 23.413,99 € (Vorjahr: 2.875,00 €).

Mit insgesamt 149.431,91 € (Vorjahr: 131.084,90 €) bilden die Zinsabgrenzungen für Darlehen der Stadt Frankfurt am Main, Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften als Sonstige Forderungen den wesentlichen Anteil an diesem Bilanzposten. Die Ermittlung der Zinsabgrenzungen ist nachvollziehbar und ordnungsgemäß ausgewiesen.

**Aktiva D. Sonstige Vermögensgegenstände**

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€525.556,13</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€528.689,28</b> |

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten:

|   | <b>31.12.2017</b> | <b>31.12.2016</b> |
|---|-------------------|-------------------|
|   | <b>Wert in €</b>  | <b>Wert in €</b>  |
| Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | 168.711,98        | 165.190,86        |
| Andere Vermögensgegenstände                                       | 356.844,15        | 363.498,42        |
| <b>Summe</b>  | <b>525.556,13</b> | <b>528.689,28</b> |

Unter der Position „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“ ist der Bestand des bei der Stadt geführten Kontokorrentkontos enthalten, in dem gebündelt alle Buchungen des Buchungskreises 1000 (z. B. Zinserträge, Personalaufwendungen, ZVK-Rentenleistungen) in den Buchungskreis 1110 überführt und von dort innerhalb des Buchungskreises 1110 entsprechend zugeordnet werden.

Bei der Position „Andere Vermögensgegenstände“ handelt es sich um Zinsabgrenzungen aus dem Bereich der Kapitalanlagen.

**Aktiva E. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€3.199,99</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€3.466,66</b> |

Der Bilanzposten betrifft einen nachrangigen Schuldschein eines Kreditinstitutes mit einer Laufzeit über fünfzehn Jahre, der zu einem Kaufkurs in Höhe von 102 % erworben wurde. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Restlaufzeit gegen die Zinserträge ertragsmindernd aufgelöst.

**Aktiva F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€731.831,93</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€491.668,27</b> |

Mit dem im Jahresabschluss 2012 entstandenen ordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.884.558,38 € wurden die bis dahin bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses im Folgejahr im Rahmen der Ergebnisverwendung vollständig aufgebraucht und es ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag entstanden, welcher seither auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

Unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2012 bis 2017 hat sich der Posten wie folgt entwickelt:

|  | <b>Wert in €</b> |
|--|------------------|
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2012 | 1.392.955,89     |
| Jahresüberschuss 2013  | 1.212.504,60     |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2013 | 180.451,29       |
| Jahresfehlbetrag 2014  | 59.957,57        |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2014 | 240.408,86       |
| Jahresfehlbetrag 2015  | 77.658,95        |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2015 | 318.067,81       |
| Jahresfehlbetrag 2016  | 173.600,46       |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2016 | 491.668,27       |
| Jahresfehlbetrag 2017  | 240.163,66       |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2017 | 731.831,93       |

Der Aktuar empfahl bereits in seinem Bericht vom 26.10.2012 zum Jahresabschluss 31.12.2011 für die ZVK – Freiwillige Versicherung – Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit von eingegangenen Verpflichtungen einzuleiten und umzusetzen. Der Kassenausschuss ist den Konsolidierungsempfehlungen des Aktuars vollumfänglich gefolgt und hat im Jahr 2013 umfangreiche satzungsgemäße Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen.

§ 59 Abs. 2 ZVK-Satzung führt dazu aus: „Ergibt sich ein Fehlbetrag, der durch die Inanspruchnahme der Verlustrücklage und die Rückstellung für künftige Leistungs-

verbesserungen nicht gedeckt werden kann, so können die Anwartschaften und Ansprüche um bis zu 25 % ihres ursprünglichen Betrages herabgesetzt werden.“

Zwar konnte durch Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in der Freiwilligen Versicherung zum 31.12.2013 auf 180.451,29 € (Vorjahr 1.392.955,89 €) reduziert werden, doch bedingt die dauerhaft anhaltende Niedrigzinsphase einen sich fortsetzenden Anstieg des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags.

Vor diesem Hintergrund hat der Kassenausschuss auf Empfehlung des verantwortlichen Aktuars in seinen Sitzungen vom 12.12.2016, 26.06.2017 und 20.12.2017 weitere Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen. So erfolgte zum 30.06.2017 die Schließung des Alttarifs sowie zum 01.07.2017 die Einführung eines neuen Tarifs für Neugeschäfte mit nachhaltig angemessenen Rechnungsgrundlagen, u. a. mit einem garantierten Rechnungszins in Höhe von 1,25 % p. a. Ferner fasste der Kassenausschuss am 20.12.2017 den Beschluss, dem Abrechnungsverband Freiwillige Versicherung durch den Abrechnungsverband Pflichtversicherung einen Solvenzkapitalstock in Höhe von 5/3 % der Deckungsrückstellung der Pflichtversicherung auf Basis des Jahresabschlusses zu einem Zinssatz von 0,2 % p. a. zur Verfügung zu stellen. Diese Maßnahme wird allerdings erst 2018 wirksam. Des Weiteren wurde beschlossen, im Tarif 2002 keine weiteren Leistungsabsenkungen vorzunehmen und stattdessen den für das unveränderte Leistungsniveau erforderlichen Finanzbedarf durch Beitragsnachsüsse der Mitglieder auszugleichen.

In dem uns im Prüfungszeitpunkt vorliegenden Aktuarbericht zum 31.12.2016, datiert vom 30.04.2018, verweist der Aktuar ausdrücklich auf die notwendige Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen sowie die Entwicklung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen in der Freiwilligen Versicherung zukünftig zu gewährleisten. Aus Sicht des Aktuars verringert die Freiwillige Versicherung mit Einführung des neuen Tarifs zum 01.07.2017 ihre Risikoexposition im Hinblick auf die Neuzugänge im Vertragsbestand signifikant.

### Passiva A. Eigenkapital

|                   |              |
|-------------------|--------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€0,00</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€0,00</b> |

Das Eigenkapital der ZVK – Freiwillige Versicherung – setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

|   | <b>31.12.2017</b> | <b>31.12.2016</b> |
|---|-------------------|-------------------|
|   | <b>Wert in €</b>  | <b>Wert in €</b>  |
| Ergebnisvortrag                               | -491.668,27       | -318.067,81       |
| Jahresergebnis                                | -240.163,66       | -173.600,46       |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 731.831,93        | 491.668,27        |
| <b>Summe</b>                                  | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>       |

Für die im Kapitaldeckungsverfahren geführte Freiwillige Versicherung ist zur Deckung der bereits bestehenden und der sich künftig ergebenden Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverhältnissen sowie den damit verbundenen Verwaltungskosten eine „Versicherungstechnische Rückstellung“ (Tz. 7.3.2 Passiva B. Versicherungstechnische Rückstellungen) zu bilden. Diese Rückstellung ent-

spricht dem Differenzbetrag zwischen den vorhandenen Vermögensgegenständen der Aktivseite und den nicht auf künftigen Pflichtleistungen beruhenden übrigen Verbindlichkeiten der Passivseite. Überschüsse oder Fehlbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung (Tz. 7.4.) führen dementsprechend zu einer entsprechenden Zuführung oder Auflösung dieses Bilanzpostens.

Im Eigenkapital wird der Saldo aus Ergebnisvortrag und dem aus der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelten Jahresergebnis sowie dem auf der Aktivseite ausgewiesenen Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (Tz. 7.3.2 Aktiva F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) dargestellt, welche jährlich betragsgleich sind und sich einander ausgleichen, der Posten somit 0,00 € beträgt.

### **Passiva B. Versicherungstechnische Rückstellungen**

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€32.872.469,00</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€30.293.035,00</b> |

Die Rückstellung für Leistungen der ZVK – Freiwillige Versicherung – hat sich zum 31.12.2017 um 2.579.434,00 € bzw. 8,51 % (Vorjahr: 2.610.778,00 €, 9,43 %) erhöht.

Nach § 55 ZVK-Satzung wird für die ZVK – Freiwillige Versicherung – ein weiterer Abrechnungsverband im Kapitaldeckungsverfahren geführt, für den eine eigene versicherungstechnische Bilanz erstellt wird, die vom verantwortlichen Aktuar zu testieren ist. Auch für diesen Abrechnungsverband wird nach § 56 Abs. 1 ZVK-Satzung eine eigene versicherungstechnische Rückstellung gebildet.

Die Bilanz des Abrechnungsverbandes ZVK – Freiwillige Versicherung – wird im Jahresabschluss so aufgestellt, dass die bilanzierte Deckungsrückstellung mit dem nach aktuariellen Grundsätzen ermittelten Barwert der Verpflichtungen aus bis zum Bilanzstichtag erworbenen Anwartschaften übereinstimmt. Insofern handelt es sich um eine echte versicherungstechnische Bilanz.

Sofern sich die Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation als unzureichend erweisen, weil die bei Einführung der Tarife eingerechneten Sicherheiten aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse und Entwicklungen verbraucht sind, muss dies bei der Bewertung der Verpflichtungen, d. h. bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angemessen berücksichtigt werden.

Nach § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung ist für die Freiwillige Versicherung eine Rückstellung in Höhe des versicherungsmathematischen Barwerts aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in die Bilanz einzustellen.

Die Ermittlung der Deckungsrückstellung erfolgt auf derselben Bewertungsmethode wie in den Abrechnungsverbänden der Pflichtversicherung.

Der verantwortliche Aktuar legte in seiner Berechnung vom 02.03.2018 fest, dass zum Bilanzstichtag 31.12.2017 unter der Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 3,75 %, eine notwendige Deckungsrückstellung in Höhe von 32.872.469,00 € zu bilden ist. Damit ergab sich für das Geschäftsjahr 2017 ein Zuführungsbetrag in Höhe von 2.579.434,00 €. Dieser wurde ordnungsgemäß in der Gewinn- und Verlustrechnung (Tz. 7.4.2) gebucht. Die Deckungsrückstellung wird in der Bilanz korrekt ausgewiesen.

**Passiva E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>€2.895,78</b> |
| <b>31.12.2016</b> | <b>€ 225,00</b>  |

Hierbei handelt es sich um Beiträge von Versicherten des Geschäftsjahrs 2018, die bereits im Geschäftsjahr 2017 eingegangen sind.

## 7.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Ziffer 8.3. des Jahresabschlusses)

### 7.4.1 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Nachfolgend stellen wir zunächst zusammengefasst die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr dar:

|  | 2017              | 2016              | Veränderung       | Veränderung  |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|--------------|
|  | Wert in<br>Mio. € | Wert in<br>Mio. € | Wert in<br>Mio. € | Wert in<br>% |
| I. Versicherungstechnische Rechnung                                      |                   |                   |                   |              |
| 1. Umlagen und Beiträge  | 1,9               | 1,9               | 0,0               | 0,0          |
| 2. Beiträge aus der Rückstellung für Leistungsverbesserungen             | 0,0               | 0,0               | 0,0               | 0,0          |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen  | 0,9               | 0,9               | 0,0               | 0,0          |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen                          | 0,0               | 0,0               | 0,0               | 0,0          |
| 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge                              | 0,0               | 0,0               | 0,0               | 0,0          |
| <b>Summe der Erträge</b>   | <b>2,8</b>        | <b>2,8</b>        | <b>0,0</b>        | <b>0,0</b>   |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle                                   | 0,5               | 0,4               | 0,1               | 25,0         |
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | 2,6               | 2,6               | 0,0               | 0,0          |
| 8. Aufwendungen für Leistungsverbesserungen                              | 0,0               | 0,0               | 0,0               | 0,0          |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb                             | 0,0               | 0,0               | 0,0               | 0,0          |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen                                      | 0,0               | 0,0               | 0,0               | 0,0          |
| 11. Sonstige versicherungstechnische Rechnung                            | 0,0               | 0,0               | 0,0               | 0,0          |
| <b>Summe der Aufwendungen</b>  | <b>3,1</b>        | <b>3,0</b>        | <b>0,1</b>        | <b>3,4</b>   |
| Ergebnis versicherungstechnische Rechnung                                | -0,2              | -0,2              | 0,0               | 0,0          |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung                                | 0,0               | 0,0               | 0,0               | 0,0          |
| Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit                                 | -0,2              | -0,2              | 0,0               | 0,0          |
| Außerordentliches Ergebnis   | 0,0               | 0,0               | 0,0               | 0,0          |
| <b>Jahresergebnis</b>  | <b>-0,2</b>       | <b>-0,2</b>       | <b>0,0</b>        | <b>0,0</b>   |

#### 7.4.2 Feststellungen und Erläuterungen wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung für Pensionskassen ergibt sich gemäß Formblatt 3 RechVersV.

##### GuV I. Versicherungstechnische Rechnung

Der **Gesamtbetrag der Erträge der Versicherungstechnischen Rechnung** beträgt 2.861.850,92 € (Vorjahr: 2.853.359,80 €). Dabei bilden die Beiträge zur ZVK – Freiwillige Versicherung – in Höhe von insgesamt 1.843.877,54 € (Vorjahr: 1.839.760,26 €) mit 64,43 % den größten Anteil (Vorjahr: 64,48 %). Die Beiträge der 1.437 Versicherten (Vorjahr: 1.410) werden entsprechend den Vertragsabschlüssen erhoben. Daneben bestehen Erträge nach dem Altersvermögensgesetz in Höhe von 84.909,30 € (Vorjahr: 94.060,11 €) und Erträge aus Überleitungen von 17.670,35 € (Vorjahr: 20.476,47 €).

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 915.393,73 € (Vorjahr: 899.062,96 €) umfassen 32,00 % (Vorjahr: 31,51 %) der Erträge der versicherungstechnischen Rechnung.

Der **Gesamtbetrag der Aufwendungen der Versicherungstechnischen Rechnung** beträgt 3.102.014,58 € (Vorjahr: 3.026.960,26 €). Den höchsten Anteil von 83,15 % (Vorjahr: 86,25 %) der Aufwendungen der versicherungstechnischen Rechnung bildet mit insgesamt 2.579.434,00 € (Vorjahr: 2.610.778,00 €) der Posten „Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellung“. Hierbei handelt es sich um die Zuführung zur Deckungsrückstellung (Tz. 7.3.2).

Den zweitgrößten Anteil bildet mit 15,51 % (Vorjahr: 12,39 %) der Posten „Aufwendungen für Versicherungsfälle“ in Höhe von 481.037,05 € (Vorjahr: 374.922,59 €). Dabei umfassen die Aufwendungen für Betriebsrenten in Höhe von 390.265,86 € (Vorjahr: 314.684,66 €) den wesentlichen Anteil. Darüber hinaus sind insgesamt 79.988,80 € (Vorjahr: 52.672,75 €) an Beitragserstattungen und Abfindungen für aufgelöste Versicherungsverträge durch die ZVK – Freiwillige Versicherung – zu verzeichnen. Der Aufwand für Rückzahlungen von Zulagen und Abzug Steuervorteil betrug 10.782,39 € (Vorjahr: 7.565,18 €).

Bei der ZVK – Freiwillige Versicherung – werden keine Personal- und Sachaufwendungen ausgewiesen. Vielmehr zahlt diese der ZVK – Pflichtversicherung – eine aufgrund des Technischen Geschäftsplans für die freiwillige Versicherung prozentual festgelegte „Verwaltungskostenpauschale“, um die entstandenen Aufwendungen für in Anspruch genommene Sach- und Dienstleistungen abzudecken. Die Aufwendungen für diese Pauschale betragen 40.780,21 € (Vorjahr: 39.942,06 €). Dabei werden die jährlichen Versichertenbeiträge und Rentenleistungen für die Berechnung zugrunde gelegt. Ein Bezug zu den jährlich anfallenden tatsächlichen Sach- und Personalaufwendungen liegt nicht vor.

Zusammen mit dem Aufwand für Bankspesen in Höhe von 390,73 € (Vorjahr: 922,96 €) und dem Anteil für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung in Höhe von 146,00 € (Vorjahr: 164,00 €) sind diese Aufwendungen im Posten „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ zusammengefasst.

Aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen der versicherungstechnischen Rechnung folgt das **Ergebnis der versicherungstechnischen Rechnung** in Höhe von -240.163,66 € (Vorjahr: -173.600,46 €).

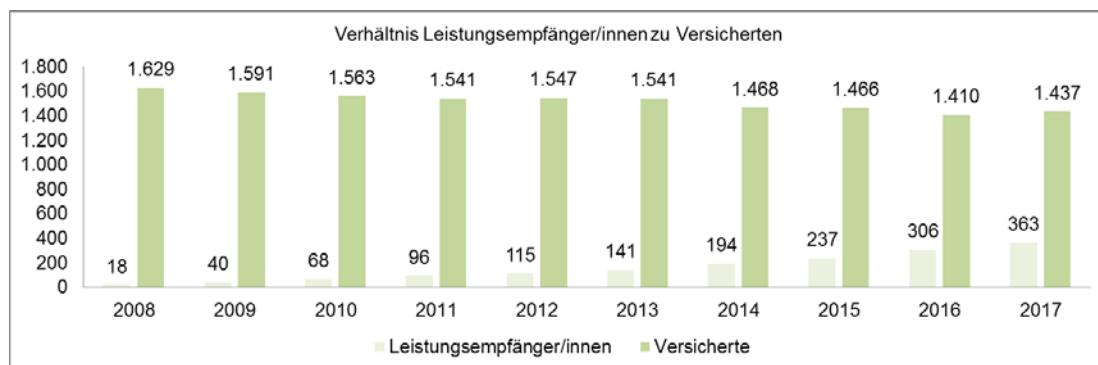
Gemäß § 23 Abs. 1 ZVK-Satzung umfasst der Leistungskatalog der ZVK – Freiwillige Versicherung – Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten. Abweichend zur Pflichtversicherung kann die Abdeckung des Hinterbliebenen- und /oder Erwerbsminderungsrisikos individuell ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss wird durch eine nach versicherungsmathematischen Maßstäben wertgleiche Verbesserung der Altersrente ausgeglichen.

Die Versorgungsleistung der ZVK – Freiwillige Versicherung – richtet sich, wie bei der ZVK – Pflichtversicherung –, nach dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt und einem Altersfaktor, die als sogenannte Versorgungspunkte mit einem versicherungsmathematisch ermittelten Messbetrag multipliziert werden. Alle Anwartschaften werden nur in Höhe von 75 % der in Aussicht gestellten Leistungen versicherungsförmig garantiert. 25 % der Leistungen stehen als vorweggenommene Überschussbeteiligung unter Leistungsvorbehalt. Mit Ausnahme der am 31.12.2013 bereits vorhanden Bestandsrentner wurde für alle Versicherungsverträge von diesem Leistungsvorbehalt Gebrauch gemacht.

Die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt sowie die kontinuierlich steigenden Lebenserwartung der Versicherten führte zur Schließung des Tarifs 2002 zum 30.06.2017 und Einführung eines neuen Tarifs zum 01.07.2017 auf der Basis eines Rechnungszinses von 1,25 % mit nachhaltig angemessenen Rechnungsgrundlagen für den Neuzugang.

Die insgesamt 1.437 Versicherungsverhältnisse stellen gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 27 Versicherte (Vorjahr: 1.410) dar. In den Jahren von 2008 bis 2011 verminderte sich die Anzahl der Versicherten stetig. Nach einem geringen Anstieg im Jahr 2012 verringerte sich die Anzahl im Jahr 2013 wieder auf das Niveau des Jahres 2011. Im Jahr 2014 war ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen, der sich nach einer Stagnation im Jahr 2015 in 2016 fortsetzte und im Jahr 2017 in einem erneuten Anstieg endet. Dem Rückgang der Anzahl der Versicherten um 192 im Vergleich zu 2008 steht eine Steigerung der Anzahl der Leistungsempfänger/innen von 18 (2008) auf 363 (2017) gegenüber. Die Differenz zwischen Leistungsempfänger/innen und Versicherten hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.104 auf 1074 um 30 verringert.

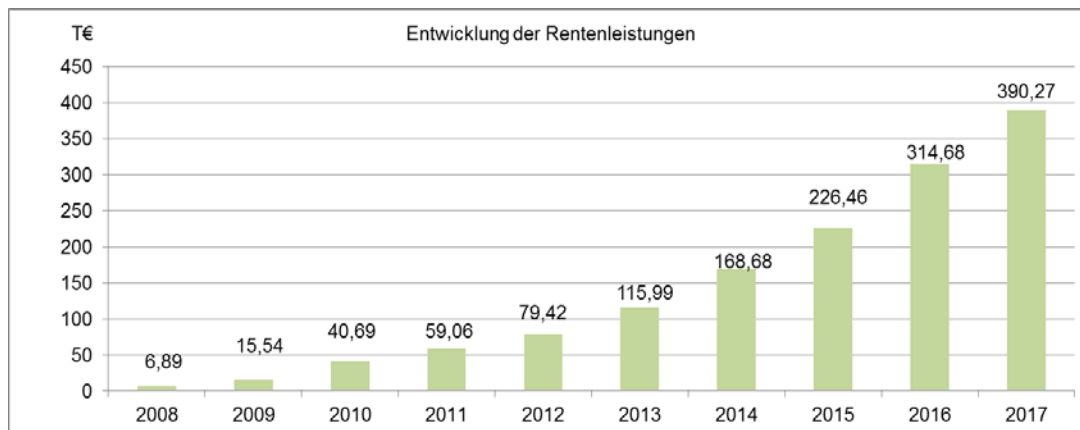
In nachfolgender Grafik ist die Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger/innen zu den Versicherten dargestellt:





Gegenüber dem Vorjahr ist im Jahr 2017 ein Anstieg der **Leistungsempfänger/innen** um 57 (Vorjahr: 306) auf insgesamt 363 zu verzeichnen.

Entsprechend des Anstiegs der Leistungsempfänger/innen haben sich die **Rentenleistungen**, wie nachfolgend grafisch dargestellt, entwickelt:



Die Steigerung im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr beträgt 75.581,20 € (24,01 %). Gegenüber dem Jahr 2008 haben sich die Ausgaben für Rentenleistungen um 374.723,29 € erhöht.

Dabei verteilen sich die Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten im Jahr 2017 und dem Vorjahr folgendermaßen:

|                                       | 2017       |               |                   | 2016       |               |                   |
|---------------------------------------|------------|---------------|-------------------|------------|---------------|-------------------|
|                                       | Anzahl     | %             | Wert in €         | Anzahl     | %             | Wert in €         |
| Rentnerinnen/<br>Rentner <sup>2</sup> | 349        | 96,14         | 386.186,62        | 294        | 96,08         | 311.742,64        |
| Witwen/<br>Witwer                     | 7          | 1,93          | 3.437,44          | 6          | 1,96          | 2.541,24          |
| Waisen                                | 7          | 1,93          | 641,80            | 6          | 1,96          | 400,78            |
| <b>Summe</b>                          | <b>363</b> | <b>100,00</b> | <b>390.265,86</b> | <b>306</b> | <b>100,00</b> | <b>314.684,66</b> |

Gegenüber dem Vorjahr betrug der **Ausgabenanstieg** für Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten insgesamt 75.581,20 € (Vorjahr: 88.220,44 €), dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 24,02 % (Vorjahr: 38,96%).

Der überwiegende Anteil der Leistungsempfänger/innen entfällt mit 349 (96,14 %) auf die Rentner/innen (Vorjahr: 294, 96,08 %). Auf die Gruppe der Witwer/Witwen entfallen 7 (1,93 %; Vorjahr: 6, 1,96 %) und auf die Waisen ebenfalls 7 (1,93 %; Vorjahr: 6, 1,96 %).

## GuV II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Die **Nichtversicherungstechnische Rechnung** beinhaltet das **Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit** in Höhe von -240.163,66 € (Vorjahr: -173.600,46 €), das

<sup>2</sup> Alters- und Erwerbsminderungsrente

den Differenzbetrag aus dem Ergebnis der versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Rechnung darstellt.

Das **außerordentliche Ergebnis** beträgt 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €).

In der Gewinn- und Verlustrechnung schließt somit das Geschäftsjahr 2017 mit einem ausgewiesenen **Jahresergebnis**, das sich aus dem Saldo des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis ergibt, mit einem Verlust von -240.163,66 € (Vorjahr: -173.600,46 €) ab.

#### 7.5 Anlagenübersicht (Ziffer 8.4. des Jahresabschlusses)

Die Anlagenübersicht entspricht den Vorgaben des § 284 Abs. 3 HGB. Danach ist im Anhang die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung darzustellen. Die in der Anlagenübersicht enthaltenen Werte waren nachvollziehbar.

#### 7.6 Anhang (Ziffer 8.5. des Jahresabschlusses)

Die Angaben im Anhang sind zutreffend und entsprechend den Vorgaben nach § 284 ff. HGB sowie ergänzend hierzu § 51 RechVersV.

#### 7.7 Feststellungen zur Finanzrechnung (Ziffer 8.7. des Jahresabschlusses)

Aufgrund der Bestimmungen des HGB ist keine Finanzrechnung erforderlich. Die Finanzrechnung wurde ergänzend gemäß § 47 GemHVO i. V. m. § 60 GemHVO und dem Muster 16 nach der direkten Methode und dem Muster 17 nach der indirekten Methode freiwillig vorgelegt.

In der Finanzrechnung sind die im Geschäftsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden.

Die in der Finanzrechnung enthaltenen Angaben sind plausibel. Es ergibt sich am Ende des Geschäftsjahres 2017 ein Zahlungsmittelbestand von 168.712 € (Vorjahr: 165.191 €). Dadurch ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss, der im abgeschlossenen Geschäftsjahr 3.521 € (Vorjahr: 193.766,66 €) beträgt.

|   | 2017         | 2016           |
|---|--------------|----------------|
|   | Wert in €    | Wert in €      |
| Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit          | 2.309.976    | 2.446.458      |
| Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit                   | -2.306.455   | -2.252.691     |
| Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen  | 0            | 0              |
| <b>Finanzmittelüberschuss/<br/>Finanzmittelfehlbedarf (-)</b> | <b>3.521</b> | <b>193.767</b> |
| Finanzmittelbestand am 01.01.                                 | 165.191      | -28.576        |
| Finanzmittelbestand am 31.12.                                 | 168.712      | 165.191        |

## **8 Prüfungsbestätigung**

Die nach § 115 Abs. 4 HGO i. V. m. § 2 HVAG und § 55 VAG a. F. sowie den maßgeblichen Vorschriften des HGB und der RechVersV vorgeschriebenen Unterlagen für den Jahresabschluss 2017 waren vorhanden und konnten im Sinne des § 128 HGO durch das Revisionsamt geprüft werden.

Die Prüfungsfeststellungen haben keinen Anhalt dafür ergeben, dass die Haushaltsführung 2017 der ZVK – Freiwillige Versicherung – insgesamt nicht geordnet war.

Das angegebene Vermögen und die Bestände der Kasse waren vorhanden, die Verbindlichkeiten waren in voller Höhe ausgewiesen.

Es bestehen keine Bedenken über den von uns geprüften Jahresabschluss 2017 zu beschließen und damit zugleich dem Magistrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 gemäß § 114 HGO auszusprechen.

Eine Zusammenfassung unserer Prüfungsergebnisse ist in Tz. 1 dargestellt.

Frankfurt am Main, den 30.04.2019

Der Leiter des Revisionsamtes

*Wieden*

(Wieden)



## Teil IV

# Schlussbericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeindliche Bestattungshilfe Bergen- Enkheim








| <b>Inhaltsverzeichnis</b> | <b>Seite</b>   |
|---------------------------|--|
| <b>1</b>                  | <b>Kurzfassung der Prüfungsergebnisse..... 345</b>                     |
| <b>2</b>                  | <b>Vorbemerkung ..... 345</b>  |
| <b>3</b>                  | <b>Prüfungsauftrag..... 345</b>  |
| <b>4</b>                  | <b>Prüfungsdurchführung ..... 345</b>                                  |
| <b>4.1</b>                | <b>Prüfungsunterlagen, Vollständigkeitserklärung ..... 345</b>         |
| <b>4.2</b>                | <b>Prüfungsumfang ..... 346</b>  |
| <b>5</b>                  | <b>Stand der Entlastungsverfahren ..... 346</b>                        |
| <b>6</b>                  | <b>Prüfungsbemerkungen ..... 346</b>                                   |
| <b>6.1</b>                | <b>Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 ..... 346</b>                |
| <b>6.2</b>                | <b>Lage- und Rechenschaftsbericht..... 346</b>                         |
| <b>6.3</b>                | <b>Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses 2017 ..... 346</b>   |
| 6.3.1                     | Vermögensrechnung ..... 346  |
| 6.3.2                     | Ergebnisrechnung ..... 346   |
| 6.3.3                     | Anhang ..... 347   |
| 6.3.4                     | Finanzrechnung ..... 347   |
| <b>6.4</b>                | <b>Beachtung haushaltsrechtlicher Verfahrensvorschriften ..... 347</b> |
| <b>6.5</b>                | <b>Abwicklung durch die Sterbekasse ..... 347</b>                      |
| <b>7</b>                  | <b>Prüfungsbestätigung..... 348</b>                                    |





## 1 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

Nachfolgend geben wir die wesentlichen Prüfungsergebnisse dieses Schlussberichts in zusammengefasster Form wieder:

-  Der Magistrat hat den **Jahresabschluss 2017** am 20.04.2018 aufgestellt und damit die gesetzliche Frist des § 112 Abs. 9 HGO (vier Monate nach dem Bilanzstichtag) eingehalten. (Tz. 6.1)
-  Im **Lage- und Rechenschaftsbericht** wird ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gemeindliche Bestattungshilfe Bergen-Enkheim entsprechendes Bild vermittelt. Der Lagebericht stellt zudem die voraussichtliche Entwicklung des Sondervermögens Gemeindliche Bestattungshilfe Bergen-Enkheim mit den Chancen und Risiken insgesamt zutreffend dar. (Tz. 6.2)
-  Die Zahlenangaben der **Vermögensrechnung** werden bestätigt. (Tz. 6.3.1)
-  Die im Jahresabschluss 2017 dargestellte **Ergebnisrechnung** wird bestätigt. (Tz. 6.3.2)
-  Der **Anhang** zum Jahresabschluss ist **vollständig** und **richtig**. (Tz. 6.3.3)

## 2 Vorbemerkung

Die „Gemeindliche Bestattungshilfe Bergen-Enkheim“ ist eine von der ehemaligen Stadt Bergen-Enkheim getragene Einrichtung, die durch Beiträge Leistungen bei Sterbefällen gewährt. Seit der Eingliederung der Stadt Bergen-Enkheim in die Stadt Frankfurt am Main zum 01.01.1977 wird die Bestattungshilfe als Sondervermögen gemäß § 115 Abs. 1 Nr. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) geführt. Nach § 115 Abs. 4 HGO sind für dieses Sondervermögen besondere Haushaltspläne aufzustellen sowie Sonderrechnungen zu führen, auf die die Vorschriften des Sechsten Teils „Haushaltswirtschaft“ der HGO sinngemäß anzuwenden sind.

## 3 Prüfungsauftrag

Das Revisionsamt prüft den Jahresabschluss und fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen (§ 128 Abs. 1 und 2 HGO). Mit der Vorlage des Schlussberichts ist die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 abgeschlossen.

## 4 Prüfungsdurchführung

### 4.1 Prüfungsunterlagen, Vollständigkeitserklärung

Die Abwicklung der Kassengeschäfte des Sonderhaushalts wird durch das Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main vorgenommen, wobei die Buchführung unter dem besonderen Buchungskreis innerhalb der Finanzbuchhaltungssoftware SAP ECC erfolgt. Der Jahresabschluss wird im Rahmen des städtischen Abrechnungsverfahrens erstellt bzw. im Bericht über den Jahresabschluss 2017 der Stadt Frankfurt am Main in Kapitel 9 dargestellt. Wegen der Prüfungsunterlagen wird insoweit auf die Ausführungen im Schlussbericht - Teil I über den städtischen Jahresabschluss 2017 verwiesen.

Ab dem Haushaltsjahr 1980 trat entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.11.1979 (§ 3964) ein Gruppenversicherungsvertrag mit ei-

nem Versicherungsunternehmen in Kraft. Die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten – insbesondere zum Beitragseinzug sowie Prüfung der Ansprüche und Zahlungsverpflichtungen – werden mit Ausnahme der Beitragsgarantie seitdem von der „Sterbekasse der städtischen Bediensteten“ wahrgenommen.

Der Bürgermeister und Stadtkämmerer hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss sowie Lage- und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 am 06.03.2019 schriftlich bestätigt.

#### **4.2 Prüfungsumfang**

Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses 2017 (§ 112 HGO) wurden vollständig geprüft, ebenso die bei der Sterbekasse für das Jahr 2017 abgewickelten Vorgänge.

#### **5 Stand der Entlastungsverfahren**

Die Ausführungen zum Stand der Entlastungserteilung über den Jahresabschluss der Stadt treffen in gleicher Weise auf den Jahresabschluss des Sonderhaushalts „Gemeindliche Bestattungshilfe“ zu; auf die entsprechenden Bemerkungen im Schlussbericht über die städtische Rechnung (Teil I, Tz. 5) wird verwiesen.

#### **6 Prüfungsbemerkungen**

##### **6.1 Aufstellung des Jahresabschlusses 2017**

Den Jahresabschluss 2017 hat der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main gemäß Beschluss Nr. 328 vom 20.04.2018 wie folgt aufgestellt:

|   |            |
|---|------------|
| Vermögensrechnung mit einer Summe von                   | 590,50 €   |
| Ergebnisrechnung mit einem Gesamtbetrag der Erträge von | 2.380,02 € |
| und einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von             | 2.380,02 € |
| somit mit einem Jahresergebnis von                      | 0,00 €     |

##### **6.2 Lage- und Rechenschaftsbericht**

Laut Lage- und Rechenschaftsbericht schließt der Sonderhaushalt ausgeglichen mit Erträgen und Aufwendungen von jeweils 2.380,02 € ab.

##### **6.3 Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses 2017**

###### **6.3.1 Vermögensrechnung**

Die im Jahresabschluss 2017 auf Seite 466 dargestellte Vermögensrechnung der Bestattungshilfe wurde geprüft. Den flüssigen Mitteln i. H. v. 590,50 € stehen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber. Die Zahlenangaben werden bestätigt.

###### **6.3.2 Ergebnisrechnung**

Die in der Ergebnisrechnung der „Gemeindlichen Bestattungshilfe Bergen-Enkheim“ ausgewiesenen Zahlen wurden geprüft. Die Gesamtzusammenstellung wurde dar-

aus richtig entwickelt. Die im Jahresabschluss 2017 auf Seite 467 dargestellte Ergebnisrechnung wird bestätigt. Die Erträge resultieren aus den Beiträgen der Versicherten (privatrechtliche Leistungsentgelte) in Höhe von 899,81 €. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 2.380,02 € entfallen auf die Weiterleitung der Versicherungsprämie an die Allianz (590,50 €) und auf die Verwaltungskostenpauschale der Sterbekasse.

### **6.3.3 Anhang**

Der Anhang (Ziffer 9.3. des Jahresabschlusses) enthält die Beschreibung der beiden bilanzierten Posten. Die Vermögensrechnung weist auf der Aktivseite Flüssige Mittel in Höhe von 590,50 € aus. Betragsgleich wird auf der Passivseite eine Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen (die von der Allianz angeforderte Versicherungsprämie) ausgewiesen.

Weitere Pflichtangaben nach § 50 GemHVO waren nicht zu machen.

Der Verbindlichkeitsspiegel war zu Recht wegen Geringfügigkeit nicht erstellt worden.

### **6.3.4 Finanzrechnung**

Mangels investiver Vorgänge war eine Finanzrechnung nicht zu erstellen.

### **6.4 Beachtung haushaltsrechtlicher Verfahrensvorschriften**

Die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zur Festsetzung des Haushaltsplans (§ 95 HGO) und Aufstellung des Jahresabschlusses (§ 112 HGO) wurden beachtet.

### **6.5 Abwicklung durch die Sterbekasse**

Die Prüfung der durch die Sterbekasse abgewickelten Vorgänge ergab keine Beanstandungen.

## 7 Prüfungsbestätigung

Die nach § 115 i. V. m. § 112 HGO sowie den §§ 44 bis 52 GemHVO vorgeschriebenen Unterlagen für den Jahresabschluss 2017 waren – soweit erforderlich – vorhanden und konnten im Sinne des § 128 HGO durch das Revisionsamt geprüft werden.

Die Prüfungsfeststellungen haben keinen Anhalt dafür ergeben, dass die Haushaltsführung 2017 insgesamt nicht geordnet war.

**Es bestehen keine Bedenken über den von uns geprüften Jahresabschluss 2017 zu beschließen und damit zugleich dem Magistrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 HGO auszusprechen.**

Frankfurt am Main, den 30.04.2019

Der Leiter des Revisionsamtes

*Wieden*

(Wieden)

# Teil V

## Bemerkungen des Revisionsamtes

zum Beteiligungsmanagement, zu Eigenbetrieben, juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (Gesellschaften, Verbände, Vereine), an denen die Stadt Frankfurt am Main beteiligt ist oder die Zuwendungen aus städtischen Mitteln erhalten, und zu den öffentlichen milden Stiftungen









| <b>Inhaltsverzeichnis</b> | <b>Seite</b>   |
|---------------------------|--|
| <b>1</b>                  | <b>Kurzfassung der Prüfungsergebnisse..... 353</b>   |
| <b>2</b>                  | <b>Anmerkung zu Inhalt und Umfang dieses Teils ..... 354</b>   |
| <b>3</b>                  | <b>Beteiligungsmanagement und Betätigungsprüfung ..... 356</b>   |
| <b>3.1</b>                | <b>Allgemeines..... 356</b>  |
| <b>3.2</b>                | <b>Kompetenzabgrenzung Stadtverordnetenversammlung – Magistrat<br/>betreffend den Bereich der mittelbaren Beteiligungen..... 356</b> |
| <b>4</b>                  | <b>Bemerkungen zu den Eigenbetrieben..... 359</b>  |
| <b>4.1</b>                | <b>Hafenbetriebe der Stadt Frankfurt am Main ..... 360</b>   |
| 4.1.1                     | Jahresabschluss 2017..... 360  |
| 4.1.2                     | Prüfungen des Revisionsamtes..... 360  |
| 4.1.3                     | Prüfungen der Innenprüfung..... 361  |
| <b>4.2</b>                | <b>Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main..... 361</b>  |
| 4.2.1                     | Jahresabschluss 2017..... 361  |
| 4.2.2                     | Prüfungen des Revisionsamtes..... 362  |
| 4.2.3                     | Prüfungen der Innenprüfung..... 362  |
| <b>4.3</b>                | <b>Stadtentwässerung Frankfurt am Main..... 362</b>  |
| 4.3.1                     | Jahresabschluss 2017..... 362  |
| 4.3.2                     | Prüfungen des Revisionsamtes..... 363  |
| 4.3.3                     | Prüfungen der Innenprüfung..... 363  |
| <b>4.4</b>                | <b>Volkshochschule Frankfurt am Main ..... 364</b>   |
| 4.4.1                     | Jahresabschluss 2017..... 364  |
| 4.4.2                     | Prüfungen des Revisionsamtes..... 364  |
| 4.4.3                     | Prüfungen der Innenprüfung..... 365  |
| <b>4.5</b>                | <b>Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main ..... 365</b>  |
| 4.5.1                     | Jahresabschluss 2017..... 365  |
| 4.5.2                     | Prüfungen des Revisionsamtes..... 366  |

|                |  |            |
|----------------|--|------------|
| 4.5.3          | Prüfungen der Innenprüfung.....                                | 366        |
| <b>4.6</b>     | <b>Kita Frankfurt.....</b>                                     | <b>366</b> |
| 4.6.1          | Jahresabschluss 2017.....                                      | 366        |
| 4.6.2          | Prüfungen des Revisionsamtes.....                              | 367        |
| 4.6.3          | Prüfungen der Innenprüfung.....                                | 367        |
| <b>4.7</b>     | <b>Städtische Kliniken Frankfurt am Main-Höchst .....</b>      | <b>368</b> |
| 4.7.1          | Jahresabschluss 2015.....                                      | 368        |
| 4.7.2          | Jahresabschluss 2016.....                                      | 368        |
| 4.7.3          | Jahresabschluss 2017.....                                      | 369        |
| 4.7.4          | Prüfungen des Revisionsamtes.....                              | 370        |
| 4.7.5          | Prüfungen der Innenprüfung.....                                | 370        |
| <b>5</b>       | <b>Bemerkungen zu städtischen Gesellschaften.....</b>          | <b>371</b> |
| 5.1            | Allgemeines.....   | 371        |
| 5.2            | Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main.....            | 371        |
| <b>6</b>       | <b>Bemerkungen zu den öffentlichen milden Stiftungen .....</b> | <b>373</b> |
| 6.1            | Prüfung und Entlastung .....                                   | 373        |
| 6.2            | Allgemeine Stiftungsordnung .....                              | 375        |
| <b>7</b>       | <b>Schlussbemerkung.....</b>                                   | <b>376</b> |
| <b>Anlagen</b> | <b>.....</b>   | <b>377</b> |



## 1 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

Nachfolgend geben wir die wesentlichen Prüfungsergebnisse dieses Schlussberichts in zusammengefasster Form wieder:

-  Die Jahresabschlüsse 2017 der Eigenbetriebe **Hafenbetriebe** und **Marktbetriebe** wurden bis zum Redaktionsschluss noch nicht festgestellt. **Den Anforderungen des § 27 Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie Abs. 4 EigBGes<sup>1</sup> hinsichtlich der Feststellung innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres und der Offenlegung ist die Stadt Frankfurt am Main somit nicht nachgekommen.** (Tz. 4.1 bis 4.2)
-  Die Jahresabschlüsse 2017 der Eigenbetriebe **Stadtentwässerung** Frankfurt am Main (SEF), **Volkshochschule** Frankfurt am Main (VHS), **Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** Frankfurt am Main (KKJF) und **Kita Frankfurt** wurden leicht verspätet Anfang 2019 festgestellt. **Den Anforderungen des § 27 Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie Abs. 4 EigBGes ist die Stadt Frankfurt am Main auch hier nicht nachgekommen.** (Tz. 4.3 bis 4.6)
-  Beim Eigenbetrieb **Städtische Kliniken Frankfurt am Main-Höchst** wurden die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 verspätet Anfang 2019 festgestellt. Für den Jahresabschluss 2017 wurde erst Anfang 2019 der Abschlussprüfer durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Ein geprüfter Jahresabschluss 2017 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schlussberichts nicht vor. **Mithin liegt auch hier jeweils ein Verstoß gegen § 27 Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie Abs. 4 EigBGes vor. Wir weisen darauf hin, dass die Feststellungsbeschlüsse innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist zu fassen sind. Der Aufstellungs- und Prüfungsrückstand sollte daher zeitnah aufgeholt werden. Dies hat der Magistrat in seiner Antwort auf die Frage [F 1630](#) vom 24.01.2019 zugesagt.** (Tz. 4.7)
-  Die **Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main (TCF)** ist als Vermarktungsgesellschaft der Stadt zuständig für die Durchführung von Volks- und Stadtfesten und führt in dieser Funktion das Zulassungsverfahren der Standplätze durch. Bei der Standplatzvergabe wurden die internen Richtlinien zum Teil nicht vollständig erfüllt und die Gewerbeordnung im Hinblick auf die Zulassung neuer Bewerber nicht ausreichend beachtet. (Tz. 5.2)
-  Die Prüfung und Entlastung der **öffentlichen milden Stiftungen** erfolgte ordnungsgemäß. (Tz. 6.1)
-  Die **seit dem Jahr 1999 empfohlene Novellierung der „Allgemeinen Stiftungsordnung“** ist bis zum Abschluss der Erstellung des Schlussberichts noch nicht erfolgt. Die Änderung der Ortssatzung sollte nunmehr konsequent in Angriff genommen werden, um die notwendigen Harmonisierungen mit dem Landesstiftungsrecht und dem steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht herzustellen sowie die nicht mehr zeitgemäße Freistellung der öffentlichen milden Stiftungen von den Prüfungsgebühren abzuschaffen. **Dies ist auch vor dem Hintergrund der Umsetzung des geänderten und ab dem Jahr 2021 anzuwendenden Umsatzsteuerrechts (§ 2b UStG – Unternehmereigenschaft von juristische Personen des öffentlichen Rechts) dringend geboten.** (Tz. 6.2)

---

<sup>1</sup> Die vom Gesetzgeber gewählte Sollvorschrift räumt kein Ermessen ein; vom Regelfall kann nur dann abgewichen werden, wenn zwingende Gründe dem entgegenstehen.

## 2 Anmerkung zu Inhalt und Umfang dieses Teils

Im Teil V werden Bemerkungen und Prüfungserkenntnisse zum Beteiligungsmanagement und zur Betätigungsprüfung sowie zu Eigenbetrieben, juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (Gesellschaften, Verbände und Vereine), an denen die Stadt Frankfurt am Main beteiligt ist oder die aus städtischen Mitteln Zuwendungen erhalten und ferner zu den öffentlichen milden Stiftungen dargestellt, soweit dies aus unserer Sicht geboten ist.

Die Jahresabschlüsse dieser Einrichtungen sowie unsere Feststellungen aus Prüfungen bei diesen Aufgabenträgern sind nicht Bestandteil der Beschlussfassung und Entlastungserteilung nach § 114 HGO.

Ein **Verzeichnis der Revisionsberichte und Prüfungsmitteilungen** zu diesem Bereich ist als

### Anlage 1

beigefügt.

Das Verzeichnis der **Prüfungen von Anmeldungen zum Investitionsprogramm 2017** ist in der

### Anlage 2

aufgeführt.

Soweit von uns im Haushaltsjahr 2017 gemäß § 8 der Revisionsordnung vor Genehmigung durch die städtischen Gremien **Bauvorlagen geprüft** wurden, bei denen diese Rechtsträger als Bauherr fungieren, sind diese in

### Anlage 3,

die geprüften **Mehrkostenvorlagen** in der

### Anlage 4,

die durchgeführten **baubegleitenden Prüfungen** in

### Anlage 5,

und die **geprüfte Bauabrechnungen** in

### Anlage 6

enthalten.

Die im Haushaltsjahr 2017 durchgeführten **sonstigen Prüfungen** enthält

### Anlage 7,

und die geprüften **Vorlagen für Bauunterhaltungsmaßnahmen**

### Anlage 8.

Auch in diesem Schlussbericht haben wir Fälle mit wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung oder mit Beispielcharakter nach Sachthemen gegliedert und dargestellt. Wir gehen dabei davon aus, dass auf diese Weise nicht nur unsere Berichtspflicht erfüllt, sondern vor allem auf übergreifende Probleme aufmerksam gemacht wird und damit Handlungsmaßstäbe auch für nicht geprüfte Bereiche gesetzt werden.

### 3 Beteiligungsmanagement und Betätigungsprüfung

#### 3.1 Allgemeines

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Frankfurt am Main (Produktgruppe 31.06) ist als Abteilung in der Stadtkämmerei angesiedelt. Sie wirkt als zentrale Serviceeinheit bei der Aufgabe mit, neben der Betreuung der Eigenbetriebe, insbesondere die **Beteiligungsunternehmen der Stadt zu steuern und zu überwachen**. Hierbei sind sowohl die Gemeinwohlorientierung als auch die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaften und Eigenbetriebe zu beachten. Im Rahmen des Beteiligungsmanagements werden die der Stadt Frankfurt am Main als **Gesellschafterin obliegenden Funktionen** ebenso wahrgenommen wie die **Betreuung der städtischen Vertreter\*innen in den Aufsichtsgremien**. Das Beteiligungsmanagement arbeitet insbesondere bei der Gründung, Umwandlung, Auflösung und Umstrukturierung von Eigenbetrieben und Gesellschaften mit. Daneben ist es auch zuständig für die **Abgabe von Meldungen an die Aufsichtsbehörde** (§ 127a HGO) sowie die **Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichts** nach § 123a HGO.

Aufgabe des Revisionsamtes ist es, im Rahmen der **Betätigungsprüfung** gemäß § 131 Abs. 2 Nr. 6 HGO in Verbindung mit der Revisionsordnung die Betätigung der Stadt als Anteilseigner der Gesellschaften zu überprüfen; dies beinhaltet auch die Einhaltung der Richtlinie guter Unternehmensführung für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Stadt Frankfurt am Main – Public Corporate Governance Kodex (PCGK)<sup>2</sup>.

#### 3.2 Kompetenzabgrenzung Stadtverordnetenversammlung – Magistrat betreffend den Bereich der mittelbaren Beteiligungen

Am 20.12.2015 hat der Hessische Landtag **Änderungen kommunaler Vorschriften** beschlossen und dabei u. a. den Wortlaut des **§ 51 Nr. 11 und Nr. 12 HGO** zum 01.01.2016 wie folgt neu normiert:

*„Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann die Gemeindevertretung nicht übertragen:*

*11. die Errichtung, Erweiterung, Übernahme und Veräußerung von öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen sowie eine unmittelbare Beteiligung oder mittelbare Beteiligung von größerer Bedeutung an diesen.*

*12. die Umwandlung der Rechtsform von Eigenbetrieben oder wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit größerer Bedeutung beteiligt ist.“*

Folgerichtig verlangte dies einen **Grundsatzbeschluss über die künftige Kompetenzabgrenzung zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat** betreffend den Bereich der mittelbaren Beteiligungen, einhergehend mit einer Definition der **„größeren Bedeutung“**. Mit Beschluss [§ 841](#) der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2016 ([M 190](#) vom 07.10.2016) wurde dieser Grundsatzbeschluss gefasst.

---

<sup>2</sup> [§ 7856](#) vom 25.03.2010 ([M 225](#) vom 20.11.2009).

Nach dem Grundsatzbeschluss hat eine mittelbare Beteiligung eine „größere Bedeutung“ wenn die Stadt an dieser (durchgerechnet) mit mindestens 20 % beteiligt ist. Bei mittelbaren Beteiligungen, die zu bestimmten (Teil-)Konzernen zählen (z. B. Messe, ABG, FES oder Verkehrsunternehmen der SWFH) muss darüber hinaus deren Eigenkapital gemäß dem letzten vorliegenden Jahresabschluss größer als 20 % des Eigenkapitals des obersten Mutterunternehmens des betreffenden (Teil-)Konzerns betragen (durchgerechnete Kapitalanteile auf die jeweilige (Teil-)Konzernmutter).

Für die Angelegenheiten nach § 51 Nr. 11 und Nr. 12 HGO der **mittelbaren Beteiligungen, die keine „größere Bedeutung“ haben**, ist somit nicht die Stadtverordnetenversammlung sondern der Magistrat zuständig. Weiterhin wurde festgelegt, dass „der Magistrat ermächtigt ist, die notwendigen Entscheidungen über Angelegenheiten dieser Beteiligungen im Sinne der laufenden Verwaltung zu handhaben“.

Dieser Grundsatzbeschluss war erstmalig im Jahr 2017 anzuwenden. Im Bereich der mittelbaren Beteiligungen haben sich im Kalenderjahr 2017 verschiedene zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte ergeben. Im Beteiligungsbericht 2017<sup>3</sup> gem. § 123a HGO werden die Veränderungen im Beteiligungsbestand der Stadt im Jahr 2017 dokumentiert, wenn diese hieran einen Anteil von 20 % und mehr hält. Hiernach kam es mit der Bauland Offensive Hessen GmbH, der Tiefgarage Frankenallee 23 GmbH, der ABG Riedberg GmbH & Co. KG und der EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH Wiesbaden zu vier Zugängen im Nassauische Heimstätte- bzw. im ABG-Teilkonzern, für die weder eine Beschlussfassung durch Stadtverordnetenversammlung bzw. Magistrat vorliegt, oder eine solche im Fall der börsennotierten Aktiengesellschaften (Fraport AG und Mainova AG)<sup>4</sup> nicht erforderlich war. Aufgrund der geringen Größenordnung der jeweiligen Kapitalanteile ist hier davon auszugehen, dass eine Zustimmung durch den Magistrat ausreichend gewesen wäre (keine „mittelbare Beteiligung von größerer Bedeutung“). Angaben über mögliche Veränderungen im Beteiligungsportfolio der mittelbaren Beteiligungen mit einem Anteil von unter 20 % enthält der Beteiligungsbericht nicht. Eine Aussage über die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses kann somit für 2017 nicht ohne eine tiefergehende Prüfung getroffen werden.

**Es bleibt festzustellen, dass die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses nicht vollständig bzw. einheitlich erfolgt. Entweder hat der Magistrat grundsätzlich vorab seine Zustimmung für Beteiligungsgeschäfte im Bereich der mittelbaren Beteiligungen von nicht größerer Bedeutung zu geben oder es wäre ein geeigneter Grundsatzbeschluss des Magistrats herbeizuführen, in welcher Weise der Magistrat die ihm übertragenen Zustimmungsverpflichtungen in anderer Form wahrnehmen will.**

Da darüber hinaus nicht vollständig sichergestellt werden kann, dass dem jeweils zuständigen städtischen Beschlussorgan tatsächlich alle Rechtsgeschäfte im Sinne des § 51 Nr. 11 und Nr. 12 HGO in Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vor ihrem Abschluss zur Beschlussfassung vorgelegt und die erforderliche Zustimmung zur Vornahme der Rechtsgeschäfte abgegeben werden, sprachen wir im Schlussbericht 2016 eine Empfehlung aus:

---

<sup>3</sup> Vgl. Bericht des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung [B 337](#) vom 08.10.2018, Seite 23.

<sup>4</sup> Nach § 76 Abs. 1 Aktiengesetz hat der Vorstand die Gesellschaft unter eigener Verantwortung zu leiten.

Die mit den Beteiligungsberichten 2013 bis 2015 eingeführte Vorgehensweise einer nachträglichen Genehmigung aller Veränderungen im Beteiligungsportfolio sollte auch künftig parallel mit der Beschlussfassung über die Zustimmung zum Beteiligungsbericht durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Diese Empfehlung wurde vom Magistrat nicht aufgegriffen. Statt im Rahmen eines M-Vortrags wurde der Beteiligungsbericht 2017 der Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlage [B 337](#) vom 08.10.2018 nur zur Kenntnis gegeben ([§ 3269](#) vom 06.11.2018). Wir halten diese Empfehlung aufrecht.

#### 4 Bemerkungen zu den Eigenbetrieben

Die Hafenbetriebe, die Marktbetriebe, die Stadtentwässerung Frankfurt am Main, die Volkshochschule Frankfurt am Main, die Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, die Kita Frankfurt und die Städtischen Kliniken Frankfurt am Main-Höchst sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie werden von der Stadt Frankfurt am Main als Eigenbetriebe nach dem **Hessischen Eigenbetriebsgesetz** (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I Seite 154) geführt. Sie sind Sondervermögen der Gemeinde im Sinne des § 115 Abs. 1 Nr. 3 HGO.

Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so eingerichtet, dass eine vom übrigen Gemeindevermögen gesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses möglich ist. Die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe sollen innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt werden (§ 27 Abs. 3 Satz 2 EigBGes). Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

Die Wirtschaftspläne 2016 und 2017 sowie der jeweils bei der Aufstellung vorliegenden neueste Jahresabschluss (2015) der Eigenbetriebe waren dem Haushaltsplan 2017 (Band 1) als Anlagen beigefügt (§ 1 Abs. 4 Nr. 10 GemHVO).

In § 27 Abs. 2 EigBGes ist die Prüfung der Abschlüsse der Eigenbetriebe durch einen von der Gemeindevertretung bestimmten Abschlussprüfer vorgeschrieben. Der Abschlussprüfer führt seine Prüfungen in dem Umfang durch, der ihm die Feststellung ermöglicht, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit er den Abschluss erläutert, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Eigenbetriebs geordnet sind. Außerdem erstreckt sich die Prüfung auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die dauernde Überwachung der Kassen einschließlich der unvermuteten Kassenprüfungen und die Prüfung, ob Sondervorschriften (städtische Verwaltungsvorschriften, Steuerrecht usw.) beachtet wurden oder Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, liegt nach den zur Zeit geltenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften außerhalb der Tätigkeit des Abschlussprüfers. Diese Prüfungen werden im Rahmen der laufenden Prüfung der Verwaltung und Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 3 der Revisionsordnung der Stadt Frankfurt am Main vom Revisionsamt durchgeführt, sofern bei den Eigenbetrieben keine eigene Innenprüfung eingerichtet bzw. personell besetzt ist.

#### 4.1 **Hafenbetriebe der Stadt Frankfurt am Main**

##### 4.1.1 **Jahresabschluss 2017**

Der Jahresabschluss 2017 der Hafenbetriebe der Stadt Frankfurt am Main wurde entsprechend den Vorschriften der §§ 22 bis 27 EigBGes aufgestellt.

Der Abschlussprüfer hat nach Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichtes am 02.05.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, d. h. der Jahresabschluss 2017 der Hafenbetriebe entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der zum 31.12.2017 aufgestellte Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von

**28.483.853,11 €**

(Vorjahr: 28.046.489,26 €) aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von

**622.894,61 €**

(Vorjahr: 484.827,22 €) ab.

Die Betriebskommission des zum 01.01.2018 neu entstandenen Eigenbetriebs Hafen- und Marktbetriebe hat ihre konstituierende Sitzung erst am 22.01.2019 abgehalten und dort den Jahresabschluss 2017 und den Bericht des Abschlussprüfers angenommen und vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2017 in Höhe von **622.894,61 €** an den städtischen Haushalt abzuführen.

Da die konstituierende Sitzung der Betriebskommission erst am 22.01.2019 abgehalten wurde, hat bis zum Redaktionsschluss zwar der entsprechende Magistratsvortrag vorgelegen ([M 56](#) vom 12.04.2019), jedoch hat noch keine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung stattgefunden.

**Den Anforderungen des § 27 Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie Abs. 4 EigBGes hinsichtlich der Feststellung innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres und der Offenlegung ist die Stadt Frankfurt am Main somit nicht nachgekommen.**

##### 4.1.2 **Prüfungen des Revisionsamtes**

Das Revisionsamt hat im Berichtsjahr den **Prozess der Zusammenlegung der Eigenbetriebe Hafenbetriebe und Marktbetriebe** weiter prüferisch begleitet und wird dies bis in das Jahr 2019 fortsetzen. In diesem Zusammenhang wird auch die **Umfeldanalyse** fortgeführt, die das Zusammenspiel des fusionierten Eigenbetriebs mit der HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mbH (HFM) dokumentieren soll. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für zukünftige risikoorientierte Prüfungshandlungen beim Eigenbetrieb und auch der HFM.



Durch die Übertragung der Geschäftsbetriebe von Hafenbetrieben und Marktbetrieben an die HFM zum 01.07.2002 bestehen in den Eigenbetrieben keine prüfungsrelevanten Kassen/Zahlstellen. Sie unterfallen damit nicht mehr der Prüfungspflicht des Revisionsamtes, d. h. der Vornahme regelmäßiger und unvermuteter Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO.

Eine Innenrevision ist bei der HFM nicht eingerichtet. Hiervon unbenommen besteht für das Revisionsamt ein umfassendes Prüfungsrecht bei der HFM.

#### **4.1.3 Prüfungen der Innenprüfung**

Eine Innenprüfung ist bei den Hafenbetrieben aufgrund der vorgenannten Übertragung des Geschäftsbetriebs auf die HFM nicht vorhanden.

### **4.2 Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main**

#### **4.2.1 Jahresabschluss 2017**

Der Jahresabschluss 2017 der Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main wurde entsprechend den Vorschriften der §§ 22 bis 27 EigBGes aufgestellt.

Der Abschlussprüfer hat nach Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichtes am 02.05.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, d. h. der Jahresabschluss 2017 der Marktbetriebe entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der zum 31.12.2017 aufgestellte Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von

**27.596.856,15 €**

(Vorjahr: 29.596.135,15 €) aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von

**33.136,14 €**

(Vorjahr: Jahresgewinn 171.002,15 €) ab.

Die Betriebskommission des zum 01.01.2018 neu entstandenen Eigenbetriebs Hafen- und Marktbetriebe hat ihre konstituierende Sitzung erst am 22.01.2019 abgehalten und dort den Jahresabschluss 2017 und den Bericht des Abschlussprüfers angenommen und vorgeschlagen, den Jahresverlust 2017 in Höhe von **33.136,14 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

Da die konstituierende Sitzung der Betriebskommission erst am 22.01.2019 abgehalten wurde, hat bis zum Redaktionsschluss zwar der entsprechende Magistratsvortrag vorgelegen ([M 57](#) vom 12.04.2019), jedoch hat noch keine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung stattgefunden.

**Den Anforderungen des § 27 Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie Abs. 4 EigBGes hinsichtlich der Feststellung innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres und der Offenlegung ist die Stadt Frankfurt am Main somit nicht nachgekommen.**

#### **4.2.2 Prüfungen des Revisionsamtes**

Das Revisionsamt hat im Berichtsjahr den **Prozess der Zusammenlegung der Eigenbetriebe Hafengebiete und Marktbetriebe** weiter prüferisch begleitet und wird dies bis in das Jahr 2019 fortsetzen. In diesem Zusammenhang wird auch die **Umfeldanalyse** fortgeführt, die das Zusammenspiel des fusionierten Eigenbetriebs mit der HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mbH (HFM) dokumentieren soll. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für zukünftige risikoorientierte Prüfungshandlungen beim Eigenbetrieb und auch der HFM.

Durch Übertragung der Geschäftsbetriebe von Hafengebieten und Marktbetrieben an die HFM bestehen in den Eigenbetrieben **keine prüfungsrelevanten Kassen/Zahlstellen**. Sie unterfallen damit nicht mehr der Prüfungspflicht des Revisionsamtes, d. h. der Vornahme regelmäßiger und unvermuteter Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO.

Eine Innenrevision ist bei der HFM nicht eingerichtet. Hiervon unbenommen besteht für das Revisionsamt ein umfassendes Prüfungsrecht bei der HFM.

#### **4.2.3 Prüfungen der Innenprüfung**

Eine Innenprüfung ist bei den Marktbetrieben aufgrund der vorgenannten Übertragung des Geschäftsbetriebs auf die HFM nicht vorhanden.

### **4.3 Stadtentwässerung Frankfurt am Main**

#### **4.3.1 Jahresabschluss 2017**

Der Jahresabschluss 2017 der SEF wurde entsprechend den Vorschriften der §§ 22 bis 27 EigBGes aufgestellt.

Der Abschlussprüfer hat nach Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichtes am 15.08.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, d. h. der Jahresabschluss 2017 der SEF entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der zum 31.12.2017 aufgestellte Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von

**681.628.903,67 €**

(Vorjahr: 669.112.032,72 €) aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzgewinn von

**4.748.194,00 €**

(Vorjahr: 4.255.856,17 €) ab.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 20.09.2018 den Jahresabschluss 2017 und den Bericht des Abschlussprüfers angenommen und vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn 2017 in Höhe von **4.748.194,00 €** ein Teilbetrag in Höhe von **2.112.000,00 €** als Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abzuführen.

Entsprechend dem Vorschlag der Betriebskommission hat die Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2019 ([§ 3649](#); [M 226](#) vom 03.12.2018) den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht festgestellt und der vorgeschlagenen Behandlung des Gewinns zugestimmt.

**Den Anforderungen des § 27 Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie Abs. 4 EigBGes hinsichtlich der Feststellung innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres und der Offenlegung ist die Stadt Frankfurt am Main somit nicht nachgekommen.**

#### **4.3.2 Prüfungen des Revisionsamtes**

Das Revisionsamt führte im Berichtsjahr **technische Prüfungen** beim Eigenbetrieb SEF (siehe **Anlage 2** bis **Anlage 7**) durch.

Im Rahmen einer bautechnisch-wirtschaftlichen Prüfung prüften wir im Berichtsjahr ferner die Planung für den dreigeschossigen Neubau des Labor- und Bürogebäudes für den Hauptstandort Niederrad. Hierzu verweisen wir auf Tz. 8.3.3.9 des Teil I dieser Schlussberichte.

#### **4.3.3 Prüfungen der Innenprüfung**

Seit dem Haushaltsjahr 2015 hat der Eigenbetrieb SEF die Wahrnehmung der Aufgaben der Innenprüfung per Vereinbarung auf die dem Revisionsamt der Stadt Frankfurt am Main angegliederte Abteilung Innenprüfung übertragen.

Im Rahmen des Prüfplanes erfolgten im Jahr 2017 u. a. folgende Prüfungen:

- Bearbeitung von Geschäftsvorgängen (ordnungsgemäße Sachbearbeitung, Einhaltung einschlägiger Rechtsvorschriften),
- Buchungs- und Belegprüfung,
- Kassenprüfung,
- Job-Tickets,
- Firmenauswahl und Auftragsvergabe (Einhaltung der vergabe- und beschaffungsrechtlichen Vorschriften),
- Festsetzung und Einziehung (Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften, ordnungsgemäße Sachbearbeitung, Festsetzung, Veranlagung, Erhebung, Einziehung, ggf. Niederschlagung/Erlass).

Wesentliche Feststellungen ergaben sich hierbei nicht.

#### 4.4 Volkshochschule Frankfurt am Main

##### 4.4.1 Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 der VHS wurde entsprechend den Vorschriften der §§ 22 bis 27 EigBGes aufgestellt.

Der Abschlussprüfer hat nach Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichtes am 07.05.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, d. h. der Jahresabschluss 2017 der VHS entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der zum 31.12.2017 aufgestellte Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von

**14.439.478,98 €**

(Vorjahr: 14.910.967,32 €) aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von

**10.468.182,27 €**

(Vorjahr: 8.285.135,22 €) ab.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 27.08.2018 den Jahresabschluss 2017 und den Bericht des Abschlussprüfers angenommen und vorgeschlagen, den Jahresverlust 2017 in Höhe von 10.468.182,27 € durch die Teilauflösung der Kapitalrücklage in entsprechender Höhe auszugleichen.

Entsprechend dem Vorschlag der Betriebskommission hat die Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2019 ([§ 3651](#); [M 228](#) vom 03.12.2018) den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht festgestellt und der vorgeschlagenen Behandlung des Verlusts zugestimmt.

**Den Anforderungen des § 27 Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie Abs. 4 EigBGes hinsichtlich der Feststellung innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres und der Offenlegung ist die Stadt Frankfurt am Main somit nicht nachgekommen.**

##### 4.4.2 Prüfungen des Revisionsamtes

Das Revisionsamt führte im Berichtsjahr folgende Prüfungen durch:

- Kassenprüfungen bei der Zahlstelle und den Entgeltkassen,
- Kostendeckung des Angebots der VHS.

Wesentliche Feststellungen ergaben sich hierbei nicht.

#### 4.4.3 Prüfungen der Innenprüfung

Seit dem Haushaltsjahr 2015 hat der Eigenbetrieb VHS die Wahrnehmung der Aufgaben der Innenprüfung per Vereinbarung auf die dem Revisionsamt der Stadt Frankfurt am Main angegliederte Abteilung Innenprüfung übertragen.

Im Rahmen des Prüfplanes erfolgten im Jahr 2017 u. a. folgende Prüfungen:

- Buchungs- und Belegprüfung,
- Kassenprüfungen,
- Festsetzung und Einziehung – Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften, ordnungsgemäße Sachbearbeitung, Festsetzung, Veranlagung, Erhebung, Einziehung, ggf. Niederschlagung/Erlass – Entgelte von Teilnehmern/-innen für VHS Kurse,
- Bearbeitung von Geschäftsvorgängen – durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Kurse, hier: Zulassungsbescheide, Meldefristen, Förderungsvoraussetzungen und Förderungswahrnehmung (ordnungsgemäße Sachbearbeitung, Einhaltung einschlägiger Rechtsvorschriften),
- Bearbeitung von Geschäftsvorgängen – ordnungsgemäße Sachbearbeitung, Einhaltung einschlägiger Rechtsvorschriften – (Gutscheine, AZE/Überstundenregelung, Freikurse für Beschäftigte, Auftragsmaßnahmen)

Wesentliche Feststellungen ergaben sich hierbei nicht.

#### 4.5 Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main

##### 4.5.1 Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 der KKJF wurde entsprechend den Vorschriften der §§ 22 bis 27 EigBGes aufgestellt.

Der Abschlussprüfer hat nach Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichtes am 14.06.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, d. h. der Jahresabschluss 2017 der KKJF entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der zum 31.12.2017 aufgestellte Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von

**9.779.251,08 €**

(Vorjahr: 9.517.402,94 €) aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von

**13.869.523,44 €**

(Vorjahr: 13.051.195,19 €) ab.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 25.09.2018 den Jahresabschluss 2017 und den Bericht des Abschlussprüfers angenommen und vorgeschlagen, den Jahresverlust 2017 durch Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 13.752.530,22 € zu decken. Der nicht durch Einlagen ausgeglichene Fehlbetrag in Höhe von 116.993,22 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entsprechend dem Vorschlag der Betriebskommission hat die Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2019 (§ 3773; M 7 vom 18.01.2019) den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht festgestellt und der vorgeschlagenen Behandlung des Verlusts zugestimmt.

**Den Anforderungen des § 27 Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie Abs. 4 EigBGes hinsichtlich der Feststellung innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres und der Offenlegung ist die Stadt Frankfurt am Main somit bisher nicht nachgekommen.**

#### **4.5.2 Prüfungen des Revisionsamtes**

Das Revisionsamt führte im Berichtsjahr **keine Prüfungen** durch.

#### **4.5.3 Prüfungen der Innenprüfung**

Seit Juli 2015 hat der Eigenbetrieb KKJF die Wahrnehmung der Aufgaben der Innenprüfung per Vereinbarung auf die dem Revisionsamt der Stadt Frankfurt am Main angegliederte Abteilung Innenprüfung übertragen.

Im Rahmen des Prüfplanes erfolgten im Jahr 2017 u. a. folgende Prüfungen:

- Bearbeitung von Geschäftsvorgängen (ordnungsgemäße Sachbearbeitung, Einhaltung einschlägiger Rechtsvorschriften),
- Buchungs- und Belegprüfung (Stichproben in den Kontenklassen 0 und 5 bis 8 einschließlich zugehöriger Unterlagen),
- Dienstreisen und Dienstfahrten mit privatem Kfz (Beachtung des HRKG und städtischer Ausführungsvorschriften),
- Kassenprüfungen (Handkassen),
- Personalkostenerstattungen (Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften, ordnungsgemäße, vollständige, zeitnahe und korrekte Verbuchung).

Wesentliche Feststellungen ergaben sich hierbei nicht.

#### **4.6 Kita Frankfurt**

##### **4.6.1 Jahresabschluss 2017**

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Kita Frankfurt wurde entsprechend den Vorschriften der §§ 22 bis 27 EigBGes aufgestellt.

Der Abschlussprüfer hat nach Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichtes am 21.06.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, d. h. der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Kita Frankfurt entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der zum 31.12.2017 aufgestellte Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von

**157.501.534,38 €**

(Vorjahr: 143.819.662,20 €) aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von

**126.246.750,34 €**

(Vorjahr: 117.961.713,35 €) ab.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 30.10.2018 den Jahresabschluss 2017 und den Bericht des Abschlussprüfers angenommen und vorgeschlagen, den Jahresverlust 2017 durch eine Teilauflösung der Kapitalrücklage aus Einlagen durch die Stadt Frankfurt auszugleichen.

Entsprechend dem Vorschlag der Betriebskommission hat die Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2019 ([§ 3771](#); [M 5](#) vom 14.01.2019) den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht festgestellt und der vorgeschlagenen Behandlung des Verlusts zugestimmt.

**Den Anforderungen des § 27 Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie Abs. 4 EigBGes hinsichtlich der Feststellung innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres und der Offenlegung ist die Stadt Frankfurt am Main somit bisher nicht nachgekommen.**

#### **4.6.2 Prüfungen des Revisionsamtes**

Das Revisionsamt führte im Berichtsjahr **technische Prüfungen** beim Eigenbetrieb Kita Frankfurt (siehe **Anlage 2** bis **Anlage 7**) durch.

#### **4.6.3 Prüfungen der Innenprüfung**

Der Eigenbetrieb verfügt über eine eigene Interne Revision. Aufgrund der längeren Abwesenheit der Innenprüferin erfolgten die Prüfungen durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Es handelte sich dabei um die Prüfung der Datenbestände in der Anwendung NH-Kita, die insbesondere die Kontrolle der vorgenommenen Eingaben, die ordnungsgemäße Verbuchung der Beiträge sowie das Führen der Kinderakten umfasste. Außerdem wurden die Handkassen geprüft. Die Feststellungen wurden in dem Jahresbericht der Innenprüfung des Eigenbetriebes 48 zusammengefasst und der Betriebsleitung vorgelegt.

## 4.7 Städtische Kliniken Frankfurt am Main-Höchst

### 4.7.1 Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Städtische Kliniken Frankfurt am Main-Höchst wurde entsprechend den Vorschriften der §§ 22 bis 27 EigBGes aufgestellt.

Der Abschlussprüfer hat nach Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und des Lageberichtes am 08.05.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, d. h. der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Städtische Kliniken Frankfurt am Main-Höchst entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der zum 31.12.2015 aufgestellte Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von

**1,00 €**

(Vorjahr: 1,00 €) aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit

**0,00 €**

(Vorjahr: 0,00 €) ab.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 04.06.2018 den Jahresabschluss 2015 und den Bericht des Abschlussprüfers angenommen und vorgeschlagen, den Jahresverlust 2015 wie oben angegeben festzustellen.

Entsprechend dem Vorschlag der Betriebskommission hat die Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2019 ([§ 3642](#); [M 218](#) vom 16.11.2018) den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht festgestellt und der vorgeschlagenen Behandlung des Verlusts zugestimmt.

**Den Anforderungen des § 27 Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie Abs. 4 EigBGes hinsichtlich der Feststellung innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres und der Offenlegung ist die Stadt Frankfurt am Main somit bisher nicht nachgekommen.**

### 4.7.2 Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Städtische Kliniken Frankfurt am Main-Höchst wurde entsprechend den Vorschriften der §§ 22 bis 27 EigBGes aufgestellt.

Der Abschlussprüfer hat nach Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und des Lageberichtes am 15.05.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, d. h. der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Städtische Kliniken Frankfurt am



Main-Höchst entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der zum 31.12.2016 aufgestellte Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von

**1,00 €**

(Vorjahr: 1,00 €) aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit

**0,00 €**

(Vorjahr: 0,00 €) ab.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 04.06.2018 den Jahresabschluss 2016 und den Bericht des Abschlussprüfers angenommen und vorgeschlagen, den Jahresverlust 2016 wie oben angegeben festzustellen.

Entsprechend dem Vorschlag der Betriebskommission hat die Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2019 ([§ 3643](#); [M 219](#) vom 16.11.2018) den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht festgestellt und der vorgeschlagenen Behandlung des Verlusts zugestimmt.

**Den Anforderungen des § 27 Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie Abs. 4 EigBGes hinsichtlich der Feststellung innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres und der Offenlegung ist die Stadt Frankfurt am Main somit bisher nicht nachgekommen.**

#### 4.7.3 Jahresabschluss 2017

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schlussberichts lag noch kein geprüfter Jahresabschluss 2017 vor.

Der Abschlussprüfer für das Jahr 2017 wurde mit Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2019 ([§ 3640](#); [M 216](#) vom 16.11.2018) gewählt.

**Mithin liegt auch hier jeweils ein Verstoß gegen § 27 Abs. 3 und 4 EigBGes vor. Wir weisen darauf hin, dass die Feststellungsbeschlüsse innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist zu fassen sind. Der Aufstellungs- und Prüfungsrückstand sollte daher zeitnah aufgeholt werden, zumal die Übertragung des Krankenhausbetriebes vom Eigenbetrieb an die Klinikum Frankfurt Höchst GmbH (KFH) bereits zum 01.01.2010 erfolgte und in Buchhaltung und Jahresabschluss des Eigenbetriebs seither im Wesentlichen die Personalgestellung der beim Eigenbetrieb verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die KFH darzustellen ist.**

**Dies hat der Magistrat in seiner Antwort auf die Frage [F 1630](#) vom 24.01.2019 zugesagt.**

#### **4.7.4 Prüfungen des Revisionsamtes**

Das Revisionsamt führte im Berichtsjahr keine Prüfungen durch.

Durch Übertragung des Krankenhausbetriebes des Eigenbetriebs an die Klinikum Frankfurt Höchst GmbH zum 01.01.2010 bestehen in dem Eigenbetrieb seither keine prüfungsrelevanten Kassen/Zahlstellen. Er unterfällt damit nicht mehr der Prüfungspflicht des Revisionsamtes, d. h. der Vornahme regelmäßiger und unvermuteter Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO; ein Prüfungsrecht besteht jedoch unverändert.

Hiervon unbenommen besteht für das Revisionsamt zudem ein umfassendes Prüfungsrecht bei der KFH sowie seit Anfang 2016 bei der strategischen Dachgesellschaft Kliniken Frankfurt Main-Taunus GmbH.

#### **4.7.5 Prüfungen der Innenprüfung**

Eine Innenprüfung ist beim Eigenbetrieb Städtische Kliniken Frankfurt am Main-Höchst aufgrund der vorgenannten Übertragung des Krankenhausbetriebs auf die KFH nicht vorhanden.

Die Funktion der Innenrevision bei der KFH wird seit 2012 durch die Konzernrevision der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH wahrgenommen.

## 5 Bemerkungen zu städtischen Gesellschaften

### 5.1 Allgemeines

Bei den Beteiligungen, bei denen der Anteil der Stadt 50 % und mehr beträgt, stehen dem Revisionsamt die Rechte nach § 44 und 54 HGrG i. V. m. § 131 Abs. 2 Nr. 6 HGO und nach § 131 Abs. 2 Nr. 7 HGO noch weitergehende Prüfungsrechte zu.

Soweit auf Grund solcher Prüfungsrechte im Kalenderjahr 2017 oder mit Bezug auf das Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr 2017 Prüfungen durchgeführt und Prüfungsberichte erstellt wurden, sind diese im Verzeichnis Revisionsberichte und Prüfungsmitteilungen dieses Teils V (**Anlage 1**) aufgeführt.

### 5.2 Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main

**Die TCF ist als Vermarktungsgesellschaft der Stadt zuständig für die Durchführung von Volks- und Stadtfesten und führt in dieser Funktion das Zulassungsverfahren der Standplätze durch. Bei der Standplatzvergabe wurden die internen Richtlinien zum Teil nicht vollständig erfüllt und die Gewerbeordnung im Hinblick auf die Zulassung neuer Bewerber nicht ausreichend beachtet.**

Prüfungsgegenstand war die Standplatzvergabe zu den traditionellen Volksfesten sowie den neuen Festen durch die TCF.

Für die Prüfung wurden drei der bestehenden traditionellen Volksfeste (Weihnachtsmarkt, Dippemess im Frühjahr, Stadtteilerb in Kalbach) und drei der neuen Feste (Museumsuferfest, Apfelweinfestival und Frankfurt Christmas Market Birmingham) ausgewählt.

Die Analyse beinhaltete die schriftliche Bewerbung, die Erfassung der Bewerbungsdaten in einer Datenbank, die Entscheidung über die Standplatzvergabe sowie die Höhe des jeweils zu entrichtenden Entgeltes.

Prüfungsziel war die Feststellung, ob

- Vergaberichtlinien bzw. weitere verbindliche Vorgaben zur Standplatzvergabe der traditionellen sowie der neuen Feste bestehen und angewendet werden,
- die Standplatzvergabe durch die TCF ordnungsgemäß und nachvollziehbar im 4-Augen-Prinzip erfolgt und
- die Inrechnungstellung der Entgelte ordnungsgemäß und nachvollziehbar erfolgt.

Die TCF ist gemäß der Vergnügungsmarktordnung mit der Durchführung der traditionellen Volksfeste inkl. Standplatzvergabe von der Stadt betraut. Alle eingesehenen Bewerbungen erfolgten schriftlich unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars. Das öffentlich-rechtliche Zulassungsverfahren zur Standplatzvergabe entspricht nicht vollumfänglich den internen Richtlinien. Die Auswahl der Bewerber erfolgt nicht im Rahmen einer formellen Vergabesitzung. Auswahlentscheidungen werden nicht dokumentiert. Die TCF erläuterte, dass die Personalsituation im geprüften Zeitraum eine Dokumentation von Auswahl- und Ermessensentscheidungen nicht zugelassen habe.

Bei den geprüften traditionellen Volksfesten wurde die Marktfreiheit gemäß § 70 GewO nicht ausreichend beachtet. Die TCF gewährte nicht allen Neubewerbern realistische Zulassungschancen zu den Festen. Dies wird insbesondere beim Weihnachtsmarkt deutlich, für den im Prüfungszeitraum 2017 98,8 % der Bewerber aus dem Vorjahr und lediglich zwei neue Stände zugelassen wurden. Die TCF hat als sachliche Gründe für die Minimierung der Neubewerberquote die spezifischen örtlichen Gegebenheiten genannt (Bäume, Versorgungsanschlüsse, begrenzte Aufbauzeit aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs mit Anwohnern).

Für die Stadtteilkerb in Kalbach gab es 2016 kein Bewerbungsverfahren. Seit dem Jahr 2017 wird die Standplatzvergabe vom dortigen Kerbeverein durchgeführt. Dies widerspricht unseres Erachtens der Satzung zur Regelung der Vergnügungsmärkte im Bereich der Stadt Frankfurt am Main (Vergnügungsmarktordnung). Die TCF sieht das Fest als Vereinsfest an, welches nicht der Vergnügungsmarktordnung unterliegt. Zur Schaffung einer eindeutigen Regelung wurde von der TCF zugesagt, bei nächster Gelegenheit, die Vergnügungsmarktordnung entsprechend zu ändern.

Die Ablehnungsbescheide der Bewerbungen zu den traditionellen Volksfesten lassen die Ermessensausübung sowie die entscheidungsrelevanten Gründe nicht erkennen. Sie erfüllen damit nicht die Formerfordernisse des § 39 HVwVfG. Die Begründung wird auskunftsgemäß von der TCF auf Verlangen nachgereicht. Der Formfehler ist damit heilbar.

Abweichungen vom Entgeltverzeichnis oder Ermessensentscheidungen wurden nicht dokumentiert.

Das Zulassungsverfahren für die neuen Feste wird auf privatrechtlicher Basis durchgeführt. Es besteht kein Verteilerschlüssel zur Standplatzvergabe, d. h. es wurde nicht festgelegt, wie viele der zugelassenen Standplatzbetreiber Neubewerber sein sollen. Durch die geübte Verfahrenspraxis, Bewerber, die sich bereits bewährt haben, zu bevorzugen, reduziert sich die Zulassung von neuen Standbetreibern auf ein Minimum.

Eine Standplatzbewerbung ist nur für das Museumsuferfest möglich, für die anderen neuen Feste finden keine offenen Bewerbungsverfahren statt.

Begründungen bei Abweichungen von den Preislisten sowie Dokumentationen lagen für die neuen Feste bei den geprüften Stichproben jeweils nicht vor.

## 6 Bemerkungen zu den öffentlichen milden Stiftungen

### 6.1 Prüfung und Entlastung

Die öffentlichen milden Stiftungen, die ihren Sitz in Frankfurt am Main haben, unterstehen gemäß dem Hessischen Stiftungsgesetz (StiftG) grundsätzlich der staatlichen Aufsicht des Landes Hessen, welche durch das Regierungspräsidium Darmstadt wahrgenommen wird. Gemäß § 28 StiftG hat das Regierungspräsidium Darmstadt mit Erlass vom 16.09.1966 die Befugnisse nach § 12 StiftG (Unterrichtung und Prüfung) für diese Stiftungen auf den Magistrat der Stadt Frankfurt am Main übertragen.

Auf Grund der §§ 5 und 97 HGO und auf Grund des Preußischen Gesetzes betreffend die Aufhebung verschiedener Gesetze und Verordnungen der ehemaligen Freien Stadt Frankfurt am Main vom 09.04.1873 wurde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.1947 (§ 948) die „Ortssatzung für die Verwaltung der öffentlichen milden Stiftungen in Frankfurt a. M. (Allgemeine Stiftungsordnung)“ erlassen und zuletzt durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.1954 (§ 720) geändert.

Entsprechend den Regelungen in § 9 Abs. 2 der Allgemeinen Stiftungsordnung sind „die Prüfung der Jahresrechnung, allgemeine Geschäftsprüfungen und unvermutete Kassen- und Vorratsprüfungen unter Zugrundelegung der für die Stadt Frankfurt am Main geltenden Bestimmungen für sechs öffentliche milde Stiftungen vom städtischen Rechnungsprüfungsamt“ vorzunehmen:

- Hospital zum Heiligen Geist
- St. Katharinen- und Weißfrauenstift
- Versorgungshaus und Wiesenhüttenstift
- Waisenhaus
- Allgemeiner Almosenkasten
- Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige<sup>5</sup>

Es besteht Einvernehmen, dass die Prüfung der Jahresabschlüsse auch durch Wirtschaftsprüfer durchgeführt werden kann, wobei dies in der überfälligen Überarbeitung der Allgemeinen Stiftungsordnung noch seinen Niederschlag finden muss (siehe Anmerkung zu Tz. 5.2).

Prüfungsberichte, die im Berichtszeitraum bei öffentlichen milden Stiftungen erstellt wurden, sind in **Anlage 1** aufgeführt.

Prüfungsberichte über die Jahresabschlüsse der öffentlichen milden Stiftungen liegen wie folgt vor (Haushaltsjahr):

- Hospital zum Heiligen Geist bis einschließlich 2017<sup>1)</sup>
- St. Katharinen- und Weißfrauenstift bis einschließlich 2017<sup>1)</sup>

---

<sup>5</sup> vormals „Stiftung Taubstummenanstalt“.

- Versorgungshaus und Wiesenhüttenstift bis einschließlich 2017 <sup>1)</sup>
- Waisenhaus bis einschließlich 2016 <sup>2)</sup>
- Allgemeiner Almosenkasten bis einschließlich 2017 <sup>2)</sup>
- Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige<sup>6</sup> bis einschließlich 2017 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Prüfung durch Wirtschaftsprüfer

<sup>2)</sup> Prüfung durch Revisionsamt

Im Hinblick darauf, dass die Jahresabschlüsse der Stiftungen Hospital zum Heiligen Geist, St. Katharinen- und Weißfrauenstift sowie Versorgungshaus und Wiesenhüttenstift bereits durch Wirtschaftsprüfer nach Maßgabe der für Wirtschaftsprüfer geltenden berufsständischen Richtlinien geprüft wurden, haben wir eine Entlastungsempfehlung unsererseits für entbehrlich gehalten, wenn der Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Unseren Empfehlungen folgend beschlossen die Vereinigten Pflögämter der öffentlichen milden Stiftungen am 27.10.1999, dass die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer darüber hinaus folgende Prüfaufträge zu übernehmen haben:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie Prüfung auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte analog § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG entsprechend den Regelungen bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften,
- Prüfung der ungeschmälernten Erhaltung des Stiftungsvermögens im Berichtszeitraum und der Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen entsprechend dem Stiftungszweck (§§ 6, 12 Abs. 2 Hessisches Stiftungsgesetz).

Wir gehen davon aus, dass eine diesbezügliche Regelung für alle öffentlichen milden Stiftungen auch Eingang in die Überarbeitung der Allgemeinen Stiftungsordnung (siehe Tz. 6.2) findet.

Den öffentlichen milden Stiftungen ist wie folgt Entlastung durch den Magistrat erteilt worden:

- Hospital zum Heiligen Geist bis einschließlich 2017
- St. Katharinen- und Weißfrauenstift bis einschließlich 2016<sup>)</sup>
- Versorgungshaus und Wiesenhüttenstift bis einschließlich 2016<sup>)</sup>
- Waisenhaus bis einschließlich 2016
- Allgemeiner Almosenkasten bis einschließlich 2015
- Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige bis einschließlich 2017

---

<sup>6</sup> vormals „Stiftung Taubstummenanstalt“.

## 6.2 Allgemeine Stiftungsordnung

Seit dem Jahr 1999 fordert das Revisionsamt die Novellierung der für die öffentlichen milden Stiftungen in Frankfurt am Main geltenden „Ortssatzung für die Verwaltung der öffentlichen milden Stiftungen in Frankfurt am Main (Allgemeine Stiftungsordnung)“ vom 21.05.1948 in der Fassung vom 06.09.1954. Die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Ortssatzung ergibt sich insbesondere aus der Tatsache, dass für die Prüfung und Testierung der Jahresabschlüsse öffentlicher milder Stiftungen seit Jahren auch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt werden, was durch das Hessische Stiftungsgesetz ausdrücklich zugelassen wird. Dagegen sind Jahresabschlussprüfungen durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach der Ortssatzung nicht möglich. Auch ist die Regelung zur Gemeinnützigkeit des Stiftungszwecks veraltet und bezieht sich nicht auf das aktuelle steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht der Abgabenordnung.

Im Jahr 2013 forderte der Hessische Rechnungshof im Rahmen der 163. Vergleichenden Prüfung „Rechnungsprüfungsämter Städte und LWV“, dass das Revisionsamt für die Prüfung nichtstädtischer Einrichtungen aufwandsdeckende Prüfungsgebühren nach § 14 Abs. 2 Revisionsordnung erhebt. Demgegenüber bestimmt jedoch die Ortssatzung, dass das Revisionsamt für die „Prüfung der Jahresrechnung“ der öffentlichen milden Stiftungen keine Vergütung erhält.

Die letzte Initiative des Magistrats zur Novellierung der Ortssatzung erfolgte im Jahr 2011. Die Verhandlungen kamen jedoch zum Stillstand, ohne dass greifbare Ergebnisse erzielt worden wären. **Aus Sicht des Revisionsamtes sollte die Änderung der Ortssatzung nunmehr konsequent in Angriff genommen werden, um einerseits die notwendigen Harmonisierungen mit dem Landesstiftungsrecht sowie dem steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht herzustellen und andererseits – im Falle der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Revisionsamt – die nicht mehr zeitgemäße Freistellung der öffentlichen milden Stiftungen von den Prüfungsgebühren abzuschaffen.**

**Dies ist auch vor dem Hintergrund der Umsetzung des geänderten und ab dem Jahr 2021 anzuwendenden Umsatzsteuerrechts (§ 2b UStG – Unternehmereigenschaft von juristische Personen des öffentlichen Rechts) dringend geboten.**

## **7 Schlussbemerkung**

Die Prüfungsfeststellungen haben keinen Anhalt dafür ergeben, dass die Wirtschafts- bzw. Haushaltsführung 2017 insgesamt nicht geordnet war.

Eine Zusammenfassung unserer Prüfungsergebnisse ist in Tz. 1 dargestellt.

Frankfurt am Main, den 30.04.2019

Der Leiter des Revisionsamtes

*Wieden*

(Wieden)



# Anlagen



| <b>Anlagenverzeichnis</b>   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| <b>Anlage 1</b> Revisionsberichte (RB) und Prüfungsmitteilungen (PM) die nicht den städtischen Haushalt oder die Sonderhaushalte betreffen..... | <b>381</b>   |
| <b>Anlage 2</b> Verzeichnis der geprüften Anmeldungen zum Investitionsprogramm.....   | <b>382</b>   |
| <b>Anlage 3</b> Verzeichnis der geprüften Bauvorlagen .....   | <b>383</b>   |
| <b>Anlage 4</b> Verzeichnis der geprüften Mehrkostenvorlagen.....   | <b>385</b>   |
| <b>Anlage 5</b> Verzeichnis der durchgeführten baubegleitenden Prüfungen.....   | <b>386</b>   |
| <b>Anlage 6</b> Verzeichnis der durchgeführten Bauabrechnungen.....   | <b>387</b>   |
| <b>Anlage 7</b> Verzeichnis der durchgeführten sonstigen technischen Prüfungen.....   | <b>389</b>   |
| <b>Anlage 8</b> Verzeichnis der geprüften Bauunterhaltungen .....   | <b>390</b>   |



## Anlage 1

**Revisionsberichte (RB) und Prüfungsmittelungen (PM) die nicht den städtischen Haushalt oder die Sonderhaushalte betreffen**

| <b>RB/PM-Nummer<br/>Datum</b> | <b>Geprüfter Geschäftsbereich<br/>Gegenstand der Prüfung</b>  | <b>Produkt-<br/>gruppe</b> |
|-------------------------------|---|----------------------------|
| RB 04/2017<br>14.03.2017      | Allgemeiner Almosenkasten<br>Prüfung des Jahresabschlusses 2015   | 31.08                      |
| RB 05/2017<br>06.07.2018      | Volkshochschule<br>Kostendeckungsgrad des Angebots der Volkshochschule Frankfurt  | 20.04                      |
| RB 09/2017<br>28.06.2017      | Hessischer Verwaltungsschulverband<br>Prüfung des Jahresabschlusses 2015  | 32.02                      |
| RB 15/2017<br>17.04.2018      | Heinrich Kraft-Stiftung<br>Prüfung des Jahresabschlusses 2016   | 30.02                      |
| RB 16/2017<br>17.04.2018      | Förderverein Heinrich-Kraft-Stiftung e. V.<br>Prüfung des Jahresabschlusses 2016  | 30.02                      |
| RB 17/2017<br>25.05.2018      | Heussenstamm-Stiftung<br>Abwicklung der Stiftungsgeschäfte  | 98.09                      |
| RB 18/2017<br>20.12.2017      | Allgemeine Fürsorgestiftung<br>Abwicklung der Stiftungsgeschäfte  | 98.09                      |
| RB 19/2017<br>20.07.2017      | BKRZ GmbH & Co. KG<br>Aufwendungen für Dritte   | 12.01                      |
| RB 29/2017<br>06.12.2017      | Staatliche Hochschule für bildende Künste (Städelschule)<br>Prüfung des Jahresabschlusses 2016  | 21.01                      |
| RB 30/2017<br>20.12.2017      | Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige<br>Prüfung des Jahresabschlusses 2016   | 18.01                      |
| RB 32/2017<br>30.11.2017      | Hessischer Verwaltungsschulverband<br>Prüfung des Jahresabschlusses 2016  | 32.02                      |
| RB 33/2017<br>20.12.2017      | Ausbildungsstiftung<br>Abwicklung der Stiftungsgeschäfte  | 98.09                      |
| RB 34/2017<br>12.04.2018      | Stiftung Waisenhaus<br>Prüfung des Jahresabschlusses 2016   | 18.01                      |
| RB 35/2017<br>12.10.2017      | Wasserverband Kinzig<br>Unvermutete Verbandskassenprüfung 2017  | -                          |
| RB 36/2017<br>13.12.2017      | HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mbH<br>Verfahren der Zulassung zu den Wochen- und Spezialmärkten nach der Marktordnung und den Allgemeinen Nutzungsbedingungen der HFM | 36.02                      |
| RB 39/2017<br>27.04.2018      | Dr. Hoch's Konservatorium<br>Prüfung des Jahresabschlusses 2016   | 20.04                      |
| RB 40/2017<br>01.02.2018      | Institut für Sozialforschung<br>Prüfung des Jahresabschlusses 2016  | 21.01                      |
| RB 42/2017<br>28.02.2018      | Musikschule Frankfurt am Main e. V.<br>Prüfung des Jahresabschlusses 2016   | 20.04                      |
| RB 01/2019<br>12.03.2019      | Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main<br>Verfahren der Standplatzvergabe bei Volksfesten und Veranstaltungen   | 36.01                      |

**Verzeichnis der geprüften Anmeldungen zum Investitionsprogramm**

| <b>Baumaßnahme<br/>Datum Stellungnahme</b>   | <b>Prüfungs-Nr.</b> | <b>Investitionen in €</b>    |
|--|---------------------|------------------------------|
| Kita Frankfurt<br>Kinderzentrum Eckernförder Straße (KiZ 56)<br>Eckernförder Str. 67, 60435 Frankfurt am Main - Eckenheim<br>Abriss und Neubau mit Erweiterung<br>19.12.2017             | I 2017/0011         | 5.762.000,00                 |
| Kita Frankfurt<br>Kinderzentrum Niederurseler Landstraße (KiZ 73)<br>Niederurseler Landstr. 25, 60439 Frankfurt am Main - Niederursel<br>Abriss und Neubau mit Erweiterung<br>19.12.2017 | I 2017/0012         | 6.573.000,00                 |
| Kita Frankfurt<br>Kinderzentrum Victor-Gollancz-Weg (KiZ 88)<br>Victor-Gollancz-Weg 4, 60433 Frankfurt am Main - Eschersheim<br>Abriss und Neubau mit Erweiterung<br>19.12.2017          | I 2017/0013         | 5.042.000,00                 |
| <b>Summe:</b>  |                     | <b><u>173.770.000,00</u></b> |

**Verzeichnis der geprüften Bauvorlagen**

| <b>Baumaßnahme<br/>Datum Stellungnahme</b>  | <b>Prüfungs-Nr.</b> | <b>Investitionen in €</b> |
|---|---------------------|---------------------------|
| SEF<br>Riederwald/Seckbach<br>Kanalneubau Südsammler<br>01.02.2017  | V 2017/0002         | 5.800.000,00              |
| SEF<br>ARA-Niederrad<br>Erweiterung der nachgeschalteten Denitrifikation<br>Gesamtbaumaßnahme BA1 und BA2<br>06.03.2017   | V 2017/0006         | 11.059.860,00             |
| Kita Frankfurt<br>Abriss, Neubau und Erweiterung um eine Gruppe für Kin-<br>der unter drei Jahren des Kinderzentrums Am Lindenbaum<br>40 (KiZ 86) in 60433 Frankfurt am Main - Eschersheim<br>Planungsmittelfreigabe<br>08.03.2017  | V 2017/0021         | . / .                     |
| Kita Frankfurt<br>Abriss und Neubau und Erweiterung um eine Gruppe für<br>Kinder unter drei Jahren des Kinderzentrums Kelsterbacher<br>Straße (KiZ 122) in 60582 Frankfurt am Main - Niederrad<br>Planungsmittelfreigabe<br>08.03.2017  | V 2017/0023         | . / .                     |
| Kita Frankfurt<br>Energetische Ertüchtigung und Anbau zur Optimierung des<br>Raumprogramms und Erweiterung um eine Gruppe für<br>Kinder unter drei Jahren des Kinderzentrums Hügelstraße<br>(KiZ 52) in 60431 Frankfurt am Main - Dornbusch<br>Planungsmittelfreigabe<br>31.03.2017 | V 2017/0024         | 123.982,00                |
| SEF<br>Kanalerneuerung Martin-Luther-Platz, Nordend<br>KERN<br>04.04.2017   | V 2017/0027         | 735.765,00                |
| SEF<br>Kanalerneuerung Offenbacher Landstraße<br>KERN<br>08.05.2017   | V 2017/0036         | 749.879,75                |
| Klinikum Frankfurt Höchst<br>Prüfung der Kostenermittlung für den Funktionsbau<br>13.06.2017  | V 2017/0054         | 45.000.000,00             |
| Kita Frankfurt<br>Kinderzentrum Pflingstbrunnenstraße (KT 13) in 60486<br>Frankfurt am Main - Bockenheim Pflingstbrunnenstr. 13<br>Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die<br>Gesamtsanierung des Gebäudes<br>22.06.2017   | V 2017/0055         | 3.702.500,00              |
| Kita Frankfurt<br>Kinderzentrum Ben-Gurion-Ring (KiZ 1) Frankfurt am Main<br>Bonames Ben-Gurion-Ring 170<br>Barrierefreier Eingangsbereich, Erweiterung um einen<br>Bürraum und Beschaffung eines Lagercontainers<br>28.06.2017   | V 2017/0056         | 540.236,00                |

| Baumaßnahme<br>Datum Stellungnahme   | Prüfungs-Nr. | Investitionen in €          |
|--|--------------|-----------------------------|
| Kita Frankfurt<br>Abriss und Neubau und Erweiterung um eine Gruppe für<br>Kinder unter drei Jahren des Kinderzentrums Kelsterbacher<br>Straße (KiZ 122) in 60582 Frankfurt am Main - Niederrad<br>Prüfung des Vorentwurfes<br>18.08.2017 | V 2017/0046  | . / .                       |
| SEF<br>KERN Kanalerneuerung Hühner-<br>weg/Quirinstraße/Geleitstraße, Sachsenhausen<br>15.09.2017  | V 2017/0077  | 2.700.000,00                |
| SEF<br>KREO, Kanalrenovierung<br>Kreuzung Kennedyallee/Richard-Strauß-Allee<br>09.10.2017  | V 2017/0081  | 667.340,05                  |
| SEF<br>Kanalerneuerung Preungesheimer Straße, Bornheim<br>KERN<br>20.10.2017   | V 2017/0084  | 595.859,00                  |
| SEF<br>Neubau Labor- und Bürogebäude<br>Prüfung der Kostenberechnung und des Entwurfes<br>14.11.2017   | V 2017/0065  | 13.162.600,00               |
| Kita Frankfurt<br>KiZ 122 - Abriss, Auslagerung und Neubau einer 6-<br>gruppigen Kita in Passivhausbauweise<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>15.11.2017   | V 2017/0080  | 5.992.000,00                |
| Kita Frankfurt<br>Kinderzentrum Krifteler Straße (KiZ 47)<br>60326 Frankfurt am Main - Gallus, Krifteler Straße 80<br>01.12.2017   | V 2017/0093  | 2.500.000,00                |
| Kita Frankfurt<br>Erweiterte schulische Betreuung Albert-Schweitzer-Schule<br>(ESB 200), 60433 Frankfurt am Main - Frankfurter Berg<br>Berkersheimer Weg 26<br>- Ankauf einer Holzmodulanlage -<br>01.12.2017                            | V 2017/0094  | 1.765.845,00                |
| Kita Frankfurt<br>Erweiterung (KiZ 86), Am Lindenbaum 40 in 60433 Frank-<br>furt am Main - Eschersheim<br>Bau- und Finanzierungsvorlage<br>08.12.2017  | V 2017/0072  | 3.000.000,00                |
| <b>Summe:</b>  |              | <b><u>98.095.866,80</u></b> |



**Verzeichnis der geprüften Mehrkostenvorlagen**

| <b>Baumaßnahme<br/>Datum der Stellungnahme</b>                                      | <b>Prüfungs-Nr.</b> | <b>Investitionen in €</b> |
|---|---------------------|---------------------------|
| SEF<br>Kanalerneuerung Humboldtstraße, Nordend<br>KERN<br>19.05.2017                | M 2017/0003         | 939.307,00                |
| SEF<br>Schachterneuerungen Länderweg, Im Bäregarten<br>KERN<br>09.08.2017           | M 2017/0006         | 647.526,00                |
| SEF<br>Kanalerneuerung Böttgerstraße, Rohrbachstraße, Nordend<br>KERN<br>14.11.2017 | M 2017/0010         | 698.976,00                |
| Summe:  |                     | <u>2.285.809,00</u>       |

**Verzeichnis der durchgeführten baubegleitenden Prüfungen**

| <b>Baumaßnahme</b>   | <b>Prüfungs-Nr.</b> | <b>Investitionen in €</b> |
|--|---------------------|---------------------------|
| SEF<br>SEVA Sindlingen<br>Kühlung von technischen Betriebsräumen                               | B 2014/0006         | ./.                       |
| SEF<br>ARA Niederrad, Goldsteinstr. 160<br>Erweiterung der Denitrifikationsanlage 1. und 2. BA | B 2017/0004         | ./.                       |
| SEF<br>ARA Niederrad, Goldsteinstr. 160<br>Erneuerung der Abluftreinigung                      | B 2017/0005         | ./.                       |
| Summe:   |                     | <u>./.</u>                |

**Verzeichnis der durchgeführten Bauabrechnungen**

| <b>Baumaßnahme<br/>Datum Stellungnahme</b>  | <b>Prüfungs-Nr.</b> | <b>Abrechnungs-<br/>summe in €</b> |
|---|---------------------|------------------------------------|
| SEF<br>KERN Gallusviertel<br>11.01.2017   | A 2015/0007         | 631.835,35                         |
| SEF<br>KERN Hainer Weg und Aschaffenburg Straße<br>Stadtteil Sachsenhausen<br>11.01.2017                        | A 2015/0008         | 604.874,00                         |
| SEF<br>KERN Erlenstraße<br>Kanalerneuerung Gesamtabrechnung<br>Stadtteil Westend<br>11.01.2017                  | A 2017/0002         | . / .                              |
| SEF<br>ARA Sindlingen<br>PZ Betonsanierung, Schneckenröge<br>Gesamtabrechnung<br>11.01.2017                     | A 2017/0005         | . / .                              |
| SEF<br>Stadtteil Hausen<br>Schadensbehebungskonzept<br>Kanalerneuerung<br>Teil-Abrechnung<br>24.01.2017         | A 2016/0010         | 383.119,11                         |
| SEF<br>Kiefernstraße<br>Kanalerneuerung<br>KERN<br>Teil-Bauabrechnung<br>16.02.2017                             | A 2017/0006         | . / .                              |
| SEF<br>Schadenbehebungskonzept Ginnheim II<br>KERN Los 1, 2, 3 und 4<br>Gesamtabrechnung<br>16.03.2017          | A 2016/0004         | 3.012.123,11                       |
| SEF<br>Regenüberlaufbecken Woogbecken<br>Regenüberlauf Taunusanlage<br>Sanierung<br>Bauabrechnung<br>18.05.2017 | A 2016/0012         | 975.553,82                         |
| SEF<br>Anton-Burger-Weg / Hainer Weg<br>Kanalerneuerung<br>KERN<br>Gesamtabrechnung<br>03.07.2017               | A 2016/0007         | 1.979.843,04                       |

| <b>Baumaßnahme<br/>Datum Stellungnahme</b>   | <b>Prüfungs-Nr.</b> | <b>Abrechnungs-<br/>summe in €</b> |
|--|---------------------|------------------------------------|
| SEF<br>Solmsstraße<br>Kanalsanierung<br>Gesamtbauabrechnung<br>03.07.2017  | A 2016/0011         | 3.445.632,29                       |
| SEF<br>Kiefernstraße<br>Kanalerneuerung<br>KERN<br>Gesamt-Bauabrechnung<br>03.07.2017  | A 2017/0015         | 495.054,59                         |
| SEF<br>Teilbauabrechnung<br>KERN Erlenbacher Stadtweg, Neue Fahrt und Egerländer<br>Straße, Stadtteil Nieder-Erlenbach<br>Kanalerneuerung<br>08.08.2017      | A 2017/0010         | 435.120,66                         |
| SEF<br>Wilhelm-Epstein-Straße, Ginnheim II, 2. Abschnitt<br>Umsetzung des Schadensbehebungskonzeptes<br>bergmännischer Vortrieb<br>11.08.2017                | A 2016/0013         | 748.129,11                         |
| SEF<br>Gesamtbauabrechnung<br>KERN In den Gräben, Berkersheimer Weg<br>Kanalneubau Stauraumkanal DN 2200<br>24.08.2017                                       | A 2017/0009         | 929.860,05                         |
| SEF<br>Gateway Gardens - Flughafen<br>Pumpwerk und Kanäle, Neubau<br>Teil-Abrechnung<br>18.09.2017   | A 2016/0009         | 1.390.964,10                       |
| SEF<br>Kanalerneuerung Griesheim Süd / Nord<br>Punktaufbrüche und Teilerneuerungen<br>Gesamt-Bauabrechnung<br>27.09.2017                                     | A 2017/0003         | 707.394,63                         |
| SEF<br>SBK Höchst KERN<br>Antoniter-, Dalbergstraße<br>Umgestaltung des Knotenpunktes Leunastraße, Höchster<br>Farben-Straße<br>Teilabrechnung<br>13.11.2017 | A 2017/0004         | 438.570,31                         |
| SEF<br>Teil-Bauabrechnung<br>KERN De-Neufville-Straße<br>Oberrad<br>18.12.2017   | A 2016/0014         | . / .                              |
| <b>Summe:</b>  |                     | <b><u>16.178.074,17</u></b>        |

**Verzeichnis der durchgeführten sonstigen technischen Prüfungen**

| <b>Baumaßnahme</b>  | <b>Prüfungs-Nr.</b> | <b>Investitionen in €</b>    |
|---|---------------------|------------------------------|
| SEF<br>ARA Niederrad<br>Abdeckung der Vorklärung<br>Probleme mit der bauausführenden Firma<br>Technische Begleitung | S 2013/0042         | . / .                        |
| SEF<br>ARA Niederrad/Griesheim<br>Neubau Phosphorelimination  | S 2017/0008         | . / .                        |
| SEF<br>ARA Sindlingen<br>Neubau Schlammfäulung  | S 2017/0037         | 129.000.000,00               |
| <b>Summe:</b>   |                     | <b><u>129.000.000,00</u></b> |

**Verzeichnis der geprüften Bauunterhaltungen**

| <b>Baumaßnahme<br/>Datum Stellungnahme</b>  | <b>Prüfungs-Nr.</b> | <b>Abrechnungssum-<br/>me in €</b> |
|---|---------------------|------------------------------------|
| Kita Frankfurt<br>Auslagerung der Kinderzentren 57 und 139<br>Lange Straße 25-27 / Neuer Wall 2<br>22.02.2017 | U 2016/0007         | ./.                                |
| Summe:  |                     | <u>./.</u>                         |

# Teil VI

## Schlussbericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Konsolidierten Gesamtab- schlusses 2017 der Stadt Frankfurt am Main





| <b>Inhaltsverzeichnis</b> | <b>Seite</b>   |
|---------------------------|--|
| <b>1</b>                  | <b>Kurzfassung der Prüfungsergebnisse..... 397</b>   |
| <b>2</b>                  | <b>Prüfungsgrundlage..... 399</b>  |
| <b>3</b>                  | <b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung..... 400</b>   |
| <b>3.1</b>                | <b>Prüfungsgegenstand ..... 400</b>  |
| <b>3.2</b>                | <b>Art und Umfang der Prüfung..... 401</b>   |
| 3.2.1                     | Ausgangspunkt der Prüfung, Prüfungszeitraum und Prüfungsstandards..... 401   |
| 3.2.2                     | Prüfungsansatz ..... 401   |
| 3.2.3                     | Prüfungsschwerpunkte..... 402  |
| 3.2.4                     | Prüfungsnachweise, Vollständigkeitserklärung..... 403  |
| <b>3.3</b>                | <b>Dokumentation der Prüfung..... 403</b>  |
| <b>4</b>                  | <b>Stand der Entlastungsverfahren ..... 403</b>  |
| <b>5</b>                  | <b>Prüfungsbemerkungen zum Konsolidierten Gesamtabschluss 2017<br/>nach § 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 i. V. m. § 112 Abs. 5 bis 8 HGO ..... 404</b> |
| <b>5.1</b>                | <b>Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung ..... 404</b>  |
| 5.1.1                     | IT-gestütztes Konzernbuchführungssystem..... 404   |
| 5.1.2                     | Gesamtabschlussrichtlinie..... 404   |
| 5.1.3                     | Ordnungsmäßigkeit des Konsolidierten Gesamtabschlusses ..... 404   |
| <b>5.2</b>                | <b>Konsolidierungskreis..... 405</b>   |
| <b>5.3</b>                | <b>Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis ..... 409</b>   |
| <b>5.4</b>                | <b>Erstkonsolidierungstichtag ..... 409</b>  |
| <b>5.5</b>                | <b>Ordnungsmäßigkeit der in den Konsolidierten Gesamtabschluss<br/>einbezogenen Abschlüsse ..... 409</b>                                       |
| 5.5.1                     | Prüfung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen<br>Aufgabenträger ..... 409   |
| 5.5.2                     | Prüfung der Meldedaten..... 411  |
| <b>5.6</b>                | <b>Einbeziehung der Aufgabenträger ..... 411</b>   |

|             |  |            |
|-------------|--|------------|
| 5.6.1       | Vollkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger .....  | 411        |
| 5.6.2       | at-Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen .....   | 412        |
| 5.6.3       | at-Cost-Bewertung der sonstigen Beteiligungen.....   | 412        |
| <b>5.7</b>  | <b>Kapitalkonsolidierung.....</b>  | <b>412</b> |
| 5.7.1       | Geschäfts- oder Firmenwert.....  | 412        |
| 5.7.2       | Beteiligungen .....  | 415        |
| 5.7.3       | Eigenkapital .....   | 416        |
| 5.7.4       | Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung.....  | 418        |
| 5.7.5       | Ergebniswirksame Effekte aus der Kapitalkonsolidierung.....  | 419        |
| <b>5.8</b>  | <b>Schuldenkonsolidierung .....</b>  | <b>419</b> |
| <b>5.9</b>  | <b>Aufwands- und Ertragskonsolidierung.....</b>  | <b>420</b> |
| <b>5.10</b> | <b>Zwischenergebniseliminierung.....</b>   | <b>423</b> |
| <b>5.11</b> | <b>Konsolidierte Gesamtfinanzrechnung.....</b>   | <b>424</b> |
| 5.11.1      | Allgemeine Anmerkungen .....   | 424        |
| 5.11.2      | Ermittlung der Werte .....   | 424        |
| 5.11.3      | Wertmäßige Richtigkeit .....   | 425        |
| <b>5.12</b> | <b>Anhang und Übersichten zum Konsolidierten Gesamtabchluss.....</b>   | <b>425</b> |
| 5.12.1      | Allgemeine Anmerkungen .....   | 425        |
| 5.12.2      | Abgrenzung des Konsolidierungskreises und Konsolidierungsgrundsätze .....  | 425        |
| 5.12.3      | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....  | 425        |
| 5.12.4      | Erläuterungen der Posten der Konsolidierten Gesamtvermögens- und der<br>Konsolidierten Gesamtergebnisrechnung..... | 426        |
| 5.12.5      | Eliminierung der Konzernverrechnungen und Entwicklung der<br>Unterschiedsbeträge .....                             | 426        |
| 5.12.6      | Sonstige Angaben.....  | 426        |
| <b>5.13</b> | <b>Konsolidierter Lage- und Rechenschaftsbericht (Konsolidierungsbericht) ..</b>                                   | <b>427</b> |
| 5.13.1      | Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des „Konzerns Stadt<br>Frankfurt am Main“ .....             | 427        |
| 5.13.2      | Stand der Aufgabenerfüllung und der Erfüllung des öffentlichen Zwecks .....  | 427        |

|          |   |            |
|----------|---|------------|
| 5.13.3   | Bewertung des Konsolidierten Gesamtabchlusses im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit ..... | 428        |
| 5.13.4   | Ausblick auf die zukünftige Entwicklung .....   | 428        |
| <b>6</b> | <b>Prüfungsbestätigung.....</b>   | <b>429</b> |







**Tabellen- und Abbildungsverzeichnis**

|      |  |     |
|------|--|-----|
| 5-1: | Konzernstruktur der Stadt Frankfurt am Main zum 31.12.2017 ..... | 407 |
| 5-2: | Teilkonzernzugehörigkeit der Aufgabenträger .....                | 408 |
| 5-3: | Eliminierte Innenumsätze.....                                    | 422 |




## 1 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

Nachfolgend geben wir die wesentlichen Prüfungsergebnisse dieses Schlussberichts in zusammengefasster Form wieder:

-  Entgegen der zeitlichen Vorgabe des § 112 Abs. 9 HGO (Aufstellung innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres) hat der Magistrat den Konsolidierten Gesamtabchluss 2017 **erst am 02.11.2018 aufgestellt und damit die Frist – wenn auch knapp – überschritten.** (Tz. 3.1)
-  Der Aufstellungsprozess für den Konsolidierten Gesamtabchluss sowie das konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sind nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes (Konzernbuchführung) zu gewährleisten. **Wegen der nicht vollständigen Verfahrensdokumentation, der noch ausstehenden Umsetzung der Feststellungen zum Berechtigungswesen und zur Systemsicherheit haben wir noch keine Freigabeempfehlung für SAP aussprechen können.** Die Prüfungshandlungen konnten insofern noch nicht abgeschlossen werden. (Tz.5.1 5.1.1)
-  Auch für den Konsolidierten Gesamtabchluss 2017 lag die nach der GemHVO empfohlene Gesamtabchlussrichtlinie nur in der Entwurfsfassung vor. Die Beschlussfassung der „**Richtlinie für den Gesamtabchluss der Stadt Frankfurt am Main**“ durch den Magistrat ist uns für Juni 2019 avisiert worden. (Tz. 5.1.2)
-  Die Prüfung des Konsolidierten Gesamtabchlusses 2017 **hat insgesamt zu keinen wesentlichen Einwänden** geführt: Nach unserer Beurteilung stellt der Konsolidierte Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Frankfurt am Main“ dar. (Tz. 5.1.3)
-  Unsere Überprüfung der Beschreibung der **Veränderungen im Konsolidierungskreis** im Anhang (Ziffer 2.5.2 des Konsolidierten Gesamtabchlusses 2017) **führt zu keinen Beanstandungen.** (Tz. 5.2)
-  Der Konsolidierte Gesamtabchluss 2017 enthält nach § 112 Abs. 8 HGO eine **Konsolidierte Gesamtfinanzzrechnung.** (Tz. 5.11)

Der Bestand der liquiden Mittel (Finanzmittelbestand) am Ende der Periode wird **rechnerisch richtig** über die Zahlungsströme aus dem Anfangsbestand hergeleitet.

Nach § 54 GemHVO war bei der Stadt Frankfurt am Main ab dem Haushaltsjahr 2017 der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21 „Kapitalflussrechnung“ (DRS 21) anzuwenden; die Umstellung von DRS 2 auf DRS 21 ist zutreffend erfolgt und **die Ableitung der Finanzrechnung können wir bestätigen.**
-  Der **Anhang** zum Konsolidierten Gesamtabchluss enthält die nach § 55 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen. Die **Übersichten** über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. (Tz. 5.12.1)



Gemäß Hinweis Nr. 12.4 zu § 53 GemHVO soll der Anhang auch (Tz. 5.12.6)  
Angaben zu den Haftungsverhältnissen, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind, zu Sachverhalten aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten und den Mitgliedern der Gemeindevertretung enthalten.

Da die Stadt Frankfurt am Main (Kernverwaltung) nach wie vor über kein (zentrales/IT-gestütztes) Vertragsmanagementsystem verfügt, **kann die Vollständigkeit der Angaben** im Rahmen der Berichterstattung über Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 50 Abs. 2 Nr. 5 und 8 GemHVO) ergeben (Ziffer 2.5.9.1 im Konsolidierten Gesamtabschluss 2017), **von uns auch für den Anhang zum Konsolidierten Gesamtabschluss 2017 nicht bestätigt werden.**



**Wir heben erneut die Wichtigkeit eines zentralen Vertragsmanagements hervor. Insbesondere aufgrund der finanziellen Risiken, die sich aus der großen Anzahl sowie der teilweise hohen Komplexität der Vertragswerke ergeben empfehlen wir eindringlich die Ergreifung entsprechender Maßnahmen** (vergleiche auch Schlussberichte 2017 – Teil I, Tz. 7.2.4.1, Tz. 7.2.4.7 und Tz. 7.2.4.9).



Der **Konsolidierte Lage- und Rechenschaftsbericht** (Konsolidierungsbericht gemäß § 55 GemHVO) vermittelt eine **zutreffende Vorstellung von der Lage des „Konzerns Stadt Frankfurt am Main“**. (Tz. 5.13.1)



Neben dem Bericht über den Stand der Aufgabenerfüllung der Kernverwaltung werden auch Informationen über die Aufgabenerfüllung der neun bedeutendsten Aufgabenträger bereitgestellt. Wie bereits in den Schlussberichten 2014 bis 2016 formuliert, beschränkt sich die Übersicht allerdings nur auf die Angabe von IST-Werten von verschiedenen „Basiskennzahlen“. **Nach unserer Auffassung ist das derzeitige Kennzahlen-Set der übrigen Aufgabenträger in sich nicht abgestimmt und im Hinblick auf seine Steuerungsrelevanz ungeeignet.** Auch wenn es punktuell auf der Ebene einzelner Aufgabenträger sinnvolle Kennzahlensysteme gibt (bspw. BKRZ, FES, Messe), so wiederholen wir wiederum unsere Auffassung, dass ein für den „Konzern Stadt Frankfurt am Main“ konzernweit einheitlicher Ansatz fehlt. Grundlage hierfür wären durch den Gesellschafter (Stadtverordnetenversammlung) zu beschließende Ziele für den „Konzern Stadt Frankfurt am Main“ und daraus abgeleitete Vorgaben für ein „konzernweites“ Kennzahlensystem. (Tz. 5.13.2)



Die Ausführungen und Einschätzungen zur **Bewertung des Konzerns Stadt Frankfurt am Main im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit** sind unseres Erachtens an sich nachvollziehbar. Es wurde darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund der erwarteten Verschlechterung der Ergebnissituation und einem weiterhin hohen Investitionsniveau davon auszugehen ist, dass die Kreditverbindlichkeiten zunehmen werden. (Tz. 5.13.3)



**Die sich eintrübende Konjunktur und deren Auswirkung auf die Gewerbesteuerereinnahmen sind unseres Erachtens allerdings nicht ausreichend gewürdigt.**

## 2 Prüfungsgrundlage

Zu den **Pflichtaufgaben** des Revisionsamtes gehören nach § 131 Abs. 1 HGO

1. die Prüfung des Jahresabschlusses,
2. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
3. die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen mit der Maßgabe, dass mit den Kassenprüfungen der Zahlstellen mit geringem Umsatz auch andere dafür geeignete Stellen der Gemeindeverwaltung beauftragt werden dürfen,
4. bei Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
5. im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Nach § 128 Abs. 1 Nr. 5 HGO hat das Revisionsamt den **Konsolidierten Gesamtabschluss** mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt, die Anlagen vollständig und richtig sind.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 6 HGO prüft das Revisionsamt, ob der **Konsolidierte Lage- und Rechenschaftsbericht** gemäß § 112 Abs. 8 HGO i. V. m. § 55 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt (§ 128 Abs. 1 Nr. 6 HGO).

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung waren der **Konsolidierte Gesamtabchluss** mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Einbeziehung der **Konzernbuchführung** sowie der **Konsolidierte Lage- und Rechenschaftsbericht** (Konsolidierungsbericht).

##### **Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit**

- von Konzernbuchführung,
- die Aufstellung von Konsolidiertem Gesamtabchluss und Konsolidiertem Lage- und Rechenschaftsbericht und
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise

trägt der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main als Verwaltungsbehörde gemäß § 66 Abs. 1 i. V. m. § 112 HGO.

Der Magistrat hat am 02.11.2018 mit MB Nr. 1022 ([M 201](#)) den Konsolidierten Gesamtabchluss 2017 aufgestellt und beschlossen, diesen nebst Konsolidiertem Lage- und Rechenschaftsbericht und Anlagen dem Revisionsamt zur Prüfung zuzuleiten. Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Konsolidierten Gesamtabchluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

**Entgegen dieser zeitlichen Vorgabe hat der Magistrat den Konsolidierten Gesamtabchluss 2017 erst am 02.11.2018 aufgestellt und damit die Frist – wenn auch knapp – überschritten.**

Der Konsolidierte Gesamtabchluss 2017 ging uns am 27.10.2018 gemeinsam mit den Unterlagen zur Magistratssitzung am 02.11.2018 in Form einer gebundenen Publikation zu. Er beinhaltet:

- die Konsolidierte Gesamtvermögensrechnung (Ziffer 2.1),
- die Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung (Ziffer 2.2),
- die Konsolidierte Gesamtfinanzrechnung (Ziffer 2.3),
- die folgenden Übersichten (Ziffer 2.4):
  - Konzern-Anlagenübersicht,
  - Konzern-Forderungsübersicht,
  - Konzern-Eigenkapitalübersicht,
  - Konzern-Rückstellungsübersicht,
  - Konzern-Verbindlichkeitenübersicht,
- den Anhang (Ziffer 2.5) und
- den Konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht, entsprechend § 55 GemHVO bezeichnet als Konsolidierungsbericht (Ziffer 2.6).



## 3.2 Art und Umfang der Prüfung

### 3.2.1 Ausgangspunkt der Prüfung, Prüfungszeitraum und Prüfungsstandards

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 13.04.2018 mit einer Prüfungsbestätigung versehene Vorjahresabschluss.

Die Prüfung haben wir von Ende November 2018 bis Ende Februar 2019 durchgeführt.

Wir haben unsere Prüfung des Konsolidierten Gesamtabschlusses ausgehend von den Prüfungsaufgaben nach § 128 Abs. 1 HGO sowie unter sinngemäßer Anwendung des § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW), festgestellten **deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** vorgenommen. Ergänzend beachteten wir die vom Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V., Köln (IDR), veröffentlichten **IDR-Prüfungsleitlinien**.

### 3.2.2 Prüfungsansatz

Grundlage unseres **risikoorientierten Prüfungsvorgehens** ist die Erarbeitung einer **Prüfungsstrategie**. Die hierzu notwendige **Risikobeurteilung** basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des „Konzerns Stadt Frankfurt am Main“ sowie unserem Verständnis vom Prozess zur Aufstellung des Konsolidierten Gesamtabschlusses.

Wir haben die Prüfung auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung so aufgesetzt, dass **wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße** gegen Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der konsolidierten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Frankfurt am Main“ wesentlich auswirken, **mit hinreichender Sicherheit** erkannt werden.

Bei der **Festlegung der Prüfungshandlungen** haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der einbezogenen Aufgabenträger berücksichtigt sowie eine Beurteilung der Abschlussprüfer der kommunalen Beteiligungsgesellschaften vorgenommen.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes sind zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten **kritische Prüfungsziele** identifiziert und eine **Prüfplanung** entwickelt worden, in der Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie der Prüferinsatz festgelegt wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurde durch uns ferner die **Wirksamkeit des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems** beurteilt. Unsere Prüfung umfasste daher eine Verifizierung des Prozesses der Konzernabschlusserstellung, einschließlich der Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen sowie die konzernweiten rechnungslegungsbezogenen Kontrollen und die Rechnungslegungsinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilbereiche.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von **Prüfungsnachweisen** umfassten Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen (Einzelfallprüfungen).

### 3.2.3 Prüfungsschwerpunkte

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden **Prüfungsschwerpunkten** geführt:

- Überprüfung des **Gesamtprozesses zur Erstellung** des Konsolidierten Gesamtabschlusses vor dem Hintergrund unseres Prozessverständnisses; hierbei richteten wir besonderes Augenmerk auf die vorgenommenen manuellen Anpassungen,
- Abgrenzung des **Konsolidierungskreises**,
- Ordnungsmäßigkeit der **einbezogenen Jahres- und Teilkonzernabschlüsse** der verschiedenen Aufgabenträger,
- korrekte Übernahme der einzelnen Abschlussposten in den **Summenabschluss**,
- Ordnungsmäßigkeit der angewandten **Konsolidierungsgrundsätze**,
- **Kapitalkonsolidierung** der einbezogenen Aufgabenträger,
- **Eliminierung von konzerninternen Vorgängen** (Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie Zwischengewinne),
- korrekte Zusammenfassung der **Konsolidierten Gesamtfinanzrechnung** (Kapitalflussrechnung) vor dem Hintergrund der Umstellung auf DRS 21,
- Plausibilität und Vollständigkeit der Angaben im **Anhang** zum Konsolidierten Gesamtabschluss und im **Konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht** (Konsolidierungsbericht).

Sofern einzelne Abschlüsse von in den Konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträgern durch **andere Abschlussprüfer** geprüft wurden, haben wir die Verwertbarkeit der Prüfungsergebnisse dieser Abschlussprüfungen für Zwecke der Prüfung des Konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt Frankfurt am Main, insbesondere im Rahmen unserer Teilnahme an den Bilanzgesprächen mit den Abschlussprüfern der Aufgabenträger, beurteilt und, sofern relevant, die Arbeit dieser Prüfer nach Maßgabe der IDR-Prüfungsleitlinie „Leitlinien zur Durchführung Kommunalen Gesamtabschlussprüfungen“ (IDR-L-300) verwertet. Zuvor haben wir uns für die Beurteilung, ob die Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer vorliegen, von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt.

Bei der **Prüfung des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems** haben wir im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der diesbezüglichen internen Kontrollen beurteilt.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die **Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben** im Konsolidierten Gesamtabschluss und im Konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht sowie für die **Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung** der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Die **Durchführung von Einzelfallprüfungen** erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das konzernrechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle und deren Vorkenntnis u. a. aus der Prüfung des städtischen Jahresabschlusses 2017.

Im Rahmen unserer Prüfung des **Konsolidierten Lage- und Rechenschaftsberichts** haben wir geprüft, ob dieser mit dem Konsolidierten Gesamtabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des „Konzerns Stadt Frankfurt am Main“ vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des „Konzerns Stadt Frankfurt am Main“ zutreffend dargestellt sind.

### **3.2.4 Prüfungsnachweise, Vollständigkeitserklärung**

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns Bücher, Inventare, Verträge, Belege, Jahres- und Teilkonzernabschlüsse sowie zugehörige Prüfungsberichte der in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger und sonstige Aufzeichnungen der Stadt Frankfurt am Main.

Für die Prüferinnen und Prüfer des Revisionsamtes besteht ein Leserecht für die verwendete **Konzernbuchführungssoftware** SAP, so dass eigenständig Abfragen bzw. Auswertungen aus der Konzernbuchhaltung erzeugt werden konnten.

Gewünschte Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise haben wir zum einen bei den Bediensteten der Stadtkämmerei eingeholt und zum anderen bei Bedarf bei den Bediensteten der städtischen Beteiligungen. Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns bereitwillig und unverzüglich erteilt worden.

Der Stadtkämmerer hat uns die **Vollständigkeit** von Konzernbuchführung, Konsolidiertem Gesamtabschluss und Konsolidiertem Lage- und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 am 06.03.2019 schriftlich bestätigt.

### **3.3 Dokumentation der Prüfung**

Einzelheiten der Prüfung wurden in Form von Arbeitspapieren in unseren Prüfungsakten sowie in Dateiform dokumentiert.

## **4 Stand der Entlastungsverfahren**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Stand der Entlastungserteilung über den Jahresabschluss im Schlussbericht 2017 – Teil I, Tz. 5.

## 5 Prüfungsbemerkungen zum Konsolidierten Gesamtabchluss 2017 nach § 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 i. V. m. § 112 Abs. 5 bis 8 HGO

### 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

#### 5.1.1 IT-gestütztes Konzernbuchführungssystem

Für die kaufmännische **Buchführung** setzt die Stadt Frankfurt am Main seit dem Haushaltsjahr 2007 die **Anwendungssoftware SAP ECC** ein. Für die Erstellung des Konsolidierten Gesamtabchlusses wird die Anwendungskomponente für die Konsolidierung (SEM-BCS) basierend auf SAP Business Intelligence (BI) eingesetzt.

Der Aufstellungsprozess für den Konsolidierten Gesamtabchluss sowie das konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sind nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes (Konzernbuchführung) zu gewährleisten.

Unbeschadet dessen haben wir insbesondere wegen der nicht vollständigen Verfahrensdokumentation sowie der noch ausstehenden Umsetzung der Feststellungen zum Berechtigungswesen und zur Systemsicherheit **noch keine Freigabeempfehlung für SAP aussprechen können. Die Prüfungshandlungen sind insofern noch nicht abgeschlossen.**

#### 5.1.2 Gesamtabchlussrichtlinie

Im Hinweis Nr. 11.4 zu § 53 GemHVO<sup>1</sup> wird den Gemeinden empfohlen, eine **Gesamtabchlussrichtlinie** zu erstellen und damit Grundsätze für die Zusammenfassung der Posten der Vermögens- und der Ergebnisrechnungen aufzustellen. Die „Richtlinie zur Erstellung des kommunalen Gesamtabchlusses“ lag schon im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 in einer aktualisierten Entwurfsfassung mit Stand 22.12.2017 vor. Diesen Entwurfsstand hatten wir bewertet und unsere Hinweise am 28.02.2018 per E-Mail der Stadtkämmerei übermittelt. **Die Beschlussfassung der Richtlinie durch den Magistrat unter Berücksichtigung unserer Änderungen ist uns für Juni 2019 avisiert worden.**

#### 5.1.3 Ordnungsmäßigkeit des Konsolidierten Gesamtabchlusses

**Der uns zur Prüfung vorgelegte Konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2017 wurde ordnungsgemäß aus den Abschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger entwickelt. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.**

**Die Konsolidierte Gesamtfinanzrechnung ist nach unserer Auffassung ordnungsgemäß aufgestellt worden.**

---

<sup>1</sup> Alle nachfolgend genannten Nummern der Hinweise zur GemHVO beziehen sich, soweit nicht abweichend angegeben, auf § 53 GemHVO.

**Der Anhang zum Konsolidierten Gesamtabchluss enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Konsolidierten Gesamtvermögensrechnung, Gesamtergebnisrechnung bzw. Gesamtfinanzzrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.**

## 5.2 Konsolidierungskreis

Zum **Konsolidierungskreis** gehören – neben der „Kernverwaltung“ – grundsätzlich alle Aufgabenträger gemäß § 112 Abs. 5 HGO unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Frankfurt am Main, die über eine kaufmännische Rechnungslegung verfügen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (Hinweise 2.1 bis 2.3 und 2.11), d. h.:

- Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen die Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist,
- Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit mit kaufmännischer Rechnungslegung, bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
- Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz vom 12.02.1991 (BGBl. I Seite 405), geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I Seite 1578), bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
- rechtlich-selbstständige örtliche Stiftungen mit kaufmännischer Rechnungslegung, die von der Gemeinde errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
- Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird.

Eine **untergeordnete Bedeutung** ist gemäß Hinweis Nr. 2.11 im Zweifel anzunehmen, wenn die ordentlichen Erträge und die Bilanzsumme dauerhaft maximal 5 % der (nicht konsolidierten) Bilanzsumme und maximal 5 % der Summe aller (nicht konsolidierten) ordentlichen Erträge der Aufgabenträger und der Gemeinde ausmachen.

Dem **Vollkonsolidierungskreis** zugeordnet wurden diejenigen Gesellschaften, an denen die Stadt Frankfurt am Main die Mehrheit der Stimmrechte besitzt (gemäß Hinweis Nr. 2.2), die sieben städtischen Eigenbetriebe (gemäß Hinweis Nr. 2.6) und die beiden Sondervermögen der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) – Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung (Vollkonsolidierte Aufgabenträger).

Gesellschaften, bei denen die Stadt Frankfurt am Main nicht Mehrheitsgesellschafterin ist, aber über einen **maßgeblichen Einfluss** verfügt (dieser wird allgemein bei einer Beteiligungsquote zwischen 20 und 50 % angenommen), wurden nach der **at-Equity-Methode** in den Konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen (Assoziierte Aufgabenträger).

Gesellschaften, bei denen die Stadt Frankfurt am Main weder Mehrheitsgesellschafterin ist, noch einen maßgeblichen Einfluss besitzt, werden mit ihrem Beteiligungswert (at-Cost-Bewertung) in den Konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen (Sonstige Beteiligungen). Dies wird allgemein bei einer Beteiligungsquote von 20 % und darunter angenommen,

Für **Sparkassen und Sparkassenzweckverbände** regelt Hinweis 2.14, dass sie „[...] nach § 112 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 HGO nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen (sind). Dies gilt auch für die von den Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden gehaltenen Beteiligungen [...]“. Der Anteil der Stadt Frankfurt am Main am Sparkassenzweckverband Nassau, der seinerseits Träger der Nassauischen Sparkasse ist, ist demnach richtigerweise nicht im städtischen Konsolidierungskreis enthalten.

**Stiftungen**, die in den Konsolidierungskreis der Stadt Frankfurt am Main aufzunehmen wären, bestehen in Übereinstimmung mit den Hinweisen zur GemHVO und den Vorgaben des HMdIS (Schreiben vom 11.09.2008) nicht.

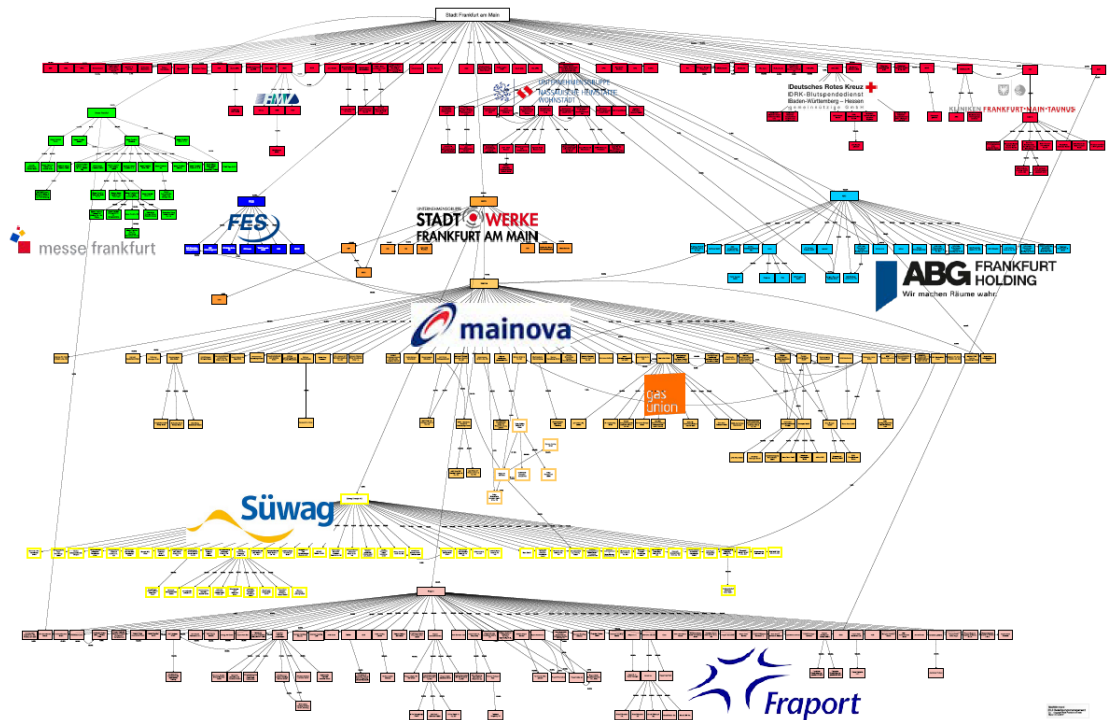
Bei **Aufgabenträgern mit kaufmännischer Rechnungslegung, die nicht Kapitalgesellschaften** sind, z. B. Stiftungen, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände, Personengesellschaften, können nach Nr. 2.7 zur Bestimmung ihrer eindeutigen Zuordnung zum Konsolidierungskreis (ergänzend zu Nr. 2.2) weitere Kriterien herangezogen werden. Dazu gehört die Frage, ob die Gemeinde mit der Mehrheit ihrer Mitglieder im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan ihre Interessen bei dem Aufgabenträger durchsetzen kann oder gemeinsam mit dem Aufgabenträger abgestimmte Planungen und einheitliche Grundsätze verfolgt. Soweit die Gemeinde nach dem Gesamtbild der Verhältnisse die tatsächliche Kontrolle über den Aufgabenträger ausübt, ist er nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Die zum 31.12.2017 vorhandenen **11 Verbände** wurden wegen ihrer untergeordneten Bedeutung richtigerweise nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Aufgabenträger sind in **der Anlage „Konzernunternehmen der Stadt Frankfurt am Main zum 31.12.2017“** zum Konsolidierten Gesamtabchluss dargestellt.

Einen Überblick über die Komplexität der gesamten Beteiligungsstruktur des Konzerns „Stadt Frankfurt am Main“ zum 31.12.2017 liefert die im Folgenden dargestellte Übersicht:

5-1: Konzernstruktur der Stadt Frankfurt am Main zum 31.12.2017<sup>2</sup>



Unsere Überprüfung der Beschreibung der Veränderungen im Konsolidierungskreis im Anhang (Ziffer 2.5.2 des Konsolidierten Gesamtabschlusses 2017) führte zu keinen Beanstandungen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt – untergliedert nach der Klassifikation sowie der Teilkonzernzugehörigkeit (TK) – die Anzahl der neben der Kernverwaltung in den Konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger bzw. Unternehmen:

<sup>2</sup> Quelle: Beteiligungsbericht 2017 – digitale Anlage

## 5-2: Teilkonzernzugehörigkeit der Aufgabenträger

|   | 31.12.2017 | 31.12.2016 | Veränderung |
|---|------------|------------|-------------|
|   | Anzahl     | Anzahl     | Anzahl      |
| <b>Vollkonsolidierte Aufgabenträger</b>   |            |            |             |
| direkte städtische Beteiligungen <sup>3</sup><br><i>(inkl. Sondervermögen sowie TK-Mutterunternehmen SWFH, FES, Messe, ABG)</i> | 25         | 26         | -1          |
| SWFH TK   |            |            |             |
| direkte Tochtergesellschaften<br><i>(inkl. Mainova und VGF, jedoch ohne deren Enkelgesellschaften)</i>                          | 8          | 8          | 0           |
| Mainova TK  | 18         | 18         | 0           |
| VGF TK  | 1          | 1          | 0           |
| FES TK  | 4          | 4          | 0           |
| Messe TK  | 30         | 30         | 0           |
| ABG TK  | 14         | 13         | +1          |
| KFH TK  | 0          | 2          | -2          |
| MHKW <sup>4</sup>   | 1          | 1          | 0           |
|   | <b>101</b> | <b>103</b> | <b>-2</b>   |
| <b>Assoziierte Unternehmen</b>  |            |            |             |
| direkte städtische Beteiligungen  | 8          | 7          | +1          |
| SWFH TK   |            |            |             |
| direkte Beteiligungen<br><i>(ohne Beteiligungen der Tochtergesellschaften)</i>  | 1          | 1          | 0           |
| Mainova TK  | 23         | 23         | 0           |
| FES TK  | 2          | 4          | -2          |
| ABG TK  | 4          | 3          | +1          |
|   | <b>38</b>  | <b>38</b>  | <b>0</b>    |
| <b>Sonstige Beteiligungen</b>   |            |            |             |
| direkte städtische Beteiligungen  | 18         | 17         | +1          |
| Wirtschaftsförderung  | 1          | 1          | 0           |
| traffiQ   | 0          | 1          | -1          |
| SWFH TK   |            |            |             |
| direkte Beteiligungen<br><i>(ohne Beteiligungen der Tochtergesellschaften)</i>  | 1          | 1          | 0           |
| Mainova TK  | 8          | 9          | -1          |
| Messe TK  | 1          | 1          | 0           |
| ABG TK  | 7          | 6          | +1          |
| ABG nova <sup>5</sup>   | 1          | 1          | 0           |
|   | <b>37</b>  | <b>37</b>  | <b>0</b>    |

Zu den Änderungen im Konsolidierungskreis verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Ziffer 2.5.2).

<sup>3</sup> Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) wird mit ihren Aufgabenstellungen „Pflichtversicherung“ und „freiwillige Versicherung“ als ein Aufgabenträger betrachtet.

<sup>4</sup> Gemeinschaftsunternehmen der Teilkonzerne Mainova und FES zu je 50%.

<sup>5</sup> Gemeinschaftsunternehmen der Teilkonzerne Mainova und ABG zu je 50%.



### 5.3 Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis

Der Ansatz und die Bewertung der in den Konsolidierten Gesamtabchluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der Aufgabenträger erfolgen grundsätzlich nach den für die Gemeinde geltenden Vorschriften für das Haushalts- und Rechnungswesen. Bestehen für die Jahres- bzw. Zwischenabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger und der Gemeinde abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, so ist keine Anpassung der Posten vorzunehmen, weil nach § 112 Abs. 7 HGO die jeweiligen Buchwerte der Abschlüsse zusammengefasst werden (Hinweis 3.2 zu § 53 GemHVO).

**Eine Vereinheitlichung von Ansatz- und Bewertungsvorschriften für alle Aufgabenträger ist somit zulässigerweise unterblieben.**

### 5.4 Erstkonsolidierungstichtag

Als **Stichtag der Erstkapitalkonsolidierung** wurde der 01.01.2009 gewählt. Damit entspricht der Stichtag der Erstkonsolidierung gemäß Hinweis Nr. 1.9 zu § 53 GemHVO dem Zeitpunkt, zu dem die Stadt Frankfurt am Main zum ersten Mal eine Eröffnungsbilanz für Zwecke des Konsolidierten Gesamtabchlusses erstellt hat.

Als Erstkonsolidierungstichtag der danach neu errichteten Gesellschaften wurde zulässigerweise der 31.12. des jeweiligen Jahres gewählt (§ 301 Abs. 2 bzw. § 312 Abs. 3 HGB a. F.<sup>6</sup>).

### 5.5 Ordnungsmäßigkeit der in den Konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

#### 5.5.1 Prüfung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger

Nach § 317 Abs. 3 HGB hat der Abschlussprüfer des Konzernabschlusses auch die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse und insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Abs. 1 HGB zu prüfen. Nach IDR-L-300 entscheidet das Revisionsamt nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und wie die Arbeitsergebnisse der Prüfer der Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüsse berücksichtigt werden. In diesem Fall sind die **Qualifikationen der Prüfer der Einzelabschlüsse** zu beurteilen und diese Beurteilung zu dokumentieren.

Dieser Verpflichtung wird im Rahmen unserer Betätigungsprüfung gemäß § 131 Abs. 2 Nr. 4 bis 6 HGO in Verbindung mit der Revisionsordnung der Stadt Frankfurt am Main Rechnung getragen, welche auch die Einhaltung von Abschnitt 2.2. „Abschlussprüfung“ der Richtlinie guter Unternehmensführung für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Stadt Frankfurt am Main – Public Corporate Governance Kodex – (PCGK)<sup>7</sup> berücksichtigt.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 der Stadt Frankfurt am Main, der beiden Sondervermögen der ZVK und der Gemeindlichen Bestattungshilfe Bergen-Enkheim

---

<sup>6</sup> Die aktuelle Fassung der HGO verweist in § 112 Abs. 7 (statisch) auf das HGB in der Fassung vom 06.12.2011.

<sup>7</sup> [§ 7856](#) vom 25.03.2010 ([M 225](#) vom 20.11.2009).

sind durch uns geprüft worden. Die Prüfung des **Jahresabschlusses der Stadt Frankfurt am Main** führte zu Feststellungen, die im Einzelnen in Teil I, Tz. 7 der Schlussberichte 2017 erläutert sind. Die Schlussberichte zur ZVK Pflichtversicherung und ZVK Freiwillige Versicherung finden sich in den Teilen II und III der Schlussberichte 2017 wieder.

Folgende Aufgabenträger wurden zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auf der Basis ihrer Teilkonzernabschlüsse in den Konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Frankfurt am Main einbezogen:

- ABG,
- FES,
- Messe,
- Mainova.

Um sich die Möglichkeit einer zukünftigen Segmentberichterstattung im Rahmen des Konsolidierten Gesamtabschlusses offen zu halten, hat sich die Stadtkämmerei dazu entschlossen, die übrigen Gesellschaften des SWFH-Teilkonzerns (ohne Mainova) einzeln zu konsolidieren und nicht, wie eigentlich gesetzlich vorgesehen bzw. zulässig, auf den Teilkonzernabschluss der SWFH zurückzugreifen.

Da sich die Notwendigkeit an eine Segmentberichterstattung bislang gesetzlich nicht manifestiert hat, wiederholen wir unseren Vorschlag, nunmehr **zeitnah** zu prüfen, ob sich der Prozess der Erstellung des Konsolidierten Gesamtabschlusses durch eine unmittelbare Einbeziehung des Teilkonzernabschlusses der SWFH **wirtschaftlicher** gestalten lässt.

#### **Die gewählten Konsolidierungsmethoden geben keinen Anlass zu Beanstandungen.**

Die **Teilkonzernabschlüsse der ABG, der FES und der Messe** sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 290 bis 314 HGB erstellt, von Abschlussprüfern nach § 317 HGB geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 322 Abs. 2 HGB) versehen worden.

Die **Mainova** hat zum Zweck der Einbeziehung in den Teilkonzernabschluss der SWFH (neben ihrem eigenen Teilkonzernabschluss nach IFRS) ein Teilkonzernberichtspaket nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 290 bis 314 HGB erstellt, welches im Rahmen der Prüfung des Teilkonzernabschlusses der SWFH ebenfalls vom Teilkonzernabschlussprüfer der SWFH nach § 317 HGB geprüft wurde. Uns wurde von diesem Abschlussprüfer mit Schreiben vom 28.06.2018 bescheinigt, dass der in den Konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt einbezogene Teilkonzernabschluss der Mainova mit dem in den Teilkonzernabschluss der SWFH einbezogenen Teilkonzernabschluss der Mainova identisch ist.

Der Aufgabenträger **Städtische Bühnen** wird auf der Basis seines Jahresabschlusses zum 31.08.2017 einbezogen. Da der Abschlussstichtag nicht mehr als 5 Monate vor dem Stichtag des Konsolidierten Gesamtabschlusses liegt, ist zulässigerweise auf die Erstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet worden (Hinweis 1.6 zu § 53 GemHVO).

**Alle übrigen Aufgabenträger** wurden auf der Basis von Jahresabschlüssen zum 31.12.2017 einbezogen. Diese Einzelabschlüsse sind gemäß § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO bzw. §§ 22 und 27 EigBGes nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt, von Abschlussprüfern geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Sämtliche Berichte über die durchgeführten Jahresabschlussprüfungen der in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger liegen uns vor. Auf der Grundlage unserer unterjährigen Betätigungsprüfungen und der Teilnahme an den sog. „Abschlussgesprächen“<sup>8</sup> sind wir von der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer und der Ordnungsmäßigkeit deren Prüfungsdurchführung überzeugt.

## 5.5.2 Prüfung der Meldedaten

Basis des Gesamtabschlusses ist ein Summenabschluss über alle einbezogenen Aufgabenträger. Für die Gliederung der Konsolidierten Gesamtergebnisrechnung und der Konsolidierten Gesamtvermögensrechnung sind grundsätzlich die §§ 46 und 49 GemHVO entsprechend anzuwenden. Für die Gliederung der Konsolidierten Gesamtfinanzrechnung (Kapitalflussrechnung) ist der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21 „Kapitalflussrechnung“ (DRS 21) in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich (§ 54 GemHVO). Die Gemeinde kann die vorgeschriebenen Gliederungen erweitern, wenn dies erforderlich ist (Hinweis 11.5 zu § 53 GemHVO).

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die Anlagen 4 bis 7 zu den Hinweisen zur GemHVO zu verwenden. Außerdem ist die als Anlage 8 beigefügte Erweiterung des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) zu beachten.

Zu diesem Zweck wurde ein stadtweiter, konzerneinheitlicher Positionsplan erstellt. Die Aufgabenträger wurden gebeten, ihre Jahres- bzw. Teilkonzernabschlussdaten in dieser angepassten Struktur an die Stadtkämmerei zu melden (Meldedaten) bzw. direkt in das Konsolidierungsverfahren SEM-BCS (siehe Tz. 5.1.1) einzugeben. Die Stadtkämmerei überprüft die Meldedaten mit Hilfe der geprüften Jahres- bzw. Teilkonzernabschlüsse.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Funktionsfähigkeit der im Prozess zur Überprüfung der Meldedaten implementierten Kontrollen validiert. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

## 5.6 Einbeziehung der Aufgabenträger

### 5.6.1 Vollkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger

Die Kapitalkonsolidierung für vollkonsolidierte Unternehmen wird auf Basis der **Buchwertmethode** gemäß § 112 Abs. 7 HGO i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB durchgeführt.

Entstehende Unterschiedsbeträge wurden in der Gesamtbilanz unverrechnet ausgewiesen. Aktivische Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwert) entstehen dabei immer dann, wenn das Eigenkapital der zu konsolidierenden Gesellschaft geringer ist als der Wertansatz der Beteiligung in der städtischen Bilanz, im umgekehrten Fall entsteht ein passivischer Unterschiedsbetrag.

---

<sup>8</sup> Vorgespräch zwischen Prüfern, Gesellschaft, Teilnehmungsmanagement und Revisionsamt über den Entwurf des Prüfberichts (Teil B – Ziffer 2.2.2 des PCGK).

Die im Rahmen der Erstkonsolidierung ermittelten Unterschiedsbeträge sind in den Folgejahren fortzuschreiben, Veränderungen des Buchwerts vollkonsolidierter Aufgabenträger und Kapitalveränderungen bei den vollkonsolidierten Aufgabenträgern sind zu analysieren und ggf. zu neutralisieren.

**Wir haben mit unserer prozessorientiert angelegten Überprüfung die Vollständigkeit und Richtigkeit der originären Konzernverrechnungen festgestellt.**

### 5.6.2 at-Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind gemäß § 312 Abs. 1 HGB mit dem Buchwert anzusetzen. Nach Hinweis Nr. 10.1 zu § 53 GemHVO ist die Beteiligung an einem assoziierten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers im Konsolidierten Gesamtabchluss anzusetzen. Bei der at-Equity-Bewertung von Aufgabenträgern soll die **Buchwertmethode** angewendet werden. Dabei ist jeweils der letzte Jahresabschluss des assoziierten Aufgabenträgers zugrunde zu legen. Stellt dieser Aufgabenträger einen (Teil-)Konzernabschluss auf, so ist von diesem und nicht vom Jahresabschluss des Aufgabenträgers auszugehen.

Passivische Unterschiedsbeträge werden, sofern sie auf Gewinnthesaurierungen seit der erstmaligen Bilanzierung der Beteiligung (Stichtag 01.01.2007) zurückzuführen sind, den Gewinnrücklagen zugeordnet; der Beteiligungswert erhöht sich in der Konzernbilanz entsprechend. Für den Fall eines aktivischen Unterschiedsbetrages muss entweder ein „davon“-Ausweis vom jeweiligen Firmenwert oder eine entsprechende Erläuterung im Konzernanhang erfolgen. Die Equity-Werte sind in den Folgejahren um die anteiligen Eigenkapitaländerungen zu erhöhen oder zu vermindern. Anteilige Gewinnausschüttungen sind abzusetzen (§ 112 Abs. 7 HGO i. V. m. § 312 Abs. 4 HGB).

**Wir haben die Fortschreibung der at-Equity-Buchwerte prozessbasiert anhand der jeweiligen anteiligen Jahresüberschüsse der jüngsten Jahresabschlüsse überprüft und für zutreffend beurteilt.**

### 5.6.3 at-Cost-Bewertung der sonstigen Beteiligungen

Alle sonstigen Beteiligungen werden entsprechend Hinweis Nr.2.4 mit den **Anschaffungskosten** (at-Cost), ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, aus dem Jahresabschluss der Stadt Frankfurt am Main und den Teilkonzernabschlüssen in den Konsolidierten Gesamtabchluss übernommen; Konsolidierungen erfolgen hier nicht.

## 5.7 Kapitalkonsolidierung

### 5.7.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Der Posten 1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert setzt sich wie folgt zusammen:

|                           | <b>31.12.2017</b>    | <b>31.12.2016</b>    |
|---------------------------|----------------------|----------------------|
|                           | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     |
| aus Kapitalkonsolidierung | 640.070,34           | 849.264,39           |
| aus Teilkonzernen         | 11.448.848,63        | 16.475.044,06        |
|                           | <b>12.088.918,97</b> | <b>17.324.308,45</b> |

Ein immaterieller Geschäfts- oder Firmenwert ist in den Wertansätzen in der Vermögensrechnung der Kernverwaltung nicht enthalten, da sämtliche Beteiligungen nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet wurden. Aktive Unterschiedebeträge (Geschäfts- oder Firmenwert aus Kapitalkonsolidierung) können also im Konzernabschluss der Stadt Frankfurt am Main nur entstehen, wenn sie aus Teilkonzernabschlüssen städtischer Gesellschaften übernommen werden oder das Eigenkapital einer Gesellschaft vorübergehend niedriger ist als deren Buchwert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung ist über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, höchstens über 15 Jahre, linear abzuschreiben oder ergebnisneutral mit den Rücklagen zu verrechnen (Hinweis 5.3 zu § 53 GemHVO).

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus Kapitalkonsolidierung setzt sich wie folgt zusammen:

|           | <b>31.12.2017</b> | <b>31.12.2016</b> |
|-----------|-------------------|-------------------|
|           | <b>Wert in €</b>  | <b>Wert in €</b>  |
| AVA       | 362.251,63        | 422.626,89        |
| ICB       | 274.440,74        | 317.403,09        |
| MHKW      | 3.010,30          | 3.512,02          |
| BKRZ GmbH | 280,84            | 327,64            |
| NIG       | 86,83             | 101,31            |
| MVZ       | 0,00              | 104.634,17        |
| KFH       | 0,00              | 659,27            |
|           | <b>640.070,34</b> | <b>849.264,39</b> |

Die Verringerung des Geschäfts- oder Firmenwertes gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 209.194,05 € (Vorjahr: 118.942,53 €) resultiert aus **planmäßigen Abschreibungen** sowie der Endkonsolidierung der MVZ und der KFH im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Klinikverbundes.

Die nicht vollkonsolidierten Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 118.631,72 € (im Vorjahr 88.631,72 €) wurden aus dem Teilkonzernabschluss der ABG übernommen und sind in der Konsolidierten Gesamtvermögensrechnung unter dem Posten 1.3.1 ausgewiesen.

## 5.7.2 Beteiligungen

Der Posten 1.3.2 Beteiligungen, Zweckverbände setzt sich wie folgt zusammen:

|   | <b>31.12.2017</b>       | <b>31.12.2016</b>       |
|---|-------------------------|-------------------------|
|   | <b>Wert in €</b>        | <b>Wert in €</b>        |
| <b>at-Equity bilanzierte Aufgabenträger</b>   |                         |                         |
| Fraport                                       | 626.918.970,00          | 598.340.000,00          |
| Thüga   | 464.762.161,10          | 475.958.352,08          |
| Nassauische Heimstätte                        | 189.397.339,11          | 158.320.013,11          |
| Stadtwerke Hanau                              | 34.633.982,63           | 38.581.665,73           |
| Ohra Energie                                  | 15.755.550,56           | 15.728.801,19           |
| Hessenwasser                                  | 14.581.986,35           | 17.076.454,55           |
| Werraenergie                                  | 14.104.944,40           | 13.760.884,59           |
| Gasversorgung Main-Kinzig                     | 12.313.212,40           | 11.752.005,67           |
| Gas-Union                                     | 11.543.122,36           | 29.417.544,43           |
| Gemeinschaftskraftwerk Irsching               | 4.539.773,36            | 4.592.902,28            |
| Sonstige Beteiligungen der Mainova            | 26.913.904,51           | 26.835.086,67           |
| Sonstige direkte städtische Beteiligungen     | 15.505.583,60           | 15.584.884,82           |
| Sonstige Beteiligungen anderer Aufgabenträger | 9.611.864,53            | 5.672.595,47            |
|   | <b>1.440.582.394,91</b> | <b>1.411.621.271,77</b> |

| <b>sonstige Beteiligungen, Verbände<br/>(mit Anschaffungskosten bewertet)</b> |                         |                         |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Sonstige Beteiligungen der Mainova  | 14.990.616,66           | 15.023.308,96           |
| Süwag   | 13.222.874,81           | 13.223.936,38           |
| Sonstige Beteiligungen anderer Aufgabenträger                                 | 9.481.986,80            | 9.486.994,80            |
| Sonstige direkte städtische Beteiligungen                                     | 8.702.544,61            | 8.752.544,61            |
| Verbände (Stadt)  | 8,00                    | 8,00                    |
|   | <b>46.398.030,88</b>    | <b>46.486.792,75</b>    |
|   | <b>1.486.980.425,79</b> | <b>1.458.108.064,52</b> |

Die at-Equity bilanzierten Aufgabenträger sind mit dem anteiligen, auf die Stadt Frankfurt am Main entfallenden Eigenkapital, einbezogen worden.

Der Zuschreibungsbetrag der **Fraport**, einer Beteiligung der SWFH, zum 31.12.2017 mit einer Anteilsquote von 20,03 % (Vorjahr: 20,00 %), beträgt 28.578.970,00 €. Er setzt sich zusammen aus dem anteiligen Jahresergebnis in Höhe von 54.942.290,00 € abzüglich der in 2017 gezahlten Dividende von 27.734.400,00 € zuzüglich einer erfolgsneutralen Anpassung in Höhe von 1.371.080,00 €.

Die at-Equity-Beteiligung der Mainova an der **Thüga** reduziert sich in 2017 um 11.196.190,98 €.

Für die **Nassauische Heimstätte** ergibt sich im Jahr 2017 eine Zuschreibung in Höhe von 31.077.326,00 €

### 5.7.3 Eigenkapital

Der Posten Passiva 1.1 **Nettoposition** im Konsolidierten Gesamtabschluss beträgt zum Bilanzstichtag 7.652.983.449,50 €. Demgegenüber betrug der Wert der Nettoposition laut Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Frankfurt am Main 7.652.963.048,90 €. Die Differenz in Höhe von gesamt 20.400,60 € beruht – wie im Vorjahr – auf dem Buchwert der MHKW, die als mittelbare städtische Beteiligung im Einzelabschluss der Stadt Frankfurt am Main nicht enthalten ist, aufgrund des indirekten Beteiligungsanteils (städtischer Anteil 63,11 %) aber vollkonsolidiert wurde.

Die **Kapitalrücklagen** (Posten Passiva 1.2.1) in Höhe von 1.753.309,64 € setzen sich zusammen aus Kapitalrücklagen (ohne Zuschuss) der BKRZ GmbH & Co. KG in Höhe von -241.787,09 €, der Sportpark Stadion (-244.559,84 €), der KKJF (109.787,00 €) und des Messe Teilkonzerns (16.157.778,39 €), einer Kapitalrücklage aus ergebnisneutraler Eigenkapitaländerung at-Equity bei der Stadt Frankfurt am Main (34.956,01 €), einer allgemeinen Rücklage der Eigenbetriebe Marktbetriebe (754.135,17 €) sowie Stadtentwässerung (SEF) (-14.817.000,00 €).

Die **Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses** (Posten Passiva 1.2.2) setzt sich wie folgt zusammen:

|                                 | 31.12.2017              | 31.12.2016              |
|---------------------------------|-------------------------|-------------------------|
|                                 | Wert in €               | Wert in €               |
| Gewinnrücklagen                 | 1.214.186.722,73        | 1.271.904.324,80        |
| passivische Unterschiedsbeträge | 279.042.217,85          | 279.042.217,85          |
| Verrechnungsdifferenzen         | -6.870.866,03           | -6.878.058,64           |
|                                 | <b>1.486.358.074,55</b> | <b>1.544.068.484,01</b> |

Der Posten **Gewinnrücklagen** beträgt zum Bilanzstichtag 1.214.186.722,73 € (im Vorjahr: 1.271.904.324,80 €). Er setzt sich im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen der Stadt Frankfurt am Main in Höhe von 771.712.393,85 € (im Vorjahr: 888.065.788,90 €), den Gewinnrücklagen der ABG von 440.774.990,66 € (im Vorjahr: 382.876.090,76 €) sowie den Gewinnrücklagen der SWFH in Höhe von 15.326.690,00 € (im Vorjahr: 13.955.610,00 €) zusammen.

Im Jahresabschluss 2016 der Stadt Frankfurt am Main wurde ein Betrag in Höhe von 156,6 Mio. € in den Posten Passiva 1.2.2 „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“, also innerhalb des Eigenkapitals, eingestellt. Dieser Betrag ermittelte sich zum Zeitpunkt der **Beendigung des Treuhandverhältnisses der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Am Riedberg“** in Höhe der Differenz aus den insgesamt übernommenen Aktiva und Passiva und den entfallenen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 stellten wir fest, dass die Erfassung der 156,6 Mio. € im Eigenkapital so nicht statthaft war und unter den Sonderposten hätte erfolgen müssen. Wir hatten empfohlen, im Rahmen der Aufstellung der Abschlüsse 2017 eine Ausweiskorrektur vorzunehmen.

**Im Jahresabschluss 2017 erfolgte eine entsprechende Umgliederung der 156,6 Mio. € zu den Sonderposten, welche ebenso im Konsolidierten Gesamtabschluss erfolgte.**



Die Gewinnrücklagen beinhalten Anpassungen aus erfolgsneutralen Eigenkapital-Änderungen aus der at-Equity-Bewertung.

Der Ausweis der **passivischen Unterschiedsbeträge** als Gewinnrücklage im Eigenkapital ist bei profitablen Gesellschaften zulässig, da er Eigenkapitalcharakter besitzt und auf thesaurierte Gewinne vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt zurückzuführen ist<sup>9</sup>. Dies gilt ebenso für passivische Unterschiedsbeträge von profitabel wirtschaftenden Gesellschaften, die „at-Equity“ zu konsolidieren sind<sup>10</sup>. Die **Gewinnrücklagen aus passivischen Unterschiedsbeträgen** in Höhe von – gegenüber dem Vorjahr unverändert – 279.042.217,85 € entfallen in erster Linie auf die Stadt Frankfurt (262.428.930,94 €) und die SWFH (16.509.487,22 €).

Die **Gewinnrücklagen aus Verrechnungsdifferenzen** betragen zum 31.12.2017 gebuchte 6.870.866,03 € (im Vorjahr: 6.878.058,64 €) und beziehen sich auf ein von der Mainova aktiviertes Wegerecht, welches in tatsächlicher Höhe von rd. 7,8 Mio. € besteht. Die Gewinnrücklage reduziert sich jährlich im Umfang der bei der Mainova vorgenommenen Abschreibungen des Wegerechts.

Die **zweckgebundenen Rücklagen** (Posten Passiva 1.2.3) von 27.138.941,36 € (im Vorjahr: 27.146.350,70 €) enthalten die zweckgebundenen Rücklagen aus dem Jahresabschluss der Stadt Frankfurt am Main zum 31.12.2017 in Höhe von 22.642.440,27 €<sup>11</sup>, der Marktbetriebe für Modernisierungen/Erneuerungen in Höhe von 3.496.501,09 € sowie der Hafенbetriebe von 1.000.000,00 € ebenfalls für Modernisierungen.

Die **Sonderrücklagen** (Posten Passiva 1.2.4) in Höhe von 4.775.224,78 € (im Vorjahr: 4.559.659,52 €) entsprechen den Sonderrücklagen aus dem Jahresabschluss der Stadt Frankfurt am Main zum 31.12.2017 und beinhalten das Stiftungskapital der 21 rechtlich unselbstständigen Stiftungen.

Das **Konzernbilanzergebnis** (Posten Passiva 1.4) hat sich wie folgt entwickelt<sup>12</sup>:

|   | <b>2017</b>      | <b>2016</b>      |
|---|------------------|------------------|
|   | <b>Wert in €</b> | <b>Wert in €</b> |
| Konzernbilanzergebnis zum 01.01.  | 807.215.109,86   | 669.945.332,32   |
| + Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter                                     | -32.846.901,63   | 319.437.634,37   |
| - Einstellungen in die / + Entnahmen aus den Rücklagen Stadt Frankfurt am Main      | -39.840.651,89   | -182.937.960,08  |
| - Einstellungen in die / + Entnahmen aus den Gewinnrücklagen übriger Aufgabenträger | -57.937.445,02   | -70.279.142,16   |

<sup>9</sup> Vgl. Anlage 4 zu den Hinweisen zur GemHVO und Beck'scher Bilanzkommentar, 10. Aufl., München 2016, § 301 HGB, Rz. 157.

<sup>10</sup> Vgl. Anlage 4 zu den Hinweisen zur GemHVO und Beck'scher Bilanzkommentar, 10. Aufl., München 2016, § 312 HGB, Rz. 12.

<sup>11</sup> Diese betreffen die nur die kumulierten Ergebnisse der 21 rechtlich unselbstständigen Stiftungen.

<sup>12</sup> Ohne Berücksichtigung der Ausweiskorrektur der Rücklagen aus dem außerordentlichen Ergebnis in Folge der Beendigung des Treuhandverhältnisses bei der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Am Riedberg“ in Höhe von ca. 156,6 Mio. €; vgl. Schlussbericht 2016 – Teil I, Tz. 7.1.1.5.

|   |                       |                       |
|---|-----------------------|-----------------------|
| - Einstellungen in die / + Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen übriger Aufgabenträger | 0,00                  | 0,00                  |
| -/+ Währungsdifferenzen und sonstige Eigenkapitaländerungen übriger Aufgabenträger            | -15.815.737,78        | 71.049.245,41         |
| <b>Konzernbilanzergebnis zum 31.12.</b>   | <b>660.774.373,54</b> | <b>807.215.109,86</b> |

In der Konsolidierten Gesamtvermögensrechnung ist für nicht der Stadt Frankfurt am Main gehörende Anteile an in den Konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern ein Ausgleichsposten für die Eigenkapitalanteile der anderen Gesellschafter (**Anteile Dritter**) unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Eigenkapitals gesondert auszuweisen (§ 112 Abs. 7 HGO i. V. m. § 307 Abs. 1 HGB).

Die **Anteile Dritter am Eigenkapital** (Posten Passiva 1.5) setzen sich wie folgt zusammen:

|         | <b>31.12.2017</b>     | <b>31.12.2016</b>     |
|---------|-----------------------|-----------------------|
|         | <b>Wert in €</b>      | <b>Wert in €</b>      |
| Messe   | 216.275.756,09        | 206.563.066,85        |
| Mainova | 88.488.946,25         | 106.543.474,04        |
| FES     | 26.911.400,27         | 25.709.032,22         |
| ABG     | 5.584.999,84          | 5.319.421,46          |
| MHKW    | 14.273,88             | 48.950,48             |
|         | <b>337.275.376,33</b> | <b>344.183.945,05</b> |

Die Anteile Dritter bei der **Messe** betreffen zum einen die Anteile des Landes Hessen (40 %) an der Messe Frankfurt GmbH selbst mit 207,5 Mio. € und zum anderen die Anteile verschiedener Mitgesellschafter an Tochterunternehmen der Messe in Höhe von 8,7 Mio. €. In Höhe von 0,2 Mio. € werden zum 31.12.2017 Anteile Dritter an den Gewinnrücklagen aus ergebnisneutralen Eigenkapital-Änderungen aus der at-Equity-Bewertung ausgewiesen.

Die Anteile Dritter bei der **Mainova** betreffen zum einen die Anteile verschiedener Mitgesellschafter an Tochterunternehmen der Mainova in Höhe von 1,9 Mio. € und zum anderen die Anteile des Mitgeschafters Thüga an der Mainova selbst in Höhe von 86,6 Mio. €. Dies ist sachgerecht, da die Mainova an der Thüga lediglich beteiligt ist, sie aber nicht beherrscht.

#### 5.7.4 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Die passivischen Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung (Posten Passiva 2) von Verlustgesellschaften werden angesetzt, da sie nicht auf einbehaltene Gewinne, sondern erhaltene städtische Zuschussleistungen zurückgehen. Somit ist für diese Konsolidierungsdifferenzen der Ausweis als Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung angezeigt (§ 112 Abs. 7 HGO i. V. m. § 301 Abs. 3 HGB). Diese Unterschiedsbeträge werden in den Folgejahren in Höhe der realisierten Verluste aufgelöst (§ 112 Abs. 7 HGO i. V. m. § 301 Abs. 3 HGB und § 309 Abs. 2 HGB).

Insgesamt beträgt zum 31.12.2017 der passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung 986.476,67 € (Vj. 1.238.310,69 €), wobei 969.224,81 € auf den Teilkonzern Messe und 17.251,86 € auf den Teilkonzern ABG entfallen.

### 5.7.5 Ergebniswirksame Effekte aus der Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung und die at-Equity-Bewertung führten zu folgenden **ergebniswirksamen Effekten** in der Konsolidierten Gesamtergebnisrechnung:

|  |                           | <b>2017</b>          | <b>2016</b>          |
|--|---------------------------|----------------------|----------------------|
|  | <b>Pos.</b> <sup>13</sup> | <b>Wert in €</b>     | <b>Wert in €</b>     |
| Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrages  | 9                         | 0,00                 | 0,00                 |
| Planmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert (vollkonsolidierte Unternehmen) | 14                        | -103.900,61          | -118.942,53          |
| Planmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert (aus der at-Equity-Bewertung)   | 14                        | -42.169,53           | -42.169,53           |
| Zuschreibungen aus der at-Equity-Bilanzierung  | 21                        | 58.511.327,88        | 51.328.959,06        |
| Außerplanmäßige Abschreibungen aus der at-Equity-Bilanzierung <sup>14</sup>                  | 22                        | -363.865,64          | -215.909,96          |
| Korrektur Außerordentliche Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen                   | 25                        | 0,00                 | 0,00                 |
| Korrektur Außerordentliche Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen <sup>15</sup>         | 26                        | 8.464.057,97         | 15.795.696,31        |
|  |                           | <b>66.465.450,07</b> | <b>66.747.633,35</b> |

### 5.8 Schuldenkonsolidierung

In der Konsolidierten Gesamtvermögensrechnung sind die Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den in den Konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern wegzulassen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 112 Abs. 7 HGO i. V. m. § 303 HGB und Hinweis Nr. 6 zu § 53 GemHVO). Aufrechnungsdifferenzen, die nicht mit vertretbarem Aufwand zu klären sind, können grundsätzlich erfolgswirksam verrechnet werden (Hinweis Nr. 6.4).

Im Rahmen der Meldedatenerfassung wurden für jeden Aufgabenträger (Konsolidierungseinheit) alle internen Forderungen und Schulden über 0,5 Mio. € differenziert nach Aufgabenträgern (Partnereinheiten) erfasst. Die eigentliche Konsolidierung erfolgte automatisiert nach Partnereinheiten, wobei die Differenzen auf separaten Differenzenkonten erfasst wurden und so jederzeit nachzuvollziehen sind.

<sup>13</sup> Posten in der Konsolidierten Gesamtergebnisrechnung.

<sup>14</sup> In 2017 betreffen die Abschreibungen nur die Stadt.

<sup>15</sup> In 2017 betreffen die Abschreibungen nur die Stadt; inkl. des Effektes aus der Entkonsolidierung der KFH, MVZ und ZEG.

Für die größten einbezogenen Aufgabenträger (Kernverwaltung, SWFH, ABG, Messe, FES und SEF) erfolgte eine Abstimmung sämtlicher gegenseitiger Forderungen und Schulden nebst Klärung der Differenzen ohne Berücksichtigung der vorgenannten Wesentlichkeitsgrenze. Diese Abstimmungen wurden jeweils schriftlich dokumentiert.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ergaben sich in 2017 **aktivische Differenzen in Höhe von rund 52,9 Mio. €** (Vorjahr 51,2 Mio. €) und **passivische Differenzen von rund 72,6 Mio. €** (Vorjahr 84,1 Mio. €), die sich in Höhe von 62,5 Mio. € aus dem Differenzenkonto sowie den manuellen Eliminierungen der Rückstellungen gegenüber verbundene Unternehmen in Höhe von 10,0 Mio. € ergeben.

Von den **aktivischen Differenzen** wurden wie im Vorjahr rund 6,9 Mio. € ergebnisneutral mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Sie betreffen ein in dieser Höhe gebuchtes Wegerecht der Mainova. Weitere 1,8 Mio. €, die sich auf sonstige Forderungen der ZVK gegenüber Gesellschaften des Stadtwerke-Konzerns beziehen, wurden mit den flüssigen Mitteln („Cash in Transit“) verrechnet. Die verbleibenden rund 44,2 Mio. € aktivische Differenzen waren ergebniswirksam.

Im Rahmen der (Folge-)Schuldenkonsolidierung sind nur die jeweiligen Änderungen von Aufrechnungsdifferenzen erfolgswirksam zu behandeln. Gegenüber dem Vorjahr, in dem rund 42,5 Mio. € ergebniswirksam zu verbuchen waren, haben sich die aktivischen Differenzen um rund 1,7 Mio. € auf 44,2 Mio. € leicht erhöht.

Die **passivischen Differenzen** betragen in 2017 rund 72,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr, in dem die passivischen Differenzen rund 84,1 Mio. € betragen, ergibt sich eine negative Veränderung von rund -11,5 Mio. €. Von diesen -11,5 Mio. € **Veränderung** entfielen -1,9 Mio. € auf die Eliminierung von Rückstellungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die keine Gegenposition haben, also in voller Höhe ergebniswirksam werden. Von den genannten -1,9 Mio. € entfallen -1,0 Mio. € auf Steuerrückstellungen und -0,9 Mio. € auf sonstige Rückstellungen.

Es verbleiben weitere rund -9,6 Mio. € Veränderung im Vergleich zum Vorjahr, die sich aus der sonstigen Schuldenkonsolidierung ergeben und ebenfalls ergebnisverschlechternd wirken. Dieser Betrag ist das Ergebnis von Abstimmungsdifferenzen im Bereich der konzernweiten Forderungen und Verbindlichkeiten.

Aus der **Verrechnung** der aktivischen und passivischen Differenzen resultiert demzufolge insgesamt eine **Ergebnisverminderung in Höhe von rund -13,2 Mio. €**

Im **Ergebnis** führte die Schuldenkonsolidierung in 2017 damit insgesamt zu einem **Aufwand in Höhe von ca. -13,2 Mio. €** nachdem sie im Vorjahr einen Ertrag in Höhe von 35,8 Mio. € hervorbrachte.

## 5.9 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

In der Konsolidierten Gesamtergebnisrechnung sind die Erträge aus internen Beziehungen zwischen den in den Konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 112 Abs. 7 HGO i. V. m. § 305 HGB und Hinweis Nr. 8).

Die **bedeutendsten Leistungsbeziehungen** zwischen den einbezogenen Aufgabenträgern sind im Wesentlichen **Finanzbeziehungen** (Darlehen, Zuschüsse, Verlustübernahmen) und **Dienstleistungen** (Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Personenbeförderung). Die wesentlichen **Lieferbeziehungen** betreffen Wasser und Energie (Gas, Strom, Wärme).

Auf Ebene der Meldedaten werden für jeden Aufgabenträger (Konsolidierungseinheit) alle jeweiligen Aufwands- und Ertragspositionen differenziert nach Außen- und Innenumsätzen dargestellt. Dabei sind alle Innenumsätze nach Aufgabenträgern (Partnereinheiten) differenziert erfasst worden. Die eigentliche Konsolidierung erfolgte automatisiert in SEM-BCS nach Partnereinheiten, wobei die Differenzen auf separaten Konten gesammelt werden und so jederzeit nachzuvollziehen sind.

Für die größten einbezogenen Aufgabenträger (Kernverwaltung, SWFH, ABG, Messe, FES und SEF) erfolgt eine Abstimmung der Innenumsätze nebst Klärung der Differenzen. Diese Abstimmungen sind jeweils schriftlich dokumentiert.

Zur Optimierung der Verfahrensabläufe greift ab dem Konsolidierten Gesamtabchluss 2014 eine Vereinfachungsregelung. Im Rahmen der Saldenabstimmung sind bei ausgewählten Erträgen keine Aufwendungen mehr im Saldenabstimmungsblatt gegenüberzustellen. Eine differenzierte Auswertung der korrespondierenden Aufwendungen kann daher unterbleiben. Die gemeldeten Ertragspositionen sind zu plausibilisieren; dies ist durch Unterschrift auf dem Saldenabstimmungsblatt zu dokumentieren.

Die insgesamt **eliminierten Innenumsätze** belaufen sich gegenüber dem Vorjahr mit 1.039,7 Mio. € auf nunmehr 1.052,4 Mio. € und sind somit von der Größenordnung her plausibel.

Die **eliminierten Innenumsätze** stellen sich wie folgt dar:

**5-3: Elimininierte Innenumsätze**

| Aufgabenträger       | vorgenommene Konsolidierungen auf Ertragsbasis |                | Umsatz vor Konsolidierung | Anteil konzerninterne Umsätze |
|----------------------|--|----------------|---------------------------|-------------------------------|
|                      | 2017   | 2016           | 2017                      | 2017                          |
|                      | Wert in Mio. €                                 | Wert in Mio. € | Wert in Mio. €            | in %                          |
| Stadt Frankfurt      | 192,1  | 195,1          | 3.635,7                   | 5,3                           |
| Mainova TEILKONZERN  | 145,5  | 150,4          | 2.124,5                   | 6,8                           |
| Kita Frankfurt       | 143,3  | 124,6          | 179,1                     | 80,0                          |
| FES TEILKONZERN      | 107,8  | 109,3          | 239,7                     | 45,0                          |
| ZVK Pflicht          | 82,4   | 88,6           | 135,0                     | 61,0                          |
| SBF                  | 74,5   | 70,0           | 90,0                      | 82,7                          |
| MHKW                 | 57,4   | 55,9           | 57,7                      | 99,5                          |
| traffiQ              | 37,1   | 36,3           | 123,3                     | 30,1                          |
| AVA                  | 28,7   | 26,4           | 28,8                      | 99,8                          |
| ABG TEILKONZERN      | 27,6   | 31,9           | 506,6                     | 5,4                           |
| VGF                  | 26,5   | 20,2           | 249,6                     | 10,6                          |
| KKJF                 | 21,8   | 19,8           | 22,9                      | 95,0                          |
| SEF                  | 21,4   | 20,9           | 110,3                     | 19,4                          |
| SWFH                 | 17,1   | 16,0           | 52,1                      | 32,9                          |
| BKRZ GmbH & Co. KG   | 11,6   | 10,0           | 12,0                      | 96,8                          |
| VHS                  | 10,6   | 10,0           | 21,5                      | 49,3                          |
| Alte Oper            | 7,5  | 7,0            | 20,6                      | 36,4                          |
| Main Mobil           | 6,0  | 4,4            | 6,1                       | 99,0                          |
| Schim                | 5,4  | 5,4            | 10,2                      | 52,8                          |
| Wirtschaftsförderung | 4,7  | 4,6            | 9,7                       | 48,6                          |
| Hafenbetriebe        | 4,3  | 4,3            | 4,8                       | 89,5                          |
| ICB                  | 4,1  | 3,9            | 39,9                      | 10,3                          |
| Mousonturm           | 3,9  | 3,9            | 6,8                       | 56,9                          |
| TCF                  | 3,0  | 2,3            | 8,9                       | 33,6                          |
| Messe TEILKONZERN    | 2,5  | 2,8            | 687,2                     | 0,4                           |
| BBF                  | 2,4  | 2,6            | 12,1                      | 19,4                          |
| SBEV                 | 1,2  | 1,0            | 1,3                       | 91,9                          |
| Sportpark Stadion    | 1,1  | 0,0            | 12,1                      | 9,1                           |
| Marktbetriebe        | 0,7  | 0,7            | 1,4                       | 50,1                          |
| ZVK freiwillig       | 0,3  | 0,3            | 2,9                       | 9,4                           |
| NIG                  | 0,1  | 0,1            | 0,1                       | 99,9                          |
| KFH                  | 0,0  | 10,3           | 0,0                       | 0,0                           |
| ZEG                  | 0,0  | 0,7            | 0,0                       | 0,0                           |
| BKRZ GmbH            | 0,0  | 0,0            | 0,0                       | 0,0                           |
| HFM                  | 0,0  | 0,0            | 21,8                      | 0,0                           |
| MVZ                  | 0,0  | 0,0            | 0,0                       | 0,0                           |
| Dom-Römer            | 0,0  | 0,0            | 44,0                      | 0,0                           |
|                      | <b>1.052,4</b>                                 | <b>1.039,7</b> | <b>8.478,3</b>            | <b>12,4</b>                   |

In der **Spalte „Anteil konzerninterne Umsätze“** ist der Prozentsatz der Leistungserbringung an Aufgabenträger innerhalb des Konzerns „Stadt Frankfurt am Main“ dargestellt. Je größer dieser Prozentsatz, desto geringer der Anteil der Umsätze mit Dritten bzw. mit nicht konsolidierten Aufgabenträgern.

### 5.10 Zwischenergebniseliminierung

Wenn in den Konsolidierten Gesamtabchluss zu übernehmende Vermögensgegenstände ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen den einbezogenen Aufgabenträgern beruhen, sind sie in der Konsolidierten Gesamtvermögensrechnung (Bilanz) mit einem Betrag auszuweisen, zu dem sie in der auf den Stichtag des Gesamtabchlusses aufgestellten Jahresbilanz dieses Aufgabenträgers angesetzt werden könnten, wenn die in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger auch rechtlich eine einzige Einheit bilden würden. Mithin sind Wertsteigerungen bei solchen Vermögensgegenständen aufgrund von konzerninternen Transaktionen die beim abgebenden Aufgabenträger zu einem (konzerninternen) Zwischengewinn geführt haben, im Konsolidierten Gesamtabchluss zu eliminieren.

Auf die Zwischenergebniseliminierung kann verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können oder wenn diese Ergebnisse für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konsolidierten Gesamtabchluss von nachrangiger Bedeutung sind (§ 112 Abs. 7 HGO i. V. m. Hinweis Nr. 7.2).

Die unter Tz. 5.9 dargestellte Analyse der bedeutenden Leistungsbeziehungen zwischen den einbezogenen Aufgabenträgern zeigt, dass die sich aus den Finanzbeziehungen, Dienstleistungen und regelmäßigen Lieferbeziehungen ergebenden **Zwischengewinne im Regelfall von nachrangiger Bedeutung** sind, da im Rahmen der genannten Beziehungen keine Vermögensgegenstände ausgetauscht werden und somit auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden kann.

In den **unfertigen Leistungen des ABG-Teilkonzerns** mit insgesamt 37,9 Mio. € waren – bezogen auf das Jahr 2017 – noch nicht abgerechnete Betriebskosten enthalten. Ein Großteil dieser Betriebskosten beinhaltet erfahrungsgemäß Lieferungen und Leistungen zwischen in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern (Energie, Wasser, Entwässerung, Straßenreinigung, Abfallbeseitigung). Allerdings dürften sich die darin enthaltenen Gewinnaufschläge bei einer Umsatzrendite der FES und der Mainova von weit unter 10 % auf deutlich unter 10 Mio. € belaufen. Die Auswirkungen auf die Vermögenslage sind also unwesentlich (< 1 % des Eigenkapitals). Aufgrund der geringen Schwankungen der noch nicht abgerechneten Betriebskosten im Zeitablauf sind auch die Auswirkungen auf die Ertragslage vernachlässigbar.

Im **Sachanlagevermögen der Stadt Frankfurt am Main**, insbesondere in den Anlagen im Bau, könnten Ingenieurdienstleistungen der FAAG enthalten sein. Allerdings beliefen sich die insgesamt erbrachten Planungsleistungen der FAAG im Haushaltsjahr 2017 auf lediglich 40 T€ Hiervon betrifft zudem nur ein Teil aktivierungspflichtige Leistungen. Im Haushaltsjahr 2017 betrug das Verhältnis von Aufwand für Bauunterhaltung (76,5 Mio. €) und aktivierungspflichtigen Zugängen des Sachanlagevermögens (417,9 Mio. €)<sup>16</sup> ca. 1 zu 5. Im ABG-Teilkonzern beläuft sich die Umsatzrendite auf deutlich unter 10 %, so dass die in den Planungsleistungen

---

<sup>16</sup> Vgl. Seite 136 des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Frankfurt

enthaltenen Gewinnaufschläge im Haushaltsjahr 2017 für die Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Allerdings werden **außerordentliche Geschäftsvorfälle mit Bezug zum Anlagevermögen** hinsichtlich der durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehenden Gewinne oder Verluste manuell bereinigt. Hierbei handelt es sich jedoch ausschließlich um Vorgänge im Anlagevermögen, die nicht der ordentlichen Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften zuzuordnen sind. Die Behandlung der derartigen Sachverhalte (Grundstücksgeschäfte) im Gesamtabschluss 2017 ist nicht zu beanstanden; weitere derartige Geschäftsvorfälle, bei denen die Zwischenergebniseliminierung unterblieben wäre, sind uns nicht bekannt.

## **5.11 Konsolidierte Gesamtfinanzrechnung**

### **5.11.1 Allgemeine Anmerkungen**

Der Konsolidierte Gesamtabschluss 2017 enthält nach § 112 Abs. 8 HGO eine Konsolidierte Gesamtfinanzrechnung. Auf diese ist gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO erstmalig für alle nach dem 31.12.2014 beginnenden Geschäftsjahre der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21 „Kapitalflussrechnung“ (DRS 21) anzuwenden. Mit den geänderten Hinweisen zu § 54 GemHVO wurde auch Anlage „6 Kapitalflussrechnung (zusammengefasste Finanzrechnung)“ an DRS 21 angepasst.

Es bestand nach § 54 Abs. 2 GemHVO für Gemeinden, die am 01.01.2016 die organisatorischen Voraussetzungen für die Aufstellung des Gesamtabschlusses auf den 31.12.2015 getroffen hatten, ein Wahlrecht, die Kapitalflussrechnungen der Gesamtabschlüsse auf den 31.12.2015 und 31.12.2016 weiter nach dem alten DRS 2 aufzustellen. Dieses Wahlrecht wurde zulässigerweise ausgeübt. Allerdings wurde nunmehr für die Aufstellung des Konsolidierten Gesamtabschlusses 2017 eine Anpassung der Darstellung erforderlich, was sachgerecht umgesetzt wurde.

### **5.11.2 Ermittlung der Werte**

Die systemseitige Ermittlung der Werte ist seitens der Stadtkämmerei in einer Aufstellung dokumentiert. Diese Ableitung musste nach Umstellung der Finanzrechnung auf den DRS 21 neu konfiguriert werden. Die Richtigkeit der Ableitung der Finanzrechnung können wir nach Prüfung bestätigen. Dem Risiko einer fehlerhaften Aussage der Konsolidierten Gesamtfinanzrechnung aufgrund falscher Eingabe der Meldedaten wird durch manuelle Kontrollen und systemseitige Datenvalidierungen angemessen und ausreichend begegnet.

Allerdings kann die Konsolidierungssoftware SEM-BCS systembedingt nicht alle Buchungsvorgänge (vor allem erfolgsneutrale Korrekturen und Anpassungen) automatisiert erfassen. Insbesondere in den Daten der Kernverwaltung gibt es Vorgänge, die das hinterlegte Rechenschema nicht korrekt erfassen kann (z. B. erfolgsneutrale Anpassung der Rückstellungen, erfolgsneutrale Eröffnungsbilanzkorrekturen oder bereits in vorkonsolidierten Teilkonzernen erfolgte erfolgsneutrale at-Equity-Anpassungen) und einer manuellen Anpassung bedürfen. Mit den uns vorgelegten Daten und erteilten Auskünften konnten wir die manuellen Anpassungen in Stichprobe nachvollziehen.



### 5.11.3 Wertmäßige Richtigkeit

Aufbauend auf unseren Kenntnissen über die systemseitig hinterlegten Algorithmen zur Ableitung der Konsolidierten Gesamtfinanzrechnung nach DRS 21 und über den gesamten Erstellungsprozess, sehen wir keine Anhaltspunkte für eine mögliche Falschdarstellung im Rahmen der Cash-Flow-Betrachtung. Der Bestand der liquiden Mittel (Finanzmittelbestand) am Ende der Periode wird rechnerisch richtig über die drei Zahlungsströme aus dem Anfangsbestand hergeleitet.

## 5.12 Anhang und Übersichten zum Konsolidierten Gesamtabchluss

### 5.12.1 Allgemeine Anmerkungen

Dem Konsolidierten Gesamtabchluss ist gemäß § 112 Abs. 5 HGO in Verbindung mit Hinweis Nr.12 ordnungsgemäß ein **Anhang** (Ziffer 2.4 und 2.5 des „Konsolidierten Gesamtabchlusses 2017“) nebst **Übersichten** über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten beigefügt worden. Des Weiteren ist eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen enthalten.

Es wurde von der in Hinweis Nr. 12.2 dargestellten Möglichkeit, die nach § 55 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO geforderten Angaben anstatt im Konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht im Anhang vorzunehmen, Gebrauch gemacht.

**Der Anhang enthält die nach § 55 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen. Die Übersichten erfüllen die gesetzlichen Vorgaben.**

### 5.12.2 Abgrenzung des Konsolidierungskreises und Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 2 a) GemHVO sowie Hinweis Nr. 12.3 sind im Anhang oder Konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden, insbesondere der Zeitpunkt der Verrechnung der Anteile und die verrechneten Unterschiedsbeträge der Kapitalkonsolidierung und der at-Equity-Bewertung darzustellen.

Dies ist in Ziffer 2.5.2 „Abgrenzung des Konsolidierungskreises“ und dort zudem unter Verweis auf die **Anlage „Konzernunternehmen der Stadt Frankfurt am Main zum 31.12.2017“** zum Konsolidierten Gesamtabchluss sowie in Ziffer 2.5.3 und 2.5.8 erfolgt.

### 5.12.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß Hinweis Nr. 12.4 (erster Spiegelstrich) soll der Anhang Angaben über die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten, bei Verzicht auf eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung (vorgeschrieben gemäß § 112 Abs. 7 HGO i. V. m. Hinweis Nr. 3.2) sind die unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Zusammensetzung der wesentlichen Posten darzustellen.

Die Darstellung erfolgt in Ziffer 2.5.4. Zudem werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für das die Konsolidierte Gesamtvermögensrechnung dominierende Sachanlagevermögen der Kernverwaltung und der Teilkonzerne Mainova, VGF, SEF, Messe und ABG gesondert erläutert.

#### **5.12.4 Erläuterungen der Posten der Konsolidierten Gesamtvermögens- und der Konsolidierten Gesamtergebnisrechnung**

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 2 b) und c) GemHVO sowie Hinweis Nr. 12.2 und 12.3 sind im Anhang oder im Konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Konsolidierten Vermögensrechnung, der Konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der Konsolidierten Finanzrechnung sowie die Zusammensetzung wesentlicher Abschlussposten darzustellen.

Die Darstellungen in den Ziffern 2.5.5, 2.5.6 und 2.5.7 erfüllen unseres Erachtens diese Vorgaben.

#### **5.12.5 Eliminierung der Konzernverrechnungen und Entwicklung der Unterschiedsbeträge**

Gemäß Hinweis Nr. 12.3 sind im Anhang zum Konsolidierten Gesamtabschluss des Weiteren der Zeitpunkt der Verrechnung der Anteile und die verrechneten Unterschiedsbeträge der Kapitalkonsolidierung und der at-Equity-Bewertung zu erläutern.

Diese Angaben sind in den Ziffern 2.5.3 und 2.5.8 dargestellt. Die Darstellung entspricht unseres Erachtens den rechtlichen Vorgaben.

#### **5.12.6 Sonstige Angaben**

Gemäß Hinweis Nr. 12.4 soll der Anhang auch Angaben zu den Haftungsverhältnissen, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind, zu Sachverhalten aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten und den Mitgliedern der Gemeindevertretung enthalten.

Da die Stadt Frankfurt am Main (Kernverwaltung) nach wie vor über **kein (zentrales/IT-gestütztes) Vertragsmanagementsystem** verfügt, **kann die Vollständigkeit der Angaben im Rahmen der Berichterstattung** über Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 50 Abs. 2 Nr. 5 und 8 GemHVO) ergeben (Ziffer 2.5.9.1 im Konsolidierten Gesamtabschluss 2017), von uns **auch für den Anhang zum Konsolidierten Gesamtabschluss nicht bestätigt** werden.

**Wir heben erneut die Wichtigkeit eines zentralen Vertragsmanagements hervor. Insbesondere aufgrund der finanziellen Risiken, die sich aus der großen Anzahl sowie der teilweise hohen Komplexität der Vertragswerke ergeben, empfehlen wir eindringlich die Ergreifung entsprechender Maßnahmen** (vergleiche auch Schlussberichte 2017 – Teil I, Tz. 7.2.4.1, Tz. 7.2.4.7 und Tz. 7.2.4.9).

Die Angaben zu der **durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten** und den **Mitgliedern der Gemeindevertretung** sind ordnungskonform in den Ziffern 2.5.9.2 und 2.5.9.3 im Konsolidierten Gesamtabschluss 2017 dargestellt.

## 5.13 Konsolidierter Lage- und Rechenschaftsbericht (Konsolidierungsbericht)

### 5.13.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des „Konzerns Stadt Frankfurt am Main“

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 1 a) GemHVO ist im Konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde darzustellen, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt wird.

Diese Darstellung erfolgt in Ziffer 2.6.1 und beinhaltet **Ausführungen zur Ertragslage (Ergebnislage), zur Vermögenslage und zur Finanzlage**, wobei hinsichtlich der Finanzlage auch auf die Konsolidierte Gesamtfinanzrechnung (Kapitalflussrechnung) in Ziffer 2.3 verwiesen wird.

### 5.13.2 Stand der Aufgabenerfüllung und der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 1 b) GemHVO hat der Konsolidierte Lage- und Rechenschaftsbericht Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung und der Erfüllung des öffentlichen Zwecks zu enthalten.

Im Konsolidierten Gesamtabschluss 2017 werden diese Angaben in Ziffer 2.6.2 gemacht. Die tabellarische Darstellung des Stands der **Aufgabenerfüllung der Kernverwaltung** entspricht der Übersicht im Jahresabschluss 2017 der Stadt Frankfurt am Main (Seiten 5 bis 7). Auf unsere diesbezüglichen Prüffeststellungen zur Jahresabschlussprüfung 2017 wird insoweit auf Teil I, Tz. 6.3.2 der Schlussberichte 2017 verwiesen. **Unabhängig davon ist aus Revisionsicht die Angabe von Ist- bzw. Soll-Werten ohne zusätzliche Hinweise auf z. B. Kostendeckungsgrade für das abzuschließende Jahr mit Blick auf eine mögliche Steuerungsrelevanz wenig zielführend.**

Neben dem Bericht über den Stand der Aufgabenerfüllung der Kernverwaltung werden **auch Informationen über die Aufgabenerfüllung der neun bedeutendsten Aufgabenträger** bereitgestellt.

Wie bereits in vergangenen Schlussberichten wiederholt formuliert, beschränkt sich die Übersicht allerdings nur auf die Angabe **von IST-Werten von verschiedenen „Basiskennzahlen“**. Darunter fallen erbrachte Leistungen im Haushalts- bzw. Geschäftsjahr 2017 mit Vorjahresvergleichswert wie z. B. Anzahlen von Ausstellungen, Besuchern oder beförderten Personen bzw. von Volumina an abgesetzten Mengen wie z. B. kWh, m<sup>2</sup> oder m<sup>3</sup>, aber auch Bestände zum Bilanzstichtag, wie vorhandene km an Leitungsnetzen, Anzahl von Wohnungen und Wohnflächen im Bestand, Anzahl von Betreuungsgruppen und -plätze, Einrichtungen oder Beschäftigten. **Nur für zwei Aufgabenträger (Kita Frankfurt und Städtische Bühnen) werden Auslastungs- oder Kostendeckungsgrade in % genannt.**

**Nach unserer Auffassung ist das derzeitige Kennzahlen-Set der übrigen Aufgabenträger in sich nicht abgestimmt und im Hinblick auf seine Steuerungsrelevanz ungeeignet.** Auch wenn es punktuell auf der Ebene einzelner Aufgabenträger sinnvolle Kennzahlensysteme gibt (bspw. BKRZ, FES, Messe), so wiederholen wir wiederum unsere Auffassung, dass ein konzernweit einheitlicher Ansatz fehlt. **Grundlage hierfür wären durch den Gesellschafter (Stadtverordnetenver-**

**sammlung) zu beschließende Ziele für den „Konzern Stadt Frankfurt am Main“ und daraus abgeleitete Vorgaben für ein konzernweites Kennzahlensystem.**

### **5.13.3 Bewertung des Konsolidierten Gesamtabchlusses im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit**

Im Konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht ist nach § 55 Abs. 1 Nr. 1 c) GemHVO der Konsolidierte Gesamtabchluss unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit zu bewerten. Diese Bewertung wird in Ziffer 2.6.3 vorgenommen. Die **dauernde Leistungsfähigkeit** des „Konzerns Stadt Frankfurt am Main“ wird seitens des Magistrats **derzeit als gesichert** angesehen.

Die Ausführungen und Einschätzungen sind unseres Erachtens vom Grunde her nachvollziehbar. Es wurde darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund der erwarteten Verschlechterung der Ergebnissituation und einem weiterhin hohen Investitionsniveau davon auszugehen ist, dass die Kreditverbindlichkeiten zunehmen werden. **Die sich eintrübende Konjunktur und deren Auswirkung auf die Gewerbesteuererträge sind unseres Erachtens allerdings nicht ausreichend gewürdigt.**

### **5.13.4 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung**

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO soll der Konsolidierte Lage- und Rechenschaftsbericht auch einen Ausblick auf die künftige Entwicklung der Gemeinde geben. Dabei sind Angaben über

- a) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Rechnungsperiode eingetreten sind,
- b) die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken und
- c) die wesentlichen Ziele und Strategien,

zu machen. Diese Angaben werden in Ziffer 2.6.4 vom Grunde her nachvollziehbar dargestellt.

Allerdings wird auch hier die Bedeutung der wichtigsten Einnahmequelle – die Gewerbesteuer – und deren Auswirkung auf die Finanzierbarkeit des städtischen Haushaltes nicht ausreichend gewürdigt. Es wäre zu hinterfragen, ob die in der aktuellen Haushaltsplanung der Stadt für die Jahre 2018 bis 2021 angesetzten steigenden Gewerbesteuererträge von 1,89 bis 2,04 Mrd. € einem realistischen Szenario entsprechen, zumal der Planwert für 2017 in Höhe von 1.840 Mio. € schon im tatsächlichen Ergebnis um rund 100 Mio. € unterschritten wurde.

Insoweit gilt es schon jetzt, bei der Haushaltsplanaufstellung und dem Haushaltsvollzug konsequent jede Maßnahme auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen sowie dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit bedingungslos Rechnung zu tragen. Nur mit entsprechend hohen Ergebnisrücklagen könnte ein konjunktureller Einbruch einigermaßen schadlos überstanden werden.<sup>17</sup>

---

<sup>17</sup> Siehe auch Schlussberichte 2017 – Teil I, Tz. 6.3.4.2 „Erträge des Ergebnishaushalts“.

## 6 Prüfungsbestätigung

Unsere Prüfung hat insgesamt zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konsolidierte Gesamtabchluss 2017 der Stadt Frankfurt am Main den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Frankfurt am Main“.

Der Konsolidierte Lage- und Rechenschaftsbericht (Konsolidierungsbericht) steht in Einklang mit dem Konsolidierten Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Frankfurt am Main zutreffend dar.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, über den von uns geprüften Konsolidierten Gesamtabchluss 2017 zu beschließen und damit zugleich dem Magistrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 HGO auszusprechen.

Eine Zusammenfassung unserer Prüfungsergebnisse ist in Tz. 1 dargestellt.

Frankfurt am Main, den 30.04.2019

Der Leiter des Revisionsamtes

*Wieden*

(Wieden)